Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens

Verein für Geschichte Schlesiens

Digitized by Google

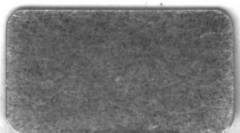

Digitized by Google

Nr. 65, c

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Achtundzwanzigster Band.

Breslau,
Josef Max & Komp.
1894.

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
FEB 10 1955

Mitteldeutsche
Forschungsstelle
als Dublette ausgeschieden
Acc. Nr. 645

Digitized by Google

Inhalt des achtundzwanzigsten Bandes.

Seite

I. Finanz- und Verfassungsgeschichte Breslaus unter Friedrich Wilhelm II. Von H. Markgraf 1

II. Sigismund Justus Ehrhardts Leben und Schriften. Von Heinrich Schubert, Lehrer an der Augustaschule in Breslau 81

III. Die Salzerschließungsversuche in Schlesien in vorpreußischer Zeit. Von Konrad Wutke 99

IV. Schlesien in den Jahren 1626 und 1627. Von Julius Krebs..... 147

V. Das Bisthum Breslau nach dem Tode Friedrichs des Großen. Von C. Grünhagen 179

VI. Leonhard Aschenheimer, ein schlesischer Feldhauptmann. 1442—1446. Von Dr. B. Kronthal 226

VII. Die Kataloge der Breslauer Bischöfe. Von Dr Ketrzyński in Lemberg 259

VIII. Die Bergwerksunternehmungen der Fugger in Schlesien. Von Dr. E. Fink 294

IX. Monatsberichte des Ministers v. Hoym über den schlesischen Handel. 1786—1797. Mitgetheilt von C. Grünhagen 341

X. Nachtrag zu dem Aufsatz I: Finanz- und Verfassungsgeschichte Breslaus unter Friedrich Wilhelm II., S. 1—80 dieses Bandes 411

XI. Die Kastellanei Saini. Von Dr. Wilhelm Schulte 421

XII. Schlesier auf der Universität Bologna. Von Archivrath Dr. Pfotenhauer 433

XIII. Archivalische Miscellen. Mitgetheilt von Friedensburg, Grünhagen, Jungnitz, Knötel 447

XIV. Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Nöpell. Ein Nekrolog 461

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Finanz- und Verfassungsgeschichte Breslaus unter Friedrich Wilhelm II.

Von H. Markgraf.

1. Finanznoth der Kämmerei. Repräsentanten der Bürgerschaft. „Die Historisch-Juristischen Bemerkungen."

Kein Kundiger wird bestreiten mögen, daß zu den bewunderungswürdigsten Leistungen Fridericianischer Staatskunst des großen Königs weise Finanzverwaltung gehört. Eine so sorgsame Berechnung der Mittel, die der Staat bei streng geordneter Wirthschaft aufbringen konnte, und eine so durchdachte Verwendung derselben für die einzelnen Staatsverwaltungszweige hatte die Welt bis dahin, wenigstens mit einem so in die Augen springenden Erfolge, noch nicht kennen gelernt. Der nüchtern-praktische Sinn sowohl des Herrschergeschlechts wie der Bevölkerung in den alten Provinzen des Staates, bei althergebrachter Gewöhnung, erleichterten wohl ein solches Regiment, das Meiste that aber doch der Zwang der harten Nothwendigkeit. Nur wenn das ganze Volk die äußerste Fähigkeit in seinen Leistungen für den Staat bewies und dessen Regierung die durch solche Energie gewonnenen Mittel mit gleich energischer Umsicht verwendete, wurde es dem König von Preußen möglich gemacht, sich auf der Höhe der politischen Stellung zu behaupten, die ihn geniale Benutzung glücklicher Umstände fast plötzlich hatten erreichen lassen. So oft ist die unermüdliche, auch das Kleinste überschauende und in Ansatz bringende Sorge sowohl für die Einbringung wie für die Vermehrung der dem Staatswesen abzugewinnenden Mittel geschildert, ist der die Welt in Erstaunen

Digitized by Google

setzende Erfolg derselben gerühmt worden, daß keine Gefahr vorliegt, dem glänzenden Bilde des Königs ungebührlichen Eintrag zu thun, wenn auch einmal auf die Kehrseite dieses Regiments aufmerksam gemacht wird. Auch der erfolgreichste Feldherr muß es sich gefallen lassen, daß ihm die Opfer nachgerühmt werden, die er in den Tod geschickt hat, sowenig Bedenken ihm das in der Stunde der Entscheidung gemacht haben wird und machen darf; ebenso wird der Staatsmann, der die Steuerkräfte seines Volkes auf das Aeußerste angespannt hat, selbst wenn er sein Staatswesen unendlich gefördert hat, den Hinweis ertragen müssen, daß ihm das nur durch unerbittliche Strenge, ja unempfindliche Härte gelungen ist. Wer sich in der Lage befindet, wie Friedrich der Große, mit einem Etat wirthschaften zu müssen, bei dem jede einzelne Position in Einnahme und Ausgabe unbedingt nothwendig ist, wenn nicht der künstliche Bau des Ganzen in ein gefährliches Schwanken gerathen soll, kommt wohl in die Lage, auch dann an seinen einmal festgesetzten und anderweitig nicht zu befriedigenden Forderungen festhalten zu müssen, wenn die Stellen, denen sie auferlegt sind, sich thatsächlich nicht oder im Laufe der Zeit nicht mehr so leistungsfähig erweisen, als er anzunehmen Grund gehabt hatte. Große Männer corrigiren sich zudem nicht gern, eine gewisse Härte ist zur Größe nothwendig, auch wenn Einzelne darunter leiden. Die Einzelnen müssen eben die Opfer für das Ganze bringen. An diesen Opfern hat auch Breslau seinen Antheil getragen.

Unmittelbar nach der Eroberung des Landes brachte der König den schlesischen Städten gegenüber den Grundsatz zur Anwendung, daß er den Magistraten keine unumschränkte Disposition über die Kämmereirevenüen gestatten könne, sondern die letztern in allen Immediatstädten als königliche Revenüen administrirt wissen wolle. Die städtischen Verwaltungen wurden demnach unter die Aufsicht der Steuerräthe, die der Hauptstadt Breslau unmittelbar unter die Aufsicht der dortigen Kriegs- und Domänenkammern gestellt. Die königlichen Aufsichtsbehörden hatten die städtischen Etats genau zu prüfen und so einzurichten, daß die Kämmereien jährlich einen Ueberschuß herauswirthschafteten, der an die königliche Kasse zu Sr. Königlichen Majestät Disposition abgeliefert werden mußte. Den Städten der

Digitized by Google

alten Provinzen waren ähnliche Verpflichtungen nicht auferlegt; auch wußte der schlesische Minister Graf Hoym im Anfang der nachfolgenden Regierung den Anspruch, daß die Kämmereien der Städte als königliche Domänen anzusehen seien, nur damit zu decken, der König habe sich dabei „ganz Dero sonstigen Gewohnheit zuwider der strengen Forderungen eines Eroberers bedient." Der Hinweis der königlichen Juristen, daß auch die alten schlesischen Herzöge die Städte als Kammergüter angesehen hätten, war nicht stichhaltig, da die Städte durch die Einführung des deutschen Rechtes dieser Abhängigkeit entwachsen waren und zudem, wie bei Breslau im Einzelnen nachzuweisen ist, die herzoglichen Rechte um gutes Geld abgelöst und an sich gebracht hatten.

Die für andere schlesische Städte — alle wurden nicht davon betroffen — berechneten Ueberschußsummen waren übrigens unbedeutend, nur die von der Hauptstadt der neuen Provinz verlangte Leistung fällt ins Gewicht[1]).

Als für das erste preußische Etatsjahr 1742/43 — sie liefen damals von Anfang Juni bis Ende Mai — in Breslau der städtische Etat unter Mitwirkung der Regierung aufgestellt und vom König selbst in Berlin vollzogen wurde, wurde bei einer Einnahme von 103,636 Rthlr. und Ausgabe von 86,723 Rthlr. ein Ueberschuß von 16,912 Rthlr. herausgerechnet, der zu des Königs Disposition bleiben mußte. Das nächste Jahr ergab gar 21,120 Rthlr. Die Kunde, daß diese Summen der Stadt verloren gingen, machte aber solche Aufregung in der Bürgerschaft, daß sie an den Magistrat und dieser an die Regierung lebhafte Beschwerden dagegen einreichten[2]); dieselben hatten nur den einen Erfolg, daß der König das Ueberschuß- bzw. Dispositionsquantum im nächsten Jahre auf 13,836 Rthlr. herabsetzte, aber diese Summe nun auch dauernd in den Etat, ohne Rücksicht auf die wirkliche Balancirung desselben in Einnahme und Ausgabe, als von der Kämmerei aufzubringende Leistung einzustellen befahl. Bis zum Jahre 1754 mußten ihm die Breslauer Kämmerei-Etats zur

[1]) Vgl. Grünhagen, Gesch. Schlesiens unter Friedrich d. Gr. I., 342.

[2]) Memorial der Kaufmannsältesten im Namen der Bürgerschaft an den Magistrat, pr. 8. März 1743, in Mag.-Akt. 9. 2. 4. fol. 34, Antwort 37. Vgl. dazu im Staatsarchiv die Schles. Geh. Registratur XII. 1. 4., bes. S. 78 über die Stimmung der gegen den Magistrat erbitterten Bürgerschaft.

Digitized by Google

persönlichen Vollziehung vorgelegt werden; vom nächsten Jahre ab überließ er die Bestätigung der Kriegs- und Domänenkammer. Die während seiner Regierung von der Kämmerei an die königliche Kammer abgelieferten Dispositionsgelder beliefen sich bis 1786 auf die stattliche Summe von 591,994 Rthlr.

Dazu kamen noch andere Lasten. So wurde die Stadt von seiten des Militärgouvernements genöthigt, im Winter zur Verhinderung von Desertionen aus der Besatzung den Stadtgraben eisfrei zu erhalten, was bis 1786 im Ganzen eine Ausgabe von 15,467 Rthlr. verursachte. Ebenso wurde ihr die Unterhaltung sämmtlicher Brücken in den Festungswerken, die der König fortwährend erweiterte, auferlegt. Der König begründete das damit, daß die Stadt vordem sämmtliche Ausgaben für den Bau und die Erhaltung der Festungswerke, sowie für den Unterhalt der Besatzung getragen habe. Da er ihr aber die unter der österreichischen Regierung behauptete eigene Militärhoheit als mit seiner Souveränetät unvereinbar genommen und zur Bestreitung der Militärlasten eine Serviskasse errichtet hatte, deren Verwaltung dem Magistrat entzogen wurde, so erschien die Auferlegung dieser Ausgaben als eine unbillige Last. Nur die Instandhaltung der Hauptbrücke über den Graben galt nach der herrschenden Rechtsanschauung als eine der Stadt obliegende Pflicht.

Mehr noch erscheint es als Willkürmaßregel, wenn der König der Stadtkasse nach und nach eine Reihe von Pensionen auferlegte, deren Summe sich allmählich auf 4025 Rthlr. jährlich steigerte, die nur anfangs an Breslauer Personen, welche sich um ihn selbst verdient gemacht hatten, nach deren Tode aber theilweis auch an Fremde zu zahlen waren, die zur Stadt in gar keinem Verhältniß standen; es verringerte das Uebel nicht eben, wenn die Stadtkasse einen Theil dieser Beträge nicht den Nutznießern selbst auszahlte, sondern an die Königliche Pensionskasse abführte. Es erwuchs der Kämmerei dadurch bis 1786 eine fernere Ausgabe von 115,125 Rthlr. Seit 1759 wurde sie auch mit einer jährlichen Abgabe von 1000 Rthlr. zur königlichen Manufacturkasse belegt.

Wiederum in anderer Weise griff der König in das Kämmereivermögen ein, wenn er Grundstücke einzog, die die Stadt früher auf

Digitized by Google

ihre Kosten zu Verwaltungen erworben hatte, welche jetzt der Staat in seine Hand nahm, wie z. B. das Salzmagazin, das Mehl- und Kornmagazin, die Stadt-Commandantur, die Ehrenpforte, den Kanonenhof u. s. w.

Die Bürgerschaft Breslaus empfand die ihr vom König über die Landesgewohnheit hinaus auferlegten Lasten um so härter, als die Finanzlage der Stadt schon bei der Eroberung keine günstige gewesen war und sich unter Friedrichs Regierung trotz der vom König gebotenen und durch die peinliche Kontrolle der Kriegs- und Domänenkammer erzwungenen äußersten Sparsamkeit in der Verwaltung noch verschlechterte; denn die Stadt war in die preußische Zeit mit einer Schuldenlast von 607,930 Rthlr. eingetreten, wozu noch ein unablösliches Kapital von 106,780 Rthlr. kam, welches sie für die frühere österreichische Regierung hatte auf sich nehmen müssen[1]). So sehr die königliche Kammer den Magistrat zu möglichster „Menagirung" in den Ausgaben, zumal des Bauamtes anhielt, so kategorisch sie ihn auch von Zeit zu Zeit zwang, bestimmte Posten zur Schuldentilgung in den Etat einzustellen, so war doch Alles illusorisch, wenn die städtische Verwaltung mit dem von der Kammer zurecht geschneiderten Etat eben nicht auskam[2]). Dann mußten doch gelegentlich neue Kapitalien aufgenommen werden, und da im Beginn der achtziger Jahre wiederholte große Wasserschäden die Summe von 71,600 Rthlr. verschlangen, so stieg die Schuldenlast bis 1786, abgesehen von der besonders berechneten Obligation von 106,780 Rthlr. für die ehemalige österreichische Regierung, auf 676,764 Rthlr., während sich anderseits das Kämmereivermögen durch den von oben herab befohlenen Verkauf mehrfacher Grundstücke[3]) verringert hatte.

Hatte die Breslauer Bürgerschaft schon während der alten Selbstherrlichkeit der Stadt keinen irgendwie maßgebenden Einfluß auf die Kämmereiverwaltung gehabt, obwohl seit 1710 ein Ausschuß zur

[1]) Vgl. Mag.-Akt. 9. 2. 4. fol. 9 und 14.

[2]) Eine in Akten 2. 486 vol. 2. fol. 19 befindliche Uebersicht ergiebt, daß von 1742–1758 die etatirten Ausgaben 1,161,000, die wirklichen 1,696,000, also 35,000 Rthlr. mehr betragen haben.

[3]) Z. B. des 1751 für 8000 Rthlr. verkauften und 1886 für 234,000 Mk. wieder erkauften Mühlhofs, auf dem das jetzige Sparkassengebäude steht.

Digitized by Google

Prüfung der Kämmereirechnungen bestand, so wurde ihr durch das vom König 1748 erlassene Rathhäusliche Reglement[1]) überhaupt in allgemeinen Stadtangelegenheiten der Mund verboten. Sie verhielt sich auch seitdem vollkommen still, bis im Jahre 1775 die Anregung der Kriegs- und Domänenkammer, zur Bestreitung der von ihr vorgeschriebenen Kämmereibedürfnisse die Neumarkter Burglehnsgüter zu veräußern, welche die Stadt 1612 erworben und in der Folge durch Ankäufe noch erweitert hatte, ihr den Mund wieder öffnete. Von der Kaufmannschaft zusammenberufen, erhob sie Einspruch gegen den Verkauf und verlangte (21. Sept. 1775), von dem Zustande der Kämmerei, deren Bedrängniß damals zuerst in weitere Kreise drang, näher unterrichtet und wieder zur jährlichen Prüfung der Stadtrechnungen hingezogen zu werden. Der Verkauf unterblieb, vielleicht weniger aus Rücksicht auf die erregte Stimmung, als weil er sich zur Zeit nicht vortheilhaft realisiren ließ, aber das weitere Begehren ward durch Rescript vom 3. October 1775 abgeschlagen und der Kaufmannschaft ein Verweis wegen eigenmächtiger Zusammenberufung der Bürgerschaft ertheilt.

Seit der Zeit drückt die unglückliche Finanzlage immer schwerer auf die Stadt. Die vorher erwähnten Wasserschäden brachten die Kämmerei in solche Noth, daß der Magistrat im April 1785 sich an den König mit der Bitte wandte, der Kämmerei ein Gnadengeschenk von 50,000 Rthlr. zu gewähren, ihren Zustand und alten Etat untersuchen und einen neuen, ihren dermaligen Kräften mehr angemessenen Etat anfertigen zu lassen. Obwohl die anbefohlene Nachweisung über die Einnahme und Ausgabe in den letzten 12 Jahren von 1772/73 bis 1783/84 ein Deficit von mehr als 100,000 Rthlr. ergab, spielten doch die Einnahmen aus der Stadt Breslau in dem mit so peinlicher Sorgfalt berechneten allgemeinen Landesetat des Königs eine so bestimmte Rolle, daß er den Erlaß der Dispositions- und Pensionsgelder rundweg ablehnte und die Magistratsmitglieder, als die Kämmerei für 1786 mit den Geldern thatsächlich zurückblieb,

[1]) Nach einer Angabe des Rathsdirektors Schlutius, der es 1794 umzuarbeiten hatte, war es vom Kriegsrath Oppermann abgefaßt worden.

Digitized by Google

nachdrücklichst mit Einziehung ihrer Salaria bedrohte, falls die im Etat geforderten Summen nicht beschafft würden. Er ließ sich die einmal gebildete Vorstellung von der Leistungsfähigkeit der Breslauer Kämmerei auch durch wiederholte Vorstellungen nicht ausreden und wandte ihr von den ansehnlichen Summen, die er zur Bekämpfung des vom Wasser geschaffenen Nothstandes ausgeworfen hatte, nicht einen Thaler zu. Er befahl allerdings durch Dekret vom 4. Mai 1786 die Einsetzung einer Commission zur Untersuchung des Kämmereiwesens, indeß auch deren Finalresolution, die kurz vor seinem Tode, am 5. August erfolgte, wies die Anträge des Magistrats ab und suchte nur durch die Genehmigung einer Erhöhung der Stadtzölle zu helfen. Wegen der Ausgaben für militärische Zwecke wurde der Magistrat zu Verhandlungen mit dem Gouvernement angewiesen, welches indeß den an dasselbe gebrachten Anträgen „keine Folge gab", so lange sein ebenfalls sparsam zugeschnittener Etat nicht anderweitig vom König Ersatz bekam.

Zieht man hierbei in Betracht, daß sich die Steuerkraft der Bürgerschaft unter der Regierung des großen Königs nicht eben gehoben hat, insofern der gegen die Mitte derselben sichtbare Aufschwung des Handels und Gewerbes gegen ihr Ende wiederum rückwärts ging, indem beispielsweise von 1766 ab die in die Etats eingesetzten Zolleinnahmen jährlich um 10,000 Rthlr. zurückblieben[1]), daß ferner der Magistrat bei der absoluten Gebundenheit seines Besteurungsrechts nicht in der Lage war, unter Mitwirkung der Bürgerschaft seine Einnahmen den Bedürfnissen entsprechend zu erhöhen, so leuchtet ein, daß beim Tode des Königs die Kämmerei in einer Nothlage war, die eine gewissenhafte Stadtverwaltung sehr bekümmern mußte. Das in den letzten Jahren eingeschlagene Verfahren, den zur Aufbringung der Dispositionsgelder, also des angeblichen Ueberschusses, fehlenden Betrag unter der Rubrik Insgemein in Einnahme zu stellen und durch Anleihen zu beschaffen, konnte nur solange fortgesetzt werden,

[1]) In Mag.-Akten 2. 79 befindet sich eine Tabelle von 23 Titeln der Einnahmen an ständigen Gefällen, in der 1764/65 mit 1778/79 verglichen wird. Sie ergiebt für das letztere Jahr ein Minus von 21,287 Rthlr., 58,845 gegen 80,133 — nach Auszügen aus den Hauptbüchern.

Digitized by Google

als die Kämmerei Credit hatte, und mußte zuletzt zu ihrem Bankerott führen [1]).

Es kann nicht Wunder nehmen, daß, wenn in den maßgebenden Kreisen der Stadtverwaltung dieser traurige Zustand der Kämmerei erwogen wurde, die Ursachen desselben hauptsächlich in den Ausgaben gesucht wurden, die ihr für nichtstädtische Zwecke auferlegt waren. Konnte man doch ausrechnen, daß die Gesammtsumme dieser Ausgaben ungefähr dem Gesammtbetrag der Kämmereischulden gleichkam, daß die Stadt also, wenn sie dieselben nicht hätte leisten müssen, schuldenfrei dastehen konnte. Da setzte sich dann von selbst der Gedanke fest, daß der Stadt auf keine andere Weise als durch Befreiung von diesen Leistungen geholfen werden könne, und daß diese Befreiung mit aller Kraft erstrebt werden müsse.

Der Magistrat war nun allerdings fast ausschließlich aus ehemaligen königlichen Beamten zusammengesetzt und durch die Abhängigkeit, in der er sich von der Regierung befand, gewöhnt, die Verwaltung der Stadtangelegenheiten hauptsächlich nach den Directiven zu lenken, die er von dieser Seite empfing. Dies gilt namentlich von seinem Oberhaupte Schlutius, einem damals schon älteren Herrn, der, einst Quartiermeister beim Regiment Treskow und seit 1756 Rathmann, jetzt aber, am 12. Juli 1786, das durch Hoyolls Tod erledigte Stadtdirektorium erlangte. Seine ganze Denkungsart brachte es mit sich, daß er viel ängstlicher beim schlesischen Minister Grafen Hoym, als bei der Bürgerschaft um die Billigung seiner Thätigkeit warb. Auch starb im Sommer 1786 der langjährige, erfahrene und tüchtige Kämmerer Lipius, und an seine Stelle trat in dem ehemaligen Regimentsquartier Büttner ein Mann, der viel krank war und sich jedenfalls nicht durch Initiative hervorthat.

Die treibende Kraft lag in der Bürgerschaft selbst, die unter Führung der Kaufmanns-Aeltesten darauf brannte, zur Mitwirkung bei der Etats-Feststellung zu gelangen, und die ohne die Bedenken einer an strenge Subordination und Verantwortlichkeit gewöhnten

[1]) Der unter dem 27. Dezember 1785 eingereichte Etat für 1786/87 berechnete Einnahme auf 118,832, die Ausgabe auf 116,332 Rthlr., sodaß zur Bestreitung an die Landrentei abzuführenden Dispositionsgelder von 13,836 Rthlr. nur) Rthlr. übrig blieben. Mag.-Akt. 2. 153. vol. X. 101.

Digitized by Google

Beamtenschaft zur unumwundenen Kundgebung ihrer Beschwerden bereit war, um so mehr, je weniger sie davon überzeugt war, daß der Magistrat ihr Interesse kräftig vertrete. Das Vertrauen zu diesem war schon seit der Zeit erschüttert, wo er sich die Ueberschüsse der Kämmerei hatte abnehmen lassen. Namentlich der kleinen Bürgerschaft der zünftischen Handwerker galt dies als eine feige Preisgebung städtischen Vermögens. Von selber setzte sich in ihr auch der philiströse Argwohn fest, daß der Magistrat durchaus nicht so sparsam wirthschafte, namentlich baue, als es die Rücksicht auf die Lage der Kämmerei verlange.

Unter diesen Umständen setzte man hier in Breslau auf den im Rufe eines großmüthigen Herrn stehenden Nachfolger des alten strengen Königs große Hoffnungen. Schnell erfüllten sich dieselben freilich nicht. Eine schon im September 1786 gestellte Bitte um ein zinsfreies Darlehen von 600,000 Rthlr. auf 20 Jahre ward abgeschlagen, eine am Tage nach der erfolgten Huldigung in Breslau, am 16. Oktober, dem König persönlich überreichte Denkschrift, die alle bisher von der Kämmerei getragenen Lasten ziffermäßig nachwies und um einen Etat bat, nach dem die Ausgabe der Einnahme angemessen sei, blieb ohne Bescheid. Inzwischen entwickelte sich zwischen der Kriegs- und Domänenkammer und dem Magistrat ein eifriger Schriftwechsel, der erkennen läßt, daß auch die erstere nicht mehr recht wußte, wie sie sich dem offenbaren Nothstand gegenüber verhalten sollte. Ihr oberster Vorgesetzter, der Minister für Schlesien, Graf Hoym, war selbst geneigt, ihr Schonung anzuempfehlen, wenn er nicht aus Berlin strengere Weisungen erhielt. Die Kämmereikasse war mittlerweile mit 21,503 Rthlr. an Dispositions- und Pensionsgeldern in Rückstand gekommen, und die Kammer drängt den Magistrat auf alle Weise zur Zahlung, bald mit höflicher Vorstellung, daß sie selber doch das Geld weiter abliefern müsse, bald mit der Drohung, den Magistratsmitgliedern das Gehalt zu sperren, bald mit dem Rath, irgendwo ein Kapital dazu aufzunehmen, bald mit der Erinnerung, der Magistrat möge sich endlich zum Verkauf der Kämmereigüter, als dem einzigen Mittel gründlich zu helfen, entschließen. Der Magistrat seinerseits zahlt nicht; er beantwortet die Mahnungen der Kammer mit immer längeren Gegen-

Digitized by Google

vorstellungen, die alle in dem einen Satze gipfeln, die Kämmerei habe kein Geld und könne keins schaffen. Sie könne Nichts mehr borgen, weil sie keinen Kredit mehr habe; sie könne die Kämmereigüter nicht verkaufen, ohne ihren Gläubigern deren einzige Realsicherheit zu nehmen und dieselben zu einer allgemeinen Kündigung der vorgeliehenen Kapitalien zu treiben, was nur mit einem schrecklichen Concurs endigen könne. Findet die Kammer das Benehmen des Magistrats unerhört und unverantwortlich, wirft sie ihm schläfrige Dienstführung vor, so verantwortet er sich, daß er auch „beim tiefsinnigsten Nachdenken" aus eigener Kraft kein Mittel finde Geld zu schaffen[1]). Man empfindet durch, daß der Magistrat die Verantwortlichkeit scheut, ohne Zuziehung der Bürgerschaft einen entscheidenden Schritt in der Sache zu thun. Er hatte schon unter dem 27. September 1784, als nach der Einführung der neuen Depositalordnung vom 15. September 1783 die Justizbehörden für die Kämmerei-Obligationen eine Mitverpflichtung der Bürgerschaft für nöthig erklärten, nochmals die Wahl eines Ausschusses der Bürgerschaft zur Abnahme der Kämmerei-Rechnungen und Formirung der Etats, auch zur Aufnahme der zur Bestreitung der angesetzten Ausgaben erforderlichen Kapitalien beantragt, war aber ohne Bescheid geblieben.

Als nun im Frühjahr 1787 der Stadtdirector die Einführung des vom König unter dem 8. Februar vollzogenen neuen Zolltarifs[2]), dessen erhöhte Sätze der Kämmerei aufhelfen sollten, so heimlich vorbereitete, daß die Kunde davon kaum eine Woche vor dem 1. Juni, an dem der Tarif ins Leben treten sollte, durch die Indiscretion einiger Zollbeamten zur Kaufmannschaft gelangte, trat diese sofort zur Berathung zusammen, und es konnten weder die königlichen noch die städtischen Behörden hindern, daß die erregten Verhandlungen alsbald von den Tarifffragen auf die allgemeine Finanzlage der Stadt sich ausdehnten. Begreiflicherweise fanden es die Kaufleute nicht verlockend, daß sie zumal die Last der neuen Einnahme tragen sollten, sie prophezeiten als einzige Folge eine weitere Schwächung des ohnehin darniederliegenden Handels, den zu befördern ihnen S. Majestät erst

[1]) Nach Mag.-Akt. 2, 157 vol. 3.

[2]) Orig. St.-A. Geh. Reg. XII. 4. vol. 8.

Digitized by Google

vor Kurzem feierlich verheißen habe, und erklärten bereits in der kurzen Eingabe an den Minister von Hoym, die sie in der Hast der ersten Zusammenkunft am 26. Mai abfaßten, es könne keine Erhöhung städtischer Abgaben stattfinden, bevor nicht der Communität die Nothwendigkeit derselben bei Zeiten erwiesen sei, und es bedürfe auch gar keiner Erhöhung, wenn nur bei der Kämmerei die erforderlichen Ersparnisse gemacht und S. Königl. Maj. um Niederschlagung derjenigen Zahlungen gebeten würde, „welche die Stadt nichts angehen“ [1]). Um die Aufregung zu beschwichtigen, mußten Minister und Magistrat Commissarien entsenden, mit denen die Vertreter der Kaufmannschaft fast anderthalb Monate lang nicht nur die Tarifsätze und zumal die unendliche Niederlagsfrage mit Allem, was darum und daran hing [2]), sondern auch die Kämmereiangelegenheiten gründlich erörterten, wobei es sich dann nicht verschleiern ließ, daß man im laufenden Jahre vor einem Deficit von mehr als 23,000 Rthlr. stand. So wenig sympathisch sich anfangs der Stadtdirector Schlutius zu dem Vorgehen der Kaufmannschaft stellte, die als erster Stand bis auf Weiteres die gesammte Communität zu vertreten behauptete, trat der Magistrat doch schließlich dem von ihr unterworfenen Promemoria bei, das den Minister v. Hoym um die Erlaubniß bat, sich an die Majestät selbst mit der Bitte um Befreiung der Kämmerei von allen an königliche Kassen zu leistenden Ausgaben und um ein zinsenfreies Darlehen von 600,000 Rthlr. auf zwanzig Jahre wenden zu dürfen [3]).

Entgegen seinen ersten Aeußerungen und abweichend von dem Votum seines Commissars, der das Anleiheproject befürwortete, gab der Minister durch Rescript vom 21. Juli den Anträgen theilweis nach. Eine Anleihe in so hohem Betrage verwarf er, weil der König das Geld bei Ausbruch eines Krieges sofort zurückfordern müsse, und diese Zurückforderung die Kämmerei alsdann in ärgere Noth bringen würde als zuvor; dagegen könne der gänzliche oder mindestens 20jährige Erlaß der Dispositionsgelder und des zur Domänenkasse fließenden Antheils an den Pensionsgeldern, sowie die Uebernahme der Kosten

[1]) St.-A. Geh. Reg. XII. 4. vol. 8.
[2]) Eine bis 1274 zurückgehende große Deduction ibid.
[3]) Mag.-Akten 3. 1. 11.

Digitized by Google

für die Aufeisung des Stadtgrabens und für die Erhaltung der Festungsbrücken, die Magistrat nach einer zuverlässigen Fraction berechnen solle, auf die Fortificationskasse sehr wohl zum Gegenstande einer Bitte an Se. Maj. gemacht werden. Er sei geneigt, wenn über diese vier Punkte sein Gutachten eingefordert würde, solches en faveur der Communität und zum Besten der Kämmerei abzugeben. Er wollte es ferner zufrieden sein, wenn die Communität darin eine Beruhigung fände, daß wie früher zwei Kaufleute in den Magistrat aufgenommen würden und Antheil an der Kämmereiverwaltung erhielten. An väterlichen Warnungen zur größten Sparsamkeit, namentlich im Bauetat, der durchaus auf 20,000 Rthlr. heruntergebracht werden müsse, läßt es das Rescript, welches zugleich die von der Kaufmannschaft beanspruchten Ermäßigungen des neuen Zolltarifs genehmigte und Maßregeln zur Sicherung der Breslauer Niederlage in Aussicht stellte, nicht fehlen.

Die Kaufmannschaft, der jetzt der Magistrat das Weitere überläßt, nahm die Eröffnung des Ministers mit großem Danke an, da auf diese Weise wenigstens das Deficit beseitigt werden dürfte, sah aber die Möglichkeit einer wirklichen Besserung der städtischen Finanzen durch Abstoßung wenigstens der Privatgläubigern schuldigen, jeden Augenblick der Kündigung ausgesetzten Kapitalien nur in einer zinsfreien Anleihe von 400,000 Rthlr. Zahle man die privaten Gläubiger sofort mit 300,000 Rthlr. aus, so erspare man 15,000 Rthlr. Zinsen, und der möglichst fruchtbringend anzulegende Rest von 100,000 Rthlr. könne neue Einnahmen schaffen. Auch wenn die Stadt das Geld nur auf 5 Jahre behielte, würde sie schon einen erheblichen Gewinn daraus ziehen, die Zurückzahlung auf halbjährliche Kündigung werde sicher gestellt werden. Selbst das gab Hoym am 24. August nach, mußte aber schon am 10. September einen abschläglichen Bescheid melden [1]) und empfahl jetzt als einzige Hilfe die Einführung des erhöhten Zolltarifs, wogegen wieder die Bürgerschaft protestirte. Das naive Gesuch (20. Dezember 1787), doch noch einmal nach Berlin zu schreiben, legte er ad acta. Der Magistrat hatte seine Verstimmung zu fühlen.

[1]) Er erhielt die Petition ohne Antwort aus Berlin zurück.

Digitized by Google

Als die Kammer am 10. Februar 1788 beantragte, den Magistrat zur Aufnahme eines gerade bei der General-Schulen-Administrationskasse freiwerdenden Kapitals von 36,000 Rthlr. zu nöthigen[1]), um damit die Rückstände zu decken, die er bei der Domänenkasse hatte, und der Magistrat dagegen Einwand erhob, verordnete er kurzer Hand an die Schulenkasse, 20,000 Rthlr. an die Domänenkasse zu zahlen und vom Magistrat mit 5% verzinsen zu lassen; er bedroht höchst ungnädig alle Magistratsbeamten mit Gehaltssperre, wenn Weiterungen geschähen. Der Magistrat mußte sehr demüthig Gehorsam anzeigen, dafür versicherte er ihm dann gnädig, überlegen zu wollen, wie fernerhin das wiederum ohne Deckung auf den Titel Insgemein in den neuen Etat gebrachte Dispositionsquantum anderweit beschafft werden könne, und auch ein Kammerreskript vom 25. Juni 1788 stellte eine Allerhöchste Entschließung deshalb in Aussicht.

Da aber im Laufe des Jahres Nichts erfolgte und der Magistrat im nächsten Etat den Dispositionsbetrag einfach wegließ, kam der Minister mit bestimmten Vorschlägen heraus. Er war sehr unwillig auf den Magistrat, der aus sich heraus gar Nichts zur Beschaffung der doch einmal nöthigen Mittel zu thun wisse, hielt auch nicht dafür, daß derselbe in Hinsicht einer guten Oeconomie Vertrauen bei der Bürgerschaft besäße. Unter dem 28. Mai 1789 eröffnete er zunächst der Kriegs- und Domänenkammer drei Mittel, mit denen nach seiner Ansicht der Kämmerei geholfen werden könne. Diese Mittel waren allerdings äußerster Art, nämlich entweder der Verkauf sämmtlicher Kämmereigüter, wodurch bei den herrschenden hohen Güterpreisen leicht 200,000 Rthlr. zu erlösen und mit höherem Gewinn als die Güter selbst unterzubringen wären, oder, wenn die Communität bei ihrem Eigensinn verharre, das abzulehnen, die Beschaffung der Dispositionsgelder durch eine eigene Umlage auf den dissentirenden Theil der Bürgerschaft, oder drittens die freiwillige Aufbringung von 40,000 Rthlr. jährlich auf einige Zeit durch die Bürgerschaft nach Maßgabe der Feuersocietätsbeiträge. Der Minister traut zwar der gegenwärtigen Bürgerschaft soviel Patriotismus nicht zu, eine Last auf sich zu nehmen,

[1]) Am 20. Juni 1791 wird dasselbe von der Stadt wieder gekündigt. Mag.-Akten 2. 3. 7 fol. 1.

Digitized by Google

die erst den Nachkommen nütze, aber man dürfe Nichts unversucht lassen. Die Kammer möge die Vorschläge an den Magistrat bringen, aber denselben nicht etwa allein mit der Bürgerschaft verhandeln lassen, sondern zum Mindesten zwei Commissarien dazu entsenden. Dieselben sollten sich im Uebrigen dabei eines möglichst freundlichen Tones befleißigen.

Die Kammer brachte das Project, nicht ohne vergröberte Formulirung der an den Magistrat gerichteten Vorwürfe, erst am 4. September an diesen, und der Stadtdirector Schlutius hatte wiederum die Idee, durch eine Art von Ueberrumpelung die Sache durchzudrücken. Er lud die Vertreter der Bürgerschaft auf den 12. September vor den Rathstisch, theilte das Kammerrescript mit und verlangte bereits zum 17. eine bestimmte Erklärung über die Annahme der Vorschläge. Das war denn doch eine grobe Verkennung der in der Bürgerschaft herrschenden Aufregung. Bei Berathung über eine Vorlage von solcher Tragweite konnte die Kaufmannschaft als erster Stand sich nicht anmaßen wollen, die Bürgerschaft allein zu vertreten; indem zu ihren Aeltesten die der einzelnen Innungen traten, mit Hinzunahme rechtsgelehrter Consulenten, wurde eine Repräsentantenschaft der gesammten Communität begründet, die zwar einer verfassungsmäßigen Grundlage entbehrte und nur ad hoc bestand, deshalb aber nicht minder von dem Machtgefühl einer souveränen Volksvertretung erfüllt war. Sie gab sich selbst die Machtvollkommenheit, die Zustände der Kämmerei auf das Eingehendste zu untersuchen, und der Magistrat konnte nicht umhin, ihr alle darauf bezüglichen Akten und Urkunden zur Verfügung zu stellen, während die Kammer immer wieder neue Fristen zur Abgabe der endgiltigen Antwort bewilligen mußte. Als Niederschlag der dreimonatlichen erregten Berathungen, über die sonst Protokolle nicht aufzufinden gewesen sind, ist jene am 17. Dezember 1789 abgeschlossene, von den Consulenten der Bürgerschaft, Hofrath Sack und Uber sen., verfaßte und von ihren sämmtlichen Repräsentanten unterzeichnete Denkschrift anzusehen, die zwei Jahrzehnte später unter dem Titel: „Historisch-Juristische Bemerkungen der Breslauischen Bürgerschaft über den vorigen und jetzigen Zustand der hiesigen Stadt-Cämmerey“ in Druck erschienen ist (Bresl. 1808. 4°).

Digitized by Google

Die Denkschrift hat ihren Werth nicht nur in den geschichtlichen Nachrichten über den Niedergang der Kämmerei unter der Regierung Friedrichs des Großen, auf denen die eben vorgetragene Darstellung theilweis beruht, von noch höherer Bedeutung ist sie als die erste Breslauer Kundgebung jenes neu erwachenden Geistes, der in eben demselben Jahre 1789 auf der Tribüne der französischen Nationalversammlung unter dem begeisterten Beifall von ganz Europa so laut und nachdrücklich zum Worte kam. In durchaus ehrerbietigen Formen beansprucht sie für die Unterthanen das Recht, auch an den Gesetzen und Veranstaltungen der Landeskollegien Kritik zu üben. Sie erörtert das rechtliche Verhältniß von Bürgerschaft, Magistrat und Landesbehörde in besonderer Hinsicht auf die Kämmerei, wobei sie in aller Bestimmtheit den Grundsatz aufstellt, daß die Kämmerei das Eigenthum der gesammten Bürgerschaft, der lebenden und zukünftigen sei. Sie gehöre einer unsterblichen Gemeinde, und jede Besitzveränderung bedürfe deshalb ebenso der Zustimmung der Gemeinde wie des Landesherrn, als des obersten Schützers aller Rechte. Der Magistrat sei nur der Verwalter der Kämmerei und deshalb für diese Verwaltung ihr, der Bürgerschaft jährlich Rechnung abzulegen und die von ihr dabei gemachten Erinnerungen zu beantworten schuldig. Letzteres habe der Magistrat bereits in dem oben erwähnten „vortrefflich ausgearbeiteten" Berichte vom 27. September 1784 anerkannt; da aber die Kammerei-Rechnungen auf den regelmäßig ein halbes Jahr vorher aufgestellten Etats über Einnahmen und Ausgaben beruhen, so folge daraus, daß die Bürgerschaft auch bei der Formirung der letzteren zugezogen werden müsse. Wenn dies nicht genehmigt werden solle, müsse ihr wenigstens der approbirte Etat zur Kenntnißnahme und Einbringung von Erinnerungen vorgelegt werden. Die königliche Kriegs- und Domänenkammer habe den Städten gegenüber die Stellung als deren Ober-Pupillen-Collegium und Ober-Curatorium; sie habe darauf zu halten, daß die Kämmereigelder wie die Mündelgelder behandelt, sorgfältig verwaltet und ausschließlich zu städtischen Zwecken verwendet würden[1]). Wie im Codex

[1]) Die Denkschrift faßt das ganze Verhältniß nach der Analogie einer Vormundschaft auf, bei der das Mündel erwachsen und mit reifen Verstandeskräften begabt, also gesetzlich bei allen wichtigen Geschäften von dem Vormunde hinzugezogen

Digitized by Google

Fridericianus die Regierungen ausdrücklich angewiesen seien, in Justizsachen auf Cabinets-Ordres und Rescripte, wenn darin etwas wider die offenbaren Rechte sub- und obrepirt werde, keine Reflexion zu machen, sondern darüber sofort zu berichten, so müßten auch die Kammern die Verpflichtung haben, gegen landesherrliche Befehle, welche den Gerechtsamen einer Kämmerei entgegen seien oder sonst zu ihrem Nachtheil gereichen, Vorstellungen zu erheben. Die Verwendung von städtischem Kämmereivermögen zu anderen als städtischen Zwecken sei gegen das Recht.

Durch diese freimüthige Deduction, deren Verfasser Sack und Uber sen. — letzterer zeichnet als Concipient — beide Mitglieder des Königlichen Hof- und Criminal-Collegiums waren, ist die Denkschrift über die Bedeutung eines bloß lokalen Schmerzensschreis der schlesischen Hauptstadt hinausgehoben, sie wird zum Protest gegen das friedericianische, überhaupt gegen das preußische System der Städteverwaltung. Wer sie 19 Jahre später zum Druck gebracht hat, muß es gethan haben im Gefühle des Triumphes, daß die darin vorgetragenen Grundsätze durch die im selben Jahre 1808 erlassene Städteordnung zum Siege gelangt seien.

Die Denkschrift geht dann im Einzelnen auf die von der Kammer gemachten drei Vorschläge zur Wiederherstellung eines besseren Kämmereizustandes ein und weist zunächst den Vorschlag eines Verkaufs der Kämmereigüter als nach dem Rechte bedenklich und außerdem nicht zum erstrebten Ziele führend zurück. Sie erklärt mit vollem Recht den zweiten Vorschlag, daß der gegen den Verkauf der Güter stimmende Theil der Bürgerschaft gehalten sein solle, die Dispositionsgelder unter sich aufzubringen, für eine Verschränkung der Wahl zwischen Ja und Nein, und kommt damit auf ihre Hauptfrage, ob die Breslauer Kämmerei überhaupt nach dem Rechte schuldig gewesen sei, alljährlich ein Dispositionsquantum zu bezahlen, und ob bei ihrem jetzt vorhandenen Unvermögen, die Bürgerschaft schuldig sei, dieses

---

werden müsse, sodaß der Bürgerschaft demnach die Rechte der Unmündigen blos als eine rechtliche Wohlthat zustehen, sie selbst aber nicht als minorenn angesehen werden könne.

Digitized by Google

Quantum zu vertreten. Sie weist nicht nur die dieser Forderung zu Grunde liegende Rechtsanschauung, daß die Kämmereigüter ursprünglich Kammergüter gewesen seien und demgemäß vom Eroberer des Landes als Domänen hätten behandelt werden können, als historisch unrichtig zurück, sondern deducirt auch mit Glück, daß, wenn sie für ein wirkliches Eigenthum des Landesherrn gehalten würden, daraus folge, daß derselbe auch die auf der Kämmerei haftenden Schulden mitvertreten müsse und in Jahren, wo kein Ueberschuß gewesen sei, auch keinen habe verlangen dürfen. Das Ueberschußquantum könne nur den Sinn einer der Stadt auferlegten Abgabe und zwar einer bedingten Abgabe haben; die Kriegs- und Domänenkammer müsse sich dessen auch bewußt gewesen sein, denn sie habe den Posten in sämmtlichen Etats niemals unter die Ausgaben gesetzt, sondern nur durch eine falsche Finanzoperation später bei der Bilance der Ausgaben und Einnahmen jedesmal den Ueberschuß von 13,836 Rthlr. herausgerechnet und den Verfall der Kämmerei dadurch herbeigeführt, daß sie immer die Einnahmen zu hoch und die Ausgaben zu niedrig angesetzt hatte. Die Denkschrift beschuldigt geradezu die Kriegs- und Domänenkammer, in den Nothjahren, wo die Kämmerei ebensogut wie der schlesische Adel oder andere Landstände durch die landesväterliche Huld des Königs eine Erleichterung hätten erfahren müssen, dem letztern den wahren Zustand der Kämmerei nicht mitgetheilt zu haben.

Ebenso ungerecht seien die geforderten Pensionsgelder, die Abgabe für die Königliche Manufactur, die Beiträge zu den Festungsbauten u. s. w. gewesen. Der Einwurf der Behörde, die Verwendung der Kämmereieinkünfte dürfe nicht allein nach den Regeln des Privatrechts beurtheilt werden, S. Majestät wolle vielmehr solche nach Finanzprincipiis dergestalt behandelt wissen, daß davon auch anderweitige Ausgaben zum publiquen Nutzen gedeckt würden, wird nicht bestritten, aber dergleichen Ansprüche könnten doch erst in zweiter Linie an die Kämmerei herantreten und müßten in Form bestimmter Abgaben gefordert werden. Jetzt von der Bürgerschaft, die man seit 1743 nicht mehr habe zum Worte kommen lassen, der man jede Mitwirkung an den Etats abgeschnitten habe, zu verlangen, daß sie durch eine mehrjährige, auf die Hauseigenthümer zu legende außerordent-

Digitized by Google

liche Belastung zur Aufbringung von ungerecht geforderten Leistungen mitwirke, sei ein Vorschlag, den dieselbe unterthänigst, aber bestimmt ablehnen müsse. Da man nun aber einmal die Bürgerschaft aufgefordert habe, ihrerseits Vorschläge zu machen, wie der Kämmerei zu helfen sei, so fasse sie dieselben in folgende Anträge zusammen:

1) S. Maj. möge bewogen werden, mit mehr Nachdruck, als bisher geschehen sei, für die Einlösung der 107,333⅓ Rthlr., welche die österreichische Regierung von älterer Zeit her nebst vieljährigen Zinsen der Stadt schulde, in Wien einzutreten [1]).

2) Begehre sie die Erstattung der Verkaufsgelder für die der Stadt von der Regierung entzogenen städtischen Grundstücke in Höhe von über 90,000 Rthlr.

3) Beantrage sie eine Erhöhung der städtischen Einnahmen durch Ueberlassung sowohl der Sperr- und Laternenkasse als der Servis-kasse und durch die Erlaubniß zur Verpachtung der vier Stadtziegeleien.

4) Beantrage sie eine Verminderung der Ausgaben durch Wegfall der fremden Pensionen, der Abgabe zur Manufacturkasse, der Aufeisungskosten des Stadtgrabens, der Beiträge zu den Fortifications-baukosten und des gesammten Ueberschußquantums.

5) „Ingleichen wagen wir es, unterthänigst zu bitten, daß des jetzt regierenden Königs Majestät allergnädigst geruhen möchten, der Stadt ein Gnadengeschenk zufließen zu lassen."

Indem die lange Denkschrift mit einer kurzen Begründung dieser letzteren Bitte schließt, spricht sie das auf die Ueberzeugung der Bürgerschaft gegründete Zutrauen aus, daß des Herrn Etats- und Kriegsministers, Grafen von Hoym Excellenz, der selbst als Landesvater von Schlesien durch seine Menschenliebe sich auszeichne, die Anträge und Bitten bei des Königs Majestät unterstützen werde.

---

[1]) Nach Akten 2. 79 hat der Magistrat auf Intercession in dieser Sache 1742, 1755, 1778 und 1780 angetragen, fol. 18, 47b, 55. Nach dem Berichte der Kammer vom 24. März 1790 hat Preußen darüber verhandelt, das Geschäft aber zerschlug sich, weil man in dem zur Zeit projectirten Commercientractat die dafür von Oesterreich verlangte unbedingte Ausfuhr der schlesischen Wolle preußischerseits nicht zugeben wollte.

Digitized by Google

2. Das zinsfreie Darlehen. Die Abschaffung der Repräsentanten. Polizeidirector Werner.

Der Geschichtsforscher hat öfter Gelegenheit zu beobachten, wie die Kundgebung neuer und bedeutsamer Gedanken im Gedränge der täglichen Geschäfte und Interessen recht wenig Eindruck macht und sogar Gefahr läuft, ganz übersehen zu werden. Nichts kann leerer sein, als der vom Plenum der Kriegs- und Domänenkammer an den Minister erstattete Bericht vom 24. März 1790 über die Denkschrift. Kein Wort des Tadels noch des Beifalls über die darin vorgetragenen Rechtsanschauungen, nur Zusammenfassung des Inhalts der einzelnen Abschnitte. Ueber die Dispositionsgelder enthält sich die Kammer ihre Meinung zu sagen; da sie den Willen des Königs als ihr höchstes Gesetz habe, nach welchem Allerhöchst Derselbe über die Bestandsgelder der Kämmereien nach eigenem Gefallen dominiren wolle. Sie hat zwar die Ueberzeugung, daß die Kämmerei ihrem Ruin nahe sei, findet indessen den Antrag auf ein Gnadengeschenk von 300,000 Rthlr. zu weitgehend, die Bewilligung eines zinsfreien Darlehens in dieser Höhe aber wieder nicht ausreichend, wenn dasselbe an die — wahrscheinlich mündlich erörterte — Bedingung geknüpft werde, jährlich 10,000 Rthlr. abzuzahlen. Sie überläßt Alles dem Minister.

Auch dessen in freundlicheren Formen gehaltener Bescheid vom 7. Mai [1]) läßt sich auf keine Erörterung der Rechtsfragen ein und weist die meisten Anträge zurück, nur auf die Beseitigung der für militärische Zwecke geleisteten Ausgaben verspricht er auch diesmal hinarbeiten zu wollen. Für die Gewährung eines Gnadengeschenks sei die Zeit nicht angethan. Er freue sich aber, eine Ermäßigung der Dispositionsgelder um 6000 Rthlr. erreicht zu haben, und was sonst an ihm liege, solle geschehen, um noch eine weitere Minderung dieser Ausgabe herbeizuführen. Um der Bürgerschaft sein Vertrauen zu zeigen und sich das ihrige zu erhalten, gestattet er zum Schluß, daß künftig Aeltesten oder Repräsentanten der Bürgerschaft der jährlichen Rechnungsabnahme des Magistrats beiwohnen könnten.

---

[1]) Staatsarch. Geh. Reg. XII. 4 vol. 9. Dieses Datum steht am Rande des Concepts, später wird er als am 20. Mai ergangen citirt.

Digitized by Google

Von der Ermäßigung der Dispositionsgelder bis auf die künftige Besserung der Kämmereiverhältnisse hatte die Kammer schon am 25. März bei Genehmigung des neuen Etats 1790/91 den Magistrat mit der Maßgabe verständigt, daß die 6000 Rthlr. zur Schuldentilgung jährlich zu verwenden seien[1]). Das reichte nun freilich nicht mehr hin, die Erregung der Bürgerschaft zu beschwichtigen. Als die Nachricht anlangte, daß der König nach Breslau kommen werde, erneuerten die Repräsentanten unter dem 2. September beim Minister ihre Anträge auf gänzlichen Erlaß der nach ihrer Deduction der Stadt zu Unrecht auferlegten Steuerleistungen, an Stelle des Gnadengeschenks wollten sie auch mit einem zinsfreien Darlehen auf 20 Jahre zufrieden sein. Hoym scheint ihnen mündlich den Weg zu einer directen Eingabe an den König gewiesen zu haben. Indem sie in dieser, vom 13. September datirten Eingabe[2]) das Gewährte bestimmt als unzureichend erklärten, erzielten sie doch den Erfolg, daß der König die Sache noch einmal an Hoym zum Bericht verwies. Dieser[3]) kann nun nicht umhin zu erklären, daß die elenden Zustände der Kämmerei mit den wahrsten Farben und ohne die mindeste Uebertreibung von den Repräsentanten geschildert worden seien, und daß es soweit nie gekommen sein würde, wenn die Kämmereieinkünfte ihrer wahren Bestimmung gemäß allein zu städtischen Bedürfnissen hätten verwendet werden dürfen. Trotzdem beantragt er, der Civilminister, nur den Erlaß der Festungsbau- und Aufeisungskosten bzw. Anweisung derselben auf die jährlichen Gnadengeschenksgelder für Schlesien; dagegen auf die ohnehin um 6000 Rthlr. erniedrigten Dispositionsgelder, auf die Pensionsgelder und den Zuschuß zur Manufacturkasse könne die Kriegs- und Domänenkammer, wenn sie die ihr vorgeschriebenen Ausgaben ihrerseits leisten solle, nicht verzichten; der wirklich vorhandenen großen Noth möge durch ein zinsfreies Darlehen von 300,000 Mk. auf 20 Jahre abgeholfen werden.

Da er im Interesse einer geordneten Verwaltung auch von der Niederschlagung der nun seit zwei Jahren rückständigen Dispositions-

---

1) Mag.-Akt. 2. 153. 10 fol. 270.
2) Staatsarch. Geh. Reg. XII. 5 fol. 2.
3) Bericht vom 25. Sept. 1790 in Mag.-Akt. 2. 158. fol. 4.

Digitized by Google

gelder (29,630 Rthlr.) Nichts wissen wollte und den Magistrat darüber verständigte, mit dem Anheimgeben, deshalb eine neue Anleihe zu machen, so ersuchte der Magistrat am 11. Dezember von Neuem um die Erlaubniß, sich dieserhalb mit der Communität zu berathen. Das ward gewährt, und die Berathung führte zu dem Beschluß, noch einmal Sr. Maj. persönlich durch eine Deputation die Nothlage vorzustellen, zur Begründung der Bitte, die Dispositionsgelder, sowohl die rückständigen wie die zukünftigen, gänzlich zu erlassen und ein zinsfreies Darlehen in Höhe von 400,000 Rthlr. zu bewilligen. Auch darin willigte der Minister um so eher, als sich jetzt in dem zweiten Polizeidirector Hofrath Werner ein Magistratsmitglied fand, das durch seine intimen Beziehungen zu hohen Kreisen und zum König selbst eine gewisse Gewähr für die Erreichung des Wunsches leistete. Er übertrug ihm die Führung der Deputation, der außerdem noch der Rathmann Doser und Calculator Saremba vom Magistrat und von der Bürgerschaft ihre Consulenten Sack und Uber, zwei Kaufleute und drei Zunftältesten angehörten. Diese Deputation gelangte endlich zu einem erfreulichen Ziele. In einer Kabinetsordre an den Minister Graf Hoym vom 8. Februar 1791 erfolgte eine königliche Final-Resolution, die sich allerdings in Hinsicht auf das herrschende Finanzsystem nicht dafür erklärte, die von den Bürgerschaftsrepräsentanten als ungerecht hingestellten Belastungen der Kämmerei fallen zu lassen, indeß der Nothlage der letztern insofern Rechnung trug, als sie bis auf Weiteres ein widerrufliches Gnadengeschenk von jährlich 12 000 Rthlr., aus dem diese Lasten bestritten werden sollten, gewährte und außerdem noch das zinsfreie Darlehen in Höhe von 400,000 Rthlr. bewilligte.

Waren nun die bisherigen Bemühungen um Besserung der traurigen Finanzlage der Stadt wesentlich das Werk der Bürgerschaftsrepräsentanten gewesen, die ohne Scheu den Finger auf die wunden Punkte gelegt hatten, so tritt diesen jetzt in dem Polizeidirector Werner ein Mann entgegen, der ihnen mit einem Schlage das Heft aus den Händen windet, ja sie gänzlich beseitigt. Er hat so tief in die Geschicke der Stadt eingegriffen, daß seinem Emporkommen wohl ein Seitenblick zu gönnen ist.

Digitized by Google

Karl Friedrich Werner, im Jahre 1742 oder 1743 als der Sohn eines Zuckerbäckers in Breslau geboren, hatte sich unmittelbar nach Vollendung seiner juristischen Studien beim Stadtgericht seiner Vaterstadt als Advokat niedergelassen. Als solcher hatte er 1774 mit dem damaligen ersten Stadtdirector Hoyoll einen Zusammenstoß, der freilich weniger für ihn als für den Gouverneur General Tauenzien, den allmächtigen militärischen Regenten des Landes Schlesien, charakteristisch ist. Weil er während einer Reise Tauenziens drei Offiziere, mit Genehmigung ihres Commandeurs, zur Beschwörung ihrer Aussage in einem Prozeß wegen falschen Spiels vor Gericht geladen hatte, befahl der General, als er nach seiner Rückkehr die Sache erfuhr, kurzer Hand ihn zu verhaften. Da der Stadtdirector Hoyoll sich diesem Befehle fügte, brachte das die gesammte Advokatenschaft Breslaus um so mehr auf, als bereits ein Jahr früher Tauenzien einem anderen Advokaten gegenüber, der einen Offizier zur Zeugenaussage vor Gericht gefordert hatte, ebenso verfahren war. Sie traten gemeinsam für ihren Collegen ein und verlangten vom Stadtdirector eine förmliche Abbitte für die Werner durch seine freilich nur einige Stunden lange Haft angethane Kränkung. Diese Zumuthung versetzte den stolzen Mann in die größte Erbitterung, und nur mit Mühe wurde die Sache im Guten beigelegt[1]).

Auf welche Weise es Werner möglich gewesen ist, sich Verbindungen mit hohen und höchsten Herrschaften zu erwerben, steht begreiflicherweise nirgends in den Akten, gefördert hat ihn dabei offenbar eine entgegenkommende Bereitwilligkeit, sich als Vermittler in Geldgeschäften gebrauchen zu lassen. Ein Brief des Prinzen von Preußen (des spätern Königs Friedrich Wilhelm II.) an den Präsidenten der Breslauer Oberamtsregierung v. Seidlitz, vom 19. Oktober 1779, zeigt ihn als eine wichtige Vertrauensperson des ersteren: „Es wird mir daher sehr angenehm sein, schreibt der Prinz, wenn Ew. Hochwohlgeboren bei jeder Gelegenheit dem etwaigen Verlangen des Hofrath Werner beipflichten und solches unterstützen; alle Quittungen über Gelder und Versprechungen, so Hofrath Werner in meinem Namen thun oder

[1]) Mag.-Akten 2. 560.

Digitized by Google

ausstellen wird, werde ich jederzeit als die meinigen ansehen, indem ich von der Rechtschaffenheit dieses Mannes zu sehr überzeugt bin und gewiß weiß, daß er von der ihm gegebenen Instruction nicht abgehen wird. Ew. Hochwohlgeboren können daher bei vorkommenden Fällen alles was Werner thut als meine Willensmeinung ansehen." Seinen Hofrath nennt ihn der Prinz. Auch als derselbe 1783 von einem Herrn von Larisch Geld aufnimmt, ist Werner der Vermittler. Wenn ihm dann Graf Carmer nach seiner Berufung zum Großkanzler nach Berlin 1780 erst nur die Justizpflege, nachher aber auch die völlige Administration seiner schlesischen Güter aufträgt, was wir allerdings nur aus seinen eignen Aeußerungen wissen, so muß er doch auch das persönliche Vertrauen dieses hervorragenden Staatsmannes besessen haben. Im September desselben Jahres erhält er auch das Patent als Oberamtsregierungsadvokat. Als darauf im Sommer des nächsten Jahres 1781 der Tod des Oberbürgermeisters Soja und damit eine Vakanz im Magistrat in Aussicht stand, ließ er sich noch vor dem Abscheiden Soja's durch den Prinzen von Preußen dem Minister Graf Hoym sehr dringlich zum Rathmann empfehlen, ohne seinerseits beim Magistrat selbst seine Candidatur zu betreiben[1]). Er war eben noch durch Ernennung zum außerordentlichen Assistenzrath ausgezeichnet worden.

Bei der Gelegenheit tritt nun sowohl von seiten des Magistrats wie der Bürgerschaft eine solche Summe von Widerwillen, ja Verachtung gegen Werner entgegen, daß seine Einsetzung ins Collegium als eine der bedenklichsten Thaten des Hoymschen Regiments erscheinen muß. Der Magistrat schildert auf die erste Kunde davon, daß Werner sich rühme, durch den Prinzen von Preußen ins Collegium zu kommen, ihn dem Minister als einen ganz anrüchigen, bei der Bürgerschaft in Verachtung und Haß stehenden Mann, der öffentlich im Komödienhause Prügel bekommen habe, und der bei mehreren gegen ihn wegen Schwindeleien erhobenen Untersuchungen nur aus Mangel an Beweisen freigesprochen worden sei, und die Zunftältesten führen als Vertreter

[1]) Akten von Ansetzung des Hofrath Werner im Magistratscollegium, 2, 559. Vgl. ferner Akten 8, 171 gegen Ende. — Außerdem im Staatsarchiv ein besonderes Aktenstück. Geh. Reg. XII. 49.

Digitized by Google

der Bürgerschaft dieselbe Sprache. Eine anonyme Eingabe droht sogar dem Minister, wenn dieser Mensch ernannt würde, auf sicherem Wege den König über dessen Schlechtigkeiten und über die Beweggründe, weshalb er trotzdem vom Prinzen und vom Minister befördert würde, aufzuklären. Doch reicht Werner eine Rechtfertigungsschrift ein, und wenngleich der Magistrat dieselbe zurückweist, so vollzieht doch Hoym, als Sojas Tod erfolgt war, am 17. September seine Ernennung. Er erhält die unterste Stelle.

Hierdurch fühlte sich indeß der Magistrat in seinem wichtigsten Rechte verletzt. Bis zur preußischen Eroberung hatte er sich Jahrhunderte hindurch immer wieder durch Zuwahl selbst ergänzt, und selbst das rathhäusliche Reglement von 1748 hatte nur die Besetzung der drei obersten Stellen, des Directors, des Vicedirectors, späterhin seit 1787 Justizdirector genannt, und des Oberbürgermeisters durch den König vorbehalten, für die übrigen Rathmannsstellen aber dem Rathe das Präsentationsrecht in der Form gelassen, daß derselbe „drei tüchtige Subjecte" der Kammer „zur Approbation eines aus denselben" in Vorschlag bringen sollte. Nur in dem Falle, „daß dabei interessirte Absichten fürgewaltet," sollte die Kammer von den vorgeschlagenen Kandidaten absehen und andere ernennen dürfen. Daneben wurde das Aufrücken in Rang und Gehalt den einmal gewählten Mitgliedern observanzmäßig zugestanden. Daher protestirte jetzt der Magistrat sowohl gegen die Aufnöthigung eines unwürdigen Collegen wie gegen die Verletzung seines Wahlrechts bei der Kammer, beim Minister, beim Prinzen, beim König, alles ohne Erfolg. Als die Eingabe an den alternden König ohne Bescheid an Hoym überwiesen ward, ließ dieser ein überaus scharfes „Erkenntniß" gegen den Magistrat abfassen, das ihm den Vorwurf macht, sich von der persönlichen Leidenschaft einiger Mitglieder zur Widersetzlichkeit gegen die Regierung haben fortreißen zu lassen, und befahl dem Kriegsrath Böhm am 28. Januar 1782, noch an diesem Tage dasselbe dem Magistrat in voller Sitzung vorzulesen und darauf Werner, ohne eine Zustimmung des Collegiums zu begehren, als Rathmann in dasselbe einzuführen und zu vereiden. So blieb dem Magistrat, wie der erste Stadtdirector Hoyoll schon im Anfang melancholisch vorausgesagt hatte, nur die gloria in obsequio übrig.

Digitized by Google

Merkwürdig doch, wie die beiden Chefs desselben, der Director Hoyoll und der Oberbürgermeister Schlutius, sich vom Collegium trennen. Im Auftrage des Ministers, im Besitze von dessen Befehl zur Einführung Werners, verhandeln sie mit den andern Mitgliedern. Sie unterschreiben die Proteste nicht. Von den beiden erscheint Hoyoll als der Selbständigere. Seine Berichte an den Minister sind steif, seine Aeußerungen im Magistrat nur referirend, während Schlutius sich beim Minister zu insinuiren sucht. Er verschmäht es nicht, einem vertraulichen Berichte an denselben über die Stimmung im Magistrat eine Empfehlung seines Sohnes, eines hoffnungsvollen Referendars, anzuhängen. Der Vicedirector oder Justizdirector Wilcke stimmte stets mit dem Collegium.

Der Minister Graf Hoym war ein Gewaltmaßregeln abgeneigter, der Stadt wohlgesinnter Mann. Er hatte dem Herrn von Forcade, der ihm im Namen des Prinzen immerfort zusetzte, sogar persönlich nach Breslau kam, wo er bei Werner wohnte und mit Schlutius verhandelte, seine Bedenken geäußert, einen Mann in den Magistrat zu bringen, zu dem die Bürgerschaft kein Vertrauen habe. Es ging jedoch über seine Kräfte, sich dem Wunsche des Prinzen offen zu versagen, und so ließ er sich nur zu gern durch die einschmeichelnde Art Werners gewinnen, dessen ziemlich gewundene Rechtfertigungen zu acceptiren und in dem fortgesetzten Widerstande des Magistrats eine unüberlegte und unbotmäßige Opposition gegen die durch ihn vertretene Staatsbehörde zu sehen. Und sein autokratisches Gefühl durfte man nicht verletzen. Es zeigt seine Verstimmung, daß er, der Cavalier von feinen Formen, jenes sogenannte Erkenntniß unterschrieb, worin dem Magistrat in so höhnischem Tone der Text gelesen wird. Schroff verweigerte er ihm die erbetene Abschrift desselben.

Wieweit der Prinz selbst von den Einwänden gegen seinen Günstling unterrichtet gewesen ist, bleibt ungewiß; schriftlich liegt nur das erste Empfehlungsschreiben für ihn vor. Das Weitere besorgte Herr von Forcade. Im Uebrigen hatte der Minister wohl auch schon Gelegenheit gehabt, Werner als eine nach verschiedenen Seiten hin brauchbare Persönlichkeit kennen zu lernen; wenigstens geschah dies in der Folge. Auch anderer vornehmer Kreise Gunst gewann der ihnen gegenüber stets Deferenz und gefällige Dienstfertigkeit zeigende

Digitized by Google

Mann; um so weniger Werth scheint er auf die Zuneigung der Bürgerschaft gelegt zu haben. Im Magistrat ist er anscheinend während der ersten Jahre nicht hervorgetreten; als aber der erste Polizeidirector Schlutius 1789 eine neue Polizeiordnung ausarbeitete, der zufolge noch ein zweiter Polizeidirector angestellt werden sollte, erlangte er im October 1790, fünf Vordermänner überspringend, dieses zweite Directorium. Im Januar 1790 übertrug ihm dann der Minister die Führung der nach Berlin gehenden Deputation.

Hier in Berlin hat er sich in den Sattel zu heben gewußt, hier erst empfängt er die Instruction für sein neues Amt als Hüter und Bewahrer der Stadt vor der revolutionären Ketzerei. Sie datirt vom 21. Januar 1791 und macht ihm strenge Fremdenpolizei und Obhut auf alle verdächtigen Personen zur Pflicht. „Unter diese Klassen gehören besonders die Emissaires der französischen Propaganda-Gesellschaft und fremde Spions. Jene bemühen sich heimlich, in verschiedenen Ländern, unter falschen Vorspiegelungen von Vertheidigung der Rechte der Menschheit, von Freiheit, von Abschaffung des Despotismus und dgl. theils schriftlich, theils mündlich Unerfahrne wider die besten Landesherren mißtrauisch zu machen und sie zur Widersetzung und zum Aufruhr aufzuwiegeln. Auf solche heimliche Ausstreuungen muß daher die strengste Aufmerksamkeit gerichtet werden, und hat der ꝛc. Werner sich besonders genau nach dem zu achten, was deshalb an den [ersten] Director Schlutius von der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer erlassen worden ist." Mit Schlutius wechselte Werner monatlich im Directorium ab, beide hatten sie wöchentlich beim Minister mündlich Bericht zu erstatten [1]).

Es leidet keinen Zweifel, daß Werner für eine solche Stellung wohl geschaffen war, es macht fast den Eindruck, als hätte man sie für ihn eingerichtet. Er war der Mann, der dem Minister und den höchsten Stellen in Berlin die Eigenschaften zu haben schien, die man zur Unterdrückung etwaiger Unzufriedenheitsäußerungen für nöthig hielt, namentlich die unbedingte Ergebenheit nach oben, um deretwillen man in andern Dingen wohl auch einmal ein Auge zudrücken mochte.

---

[1]) Mag.-Akt. 2, 205 vol. 7. fol. 142 ff.

Digitized by Google

In gewissem Sinne kann Werners neue Stellung doch noch als eine verspätete Antwort auf die in der Denkschrift vom Dezember 1789 kundgegebenen Anschauungen gelten.

Wir erinnern uns, daß zu der Deputation, mit der er im Januar 1791 nach Berlin ging, noch neun Personen, zwei vom Rath, die beiden Consulenten der Bürgerschaft, zwei Repräsentanten der Kaufmannschaft und drei von den Zünften gehörten. Er wußte sie sich bald vom Halse zu schütteln, der König schickte sie sofort zu ihren Geschäften nachhause und behielt nur Werner da. Indem der König dann unter dem 6. Februar dem Minister sein Mißfallen darüber ausdrückte, überhaupt eine so große Deputation zugelassen zu haben, und ihm auftrug, „unnöthige Convocationen von Repräsentanten, die der Zeitversplitterung wegen Versäumnisse und Vernachlässigungen der Gewerbe und Nahrungen nach sich ziehen, zu verhindern," kann doch kaum ein anderer der Anstifter dieser auffallenden Maßregel gewesen sein als Werner. Daß der Minister damit unzufrieden sein würde, brauchte er nicht zu fürchten; vielleicht war er des Gegentheiles sicher. Jedenfalls nahm Hoym Veranlassung, in einem sehr scharfen Rescript vom 20. Februar den Magistrat anzuweisen, der Bürgerschaft eigenmächtige Versammlungen, „ohne autorisirt zu sein und ohne Beisein eines Magistratskommissars in Angelegenheiten der gemeinen Stadt" bei Androhung nachdrücklicher Ahndung zu untersagen. Es sei Sr. Maj. hinterbracht worden, schreibt er jetzt, daß die Bürgerschaft dieser Angelegenheit halber eigenmächtige Conventicula gehalten, sich Repräsentanten erwählt und dadurch nicht allein ihr Gewerbe vernachlässigt, sondern sich auch manche Aeußerungen zu schulden kommen lassen, welche den Pflichten eines guten Bürgers zuwider seien[1]).

Als ob das nicht Alles mit seiner Zustimmung geschehen wäre. Aber die Angst vor den um sich greifenden Ideen der französischen Revolution hatte in Berlin eine ganz andere Windrichtung erzeugt, und Werner hatte hinreichend politische Witterung, um dieselbe im rechten Moment zu erfassen und sich zum Herrn der Situation zu machen. Da er der Stadt unbestreitbar große Vergünstigungen heim-

[1]) Staatsarch. Geh. Reg. XII. 5. fol. 32.

Digitized by Google

brachte, konnte er es wohl wagen, einen großen Schlag zu führen. Nach seiner Rückkehr lud der Magistrat in Gemäßheit des ministeriellen Befehls die „sogenannten" Repräsentanten auf den 14. März vor den Rathstisch und eröffnete ihnen einen bereits vom 7. März datirten Beschluß, daß, da der Zweck ihres Zusammentretens durch des Königs Gnade jetzt erreicht sei, weder sie selbst noch die übrige Bürgerschaft in dieser Angelegenheit ferner Versammlungen abhalten dürften[1]).

König, Minister und Magistrat irrten sich doch in der Zeit, wenn sie die einmal gerufenen Geister so kurzer Hand wieder zum Schweigen bringen zu können vermeinten. Da das unmittelbar nach Vorlesung des Magistratsbeschlusses und des Ministerialrescripts vom Commerzienrath Hielscher gestellte Ansuchen auf schriftliche Mittheilung derselben vom Magistrat abgelehnt wurde, wie beiläufig auch Hoym die Mittheilung der Königlichen Resolution vom 8. Februar verweigerte, so wandten sich die Repräsentanten am 22. März beschwerdeführend an den schlesischen Justizminister von Danckelmann. Derselbe fand ihr Gesuch gegründet, forderte jedoch den Magistrat, wenn er rechtliche Gründe zum Gegentheil zu haben vermeinte, zur Berichterstattung auf. Am 5. April erfolgte dieselbe. Sie beruft sich einfach darauf, daß nach den vom König und dem Minister ergangenen Schreiben zu einer Mitwirkung der Repräsentanten kein Bedürfniß mehr sei, daß auch der Minister die schriftliche Mittheilung der Königlichen Resolution verweigert habe, und daß die Bürgerschaft allen Grund habe, Sr. Maj. für die gnädigst gewährte Hilfe dankbar zu sein[2]).

Wohl in der Erwägung, daß in der That die Breslauer Repräsentantenschaft auf keinem Gesetz beruhte, ja mit dem noch giltigen rathhäuslichen Reglement von 1748 im Widerspruch stand, ließ der Justizminister die Sache fallen. Die Repräsentanten blieben vorläufig beseitigt, die Bürgerschaft wurde zu den bevorstehenden Finanzoperationen, die doch von großer Tragweite für die Stadt werden mußten, in keiner Weise hinzugezogen. Die Leitung derselben wurde in ungewöhnlicher Weise Werner allein übertragen. Schwerlich war

---

1) Mag.-Akt. 2, 158. fol. 13.
2) Mag.-Akt. 2, 158. fol. 33.

Digitized by Google

man in den Repräsentantenkreisen der Meinung, daß diese Auszeichnung allein seiner amtlichen Stellung und seiner Geschäftsgewandtheit gelte. Die Kritik, die sich von selbst an die Handlungsweise eines mit außerordentlicher Vollmacht ausgestatteten Mannes heftete, mußte sich in Mißtrauen wandeln, wenn derselbe Mann in dem sichern Verdacht stand, die Beseitigung der bisherigen Bürgerschaftsvertretung bewirkt zu haben, um sich als den allein möglichen Retter erscheinen zu lassen, oder noch viel schlimmer, um im Trüben fischen zu können.

Im Einzelnen bestimmte die Finalresolution vom 8. Februar unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung der der Stadt auferlegten Leistungen an die Staatskasse, daß die restirenden Dispositionsgelder der vorletzten zwei Jahre niedergeschlagen und die auf 7836 Rthlr. ermäßigten Dispositionsgelder so lange aus dem widerruflichen Gnadengeschenk von 12,000 Rthlr. jährlich bestritten werden sollten, bis wenigstens die Summe der bei Privatgläubigern stehenden Schulden in Höhe von 305,127 Rthlr. abgetragen seien. Zu diesem Zwecke sollten auch die aus der unverzinslichen Anleihe zu erzielenden Ersparnisse in der Höhe verwendet werden, daß die gedachte Schuldsumme spätestens binnen 13 Jahren gedeckt wäre. Alsdann sollte das Gnadengeschenk aufhören, und der König würde bestimmen, in welcher Höhe die Stadt künftig wieder aus ihren Kämmereimitteln Ueberschüsse an den Staat abzuliefern habe. Eine genaue Berechnung, wie die Schuldentilgung in diesen 13 Jahren vor sich gehen sollte, unterzeichnet Berlin den 7. Febr. — v. Beyer, liegt der Kabinetsordre bei.

Das unverzinsliche Darlehen wurde auf den schlesischen Kriegsfonds angewiesen, es sollte zunächst bei der Königlichen Bank in Breslau zu 2% untergebracht werden. Sobald als möglich, spätestens aber binnen zwei Jahren sollte der Magistrat dafür Pfandbriefe erwerben und bei dem Kriegsfonds als Sicherheit deponiren. Der König wünschte, daß der Magistrat diese Pfandbriefe womöglich ohne Agio, äußersten Falls aber nicht höher als zu 3% Aufgeld erhalten sollte, er trug dem Minister auf, der Landschaft seine Willensmeinung darüber zu eröffnen. Bis zur Zurücknahme der Pfandbriefe sollten die zunächst von der Bank und dann von der Landschaft zu zahlenden Zinsen der Stadt, jedoch lediglich zur Tilgung der Schuld von 305,127 Rthlr. verbleiben.

Digitized by Google

Zur Erreichung dieses Zweckes wird die Einrichtung einer besonderen Schuldenbezahlungskasse vorgeschrieben. Der König hofft, daß auch die um so viel erleichterte Kämmerei selbst bei sparsamer Wirthschaft Ueberschüsse erzielen werde, auch diese sollten zur Schuldentilgung gezogen werden. Er weist den Minister an, keine die Stadt nicht eigentlich interessirenden Ausgaben der Kämmerei aufzulegen und einen der wahren Lage der Umstände angemessenen Etat für dieselbe anfertigen zu lassen, ferner sein Augenmerk darauf zu richten, daß die städtischen Landgüter nach Art der Jesuitengüter, wenn sonst keine Bedenken obwalten, zu Erbpacht ausgethan werden, und daß auch, zum Besten der Armenanstalten, das Leihamt wieder eingerichtet werde.

Die oberste Leitung aller dieser Finanzmaßregeln, die Direction der Schuldenbezahlungs- oder Retablissementskasse, die specielle Aufsicht über das gesammte Kassen- und Rechnungswesen des Magistrats, die Entwerfung der Pläne für das Leihamt überträgt die Kabinetsordre dem Polizeidirector Werner. Derselbe wird verpflichtet, alljährlich unmittelbar an den König Nachweisungen über den Zustand der Kämmerei einzusenden. Der König hofft, daß derselbe sich seinem auf ihn gesetzten Vertrauen überall gemäß dabei benehmen und verhalten werde. Er begnadigt ihn dafür mit dem Charakter als Geheimer Kriegsrath, den dann anstandshalber auch Schlutius erhielt, und weist ihm, der bereits auf königlichen Befehl zu seinem Gehalte von 872 Rthlr. ein Pension von 500 Rthlr. bezog, noch eine Gehaltserhöhung von 800 Rthlr. aus den von der Kämmerei zu erzielenden Ueberschüssen an [1]). Aus diesen Ueberschüssen sollten außerdem noch Zulagen für die beiden Polizeiinspectoren, die vier Polizeiquartiermeister und die vier Polizeischreiber, den städtischen Wiesen- und Forstaufseher Harnisch und die Gehälter für vier neue Polizeiunterbeamte in Höhe von 1764 Rthlr. vorweg genommen werden.

Die ganze Kabinetsordre ist Werner auf den Leib zugeschnitten. Er wurde, wie die Dinge lagen, der allmächtige Leiter der Stadt, aber auch bald der bestgehaßte Mann.

---

[1]) Er bezog jetzt im Ganzen 2172 Rthlr. Gehalt, der erste Rathsdirector Schlutius nur 1600 Rthlr.

Digitized by Google

In Finanzsachen besaß er unleugbar ein großes Geschick. Das bewies er auch in dieser Sache. Wenn der leitende Gedanke des Darlehns war, daß die Stadt für den Betrag desselben Pfandbriefe zu möglichst niedrigem Agio erwarb, und die von diesen Papieren einkommenden Zinsen zur Schuldentilgung verwendete, während die Niederlegung der Papiere selbst bei der Kriegs- und Domänenkammer dieser ein Pfand für die Rückerstattung des Darlehens in die Hand gab, so konnte im besten Falle die Kämmerei jährlich nur mit kleineren Summen zu Nutzen der Schuldentilgung operiren. Wenn dagegen Pfandbriefe auf die Stadtgüter selbst neu ausgestellt wurden, die außer Kurs gesetzt und bei der Kriegs- und Domänenkammer niedergelegt, keine Verzinsung nöthig machten, so konnte erstens das Agio erspart werden, zweitens die Stadt in freier Verfügung über die ganze Summe zunächst ihre Privatschulden auf einmal abstoßen und durch die Ersparung der bisher dafür gezahlten Zinsen, durchschnittlich 5%, ihre Finanzlage bessern. Die Spesen dieser Finanzoperation beliefen sich dann nur auf die Taxkosten für Ausfertigung der Pfandbriefe. Im Interesse der nothleidenden ersten Commune der Provinz, meinte Werner, könne die Landschaft wohl einmal über ihren Rahmen, in den die Beleihung städtischer Güter freilich nicht fiel, hinausgehen.

In diesem Sinne beantragen Schlutius und Werner in einer Eingabe vom 23. Februar 1791 beim Minister, die Breslau-Brieger Landschaft dahin zu bestimmen, daß dieselben ein Kapital von 400,000 Rthlr. auf die städtischen Kämmereigüter und Gerechtigkeiten in 400 Pfandbriefen zu 1000 Rthlr. ausfertigen lasse, die außer Kurs gesetzt und zur Deckung der königlichen Kasse eingeliefert werden könnten. Dann könnte die Stadt sofort 284,000 Rthlr. Privatschulden aufkündigen und den Rest entweder verzinslich anlegen oder zu Ablösung von Renten verwenden; sie würde dadurch einen viel größern Nutzen haben, als wenn sie Pfandbriefe mit 3% Agio erwerben müsse. Es läge allerdings das Bedenken vor, daß weder die Kämmereigüter noch die Revenüen der Stadt ein Folium in den Hypothekenbüchern hätten; es käme darauf an, ob die Landschaft nichtsdestoweniger Pfandbriefe auf solche anfertigen lassen dürfte.

Graf Hoym war kein büreaukratischer Regierungschef. Da er der

Digitized by Google

Stadt helfen sollte und wollte, war er gern geneigt, einigen Irregularitäten nachzusehen und auf die Wernerschen Ideen einzugehen. Er fragte unter dem 6. März bei der Breslau-Brieger Landschaft an, ob sie die Pfandbriefe bis zum 1. Juni ausfertigen könne. Deren Vorstand Graf Sandrecky antwortete sofort (10. März), daß die Sache nicht anginge, weil nach dem Landschaftsreglement die Kämmereigüter von der landschaftlichen Einrichtung ausgeschlossen seien. Nur ein Ausschuß der Generallandschaft könne daher über den Antrag Beschluß fassen, und dieser müsse zuvor eine genaue Nachweisung des Werthes der in Betracht kommenden Güter haben.

Darauf ersuchte Hoym (14. März) den Minister von Danckelmann, für den vorliegenden Fall eine Ausnahme zu machen und zur Feststellung des Werthes der Güter einen Landschafts-Repräsentanten mit Schlutius und Werner und einem von ihm zu ernennenden Commissar zu einer Conferenz zusammentreten zu lassen. Dieser aber stellt (16. März) die Bedingung, daß zuvörderst die Kämmereigüter und Aemter, denn die Güter allein würden wohl den vorschriftsmäßigen Werth des Doppelten der zu beleihenden Summe nicht erreichen, ins Hypothekenbuch eingetragen würden; alsdann wolle er gern Se. Maj. um Gestattung einer ausnahmsweisen Belegung derselben mit Pfandbriefen angehen. Dazu könne aber die vorgeschlagene Conferenz Nichts thun, das sei alleinige Sache der Stadtverwaltung. Hoym erklärte zwar Danckelmann gegenüber, er halte diese Förmlichkeiten im vorliegenden Falle für überflüssig und fürchte, daß sie viel Zeit kosten würden, stellte aber Schlutius und Werner anheim, die Mittel zu ergreifen, die sie für nöthig hielten.

Als Werner über die der Anlegung des Darlehens sich entgegenstellenden Schwierigkeiten direct an den König berichtete, wies ihn eine Kabinetsordre vom 31. März[1]) an den Großkanzler von Carmer, der den Auftrag erhalten habe, die Sache zu arrangieren. Da es fest stehe, daß alle außer Landes gegangenen Pfandbriefe gekündigt werden sollen, wozu die Landschaft viel bares Geld brauche, so würde die beste Gelegenheit gegeben sein, das Anleihekapital gegen Pfand-

[1]) Mag.-Akt. 2. 158. fol. 39.

Digitized by Google

briefe bei der Landschaft anzubringen. Aber die Erwerbung solcher Pfandbriefe wollte eben Werner umgehen.

Am 11. April fand dann doch eine Conferenz zwischen dem Kriegsrath Pachaly von Seiten des Ministers, Geh. Rath von Mützschefahl von Seiten der Breslau-Brieger Landschaft und Werner nebst dem Syndicus Ratcke von Seiten des Magistrats statt, in welcher die städtischen Vertreter zunächst nachwiesen, daß die Aemter Ransern, Niemberg, Burglehen Neumarkt und Strehlitz nebst Zubehören, ferner die Vorstadtgüter Schweidnitzer Anger, Vorstadt Nicolai, Elbing, Alt- und Neuscheitnig, Morgenau und Lehmgruben, endlich die städtischen Mühlen und Walken einen jährlichen Ertrag von 30,768 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. abwürfen und so ein Kapital von c. 615,000 Rthlr. darstellten. Es wurde darauf hin anerkannt, daß sie den Grundsätzen der Landschaft zufolge mit 300,000 Rthlr. beliehen werden könnten. Damit wollte sich die Stadt begnügen. Man einigte sich dahin, daß, wenn es zur Ausfertigung der Pfandbriefe käme, dieselben sofort außer Curs gesetzt würden, da sie nur der Regierung zur Deckung dienen sollten, während der Kämmerei durch die Zinsenersparniß geholfen werden sollte. Der Landschaftsvertreter bedang sich allerdings die Klausel aus, daß, wenn doch aus zwingender Noth die Pfandbriefe in Curs gesetzt würden, die Regierung bei Aufstellung des städtischen Etats darauf hielte, daß die zur Verzinsung erforderlichen Summen eingesetzt würden. Der Minister sollte gebeten werden, es so einzurichten, wie es am 27. Dezember 1788 bei der Verpfändung der bischöflichen Güter geschehen sei [1]).

Werner hatte vor Allem das Interesse, die Sache möglichst schnell in Gang zu bringen. Er beredete Mützschefahl nachzugeben, daß die zu verpfändenden Güter nur in ein entweder bei der Kammer oder gar nur beim Magistrat zu führendes temporelles Hypothekenbuch eingetragen, und daß die Pfandbriefe statt vom Landes-Justizcollegium von einem Deputirten der Kammer und dem Breslauer Stadtdirectorium vollzogen würden. Doch damit kam Mützschefahl beim Minister von Carmer übel an, obwohl derselbe auf die Hauptidee Werners ein-

[1]) Mag.-Akt. 2. 3. 8. fol. 11.

Digitized by Google

ging. Carmer wollte (19. April) auch in solchem Falle in keiner Weise von den Grundsätzen des Landschaftsreglements dabei abweichen. Die zu verpfändenden Güter und Gerechtigkeiten müßten in ein regelrechtes Hypothekenbuch eingetragen, und die Landschaft müßte in Ansehung derselben vom schlesischen Finanzdepartement unter ausdrücklicher Approbation des Königs in allen ihren Rechten sicher gestellt werden. Außerdem sei die Zustimmung der Generallandschaft unbedingt erforderlich.

Auch eine neue Reise Werners nach Berlin[1]) und mehrwöchentlicher Aufenthalt daselbst änderten Carmers Meinung in diesem Punkte nicht. Er sagte aber thunlichste Beschleunigung zu und versprach, bei seiner bevorstehenden Reise nach Schlesien selbst eine Sitzung der Generallandschaft abzuhalten. Am 16. Mai erließ er Verordnungen an die Breslau-Brieger Landschaft und an die Oberamtsregierung, eine Commission einzusetzen, die die Intabulirung der der Landschaft zu verpfändenden Güter und Gerechtigkeiten aufs schleunigste betreiben sollte, damit die Pfandbriefe noch bis zum bevorstehenden Johannistermin ausgefertigt werden könnten. Nachdem in zwei Commissionssitzungen der Werth der städtischen Landgüter und Mühlen auf 665,039 Rthlr. 12 Sgr. 70 Pf. ermittelt, und ihre Eintragung ins Hypothekenbuch erfolgt war[2]) erließ Hoym unter dem 17. Juni die Concessionsurkunde zu ihrer Verpfändung für 300,000 Rthlr. an die Landschaft, indem er dieser die Versicherung ertheilte, daß die so zu verpfändenden Stücke allen Vorschriften des Reglements unterworfen sein sollten. Am 27. Juni erklärte der Magistrat, allen von Werner eingegangenen Bedingungen sich zu unterwerfen und ersuchte zunächst nur um 240,000 Rthlr. Pfandbriefe. Unter Carmers eignem Vorsitz wurden in außerordentlicher Versammlung des Engern Ausschusses der Landschaften die Pfandbriefe ausgefertigt[3]).

---

[1]) Am 26. April erhält Werner den Auftrag dazu vom Grafen Hoym.

[2]) Nähere Angaben in Geh. Reg. XII. 5. vol. I. und Mag.-Akt. 2. 3. 8.

[3]) Mag.-Akten 2. 3. 8 fol. 95 das Protokoll vom 17. Juni. Der Stadt wurden 782 Rthlr. Kosten liquidirt. Die noch jetzt im Stadtarchiv Z 85—87 vorhandenen, zerschnittenen 240 Pfandbriefe datiren vom 24. Juni 1791 und tragen auf der Rückseite den Vermerk: „Dieser Pfandbrief, mit welchem das darin verschriebene Kapital nur gesichert wird, ist außer Curs gesetzt. Es werden also darauf keine Interessen bezahlt, auch kann dieser Pfandbrief nicht veräußert werden. Breslau, den 29. Aug. 1791."

Digitized by Google

Die Stadt verlangte jetzt nur noch für 240 000 Rthlr. Pfandbriefe, da Werner inzwischen mit dem Minister die Unterbringung einer größeren Summe in einem Geschäft beredet hatte, das einmal der Stadt sichere Zinsen gewährte, andrerseits der Regierung das Kapital selbst sicher stellte. Der Minister erklärte sich nämlich nach mündlicher Verhandlung mit Werner am 26. August bereit, 150,000 Rthlr. zu entleihen und entweder auf das dem Fürsten Auersperg abgekaufte Fürstenthum Münsterberg oder auf die vom Grafen Wengersky erworbene Herrschaft Rybnik zur ersten Hypothek einzutragen. Die Summe wurde später auf 159,000 Rthlr. erhöht und auf Rybnik eingetragen [1]).

Wenn also die Kriegs- und Domänenkammer dieses Hypothekeninstrument und die Pfandbriefe über 240,000 Rthlr. nebst einem besonders zu beschaffenden Pfandbrief über 1000 Rthlr. nach Hoyms Verfügung als Depositа ausgeliefert erhielt, so war die Staatsregierung bezüglich der einstigen Rückzahlung des Darlehens sichergestellt. Die durch die Pfandbriefe gedeckte Summe sollte von der Stadt bekanntlich zur Abstoßung der Privatschulden, die durchweg zu 5% aufgenommen waren, verwendet werden. Der Minister wünschte auf Werners Antrag sämmtliche Pfandbriefe auf einmal zum Depositum der Kammer zu erhalten, die Hauptlandschaftscommission aber trieb die Vorsicht so weit, dies nur successive in Höhe der ihr vorgezeigten, aus den Anleihegeldern abgelösten Stadtschuldenobligationen, die sie ihrerseits kassirte und dann dem Magistrat zurückgab, zu thun. Die Abstoßung der Privatschulden konnte nun freilich nicht im Trabe geschehen. Die plötzliche Kündigung gut verzinster Kapitalien setzte viele Gläubiger in Verlegenheit. Die Prinzessin Ferdinand, von der die Stadt am 1. April 1788 ein Kapital von 80,000 Rthlr. in Friedrichsd'or zu 5% aufgenommen hatte — Hoym hatte es ihr, um der Prinzessin gefällig zu sein, geradezu aufgenöthigt — erbot sich zur Herabsetzung des Zinsfußes auf 4%, aber sie erhielt ihr Geld zurück [2]). Bei andern Gläubigern gab es mehr Schwierigkeiten, namentlich bei den in weite

[1]) Geh. Reg. XII. 5. vol. I. 206. Mag.-Akt. 2. 3. 8. fol. 114.
[2]) Vgl. Mag.-Akt. 2. 3. 7 und 2. 589.

Digitized by Google

Ferne verzogenen. Am Ende des Jahres standen noch für 43,000 Rthlr. Pfandbriefe aus, worüber Hoym sehr ärgerlich war, weil der Kammer in derselben Höhe Deckung abging. Er ließ am 3. Januar 1792 Werner nochmals nach Berlin gehen. Er sollte für diese Schwierigkeiten dort Abhilfe suchen, dann auch dem Großkanzler die gegen das neue Gesetzbuch zu machenden Einwendungen persönlich vortragen[1]). Da er wohl längere Zeit dazu in Berlin würde bleiben müssen, wies ihm der Minister 500 Rthlr. auf die Kämmerei an. In der That scheint Werner lange fortgewesen zu sein, denn seine Unterschrift begegnet in den Akten erst wieder vom 29. März an; was er aber erreicht hat, tritt in den Akten nicht hervor.

Im Laufe des Jahres 1792 macht die Geldangelegenheit keinen weitern Fortschritt von Bedeutung. Anstatt der Pfandbriefe lieferte die Kämmerei für einige Summen anderweitige Deckung, sodaß im August nur noch 26,400 Rthlr. der Kammer gegenüber ungedeckt blieben, die der Magistrat auf erhaltene Mahnung theils durch Hypotheken, theils durch anderweitig beschaffte Pfandbriefe sicherstellte. Die Hypotheken nahm der Minister nur einstweilen an, da die Finalresolution die Deckung ausdrücklich in Pfandbriefen vorgeschrieben hatte, und verlangte ihren Ersatz durch Pfandbriefe bis zu Johannis 1793. Zuletzt betrug die Höhe der Pfandbriefe auf die städtischen Güter und Mühlen 222,000 Rthlr. um so viel also müssen Privatschulden abgestoßen worden sein, 159,000 Rthlr. standen auf Rybnik, und 19,000 wurden durch Hypotheken (darunter 15,000 Rthlr. auf die Königshulder Stahl- und Eisenwarenfabrik) und anderweitig beschaffte Pfandbriefe gedeckt.

Ehe aber noch Alles endgiltig regulirt war, und nachdem kaum die Retablissementskasse ihre Wirksamkeit begonnen hatte, brach der Krieg gegen Frankreich aus und trat sehr bald der Fall ein, den

---

[1]) In derselben Verfügung heißt es: „Ferner habe ich mit dem größten Mißvergnügen von allen Seiten erfahren, daß in den sogenannten Hurenhäusern die ausschweifendsten Excesse geschehen, weshalb nothwendig wird, daß alle die Wirthschaften gänzlich aufgehoben und eine Einrichtung mit Uebereinstimmung des neuen Gesetzbuches getroffen wird. Geh. Reg. XII. 5. vol. I, 171." Die damalige Zeit ist in dieser Beziehung sehr berüchtigt.

Digitized by Google

Hoym bei den früheren Verhandlungen den städtischen Wünschen wiederholt entgegengehalten hatte, daß der König in einer Kabinetsordre vom 16. Januar 1793 das Darlehen baldmöglichst zurückforderte. Er ließ allerdings „dem Magistrat die Versicherung geben, daß, sobald es Friede sein werde, diese Anleihe seiner guten Stadt Breslau wieder zutheil werden solle[1])." Hoym muß die Sache schon vorausgesehen haben, denn er hatte sich am 24. Dezember 1792 bei der Hauptlandschaftscommission nach den Vorschriften erkundigt, die für eine Incurssetzung der deponirten Pfandbriefe zu beobachten wären. Dieselbe hatte ihn auf die nächste Sitzung des Engeren Ausschusses verwiesen.

Als er nun am 31. Januar 1793 die Zurückforderung des Darlehens dem Magistrat ankündigte, so brachte namentlich das Verlangen, die Pfandbriefe in Curs zu setzen, den letzteren in die größte Bestürzung. Er stellte dem Minister schon am nächsten Tage vor, daß er zwar die Pfandbriefe ohne Befragung der Communität habe ausstellen lassen, weil sie gesperrt bleiben sollten, daß aber dieselben in Curs zu setzen ohne Zustimmung der Communität in keinem Falle anginge, da letztere die Eigenthümerin der verschriebenen Realitäten sei. „Die hiesige Communität, deren Repräsentanten bei der Allergnädigsten Zusicherung Sr. Maj., daß Allerhöchst dieselben der schlechten Verfassung hiesiger Kämmerei Selbst aufzuhelfen geruhen wollen, abgeschafft worden, beobachtet unsere Schritte nur um so sorgfältiger, und dieses ist uns ein Grund mehr, uns im Voraus zu überzeugen, daß die Realisirung der städtischen Pfandbriefe unter der hiesigen Bürgerschaft allgemeine Sensation machen dürfte[2])."

Hatte Werner die Suppe eingebrockt, so sollte er sie nach des Magistrats Willen auch ausessen. Er bat den Minister, daß Werner zum König ins Hauptquartier nach Frankfurt a. M. gehen dürfe. Für den Minister, der bis dahin in allen Stücken, wo er konnte, den Wünschen Werners sich angeschlossen hatte, war mit dem Ausbruche des Krieges die Sachlage sehr verändert. Die kleinen Leiden

---

[1]) Mag.-Akt. 2. 158 fol. 91.
[2]) Geh. Reg. XII. 1. 5. vol. I, 218.

Digitized by Google

der Stadt Breslau mußten jetzt hinter den großen Sorgen des Vaterlandes zurücktreten; die Beschaffung der Mittel zur Kriegsführung war jetzt die oberste Rücksicht. Er wies deshalb (3. Febr.) den Antrag des Magistrats ab und forderte ihn in scharfen Worten auf, die nöthigen Vorkehrungen zur Wiedererstattung des Darlehens zu beschleunigen. Ein erneuter Antrag des Magistrats vom 7. Februar hatte am 9. dasselbe Schicksal. Wenn diesmal der Magistrat erklärte, es bliebe nach erfolgter Abschaffung der Repräsentanten der Communität nichts weiter übrig, als aus jedem Mittel zwei Deputirte erfordern zu lassen, um eine Zustimmung zu der geforderten Realisirung der Pfandbriefe zu erlangen, andrerseits aber habe Werner erklärt, daß solches Verfahren mit der Intention des Ministers nicht übereinstimme, so äußerte sich dieser umgehend dahin, daß er die Zustimmung der Communität zur Realisirung der Pfandbriefe allerdings nicht für erforderlich halte, da dieselbe auch bei der Aufnahme nicht befragt worden sei [1]). Zudem würde sie zur Rembourssirung der Königlichen Kassen wohl auch kein anderes Mittel wissen, welches ihm sonst zu befördern sehr angenehm sein sollte. Immerhin erreichte Werner noch einmal mündlich von ihm einen Aufschub und die Genehmigung zu einer Bittschrift an den König um Belassung des Darlehens. Sie ging am 11. Februar ab, kam aber ohne Bescheid an den Minister zurück. Am 3. März erneuerte Hoym das Verlangen, binnen acht Tagen 19,000 Rthlr. und vom 1. März an 4% Zinsen für die Pfandbriefe zu zahlen. Die Incurssetzung derselben schob er durch ein Finanzmanöver noch etwas hinaus, um gegenwärtig das Aufsehen zu vermeiden. Er versprach, auch wenn sie curssähig erklärt worden seien, sie nicht ins Publikum zu bringen, sondern sie bei einem besonderen Fonds zu 4% Zinsen niederzulegen. Am 6. März hielt der Engere Ausschuß der Landschaften eine Sitzung ab, in der er auf Hoyms Anfrage vom 24. Dezember vorigen Jahres über die Modalitäten der Incurssetzung berieth. Er zog am 7. März Werner mit noch einem Magistratsmitgliede hinzu, und es wurde über die Zinsenzahlung und Auslösung eine Vereinbarung erzielt; der Termin der Incurssetzung

[1]) Mag.-Akt. 2. 158 fol. 100.

Digitized by Google

blieb dem Magistrat überlassen[1]). Dann ruht die Sache einige Wochen. Da Hoym indeß Geld beschaffen mußte, zwang er den Magistrat zu schnellerem Vorgehen. Am 25. April ist er sehr ungehalten auf Werner, daß noch immer Nichts wegen der Incurssetzung geschehen sei, die Breslau-Brieger Landschaft wundere sich selbst darüber. Werner solle sich „morgenden Tags" mit dem Director v. Ponickau deshalb in Verbindung setzen. Der Magistrat ersuchte am selben Tage Ponickau zunächst um Mittheilung der Protokolle über die Sitzungen vom 6. und 7. März. Dies Schriftstück hat Werner noch unterschrieben; fünf Tage später erfolgte sein Sturz.

3. Der Gesellentumult vom 30. April 1793 und Werners Sturz.

In den zwei Jahren hatte sich eine starke Summe von Unzufriedenheit in der Breslauer Bürgerschaft aufgesammelt. Die Ideen der französischen Revolution hatten Zeit gehabt, die Gewalt, die sie über die Geister der Franzosen gewonnen hatten, auch in Deutschland, auch hier in Breslau zu erproben. Etwas Greifbares über diese Wirkung wissen wir freilich nicht. Die Schlesische Zeitung, die in erster Reihe die Kenntniß von den französischen Dingen hierselbst verbreitete, wirkte durchaus nicht aufreizend. Wenn ein Domherr in größerer Gesellschaft die Hinrichtung Ludwigs XVI. vertheidigte, wenn zwei aus Sachsen gebürtige Kaufmannsdiener auf einem Balle sich weigerten auf den König anzustoßen, wenn einmal aufrührerische Zettel ausgestreut wurden, die die Minister und Beamten der Aussaugung des Volkes beschuldigten, so sind das immer noch keine vollgültigen Zeugnisse dafür, daß eine zur Revolution geneigte Unzufriedenheit mit der Staatsverwaltung in der Bürgerschaft geherrscht habe; es wird nirgends berichtet, daß die Werner aufgetragene Fremdenpolizei auch nur einen wichtigen Fang gemacht habe. Aber unzweifelhaft herrschte eine Unzufriedenheit mit der Stadtverwaltung, merkwürdigerweise weniger in der gänzlich vom Stadtregiment ausgeschlossenen Kaufmannschaft, als in der zünftischen Bürgerschaft, und daß diese Unzufriedenheit aus der von der Revolution bewirkten Erschütterung aller Autorität Nahrung

[1]) Mag.-Akt. 2. 158, fol. 104 ff.

Digitized by Google

und Kräftigung, sowie einen starken Drang zur Selbsthilfe gezogen hat, liegt auf der Hand.

Wie Werner die Bürgerschaft durch die Beseitigung ihrer Repräsentanten verstimmt, ja erbittert hatte, ist oben berührt worden. Von selbst heftete sich der Argwohn der von jeder ferneren Mitwirkung zurückgewiesenen Kreise an seine Finanzoperationen. Er selbst gab nur zu viel Anstoß, daß dieser Argwohn gegen seine Uneigennützigkeit sich verdichtete und verstärkte. Er besorgte nicht nur die Geldgeschäfte der Stadt, sondern auch fremde. Da der Gouverneur der schlesischen Truppen, Generallieutnant Erbprinz zu Hohenlohe, tief in Schulden steckte, unternahm er es auch ihn zu retten. Er reiste im Juni 1792 noch einmal nach Berlin und erlangte auch für den Prinzen ein zinsfreies Darlehen von 400,000 Rthlr., das wie das städtische durch Pfandbriefe gedeckt werden sollte. Abweichend von allem Geschäftsgang gelangte die Königliche Kabinets-Ordre darüber nicht durch die Kanzlei, sondern durch seine Hand an den Minister. Diesem selbst hatte er ohne sein Wissen und Wollen ebenfalls einen Zinsenerlaß erwirkt. Für seinen Schwiegervater, Kaufmann Friesner erzielte er ein zinsfreies Darlehen von 50,000 Rthlr[1]). Besonderen Argwohn erregte bei der Bürgerschaft sein Verhältniß zum Prinzen Hohenlohe. Wie dieser damals in dem Stadtgute Scheitnig sich angekauft und mehrere Grundstücke zur Anlage eines Parkes vereinigt hatte[2]), so erwarb auch Werner dort in wenigen Jahren 437 Morgen Grundbesitz in Erbpacht auf eine so billige Weise, daß die Kämmerei gegen früher eine jährliche Einbuße von 499 Rthlr. hatte. Die Bauern erhoben schon 1790 Klage gegen ihn, daß er ein Stück Hutung nach dem andern an sich ziehe, Dämme zerreiße, Bäume fälle und thue, als ob ihm Scheitnig allein gehöre. Er baute sich ein Landhaus und errichtete eine Branntweinbrennerei mit so großem Betriebe, daß die

---

[1]) Vgl. Grünhagen, Der schlesische Schatz 1770—1809 in Zeitschrift 27, 216 und im Einzelnen die Akten des Schles. Tresor-Depots, sowie die Akten über das dem Erbprinzen Hohenlohe bewilligte Darlehen. Dieser erklärt sich am 27. Juli aus dem Lager bei Pollig mit allen Maßregeln Werners einverstanden.

[2]) In Mag.-Akt. 2. 208 fol. 73b ist die Rede von „dem bekannten Wunsche des Ministers Hoym, die Altscheitniger Gegend zu verschönern."

Digitized by Google

städtischen Branntweinbrenner den völligen Verlust ihrer Nahrung fürchteten; sie verklagten ihn, daß er seinen Branntwein unverzollt in die Stadt schmuggle[1]).

Im Januar 1792 ließ er sich mit Zustimmung und auf Antrag des Magistrats vom Minister zwei verfallene Grundstücke auf der Schweidnitzerstraße, Schröterhof und Alte Münze, auch Alter Marstall genannt, unentgeltlich als wüste Stellen überweisen, die er zum Vortheil der Stadt bebauen wollte. Auf Allerhöchsten Befehl nöthigte der Minister auch den Magistrat, ihm die Ziegeln zum Neubau theils umsonst, theils zum Selbstkostenpreise aus den städtischen Ziegelscheunen zu liefern, oder zur Abkürzung der Rechnung einen Geldbetrag dafür anzuweisen, wobei die Ziegelkasse seinen Gewinn mit 8717 Rthlr. berechnet; außerdem wurden ihm für Bauholz 1295 Rthlr. vergütigt. Das war nun allerdings mit der von Friedrich dem Großen zum Segen von Stadt und Land in Schlesien vielfach befolgten Praxis zu rechtfertigen. Aber Werner übertrieb die Ausnutzung der ihm gewährten Vortheile. Ohne Ermächtigung benutzte er die städtischen Fuhrwerke zu Schuttfuhren, ließ von der nahegelegenen Ohlaubrücke die Sandsteinplatten des seitlichen Fußsteiges abbrechen und in den Grund des eigenen Hauses verbauen, rückte auch dieses noch ein Stück in das ohnehin schon enge Flederwischgässel vor. Das 1792 bis 1794 erbaute Haus ging später an die Buchhändlerfamilie Korn über, jetzt Schweidnitzerstraße 47[2]).

Das sind aktenmäßige Thatsachen. Viel mehr mag noch von den einen erzählt und von den andern geglaubt worden sein. Beliebt war er schon wegen seines hoffärtigen Wesens nicht. Im Gegentheil war er der zünftischen Bürgerschaft so verhaßt, daß ihre ganze Unzufriedenheit mit dem Stadtregiment sich auf seine Person vereinigte. So fällt er einem unmittelbaren Ausbruch der Volksleidenschaft über Nacht zum Opfer, als er bei einem Gesellentumult unbesonnen zufahrend eingriff. Der erst nach seinem Sturz in blutigen Frevel ausartende Tumult verlief in sehr merkwürdiger Weise.

[1]) Einen Beweis für die letztere Beschuldigung bringen die Akten nicht. Vgl. Mag.-Akt. 8, 189, fol. 4 und 8, 171, fol. 143, ferner 3, 212 und 228–231.

[2]) Vgl. Mag.-Akten 4. 179 und 8. 189.

Digitized by Google

Als am 15. April 1793 der Schneidermeister Balz [1]) auf der Katharinenstraße seine beiden Gesellen, einen Sachsen aus Dresden und einen Ungarn aus Petrinia, Namens Joseph Michel, zu Mittag hatte spazieren gehen heißen, weil keine Arbeit da war, traf der Ungar einen andern Schneidermeister Scholz und ließ sich von diesem unter Mitwirkung des Herbergsvaters in Arbeit nehmen, ohne seinem alten Meister erst zu kündigen. Dieser fragte am andern Tage nach ihm, schickte zum Meister Scholz, daß er ihm den Gesellen wieder herausgäbe, und führte, als das ohne Erfolg blieb, beim amtshabenden Aeltesten Politius Klage. Anstatt die Sache vor die Innung zu bringen liefen beide zum rathhäuslichen Innungsassessor, Rathssekretär Hintze, der den Ungar holen ließ und durch Bedrohung mit Gefängniß zu dem Versprechen brachte, wieder zu Balz in Arbeit zu gehen. Seine Kameraden redeten ihm jedoch ab, er brauche nicht wieder hinzugehen, da Balz immer nur Gesellen auf Tagearbeit habe, kein Mensch könne ihn dazu zwingen. Balz würde ohnehin nicht länger als höchstens bis Pfingsten Arbeit haben. Der Ungar ging also am 17. April wieder zum zweiten Meister in die Arbeit und ließ sich, vor den Magistrat gefordert, lieber einstecken, ehe er zu Balz zurückkehrte. Als er eine Woche im Arrest gesessen hatte, von den Mitgesellen öfter besucht und zur Stadthaftigkeit ermahnt, kamen diese am 24. April, auf den der Bußtag fiel, in der Herberge zusammen, beredeten das Schicksal ihres Genossen und beschlossen zuletzt allesammt die Arbeit niederzulegen,

---

[1]) Die Darstellung folgt im Wesentlichen der gleichzeitigen Erzählung des Schneidermeisters Joh. Gottlieb Klose, (Hs. N. 2389 der Stadtbibliothek) die unzweifelhaft auf guter Kenntniß des Vorgefallenen beruht und ein besonnenes Urtheil verräth. Sie ist zugleich in sich lückenlos und ausführlicher als die übrigen Berichte. Sie stimmt auch mit den Ergebnissen der Untersuchungscommission in allen wichtigen Punkten. Außerdem sind noch andere handschriftliche Berichte in der Stadtbibliothek und im Königl. Staatsarchiv vorhanden. Die erste gedruckte Darstellung erschien schon 1793 in der Flugschrift: Frankreich und Schlesien. Der Verfasser geht aber weniger auf zuverlässige Berichterstattung als auf politisches Raisonnement aus. Gegen ihn wendet sich ebenfalls noch 1793: Etwas über die fliegende Schrift „Frankreich und Schlesien." Eine weit genauere Kenntniß der städtischen Verhältnisse verräth eine in den „Neuesten Staatsanzeigen" Bd. V (Germanien 1799) erschienene Geschichte des Tumults. Menzel folgt in seiner Chronik von Breslau theils einem noch erhaltenen handschriftlichen Bericht, theils der Schrift Frankreich und Schlesien.

Digitized by Google

bis der Ungar befreit sei. Das geschah. Auf die Klage der Meister wurden die Altgesellen und Tischgesellen vor den Magistrat gefordert, sie erklärten auch hier, die Brüderschaft habe beschlossen, die Arbeit nicht vor der Freilassung des Ungarn wieder aufzunehmen. Dieser wurde geholt und nochmals aufgefordert zum Meister Balz zurückzukehren; er weigerte sich aber von Neuem und erklärte, er dürfe es nicht, die Kameraden hätten gedroht ihn krumm und lahm zu schlagen, wenn er es thäte. Das brachte den Magistrat so auf, daß er auf der Stelle die Schneidergesellen aufs Rathhaus fordern und die erschienenen, da sie hartnäckig bei ihrem Verlangen blieben, daß der Ungar ohne Bedingung freigegeben werden müsse, gefangen setzen ließ, 117 an der Zahl. Jetzt erbot sich der Ungar freiwillig Breslau zu verlassen, das wollte auch der Magistrat annehmen; nur verlangte er, daß der Geselle vom Arrest aus in Begleitung der Altgesellen die Wanderung antrete, die Gesellen aber verlangten, daß er er zuvor freigelassen und auf die Herberge gebracht werde, um, wie andere ehrliche Gesellen, mit seiner Kundschaft, d. h. Zeugniß seines Wohlverhaltens, von dort fortzuwandern. Das wurde abgeschlagen und die Vertreter der Gesellen als es Abend ward, nach Hause geschickt. Am 27. fand dann eine Verhandlung zwischen den Meistern und Gesellen statt, wobei die ersteren ihre Forderung, daß die Gesellen nicht wie bisher jeden halben oder viertel Tag, sondern nur Sonnabends die Arbeit niederlegen sollten, bei der Aufregung der Gemüther nicht durchsetzen konnten, obwohl auch sie sich verpflichten wollten, nur zum Sonnabend zu kündigen. Thatsächlich war bis dahin neben der Wochenarbeit auch Tagearbeit für 8 Groschen üblich gewesen, wobei der Meister den Arbeiter auch nach einem viertel oder halben Tage gehen lassen und darnach mit 2 oder 4 Groschen ablohnen konnte. Das wollten die Meister abschaffen, die Gesellen aber die alte Freiheit behalten. Daraufhin ließ der Magistrat alle noch übrigen Gesellen aufs Rathhaus fordern, es erschienen ihrer noch 158. Er erbot sich jetzt, den Ungarn in Begleitung der Altgesellen, während die übrigen auf dem Rathhaus blieben, von der Herberge seine Sachen holen und dann fortwandern zu lassen, die bereits aufgeregten Gesellen schrieen aber, sie wollten ihm alle das Geleit geben. Da verlor der

Digitized by Google

Magistrat die Geduld und ließ auch die andere Hälfte mit Hilfe der Kommandantur ins Gefängniß bringen.

Das war Sonnabends um 1 Uhr, um 5 Uhr bekamen die Gefangenen Wasser und Brot, auch die bereits den Tag zuvor im Rathhaus behaltenen oder ins Stockhaus gebrachten erhielten jetzt die erste Nahrung; man hatte sich einen ganzen Tag nicht um sie gekümmert und sie so eng zusammengefercht, daß sie sich nicht einmal legen konnten. In 5 Gewölben steckten 124 Mann. Was in den Stock nicht mehr hinein ging, brachte man in zwei Kasematten am Friedrichsthor unter. Der Kommandant befahl aufs strengste, sie nur bei Wasser und Brot zu halten.

Von den Magistratsmitgliedern, welche bis dahin die wiederholten Verhandlungen mit den störrigen Gesellen gehabt, werden nur der Rathsherr Doser, ein Mann von sehr barscher Art, und der Syndicus Raticke, nebst dem Mittelsassessor, Sekretär Hintze genannt. Letzterer galt als ein Günstling Werners und war gleich diesem bei der zünftischen Bürgerschaft unbeliebt. Da das Directorium seit Werners Ernennung zum zweiten Polizeidirector monatlich zwischen Schlutius und ihm wechselte, den laufenden Monat aber Schlutius hatte, so war für Werner keine Ursache zum Eingreifen vorhanden. Er war auch die letzten Tage nicht im Rath gewesen. Gefahr war nicht da, daß der Magistrat ungebürlichen Forderungen der Gesellen aus Schwäche nachgäbe. Denn auch Schlutius war kein Freund der „Handwerksgrillen" und hatte die bisherigen, auch schon überstürzten Maßregeln gebilligt. Trotzdem mischte er sich auf einmal über den Kopf von Schlutius in die Sache ein, indem er sich mit dem Kommandanten v. Rabiel beredete, den Ungarn in derselben Weise, wie die beiden unverschämten sächsischen Kaufmannsdiener, die sich vor einiger Zeit geweigert hatten, auf den König mit anzustoßen, kurzer Hand mit militärischer Eskorte in die Heimath abzuschieben. Wollte er dem hartnäckigen Festhalten der Gesellen an ihrem hergebrachten Recht den Stempel der politischen Widersetzlichkeit aufdrücken, um sich endlich einmal als Retter der Stadt aus revolutionärer Gefahr zu zeigen? Ohne jede Rücksprache mit dem Collegium ließ er am 27. April durch einen Boten, dessen Person bei der zwei Monate späteren Untersuchung seltsamer Weise

Digitized by Google

nicht mehr festgestellt werden konnte, den Kommandanten ersuchen, die erbetene Eskorte zur Fortschaffung des Ungarn für den nächsten Morgen zu stellen, und verschärfte die Strafe noch dadurch, daß er den Gesellen schriftlich den österreichischen Behörden als Aufwiegler denunciren ließ. Als Schlutius durch Syndicus Ratickе, der ihn beim Minister von Hoym aufsuchte, davon erfuhr, und Ratickе Bedenken äußerte, ob ein so hartes Verfahren am Platze sei, that er weiter Nichts, als daß er Ratickе noch einmal zu Werner schickte und diesem rathen ließ, den Ungarn doch lieber durch die Altgesellen ohne Ehrenkränkung fortbringen zu lassen. Werner erklärte, es sei schon Alles vorbereitet und er nehme die Verantwortlichkeit auf sich, worauf Schlutius sich die Sache aus der Hand nehmen ließ. Am 28. April, Sonntag frühmorgens, wurde der Bursche, ein kränklicher und melancholischer Mensch von geringen Geistesgaben, der schon anderthalb Jahre in Breslau gearbeitet hatte, vom Rathhaus über die Ohlauerstraße nach Ohlau fortgebracht, um von da über Grottkau und Neiße nach Jägerndorf ins Oesterreichische abgeschoben zu werden. Er weinte laut und erregte das Mitleid derer, die der Eskorte begegneten.

Seine gewaltsame Fortschaffung, deren Kunde sich bald verbreitete, reizte nun auch die Gesellenschaften anderer Innungen auf. Die Sache erschien ihnen nicht nur als eine Verletzung ihres Handwerksrechts, sondern auch als eine Gefährdung ihrer Ehre, weil sie die Furcht wachrief, die Breslauer Handwerksgesellen würden, wenn sie sich dies gefallen ließen, auf etwaiger Wanderschaft in andern Städten von ihren Genossen schlecht behandelt und von den Behörden ebenfalls ausgewiesen werden. Das Zusammenstehen der Schneidergesellen für ihren Mitbruder, das den Behörden als ein unleidlicher und höchst strafbarer Trotz erschien, war in ihren Augen eine Vertheidigung der gemeinsamen Standesehre, in der bei der herrschenden Gesellschaftsgliederung ihr Gemeingefühl überhaupt aufging, und erheischte von allen übrigen Gesellenschaften werkthätige Unterstützung. Schon in den vergangenen Tagen waren die gefangenen Schneider von ihren Freunden besucht und zum Ausharren ermahnt worden. Sie bewiesen auch, vom Bewußtsein des Märtyrerthums für die gemeinsame Sache gehoben, eine außerordentliche Standhaftigkeit oder wenn man will

Digitized by Google

Hartnäckigkeit. Sie ließen zwar den Meistern sagen, daß sie gern wieder arbeiten wollten, wenn sie frei kämen, gingen aber von ihrer Forderung, wie bisher alle halbe und viertel Tage die Arbeit niederlegen zu können, nicht ab. Es wurde den ganzen Sonntag darüber hin und her verhandelt. Kein Theil gab nach.

Während nun am 29. April, Montag Morgens, die Schneidermeister auf dem Rathhaus waren und den Bescheid empfingen, die Gesellen würden truppweise vorgefordert und die, die sich nicht zur Arbeit verpflichteten, würden in ihre Cantons abgeschoben werden, kamen die Schlossermeister mit der Meldung dazu, ihre Gesellen hätten auch die Arbeit niedergelegt. Damit nahm die Sache eine bedenkliche Wendung, und der Stadtrath Müller, der im Auftrage des ersten Directors die Versammlung leitete, begann jetzt den Altgesellen der Schneider gut zuzureden und die Gewährung der von ihnen erhobenen Forderung zu versprechen. Sie verlangten nicht nur diese Zusage schriftlich, sondern auch die Zurückholung des Ungarn, der unschuldig an seiner Ehre gekränkt sei, und wollten nicht eher aus dem Arrest gehen. Rath Müller begab sich mit drei Altgesellen persönlich zum Kommandanten und bewog ihn, in die Zurückholung des Verbannten zu willigen. Der Kommandant erklärte, die Ausweisung desselben sei nur auf Verlangen Werners geschehen. Nachmittags legten auch die Tischler und Töpfer, später auch die Schuhmacher die Arbeit nieder. Die Tischler und Schlosser fuhren mit Kretschmerwagen, auf denen sie Bier hatten, in der Stadt herum, und brachten die Gesundheit des Königs, des Kommandanten und der Handwerksburschen aus. Der Lärm wurde groß. Der Kommandant ritt auf die Schmiedebrücke zur Tischlerherberge und forderte die Gesellen auf zur Arbeit zu gehen. Sie riefen ihm lachend zu, es sei Montag, und außerdem würden sie nicht eher arbeiten, als bis der Ungar wieder da sei, den Werner habe fortbringen lassen. Als er ihnen zusagte, daß der Ungar zurückkommen würde, und sie aufforderte keinen Unfug zu machen, klatschten sie in die Hände und riefen ihm lachend zu, sie thäten Niemanden etwas zu leide, er solle sich nicht fürchten.

Das Lachen verdroß ihn, er ritt zur Hauptwache, wo Generalmajor

Digitized by Google

v. Lattorf bereits zu Pferde hielt, und beide ließen nach kurzer Berathung die vor der Stadt liegenden Reiter des Generalmajors v. Dolffs hereinbeordern. Nach einer halben Stunde sprengten die Reiter zum Nicolai-, Schweidnitzer- und Ohlauerthore in die Stadt, sammelten sich vor der Hauptwache, die auf dem südwestlichen Theile des Ringes war, besetzten die Schmiedebrücke, das Sandthor, die Stockgasse und trieben durch Patrouillen die Volksmassen überall auseinander. Auch die Bäcker hörten jetzt mit der Arbeit auf. Die Schlosser und Tischler waren wieder voran. Sie beluden einen Kretschmerwagen mit Bier und Semmeln, kamen zum Sandthor hinaus, weil die geringe Wachtmannschaft keinen Widerstand wagte, zogen vor die erste Kasematte am Friedrichsthor und schrieen: Schneider raus! Ein anderer Haufen zog vor das Stockhaus und wußte sich mit Gewalt Einlaß zu verschaffen, worauf sie den Schneidern zu essen und zu trinken auftischten. Von Befreiung derselben war keine Rede, die Schneider wollten ja ehrenhalber nicht eher heraus, als bis der Ungar da wäre. Auch als die Generäle v. Lattorf und v. Dolffs mit dem Kommandanten dazu kamen und sie gehen hießen, erklärten sie es nur dann zu thun, wenn die Gesellenbrüderschaften es erlaubten. Nach neuer Verhandlung mit den Deputirten derselben erlaubten diese den Schneidern zwar aus dem Arrest zu gehen, aber nicht eher zu arbeiten, als bis der Ungar zurückgebracht sei. Auch die Schneider in den Kasematten am Friedrichsthore wurden jetzt freigelassen und marschirten in feierlichem Zuge bis vor den Stock. Von da zog die Menge unter Führung der genannten Generäle nach der Schmiedebrücke zur Tischlerherberge.

Es waren inzwischen auch einige Zusammenstöße vorgekommen, einige Burschen waren durch Kolbenstöße oder -schläge verwundet worden und zogen nun lärmend zum Stadtarzt nach dem Allerheiligenhospital, um sich verbinden zu lassen. Als ihnen unterwegs auf dem Naschmarkt der Polizeicommissarius Finck entgegen kam, fielen sie über ihn her und prügelten ihn weidlich durch, dann zogen sie auch vor das Haus des Polizeisekretärs Tschierske, doch hörten sie dort, daß er fort sei, um den Ungarn zu holen. Bei diesem Haufen waren wenig Gesellen dabei; diese zogen vielmehr, nachdem die freudige

Digitized by Google

Begrüßung auf der Tischlerherberge vorüber war, mit den Schneidern über den Ring und die Schweidnitzerstraße nach deren Herberge auf der Hummerei. Unterwegs wurden fortwährend lärmende Hochs auf den König ausgebracht, untermischt mit Verwünschungen gegen den Magistrat und namentlich den Director Werner. Als der Major v. Poser vom Dolffschen Regiment, über den Lärm aufgebracht, nach einem johlenden Burschen stach, wäre es beinahe zum ersten Blutvergießen gekommen; der Officier entkam dem ihm erbittert nachsetzenden Haufen nur mit Mühe und mit Hilfe der die Barriere der Schweidnitzerstraße hinter ihn schließenden Wache.

Es war bereits gegen Abend, als auch die Maurer und Zimmerleute, die bis dahin keinen Antheil an der Sache genommen hatten, von den Schneidern beschickt, mit ihnen und den übrigen Gesellen gemeinschaftliche Sache zu machen beschlossen. Sie wurden besonders dadurch aufgebracht, daß ihnen vorgehalten wurde, Werner habe den Ungarn wider Recht und dem Handwerk zum Unglimpf abgeschoben, derselbe Werner, gegen den sie erbittert waren, weil das Gerücht ging, er habe beim Magistrat den Antrag eingebracht, das Arbeitslohn der Maurer und Zimmerleute herabzusetzen, und zwar in seinem eigenem Interesse, weil er gerade sein neues großes Haus auf der Schweidnitzerstraße bauen ließ. Ehe man sichs versah, waren sie vor dem Hause Albrechtsstraßen- und Bischofsstraßenecke (jetzt Albrechtsstraße 16), wo Werner zur Zeit noch wohnte, Handlanger und Lehrjungen liefen in Menge dazu, und wenn Werner zuhause gewesen wäre, wäre er schwerlich mit dem Leben davon gekommen. Sie stürmten die Treppe hinauf und riefen seiner ihnen muthig entgegentretenden Frau zu: Wo ist der Hund? Den müssen wir haben, der muß sterben! Sie machten indeß keinen Versuch in die Wohnung zu dringen, da außer Frau Werner auch noch andere Hausbewohner versicherten, daß der Gesuchte nicht anwesend sei. Sie tobten ihren Groll schließlich an seinem im Hausflur stehenden Wagen aus, zogen ihn auf die Straße, zerrissen die Kissen und das Lederzeug und fuhren das Gestell bis auf den Ring, wo sie es an der Staupsäule zerschlugen. Jungen machten sich dabei das Vergnügen die Fenster einzuwerfen, das Bett aus der Kutscherstube wegzunehmen und die Federn unter

Digitized by Google

großem Halloh auf die Straße zu schütten. Gegen zehn Uhr vertrieb eine Abtheilung Soldaten unter Lieutnant v. Sydow die Tumultuanten und zerstreute sie. Werner, der erst, als Schlutius nach ihm geschickt hatte, gegen Abend von Scheitnig hereingekommen war und sich alsbald zu Schlutius begeben hatte, welcher auf derselben Straße wohnte, war während der Zeit dort geblieben. Auch die Rathsherren Müller und Doser hatten sich zur Berathung eingefunden. Werner wagte nicht nach Hause zu gehen, sondern blieb die Nacht über dort. Während derselben wurden Kanonen vor der Hauptwache aufgefahren, Reiter durchzogen die Straßen, an den Eingängen derselben standen Infanterieposten. Doch verhielt sich Alles still.

Am frühen Morgen des 30. April versammelten sich die bereits aus der Arbeit gegangenen Gesellenschaften auf ihren Herbergen, schickten zu den noch arbeitenden Laufzettel und brachten endlich fast Alle zum Feiern[1]). Die Altgesellen und Deputirten aller Innungen traten zusammen und verfaßten ein Memorial, das sie dem Magistrat übergaben. In aufgeregten Worten warfen sie dem Magistrat schlechte Behandlung der Gesellen vor, nannten das Verfahren gegen den Schneider niederträchtig und klagten, daß alle rechtschaffenen Bürgerskinder darunter leiden würden, wenn sie in die Fremde gingen. Sie verlangten daher, daß der Magistrat nie wieder gegen einen Ausländer ähnlich verfahre, daß er dem Ungarn eine schriftliche Ehrenerklärung gebe, daß er sie alle für ihren Arbeitsverlust entschädige, daß kleine Streitigkeiten zwischen Meister und Gesellen beim Gewerk selbst entschieden werden, daß die Oberältesten der Meisterschaften und die magistratualischen Mittelsassessoren bei Streitigkeiten Gesellen, die gegen einen Meister klagten, nicht von vorn herein verdammen und beschimpfen, daß alle Gewerke bei ihren Rechten erhalten werden, und daß die Obrigkeit in keiner Weise den Gesellen die gegenwärtige Unruhe nachtrage, „da doch im Ganzen eine hiesige Obrigkeit der Kern zur Unruhe ist und jahrelang die Gewissenssätze bei den Handwerksgesellen aus den Augen gesetzet, überdies noch mit schlechten Handlungen und mit Gefängniß auf die niederträchtigste Art belegt

[1]) Nur die Kretschmer betheiligten sich an der ganzen Sache nicht.

Digitized by Google

worden, wir sehen uns daher genöthigt, diesen dergleichen Behandlungen ein Ende zu machen."

Der Tag gewann sehr bald ein unruhiges Aussehen. Ein Haufen Maurer, Zimmerjungen, Handlanger und liederliches Gesindel rottete sich zusammen und wollte nach Scheitnig ziehen, um Werners Branntweinbrennerei daselbst zu zerstören. Beim Sandthor und ebenso beim Ziegelthor von starken Wachen zurückgetrieben, flutete die Masse in die Stadt zurück. Hier standen vor allen Herbergen Reiter, vor denen der Maurer und Zimmerleute ganze Piquets, die Thore waren mit Kanonen besetzt, ebenso die Hauptwache. Zum Unglück war die Besatzung der Stadt durchaus nicht hinreichend, um einer Gesellenschaft von über 4000 Köpfen[1]) die Spitze zu bieten. Es lagen zwar die Regimenter v. Wendessen und v. Lattorf Infanterie in der Stadt und von Dolffs Kavallerie in den Vorstädten, aber die Grenadierbataillone der beiden ersten und 117 Pferde des dritten waren zur Bekämpfung der im Gebirge ausgebrochenen Unruhen ausgerückt, sodaß dem Kommandanten — nach seiner späteren schriftlichen Aussage — nur 16 Kampagnien zu 80 Mann mit Inbegriff der Kranken zur Verfügung standen.

Die Menge sammelte sich besonders vor dem Rathhause, da das Gerücht ging, Werner sei dort verborgen. Rufe wurden laut: Den Magistrat solle der Teufel holen! Der dort postirte Officier ließ schon am frühen Morgen einigemal blind schießen, wenn die Menge zu sehr andrang. Um halb zehn Uhr kam der Minister von Hoym, der Tags zuvor, ohne Ahnung von dem, was sich vorbereitete, zur Taufe bei seinem Schwiegersohne Graf Maltzan nach Lissa gefahren war, durch einen Eilboten von der gefahrdrohenden Lage benachrichtigt, in die Stadt. Er war sehr erschrocken und entschloß sich auf der Stelle, Werner als den Stein des Anstoßes mit militärischer Begleitung nach der Festung Neiße fortzuschaffen. Er versicherte ihm wenige Tage später auf seine Beschwerde, es sei nur zu seiner Sicherheit

[1]) Der Bericht des Schneiderältesten Klose, dem wir sonst folgen, giebt 9476 an. Aus den im Juni eingeforderten Listen ergaben sich nur 3206 Gesellen und 802 Lehrjungen. Einige hundert Gesellen waren gleich nach dem Tumult ausgewandert.

Digitized by Google

geschehen, aber Werner hat richtiger empfunden, wenn er sich als ein dem Aufruhr gebrachtes Opfer ansah. Die Art seiner Fortschaffung sah der des Schneidergesellen verzweifelt ähnlich. Schon eine Stunde nach Hoyms Ankunft wurde er in einem offenen Wagen weggebracht, der nur mit Hilfe einer starken Reitereskorte durch die aufgeregten, schreckliche Drohungen gegen Werner ausstoßenden Volksmassen durchkam. Er wurde auch denselben Weg gebracht wie der Ungar, und mußte es mit ansehen, wie dieser in der Gegend von Ohlau bei ihm vorbei mit Extrapost nach Breslau zurückgefahren wurde[1]).

Gegen Mittag trat ein Ereigniß ein, das dem bis dahin meist noch ziemlich harmlosen und aller Leitung entbehrenden Tumulte einen schlimmeren Charakter verlieh. Eine Schaar Gesellen, denen Jungen, Handlanger und lüderliches Gesindel folgten, kam die Messergasse hinunter nach einer Herberge auf der Odergasse ziehend, beim Stock vorbei. Dem gegenüber lag ein Freudenhaus, einer Frau Hoffmann gehörig. Einige Mädchen kamen ans Fenster, um zu sehen, was es gäbe, und antworteten den Gesellen, die ihnen zuriefen, ob sie heraufkommen dürften, verächtlich, sie wären nicht auf Handwerksknoten angewiesen. Im darauf entstehenden Wortwechsel ließen sie ihrer gemeinen Zunge den Zügel schießen. Das erbitterte die Schaar derartig, daß sie die Fenster einwarfen, die Thüre einschlugen, ins Haus drangen und, da sie Niemand mehr darin fanden — die Bewohnerinnen hatten sich über das Dach ins Nebenhaus geflüchtet — allen Putz und Plunder der Mädchen mit Jubelrufen auf die Straße hinabwarfen. Der General Dolffs kam alsbald mit 12 Reitern und 20 Mann Infanterie nebst einem Officier herzu. Die Infanterie brachte den arg zerprügelten Hauswirth auf die Wache in Sicherheit, der General rief den Gesellen zu, sie sollten es mit dem Hause bewenden lassen, und

[1]) Es ist begreiflich, daß gerade über die Fortschaffung Werners die Akten am wenigsten ergeben. Auch die Untersuchung des Tumults geht an keiner Stelle darauf ein. Hoyms zwar wohlwollende aber ängstliche Natur verzieh es Werner nicht, durch sein unbesonnenes Dreinfahren die Sache so verschlimmert zu haben; er ließ ihn dafür büßen. Daß er schon in dieser Stunde daran gedacht habe, sich seiner als eines lästig gewordenen Günstlings zu entledigen, ist unwahrscheinlich. Vgl. sein Schreiben vom 2. Mai. Aber Naturen wie die seinige lassen sich auch zu dem treiben, was sie eigentlich nicht wollten.

Digitized by Google

ritt nach der Schmiedebrücke weiter. Der zurückgelassene Reiteroffizier war weniger geduldig als der General, zumal er von der Wirthin angerufen wurde, ob er denn die Handwerksburschen nicht bändigen könne; er suchte die Menge durch seine Reiter fortdrängen zu lassen und befahl einzuhauen, als er Widerstand fand. Darauf entstand in der engen Gasse ein arger Tumult, Jungen und Handlanger, die bis aufs Dach geklettert waren, warfen mit Ziegeln auf die Reiter, und die in der Gasse stehenden schlugen in dem Gedränge den Pferden nach den Beinen, rissen auch einen Reiter herunter und bearbeiteten ihn so, daß er für todt weggetragen wurde. Als der General wieder heransprengte, warf einer dem Pferde einen Spiegel auf den Kopf und ein anderer traf ihn mit einem großen Stein an die Brust, daß er taumelte und vom Pferde steigen mußte. Doch wagte sich keiner an ihn heran. Schließlich trieben die Reiter den Haufen doch auseinander; da sie aber einzeln die Flüchtigen verfolgten, hieben, stachen und auch schossen, so wurde der Aufruhr allgemein. Ein Reiter, der einige nach ihrer Herberge auf der Schmiedebrücke gehende Tischlergesellen verfolgte und sogar durchs Fenster in die Schänkstube schoß, wurde mit einer Stange nieder- und dann halb todt geschlagen. Der beim Rothkegel postirte Lieutnant ließ scharf schießen, wobei ein Müllerjunge und ein Zimmergesell verwundet wurden, seine Leute wurden aber auch hier vom Dache herab derartig mit Steinen bombardirt, daß sie die Flucht ergriffen und sich durch den Rothen Löwen und den Weißen Schwan, die von der Messergasse aus Durchgänge haben, auf die Kupferschmiedestraße retteten. Anderweitige Waffen führten die Gesellen nicht, die Herbergsväter hatten sie nicht einmal ihre Stöcke mit sich nehmen lassen. Das Ganze entwickelte sich aus dem Ungefähr.

Als der General Dolffs die Vorgänge am Rothkegel sah, ließ er von der Hauptwache eine Kanone holen, ein Hürdler mußte sie mit seinen Pferden bis an die Ecke des Ringes und der Schmiedebrücke fahren, nachher zog sie die Mannschaft bis vor das Haus des Buchbinders Trewendt und lud sie dort mit Kartätschen, worauf sie noch bis an die Kupferschmiedestraße vorrückten. Während der Zeit errichteten die Gesellen und was sich sonst zu ihnen fand an der

Digitized by Google

Messergassenecke eine Barrikade und höhnten von dort die Artilleristen, sie hätten ja doch nur Mist geladen [1]). Einige Flintenschüsse erzielten keine Wirkung, auch die Ankündigung eines Adjutanten, es würde mit Kartätschen geschossen werden, wurde von denen, die sie überhaupt hörten, mit Gelächter aufgenommen. Als man wieder zwei verwundete Soldaten auf die Hauptwache brachte, schickte der Kommandant den Befehl Feuer zu geben. Der die Kanone bedienende Unterofficier weigerte sich auf die unbewaffneten Menschen zu schießen und wurde nach der Hauptwache gebracht. Dann ließ der Officier das Geschütz niedrig auf die Steine richten und feuerte, die Kugeln prallten ab und in die Höhe und zerschmetterten viele Fenster, trafen auch Leute in den Stuben. Auf den Lärm des Schusses hin kamen die Maurer und Zimmerleute vom Neumarkt die Messergasse hinunter gelaufen, mit Latten und Knüppeln bewaffnet, die sie theils von den Heringsbauden, theils von einem auf der Straße stehenden Wagen unterwegs losgerissen hatten, einer schwang auch einen erbeuteten Säbel und wetzte ihn auf dem Steinpflaster. Es war gerade ein zweiter, in die Höhe gerichteter Schuß abgegeben worden, als sie zur Schmiedebrücke gelangten. Gegen die Anstürmenden ließ der Officier die Kanone auf den halben Mann richten; nun fiel was der Kugel in den Weg kam. Einige aus den Häusern stürzende Bürger liefen an den Officier heran und forderten ihn auf einzuhalten, sonst würde er es mit der ganzen Bürgerschaft zu thun bekommen; es seien schon Unschuldige genug getödtet oder verwundet worden. In der That schwieg das Geschütz.

In ganz kurzer Zeit, zwischen halb und dreiviertel ein Uhr, hatte sich die Tragödie abgespielt. Das Geschütz blieb noch bis zum Abend stehen, aber es fiel nichts mehr vor. Nur an dem Hause auf der Stockgasse wurde die Demolirung den ganzen Tag und die Nacht fortgesetzt; die dort geblieben waren, hatten Wein gefunden und sich berauscht; das Militär ließ sie gewähren, bis das ganze Haus zerstört war.

Eine Stunde nach dem Schießen ritt der Adjutant vom Lattorfschen

---

[1]) Der Commandant erwähnt, der Haufe in der Stockgasse habe gehöhnt, die Garnison habe mit Mondenschein und Buttermilch geladen.

Digitized by Google

Regiment mit einem Trompeter in der ganzen Stadt herum und machte bekannt, daß jeder sich ruhig zuhause halten, um 8 Uhr Abends das Haus schließen und Lichter an die Fenster nach der Straße stellen solle.

Um vier Uhr kam endlich der sehnsüchtig erwartete Ungar mit Extrapost in die Stadt zurückgefahren. Er wurde sofort zum Minister von Hoym gebracht, wo die Altgesellen aller Brüderschaften, auch die der Schneider versammelt waren. Der Minister kam aus seinem Zimmer, gab dem Gesellen vor allen seinen Mitbrüdern die Hand und erklärte ihn für einen rechtschaffenen Menschen. Er befahl, ihn auf allen Herbergen herum zuführen, damit sich die Leute durch seinen Anblick beruhigten, und versprach den Gesellen zu bezahlen, was sie an diesem und dem vorigen Tage verzehrt hätten. Der Zug setzte sich von der Wohnung des Ministers, im damaligen Kammerhause, jetzt Ritterplatz und Schuhbrückenecke (Victoriaschule), in Bewegung, der Ungar zwischen den beiden Altgesellen der Schneider, dahinter die übrigen Altgesellen, je 6 Reiter mit gezogenem Säbel an der Seite, voran ritt ein Officier und in Vertretung der Civilgewalt der Graf Kameke[1]). Es ging die Schuhbrücke hinauf, dann die Albrechtsstraße über den Naschmarkt, den Paradeplatz, am Rathhaus vorbei, die Schweidnitzerstraße hinab bis zur Hummerei, wo die Schneiderherberge war. Hier hielt Graf Kameke eine Ansprache, sagte Satisfaction, Ersatz der Zehrungskosten, ehrenvolles Begräbniß der Gefallenen, freie Cur der Blessirten und Versorgung der etwa Krüppel Bleibenden zu, falls sie sich jetzt ruhig verhielten. Dann brachte man ihm den Willkommen mit Bier, er trank dem Ungar Brüderschaft zu und erklärte ihn für den rechtschaffensten Menschen. Nachdem sie ihm dann seine Frage, ob sie nun auch morgen wieder arbeiten wollten, durch lauten Zuruf und Handschlag bejaht hatten, ging der Zug weiter, von Herberge zu Herberge, wo sich überall derselbe Vorgang wiederholte. Es war der Abend da, ehe Graf Kameke seine mühevolle Aufgabe erledigt hatte.

---

1) Ein Bericht nennt ihn Kriegsrath, ein anderer Kammerreferendar, ein dritter einen jungen, reichen, sich hier aufhaltenden Grafen. In der Instanziennotiz der Jahre steht er nicht.

Digitized by Google

Der Abend brachte leidliche Ruhe. Zwar wollte ein Haufen das Haus des Schneiders Balz als des Urhebers der ganzen Unruhe stürmen, doch hatte der dort wohnende Major v. Westarp seine ganze Compagnie davor aufgestellt, sodaß Niemand herankonnte. In der Nacht kamen 150 Reiter vom Regiment v. Görtz aus Ohlau und Strehlen, am nächsten Morgen die einberufenen Urlauber der in der Stadt garnisonirenden Regimenter, sodaß die sehr ermüdete Besatzung abgelöst werden konnte.

Die Arbeit gefiel den Gesellen am nächsten Tage noch nicht besonders, sie erschienen bald wieder auf der Straße, zum Entsetzen der ehrsamen Bürger mit brennenden Tabakspfeifen. Die Mittelsältesten wurden aufs Rathhaus gefordert und ermahnt auf die Herbergen zu gehen und den Gesellen zuzureden. Auch Graf Kameke ritt wieder in der Stadt herum, sprach die feiernden Gesellen sehr höflich an und suchte sie zu beruhigen, aber ihre Stimmung war noch eine so drohende, daß nicht nur von Brieg Verstärkung herbeigezogen, sondern auch das nach der polnischen Grenze abgegangene Husarenregiment zurückbeordert wurde. Auf offenem Neumarkte unter den Heringsbauden machten die Zimmerleute von dem dort herumliegenden Holz für ihre und der Maurer Todte die Särge, für die andern mußten sie die Tischlermeister selbst machen, kein Tischlergesell rührte die Hand dazu.

Im Uebrigen ging es ohne Lärm ab; das Haus des Balz wurde am Abend zwar wieder bedroht, aber auch wieder geschützt. Als sich das Gerücht verbreitete, die Schiffer wollten über die Oder kommen und sich des Zeughauses bemächtigen, ließ der Kommandant den Weißgerbersteig und die Spitalbrücke beim Schlachthof abtragen und Kanonen an alle Zugänge des Zeughauses postiren. Es blieb indeß ruhig, nur vor dem Oderthore wollten die Holzarbeiter beim Holzfactor Jacobi einbrechen, um ihn durchzuprügeln, weil er sie nicht mehr umsonst die Rinde wollte auflesen lassen; eine Reiterabtheilung schützte ihn. Am Morgen des 2. Mai kam das Bataillon Grenadiere von Brieg. Es war sehr ruhig auf den Straßen. Am Nachmittag sollte das Begräbniß der Erschossenen sein, und die Gesellen hielten sich stille auf ihren Herbergen. Die ganze Garnison mit voller Gefechtsausrüstung war dazu aufgeboten; vor der Hauptwache standen

Digitized by Google

fünf Geschütze. Um 2 Uhr wurden die Leichen gehoben, und die Gesellen setzten sich von ihren Herbergen aus nach dem Ringe und von da über die Neuschestraße nach dem Neuen Kirchhofe (auf der jetzigen Friedrich-Wilhelmsstraße) in Bewegung, von einem Bataillon Soldaten begleitet. Die ganze Feierlichkeit verlief ohne jede Unruhe, wozu auch ein starker Regen beitrug, der alle Theilnehmer gründlich durchnäßte. 18 Leichen wurden ohne Predigt still versenkt, 2 andere kamen auf den Militärkirchhof. Die Gesellen tranken dann auf den Herbergen ruhig ihr Bier, die Aufregung wich allmählich, die Ernüchterung trat ein. Am nächsten Tage fingen die meisten wieder an zu arbeiten, aber die Schneider, Schlosser und Tischler feierten noch die ganze Woche, die Schneider fingen erst Dienstag den 7. Mai wieder an.

Allmählich beruhigte sich Alles. Das am 30. April auf dem Rathhaus abgegebene, von dort dem Minister überreichte Memorial war schon am 1. Mai von Hoym nachgiebig beantwortet worden. Er ging auf die Vorstellungen der Gesellen ein, indem er die Zurückholung des Ungarn ausdrücklich damit motivirte, es solle dem Magistrat dadurch ein Beispiel gegeben werden, daß man, um der Breslauer Bürgerschaft Kindern in andern Städten nicht ein gleiches Schicksal bei ähnlichen Streitigkeiten zuzuziehen, nicht mit Landesverweisung vorgehen dürfe. Er gab die Versicherung, daß ihre Klagen genau untersucht werden sollten. Künftig entstehende Streitigkeiten sollten zunächst bei den Gewerken selbst entschieden, und nur, wenn man sich dort nicht einigen könne, an den Magistrat gebracht werden. Diesen selbst werde er ernstlich zu einem höflichen Betragen wider die Bürgerschaft anhalten. Dann beschwor er sie in vielen Worten ruhig an die Arbeit zu gehen, sonst müsse er der Strenge der Gesetze ihren Lauf lassen. Die zugesagte Entschädigung für versäumte Arbeit leistete er nach Empfang der einzelnen Liquidationen in Höhe von 6725 Rthlr.

Mit schweren Opfern hatten die Gesellen ihren Triumpf erkauft. Auf der Stelle todt waren nur zwei, ihren Wunden erlegen aber 27 andere Gesellen und Lehrburschen, zur Hälfte geborene Breslauer, dazu kamen der Zahl nach nicht festzustellende andere Personen, die von ungefähr in den Tumult gerathen waren, darunter auch die

Digitized by Google

Tochter eines Braumeisters und die Frau eines Maurergesellen. Verwundete werden außerdem 47 aufgezählt, am 29. Mai lagen noch 15 im Hospital. Die meisten Verluste hatten die Zimmerleute. Mehrere hundert Gesellen wanderten gleich nach dem Tumulte fort. Von der Garnison wurden nach der Aussage des Kommandanten 20 Mann verwundet, meist durch Steinwürfe, keiner tödtlich[1]).

4. Die Bürgerschaft gegen den Magistrat. Neue Bürgerschaftsrepräsentanten. Das neue rathhäusliche Reglement vom 29. März 1794.

Die ungeheure Aufregung, in welche die theils seltsamen, theils schrecklichen Ereignisse der letzten Tage die Bürgerschaft versetzt hatten, riß wenigstens den zünftischen Theil derselben zu einem kühnen Entschlusse fort. Schon am 4. Mai traten die Innungsmeister zusammen und wählten drei Aelteste, den Zinngießer Müller, den Lohgerber Sturm und den Zeugmacher Kobes, um den König, der sich bereits auf dem Feldzuge am Rhein befand, persönlich der fortdauernden Treue der Bürgerschaft zu versichern, aber ihn auch über deren wahre Stimmung aufzuklären. Obschon sich die Kaufmannschaft fern hielt, wagte der Minister nicht, den Abgang der Deputation zu verbieten, und wies die Kosten auf die Stadtkasse an. Der Magistrat ließ sich das Heft vollständig aus der Hand nehmen, kein Mitglied des Collegiums ging mit.

Der König war bei der ersten Nachricht von dem Tumulte sehr erzürnt. Das zeitliche Zusammentreffen desselben mit den Weberunruhen im Gebirge machte ihn bedenklich. Er schrieb eigenhändig unter die Kabinetsordre vom 9. Mai, die Hoyms Anstalten im Allgemeinen billigt: Die Rädelsführer, sobald sie entdeckt, müßten exemplarisch bestraft werden, und würden vermuthlich Juristen unter den Aufwieglers stecken, noch wohl polnische und französische Emissäre; eben auch sei es nöthig, daß des Werners Conduite genau untersucht werde, und hätte er sich was zu Schulden kommen lassen, so müßte nach der Strenge der Gesetze über ihn

[1]) Diese Ziffern ergeben sich aus den Akten, die Erzählungen vom Tumult haben theilweise höhere. Die 53 blumengeschmückten Särge in Weiß' Chronik sind eine arge Ausschreitung der Phantasie.

Digitized by Google

gesprochen werden. Aus einer zweiten Kabinetsordre vom 11. Mai, in Antwort auf Hoyms Bericht vom 3. Mai, geht hervor, daß Hoym berichtet hatte, wenngleich die Handwerksburschen den Tumult angefangen hätten, so stecke doch auch im Pöbel überhaupt der allgemein mißleitete Freiheitssinn. Er erhielt deshalb den Auftrag, die Quellen solcher üblen Gesinnung aufzusuchen. Se. Maj. könne Sr. Exc. nicht genug empfehlen, die Spuren der im Verborgenen schleichenden Aufwiegler und Freiheitsprediger, die sich Sr. Excellenz gezeigt hätten, aufs eifrigste anhaltend zu verfolgen und durch ihre schnelle Aufhebung ihren Wirkungskreis zu vernichten. Gleichzeitig sollte er aber den Beamten einschärfen, nicht das Volk durch unangemessenes Betragen unzufrieden zu machen. Die Anführer des Tumultes dürften nicht unbestraft bleiben, ebensowenig diejenigen, die ihn durch ihren Uebermuth verschuldet hätten. Zumal über Werner habe in Breslau selbst eine Untersuchung stattzufinden. Uebrigens würde Se. Maj. Sr. Excellenz Vorschläge zur Abstellung der schädlichen Handwerksgrillen dem auswärtigen Departement zur näheren Erwägung zufertigen.

Tags darauf sagte der König zu, die Versicherung der Treue und Unterwerfung der Breslauer Bürgerschaft durch ihre Deputirten gern annehmen zu wollen. Sie trafen ihn im Hauptquartier zu Bodenheim bei Oppenheim und überreichten ein Schreiben der Bürgerschaft vom 6. und eins des Magistrats vom 7. Mai, die beide den König um Erhaltung seiner Gnade baten. Das sagte er in zwei ernst aber gnädig gehaltenen Schreiben vom 22. Mai zu. Was die Deputirten ihm sonst von den Klagen und Wünschen vorgetragen haben, ist nicht bekannt. Die Wirkung indeß zeigt sich in der Instruction, die die mit der Untersuchung des Tumults betraute Commission erhielt. Die Hauptstelle lautet: „Bei der Commission müssen zuerst die Ursachen des Tumults untersucht und dadurch auf die Spur der Aufwiegler und Rädelsführer gekommen werden. Hierbei ist hauptsächlich auszumitteln, inwiefern das Betragen des Magistrats oder einzelner Glieder desselben oder auch anderer obrigkeitlicher Personen zum Mißvergnügen des Volks Anlaß gegeben, und insbesondere wodurch der Stadtdirector Werner sich den allgemeinen Haß der ärmeren Volksklasse zugezogen,

Digitized by Google

da gegen diesen sich deren Erbitterung zu allererst ausgelassen hat, wobei sorgfältig zu indagiren, welche Leute auf den Herbergen und Wirthshäusern während der Zeit, als die Handwerksgesellen den Aufstand erreget, den Leuten von Freiheit und Gleichheit vorgeschwatzt und ihr Betragen nicht nur gelobet, sondern sie auch noch mehr dazu aufgefordert haben."

Von Bestrafung der Tumultuanten wollte der König im Allgemeinen abstehen; eine Untersuchung der Handwerksgewohnheiten und Mißbräuche trug er dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten auf, um womöglich im ganzen deutschen Reiche diese Mißbräuche abgeschafft zu sehen. Ein bereits vom 20. Mai datirtes, zwei Druckbogen starkes „Patent wegen der in Schlesien ausgebrochenen Unruhen" warnt die Gesellen sehr eindringlich vor gewaltsamer Selbsthilfe in ihren Handwerksangelegenheiten.

Den Vorsitz in der Untersuchungskommission führte der Generallieutnant von Wendessen aus Neiße, Beisitzer waren die Oberamtsregierungsräthe Harsleben und Fülleborn aus Glogau und der dortige Kammerfiskal Hofrath Brodkorb [1]).

Am 9. Juni trat die Commission zusammen, am 10. begann sie die Verhandlungen. Da magistratualische Akten nur bis zum Beginn des Tumultes reichten, verhörte die Commission zuerst die Bürgerdeputirten, die beim König gewesen waren, in der Voraussetzung, daß sie doch über die Vorgänge am besten Auskunft zu geben wissen würden. Dieselben brachten noch den Schuhmacher Baltz mit, der besonders gut orientirt sein sollte. Sie stellten die militärische Abschiebung des Ungarn ohne förmlichen Proceß und Urtheilsspruch als einen Gewaltakt dar und sahen darin, sowie in der übermäßig harten Behandlung der gefangenen Schneider, die Quelle der Erbitterung der Gesellen. Sie versicherten auf ihren Bürgereid, nicht das Geringste von Aufwiegelungen gehört zu haben, und wiesen auf die völlige Planlosigkeit des Tumultes hin. Die Nothwendigkeit der militärischen

[1]) Die Verhandlungen der Commission in den Mag.-Akt. 8. 189 enthalten nur Protokolle über die Verhöre, aber nicht den Schlußbericht. Die angezogenen Kabinetsordres finden sich im Journal der Kabinetsordres des Kgl. Staatsarchivs auszugsweise.

Digitized by Google

Maßregeln stellten sie nicht in Abrede. Sie betonten, daß neben der Erbitterung der Gesellen gegen den Magistrat auch in der ansäßigen Bürgerschaft gegen diesen eine mehr als zu wahre und offenbare Unzufriedenheit herrsche. Ehe sie sich aber über die Personen aussprechen wollten, die hauptsächlich dazu Anlaß gegeben, wollten sie sich noch einmal mit der Bürgerschaft selbst bereden und dann der Commission einen schriftlichen Aufsatz einreichen.

Die Aeltesten aller Innungen stellten ihnen dann am 11. Juni 1793 eine Vollmacht aus, in ihrem Namen vorzugehen, sie konnten indeß keinen Juristen zur Abfassung ihrer Beschwerden gewinnen. Die übrige Bürgerschaft, Honoratioren und Kaufleute, waren noch zu sehr über die unruhigen Vorgänge erschreckt. Daß ihnen das Auftreten der Zünfte revolutionär erschienen wäre, ist nicht anzunehmen, aber sie hegten noch zur Zeit die Furcht, sich durch ihren Beitritt dazu zu compromittiren. Die Deputirten mußten demnach ihre Beschwerden am 17. Juni der Commission mündlich vortragen.

Sie beschwerten sich über die grobe und ungestüme Art, mit der der Stadtrath Doser die Bürger zu behandeln pflegte, sie klagten den Bürgermeister Jäger an, daß er aus Eigennutz mehr Decernate übernommen habe, als er verwalten könne, daß er überall schlechte Wirthschaft treibe und das gemeine Wesen in Schaden setze. Den zweiten Kämmerer, Rendanten Hintze, beschuldigten sie, die Abgaben der Bürgerschaft aufs Ungebührliche gesteigert zu haben, der Bauinspector Brunnert stände im Verdacht, zu den vielen Privatbauten, die er übernehme, städtische Materialien zu verwenden, der Bauschreiber Reck und der Ziegeleirendant Korn wären durch ihren großen Aufwand ebenfalls in den Verdacht der Veruntreuung gekommen.

Bezüglich Werners brachten sie die Klagen über die ungesetzliche Art seiner in Altscheitnig gemachten Grunderwerbungen und den unredlichen Betrieb seiner Branntweinbrennerei vor. Sie warfen ihm vor, daß er den Platz zu seinem neuen Hause in der Schweidnitzerstraße als Wüstung an sich gebracht habe, obwohl ein Bürger Namens Meyer für einen Theil desselben 600 Rthlr. geboten hätte, daß er trotz der ihm bewilligten Summen für Ziegeln und Bauholz seine Ziegeln nicht vom städtischen Ziegelamt, sondern billiger von auswärts bezogen

Digitized by Google

habe, daß er zum Schuttfahren städtisches Fuhrwerk verwandt, die Unterhaltung der Wasserleitung von seinem neuen Hause ab auf die Stadt gewälzt, den Rinnstein in einen unterirdischen Kanal auf Stadtkosten verwandeln lassen, große Steine von der Schweidnitzer Brücke weggebrochen und ins Haus verbaut, das Haus selbst ¾ Ellen in das Flederwischgäßchen vorgerückt habe. Er habe ferner den Boden des Bernhardinhospitals so billig gemiethet, daß das Hospital zu Schaden gekommen sei. Sein Amt habe er schlecht und nachlässig versehen, gegen die Bürger sei er stolz und grob gewesen. Im Jahr 1791 habe er in Berlin die Aufhebung der Bürgerschafts-Repräsentanten erschlichen. In den Magistrat sei er nur durch höhere Protection gegen die Protestationen des Magistrats wie der Bürgerschaft gekommen. Er habe sich ungebührliche Gehaltserhöhungen zu verschaffen gewußt. Diese Dinge gingen zwar eigentlich nur die Bürgerschaft, (d. h. die Bürgerrecht habenden und ansäßigen Meister) allein an, aber sie müßten auch in die Kreise der Gesellen gedrungen sein, da deren Haß gegen ihn sich so leidenschaftlich geäußert habe, daß sein Leben nur durch seine Entfernung hätte gerettet werden können. Wenn er wieder nach Breslau zurückkäme, seien sicher neue Tumulte zu erwarten. Daher bäten sie inständigst, „die hiesige Stadt von einem so gehaßten und verachteten Vorgesetzten auf immer zu befreien."

Drittens warfen sie dem Magistrat und seinen Officianten vor, seit der Abschaffung der Bürgerschafts-Repräsentanten mit dem Vermögen gemeiner Stadt ganz nach Willkür zu handeln, die bürgerlichen Abgaben nach Gefallen zu erhöhen, übertriebene Sporteln zu nehmen, die Zahl der Officianten über das Bedürfniß zu erhöhen, die kleineren städtischen Officien nicht mehr mit verarmten Bürgern, sondern mit Herrenbedienten zu besetzen, auf die Feuersocietätskasse und die Serviskasse allerlei Ausgaben zu packen, die nicht dorthin gehören.

Sie erklärten zwar selber einzusehen, daß die Commission auf die zuletzt erwähnten Dinge sich nicht einlassen könne, baten aber doch sie in den an den König zu erstattenden Bericht aufzunehmen, mit dem Antrage, Se. Maj. möge zur Untersuchung derselben und der von Werner gemachten unrechtmäßigen Acquisitionen das Erforderliche

Digitized by Google

veranlassen. Sie erboten sich auch, wenn ihnen die städtischen Rechnungsbücher vorgelegt würden, ihre Anklagen näher zu begründen.

General von Dolffs gab auf Verlangen der Commission schriftlich seine Erklärung ab, daß die Entfernung Werners nicht nur zur allgemeinen Beruhigung sehr zweckmäßig, sondern auch zur Erhaltung seines Lebens durchaus nothwendig gewesen sei. In gleichem Sinne äußerte sich der Commandant von Rabiel.

Werner selbst, der sich mit Genehmigung Hoyms von Neiße nach Ohlau begeben hatte und von dort her unter Bedeckung nach Breslau gebracht worden war, gab sich alle Mühe nachzuweisen, daß der Tumult nicht zufällig entstanden wäre, sondern daß schon seit längerer Zeit Jakobiner in Breslau existirten und die Widersetzlichkeit der Gesellen angestiftet hätten, daß die Fortschaffung des Ungarn ganz in der Ordnung gewesen wäre, obwohl er selber keinen Antheil daran gehabt haben wollte. Dagegen schrieb er sich die endliche Freilassung der gefangenen Gesellen zu.

Er vermochte indeß außer der Ausstreuung von aufreizenden Zetteln Nichts anzuführen, was auf jakobinische Umtriebe hinwies, seine anderen Angaben wurden in wichtigen Punkten durch entgegenstehende Aussagen der Personen, auf die er sich berufen hatte, widerlegt; erst in die Enge getrieben bekannte er sich dazu, die Fortschaffung des Ungarn veranlaßt zu haben. Die anderweitigen Beschwerden der Bürgerschaft bestritt er nach Möglichkeit; daß er die Repräsentanten beseitigt haben sollte, wies er weit von sich. Leugnete er seine Mitwirkung dabei ab, so ging der Minister noch weiter und erklärte, daß ihre Abschaffung ohne rechtlichen Grund geschehen sei. Ihm war gar nicht wohl bei der Sache; er ließ Werner, der sich wiederholt auf sein Vertrauen und seine Gnade in einem Tone berief, der auf eine ziemliche Intimität zwischen beiden schließen läßt, gänzlich im Stich. Trotzdem sich der Magistrat in dem verlangten Bericht über Werners Erwerbungen in Scheitnig mit Recht darauf berufen hatte, daß dieselben durchgängig mit seiner, des Ministers Genehmigung und Gutheißung erfolgt seien, fand er es doch sehr unrecht vom Magistrat, daß er aus Nachsicht für seinen — dem Collegium derart aufgedrungenen — Collegen die gegen dessen

Digitized by Google

Erwerbungen sprechenden Umstände nicht eher angeführt habe, als bis er durch die allgemeine Unzufriedenheit hierzu bewogen worden sei. Er schrieb an die Deputirten, ihre Beschwerde habe ihn um so mehr befremdet, als er doch unter dem 7. Mai 1790 die Zulassung der Bürgerschaft zur Prüfung der Stadtrechnungen gewährt habe. Er that, als ob er von gar Nichts wüßte, und verlangte von ihnen nähere besondere Anzeige, in welcher Art die Absetzung der Repräsentanten geschehen sei, und wenn dies richtig, warum man sich deshalb nicht sofort höheren Orts beschwert habe. Er ließ ihnen durch die Commission die Versicherung geben, daß die Repräsentanten sofort wieder in ihre alten Rechte eingesetzt werden sollten und ließ jetzt auch dem Breslauer Magistrat eine an die Steuerräthe der Provinz am 4. Dez. 1792 von ihm erlassene Verfügung zugehen, wonach bei städtischen Verhandlungen nicht die ganze Bürgerschaft, sondern nur die Repräsentanten derselben zusammenberufen werden sollten.

Außerdem übersandte er der Commission nicht nur die Schriftstücke über die Vorgänge vom Februar und März 1791, sondern auch die Akten über Werners Eindringen in den Magistrat, mit den Protesten der letzteren und der Zunftältesten einerseits und dem Empfehlungsschreiben des Prinzen Friedrich Wilhelm anderseits.

Gegenüber dem wenig mannhaften Benehmen des Ministers ist die Haltung des ersten Stadtdirectors, der seinen Collegen zwar nicht zu retten suchte, aber ihn nie weiter belastete, als er durch die Fragen genöthigt wurde, obgleich er sich an Werners Uebergriffen weniger Schuld zuzuschreiben hatte als der Minister, ungleich würdiger.

Der Bericht der Untersuchungscommission an den König liegt nicht vor. Strafanträge gegen einen oder andern Tumultuanten wurden nicht gestellt, da die Commission von revolutionären Umtrieben gar Nichts entdeckt hatte. Es ergiebt sich aus dem von 14. Juli datirten Bescheid darauf, daß die Commission vielmehr in dem fehlerhaften Benehmen des Magistrats und dem Haß, den sich Werner dem Anschein nach keineswegs unschuldig zugezogen hätte, den Anlaß des Tumults gesehen hat. Wohlwollend und großherzig, wie er bei allen seinen Schwächen war, empfiehlt der König deshalb dem Minister,

Digitized by Google

es sorgfältig zu vermeiden, gegen die gutgesinnte Bürgerschaft Verdacht zu äußern. Er wolle es auch nicht leiden, daß die Bürgerschaft vom Magistrat in ihren wohl hergebrachten Gerechtsamen gekränkt und beeinträchtigt würde; er approbire vielmehr die Wiederherstellung der Repräsentanten. Er wolle solche bei der Theilnahme an den Angelegenheiten gemeiner Stadt und Verwaltung ihres Vermögens, soweit ihnen solche nach den Rechten und der Landesobservanz zustände — das war allerdings in Breslau nicht der Fall — bestätigen, weshalb Se. Exc. also das weiter Erforderliche zu besorgen hätten. Dabei fiel dann ein Tadel für die Kammer ab, den sich doch wieder der Minister anzunehmen hatte, für ihre Sorglosigkeit oder Schwachheit gegenüber Werner. Der König fand deshalb für nöthig, den Urtheilsspruch über Werner dem Kammergericht zu Berlin aufzutragen. Sollte sich auch der Bürgermeister Jäger wirklicher Malversationen schuldig gemacht haben, so müsse der Minister die rechtliche Untersuchung gegen ihn veranlassen, sonst müßte ihm die Aufsicht über die Angelegenheiten, bei denen er sich verdächtig gemacht hätte, abgenommen und ihm nicht zuviel ohne Aufsicht anvertraut werden, und der Rathmann Doser müsse bei Vermeidung nachdrücklicher Ahndung zu einem bescheidenen Benehmen angewiesen werden[1]).

Es befremdet sehr, daß weder der Minister noch der Magistrat gegenüber dem Drängen nach Repräsentanten den Muth fanden, der Bürgerschaft vorzuhalten, daß die 1789 gewählten Repräsentanten nicht auf einer gesetzlichen Einrichtung, sondern auf einer freiwilligen Zulassung des Ministers beruhten, und daß ihre Wirksamkeit sich gar nicht mit den Bestimmungen des noch giltigen rathhäuslichen Reglements vertrug. Ein überzeugter Freund einer Bürgerschaftsvertretung in Breslau war der Minister keineswegs, ebenso wenig der erste Stadtdirector Schlutius. Sie trieben willenlos mit dem Strome.

In den übrigen schlesischen Städten scheint es allerdings eine Repräsentanz der Bürgerschaft gegeben zu haben. Friedrich II. mag ihnen ohne Bedenken mehr Selbständigkeit und Freiheit bewilligt

[1]) Journal der K. O. im Staatsarchiv. Geh. Reg. XII. 4. 10, XII. 5, Mag.-Akt. 8. 171.

Digitized by Google

haben, als der Hauptstadt, der er nach jeder Richtung hin versichert sein wollte und mußte [1]).

Die zur Voruntersuchung der von der Bürgerschaft gegen Werner wegen Benachtheiligung der Stadt und Kämmerei erhobenen Beschwerden eingesetzte Commission, die aus drei Breslauer Kriegs- und Domänenräthen, Reisel, Müller und Hirsch bestand, erhielt auch den Auftrag die Wiederherstellung der Repräsentantenschaft zu bewirken, und obwohl die eigentlichen Commissionsakten nicht mehr vorliegen, so läßt sich wenigstens aus den Akten der Kaufmannschaft ersehen, was in der Repräsentantensache geschehen ist. Die Commission fragte bei der Kaufmannschaft an, ob diese sich den von der bezünfteten Bürgerschaft vorgebrachten Klagen und Wünschen anschließen oder sich durch eigene Vertreter an den Verhandlungen betheiligen wolle. Darauf trat auch die Kaufmannschaft in die Bewegung ein und wählte am 2. September die Herren Webský, Fischer und Kraker zu ihren Vertretern, die einen förmlichen Widerruf der Verordnung vom 14. März 1791, wodurch die Repräsentantenschaft aufgelöst worden war, verlangen sollten. Dann forderte die Commission den Magistrat zur gutachtlichen Aeußerung auf. Er sprach sich auf Vortrag des Stadtraths Müller ziemlich kurz dahin aus, daß auch er für Wiederherstellung der Repräsentanten sei, wenn der Minister seine Autorisation dazu gebe. Die Kommission beschied ihn, daß Se. Maj. Allerhöchstselbst mittelst Kabinetsordre die Conservation dieser Repräsentanten befohlen, daher auch ihr den Auftrag zu dieser Herstellung ertheilt habe, sowie daß der Minister das diesfällige Commissorium vollkommen genehmigt habe.

Der Begriff einer allgemeinen Bürgerschaft war noch nicht lebendig; es gab nur Stände, die sich zu einem Ganzen vereinigten. So wurden denn am 30. Sept. 1793 die Stadtphysici als die gewöhnlichen Vertreter des gelehrten Standes, die Kaufmannsältesten als die Vertreter ihrer Genossen und desgleichen die Zunftältesten als die Vertreter der sogenannten kleinen Bürgerschaft von der Commission

[1]) In § 10 des Reglements vom 29. März 1794 sollen die Breslauer Repräsentanten „an den Angelegenheiten gemeiner Stadt und der Verwaltung des städtischen Vermögens nach den Rechten und der schlesischen Landesobservanz theilnehmen."

Digitized by Google

in das Sessionszimmer des Magistrats geladen und jede der drei Corporationen aufgefordert, binnen 8 Tagen einen Vertreter zu wählen, damit die Commission mit diesen das Weitere berathe. Das geschah also im Anfang Oktober, die Kaufmannschaft wählte Fischer.

Als dann die Sache wieder wochenlang stockte, ging das Gerede in der Stadt, der Minister sei Schuld daran. Ein Privatbrief aus dem November sagt, Hoym sei erst, als die Ankunft des Königs in Breslau bevorstand, durch die Drohung der Bürgerschaft, sich bei der Einholung des Monarchen nicht zu betheiligen und sich über ihn zu beschweren, zur Aufgabe seines Widerstandes bewogen worden. „Dem Kommandanten, der alle Achtung verloren hat, thaten sie Grobheiten an, da er die von den Kartätschen gemachten Beschädigungen an den Häusern auf der Schmiedebrücke ausbessern lassen wollte“ — als die Ankunft des Königs angekündigt war. Thatsächlich hatte Hoym noch am 28. Oct. einen Theil der ehemaligen[1]) Repräsentanten als unnütze Querulanten und als Jakobiner dem König geschildert und vom 31. aus Tarnowitz, wo der König bereits von Südpreußen her angekommen war, den Bescheid empfangen, daß solche Personen nicht nur strenge Zurückweisung, sondern auch gesetzmäßige Bestrafung verdienten.

Die Ankunft des Königs am 2. November schien die Stimmung der Bürgerschaft zunächst noch zu verschlimmern. Die Schützen und Innungen waren zu seiner Einholung in der Klosterstraße bis zum Mauritiuskirchhof aufgestellt, der Magistrat stand am Ohlauer Thore. Da es aber schrecklich regnete, so nahm der König nur die Begrüßung der ihm bis zur Rothen Brücke am Ende der Klosterstraße entgegengezogenen Judenschaft entgegen[2]) und fuhr dann links ab nach dem Schlosse zu. Die durchweichten und beschmutzten Bürger mußten unverrichteter Sache nach Hause schleichen. „Nun stieg die Unzufriedenheit aufs Höchste, man hieß den Minister einen Schurken, einen Narren, und

[1]) Wir erfahren es nur aus der K. O. vom 31. Oct., die auch nur im Auszug vorliegt.

[2]) Dem König am weitesten entgegenzuziehen scheint ein Recht oder eine Pflicht der Judenschaft gewesen zu sein. Bei der Huldigung Friedrich Wilhelms II. empfingen Deputirte der Breslauer Judenschaft den König schon im Ohlauischen bei Märzdorf. Vgl. Pachaly, Die Erblandeshuldigung Schlesiens den 15. October 1786, S. 32.

Digitized by Google

vom König murmelte man ebenso, aber etwas leiser.“ Eine Deputation machte dem Minister schwere Vorwürfe. Er sorgte dann dafür, daß die Schützen im Parademarsch am Schlosse vor dem König vorbeizogen und bewirthete sie und die Aeltesten der Kaufmannschaft und der Innungen auf seine Kosten im Zwinger. „Die Gemüther wurden zwar etwas ruhiger, aber die Damen brummten noch wie die Bären, das, wie bekannt, ihre hochgepriesene Kunst ist.“

Alles endigte für die Bürgerschaft in Wohlgefallen, als der König am 5. November auf den Bericht der zweiten Untersuchungscommission den Rechtsspruch gegen Werner an das Kammergericht in Berlin verwies, ihn selbst aber seines Amtes entsetzte. „Die von dem Werner gethanen Vergleichsvorschläge könnten ihn, wenn er auch nur in der Art und Weise die Approbationen zu extrahiren und durch Excess in Ausübung der ihm bewilligten Gerechtsame sich ungebührlich benommen, von der damit verbundenen Schuld nicht befreien; sie bestärkten vielmehr den Verdacht, den er sich von Seiten der Bürgerschaft zugezogen hätte, und sein Posten erforderte einen ganz tadelfreien Mann von unbescholtenem Ruf [1]).“ Seine Stelle wurde dem bisherigen Polizeidirector in Neisse Kirchstein mit 1500 Rthlr. Gehalt übertragen. „Im Uebrigen müßten der hiesigen Bürgerschaft zwar keine Neuerungen, noch weniger Ungebührlichkeiten eingeräumt werden; sie müßten aber auch in ihren verfassungsmäßigen und wohl hergebrachten Gerechtsamen gegen alle Beeinträchtigungen von Seiten des Magistrats geschützt werden [2]).“ Der Oberbürgermeister Jäger wurde seiner Amtsthätigkeit enthoben.

Außerdem empfing der König die alten Repräsentanten sehr freundlich, lobte sie und die Bürgerschaft und versicherte sie seiner Gerechtigkeit und Gnade. „In Zeit von einer Stunde wußte dies schon der kleinste Junge, nun war die Freude ausgelassen; wer acht Groschen übrig hatte, ging zum Weine, um seines Königs Gesundheit

[1]) Schon in der K. O. vom 31. Oct. erklärte der König die Wernersche Sache nur auf den Spruch des ganzen Kammergerichts-Collegii bestätigen zu wollen und untersagte alle einzelnen Verträge in dieser Sache. Das sei sein fester und unbeweglicher Satz. Eigenhändig: „Sie werden mir ein Subject vorschlagen, das sich qualificirt, des Werners Posten zu bekleiden.“

[2]) Journal der Kabinetsordres 1790–1798. Staatsarchiv A. 12 b 6.

Digitized by Google

zu trinken. Der Jubel: es lebe der König! hörte auf den Gassen den ganzen Tag nicht auf, man sah in der ganzen Stadt keine traurige Miene mehr außer Wernern." Man rächte sich an diesem durch die Parodie eines Kirchenliedes, deren Anfang lautete:

Was Werner that, hieß wohlgethan,
Doch unrecht war sein Wille.
Wie er fing unsre Sachen an,
Mußten wir halten stille.
Er, Breslaus Gott, der in der Noth,
Anstatt uns zu erhalten,
Verstieß, darf nicht mehr walten.

Des Abends war glänzende Illumination, und dem König wurden auf dem Wege zum und vom Theater lebhafte Ovationen gebracht. Auch das trug zur Befriedigung der Bürgerschaft bei, daß der Kommandant v. Rabiel, dem die Bürgerschaft seine Nachgiebigkeit gegen Werner nicht vergessen hatte, wieder nach Glatz versetzt wurde und v. Graevenitz an seine Stelle trat. Gouverneur wurde der Vorsitzende der ersten Untersuchungscommission Generallieutnant v. Wendessen, der sich schon früher als Kommandant beliebt gemacht hatte.

Endlich kamen auch die Repräsentantenwahlen zustande. Es wurden aus den drei Ständen der Bevölkerung, dem Gelehrtenstande 2, dem Kaufmannsstande 3, und dem Bürgerstande schlechthin 7, im Ganzen 12 Vertreter der Communität gewählt und, nachdem die Kriegs- und Domänenkammer gegen „sämtliche Subjecte" Nichts zu erinnern gefunden hatte, unter dem 3. Januar 1794 bestätigt. Die Namen dieser ersten gesetzmäßigen Repräsentanten, für die bald nachher die Bezeichnung Stadtverordnete aufkam, verdienen doch der Nachwelt überliefert zu werden. Es waren der Justiz-Commissionsrath Rabsal und Dr. med. Pentzky von den Gelehrten, die Commerzienräthe Hielscher und Kopisch und Kaufmann Fischer von den Kaufleuten, Rothgerber Sturm, Parchner Hänsel, Barettmacher Kobes, Zinngießer Müller, Schuhmacher Baatz, Schneider Rumberg d. Ae. und Heringer Schultz von den Zünften [1]).

[1]) Börsenarchiv A. 304.

Digitized by Google

Das von Friedrich dem Großen der Stadt verliehene rathhäusliche Reglement von 1748 hatte der Bürgerschaft in keinem Stücke eine Mitwirkung bei oder Kontrolle über die städtische Vermögensverwaltung gelassen, hatte der Kaufmannschaft ausdrücklich jede Zusammenberufung der übrigen Bürgerschaft und Einmischung in die Angelegenheiten gemeiner Stadt verboten. Die Bürgerschaft sollte sich damit begnügen, daß nach wie vor aus den rathsfähigen Zünften der Reichkrämer, Fleischer, Kretschmer und neustädtischen Tuchmacher Mitglieder in den Rath zugelassen wurden, anfangs auch Kaufleute, doch war nach dem 1760 ausgeschiedenen Kaufmann Sachs erst 1792 wieder der Kaufmann Loen hineingekommen. „Die Vertretung der Bürgerschaft nur allein dem Magistrat oblieget." Nur zur Anhörung der zu publicirenden Edicte war der Magistrat gehalten, Kaufmannschaft, Zünfte und Zechen zusammen zu berufen. In diesen Rahmen ließen sich Repräsentanten nicht wohl einfügen. Da nun bereits durch die Ablösung der Stadtgerichte vom sogenannten Polizeimagistrat, unter Leitung eines besonderen Justizdirectors, infolge des neuen Justizreglements vom 1. November 1787 einzelne Theile des alten Reglements ungiltig geworden waren[1]), so erschien jetzt auch eine Revision der das Polizei- und Oeconomiewesen behandelnden Abschnitte erforderlich, und Hoym trug am 27. Dezember 1793 dem ersten Director Schlutius die schleunige Umarbeitung des ganzen Reglements auf. Die kostbare Gunst dieser Lage im Interesse einer größeren Selbstständigkeit des Gemeinwesens und einer aufrichtigen Versöhnung zwischen Magistrat und Bürgerschaft auszunützen war Schlutius nun freilich nicht der Mann. Die neuen Ideen erregten ihm nur Unbehaglichkeit, gegenüber der ihm gestellten Aufgabe fühlte er sich alt und abgearbeitet. Er schrieb dem Minister, er habe die Kraft nicht mehr, in kürzerer Zeit die verlangte Umarbeitung des Reglements zu bewältigen, und der Minister mußte sich damit begnügen, daß er angab, was nach gegenwärtiger Lage und Verfassung abzuändern, wegzulassen oder hinzuzusetzen erschiene. Diese

[1]) Die beiden, sehr umfänglichen Reglements von 1748 und 1787 sind nur handschriftlich im Stadtarchiv vorhanden.

Digitized by Google

Arbeit überreichte er am 3. Februar 1794. Die Abfassung des revidirten Reglements ließ der Minister unter Zuziehung des Gouverneurs von Wendessen bewirken. Die einzige Neuerung von Belang, die dasselbe enthält, die „nähere Bestimmung einiger Gerechtsame dortiger Bürgerschaft," ist durchaus nicht seinem freien Willen, seiner wahren Ueberzeugung zu verdanken. Noch indem er den Entwurf an den König zur Prüfung übersendet, hat er nur die Unbequemlichkeiten, die der Uebereifer der neuen Repräsentanten dem Magistrat und ihm selbst bereitete, im Auge. „Diese Leute glauben nunmehr, sich künftig in alle Branchen der rathhäuslichen Verwaltung einmischen und jeder Magistratsperson gebieten zu können, weshalb sie in der Stadt und auf den Dörfern herumlaufen, sich überall um die magistratualische Wirthschaft bekümmern, mit ihren Mitbürgern darüber Bemerkungen machen, Zusammenkünfte halten und neue Denunciationspunkte, besonders gegen den Oberbürgermeister Jäger aufzufinden suchen." Sehr empfindlich war er auch darüber, daß sie den Versuch machten, auch die Grunderwerbungen des Prinzen Hohenlohe in Scheitnig, seine Schulden und seine Beziehungen zu Werner in ihre Untersuchung zu ziehen. Betreff Jägers bat er den König, weil derselbe doch einmal in zu üblem Rufe bei der Bürgerschaft stehe, um je wieder in amtliche Thätigkeit zu kommen, ihm baldigst einen Nachfolger zu geben. Er schlug den Stabskapitän v. Treskow vom Regiment Prinz Hohenlohe dazu vor, der gute Kenntnisse besitze und wegen zu schwacher Brust nicht länger im Felde dienen könne. Der König genehmigte den Vorschlag.

Die Rechte der Repräsentanten suchte der Minister in den §§ 10 bis 22 des neuen Reglements sehr vorsichtig zu umgrenzen, „sodaß sie eines Theils dem Andringen der jetzigen Repräsentanten genügen, andern Theils aber auch die magistratualischen Gerechtsame, welche bei der Huldigung aufs Neue bestätigt worden, nicht zu sehr einschränken."

Der König reprobirte nur in § 8 den Passus, daß sich der Zustand Kämmerei durch gute Verwaltung in Verbindung der landesschen Unterstützung, welche nach wiederhergestelltem Frieden sich Neue vergrößern werde, wieder bessern werde; denn er wollte

Digitized by Google

der Bürgerschaft keinen Anspruch auf eine neue Beihilfe geben, sondern die Gewährung einer solchen lediglich von seinem Gutbefinden abhängig sein lassen. Andererseits verlangte er, daß den Repräsentanten die Theilnahme an der Verwaltung des städtischen Vermögens nicht eingeschränkt werde; der Minister mußte den Absatz streichen, daß der Magistrat Erbverpachtungen unbeträchtlicher Grundstücke selbstständig vornehmen könne.

Mit diesen Aenderungen vollzog Friedrich Wilhelm II. das „Revidirte rathhäusliche Reglement" zu Potsdam den 29. März 1794.

Die Hauptbestimmungen über die Repräsentanten sind folgende [1]):

„Dieselben müssen nach Anleitung der Verfassung in den übrigen schlesischen Städten bei Abnahme der Cämmerei-Hospital- und Armen-Cassen-Rechnungen zugezogen und mit den nöthigen Erläuterungen versehen werden; wegen des Etats bleibt es bei der bisherigen Verfassung. (§ 14.) Bei Verkäufen oder anderen Veräußerungen städtischer Grundstücke, Cämmereigüter oder Gerechtigkeiten, besonders bei Erbverpachtungen ganzer Güter oder wichtiger Pertinenzstücke, muß ihre Zuziehung ebenfalls geschehen. (§ 15.) Sobald neue Capitalien bei dortiger Cämmerei aufgenommen werden sollen, welche nicht zur Tilgung der gegenwärtigen Passivorum, sondern aus nothwendigen Ursachen zum Besten der Stadt und Bürgerschaft aufs neue erborgt werden müssen, sind die Repräsentanten bei Vermehrung der Schulden, welche Wir jedoch keineswegs hoffen wollen, da selbige schlechterdings, wenn nicht ganz außerordentliche Unglücksfälle kommen, möglichst vermindert und nach und nach völlig abgezahlt werden müssen, ebenfalls zuzuziehen. (§ 16.) Die Repräsentanten müssen in allen Fällen, wo die Gesetze besondere Einwilligung und Erklärung der Bürgerschaft verlangen, solche gehörig nachweisen, und steht ihnen frei, deshalb mit ihren Committenten Rücksprache zu nehmen; es muß aber diese Rücksprache nur geschehen, wenn sie vom Magistrate oder den Landes-Collegiis zu besondern Vorträgen und

[1]) Das R. r. Reglement ist als Patent in fol. erschienen und in Korns Neuer Edictensammlung V, 39—54 abgedruckt. Die folgenden Bestimmungen hebt schon E. Meyer, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg, S. 89/90 hervor.

Digitized by Google

Deliberationen convocirt gewesen. (§ 19.) Aller eigenmächtigen Zusammenberufung von einer oder mehrern Innungen oder deren Aeltesten oder einzelnen Bürgern haben die Repräsentanten sich schlechterdings zu enthalten. Auch können ihnen keine verbotenen Conventicula gestattet werden, sondern es ist ihnen eine allgemeine Zusammenkunft, um sich über die Angelegenheit dortiger Stadt zu besprechen, nur dann erlaubt, wenn sie die Gegenstände ihrer Berathschlagung dem Polizei-Directorio gemeldet haben, welches nach Befinden ein oder mehrere Rathsmitglieder zu deputiren hat, um diesen Zusammenkünften beizuwohnen." (§ 20.)

In Zusammenhang damit stehen noch die §§ 21 und 22. „Auf genaue Befolgung der Vorschriften, daß keine Zunft oder Zeche ohne ihren Assessor nicht zusammen kommen soll, hat das Polizeidirectorium besonders zu attendiren, auch keineswegs nachzugeben, daß die Handwerks-Gesellen in eigene Corporationen ausarten ꝛc. Auch muß alles eigenmächtige Collectiren unter der Bürgerschaft nicht gestattet werden" ꝛc. Dafür steht an der Spitze des § 23 der Satz: „Ueberhaupt hat sich das Polizeidirectorium den Wohlstand der ärmeren Volksklasse vorzüglich angelegen sein zu lassen." Sonstige Aenderungen von Belang sind nicht zu verzeichnen. Die Zusammensetzung sowie die Competenz des Magistrats bleibt dieselbe. Sein Recht bezüglich der Besetzung der Unterbedienungen wird eingeschränkt, und es wird ihm wiederholt, „daß zu Unterbedienungen taugliche Invaliden anzustellen sind."

Mit dem revidierten rathhäuslichen Reglement schließt eine der lebhaftesten Entwickelungsperioden in der Breslauer Stadtgeschichte ab, eine Periode, die in dem harten und blutigen Zusammenstoß der Gegensätze an die Schärfe der mittelalterlichen Verfassungskämpfe erinnert. Die Zeiten waren allerdings milder geworden; einige Jahrhunderte früher wäre Werner kaum dem Schicksal entgangen, das einst den Rathspräses und königlichen Hauptmann des Fürstenthums Heinz Dompnig getroffen hatte, dem am Fuße der Staupsäule 1490 das Haupt abgeschlagen worden war. Jetzt entschied sich Alles auf dem Wege des Rechts. Noch im Jahre 1793 fand eine dritte Untersuchung der gegen Werner vorgebrachten Klagen durch den

Digitized by Google

Kammergerichtsrath Eisenberg statt. Die Akten lassen aber nicht erkennen, ob darauf hin ein Erkenntniß gegen Werner erfolgt ist, wie es z. B. gegen den wirklicher Malversationen überführten Oberbürgermeister Jäger der Fall war, der zu sechsjährigem Festungsarrest verurtheilt wurde, von dessen Abbüßung ihn allerdings ein früher Tod befreite. Die Staatsbehörde scheint Werners Verschulden mit seiner Amtsentsetzung als gesühnt angesehen und Weiteres den Repräsentanten im Wege der Civilklage überlassen zu haben. Letztere zögerten nicht diesen Weg zu beschreiten, aber der Prozeß zog sich zwei Jahre lang hin. Erst am 16. April 1796 erfolgte ein Erkenntniß der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer Justiz-Deputation, das Werner zur Zahlung von mehr als 13 000 Rthlr. nebst mehrjährigen Zinsen für die das Stadtinteresse schädigende Erwerbung des Hauses auf der Schweidnitzerstraße und den Mißbrauch der ihm bewilligten Baubeneficien in der Stadt und in Scheitnig, zur Wiederherstellung des Steiges auf der Schweidnitzer Ohlaubrücke und zur Tragung von drei Viertel der Prozeßkosten verurtheilte. In den andern Punkten wurden die Kläger abgewiesen, weil Werner durch die Approbation des Ministers, z. B. in den Scheitniger Erwerbungen, als gedeckt anzusehen sei.

Obwohl die Repräsentanten damit wenig zufrieden waren, gelang es doch den Bemühungen des Ministers, der „die verdrießliche Sache endlich beendigt sehen wollte, und dem Entgegenkommen Werners, der sich schriftlich verpflichtete, nie wieder mit der Bürgerschaft in Berührung zu treten, einen Vergleich herbeizuführen, wonach Werner die Fleischer- und die Marstallswiesen und noch weitere 20 Morgen Land in Scheitnig der Stadt zurückgab, die Ohlaubrücke wieder in den früheren Stand brachte, 6000 Rthlr. Entschädigung zahlte und alle Prozeßkosten auf sich nahm. Der Vergleich kam am 5. Juli 1796 zustande, und wenige Monate später warf ein früher Tod den gebrochenen Mann vollends nieder. Er starb zu Berlin am 30. October 1796 im 53. Lebensjahre [1]).

[1]) Die Prozeßakten in Mag.-Akt. 2, 208. Den Todestag geben die Schlesischen Provinzialblätter an.

Digitized by Google

Während in den letzten Jahren den unglücklich gewordenen Mann alle hohen und niedrigen Freunde verließen, macht es eine wahre Freude, seine tapfere Frau, geb. Friesner, für ihn kämpfen zu sehen. In gewandtem Französisch von naturwüchsiger Orthographie weiß sie ihrer Ueberzeugung von der völligen Unschuld des Gatten den beredtesten Ausdruck zu geben, in Briefen an seine ehemaligen Gönner. Darf es verwundern, wenn sie nur gewundene kühle Antworten erhielt? Aber auf uns Nachgeborene macht doch die Lectüre dieser Briefe[1]) einen versöhnenden Eindruck.

Der in Finanzsachen so überaus gewandte Mann hätte der Befreier seiner Vaterstadt von ihrer Schuldenbedrängniß werden können, wenn er wahren Bürgersinn gehabt und nicht seinen eigenen Vortheil bis über die Grenze des Erlaubten verfolgt hätte. Daß die in der Kabinetsordre vom 8. Februar 1791 der Kämmerei gewährten Vergünstigungen vornehmlich seinem Vermittlergeschick zu verdanken waren, daß kaum ein anderer Breslauer ohne die Verbindungen am Hofe, die er hatte, soviel für die Stadt hätte erreichen können, wird nicht wohl bestritten werden dürfen. Daß die Wohlthat des zinsenfreien Darlehens nicht hat ausgenützt werden können, liegt außerhalb seiner Schuld, war die Folge des Krieges. Aber verhängnißvoll und unsühnbar war die Schuld, die Bürgerschaft von jeder Kontrolle über die städtische Vermögens-Verwaltung gerade unter den Umständen zurückzudrängen, wie sie die erwähnte Kabinetsordre geschaffen hatte. Das brachte den Magistrat in eine stetem Argwohn ausgesetzte Stellung zu der Bürgerschaft, die auch ohne den Ausbruch des Gesellentumultes binnen kurzer Zeit zu einem Konflikte geführt hätte. Wir erinnern uns, in welcher Sorge der Magistrat bei Aufkündigung des Darlehens im Frühjahr 1793 vor der Unzufriedenheit der Bürgerschaft war. Er weigerte sich schon vor und stärker nach dem Sturz Werners, die Pfandbriefe ohne eine Zustimmung der Bürgerschaft in irgend einer Form in Kurs setzen zu lassen. Er stellte der Deduction des Ministers und der Kammer, daß die Inkurssetzung der Pfandbriefe nur die Fortsetzung eines früheren, ohne die

[1]) Die Concepte derselben und Antworten darauf in der Stadtbibliothek.

Digitized by Google

Befragung der Bürgerschaft begonnenen Geschäfts sei, das demnach auch ohne sie zu Ende geführt werden könne, einen schließlich doch siegreichen Widerstand entgegen. Er besann sich darauf, daß in Zeiten der Noth die Bürgerschaft mit Opfersinn zur Ordnung ihrer Vermögensverwaltung einspringen müsse, und fand auch die Repräsentanten geneigt, um die Inkurssetzung der Pfandbriefe, durch die man die noch übrigen Privatgläubiger der Stadt unzufrieden zu machen fürchtete, zu vermeiden, in eine Anleihe bei der Bürgerschaft zu 4⅓% und in die Einziehung oder Verpachtung des von Werner eingerichteten und mit 50 000 Rthlr. ausgestatteten Leihamtes zu willigen. Dem Minister war auch das recht, wenn er nur bis zu Johannis 1794 das Geld für die 222 Pfandbriefe erhielte. Schon zu Ostern konnte der Magistrat 100 000 Rthlr. abzahlen und im Anfang Mai das Uebrige. Auf die Anleihe waren allerdings nur 189 000 Rthlr. gezeichnet worden, die Einziehung des Leihamtes deckte das Fehlende. Die gezeichneten Beiträge erscheinen uns recht niedrig, die drei höchsten, von den Gebrüdern Kuh, Frau Van der Velde und Kommerzienrath Hielscher, betrugen 12 000, 7200 und 6000 Rhlr. — aber sie setzten doch die Kämmerei in den Stand ihre Verbindlichkeiten zu befriedigen [1]).

Man hat sich schon damals gefragt, was denn die Stadt durch die von Werner erlangte Gnade des Königs gewonnen habe. Eine in den Akten befindliche Uebersicht rechnet an Zinsengewinn und Gewinn vom Gnadengeschenk in den zwei Jahren bis zur Zurückforderung des Darlehens 27 708 Rthlr. und an niedergeschlagenen Dispositionsgeldern 35 000 Rthlr. Dazu kam infolge der Umwandlung der alten fünfprozentigen Privatschulden in solche zu 4% eine jährliche Zinsenersparniß von 1860 Rthlr. Auch als die neue Anleihe bei der Bürgerschaft zu 4⅓% aufgenommen werden mußte, blieb immer noch ein erfreulicher Zinsengewinn. Das Gnadengeschenk von 12 000 Rthlr. wurde außerdem noch bis 1798 gewährt, und die Dispositionsbeiträge blieben dauernd um die 1790 erlassenen 6000 Rthlr. vermindert, bis sie bei der Neuordnung der ganzen Staatsverwaltung nach der Katastrophe von Jena ganz aufhörten.

---

[1]) Mag.-Akt. 2. 3. 8 und 2. 158 und 2. 195.

Digitized by Google

Die Retablissements- oder Schuldentilgungskasse wurde auf Grund eines Kammerrescriptes vom 1. April 1797 aufgehoben und ihr Bestand zur Kämmereikasse gezogen. Er betrug 42,643 Rthlr. [1]).

Seitdem ist ein Jahrhundert vergangen, ein Jahrhundert, in dem sich das Verhältniß des Staates zu den städtischen Communen bedeutsam gewandelt hat und in diesen selbst die Repräsentation der Bürgerschaften durch die Stadtverordnetenversammlungen zu maßgebendem Einfluß gelangt ist. Denn nicht bloß eine Mitwirkung bei bestimmten gelegentlichen Geschäften, sondern eine fortdauernde Kontrolle der ganzen Geschäftsführung des Magistrats und eine generelle Zustimmung dazu pflegen die Stadtverordneten zu üben. Wenn unsere Städte sich dabei wohl befinden, wenn wir geneigt sind, in dieser Betheiligung der Bürgerschaften an der Stadtverwaltung einen wesentlichen Grund des Gedeihens der Städte zu erblicken, so darf wohl auch der Verfasser um dieser Wichtigkeit willen dafür auf Billigung hoffen, daß er den Leser so umständlich durch alle Stadien der Entwickelung dieser ersten Anfänge geführt hat.

Beilage.

Final-Resolution vom 8. Februar 1791.

Mein lieber Etats Ministre Graf von Hoym! Ich will denen zeitherigen, nicht ungegründeten, Beschwerden des Magistrats und der Bürgerschaft zu Breslau, über die Unzulänglichkeit der Revenues der dortigen Cämmerey, zu Bestreitung der darauf angewiesenen Ausgaben abhelfen. Zu dem Ende habe Ich resolvirt

1. Daß der Cämmerey, bei ihrem augenscheinlichen Unvermögen, die Bezahlung der seit 2 Jahren rückständigen und 27,671 Rthlr. 8 Sgr. 1½ Pf. betragenden Dispositions oder Ueberschußgelder erlassen werden soll. Dagegen muß zwar

---

[1]) Mag.-Akt. 8, 189 und 2. 158.

Digitized by Google

2. Die Cämmerey die unter ihren Etatsmäßigen Ausgaben mit begriffenen Kosten zu Unterhaltung der Vestungs Brücken und für das Aufeisen des Grabens, sowie die Bezahlung der auf ihrem Etat befindlichen Pensionen, auch fernerhin tragen und bezahlen: sie soll aber auch
3. biß auf weitern Befehl, von Bezahlung der Dispositions Gelder, aus ihren zeitherigen Etatsmäßigen Revenues, so lange dispensirt seyn, bis sie die an Partikuliers schuldigen Capitalien der 305,127 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. bezahlet und völlig abgetragen haben wird.
4. Von diesen ihren auf den zeitherigen Etats verzeichneten Einnahmen wird alsdann die Cämmerey ihre currenten Ausgaben, zweifelsohne bestreiten können und noch einen Ueberschuß behalten.
5. Dieser Ueberschuß soll zuförderst, zum Theil, zu Verbesserung der Polizei Aufsicht dergestalt angewendet werden, daß, um von denen Officianten, mit Recht, eifrige und redliche Dienste fordern zu können, denen beyden Policey Inspectoren, jedem eine Zulage von 80 Rthlr., denen 4 Polizey Quartiermeistern, jedem eine Zulage von 85 Rthlr. und denen 4 Policey Schreibern jedem eine Zulage von 85 Rthlr., dem Stadt Wiesen und Forstaufseher Harnisch aber eine Zulage von 60 Rthlr. allsährlich daraus angewiesen und bezahlet werde. Ferner sollen 4 neue Policey Unter Officianten, jeder mit 216 Rthlr. Gehalt abgesetzt und daraus salarirt werden, und endlich soll davon das Gehalt der Waisen Amts Registrator Weiß von 100 Rthlr., falls solches auf dem letztern Etat noch nicht stände, davon bestritten werden. Sollte allsdann noch etwas übrig bleiben, so soll davon der Baufond und der Titul Inßgemein, beyde zusammen mit 1066 Rthlr. verstärkt werden.
6. Da Ich nicht zweifle, daß sich die Einnahme der Cämmerey durch gute Wirthschaft und bei einer genauen und redlichen Aufsicht verbessern, die Außgaben aber vermieden werden, und da Ich dem Director Werner die specielle Aufsicht über das Cassen und Rechnungswesen bey dem Magistrat besonders auftragen und auf sein Gewißen binden will, so soll derselbe dagegen von denen durch die Verbeßerung der Cämmerey Einnahme zuerst aufkommenden Geldern oder menagirten Ausgaben (wozu jedoch die zu ersparenden Zinsen von bezahlten Schulden nicht zu rechnen sind) eine Gehalts Zulage von

Digitized by Google

Achthundert Talern jährlich erhalten und solche ihm daraus angewiesen werden [1]).

7. Um Mich von den Verbeßerungen der Cämmerey zu informiren habe Ich auch dem Director Werner befohlen, daß er alljährlich eine Nachweisung von dem Zustande der Cämmerey an Mich, unmittelbar einsenden soll: Ich will aber auch, daß ohne Meine besondere Approbation, künftig hin auf die Cämmerey keyne solche Gelder angewiesen werden sollen, die nicht eigentlich das beste der Stadt und denselben Bedarf concerniren. Wenn also künftig dergleichen die Stadt eigentlich nicht interessirende Ausgaben auf die Cämmerey anzuweisen seyn sollten, oder wenn die auf denselben Etat stehenden Pensionen vacant werden, so müßet Ihr an Mich darüber berichten.
8. Trage Ich Euch hiemit auf, dieser Meiner Willens Meinung gemäs, einen der wahren Lage der Umstände angemeßenen Etat für die Breslausche Cämmerey anfertigen zu laßen und solchen dem Magistrat zur Achtung zuzufertigen. Ihr werdet
9. auch Euer Augenmerk darauf richten, daß die Land Güther der Cämmerey auf den Fuß wie es mit den Jesuiten Güthern geschehen, wenn sonst kein gegründetes Bedenken dabey obwaltet, in Erbpacht ausgethan werden und könnet Ihr darüber sowohl, als auch
10. wegen Wieder-Einrichtung des Leihe Amtes, dieses zum Besten der Armen Anstalten, die Plans von dem Director Werner entwerfen laßen.
11. Da Ich aber auch bald möglichst die Schulden der Cämmerey vermindert wißen will, so müßen dazu in der Folge die Gelder mit angewendet werden, die nach den künftigen Cämmerey Etats überschießen werden, und zwar so lange, biß die sub Nr. 3 erwehnten Capitalien der 305,127 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. werden abgetragen seyn. Alsdann muß Mir sofort darüber Anzeige geschehen, und Ich werde sodann das künftig zu Meiner Disposition abzuliefernde Ueberschuß Quantum der Cämmerey näher bestimmen.
12. Inmittelst würde es Mein Dispositions Quantum aus Schlesien alteriren, wenn die Ueberschußgelder aus der

[1]) Durch Min.-Reser. vom 17. März wird diese Gehaltserhöhung für W. angewiesen (?. 153. 11. fol. 50). Werner hatte bis dahin 500 Rthlr. von der Kämmerei und 150 Rthlr. aus der Ziegelkasse als Departementsrath und aus der Kasse des Hosp. z. h. Dreifaltigkeit 222 Rthlr. Außerdem bezog er seit 1789 auf Befehl S. Maj. eine Pension von 500 Rthlr. aus der Ziegelkasse, Serviskasse und Feuersocietätskasse.

Digitized by Google

Cämmerey zu Breslau ganz wegfielen. Dieses zu vermeiden habe Ich resolviret, daß nur gedachter Cämmerey alljährlich aus dem Guaden Geschenks Fond . . . . . 12 000 Rthlr. gegeben und auf den Plan mitgebracht werden sollen. Davon soll dieselbe zuförderst das Ueberschuß Quantum der . . . . . 7 836 = zur Domänen Casse künftig berichtigen und abführen. Die alsdann übrig bleibenden . . . 4 164 Rthlr. aber sollen zur Bezahlung und Wieder Abtragung der ad 3 und 11 erwehnten Capitalien der 305,127 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. angewendet werden. Außer dem will Ich

13. Dem Magistrat zu Breslau aus dem dortigen Krieges Fond die Summe von Viermal hundert tausend Thalern, sage $\frac{400}{M}$ Rthlr., dergestalt Anlehns Weise verwilligen, daß solche $\frac{400}{M}$ Rthlr. sofort ausgezahlt und einstweilen bey der Banque zu Breslau gegen 2 pro Cent Zinsen untergebracht werden sollen. Sobald als möglich und spätestens binnen 2 Jahren muß aber der Magistrat für diese $\frac{400}{M}$ Pfandbriefe anschaffen, die, um den Vorschuß, der Wieder Bezahlung wegen, sicher zu stellen, dagegen bey dem Krieges Fond deponiret und verwahrlich niedergelegt werden sollen. Ich behalte Mir zwar ausdrücklich vor, diese Pfand Briefe, sobald Ich es gut und rathsam finde, wieder in circulation zu setzen, mithin den Vorschuß eo ipso dadurch zurückzunehmen. Bis dahin aber sollen die Banco und künftige Landschaftliche Zinsen von gedachtem Capital der $\frac{400}{M}$ Rthlr. lediglich zur Bezahlung und Tilgung der mehr erwehnten Cämmerey Schulden der 305,127 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. verwendet werden.

14. Es muß daher aus diesen Zinsen eine besondere Schulden Bezahlungs Casse errichtet werden, zu welcher auch die Nr. 12 erwehnten 4164 Rthlr. und die menagirten Zinsen von denen wieder bezahlten Schuld Capitalien fließen müßen. Auch muß über diese Casse eine besondere Rechnung geführt, und es müßen dieserhalb wie von dem ganzen Geschäft der Schulden Bezahlung separate und vollständige acta gehalten werden.

15. Die specielle Direction und Aufsicht, jedoch wie sichs von selbst verstehet, unter Eurer Ober-Aufsicht und Haupt Direction soll dem Director Werner übertragen werden: und Ich hoffe, daß er sich Meinem auf ihn gesetzten Vertrauen überall gemäs dabey nehmen und verhalten werde.

Zu mehrerer Aufmunterung für denselben, und zur Belohnung

Digitized by Google

der langjährigen Dienste des Director Schlutius will Ich diesen sowohl als den Director Werner mit dem Geheimen Krieges Raths Charakter begnadigen, worüber Ihr die Patente ausfertigen lassen werdet.

16. Will Ich aber auch, daß der Magistrat die Pfand Briefe für die $\frac{400}{M}$ Rthlr. womöglich gantz ohne agio, äußersten Falls aber nicht höher als zu 3 pro Cent Aufgeld erhalten soll: weßhalb Ihr also Meine Willens Meinung der Landschaft zu eröffnen und zu Erreichung derselben alles erforderliche zu besorgen habt.

Ich hoffe, daß solcher Gestalt, der anliegenden Berechnung zu Folge, diese der Cämmerey so lästige Schuld der 305,127 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. auf das späteste binnen 13 Jahren werde getilget seyn, da alsdann aufs späteste mit Trinitatis 1804 der jährliche Zuschuß von 12 000 Rthlr. aus dem Gnaden Geschenks Fond wieder aufhören: die Cämmerey hingegen aus ihren Revennes wiederum Ueberschuß liefern muß.

Ich überlasse Euch nunmehro über alle obgedachte Punkte vollständig den Magistrat zu Breslau zu instruiren und Eurer Seits alles erforderliche zu besorgen und zu verfügen, indem Ich übrigens bin Euer wohl affectionirter König

Berlin den 8. Februar 1791. Friedrich Wilhelm.

An den Etats Ministre Grafen Hoym.

Orig. in Acta betr. das zur Aufhelfung der Breslauischen Cämmerey von Sr. K. M. bewilligte Darlehen von 400,000 Rthlr. ꝛc. Schles. Geh. Registr. XII. 5. Vol. I, fol. 34/35. — Aus fol. 40 ergibt sich, daß die K. O. cum acceluso (Schuldentilgungsplan von v. R. Beyer) in orig. dem Mag. mitgetheilt und von diesem zurückgegeben worden ist. Daher findet sie sich nicht in den Magistratsakten.

Digitized by Google

II.

Sigismund Justus Ehrhardts Leben und Schriften.

Von Heinrich Schubert, Lehrer an der Augustaschule in Breslau.

I.

Am 6. Juni 1893 waren hundert Jahre verflossen, seit ein schlesischer Geschichtsschreiber das Zeitliche gesegnet hat, der zwar nicht Schlesier von Geburt war, aber in unserer Provinz vor unduldsamer Verfolgung endlich eine zweite Heimath fand und aus Dankbarkeit dafür an der Erforschung der schlesischen Geschichte erfolgreich mitarbeitete; der in größtentheils opferwilliger Weise mehrere höchst werthvolle Werke über die Geschichte unseres Landes veröffentlicht hat und von jedem Forscher, der sich mit der politischen, namentlich aber der kirchlichen Geschichte Schlesiens befaßt, immer gern und nicht ohne Erfolg aufgesucht wird. Er heißt Sigismund Justus Ehrhardt. Seinem Andenken sollen die nachfolgenden Blätter gewidmet sein.

Als den Evangelischen Schlesiens, die so lange unter dem religiösen Drucke der österreichischen Herrschaft geseufzt hatten, durch Friedrich den Großen vollständige Glaubensfreiheit gebracht worden war, und als sich die Stürme der um unsere Provinz geführten Kriege, die nicht zum geringsten Theile auf schlesischem Boden selbst ausgekämpft werden mußten, gelegt hatten, gewahren wir neben den vielen anderen Segnungen des wieder erlangten Friedens unter dem Zepter des bewunderten Königs auch ein Wiedererblühen der Erforschung der schlesischen Geschichte und zwar zunächst eines nicht unwichtigen Zweiges derselben. Die für die evangelische Kirche herbeigeführte bessere Zeit

Digitized by Google

begeisterte nämlich mehrere evangelische Geistliche zu werthvollen kirchengeschichtlichen Arbeiten. So schrieb der Pastor Abraham Gottlob Rosenberg in Mertschütz bei Liegnitz († 1764) eine schlesische Reformationsgeschichte, die freilich erst nach seinem Tode zum Druck befördert wurde und 1767 bei Johann Ernst Meyer in Breslau erschien. Johann Adam Hensel, Pastor zu Neudorf am Gröditzberge († 1778), verfaßte eine protestantische Kirchengeschichte der Gemeinden in Schlesien. Leipzig und Liegnitz, 1768. Gottlieb Fuchs, Pastor in Hünern bei Breslau († 1800), veröffentlichte 1770 bis 1773 Materialien zur evangelischen Reformationsgeschichte der Fürstenthümer und freien Standesherrschaften Oberschlesiens, sowie später mehrere andere werthvolle Arbeiten über die schlesische Reformationsgeschichte. Allen diesen Schriftstellern schließt sich Sigismund Justus Ehrhardt würdig an, ja, er übertrifft sie alle sowohl an Zahl seiner Arbeiten, als auch an Gründlichkeit des Studiums.

Er wurde am 22. September 1732[1]) zu Gemünda an der Kreck, einem Dorfe bei Seßlach im heutigen Unterfranken, 3 Stunden von Koburg entfernt, geboren. Sein Vater Adam Georg Ehrhardt, geboren 1697 in Schmalkalden und gestorben am 25. März 1752, wirkte dort von 1730 bis 1752 als evangelischer Pfarrer; seine Mutter Barbara Margarethe war die Tochter des Wildmeisters und Ober-

---

[1]) Nach Ehrhardts eigener Angabe in der von ihm verfaßten „Abhandlung von der evangelischen Pfarrei zu Markburgpreppach." Acta historico-eccles. oder: Gesammelte Nachrichten von den neuesten Kirchen-Geschichten. Weimar, 1756. Band XX, S. 95 ff., woraus alle Angaben über Ehrhardts Leben bis zum Jahre 1756 entlehnt sind. Zu bemerken ist jedoch, daß in der Ueberschrift dieser Abhandlung der Name des Verfassers nicht Sigismund Friedrich, sondern Sigismund Justus lauten muß. — Merkwürdiger Weise findet sich bei Streit, Verzeichniß aller im Jahre 1774 in Schlesien lebender Schriftsteller, S. 33 und nach ihm bei Thomas, Handbuch der Litteraturgeschichte von Schlesien, S. 332 als Geburtstag Ehrhardts der 21. September 1733 genannt. Die eigene Angabe Ehrhardts ist die richtige, wie folgender Auszug aus der Geburtsmatrikel zu Gemünda an der Kreck, den ich dem dortigen Pfarrer Plesch verdanke, beweist: „Den 22. September 1732 wurde mein h. t. Pfarrers Adam Georg Ehrhardts Söhnlein glücklich zur Welt geboren und folgenden Tags getauft. Die Taufpaten waren: mein Bruder Meister Sigmund Ehrhardt, Weißbäcker in Schmalkalden, und der Hochwohlehrwürdige Herr Justus Laurentius Dietz, derzeit Diakonus zu Ummerstadt (Stadt im sachsen-meiningischen Verwaltungsbezirk Hildburghausen an der Rodach). Das Kind heißt Sigmund Justus. G. G. G."

Digitized by Google

amtsschultheißen Löber zu Welbhausen im anspachischen Oberamt Uffenheim[1]). Nachdem Sigismund Justus, das einzig übrig gebliebene Kind seiner Eltern, in seiner frühesten Jugend die Blatternkrankheit überstanden hatte, war er bis zum zehnten Lebensjahre beständig kränklich, weshalb er mit regelmäßigem Unterrichte verschont werden mußte; auch war sein Vater aus demselben Grunde nicht willens, ihn überhaupt den Studien zu widmen. Da der Sohn aber eine entschiedene Neigung zum theologischen Studium verrieth, seine Nervenkrankheit auch mit dem zehnten Lebensjahre sichtlich abnahm, so übernahm der Vater jetzt persönlich den Unterricht desselben, da es noch immer nicht rathsam schien, den schwächlichen Knaben außer Haus zu schicken und der mütterlichen Pflege zu entziehen. Bis zum 15. Jahre genoß er diesen Unterricht, und er machte erfreuliche Fortschritte im Latein, in der Logik, Metaphysik, Geschichte und namentlich in der Kirchengeschichte; lateinischen Stil schrieb er mit großer Gewandtheit. Ende November 1748 aber kam er zu dem Subdiakonus und Professor M. Georg Christoph Metz in Schweinfurt, wo er bis kurz vor Ostern 1749 mit großem Erfolge Griechisch und Hebräisch trieb, sich auch durch Benutzung der von Metz verwalteten freiherrlich Altensteinschen Bibliothek zu Ditterswind in allen anderen Disciplinen eifrig weiter bildete.

Ostern 1749, also im Alter von nicht ganz 17 Jahren, bezog Ehrhardt die Universität Erlangen, wo er in das Haus des Professors Dr. Kaspar Jakob Huth kam, dessen er wegen seines gründlichen Unterrichts in den theologischen Fächern stets mit Liebe und Hochachtung gedachte. Leider konnte er hier nicht ein volles Jahr bleiben; ein „Salzfluß" am linken Arme nöthigte die Eltern, den Sohn nach Hause zu rufen. Die in Gemünda gebrauchte Kur war indes von so sichtlichem Heilerfolge begleitet, daß er schon Ostern 1750 die Universität Jena besuchen konnte. Hier kam er in das Haus und unter die besondere Aufsicht des Kirchenraths Dr. Johann Georg Walch, dem er nicht nur für seine große Liebe und Sorgfalt in leiblichen Dingen, sondern auch für seine gediegene Unterweisung in der

[1]) Acta hist.-eccles., Bd. XIX, S. 211.

Digitized by Google

theologischen Wissenschaft zeitlebens dankbar war. Zugleich genoß er den Umgang und hörte er die Vorlesungen der beiden Söhne Walchs, die damals in Jena die Dozentenlaufbahn begannen, was seiner wissenschaftlichen Ausbildung nur förderlich sein konnte. Am 5. November 1750 wurde er als ordentliches Mitglied der „lateinischen Gesellschaft zu Jena“ aufgenommen; seine auch im Druck erschienene Antrittsrede handelte de usu linguae latinae in explicandis novi foederis tabulis.

Abermals von einer schweren Krankheit befallen, mußte er im Mai 1751 die Universität verlassen und nach Hause reisen. Hier setzte er seine theologischen Studien eifrig fort und übte sich bei seinem Vater fleißig im Predigen; sein Vorhaben jedoch, Ostern 1752 nach Rinteln[1]) zu gehen und dort zu promoviren, um einmal im Hessischen eine Anstellung zu finden, kam wegen des am 25. März 1752 plötzlich erfolgten Todes seines Vaters nicht zur Ausführung. Die Hoffnung, jetzt der Amtsnachfolger seines Vaters zu werden, war nicht ganz ungerechtfertigt, da die evangelische Gemeinde zu Gemünda zweimal um seine Anstellung daselbst bat, wurde aber durch das Bisthum Würzburg, welches seit 1665 die Landeshoheit über Gemünda besaß, gänzlich vereitelt, ja, der junge Kandidat der Theologie mußte von dem Würzburger Reverenzminister von Borries die Worte vernehmen: „Wir sind froh, daß wir des lutherischen Papstes in Gemünda los sind; wir brauchen keinen Ehrhardt mehr!“ Diese wegen ihrer Offenheit ziemlich wunderlich klingende Erklärung, zumal da sie dem Munde eines katholischen Würdenträgers entstammte, bezog sich auf den Vater unseres Ehrhardt, der allerdings zu verschiedenen Malen mit dem Bisthum Würzburg im ernstlichen Kampfe gelegen und sich der Weiterverbreitung des Katholizismus in seiner lutherischen Gemeinde mit Energie und Erfolg entgegengestellt hatte. War für Ehrhardt auf diese Weise auch die Erlangung der Pfarrstelle seines Geburtsortes zur Unmöglichkeit geworden, so gelang es ihm doch durch die Vermittelung seines früheren Lehrers, des Professors Metz in Schwein-

[1]) Im Jahre 1619 erhob der Graf Ernst von Schaumburg das Gymnasium in Rinteln zur Universität, die jedoch 1810 durch die westfälische Regierung aufgehoben und wieder in ein Gymnasium verwandelt wurde.

Digitized by Google

furt, daß ihm der Freiherr von Rothenhan, wirklicher Rath Sr. Majestät, geheimer Rath des Kurfürsten von Mainz und Erbkämmerer des Domstiftes Bamberg, versprach, dereinst für ihn zu sorgen.

Inzwischen siedelte Ehrhardt nach der Stadt Königsberg in Franken über, trieb privatim seine Studien fort, beschäftigte sich schon litterarisch und übte sich in der Stadt, sowie in den benachbarten Landkirchen fleißig im Predigen. Als aber der evangelische Pfarrer Christoph Wolfgang Weigand in Markburgpreppach[1]) wegen beständiger Kränklichkeit eines Amtsgehilfen bedurfte, wurde Ehrhardt durch die dortige Gemeinde zum Adjunkt und künftigen Pfarrer erwählt und von dem Grundherrn von Fuchs[2]) am 16. Mai 1754 bestätigt. Nach vorangegangenem Examen wurde er am Feste Trinitatis (19. Mai) zu Schweinfurt ordinirt, am 2. Sonntag post Trinit. (2. Juni) investirt und hielt am Tage Joannis Bapt. (24. Juni) seine Anzugspredigt. Nicht lange darauf verlobte er sich mit Margarethe Rosenberger, Tochter des freiherrlich Rotenhanschen Hausverwalters Johann Elias Rosenberger zu Fischbach in Franken; doch wurde eine eheliche Verbindung beider durch die nun folgende äußerst bewegte Lebensepoche Ehrhardts unmöglich gemacht. (Vergl. unten zum Jahre 1770.)

Seiner eben erlangten Anstellung in Burgpreppach sollte sich Ehrhardt nämlich nicht lange ungestört erfreuen. Die mancherlei Bedrückungen, welche die evangelischen Geistlichen der dortigen Gegend nebst ihren Gemeinden seitens des Bisthums Würzburg von jeher zu erdulden hatten, vermehrten sich noch, als im Jahre 1756 der siebenjährige Krieg ausbrach, der ja vielfach in katholischen Ländern Verfolgungen der Protestanten zur Folge hatte[3]). Um allen, den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens zuwider laufenden

---

[1]) Dieser Ort, ein Marktflecken im heutigen Unterfranken, 3 Meilen von Koburg und 1 Meile von Königsberg entfernt, heißt jetzt Burgpreppach. Seinen Namen führt er nach einer alten Burg und zum Unterschiede von anderen Orten des Namens Preppach.

[2]) Die Familie von Fuchs, die in Burgpreppach einst die Reformation eingeführt hatte, wurde im 18. Jahrhundert clam, vi et precario zur katholischen Kirche zurückgeführt. Acta hist.-eccl., Bd. XX, S. 99.

[3]) Archenholtz, Gesch. des siebenjährigen Krieges. Reclamsche Ausgabe, Theil I, S. 37 und 193. Theil II, S. 107.

Digitized by Google

Religionsbedrückungen abzuhelfen, beabsichtigte Ehrhardt, der den evangelischen Kampfgeist seines Vaters geerbt hatte, seine Untersuchungen über die freifränkischen evangelischen Kirchen durch den Druck zu veröffentlichen, und bat, um sich eines höheren Beistandes zu versichern, den König Friedrich II. von Preußen schriftlich um seinen Schutz. Dieses Schreiben wurde jedoch angehalten, und Ehrhardt sah sich genöthigt, sein Amt aufzugeben und sich persönlichen Verfolgungen durch die Flucht zu entziehen. Er begab sich unter preußischen Schutz und hielt sich zunächst in Halle und sodann einige Zeit in Berlin auf. Nach längerem Verweilen in der Neumark, wo es ihm nach und nach gelang, in verschiedenen Familien als Hauslehrer zu wirken, siedelte er nach Schlesien über, wo er zunächst 1768 in Herrnstadt erscheint. Ein Pfarramt bekleidete er hier sicher nicht, vielmehr beschäftigte er sich wohl wieder mit Privatunterricht. Noch in demselben Jahre wurde er als Diakonus an die evangelische Kirche zu Steinau a. O. berufen[1]), wo ihn jedoch das Unglück traf, daß ihm seine Frau Anna Dorothea, geb. Bräunig, am 30. März 1770 im Alter von 32 Jahren 4 Monaten an einer abzehrenden Krankheit starb[2]). Seine Vertreibung aus Franken und das darauf folgende zwölfjährige Umherirren in fremden Landen ohne Amt und geregelte Einkünfte waren offenbar die Ursache gewesen, daß er die im Jahre 1754 mit Margarethe Rosenberger geschlossene Verlobung auflösen mußte. Leider ist uns nichts Näheres über diese in Steinau verstorbene Frau bekannt; weder die Herkunft derselben, noch Zeit und Ort ihrer Verheirathung mit Ehrhardt waren zu ermitteln. Da aber sowohl die in Herrnstadt vom Jahre 1760 an vorhandenen Trauregister, als auch die in Steinau vollständig erhaltenen Kirchenbücher über eine Verheirathung Ehrhardts nichts zu berichten wissen, so muß diese eheliche Verbindung sicher vor seinem Eintritte in unsere Provinz stattgefunden haben.

Zur selben Zeit beunruhigte Ehrhardt auch noch ein harter Prozeß, [illegible] ihm nach seinen eigenen Worten „die Animosität und Menge

[illegible]einrich Schubert, Geschichte der Stadt Steinau a. Oder, 187.
[illegible]ittheilung aus dem Steinauer Sterberegister, die ich Herrn Superintendent [illegible]r daselbst verdanken.

Digitized by Google

unversöhnlicher Feinde aufgedrungen hatte“ [1]). Leider sind wir auch über die Ursache und den Ausgang dieses Prozesses nicht unterrichtet, da das Steinauer Kirchenarchiv über Ehrhardts persönliche Verhältnisse nicht eine Zeile besitzt [2]) und die jene Zeit betreffenden Akten des Königl. Consistoriums zu Breslau längst cassirt sind. Möglicherweise stand dieser Prozeß mit seiner bald darauf erfolgten Wiederverheirathung in Beziehung.

Die durch den Prozeß in Ehrhardt erzeugte Mißstimmung war vermuthlich die Ursache, daß er Steinau schon nach sechsjähriger Wirksamkeit verließ und 1774 das Pastorat zu Beschine bei Winzig übernahm, wo er am 10. Mai anzog und am zweiten Pfingstfeiertage (23. Mai) durch den Fürstenthums-Superintendenten, Senior und Pastor prim. Valentin Gottlieb Schulze in Wohlau, feierlich installirt wurde [3]). Am 2. Mai, dem Tage Sigismund, des Jahres 1775 verheirathete er sich zum zweiten Male und zwar mit Johanna Eleonora Stiller [4]), der einzigen Tochter des Bäckerältesten Johann Wolfgang Stiller in Steinau a. O., die damals im 26. Lebensjahre stand, während Ehrhardt fast 43 Jahre zählte. Die Trauung wurde in der Pfarrkirche zu Beschine durch den Pastor Samuel Bähnisch zu Herrnmotschelnitz vollzogen. Die nach dem damaligen Geschmacke mit den allergenauesten Personal- und Titelangaben versehene eigenhändige Eintragung Ehrhardts in das Trauregister zu Beschine schließt mit dem Wunsche: „Gott verleihe uns seine göttliche reiche Gnade zu Leben, Gesundheit und Wohlergehen bis ins späteste Alter um Christi willen!“ Daneben befindet sich von der Hand seines Nachfolgers Buddäus folgende, mindestens etwas gehässig klingende Randbemerkung: „Diese Frau Johanna Eleonora Stillerin, nunmehr verehelichte Ehrhardt, war von ihrem ersten Manne, einem Bäcker in Steinau, geschieden; wie er geheißen, hat Herr Pastor Ehrhardt nicht zu bemerken

[1]) Schlesische Provinzialblätter 1773, S. 237.

[2]) Mittheilung des Superint. Lauschner in Steinau vom 17. Mai 1892.

[3]) Diese und mehrere nachfolgende Notizen, die aus den Kirchenakten zu Beschine entnommen sind, verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Pastors Lang daselbst.

[4]) Dieselbe war am 14. Oktober 1767 mit Johann Wilhelm Waldbach, Bürger und Bäcker in Steinau, getraut, aber kurze Zeit darauf von ihm geschieden worden. — Trauregister zu Steinau.

Digitized by Google

für nöthig gehalten." Daß sich übrigens diese Pastorsfrau allgemeiner Liebe und Verehrung in ihrer Gemeinde erfreute, beweist der Umstand, daß sie nach Ausweis des Beschiner Taufregisters sehr oft eine Pathenstelle übernehmen mußte. Beiden Ehen Ehrhardts blieb indes der Kindersegen versagt.

Die Einkünfte des Pastorats zu Beschine, zu welchem noch die Dörfer Seifrodau und Klein-Schmograu gehörten, bestanden in einem Dezem von 36½ Scheffeln Roggen und ebenso viel Hafer, in einer Widemuth und etwas Strauchholz, in Accidentien und einem Legat von Pfarrogen bei Winzig im Betrage von 5 Thlr. 23 ggr. 6 Pf.[1]).

An Bemühungen Ehrhardts, aus dieser Stelle in eine besser dotirte zu gelangen, hat es nicht gefehlt. Noch unterm 24. November 1788 bittet er den schlesischen Minister von Hoym, der ihm unter dem 11. März d. J. die Versicherung gegeben, bei nächster Vakanz sich seiner zu erinnern, ihn doch in eine andere Stelle zu

---

[1]) Breslauer Staatsarchiv, Ortsakten von Beschine. — Mit dem hier erwähnten Legat von Pfarrogen, das heut noch existirt, hat es folgende Bewandtniß. Weil der Senior und Pastor Johann Stier in Winzig (1610—1647) während der großen Pest im Jahre 1613 seine Kirchgemeinde eigenmächtig verlassen hatte, wurde ihm von dem damals regierenden Herzoge Georg Rudolf als Strafe aufgelegt, von seiner Widemuth, dem Gute Pfarrogen, jährlich abzugeben:

Dem Stift St. Johannis in Liegnitz . . .	27 Thlr.
Den zwei Diakonen in Winzig	18 "
Dem Rektor daselbst	30 "
Dem Kantor	25 "
Dem Organisten	25 "
Dem Pastor in Beschine	10 "
Summa	135 Thlr.

Zur Zeit des Seniors Johann Ullmann (1667—1687) war diese Strafabgabe schon ermäßigt; denn er zahlte:

Dem Stift St. Johannis in Liegnitz . . .	21 Thlr.
Den zwei Diakonen in Winzig	18 "
Dem Rektor daselbst	30 "
Dem Kantor	11 "
Dem Organisten	10 "
Dem Pastor in Beschine	10 "
Summa	100 Thlr.

Da Ehrhardt nur noch 5 Thlr. 23 ggr. 6 Pf. bezog, so muß später eine abermalige Ermäßigung stattgefunden haben. — Bresl. St.-A. Landbücher des Fürstenthums Wohlau.

Digitized by Google

befördern, „damit er einmal aus dem hiesigen Elende gerettet werden möge," und verspricht, sich dieser Beförderung durch reine Lehre und reines Leben würdig zu machen. Eine abermalige Zusage des Ministers, seiner nächstens zu gedenken, war der ganze Erfolg [1]).

Die im Breslauer Staatsarchiv vorhandenen, von Ehrhardts Hand geschriebenen und an das Wohlauer Amt gerichteten Briefe betreffen nur amtliche Angelegenheiten, z. B. Kirchen- und Schulvisitationen, sowie einzelne Fälle aus der Seelsorge, enthalten aber nichts über seine persönlichen Angelegenheiten. Nur einigemal wird der zu den Visitationen eingeladene Commissarius des Wohlauer Amtes zugleich durch Ehrhardt und seine Frau ersucht, bei ihnen „eine bescheidene Mahlzeit" einzunehmen.

Nach einer mehr als 19jährigen Wirksamkeit in Beschine wurde Ehrhardt am 6. Juni 1793 Vormittags gegen 11 Uhr durch einen Schlaganfall aus dieser Zeitlichkeit abgerufen und am 10. zur Grabesruhe gebracht. Die Leichenpredigt hielt ihm der Diakonus Kaspar Seibt in Winzig. „Millionen Thränen flossen ihm nach sowohl von seiner treuen Gattin, als auch von seinen treuen Kirchkindern, nachdem er ins zwanzigste Jahr dieser Kirche als ein treuer und rechtschaffener Lehrer gedient und seiner lieben Pfarrgemeinde in Lehre und Leben ein Fürbild gewesen bis an sein selig Ende, das im 60. Jahre [2]) seines Alters erfolgt ist" [3]). Seine Grabstätte jedoch ist auf dem Beschiner Kirchhofe, der heute noch im Gebrauch ist, nicht mehr aufzufinden.

II.

Wenn wir nun zu Ehrhardts litterarischer Thätigkeit übergehen, so machen wir bald die Wahrnehmung, daß sie sich frühzeitig dem historischen Gebiete zuwandte und später eng an seinen jedesmaligen Wohnsitz anschloß.

Schon als Student und Kandidat der Theologie ließ er drucken:

---

[1]) Bresl. St.-A. M. R. XIII. Nr. 56a. vol. 9.

[2]) Muß heißen: „im 61. Jahre." Vergl. den Auszug aus der Geburtsmatrikel zu Gemünda auf S. 82, Anm.

[3]) Aus dem Sterberegister zu Beschine.

Digitized by Google

1) Eine Predigt: Die größere Herrlichkeit des letzteren jüdischen Tempels vor dem ersteren. Jena, 1750.
2) Comment. historico-critica: De Claudii Tiberii Neronis in litterarum studia etc. Coburgi, 1753.

Als Adjunkt in Burgpreppach schrieb er, der selbst eifriger Freimaurer war:

1) Kurzgefaßte Geschichte und gerettete Ehre des erlauchten Freimäurerordens. Koburg, 1754.
2) Abhandlung von denen Gottesgelehrten, welche vorher Rechtsgelehrte gewesen sind. Jena, 1754.
3) Abhandlung von denen Hauptreligionsfeinden der Stadt Schmalkalden. Göttingen, 1755.
4) Dissert. histor. de Joanne Müllero Regiomontano. ibid. 1755.
5) Commentatio ad illustrem societatem lat. Jenensem: de latinitate S. Pauli. 1755.
6) Comment. II eiusd. mater. ibid. 1755.
7) Antwort auf die ungegründeten Angriffe seiner Comment. de latinitate S. Pauli in den koburgischen Auszügen.
8) Kurze Nachricht von der evang.-lutherischen Pfarrei zu Gemünda an der Kreck. Acta hist.-eccl. XIX. Band, S. 211.
9) Abhandlung von der evangelischen Pfarrei zu Markburgpreppach. Ebend., XX. Band, S. 95.
10) Abhandlung von dem merkwürdigen Leben des Patriarchen Germanus zu Konstantinopel.

Seine durch Unduldsamkeit verursachte Vertreibung aus seinem fränkischen Wirkungskreise veranlaßte ihn zur Herausgabe der „Historischen Erzählung von dem Betragen derer Fürstbischöfe von Würzburg gegen die evangelisch-lutherische Religion." 1. Stück. Leipzig, 1762, vermehrt zu Halle, 1763.

Nachdem er durch den König Friedrich II. in Preußen und zwar zunächst in Halle Aufnahme und Schutz vor religiöser Verfolgung gefunden hatte, gab er seiner Dankbarkeit dafür Ausdruck in einer „Ode auf Ihro Königl. Majestät in Preußen höchst erfreuliche Ankunft in Leipzig am 5. December 1762" und in einer „Ode auf Sr. Königliche Hoheit den Prinzen Heinrich in Preußen." Beide sind zu

Digitized by Google

Magdeburg 1763 nachgedruckt worden. Außerdem schrieb er in dieser Periode Abhandlungen für die Societas latina Jenensis, die ihn zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt hatte. Mit seinem späteren Aufenthalte in Berlin fallen dann einige Aufsätze in den von Dienemann herausgegebenen Nachrichten vom Johanniterorden zusammen.

Als er in der Neumark ein Unterkommen gefunden hatte und die durch das Bombardement der Russen am 15. August 1758 größtentheils in Asche gelegte Stadt Küstrin wiedererstehen sah, beschäftigte er sich mit der Geschichte dieser Stadt, und als Frucht dieses Studiums erschien: „Altes und neues Küstrin oder Beyträge zu einer historischen Nachricht von denen Schicksalen der Hauptstadt und Festung Küstrin in der Neumark." Glogau, Christian Friedrich Günther. 1769. 4. Die Vorrede dazu ist Herrnstadt den 2. Mai 1768 datirt.

Wir finden Ehrhardt also nunmehr auf schlesischem Boden, und seine litterarische Thätigkeit erstreckt sich von jetzt an ausschließlich auf die Geschichte seiner neuen Heimath. An seinem zunächst gewählten Wohnsitze hatte er ebenfalls Gelegenheit, die Greuel des siebenjährigen Krieges zu schauen; denn die offene Stadt Herrnstadt war bei dem Zuge, den die Russen nach der Schlacht bei Kunersdorf durch Schlesien nach Polen unternahmen, am 23. Oktober 1759 durch den General Hollmann in einen Aschenhaufen verwandelt worden [1]). Seine innige Freude über den mühsam erfolgten Wiederaufbau derselben begeisterte ihn zu einer „Ode zum Gedächtniß der aus feindlicher Einäscherung vollendeten Wiedererbauung der Stadt Herrnstadt." Glogau, 1768. 4.

Noch in demselben Jahre wurde er, wie oben bemerkt, als Diakonus nach Steinau a. O. berufen, und hier begann er, nachdem er 1773 ordentliches Mitglied der schlesischen ökonomisch-patriotischen Gesellschaft [2]) geworden war, seine größeren Publikationen aus dem Gebiete der schlesischen Geschichte. Er hatte es sich, wie er selber bezeugt [3]),

---

[1]) Nach Berichten von Augenzeugen ausführlich dargestellt bei Ph. Hanke, Aufzeichnungen aus Herrnstadts Vergangenheit, 101 ff.

[2]) Dieselbe bestand von 1772 bis 1791, war eine Vereinigung von Landwirthen, Kaufleuten, Fabrikanten und Gelehrten und bezweckte, dem gesammten Nährstande eine höhere Bildung und einen erweiterten Gesichtskreis zu verschaffen.

[3]) Vorrede zu seinen „diplomatischen Beiträgen."

Digitized by Google

vom Anfange seines Eintrittes in Schlesien an zur Pflicht gemacht, alle Stunden, die von Amtsgeschäften frei wären, dazu anzuwenden, die alte schlesische Geschichte fleißig zu studieren. Deshalb durchforschte er zunächst das Rathsarchiv seines neuen Wohnortes Steinau und gelangte auf diese Weise in den Besitz einer bedeutenden Anzahl von bisher ungedruckten Urkunden. Diese Sammlung vergrößerte sich durch Beiträge aus Archiven der Nachbarstädte und durch Mittheilungen von Privatpersonen derartig, daß in Ehrhardt der Entschluß zur Reife gelangte, sie mit den nöthigen Erläuterungen der Oeffentlichkeit zu übergeben. Er gewann für dieses Unternehmen den Breslauer Buchhändler Johann Friedrich Korn, den älteren, in dessen Verlage das Ganze stückweise und zwar monatlich ein Stück, jedes zu 6 Bogen, erscheinen sollte. Das ganze Werk war auf drei Jahre berechnet; mit jedem Jahre sollte ein Band mit Haupttitel und Register abgeschlossen sein; in Kupfer gestochene Siegel wurden ebenfalls in Aussicht gestellt. Im Jahre 1773 erschienen auch vier Stücke und 1774 noch ein fünftes; dann aber hörte das Werk wohl wegen mangelnder Theilnahme des Publikums leider auf.

Diese „Neuen diplomatischen Beiträge zur Erläuterung der alten niederschlesischen Geschichte und Rechte" enthalten in Wahrheit viel wichtige, die Stadt Steinau a. O. betreffende Urkunden, die heute nach dem Totalbrande dieser alten Oderstadt vom Jahre 1834 nicht mehr vorhanden und von dem Verfasser dieser Gedenkblätter bei der Bearbeitung seiner „Urkundlichen Geschichte der Stadt Steinau a. O. Breslau, 1885" in ausgiebiger Weise verwerthet worden sind. Einige dieser Ehrhardt'schen Urkunden beziehen sich auch auf die Geschichte der niederschlesischen Städte Guhrau, Sagan, Haynau, Bunzlau und Löwenberg; einige sind auch in das berühmte schlesische Regestenwerk mit dem Vermerk übergegangen, daß die „Diplomatischen Beiträge" die einzige noch vorhandene Quelle für dieselben sind[1]). Sonst schrieb Ehrhardt in Steinau noch: Heilige Gedanken bei Betrachtung des bittern Leidens und Sterbens unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, Glogau, 1769. 8. und: Jesus als der größte

[1]) z. B. Nr. 131, 168, 2027, 2131, 2415, 3121.

Digitized by Google

und beste Kinderfreund in einer gehaltenen Schulpredigt. Liegnitz und Steinau a. O. 1772. 4.

Im Mai 1774 vertauschte er das Diakonat zu Steinau mit dem Pfarramte zu Beschine bei Winzig und zwar in der Weise, daß der hier seit 1758 wirkende Pastor Johann Sigmund Höpfner († 1801) die Steinauer Stelle übernahm. Hier in Beschine ging Ehrhardt an die Abfassung seines Hauptwerkes, der schlesischen Presbyterologie, um nach seiner eigenen Angabe eine große Lücke in der schlesischen Litteratur auszufüllen. Nach dreijähriger mühevoller Arbeit ließ er 1777 bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau seine „Vorläufige Nachricht an das Publikum von der Herausgabe seiner schlesischen Presbyterologie" 4. erscheinen, in welcher er eine möglichst vollständige evangelische Predigergeschichte, welche Schlesien bis dahin entbehrte, ankündigt und sich über das Erscheinen derselben ausspricht. Das ganze Werk, nach Fürstenthümern in alphabetischer Reihenfolge geordnet, sollte auf Pränumeration bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau erscheinen. Drei Theile à 1 Thlr. 15 Sgr. waren in Aussicht genommen; der erste sollte zur Ostermesse 1778 erscheinen und die andern beiden in halbjährigen Zwischenräumen nachfolgen. Der Verleger ließ auch 1778 als Einleitung zu diesem Werke zunächst die „Abhandlung vom verderbten Religionszustande in Schlesien vor der evangelischen Kirchenreformation" 4. erscheinen, deren Vorrede Beschine, den 13. Februar 1778 datirt ist; jedoch in Beziehung auf den kostspieligen Verlag der ganzen Presbyterologie änderte er wahrscheinlich wegen der zu geringen Zahl von Subscribenten seine Meinung gänzlich. Er trat von dem Unternehmen zurück, und das Werk erschien zunächst nicht. Da es Ehrhardt nicht gelingen wollte, einen anderen Verleger zu gewinnen, entschloß er sich, seine Arbeit „auf eigene Kosten" drucken zu lassen und in Selbstverlag zu nehmen. Der 1. Theil, der wie alle nachfolgenden bei Johann Gottfried Pappäsche in Liegnitz gedruckt wurde, erschien in zwei Hauptabschnitten 1780 und 1781. Er umfaßt auf 683 Seiten 4. das Fürstenthum Breslau mit dem Kreise Namslau, enthält eine vorgedruckte Empfehlung des Königl. Oberkonsistorialraths und Inspektors David Gottfried Gerhard und ist Johann Heinrich von Carmer, Sr. Königl. Majestät

Digitized by Google

von Preußen höchstbestelltem Groß-Cantzler und Chef der Justiz in allen Königl. Landen, Erbherrn auf Rützen ꝛc., gewidmet.

Inzwischen war das Material unter den Händen des Verfassers so mächtig angeschwollen, daß er von seinem ursprünglichen Plane, nur drei Bände zu liefern, gänzlich absehen mußte. Den 2. Band, das Fürstenthum Brieg enthaltend, ließ er 1782 erscheinen. Er ist 736 Seiten stark und durch David Benjamin Strodt, Königl. Preuß. Oberkonsistorialrath, des Brieg. Fürstenthums Superintendens und Pastor prim. an der Nicolaikirche zu Brieg, approbirt. — Den 3. Band mußte er seines Umfanges wegen wieder in zwei Hauptabschnitte theilen. Der erste, 507 Seiten stark, erschien 1783, enthält das Fürstenthum Glogau und ist dem schlesischen Minister Karl George Heinrich von Hoym gewidmet; der zweite, der 544 Seiten stark ist und 1784 herauskam, umfaßt das Fürstenthum Jauer und ist dem Justizminister Karl Abraham Freiherr von Zedlitz-Neukirch gewidmet.

Diese drei Bände haben auf dem Titel den Vermerk: „Auf Kosten des Verfassers." Wenn man ihren ungewöhnlichen Umfang berücksichtigt, wird man den bei verschiedenen Schriftstellern [1]) zu findenden Angaben, daß Ehrhardt bei der Drucklegung dieses Werkes sein nicht unbedeutendes Vermögen geopfert habe, gern Glauben schenken müssen. Aeußert er doch selbst in der Vorrede des 4. Bandes, der dem Minister von Wöllner gewidmet ist: „Meine Begierde, dem Publikum damit (d. i. mit der Presbyterologie) zu dienen, ist zwar immer noch so groß, als vom ersten Anfange an; aber meine Kräfte, den Selbstverlag in meiner hiesigen Situation ferner zu wagen, sind (und dies Bekenntniß wird mir hoffentlich zu keiner Schande gereichen!) durch verringerte Abnahme der Exemplarien wirklich zu schwach hierzu. Ich muß mich also einer höheren Direktion hierinnen künftig überlassen." Auch der oben auf S. 89 mitgetheilte, 1788 an den Minister Hoym gerichtete Wunsch, „aus dem dortigen Elende errettet zu werden," scheint mit dieser Kalamität in Verbindung zu stehen. Deshalb erschien dieser 4. Band, der auf 747 Seiten das Fürstenthum Liegnitz umfaßt, nach

[1]) z. B. Anders, Geschichte der evang. Kirche Schlesiens, 178 und 179.

Digitized by Google

der Titelangabe erst 1789 (die Widmungsschrift ist sogar erst vom 15. April 1791 datirt) und zwar „auf Kosten der Herren Pränumeranten."

Inzwischen ereilte den Verfasser am 6. Juni 1793 der Tod, und die Presbyterologie blieb leider unvollendet. Im Manuskript war sie größtentheils zu Ende geführt; denn schon auf S. 13 seiner Vorläufigen Nachricht ꝛc." schreibt Ehrhardt: „Sollte ja der Herr meines Lebens mich eher, als das Werk vollendet wäre, von der Welt zu nehmen beschließen, so würde leicht ein anderer Mann wohl geschickt sein, aus meinen in größter Ordnung daliegenden Sammlungen das Werk nach dem gemachten Plane hinauszuführen." Der 5. Band, die Fürstenthümer Münsterberg, Schweidnitz und die Grafschaft Glatz enthaltend, wurde zwar 1792 in der Bunzlauer Monatsschrift und in der litterarischen Beilage zum Januar-Hefte 1793 der schlesischen Provinzialblätter als vollendet angekündigt[1]); doch ist er sicher nicht gedruckt oder wenigstens im Druck nicht beendet worden, da er nirgends aufzufinden ist. Der handschriftliche Rest der Presbyterologie soll sich übrigens nach einer mündlichen Mittheilung des früheren Bibliothekars der Breslauer Stadtbibliothek, Professor Dr. Pfeiffer, in den dreißiger Jahren in einem Pfarrhause der Umgegend von Ohlau-Brieg befunden haben; von da ab ist jede Spur davon verschwunden.

Es erübrigt noch, zur Kritik dieses umfangreichen Werkes einige Worte anzufügen. Ehrhardt hat bei der Abfassung desselben umfassende und gründliche Quellenstudien gemacht und mit einem wahren Bienenfleiße alles erreichbare Material zusammengetragen, wobei ihm eine von Benjamin Schmolck veranstaltete Sammlung von Leichenpredigten auf schlesische Prediger sehr zu Statten kam[2]). Er hat auf diese Weise eine werthvolle, bis heut noch nicht übertroffene evangelische Predigergeschichte Schlesiens geschaffen, die jederzeit mit Achtung genannt werden wird. Auf immer hat er, der Kirchenhistoriker Schlesiens, sich einen ehrenvollen Platz unter den Historikern Schlesiens

---

1) Vergl. Thomas, Litteraturgeschichte von Schlesien, 294.

2) Ebend., 127.

Digitized by Google

errungen. Daß dieses Werk nicht frei von Fehlern ist, darf uns nicht wundern, wenn wir die Ungunst der Verhältnisse erwägen, unter denen Ehrhardt arbeitete. In seinem kleinen, abgeschiedenen Dorfe standen ihm Archive und Bibliotheken nicht zur Verfügung; er war vielmehr auf seine eigene, allerdings nicht unbedeutende Büchersammlung und die oft unkritischen Zusendungen seiner Mitarbeiter angewiesen. Und wie sollten bei den vielen Tausenden von Namen und Zahlen, die jenes Werk aufweist, nicht Irrthümer unterlaufen? Ehrhardt selber hat sie erkannt; sein Handexemplar des 1. Bandes, das sich im Besitze des Verfassers dieser Gedenkblätter befindet und auf dem Titelblatte den schriftlichen Vermerk trägt: „Ex libris auctoris S. J. Ehrhardti, Pastor. Beschinens. d. 21. Juli 1781, quo die cum bono Deo haec prima operis pars absoluta est", ist mit einer großen Anzahl von verbessernden Zusätzen versehen, und viele große und kleine Zettel mit allerhand Verbesserungen von Ehrhardts Hand liegen zwischen den Blättern. Auch an Schriftstellern, die ihre bessernde Hand an dieses Werk gelegt haben, hat es nicht gefehlt. Der Pastor Gottlieb Fuchs in Hünern bei Breslau hinterließ eine handschriftliche „Revision der Ehrhardt'schen Presbyterologie" [1]); Dr. C. A. Schimmelpfennig in seiner Abhandlung: „Die Organisation der evangelischen Kirche im Fürstenthum Brieg während des 16. Jahrhunderts" [2]) und Dr. Soffner in dem Aufsatze: „Die Kirchen-Reduktionen in den Fürstenthümern Liegnitz-Brieg-Wohlau nach dem Tode des Herzogs Georg Wilhelm" [3]) lieferten manche Berichtigung dieses Werkes. Auch Heinrich Schubert war in der Lage, in seiner „Geschichte der Stadt Steinau a. O." manche Personalnachrichten Ehrhardts über evangelische Geistliche dieser Stadt durch Mittheilungen aus dem Breslauer Staatsarchive zu vervollständigen und zu verbessern [4]).

Gleiches Schicksal wie das nahezu druckfertige Manuskript des

[1]) Thomas a. a. O., 79.

[2]) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens IX, 1—26 I, 416—428.

[3]) Ebend., XX, 121—156.

[4]) Vergl. S. 181 des angeführten Werkes, Anmerk. 1.

Digitized by Google

Restes der Presbyterologie haben auch fast alle anderen hinterlassenen handschriftlichen Arbeiten dieses fleißigen Autors gehabt. Nach seinen eigenen Angaben sind davon zu nennen: Analecta historiae Silesiacae diplomatica oder eine Sammlung von Urkunden, zur Kirchen-, Reformations- und Predigergeschichte Schlesiens gehörig[1]), und: Codex diplomaticus principatus Wolaviensis[2]). Nur zwei seiner Manuskripte sind uns erhalten geblieben, nämlich: „Gesammelte Nachrichten von Beschine," die sich im Beschiner Kirchenarchiv befinden[3]), und: Catologus eorum, quibus ritu solenni ordinationis publicae commendatum est ministerium evangelii ab ecclesia Lignicensi eiusque rei litterae testimonii collatae sunt ab anno 1583 ad annum 1628, nunc fideliter ab apographo descriptus per Sigismundum Justum Ehrhardtum, pastorem Beschinensem 1780 die 2. Maii et sequ[4]). Derselbe enthält 344 Namen von schlesischen Geistlichen mit Angabe ihres Geburtsortes, sowie der Zeit und des Ortes ihrer Anstellung in Schlesien.

Und wohin ist seine auserlesene Büchersammlung gekommen? Sie ist in alle Winde zerstreut worden oder wohl gar in die Makulaturmühle gewandert, die leider noch heutigen Tages vieles Werthvolle vernichtet. Habent sua fata libelli! Eine große Freude war es deshalb für den Verfasser dieser Blätter, in einem hiesigen Antiquariat das oben beschriebene Handexemplar Ehrhardts des 1. Bandes seiner Presbyterologie erwerben zu können.

Zum Schlusse seien noch einige kleinere Arbeiten Ehrhardts aus der Beschiner Amtsperiode angeführt. 1782 ließ er zu der am 1. Mai stattgefundenen Hochzeitsfeier des Pastors Samuel Traugott Burchardi in Deichslau bei Steinau a. O. mit Christiane Luise, geb. Neumann, ein Schriftchen unter dem Titel: „Sendschreiben von einigen Gelehrten, welche den Namen Burchard oder Burchardi

[1]) Vorläufige Nachricht ꝛc., 19 und Thomas a. a. O., 19.

[2]) Abhandl. vom verderbten Religionszustande ꝛc. 84 und Thomas a. a. O., 305.

[3]) Ein Auszug daraus ist neuerdings in der Beilage zu Nr. 66 des „Winzig-Herrnstädter Stadtblattes" vom 24. August 1892 durch Philipp Hanke zum Abdruck gelangt.

[4]) Staatsarchiv zu Breslau. Deposit. des Vereins für Gesch. und Alterth. Schlesiens Nr. 71. Fol.

Digitized by Google

führten," erscheinen [1]). — 1788 gab ihm die in den schlesischen Provinzialblättern aufgeworfene Frage, ob ein gewisser Jakob Sturm dasjenige harte Schicksal von den Jesuiten in Breslau wirklich erduldet habe, welches Schubarts Chronik vom Jahre 1715 S. 13 erzählt, Veranlassung zu einer kleinen Abhandlung. Nach dieser Chronik soll ein Pastor, Namens Jakob Sturm aus der Gegend von Liegnitz, durch die Jesuiten 26 Jahre lang in Breslau in einem abgelegenen Winkel unweit des Jesuitenkollegiums gefangen gehalten und erst 1741 beim Einmarsche der Preußen befreit worden sein. Ehrhardt beantwortet die Frage dahin, daß die ganze Erzählung erfunden sei [2]). — 1787 erschien von ihm: Philippi Melanchthonis memorabilem quandam ad B. D. Jo. Hessum, theologum olim Vratisl. maximum A. 1543 oblatam epistolam ex autographo communicat etc. Beschinae, 1787. 4 [3]). — Außerdem schrieb er mehrere Aufsätze historischen Inhalts für die Zeitschrift „Von und für Deutschland;" desgleichen soll er Mitarbeiter der „Allgemeinen deutschen Litteratur-Zeitung" gewesen sein [4]).

So scheiden wir denn nicht ohne ein Gefühl der Hochachtung von dem vielbewegten und arbeitsreichen Leben dieses Mannes, der zwar als Fremdling in unsere Provinz kam, sich aber hier bald heimisch fühlte und nicht nur als frommer, strenggläubiger Prediger der ihm anvertrauten Heerde ein Vorbild in Lehre und Leben war, sondern auch in opferbereiter Weise in die Reihe der schlesischen Geschichtsforscher trat, wo sein Name für alle Zeiten mit hellem Glanze leuchten wird. Das Andenken an diesen gelehrten Mann aufzufrischen, ist der Zweck dieser Blätter; vielleicht regen sie aber auch zu weiteren Mittheilungen über ihn und seine näheren Lebensumstände, sowie über den Verbleib seiner hinterlassenen handschriftlichen Werke an, obgleich die Hoffnung, daß diese jemals noch ans Licht kommen sollten, als außerordentlich gering bezeichnet werden muß.

---

[1]) Hierdurch wird berichtigt, was Thomas a. a. O., 136 über dieses 16 Seiten starke Schriftchen 4. angiebt.

[2]) Schles. Provinzialbl. 1788, litt. Chronik S. 174 ff. — Auch Steinberger weiß in seinem „Breslauischen Tagebuche 1740—1742" nichts davon zu berichten.

[3]) Schles. Provinzialbl. 1793, S. 237. [4]) Ebend. S. 237.

Digitized by Google

III.

Die Salzerschließungsversuche in Schlesien

in vorpreußischer Zeit.

Von Konrad Wutke.

I.

Die Salzerschließungsversuche während des Mittelalters.

Als die alten piastischen Herzöge Schlesiens die deutschen Lehns- und Rechtsverhältnisse in ihre Lande einführten, waren sie als unabhängige Fürsten im Besitze aller Gerechtsamen und standen an Fülle der Machtbefugnisse für ihr Gebiet in nichts den deutschen Königen nach. Gleich diesen vergabten aber auch sie im Laufe der Zeit mit dem Rechte des freien unbeschränkten Besitzeigenthümers ein Regal nach dem andern. Wie in Deutschland nach der rechtlichen Auffassung das Bergregal in seiner weitgehendsten Bedeutung dem Königthum als ein Ausfluß der königlichen Machtfülle galt, so hatten auch Schlesiens Fürsten alle Schätze, welche das Innere der Erde barg, selbst wenn der Grund und Boden ihnen nicht mehr direct gehörte, als ihnen zugehörig zu beanspruchen. Nicht also bloß die Schürfung auf die edlen Metalle wie Gold und Silber stand ihnen zu, sondern auch die unedlen Metalle wie Kupfer, Blei, Zinn, Eisen und die anderen mineralischen Schätze waren ihr Eigen und konnten erst durch besondere Begnadigungen an die Besitzer des oberflächlichen Bodens übergehen.

Auch das Salz gehörte zu diesem Bergregal.

Digitized by Google

Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei Verleihungen von Seiten der schlesischen Herzöge im Mittelalter, wenn es in den zahlreichen Urkunden heißt, daß der betreffende Herzog das Gut cum omni nostro iure ducali et dominio verleiht, von vorne herein darunter auch an eine Verzichtleistung auf das Bergregal zu denken ist, oder ob vielmehr die Verleihung sich nur auf die Lasten, Steuern und die Gerichtsbarkeit bezieht, so ist doch auch eine ganze Reihe von Urkunden uns erhalten, in welchen die Art und Weise, in wie weit das Bergregal der Herzog abtritt, der Umfang der Vergabung ausdrücklich des Genaueren angeführt wird.

Einige Beispiele mögen es erhellen.

Im Jahre 1232 verleiht der Präceptor des deutschen Ordens den Bürgern von Kulm ihr sogenanntes großes Privileg; in diesem behält er auf den Gütern der Bürger dem Orden alle Seen, Biber, die Salzadern (venas salis), die Gold- und Silbergruben und jede Art von Metall außer dem Eisen mit der Einschränkung jedoch vor, daß der Entdecker des Goldes oder derjenige, auf dessen Gütern es gefunden wird, dasselbe Recht genieße, welches im Lande des schlesischen Herzogs herrscht[1]). Bezieht sich letztere Bestimmung zunächst auch nur auf die Schürfung nach Gold, so ist diese Anlehnung an schlesisches Recht doch recht bezeichnend. Man ersieht daraus, daß schon in jener frühen Zeit der schlesische Bergbau in hoher Blüthe gestanden hat, welcher eine genaue Festlegung durch rechtliche Bestimmungen nothwendig machte. In der unechten Privilegienbestätigung Herzogs Boleslaw für das Kloster Leubus vom Jahre 1178, welche allerdings erst dem 14. Jahrhundert ihr Dasein verdankt[2]), wird dem Stift u. a. verliehen jedwede Nutznießung, welche jetzt auf der Erden in allen Gütern und Grundstücken des Klosters ist, und welche unter der Erden in Zukunft sein kann[3]). Legt auch diese Fälschung allerdings eine Auffassung nieder, welche streng genommen erst zwei Jahrhunderte später ihren Ausdruck fand und in den Herzen der Leubuser Kloster-

---

[1]) Schlesische Regesten Bd. I, 2. Aufl., ed. C. Grünhagen Nr. 337.
[2]) Schles. Regg. Nr. 49.
[3]) Büsching, Die Urkunden des Klosters Leubus (1821), S. 20.

Digitized by Google

herren wiederspiegelte, so wäre doch an und für sich gegen eine solche Verleihung schon im 12. Jahrhundert nichts einzuwenden, da ihnen auch im 13. Jahrhundert eine solche Begnadigung thatsächlich zu Theil geworden ist.

1258 giebt nämlich Herzog Boleslaw II. dem Abte Heinrich von Leubus das Recht des Bergbaues auf Silber und andere Metalle auf den Stiftsgütern [1]), und bald darauf erholt sich das Kloster aus der Bergstadt Iglau Raths wegen der bergmännischen Rechtsbestimmungen [2]). 1311 vernehmen wir ferner, daß das Kloster auf seinen Stiftsgütern zwischen den Städten Schönau und Bolkenhayn das Bergregal besaß, ohne deshalb schon thatsächlich den Bergbau zu betreiben (mineralibus proventibus si forte in futurum provenerint). 1346 endlich erhält Leubus vom Herzog Bolko II. von Münsterberg, Fürstenberg und Schweidnitz für alle in seinem Herrschaftsgebiet gelegenen Klosterdörfer das unumschränkte Bergregal (ut in montibus et argenti fodinis omnia mineralia que super terra aut sub terra sunt aut futuris temporibus deo propitio inveniri possunt in bonis monasterii et dominio nostro situatis in usus suos et meliorationem monasterii et augmentum serviciorum dei convertere possunt et debent!) [3]). Auch andere schlesische Klöster erwarben sich gleiche Rechte. 1273 schenkt Herzog Heinrich IV. dem Kloster Kamenz für die Stiftsgüter volle Freiheit super locis mineralibus et metallis cujuscumque generis fuerint [4]). 1352 erhält das Kloster Grüssau von Herzog Bolko II. von Schweidnitz die Gnade, daß wenn Metalle oder Mineralien (montana aut mineralia) auf den Klostergütern über oder unter der Erde sein sollten, das Kloster alles dies frei von jeder Beeinträchtigung durch seine Nachfolger besitzen solle [5]).

Geschieht nun auch in den vorhergehenden schlesischen Urkunden nicht ausdrücklich einer Erwähnung der Salzgewinnung auf schlesischer

---

[1]) Schles. Regg. Nr. 995. [2]) Ebendas. Nr. 1308.

[3]) Urk. d. Bresl. Staatsarch., Leubus Nr. 298.

[4]) Pfotenhauer, Urkunden des Klosters Kamenz Cod. dipl. Sil. X (1881), S. 26.

[5]) Diese sicherlich gefälschte Urkunde befindet sich im Bresl. Staatsarch. Grüssau Nr. 94.

Digitized by Google

Erde, so darf man dies doch mit Fug und Recht bei der summarischen Angabe der bergmännischen Gewinnungsproducte Salz darunter mit begreifen. So wie eine genauere Aufzählung der aus dem Schoße der Erde zu erhebenden Schätze stattfindet, fehlt auch das Salz nicht, und wenn wir seine Anführung trotzdem mitunter vermissen, so dürfen wir dasselbe doch keineswegs als darum ausgeschlossen betrachten. Es ist überhaupt eine mittelalterliche Anschauung gewesen, wenn sich an einem Orte kostbare Bodenschätze befinden, müssen auch die andern gleichfalls dort vorhanden sein.

Ein alter Streit zwischen den schlesischen Herzögen und dem deutschen Element einerseits und den schlesischen Bischöfen anderseits drehte sich um die Ausdehnung der Ansprüche der letzteren auf den gebührenden kirchlichen Zehnten. Die Bischöfe wollten es auf alles schlechthin ausgedehnt haben und in ihrem Kampfe um diese Gerechtsame erlangten sie von den einzelnen Fürsten auch die Gewährung ihrer Ansprüche. So gewann Bischof Thomas vom Herzog Mesko von Oppeln 1241 die Einräumung, daß von Gold- und Silbergruben und sonstigen Metall oder Salzfundstätten der Bischof von Breslau den Zehnten haben solle[1]). Wenn nun in dieser Urkunde des oberschlesischen Herzogs Mesko des Zehnten von den zu Tage quellenden Salzsoolen (fontes salis) ausdrücklich gedacht wird, während wir in den vorhergehenden das eigentliche Schlesien jener Zeit berührenden Urkunden das aus dem Erdinnern gewonnene Salz als unter dem allgemeineren Ausdruck miteinbegriffen annehmen zu müssen geglaubt haben, so liegt der Schluß nahe, daß die namentliche Anführung der Salzgewinnung hier einen besonderen Grund gehabt hat.

Jede Urkunde gründet sich auf die real gegebene Sachlage; sie giebt das an, was in dem Augenblick vorliegt; wird die Bestimmung für einen möglicher Weise eintretenden Fall gegeben, die Erwartung eines solchen Eintretens ausgesprochen, dann fehlt auch in den mittelalterlichen Urkunden hierfür selten der entsprechende Ausdruck. Spricht also, möchten wir folgern, die Urkunde des Herzogs Mesko von Oppeln

[1]) Urk. abgedr. bei Stenzel, Bisthumsurkunden (1845) S. 5; s. a. Schles. Regg. Nr. 565.

Digitized by Google

v. J. 1241 von Salzfundstätten, so hat man zu jener Zeit thatsächlich in Oberschlesien Salz gewonnen oder die Erwartung darauf zuverlässig gehegt. Worauf aber mochte diese Erwartung begründet sein? Eine genauere Kenntniß der geologischen Beschaffenheit des oberschlesischen Bodens war für jene frühe Zeit des Mittelalters nicht vorhanden.

Nur die zu Tage tretenden Erdschätze, soweit sie im Mittelalter Beachtung erhielten, konnten in Frage kommen. Also Soole mußte aus dem geheimnißvollen Schoße des Erdinnern entquillen, sollte sie in den Bereich mittelalterlicher Anschauung gezogen werden. Wo kam aber in Oberschlesien jener kostbare Schatz an das Tageslicht, welcher vergeblich in Schlesien bis in unsere Zeit gesucht worden ist? Wir dürften hierbei wohl einem Fingerzeig folgen, den eine der spärlichen Urkunden, welche das Mittelalter hierüber ausgefertigt und die Neuzeit uns bewahrt hat, giebt, daß nämlich im Fürstenthum Teschen, wie gleich weiter berührt werden wird, salzhaltige Wässer solche Hoffnungen gezeigt haben, und ziehen wir in Erwägung, daß das Fürstenthum Teschen als ein Bestandtheil des Archidiakonats Oppeln unter der kirchlichen Botmäßigkeit des Bischofs von Breslau gestanden, wie auch daß in jenen Zeiten Teschen mit dem Herzogthum Oppeln einen Fürsten gehabt hat, so rechtfertigt alles dies wohl die Annahme, daß das Vorkommen von Salz im Teschnischen den Bischof Thomas von Breslau veranlaßt haben wird, seine Ansprüche auf den Salzzehnten im Fürstenthum Oppeln-Teschen zu erheben. Denn wenn im Herzogthum Oppeln d. h. in Oberschlesien ohne Teschen Salzsoole zu Tage getreten wäre, eine Spur davon, ein analysirbarer Niederschlag hätte sich uns in den Urkunden herübergerettet.

Wenn nun das Vorkommen von Soole im Fürstenthum Teschen den Bischof von Breslau in der That bewogen hat, nach seinen beanspruchten Zehntgerechtsamen im Herzogthum Oppeln sogleich die kirchliche Hand auszustrecken, so giebt auf die Frage, wo denn jene Salzquellen im Fürstenthum Teschen gewesen sind, welche den vorausgehenden Erörterungen die Grundlage gegeben haben, Antwort die Urkunde des Herzogs Wladislaw von Oppeln vom 12. Juni 1268. Ihr schlechtes und unbeholfenes Latein bietet allerdings viele Schwierig-

Digitized by Google

keiten, faßt man sie aber schärfer an und zieht man zur Vergleichung gleichzeitige polnische d. h. in lateinischer Sprache geschriebenen Urkunden heran, dann kann man wohl doch hinter ihren Ausdruck kommen[1]). Es heißt in ihr, der Herzog Wladislaw von Oppeln bestätigt den Benediktinern, die der Kapelle von Orlau (der späteren Abtei Orlau im Fürstenthum Teschen) gemachten Schenkungen sal per totum cum Dambrowa (Dombrau) et pratis omnibus, Chotebanz (Kotzobendz), Wirzbica (Wirbitz), Zablocie (Zablacz), ad salem tabernam totaliter ac in tribus villis[2]) u. s. w. Fassen wir den Ausdruck sal als lokale Bezeichnung in mehr oder minder großem Umfange auf, so lautet die uns angehende Stelle, der Herzog schenkt der Kapelle zu Orlau die Salzgegend insgesammt mit den Ortschaften Dombrau und allen Wiesen, Kotzobendz, Wirbitz und Zablacz; zu Salze (d. h. in der Salzgegend) die Schankgerechtigkeit (tabernam) insgesammt und in den drei Dörfern ꝛc. Will man indessen eine noch engere örtliche Begrenzung für sal vorziehen und sal als die lateinische Uebersetzung für Salzort entsprechend dem keltischen und dann ins deutsche übernommenen Ausdruck hall[3]) annehmen, wobei man in Betracht zieht, daß es noch heute im Teschnischen in der Nähe von Orlau einen Ort Solcze giebt, so ließe sich übersetzen, der Herzog von Oppeln bestätigt den Benediktinern von Orlau Solcze insgesammt mit Dombrau, Kotzobendz, Wirbitz und Zablatz; zu Solcze die Schenke vollkommen ꝛc. Vielleicht verdient die erstere Deutung wegen ihrer allgemeineren Fassung den Vorzug. Doch sei dem wie es wolle, das muß aus der Urkunde herausgelesen werden, daß Salz in jener Gegend um Orlau damals gewonnen wurde, war auch die Ausbeute noch so schwach. Ein übergroßer Verbrauch von Holz dabei spielte in jenen Zeiten noch keine Rolle, überdies sollte das gesottene Salz gewiß nur für den Lokalverbrauch ge-

---

[1]) Inhaltlich ist sie angegeben i. d. Schles. Regg. Nr. 1309, wo auch über die Druckorte zu vergleichen.

[2]) So ist wohl gegenüber den Schles. Regg. zu lesen, vgl. auch G. Biermann, Gesch. des Herzogthums Teschen (1863) S. 66 und S. 295.

[3]) Halle, vergl. Wutke, Die Versorgung Schlesiens mit Salz im Mittelalter, i. d. Zeitschrift für schles. Gesch. Bd. XXVII. S. 259.

Digitized by Google

nügen [1]). — Auch im Troppauischen Fürstenthum scheint damals Salz gewonnen worden zu sein, wie man man aus einer Urkunde vom 18. Mai 1288 ausgestellt zu Troppau schließen könnte. In derselben schenkt nämlich Benesch v. Branitz den Prämonstratensern zu Hradisch u. a. allen Ertrag der Bergwerke an Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Salz ꝛc. in dem Marktdorfe Bennisch und den Dörfern Schwarzendorf, Seitendorf, Wockendorf, Milotendorf und Babendorf [2]).

In der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts vollzog sich der für die Geschicke Schlesiens folgeschwer gewordene Anschluß der schlesischen Herzöge an den böhmischen König, die Lehnsabhängigkeit der bisher souveränen Fürsten Schlesiens von der Krone Böhmen. Eine Schmälerung ihrer Souveränitätsrechte trat damit noch nicht ohne weiteres ein. Durch die Unterordnung der schlesischen Herzöge unter Böhmen erkauften dieselben zunächst Schutz vor den Angriffen der polnischen Obmacht. Das Deutschthum zog Gewinn daraus, das vielgespaltene Schlesien hätte seine Unabhängigkeit gegenüber Polen auf die Dauer nicht zu bewahren vermocht; wäre es aber wieder unter polnische Herrschaft gerathen, dann würde das Deutschthum in gleichem Maße wieder aus Schlesien herausgedrängt oder unterdrückt worden sein, wie es in Großpolen geschehen ist. Die gestreuten Keime deutschen Lebens in Oberschlesien verkümmerten allerdings, hingegen in Mittel- und Niederschlesien vermochten von jetzt an die Deutschen nicht allein ihren Besitzstand zu behaupten, sondern auch im Laufe der Zeit die unter ihnen mehr oder minder zahlreichen polnischen Elemente in sich aufzunehmen und deutsch zu machen, eine Entwicklung, welche erst in unserm Jahrhundert zu einem Abschluß und zu einer stellenweis rückläufigen Bildung gekommen zu sein scheint.

Das Bergwerksregal wurde bei den Auflassungen der schlesischen Fürstenthümer an die Krone Böhmen nicht davon berührt. Es blieb den piastischen Herzögen auch ungeschmälert, selbst als die böhmische Königsgewalt immer mehr erstarkte und die Selbständigkeit seiner Vasallen fortgesetzt in engere Grenzen bannte, als das ius armorum

[1]) Im XVI. Jahrhundert wurde das Salzsieden, wie weiter unten ausführlich zu besprechen sein wird, wieder aufgenommen.

[2]) Schles. Regg. Nr. 2066.

Digitized by Google

et foederum, das Hauptrecht eines selbständigen Herrschers, den schlesischen Herzögen genommen war. Bei der Verzichtleistung des Herzogs Johann von Steinau im Jahre 1336 gegen König Johann von Böhmen auf das Land Steinau werden alle fürstlichen Gerechtsamen aufgezählt. Von diesen tritt nun auch Herzog Johann u. a. ab, die Nutzungen der Erze und Metalle Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Blei, Eisen und von anderer Art nämlich des Steinsalzes (singulis utilitatibus que habentur aut haberi poterunt supra terram vel infra vel subtus terram vel terras predictas mineris metallis auri argenti cupri stanni plumbi ferri vel generis alterius, puta lapidibus salis[1]). Nach Steinbeck[2]) ist in dem Gebiete des Herzogs von Steinau von einer wirklichen Ausübung des Bergbaus nie die Rede gewesen, es handelte sich hierbei vielmehr nur um eine Bewahrung von Gerechtsamen. Um so bemerkenswerther ist es alsdann, daß das Gestein anderer Gattung als Gold, Silber u. s. w., das Steinsalz besonders hervorgehoben wird. Ein Beweis, welch' großen Werth man in dem salzarmen Schlesien schon damals auf sein Vorkommen legte.

Der große Gesetzgeber des 14. Jahrhunderts hatte in seiner berühmten goldenen Bulle v. J. 1356 die Rechte der deutschen Kurfürsten auch in Bezug auf das Bergregal geregelt, indem er dem gewordenen Thatbestand entsprechend auch hier das ehemalige königliche Recht, welches alle Schätze des Erdinnern für sich heischte, einräumte, darunter auch das Salz[3]). Der deutsche Kaiser Karl IV. hatte nicht verfehlt dem böhmischen Könige, der er selbst war, die vornehmste Stelle unter den deutschen Kurfürsten zu verleihen und

[1]) Schlesische Lehnsurkunden edd. Grünhagen und Markgraf Bd. I. (1881), S. 140.

[2]) Steinbeck, Gesch. des schlesischen Bergbaues Bd. I. (1857) S. 98/99.

[3]) Declaramus quod successores nostri Boemie reges necnon universi et [illegible] principes electores ecclesiastici et seculares qui perpetuo fuerint, [illegible]uri et argenti fodinas atque mineras stanni cupri ferri plumbi et [illegible]uscunque generis metalli ac eciam salis tam inventas quam [illegible]. tenere iuste possint et legitime possidere cum omnibus [illegible]ruch b. Wilh. Altmann u. Ernst Bernheim, Ausgewählte Urkunden Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter [illegible].

Digitized by Google

mit den reichsten Privilegien zu begaben. Daß Karl nun auch die sich selbst geschenkten Vorrechte auf die schlesischen Verhältnisse, gegenüber den Piasten, übertragen hätte, davon findet sich keine Spur. Es war nicht etwa Scheu vor den Rechten anderer, welches ihn von solchen Schritten zurückgehalten hat, oder der Umstand, daß Schlesien nur durch seinen Lehnsverband mit Böhmen gewissermaßen auch zum deutschen Reiche in rechtliche Beziehungen getreten war. Daß also die schlesischen Herzöge Dank ihrer früherer Souveränität aus eigner Macht das Bergwerksregal ausübten, hätte Karl wohl nicht gehindert die Bestimmungen der goldnen Bulle auch für Schlesien zu seinen Gunsten umzudeuten, wenn nicht die realen Grundlagen diesem nüchternen Politiker andere Wege vorgeschrieben hätten. Wie er selbst in seinen unmittelbaren schlesischen Herzogthümern die Bergwerksgerechtsamen kraft seines Rechtes als schlesischer Herzog wahrnahm und vergabte, so ließ auch er wie seine Nachkommen den anderen schlesischen Herzögen ihr gleiches Recht unverkümmert. Das Bergregal in den Fürstenthümern gehörte zu dem ius ducale, nicht zu dem oberherzoglichen Recht ius regium, welchen Begriff auszubilden erst einer späteren Zeit vorbehalten war.

Im 14. und 15. Jahrhundert lag der schlesische Bergbau danieder, erst am Ausgang des Mittelalters bekam er einen neuen Aufschwung.

Das Fürstenthum Münsterberg, zu welchem die alten durch Gold- und Silberbergbau im 12. und 13. Jahrhundert berühmten Bergstädte Reichenstein und Silberberg gehörten, beherrschte seit 1465 Heinrich I., der Sohn des Czechenkönigs Georg von Podiebrad. Nach dem Tode seines Vaters fiel ihm dann auch 1472 durch Erbtheilungsvertrag die Grafschaft Glatz zu. Wahrscheinlich brachte die Bekanntschaft mit dem böhmischen Bergbau es mit sich, daß Herzog Heinrich nun in seinen Landen dem Bergbau erneute Beachtung schenkte. Seine Erben folgten ihm darin, aber ihre Schuldenlast hinderte sie dann, selbst thatkräftig und mit eigenen Geldmitteln vorzugehen. Es griff daher auch hier wie in Ungarn und anderswo die Geldmacht der süddeutschen Bankier- und Handelshäuser, auch Breslauer Kapital ein, um daraus für sich ein Monopol auf wichtige Bergprodukte zu gewinnen. Der Gewinn fiel damit nicht dem Fürsten und seinem Volke

Digitized by Google

zu. Um nun den Bergbau zu heben, oder wie Herzog Heinrich sich ausdrückt, um die Schätze des Landes seinen getreuen Unterthanen nutzbar zu machen, erließ der Herzog unter dem 1. Juli 1497 in czechischer Sprache eine öffentliche Bekanntmachung, durch welche er jedermann gestattete jedoch unter Vorbehalt seiner fürstlichen Rechte und Einkünfte nach den Berggesetzen in den fürstlichen Gruben und Bergen in der Grafschaft Glatz zu seinem eigenen Nutzen nach Erzen, Kupfer und Salz zu graben [1]). Da die Böhmen kurz zuvor während der langdauernden Hussitenkämpfe besonders schmerzlich unter dem Mangel an Salz gelitten hatten, weil ihnen auf päpstliches Geheiß die Salzeinfuhr abgeschnitten worden war [2]), so mochte auch Herzog Heinrich, welcher an der Seite seines Vaters all die Kämpfe und Mühen hatte durchmachen müssen, die Erschließung von Salz neben den metallischen Schätzen als für ganz besonders wünschenswerth erachten und es daher in seinem Patent ausdrücklich hervorgehoben haben. Ob er ein gleiches Patent auch für sein Fürstenthum Münsterberg erlassen hat, ist nicht bekannt; wahrscheinlich ist es immerhin. Seine Söhne konnten dann die Grafschaft wegen ihrer großen Schuldenlast nicht halten. Sie ging 1501 an die Grafen von Hardeck. Wohl um sich der drückenden Schulden zu entledigen und neue Finanzquellen zu erschließen, verfiel nun Herzog Karl I. von Münsterberg und Oels, der jüngste Sohn Herzog Heinrichs, auf einen Gegenstand, den schon sein Vater ins Augenmerk genommen hatte, und welcher in der That großen Gewinn versprechen mußte, sofern er sich auffinden ließ und die Gewinnung ausschließlich ihm, dem Herzog, vorbehalten blieb, nämlich auf das Salz. Der neue Aufschwung des Bergbaues in Schlesien wie auch in ganz Deutschland, die größere Vervollkommnung des technischen Betriebes und die genauere Kenntniß der Erdhülle, konnten den Herzog wohl veranlassen, an Erschließung von Salz zu denken, welches den salzarmen Ländern Schlesien, Böhmen und Mähren nur von weither und zu theuren Preisen gebracht werden konnte. Man bedenke ferner, daß zu dieser

---

1) Abgedr. im Archiv Český Bd. IX (Prag 1889), S. 368.

2) S. Palacky, Geschichte von Böhmen IV, 2. S. 689, 700 u. V, 1. S. 220.

Digitized by Google

Zeit die Bevölkerung sich erheblich vermehrt hatte, der wirthschaftliche Aufschwung, die allgemeine Wohlhabenheit in schnellem Steigen begriffen war, der Bedarf an Salz daher sich erheblich steigerte, und dadurch die Nachfrage dem Angebot weit voraneilte. Es war ferner das Streben einsichtiger Fürsten, die unmittelbaren Bedürfnisse ihres Volkes, so weit irgend möglich, durch das Land selbst zu decken, das Geld im eigenen Lande zu behalten. Wenn nun der Fürst innerhalb seines Gebietes die unumgänglichen Bedürfnisse seiner Unterthanen, und dazu gehörte doch in erster Linie das Salz, zu erzeugen vermochte, deren Bezug vom Ausland unabhängig machte und sie womöglich billiger als bisher bieten konnte, seine eigene Kasse aber dabei auch ihre gehörige Rechnung fand, dann hatte ein solcher Fürst wichtige national-ökonomische Fragen wirklich gelöst. Dies ist das Gepräge der wirthschaftlichen Politik der Fürsten im 16. Jahrhundert und auch der folgenden gewesen.

Salz war für Schlesien ein solches Naturbedürfniß. Herzog Karl I. von Münsterberg-Oels ging nun den König Wladyslaw von Böhmen und Ungarn, seinen Lehnsherrn, um das Recht auf Nachforschung nach Salz in weitestem Umfange an. Am 23. September 1512 gewährte ihm auch der König eine solche Gerechtsame[1]). Die

[1]) „Wir Wladislaus von Gottes genaden zue Hungern Boheim Dalmatien Kroacien Konig, Marggrafe zue Mehren, Herzog zue Lucemburg und in Schlesien, Marggraffe zue Lausficz ꝛc. bekennen u. thuen kundt allermennicklichen: Als der almechtige Gott seines willens, aller dieser welt lande u. gegendt mit sondern gaben u. naturlichen vortheilen mildiklichen versehen u. also in sonderheit unser chron Boheim derselben zugehorigen fuerstenthumb u. lande vieler u. manchfeldigen nuzlichen gewachsen u. narungen den meuschen u. thiren nuzlich, heilsam u. zuersetigung uberflussig teilhaftig gemacht und vor andern begabet da an vil orten allerhande metal u. gestein nicht minder kostlich denn nuzlich erbauet und gewunnen, allein das bisher an salz merglichen abgegangen, deshalb der hochgeborn unser Oheim Furst und lieber getrauer Carl in Schlesien herzog zue Munsterberg sonder zweifelicher vorhengnus u. genaden Gottes domit dieser mangel unsern auch ergezet u. abgewant vorgenommen durch die seinen sich zu bemuhen Salz auszuegehen u. zuesuchen, und dorauf mit vleis gebetten ime dorzue unser bewilligung gunst und verleihung zu geben, Haben wir benantes unseres fuersten nuzlich beth in betrachtung, was nuz aufnehmen u. besserung benanter unseres kenigreiches furstenthumb u. lande die wier allezeit zuverhelfen u. zu bedencken vorpflicht u. wolgeneiget, angesehen u. darum aus Boheimischer koniglicher macht himit u. in kraft dis brifes rechter wissen mit rathe unser chron Boheim regenten so dieser zeit alhier in merglicher anzal bein

Urkunde spricht noch so recht nach mittelalterlicher Art in treuherzigster Weise den Grund der Vergabung aus. Die Einleitung sagt: Als der allmächtige Gott seines Willens aller dieser Welt Lande und Gegend mit besonderen Gaben und natürlichen Vortheilen mild versehen und so in Sonderheit unsere Krone Böhmen und derselben zugehörige Fürstenthümer und Lande vieler und mannigfaltiger Gewächse und Nahrungen, den Menschen und Thieren heilsam, nützlich und zur Sättigung überflüssig theilhaftig gemacht und vor andern begabt hat, da viel Arten von allerhand Metallen und Gesteinen, köstliche als nützliche, erbaut und gewonnen werden, da aber bisher es an Salz merklich abgegangen ist, deshalb habe ihn, den König, Herzog Karl durch die Fügung Gottes, damit dieser Mangel von den Unterthanen

---

uns geweſt genanten unſerm fuerſten Herzog Carlen vorlihen vergunſt erlaubet u. zugelaſſen, an allen orten u. enden unſer konigreichs Beheim deſſelben zugehorgen furſtenthumern und landen auf bergen u. zu talen Salz es ſei am ſtein oder geſotten ſo dem menſchen oder vihe nuzlich ſein mocht auszuegeben ſuchen zu laſſen, daſſelbe wo Gott der almechtige obgenanten landes ſein genad u. mehrgenantem herzog Carln ſein Mildikeit mitteilen wurdt, vor ſich ſein erben und nachkommen zuerbauen zugewinnen zueſieden, zubereiten zugenieſſen u. zugebrauchen ihres willens u. gefallens, wie es ihm am nuzlichſten belibet, zuvertreiben, zuvorfuren anzuwehren u. zuverkaufen vor uns unſer erben u. nachkommenden konigen zue Boheim, dene unſeren u. mennicklichen ungehindert allen intrag wie derſelbe erdacht wurdt, vermitten on geferde. Wo wier aber unſer erben u. nachkommenden konige zue Boheim ſolch erbaut ſalzwergk von genantem Herzog Carlen ſeinen erben und nachkommen haben u. unſer Chron Boheim zuwenden wolten, das ſoll uns allezeit ungewegert nachgelaſſen werden, idoch u. mit dem beſcheid, das wier unſern erben und nachkommende konige zue Boheim bemelten fuerſten ſeinen erben u. nachkommen zuvor u. ehe uns ſolches von ihnen eingereumet funfzehen tauſend ſchock Boheimiſcher groſchen Prager munze wie izundt zue zeit die boheimiſchen groſchen ganghafftig derſelben allewege ſechzig vor ein ſchock zu rechnen, bezalen u. niderlegen an orten, dannen ſihe ſolch gelt ahn ferlikeit in gewarſam bringen mugen. Als dan ſollen ſihe uns ſolch ſalzwerg ubergeben u. abtreten u. wir deſſelben vor uns u. unſer bohmiſche kunigkliche chammer gebrauchen an genantes fuerſten ſeiner Erben u. nachkommen inredt und vorhindern. Zue urkundt mit unſerem kuniglichen anhangenden inſigel beſigelt. geben zu Offenn Donnerstages noch Mathei des heiligen zwelf botten noch Chriſti geburt tauſend funfhundert im zwolfften unſer reiche des hungariſchen im drey und zwanzigſten u. des boheimiſchen im zwei u. virzigſten iare.

Ad relationem magnifici domini Ladislai de Sternberg et Bechinae supremi cancellarii regni Bohemiae

Inſerirt i. d. Urk. d. Königs Ludwig v. 16. Febr. 1521, Or. im Bresl. Staatsarch. Dep. Oels Schub e. B VIII; Cop. a. d. zweiten Drittel d. 16. Jahrh. im Oelſer Privilegienbuch D. 369. b. fol. 83/85.

Digitized by Google

abgewendet werde, gebeten, seine königliche Einwilligung darzu zu geben, daß er, der Herzog, durch die Seinen nach Salz suchen lassen dürfe. In Betrachtung des Nutzens, den sein Königreich Böhmen, seine Fürstenthümer und Lande hieraus erzielen würden, gewährt nun Wladyslaw dem Herzoge von Münsterberg unter Zustimmung der böhmischen Regenten die Vergünstigung, an allen Orten und Enden des Königreichs Böhmen und den diesen zugehörigen Fürstenthümern und Landen — die Länder der Stephanskrone sind nicht mit einbegriffen — auf Berg und zu Thal nach Steinsalz wie Soolquellen, so dem Menschen oder dem Viehe nützlich sein möchten, suchen zu lassen, wo dies der allmächtige Gott dem genannten Lande in seiner Gnade und dem Herzoge Karl in seiner Milde mittheilen würde. Das gewonnene Salz darf der Herzog und seine Erben nach ihrem Willen und Gefallen erbauen, gewinnen, sieden, bereiten und gebrauchen und wie es ihnen am nützlichsten dünkt, vertreiben, verführen und verkaufen. Will König Wladyslaw oder einer seiner Nachfolger in der böhmischen Königswürde solches erbaute Salzwerk haben und der böhmischen Krone zuwenden, so soll ihnen das jederzeit unverwehrt sein, jedoch nur gegen Auszahlung von 15 000 Schock böhmischer Groschen Prager Münze baar an solchen Orten, von welchen die Herzöge von Münsterberg dies Geld ohne Gefahr in ihr Gewahrsam zu bringen vermögen. Dann erst sollen sie das Salzwerk übergeben und abtreten, damit dasselbe in das volle Eigenthum der böhmischen Kammer übergeht. 8½ Jahre später (am 16. Februar 1521) erneuerte König Ludwig von Böhmen und Ungarn diese Gnadenverleihung seines Vaters, wobei er wegen der vielfachen und getreuen von Herzog Karl geleisteten Dienste die Urkunde noch dahin erweiterte, daß Herzog Karl sowie seine Nachkommen bis ins vierte Glied nur in freier Einwilligung für die 15 000 Schock böhmischer Groschen das Salzwerk abzutreten brauchen, dann aber soll König Wladyslaws Bestimmung wieder in volle Kraft treten. Alle diese Gerechtsamen in ihrem vollen Umfange dürfen aber auch Herzog Karl und seine Erben an andere, die ihnen hierzu gefällig, ganz oder zum Theil versetzen, verpfänden, verkaufen, hinlassen oder vermiethen.

Leider besitzen wir über diesen höchst interessanten Vorgang nur

Digitized by Google

diese zwei Urkunden. Daß Herzog Karl 8½ Jahr später das ihm gewordene Privileg vom Jahre 1512 sich noch einmal bestätigen und zu Gunsten seines Hauses vermehren läßt, deutet darauf hin, daß nicht etwa eine flüchtige Laune diesen Münsterberger Herzog angetrieben hat, sich ein solches weitgehendes Privileg zu erwerben. Aber gerade auch dessen Inhalt giebt zur Genüge zu erkennen, daß der Herzog seiner Sache ziemlich sicher gewesen und wohl auch schon über die ersten vorbereitenden Schritte hinausgekommen sein muß. Denn wie ließe es sich sonst erklären, daß er seinen Lehnsoberherrn um eine Begnadung angeht, welche sich auf das gesammte Gebiet der böhmischen Krone erstreckt, und anderseits auch, daß König Wladyslaw und noch mehr die böhmischen Regenten in diese Begnadung gewilligt haben? Allerdings war gerade in jener Zeit die Salznoth eine besonders drückende, die alten Salzversorgungsstätten Halle und Wieliczka vermochten allein der durch die Vermehrung der Bevölkerung und die Steigerung der Lebensbedürfnisse erheblich vergrößerten Nachfrage nicht mehr zu genügen, sondern sie waren vielmehr auch in dem Produktionsquantum selbst zurückgegangen. Der Preis des Salzes war durch alles dies natürlich gesteigert worden, mitunter war sogar Salz überhaupt nicht zu erlangen [1]). Deshalb ist es wohl erklärlich, daß ein Anerbieten, dem Salzmangel in den Ländern der Wenzelskrone durch Erschließung eigener Salzschätze des Bodens nicht nur abzuhelfen, sondern auch diese Länder hierin von den fremden Salzländern unabhängig zu stellen, von der obersten Regierung gern angenommen wurde; hingegen muß aber auch, wie oben berührt, Herzog Karl die sichere Zuversicht auf Erfolg gespürt haben, sonst hätte er doch nicht das Privileg sich erneuern und bessern lassen, und schließlich muß die böhmische Regierung doch auch die Hoffnung auf Gelingen gehabt haben, da sie sich das Kaufrecht für die böhmische Kammer sonst nicht vorbehalten hätte. Wer Karl nun aber zu diesen Schritten veranlaßt hat, wer die treibende Kraft gewesen ist und sich rühmen durfte, die Wünschelruthe mit ihrer geheimnißvollen Macht

---

[1]) Vgl. Wutke, Die Versorgung Schlesiens mit Salz während des Mittelalters, i. d. Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens Bd. XXVII, S. 287 ff.

Digitized by Google

drei Tage nach Neumond früh Morgens vor Sonnenaufgang gebrochen und sich dienstbar gemacht zu haben, das wissen wir nicht. Es scheint in der That sich um derartiges zu handeln. Wenn in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wo an allen Ecken und Enden die Lust zum Salzsieden und Salzerschließen lustig ins Kraut schoß, obiges Privileg ausgegangen wäre, dann wäre es nicht verwunderlich. Denn zu dieser Zeit herrschte eine förmliche Gier, Salzfundstätten zu erschließen, um sich dadurch reich zu machen. Während man durch die Räthsel der Alchymie zum Stein der Weisen zu gelangen trachtete, bannte damals das Salzfieber, wie in unserer Zeit das Goldfieber die Gemüther. Aber für den Anfang des 16. Jahrhunderts ist solch ein Unternehmen doch recht auffallend und auch bezeichnend. Für so frühe Zeit dürfte es kaum eine Analogie geben und dieser Fall allein dastehen. Daß ferner hierbei die Wünschelruthe eine Rolle gespielt hat, daß mithin auf eine bergmännische Erschließung und Gewinnung von Salz an einem bestimmten Ort, dessen Salzführung bereits festgestellt worden wäre, gedacht werden muß, ergiebt sich daraus, daß Herzog Karl die Gerechtigkeit erhält, zu Berg und Thal nach Salz suchen zu lassen, welches dem Menschen oder dem Vieh nützlich. Auch diese letzte Bemerkung verdient hervorgehoben zu werden, denn daraus ersehen wir, daß man schon am Anfang des 16. Jahrhunderts den Nutzen der Salzfütterung für das Vieh wohl gekannt hat.

Einen Erfolg wird Herzog Karl natürlich nicht zu verzeichnen gehabt haben, ihm wird es wie später vielen anderen seiner Standesgenossen ergangen sein. Nach großen unnützen Geldausgaben versagte auch ihm sich die Kraft seiner Wünschelruthe. Wir hören nichts weiter von derartigen Plänen, noch auch davon, daß später Karls Nachkommen auf das ihrem Hause verliehene Privileg zurückgekommen sind.

Digitized by Google

II.

Die Salzerschließungsversuche in österreichischer Zeit. 1526—1740.

Durch den Tod König Ludwigs II. von Ungarn und Böhmen in der Schlacht von Mohacs am 26. August 1526 gegen die Türken kamen beide Kronen an König Ludwigs Schwestermann, den Erzherzog Ferdinand, welchem sein älterer Bruder Kaiser Karl V. die österreichischen Stammlande abgetreten hatte. In Ferdinand stieg ein völlig moderner Fürst auf den Thron. Nach burgundisch-französischem Muster bahnte er zunächst durch Schaffung einer umfangreichen, nur von ihm, nicht auch von den Ständen abhängigen Beamtenschaft für die Verwaltung ein festes Gefüge, zu welcher für Oesterreich sein Großvater Kaiser Maximilian I. die ersten Keime bereits gelegt hatte. Alsdann ging er daran die für einen modernen Staat nothwendigen finanziellen Grundlagen, neue von den Ständen unabhängige Steuerquellen zu schaffen. Der gesegnete Bergbau Böhmens mit den herrschenden, dem Oberherrn günstigen Rechten bot eine wichtige Handhabe zur Mehrung der landesherrlichen Einkünfte. Eine Regelung der zwischen der Krone und den Ständen streitigen Rechte erfolgte durch den Bergwerksvertrag vom Jahre 1534. Wie an früherer Stelle schon angeführt [1]), hatte der König von Böhmen kraft der goldenen Bulle vom Jahre 1356 die Regalität der Metalle und des Salzes. In aller Strenge ließ diese Bestimmung gegenüber den mächtigen böhmischen Herren sich nicht aufrechterhalten. Milderungen waren erforderlich. Welchen Werth aber König Ferdinand auf die Erschließung von Salz in den salzarmen Landen der Wenzelskrone legte und natürlich auf den großen pekuniären Vortheil, wofern Salzfundstätten erschlossen würden, ergiebt sich daraus, daß er die Regalität des Salzes sich unbedingt vorbehielt.

Auch das böhmische Kronland Schlesien ließ Ferdinand bezüglich Bergwerksverwaltung nicht unberücksichtigt [2]). Indessen die Ver[illegible]e lagen hier anders als in Böhmen. In Schlesien besaßen

[1]) [illegible] o. S. 106.

[2]) [illegible] darüber Steinbeck, Gesch. des schlesischen Bergbaues Bd. I, § 21.

Digitized by Google

die Herzöge das Bergwerksregal von alther aus eigener Machtvollkommenheit, und der oberste Herzog von Schlesien konnte nur in seinen unmittelbaren Fürstenthümern Rechte in Anspruch nehmen, welche die einheimischen Herzöge in ihren einzelnen Territorien kraft der Bestätigung durch alte und neue Privilegien ausübten. Die sehr ausführliche Instruction für die Bereisungskommission der landesherrlichen Bergwerke in Schlesien[1]) vom Jahre 1563 erwähnt nichts von einem etwaigen Vorkommen von Salz. Dennoch hatte aber schon seit geraumer Zeit Ferdinand I. der Versorgung Schlesiens mit Salz seine Aufmerksamkeit zugewendet durch Versiedung von Boy- oder Meersalz in Guben, Neusalz und zuerst zeitweilig auch in Breslau[2]). Als erster Anzeiger und Erfinder dieses Salzhandels wird Anthonius Schmidt aus Danzig genannt, welcher für sich und seine Handelsgesellschaft einige Jahre vor Errichtung der schlesischen Kammer (1558) ein Privileg oder die Freiheit auf 15 Jahre erlangte, daß sie allein Meersalz in Schlesien einführen, an Orten, wo es ihnen gut dünkte, umsieden und dann verkaufen dürften. Im Zusammenhang stand hiermit die Schiffbarmachung der Oder; denn der Meersalztransport nach Schlesien von Stettin her konnte sich nur dann verlohnen, wenn der Wasserweg dazu benutzt wurde. 1555 wurde die Schifffahrt auch eröffnet, aber die Schmidt'sche Handelsgesellschaft war nicht kapitalkräftig genug; sie trat 1558 ihr Privileg an eine andere Gesellschaft ab, welche jedoch keine besseren Erfolge zu erzielen im Stande war. Ein drittes Konsortium scheiterte desgleichen. So blieb dem Kaiser Ferdinand nichts übrig, als diesen Salzhandel selbst zu übernehmen und durch seine Breslauer Kammer verwalten zu lassen.

Schon 1546 hatte Ferdinand auf dem schlesischen Fürstentage den Antrag bei den Ständen gestellt, daß ihm von jedem Fuder Salz, welches in Schlesien eingeführt würde, ein ungarischer Gulden auf vier Jahr lang solle gegeben werden[3]). Wäre dieser Plan durchgegangen, so hätten wir in ihm den ersten Versuch, Schlesien durch einen Grenzzoll

[1]) Steinbeck a. a. O., S. 171 ff.

[2]) Vgl. Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung (1832), S. 198 Anm. 3 am Schluß.

[3]) Jac. Schickfus, Schlesische Chronica (1625) III, 179.

Digitized by Google

zu umspannen und eine indirekte Steuer zum Nutzen des Oberlandesherrn zu schaffen, die Finanzen von Gesammtschlesien auf eigene Füße zu stellen, ähnlich wie man jetzt bei uns dem Reich von den Einzelstaaten unabhängige Finanzzölle verschafft hat. Als die Stände hierauf jedoch nicht eingehen wollten unter der Begründung, das Salz sei ohnehin schon theuer genug, ließ Ferdinand den Plan fallen, da ihm die Stände die Biersteuer zunächst auf 4 Jahre bewilligten, um 1562 mit einem neuen Entwurf vor den Ständen auf dem Plane zu erscheinen. Er nahm die Einfuhr des Boysalzes als Regal in Anspruch. Der Kaiser war nämlich zu dem irrigen Glauben gebracht worden, daß seine Kammer genug Meersalz von Stettin resp. Hamburg her werde heraufschleppen und umsieden lassen können, um damit nicht allein den erforderlichen Bedarf Schlesiens zu decken, sondern daß er auch im Stande sein werde, das Salz billiger zu liefern, sodaß durch diesen billigeren Preis das polnische wie das sächsische Salz ganz von selbst aus Schlesien verdrängt werden würde. Allein die Stände ließen sich nicht überzeugen; außerdem beschwerten sie sich heftig darüber, daß einige Privatpersonen, wie sie berichtet, sich um den Salzurbar und Verlag, damit ihnen derselbe allein im Lande Schlesien zustehen möchte, höchlich bemühen sollen, obgleich „ettliche der Fürsten und Stände solchs Urbars mit sonderlichen Privilegien begnadet und befreiet sind." Gingen auch Ferdinands Pläne wohl noch nicht so weit, die gesammte Salzeinfuhr in Schlesien an sich zu ziehen, wie z. B. in seinen österreichischen Erblanden schon lange thatsächlich seit Friedrich III. der Fall war[1]), sondern lediglich auf die ihm allein zustehende Einfuhr des Boysalzes, so beweist doch die den Ständen ertheilte Antwort hinlänglich, welche Anschauungen am Wiener Hofe gehegt wurden, „können die Kaiserl. Majestät nicht erachten, daß einiger Fürst oder Stand über das Salz als der hohen Regalien eins privilegirt und begnadet sein sollte, und ob sie gleich über Salzmärkte einige Begnadung hätten, so kann doch dieser Handel und Ihrer Kaiserl.

---

[1]) S. Buchholtz, Gesch. d. Regierung Ferdinand des Ersten Bd. VIII (1838), S. 242.

Digitized by Google

Majest. Vorhaben demselben zu keinem Nachtheil oder Schaden gereichen, weil ihnen . . . ihre ausgesetzten Salzmärkte sammt das, so sie bisher davon gehabt, unbenommen bleibt“ [1]). Im nächsten Jahre kamen die Stände mit der gleichen Beschwerde, erklärten aber schließlich, da sie doch nichts ändern konnten, sich beruhigen zu wollen, nur möchte die freie Einfuhr aus Sachsen und Polen nicht gestört werden, damit das Land nicht an Salzmangel leiden müßte [2]). Sie scheuten vor allem wohl deshalb zurück, weil sie sich selbst, wenn sie dem Kaiser dieses Zugeständniß gemacht hätten, eines ihrer wichtigsten Privilegien beraubt und dadurch eigenhändig Bresche in ihre Gerechtsame gelegt hätten. Der Kaiser wäre ferner auch von ihrem Steuerbewilligungsrecht unabhängig gemacht und die Stände in ihrer Bedeutung herabgedrückt worden. Das aber konnten die Stände nicht wehren, daß Kaiser Ferdinand dann 1564 das Versieden und den Vertrieb des Meersalzes für sich ausschließlich in Anspruch nahm und in Moderitz, dem heutigen Neusalz [3]), für Schlesien und in Guben für die Lausitz Salzkokturen aufrichtete, von denen die erstere bis in das 18. Jahrhundert hinein in Betrieb gewesen ist [4]).

Es ist bisher nicht gelungen, jenes Privileg, durch welches dem Anthonius Schmidt und seinen „Mitverwandten“ der ausschließliche Vertrieb des Meersalzes in Schlesien auf 15 Jahre eingeräumt wurde, im Wortlaut in die Hände zu bekommen, und es ist daher nicht zu entscheiden, ob besagtes Privileg nur für das Meersalz gegolten hat, oder ob ihnen auch die Gerechtigkeit, nach Salz in Schlesien, d. h. soweit dasselbe unmittelbar unter dem König von Böhmen stand, zu suchen, verliehen worden ist. Wenigstens wird wohl auf eine mögliche Entdeckung von Salz in den schlesischen Landen Rücksicht genommen worden sein, denn als Kaiser Ferdinand später im Jahre 1559 an zwei Danziger

---

[1]) Fürstentagsverhandlungen i. Bresl. Staatsarch. AA II. 1. z.

[2]) Ebd. AA II. 2. a.

[3]) P. Bronisch, Geschichte von Neusalz a. d. Oder 1893, S. 5 ff.

[4]) Tzschoppe u. Stenzel, Urkundensammlung S. 198 Anm. 3 ist statt des sinnstörenden Ausdrucks „aus Frankreich oder den Sechsstädten“ zu lesen „aus Frankreich oder den Seestädten“.

Digitized by Google

Bürger auf 12 Jahre die Berechtigung verlieh, Seesalz in Schlesien einzuführen und daselbst zu vertreiben, wird ein schon früheres Erlöschen dieses Privilegs für den Fall angesetzt: „Doch wo sich ainiche salcz perkhwerch, es seyen alte oder neue, der ortten erregen wurden, sollen gedachten Mathesen Tschamer und Georgen Dohrn, iren erben und nachkhumben die aufkhundigung in drey iar bevorstehen, auf daß sy ehe gedacht all ir salcz, so sy im launde haben werden, in der Zeit verkhauffen mugen [1]). Anthonius Schmidt und seine Gesellschaft hatten nun aber aus Unvermögen den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, ihr Privileg an jene 2 Danziger Bürger abgetreten, und es ist daher wohl recht wahrscheinlich, daß die kaiserliche Begabung v. 1559 inhaltlich mit dem dem Schmidt gegebenen Privileg in den wichtigsten Punkten übereinstimmt.

Man ging auch wirklich daran, nach Salz in Schlesien zu graben, wie sich aus einer gleichzeitigen Breslauer Chronik ergiebt [2]). Dieselbe meldet: Um 1548 haben sich etliche zusammengegeben in eine Gesellschaft auf dem Gute Pöpelwitz eine halbe Meile wegs von Breslau gelegen, eine tiefe Grube gegraben wie einen Born, in der Hoffnung Salz zu finden; haben mit Schanden ohne etwas ausgerichtet zu haben, wieder abziehen müssen. Man wird vielleicht nicht fehl gehen, wenn man diesen thörichten Versuch jener Schmidt'schen Handelsgesellschaft zuschreibt. Dieser Vorgang ist ferner auch recht kennzeichnend für die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts herrschende Sucht, Salz zu erschließen. Wo nur immer eine schwach salzig schmeckende Lache sich zeigte, stürzten sich sofort waghalsige Unternehmer auf sie; es fanden sich auch diejenigen, welche das erforderliche Geld für die Betriebskosten hergaben, und nun quälte man den armen Salztümpel, damit er zu einer reich sprudelnden Salzsoole sich verschönerte. Vielfach wurde auch ein arger Schwindel damit getrieben.

Auch in Brandenburg lag man eifrig diesem Sport ob. Während der Markgraf Hans von Küstrin Salzsiedereien zu Driesen und

[1]) Buchholtz, Geschichte Ferdinands I. Urkundenbuch S. 241/242.
[2]) Handschrift des Breslauer Stadtarchives Nr. 871.

Digitized by Google

anderen ihm gehörenden Orten einrichtete, gab sein Bruder, der Kurfürst Joachim II, welcher allen industriellen und handelspolitischen Bestrebungen ein gutes Verständniß entgegenbrachte und sie, namentlich wenn sie ihm goldene Berge versprachen, begünstigte oder auch selbst unternahm, dem Versuche im eigenen Lande Salzschätze zu erschließen den Vorzug. Der Gedanke an sich war ja so übel nicht, und heute wissen wir, daß die Mark Brandenburg ungeheure Schätze an Salz birgt, indessen in die Tiefe zu gehen verstand man damals noch nicht oder doch sehr unvollkommen. Tiefbohrungen gab es überhaupt nicht. Man mußte sich daher begnügen, wo ein salzhaltiges Wasser dem Erdinnern entsickerte oder eine Salzlache sich verrieth, nachzugraben, um auf den Herd zu gelangen. Die Mark hat nun vieler solcher Stellen, und immer wieder haben Regierung und private Unternehmer bis in unser Jahrhundert hinein an den Fäden solcher Spuren Versuche gemacht, bisweilen mit den ausschweifendsten Hoffnungen, schließlich hat man es wieder aufgeben müssen unter großem Verlust an Arbeit und Geld. Es gelang vor allem nie, die wilden Wasser abzuschließen, und die Soolen erwiesen sich fast durchgängig als zu schwach[1]).

---

[1]) Alle diese Versuche und Bemühungen kann man in dem gründlichen und ausführlichen Werke des Geheimen Bergraths H. Cramer, Beiträge zur Geschichte des Bergbaues in der Provinz Brandenburg 10 Hefte, Halle a. S. 1872—1889, finden. Da die Eintheilung nach Kreisen gegliedert ist, was nur zu billigen, und nicht nach Materien, so muß das Material in den einzelnen Heften mit Hilfe der Register nachgesucht werden. Die ersten 3 Hefte kommen für das Salz nicht in Betracht. Ich mache besonders auf die ausführliche Schilderung Cramers, Heft 9 Seite 24 ff. — als Ergänzung diene Klöden, Beiträge zur Geschichte des Oderhandels 5 Stück Seite 46 ff., nicht wie Cramer a. a. O., S. 25 Anm. 1 angiebt, 3 Stück S. 38 ff. — über die Bemühungen Kurfürst Joachims II. und seines Sohnes Johann Georg bei Beelitz, Kreis Zauche-Belzig, Soolquellen zu gewinnen, aufmerksam. Aus dieser anschaulichen Schilderung ersieht man recht deutlich, in welcher Art und Weise solche Versuche im 16. Jahrhundert gemacht worden sind. Auch unter dem Großen Kurfürsten wurde der Gedanke wieder aufgegriffen, dann 1811, als dem preußischen Staate seine reichen linkselbischen Salzschätze genommen waren. In den siebenziger Jahren endlich nach Freigebung des Monopols auf Salz und Soolbergbau durch den Staat durch das allgemeine Berggesetz vom 24. Juni 1865 bemächtigte sich Privatspeculation von neuem dieser Gegend, auch diesmal ohne Erzielung eines Ergebnisses. — 1561 erwarb sich eine schlesische Gesellschaft, an deren Spitze der Breslauer Hans Heuß stand, vom Herzog Barnim von Pommern das

Digitized by Google

Im Vergleich zu Brandenburg besaßen die böhmischen Kronlande Schlesien und Lausitz nur wenige Stellen wie Salzbrunn und Orlau, wo von Alters her salzige Wasser die im Erdinnern verborgen liegenden Salzschätze andeuteten. Desgleichen sind nur die folgenden spärlichen Ueberlieferungen vorhanden, aus denen hervorgeht, daß man schon in früher Zeit sich auch an anderen Orten die Hoffnung auf Salzgewinnung gemacht hat. Eine dunkle Sage berichtet, daß in der Gegend von Königsbrück neben einem Heilbrunnen vor alten Zeiten zwei Salzquellen gewesen seien, deren Wasser die Landleute zum Salzen der Butter gebraucht, davon die Butter viel besser geschmeckt hätte, als wenn dazu gemeines Kochsalz gebraucht worden wäre. In der Hussitenzeit, wo alles ringsum verwüstet worden, sollen auch diese Salzquellen in Abgang gekommen, mit Schlamm verstopft und von Gehölz überwachsen sein, daß man sie gar nicht mehr hat auffinden können[1]). Der Kern von Wahrheit, welcher in dieser Sage schlummert, läßt sich nicht mehr entschälen; nur das darf man wohl behaupten, daß die Verwüstung der Salzquellen schwerlich in der Hussitenzeit erfolgt ist, viel eher während des dreißigjährigen Krieges. Ferner soll nördlich von Gotschdorf, Kr. Bautzen, in einem Busch vor Zeiten eine Salzquelle gewesen, „aus welcher die Bewohner der umliegenden Dörfer die Soole geholt haben, um das Essen damit zu salzen, aber auf obrigkeitlichen Befehl soll dieser Quell mit einer eisernen Thür verschlossen und mit Erde zugeschüttet worden sein, weil der Salzverkauf darunter litt. Wann dies geschehen, weiß niemand anzugeben."

Privileg, auf 25 Jahre „Solen und Salzbrunnen, wo sy dieselben in unserm Lande und Fürstenthumb finden und antreffen werden, mit iren Uncosten auf eigenen Gewinst und Verlust pauen, brauchen und genießen, demgleichen auch Beyen oder Mersalz, welches sy in unnsernn Lannden kauffen oder solches von Frembden hereinbringen, versieden, dasselb in und außerhalb Landes ihres Gefallennß verkaufen und vertreiben, und neben dem Salz unnd Boy sieden, bernehrter Zeit über, unnd so lang es ihnen verner gelegen Golt, Silber, Khupfer unnd alle andre Erz nachsuchen, und wo sich etwas Höflichs erreugnete, darauff scherffen, einschlagen, pauen und arbeiten" zu dirfen. S. Dr. v. Bülow, Die Saline Golchen, S. 6/7. — Ueber ähnliche Versuche des Kurfürsten August von Sachsen s. Joh. Falke, Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirthschaftlicher Beziehung. Gekrönte Preisschrift (1868), S. 207 ff. und 299 ff.

[1]) K. Haupt, Sagenbuch der Lausitz, Leipzig 1862, Bd. I, 250, 251.

Digitized by Google

(Wenn etwas Wahres daran ist, dann kann dieses Zuschütten des Bornes nur im XVII. oder XVIII. Jahrhundert erfolgt sein.) „So viel ist gewiß, daß der Graf von Redern, welcher das Gut im vorigen Jahrhundert besaß, nachsuchen ließ, aber nichts fand[1])." In gleicher Weise wie mit Königsbrück wird es sich auch mit einer andern Angabe verhalten. In Wiesau bei Bolkenhain habe sich eine schwache Salzquelle befunden, welche eine Erdart von Mergel mit sich führte, die aber seit 1401 nicht mehr bearbeitet worden sei. „Die Tradition sagt, daß einer dasigen Einwohnerin ihr einziges Söhnchen in den Salzbrunnen gefallen und darinnen ums Leben gekommen sei. Dies habe sie veranlaßt, die Quelle mit 6 Quart Arsenik zu vergiften und gänzlich unbrauchbar zu machen[2])." 1774 wurde die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Quelle wieder gelenkt und 1809 von neuem nachgegraben. Es zeigt sich hierbei, daß die ganze Fassung der Quelle bergmännische Arbeit gewesen ist und wahrscheinlich einem früheren Bergbau daselbst ihr Dasein verdankt. Man hat aber darüber keinen Aufschluß erhalten können. Die Grube mag als Förderungsschacht gedient haben[3]). 1833 wurde der Versuch gemacht, die kalte schwefel- und salzhaltige Quelle als Kurquelle zu benutzen, aber ohne fruchtbringenden Erfolg[4]).

Anders verhält es sich mit dem Vorkommen von Salz im Fürstenthum Teschen, bei dessen Darstellung wir uns auf urkundliches, allerdings dürftiges und lückenhaftes Material stützen können.

Es war oben[5]) nachgewiesen worden, daß schon im Jahre 1268 zu Orlau Salz gewonnen, oder zum mindesten Versuche angestellt worden sein müssen. Von Bedeutung oder langer Dauer kann es nicht gewesen sein, denn sonst wäre eine weitere Kunde darüber zu uns gelangt. Als das Salzsiedefieber im 16. Jahrhundert über Deutschland hereinbrach, konnte erklärlichweise das bei Orlau rinnende Salzbächlein sowie die ganze Gegend, welche oft mit Salz (richtiger

[1]) Neues Lausitzer Magazin Bd. 44 (1868) S. 204.

[2]) Steige, Denkwürdigkeiten der Stadt Bolkenhain 1795, S. 714.

[3]) S. die genaue Beschreibung in den schlesischen Provinzialblättern Jahrgang 1812 Decemberheft, S. 527.

[4]) Knie, Topographie von Schlesien (1845) unter Wiesau.

[5]) S. 104.

Digitized by Google

wohl Salpeter) ausschlug, den salzlüsternen Augen nicht entgehen und mußte auch hier gleiche Versuche zeitigen. Auf eine Anfrage des Herzogs Georgs II. von Brieg (1547—1586) bei dem Licentiat Daniel Stange zu Bernstadt, wie es sich mit dem Salzwesen in Orlau verhalte, erwiderte derselbe am 27. März 1560[1]), er sei in

[1]) Durchleuchtiger hochgeborner fuerste. gnediger fuerst und herr. noch erbietung meyner schuldtwilliger underthenigster gehorsamer dienste ider zeit in demudt zuvorn. auf EFg. gnediges beger so viel denen bericht des salz orbas zur Orlaw betriefft, biethe E. F. g. ich underthenigist wiessen das mir die hendel whar (?) wol bewost. demenoch ich von EFG. gelieptem anhern u. gruesvatern milder hoech loebseliger gedechtnis mich an derselbten stellen zu vorderunge u. auffrichtunge des salz bronnes neben magistro Lembachen lenger als ain firttel jhar gebraucht, u. ist umb denen saelz bronnen also gethon, das in der auhe ueber Eberhart doselbest underhalben des kretzams ayn alter salz qwal in aynen hoelen baum gefast befunden. do aeber der mit wilden waesser vermischt, hat man sich bemuhet deme salz qwale nochzusuchen, das der vom süssen aber (-oder) wielden waesser geschieden moechte werden. Demenoch aeber der springt aeber qwal nicht gerechts (?) uber sich qwillet aeber steiget, hot man diß nit schaiden khonnen, szunder aynen gedueppelten aychen sthamm zu aller nheste umb denen qwal geslagen, denen mit vleisse vormest u. mietten mit ainer sauberen letthe zum aller herttesten ausgestaynnpelt in meinung damiet u. durch das wilde wasser so spalten (?) halben durch ayne glaze (?) zu fellet abezuwenden, hot aeber gleich wol auch nit seyn wollen sunder ist die sale also vormischt blieben. dan ap wol die durch einen alten maister Lorentz genandt der vom Schwebischen Halle herauß dorzu brocht, gesotten, auch salz (das aeber nit sunderlich weiß u. schoene) gesotten, so hat man doch in uberlegung und raitung nit finden khonnen, das es denen unkosten, so darauf an hoelz und anderem gewandt ertragen wurde. Es wher dan das der salz qwal aeder die sale sunderlich gefaßt. Do aeber das susse aeder wilde wasser von wegen der uederunge weder durch aynen stoln noch sunsten abezufuhren, hat man des siedens abstihien u. diesen maister umgeschafften dienger zien lassen muessen und wir uns widerumb zu hause begeben, wie wol her Jhan von Bernstain ꝛc. mein gnediger herre als der vetterliche vormunde durch seyn brieff und siegel mit dreyen pfannen aeber koethen gnedigklich vorsehen. haebe aeber der biß anher nichttes mher als meyner drey zuege zue khweytz auff im gehe (?) genossen. Ist also das salzwerk dozumol ligen blieben. Jch werde aeber bericht das der her Landeshauptman Tschyrnye dis widerumb zu erheben u. zu noetz zu bringen underfangen haeben soll. Denen vorsagk des dritten tails uber das salzwergk von herzoge Kasymirn ꝛc. haeben f. g. herzoge Fridrichen meyn gnediger fürst u. her bey handen gehabt. Hoelz wurde der ort auch umb ayn recht geldt zu bekhumen seyn, do nhur die sale fuer sich u. rein zu bekhomen wher. Soelichs EFG. ich schuldiger treu auf derselbten befel ich zur nochrichtung unangezaigt nit habe loessen soellen und thue hiermit E. f. g. meinem gnedigen fuersten und herrn mich zu schuldigen diensten underthenigist entphelen. geben zur Bernstadt mittwoch noch deme sonntage Letare im LX^ten jhore (1560 März 27). Daniel Stang, Licentiatus.

Adresse: Deme durchleuchtigen hochgebornen fursten und hern herren Georgen herzogen in Schlezien, zur Liegnitz, Briegk, des Lubenischen, Goeltbergischen und

voriger Zeit vom Vater des Herzogs[1]), dem Herzoge Friedrich II. (1488—1547), mit dem Mag. Lembach zur Förderung und Aufrichtung des Salzbrunnens zu Orlau hingeschickt und dort länger als ein Vierteljahr gebraucht worden. In Orlau fanden sie unterhalb des Kretschams einen in einen hohlen Baumstamm gefaßten alten Salzquell, der aber mit wildem, süßem Wasser vermischt gewesen. Um dieses von der Soole zu scheiden, stellte man mannigfache Versuche an, indeß vergebens. Es gelang nicht, die Soole für sich abzufangen. Weither aus Süddeutschland, aus Schwäbisch-Hall, hatte man schon einen sachverständigen Salzsiedemeister, den Meister Lorentz, kommen lassen. Dieser sott nun auch die schwache Soole und gewann wirklich ein allerdings nicht sonderlich weißes und schönes Salz. Man hatte sich nun wohl die Rechnung und einen Ueberschlag gemacht und hierbei gefunden, daß, wenn es nicht glückte, das wilde Wasser abzuscheiden, das wenige gewonnene Salz bei dem vielen dazu verwendeten Holze und den übrigen Unkosten zu theuer zu stehen kommen würde. Da es nun nicht glücken wollte, die reine Soole zu gewinnen, noch auch das wilde Wasser wegen der Niederung durch einen Stollen oder auf sonst einem Wege abzuführen, so ließ man die ganze Sache liegen, und der Salzmeister zog unverrichteter Dinge wieder ab. Desgleichen begaben sich der Licentiat und der Magister wieder nach Hause. Weiter führt Stange in seinem Bericht an Herzog Georg II. an, daß den dritten Theil des Salzwerks Herzog Friedrich II. vom Herzog Kasimir erhalten habe[2]), und erwähnt auch als Verleiher von drei Pfannen oder Kothen den Jan von Pernstein[3]). Durch diese Angaben werden wir nun in eine für Salzsiedeversuche auffallend frühe Zeit

---

und Groetzbergischen khreisse pfandes herren, meynem gnedigen furstenn und hern. Darunter der Präsentationsvermerk: von Daniel Stangen den Salczburn im Teschnischen belangende. praesentatum donnstags nach Letare (28. März) 1560. — Durch die verblaßte Tinte und die schwer entzifferbare Hand des Verfassers ist dieser Brief fast unleserlich, daher kann die Richtigkeit jedes Wortes nicht verbürgt werden. Or. im Bresl. Staatsarchiv F. Teschen I. 15 b. mit aufgedrücktem Siegel.

[1]) Großvater wie der Text hat, ist zeitlich eine Unmöglichkeit.

[2]) Herzog Kasimir ist im letzten Viertel des Jahres 1528 gestorben.

[3]) Jan v. Pernstein hat 1528—1545 als Vormund des Herzogs Wenzel III. postumus das Herzogthum Teschen verwaltet.

Digitized by Google

geführt, vor 1528 durch Kasimir und nach diesem Jahre durch Jan von Pernstein. Bringen wir uns ferner in die Erinnerung zurück, daß 1512 resp. 1520 Herzog Karl I. von Münsterberg-Oels sich ein General-Privileg für die gesammten Länder der Wenzelskrone auf die Erschließung von Salz vom böhmischen Könige verschafft hatte, daß aber diese Begnadigung, wie nachgewiesen ist, nicht auf die Fürstenthümer der piastischen Herzöge, sondern nur auf die unmittelbaren Fürstenthümer Anwendung hatte, so dürfte wohl, da beide Vorgänge zeitlich bei einander liegen, der Schluß gestattet sein, daß mittelbar oder unmittelbar die Salzsiedeversuche zu Orlau im Zusammenhang mit jenem Privileg stehen und vielleicht dadurch hervorgerufen worden sind. Wenn wir des weiteren beachten, daß Herzog Friedrich II. von Liegnitz sich des dritten Antheils an dem Orlauer Salzsiedewerk versichert hatte und der Licentiat Stange, welcher jedenfalls als eine sachverständige Person für Salzgewinnung gegolten hat, vom Vormund des Herzogs von Teschen mit 3 Pfannen oder Kothen versorgt worden ist, wohl als Belohnung, so dürfen wir daraus auch folgern, daß die Fürsten anfänglich sich viel vom Orlauer Salzwerk versprochen hatten und daß ihnen die Anlage Geld genug gekostet haben muß. Dieser Mißerfolg schreckte aber später eine zweite Gewerkschaft von neuen Versuchen nicht ab. Theilnehmer an derselben waren der Landeshauptmann des bischöflichen Fürstenthums Neisse Hippolit Tschernin und ein Herr von Stentsch. Stange führte ferner in seinem mehrfach erwähnten Schreiben vom 27. März 1560 an den Herzog Georg II. von Brieg als Gerücht an, daß Tschernin das Salzwerk von Orlau wiederum zu erheben und zu Nutz zu bringen sich unterfangen haben soll. Dies betrifft indessen nicht Orlau, sondern vielmehr nahm besagte Gewerkschaft ihre Versuche bei dem in der Nähe von Orlau gelegenen Selzichen, dem heutigen Solza (also Salzort), auf. Tschernin berichtet darüber am 1. Februar 1565 an Herzog Georg II., daß sie, die Unternehmer, mit dem Aufspüren von Salz bei Solza einen Faktor betraut hätten; dieser habe 1400 Thaler darin verbaut, bevor man etwas Salz gesehen. Da sei ihm, dem Landeshauptmann, die Geduld gerissen, und er habe sich von der Gewerkschaft zurückgezogen. Nach seinem Rücktritt sei allerdings dort

Digitized by Google

Salz gesotten worden, aber mit großen schweren Unkosten, da die Salzquelle mit vielen anderen Wassern untermischt ist. Hingegen solle die Salzquelle zu Orlau stärker an Salzgehalt als die zu Solza sein. Da war dann fürwahr wenig Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang vorhanden. Wenn nun eine Gewerkschaft zu Solza Salzsiedeversuche anstellte, dann bedurfte sie vor allen Dingen dazu die Genehmigung von Seiten des Landesherrn, der Herzogs von Teschen. Es ist zwar darüber keine Urkunde vorhanden, jedoch ist es selbstverständlich, daß eine solche ausgestellt worden sein muß. Aus vielen analogen Fällen ergiebt sich überdies, daß der Landesherr von Teschen bei der Verleihung der Schürfgerechtigkeit sich einen Antheil am Gewinn gesichert haben wird. Die verschuldeten Herzöge von Teschen werden doch gar zu gern nach einem solchen Zuschuß zu ihren geringen Einkünften gegriffen haben. Des weiteren werden wir bald sehen, daß sie sich auch aktiv bei diesen Unternehmungen betheiligten. Aber auch sonst mochte man die Hoffnung, in Solza Salz zu gewinnen, doch noch nicht aufgeben; denn als am 25. September 1567 der Herzog Friedrich Kasimir von Teschen und Groß-Glogau zu Bielitz dem Georg Schröter, Bürger zu Neisse, wegen vieler geleisteten und noch zu leistenden Diensten sein in seiner Herrschaft Freistadt gelegenes Dorf Selzlein al. Solza zu vollem Erbe mit Leuten, Diensten ꝛc. und allen Rechten schenkte, fügte er noch folgenden Passus hinzu: „und thun ihm, Schretern, seinen Erben und Nachkommen, den Besitzern solches Gutes und Dorfes Selzlein aus fürstlicher Macht diese Gnade: demnach auf bemeltem Gute sich ein Salzborn vermerken läßt, daß, wo es dem Schreter, seinen Erben und Nachkommen gelegen, daß sie daselbst ein Salzsiedewerk aufrichten, dasselbe Salz auch frei ohne einigen Zoll in unserm Lande verkaufen und auch anders wohin, wie es ihnen am gelegensten, verführen mögen." 1574 verkaufte aber Schröter das Dorf weiter[1]). Der Umstand, daß Schröter schon wenige Jahre später das ihm geschenkte Gut und Dorf wieder veräußerte, beweist, daß der Salzborn ihm gleichfalls keine Goldquelle geworden war.

[1]) Breslauer Staatsarchiv, Privilegiensammlung des Georg Hans Lorentz, a. 1665, D fol. 177 und fol. 204; angeführt von Biermann, Gesch. von Teschen S. 296.

Digitized by Google

Herzog Georg II. von Brieg, welcher im Gegensatz zu seinem älteren verschwenderischen Bruder Herzog Friedrich III. von Liegnitz ein sorgsamer Hausvater und ein fürsorgender Fürst war, hatte schon vom Vater her eine beträchtliche Schuldenlast auf sich nehmen müssen, und die eigene nach dem Sinne der Zeit erforderliche prächtige Hofhaltung verschlang gleichfalls große Summen. Da galt es eben die nöthigen Geldmittel zu schaffen. Als Schwiegersohn des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg schenkte Herzog Georg, wie weiter unten zu ersehen, dem Boysalze und dem Salzsieden sein Interesse, ferner suchte er aus dem Vertrieb des ungarischen Kupferwassers nach den Seehäfen[1]) sich einen Verdienst zu schaffen und was dergleichen merkantile Unternehmungen mehr sind. Er war allerdings im Gegensatz zu vielen seiner Standesgenossen zu vorsichtig und zu nüchtern denkend, als daß er blindlings in solche verwegene Unternehmungen sich hineingestürzt hätte. Schon vorher ist seine Anfrage beim Licentiaten Stange aus dem Jahre 1560 wegen des Salzbornes zu Orlau mehrfach berührt worden und es hat, wenn wir den Angaben von Biermann[2]) folgen, den Anschein, daß Herzog Wenzel III. und sein Sohn Friedrich Kasimir der Salzgewinnung in ihrem Fürstenthum erneute Aufmerksamkeit geschenkt haben und zu diesem Behufe den von ihnen hochgeschätzten und häufig in Anspruch genommenen Herzog Georg angegangen sind. Der Bericht des Stange war wenig er-

---

[1]) 1581 z. B. bat Herzog Georg den Herzog Julius von Braunschweig, daß ihm das Kupferwasser, welches er zu Wohlau bereiten ließ, aus seinem Lande an den Lüneburgischen Wasserzöllen frei ohne Zoll gen Hamburg vorüberzubringen, verstattet werden möge. Kgl. Staatsarchiv zu Hannover, Celle, Zollsache.

[2]) Geschichte von Teschen, S. 295. Die Seite 296 Anm. 1 als Beleg angegebenen 2 Briefe vom 1. Februar 1560 und 25. Juli 1567, welche im Breslauer Staatsarchiv, Teschen E. A. liegen sollen, sind wieder aufzufinden gewesen. Die Acten des E(lisabeth) A(rchives) F. Teschen sind seitdem dem Gesammtbestande einverleibt worden, das alte Repertorium hat die Bemerkung, daß die früher in E A. vorhandenen auf Salz bezüglichen Acten jetzt sub signatura F. Teschen I. 15. b liegen, wo die 3 oben erwähnten Briefe vom 27. März 1560, vom 16. Februar 1563 und vom 1. Februar 1565 vorhanden sind. Es befinden sich jedoch hier nicht die beiden von Biermann citirten Briefe. Nun giebt aber Biermann ausdrücklich den Brief des Hippolit Tschernin wieder, welcher vom 1. Februar 1565 bei B. fälschlich 1560 datirt ist, mithin würde dann nur noch der zweite von B. citirte Brief vom 25. Juli 1567 fehlen.

Digitized by Google

muthigend gewesen, wenngleich derselbe am Schlusse seines Gutachtens hinzugefügt hatte, Holz würde um rechtes Geld am Orte zu bekommen sein, wofern nur die Soole für sich und rein zu gewinnen wäre. Ganz von der Hand die Gelegenheit zu weisen, wo großer Gewinn lockte, mochte doch auch Herzog Georg nicht; er verabredete sich daher zunächst mit dem Herzoge von Teschen wegen Errichtung einer Salzkammer in seiner Stadt Strehlen, um daselbst das in Orlau gewonnene Salz zum Besten der briegischen Unterthanen abzusetzen. Bevor er aber in die Salzsiederei zu Orlau selbst sich tiefer einließ, wollte er sich noch Raths erholen und dazu bot sich gerade eine günstige Gelegenheit. Sein Schwager, der Erzbischof Sigismund von Magdeburg, welcher ihm und seiner Familie in herzlicher Liebe zugethan war, — wollte er doch einem seiner beiden Brieger Neffen die Nachfolge in seiner erzbischöflichen Würde zuwenden —, sendete nämlich zum Besten seines Vetters, des Herzogs Albrechts von Preußen, im Beginn des Jahres 1563 an den König von Polen, Sigmund August, eine Gesandschaft, unter welcher sich auch der erzbischöfliche Rath Dr. Drachstedt befand. Die Gesandschaft nahm ihren Weg durch Schlesien, denn ursprünglich hatte Herzog Georg sich ihr anschließen sollen, um durch sein am polnischen Hofe gewichtiges Wort erfolgreich zu wirken. Daraus wurde zwar nichts, aber Georg nahm nun die Gelegenheit wahr, in eigener Sache den erzbischöflichen Rath anzugehen. Derselbe war dem Herzog schon seit langer Zeit bekannt, wohl schon seit der Zeit ‚als Drachstedt noch Syndikus der Stadt Breslau war. Als solcher und als Dr. utriusque iuris wurde Philipp Drachstedt 1551 in der Frankfurter Immatriculationsliste verzeichnet. Im Wintersemester 1553/54 war er dann daselbst Rector[1]). 1557 finden wir ihn wieder in Breslau, aber allem Vermuthen nach jetzt nicht mehr als Syndikus der Stadt Breslau, sondern als Rechtsanwalt, und er scheint nun als juristischer Rathgeber viel von adligen Personen in Anspruch genommen worden zu sein. Besonders gebrauchte ihn indessen Herzog Georg in seinen Regierungsangelegenheiten und zu allen anderen möglichen

[1]) F. Friedländer, Aeltere Universitätsmatrikeln I. Universität Frankfurt a. O. Bd. I, 118 u. 127.

Digitized by Google

Verwendungen. Im Herbste 1561 war er noch in Breslau für Herzog Georg thätig[1]). Drachstedt selbst war aus Eisleben gebürtig. Vielleicht führte ihn dieser Umstand in seine Heimath zurück und die Fürsprache des Brieger Herzogs bei seinem Schwager, dem Erzbischof Sigismund, mag ihm wohl auch mit die Stelle eines erzbischöflichen Rathes verschafft haben. Jetzt führte ihn sein Weg bei seiner alten Wirkungsstätte vorüber und gab seinem Gönner die erwünschte Gelegenheit, sich wieder einmal seines bewährten Rathes bedienen zu können.

Der Erzbischof von Magdeburg war bekanntlich Landesherr der reichen Hallischen Salinen und der sonst noch vielfach in seinem Gebiet hervorsprudelnden Salzquellen. Aus dem Magdeburgischen konnte man daher mit leichter Mühe erfahrene Salzsiedemeister und sachverständige Salzwerkleute beziehen. Einen solchen wünschte nun Herzog Georg zur Besichtigung des in Abgang gekommenen (vorlegenen) Salzbrunnens im Teschnischen zu erlangen und bat deshalb den Dr. Drachstedt um Beschaffung einer geeigneten Persönlichkeit. Am 16. Februar 1563 versprach dieser dann auch von Breslau aus, dem Wunsche des Fürsten zu willfahren und das Ergebniß seiner Umfrage Georg zu melden. Die schließliche Antwort ist jedoch nicht erhalten, und wir wissen daher nicht, ob eine geeignete Persönlichkeit auch wirklich nach Schlesien gekommen ist. Bei den guten Beziehungen Georgs zum Erzstift Magdeburg ist es doch wohl anzunehmen, daß man einen Sachverständigen geschickt hat, denn wir hören nichts davon, daß Herzog Georg sich je in die Teschnischen Salzsiederei-Versuche ernstlich eingelassen hat. Wenn aber jemand aus dem Magdeburgischen sich wirklich eingefunden hat, dann wird derselbe doch nur abgerathen haben.

Das Orlauer Project schlief darum noch keineswegs ein. 1565 schickte Herzog Georg an den Landeshauptmann von Neisse, Hippolit Tschernin, von welchem wir wissen, daß er schon vordem an dergleichen Versuchen Erfahrungen gesammelt hatte, eine ihm zugesendete

---

1) S. Pers. Drachstedt i. Kgl. Staatsarch. zu Breslau.

Digitized by Google

Probe Orlauer Salzes[1]). Der Landeshauptmann in seinem Antwortschreiben (1. Februar 1565), dessen wir schon Erwähnung gethan, urtheilte, das sei gar kein gesottenes Salz, sondern gestoßenes (also polnisches) Salz. Dann hätte man sich eines groben Betruges gegen Georg schuldig gemacht. Im Uebrigen räth er dem Herzoge, nicht viel darauf zu wagen, es wäre denn, daß man die Quelle scheiden könnte. Im nächsten Jahre sendete dann Herzog Friedrich Kasimir von Teschen sogar einen ganzen Malter Orlauer Salzes (!) an Herzog Georg mit dem Anliegen, er möge ihm der früheren Abrede gemäß die Errichtung einer Salzkammer in Strehlen gestatten, um daselbst das Salz zum Besten der Unterthanen Georgs absetzen zu können[2]). Die Möglichkeit einen Malter Siedsalz aus der Orlauer Salzquelle zu gewinnen und nun die Erwartung zu hegen, daß der Herzog von Teschen mit Orlauer Salz das Brieger Fürstenthum zu versorgen in der Lage sein werde, halten wir nach allem, was vorhergeht, für ausgeschlossen. Entweder war Herzog Friedrich Kasimir in einem trügerischen Wahn befangen oder aber, was wir vermuthen möchten, er sott das unreine polnische Steinsalz um und gab es für Orlauer Salz aus. Das wenigstens kann man wohl als sicher annehmen, daß Herzog Georg von Brieg sich von diesem Unternehmen zurückzog und nichts mehr damit zu thun haben wollte, denn sonst wäre uns doch eine Nachricht darüber erhalten. Es kommt hinzu, daß Georg mittlerweile, wie weiter unten ausführlicher angegeben werden wird, das Meersalz in seine speculativen Berechnungen gezogen hatte. Wie projectenreich aber der Herzog von Teschen auch sonst war, ersieht man daraus, daß er 1562 den Plan faßte, die Oder mit der Weichsel zu verbinden[3]).

Die um das Jahr 1528 zu Orlau angestellten Salzsiedereiversuche waren zum guten Theil daran gescheitert, daß es wegen der flachen Beschaffenheit der Gegend nicht hatte gelingen wollen, das wilde süße Wasser abzuleiten[4]). Als dann in den Sechziger Jahren die näm-

[1]) Nach Biermann, a. a. O., wäre sie von dem Herzoge von Teschen selbst zugeschickt worden.

[2]) Biermann, a. a. O. S. 296.

[3]) Bresl. Staatsarchiv A. A. III. 23. b. fol. 41.

[4]) S. o. d. Bericht des Mag. Stange, v. 27. März 1560 S. 122 Anm. 1.

Digitized by Google

lichen Bestrebungen wieder aufgenommen wurden, und es auch wirklich gelang, einiges Salz zu sieden, muß man mittlerweile trotz der Terrainschwierigkeiten doch die Ableitung des wilden Wassers zu Wege gebracht haben, wie aus der Beschreibung des Salzbrunnens aus einem halben Jahrhundert später hervorgeht. Die Kunde, daß hier einstmals Salz gesotten worden war, erhielt sich natürlich im Munde des Volkes und kam auch in den Zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts zu den Ohren des Amtmannes der Rybniker Herrschaft, Balthasar Roth, dessen Wirkungskreis nur wenige Meilen von dem vielbesprochenen Salzborn entfernt war. Er machte sich dahin auf (1627) und fand ihn auch wieder, was wohl nicht schwer hielt. Roth, welcher für sich großen Gewinn aus diesem Funde erhoffte, wenn es ihm gelänge, den jetzt wüst liegenden Brunnen wieder in Gang zu bringen, wollte sich direkt vom Kaiser, dem 1625 das Fürstenthum Teschen als erledigtes Lehn anheimgefallen war, die Erlaubniß hierzu erwirken, aber er vermochte nicht mit seiner Bitte bis zu ihm vorzudringen. Roth ließ deshalb die Sache 10 Jahre lang liegen, wohl vornehmlich unter dem Eindruck des dreißigjährigen Krieges, welcher gerade in dieser Zeit seine Greuel in jene Gegenden hintrug. Erst im Jahre 1637 nahm er seinen Plan wieder auf, und um jetzt zu einem besseren Ergebniß zu kommen, wandte er sich diesmal an den Oberregenten Joh. Putz von Adlersturn, dem die gesammten kaiserlichen Kammergüter in Ober- und Niederschlesien unterstanden, mit der Vorstellung, welchen großen Nutzen der Kaiser und das Land Schlesien daraus ziehen würden, wenn der Kaiser das Siedewerk wieder in Betrieb setzte, denn dann würde das Geld, welches jetzt nach Polen für Salz fließe, im Lande bleiben. Ja bei weiteren Nachsuchungen könnte man vielleicht sogar das Steinsalz „ertappen", wenn auch, wie er einräumen muß, der Ort nicht das Ansehen darnach hätte. Von Putz aufgefordert, ausführlicher über seine Entdeckung und sein Vorhaben sich auszulassen, berichtet Roth dann am 2. August 1637, wie er vor 10 Jahren den Salzbrunnen wüst liegend gefunden habe, so daß niemand ihn gebrauchen können. Der Brunnen sei gegen 40 Ellen tief, etwas verschlemmt und voll Wasser bis oben an. Dies Wasser schmeckte salzig; bei einer Probe ergab sich ihm, daß 4 schlesische

Digitized by Google

Quart von diesem Wasser ⅛ Pfund Salz (?) geben. Auf seine Kosten habe er sich daran gemacht, den Brunnen ausschöpfen zu lassen, weil alte Ortsangehörige ihm versichert hätten, daß man vor langen Zeiten aus diesem Brunnen Salz gesotten und verkauft habe. Drei Adern besaß, wie Roth entdeckte, der Brunnen, deren eine wohl gesalzen war. Beim Ausschöpfen müsse man daher darauf sehen, daß man die zwei ungesalzenen Adern abführte und die gesalzene behielte, wie das auch vordem geschehen sei, denn von dieser Quelle erstrecke sich auf ¼ Meile ein Stollen, welcher unzweifelhaft zum Abführen des Wassers gedient habe. Um den Brunnen seien noch 10 weitere Schächte vorhanden; welchem Zwecke sie gedient, könnte er nicht angeben[1]). Zum Schluße wünscht Roth dem Kaiser alles Glück bei diesem Unternehmen, vergißt dabei aber nicht die gewisse Zuversicht auszusprechen, daß der Kaiser ihn, „alten und ausgeplünderten Mann" für seine Mühe und für die Anweisung auch contentiren werde[2]). Beides ist wohl nicht in Erfüllung gegangen. Die Zeit des dreißigjährigen Krieges war nicht dazu angethan, solche weit sehende und kostspielige Pläne in die Wirklichkeit umzusetzen. So wird auch dieser neue Anlauf ohne Nachhalt gewesen und bald in Vergessenheit gerathen sein. Die nächste Zeit hindurch hören wir nämlich nicht das Geringste davon, daß man an maßgebender Stelle von dem Vorhandensein von Salzspuren im Fürstenthum Teschen Kunde gehabt oder auch nur in den Bereich der Möglichkeit gezogen hat, was sich aus folgendem ergiebt. Die Instruktion für den Regenten im Teschnischen d. h. den Direktor der kaiserlichen Kammergüter daselbst vom Jahre 1654 sagt § 5, derselbe solle auch darauf bedacht sein, die Intraden des Kaisers zu vermehren mit Erbauung von Papier- und Pulvermühlen, Eisenhämmern, Erfindung von Gold-, Silber-, Blei- und Schwefelbergwerk. Des Salzes wird hierbei nicht gedacht. Dagegen besagt aber dann die Instruktion v. J. 1674 im § 9, der Regent solle sich angelegen sein lassen, wie irgend möglich mit Ver-

[1]) Vermuthlich sind es Salpetergruben gewesen, welchem Nachsuchen sich auch die Herzöge von Teschen und mit besserem Erfolg als beim Salz hingegeben hatten, vgl. Biermann, a. a. O. S. 296.

[2]) Breslauer Staatsarchiv F. Teschen I. 15. c.

Digitized by Google

mehrung der kaiserlichen Intraden, jedoch ohne Bedrückung und mehrer Beschwerde der Unterthanen oder zum Nachtheil eines dritten, es sei mit Erbauung von Papier- und Pulvermühlen, von Eisenhämmern, Erfindung Gold-, Silber-, Blei-, Salz-, Saliter (Salpeter)-, Schwefel-Bergwerks. Die weiteren Instruktionen von 1696 und 1713 nehmen diesen Paragraphen dann wörtlich wieder auf [1]).

1674 wurde also das Vorkommen von Salz im Fürstenthum Teschen von neuem in Erwägung gezogen. Ob man hierbei auf wirkliche Vorkommnisse sich stützte, erfahren wir nicht. Es scheint dem aber so, denn im Beginn des Jahres 1676 wurde dem Kaiser Leopold vom Vorhandensein eines Salzbrunnens Anzeige gemacht, und es wurden darauf zu verschiedenen Malen Salzproben nach Wien gesendet, welche zu der Erwartung berechtigten, daß hiervon ein guter Nutzen zu hoffen sein werde. Darauf hin befahl dann Leopold am 21. August 1677 der Breslauer Kammer, welcher die Verwaltung der im Fürstenthum Teschen gelegenen kaiserlichen Güter und Einkünfte unter sich hatte, die zur Erbauung der Brunnen und Aufrichtung eines Salzsiedewerks daselbst erforderlichen Gelder bereit zu stellen. Die Leitung (Incumbenz) sei dem Matthias Ganzstück von Hamersberg aufgetragen worden. Die Breslauer Kammer solle daher dem Ganzstück in seinem Vorhaben allen erforderlichen Schutz angedeihen lassen und dem Landeshauptmann von Teschen, Friedrich Larisch, Freiherrn von Ellguth ꝛc., die weitere Verordnung thun, daß dieser dem Ganzstück mit allen bei sich habenden Leuten in dieser seiner Arbeit von niemandem beirren lasse, sondern ihm alle gebührende Amtshülfe, so oft dieselbe nöthig sein werde, reiche; desgleichen solle sie auch der Landeshauptmann wider alle unbillige Bedrängniß schützen [2]). „Kaiser Leopold setzte durch Reskript vom 16./26. September 1678 die Salzsiederei zu Solza noch einmal in Gang und stellte zu diesem Zwecke einen eigenen Verwalter der k. k. Salzkoktur vor“ [3]). „Das Unternehmen wurde aber bald darauf und zwar für immer auf-

[1]) Bresl. Staatsarch. F. Teschen I. 29. a.

[2]) Bresl. Staatsarch. AA III. 6. s. S. 1619.

[3]) d'Elvert, Zur Geschichte des Bergbaues u. Hüttenwesens in Mähren und Oesterr.-Schlesien, Brünn 1866, S. 134.

Digitized by Google

gegeben“ [1])[2]). Erst ein Jahrhundert später (1765) vernehmen wir wieder etwas dergleichen aus dem Fürstenthum Teschen.

Herzog Georg II. von Brieg hatte, wie oben berichtet worden ist, an den Salzsiedeversuchen der Herzöge von Teschen sich zu betheiligen nicht übel Lust gehabt. Ob er auch in seinen Landen auf Salz hat Nachforschungen anstellen lassen, wissen wir nicht, es ist indessen immerhin denkbar. Wohl aber vernehmen wir, daß er des Vorhabens war, wie seine brandenburgischen Verwandten es ihm vormachten, seinerseits auch Boysalz umzusieden. Am 25. Januar 1562 beauftragte er zu dem Zwecke Joh. Bernhard von Maltzan, dem böhmischen Obersten-Kanzler Joachim von und auf Neuhauß das Anliegen vorzutragen, wie der Herzog bedacht wäre, in seinem Lande das Salzsieden von dem Boye aufzurichten und vorhabe, sich um den Boy zu bemühen, es aber ohne Vorwissen des Kaisers nicht thun wolle. Da er dem Kaiser nun stets so viele treue Dienste von Jugend an geleistet habe und ferner noch leisten werde, der Kanzler sich ihm auch früher zu aller Freundschaft und Förderung erboten, so möchte er doch diese seine Sache bei dem Kaiser aufs Beste fördern, auf daß derselbe ihm das Salzsieden in seinem Lande nicht weigere[3]). Man ersieht aus diesem Schreiben, daß der mächtigste Herzog in Schlesien nicht glaubte, aus sich selbst heraus mit der Versiedung des Meersalzes beginnen zu dürfen, sondern daß er hierzu die Erlaubniß seines Oberlehnsherrn nöthig habe. Herzog Georg erkennt demnach das Regal des Kaisers an. Der Bescheid des Kaisers auf die Werbung seines Vasallen liegt nicht vor, vermuthend dürfen wir wohl äußern, daß Ferdinand schwerlich seine Genehmigung hierzu

---

[1]) Biermann a. a. O., S. 296.

[2]) 1662 behauptet jemand im Hradischer Kreise in Mähren über 100 Gruben gefunden zu haben, wo man Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Blei, Glockenspeise und auch Salz graben könne und von denen kein anderer Mensch Wissenschaft habe, vgl. d'Elvert, Zur Geschichte des Bergbaues und Hüttenwesens in Mähren und Oesterr.-Schlesien, Brünn 1866, S. 111. — Auf der in demselben Hradischer Kreise belegenen Herrschaft Lukow soll nach einem Verzeichniß a. d. J. 1669 Steinsalz erforscht worden sein, d'Elvert, S. 115, und die Unterthanen reichten deshalb zur selben Zeit ein Gesuch ein, auf 2½ Jahre das Salz frei graben zu dürfen, ebendas. S. 116

[3]) Bresl. Staatsarch. F. Brieg III. 18. D., S. 132/133.

Digitized by Google

ertheilt haben wird, weil er die Einführung des Boysalzes als sein ausschließliches Vorrecht beanspruchte. Wenn wir dann vernehmen, daß Herzog Georg II. 1574 auf seiner 1565 erkauften Ketzerndorfischen Herrschaft, dem heutigen Karlsmarkt am rechten Ufer der Stober im Kreise Brieg, einer Actiengesellschaft ein Salzsiedewerk auf 15 Jahre einzurichten gestattete, so hat dies mit dem Boysalz nichts zu thun, vielmehr haben wir lediglich darunter ein Umsieden des geringeren polnischen Steinsalzes zu verstehen, dessen Einfuhr zu verbieten dem Kaiser nicht gelungen war, und welches auch an anderen Orten in Oberschlesien (wie Tarnowitz, Kochlowitz, Kreuzsalzhütte ꝛc.) auch die folgenden Jahrhunderte umgesotten wurde.

Den Anspruch auf das Salzregal hielten die habsburgischen Herrscher in ihren böhmischen Landen aufrecht, desgleichen schenkten sie der Möglichkeit, daß in denselben Salz aufgefunden werden könne, auch ferner ihre Aufmerksamkeit. Ferdinands Nachfolger, Kaiser Maximilian II. förderte die von seinem Vater 1534 in Angriff genommene Ordnung des Bergwesens um ein Bedeutendes, sein Sohn Kaiser Rudolph brachte sie gewissermaßen zum Abschluß. 1575 kam nach vielen schwierigen Verhandlungen mit den böhmischen Ständen ein Bergwerksgesetz zu Stande, welches deshalb auch für Schlesien wichtig geworden ist, weil es in vielen Punkten als die Grundlage und ausdrücklich für ein Supplement der Rudolphinischen Berggesetze für Schlesien und die Grafschaft Glatz erklärt worden ist. Für die uns angehende Frage interessirt nur Artikel XXII der Adnotationen zum Maximilianischen Bergwerksvergleich. Er lautet: „XII. Salz. Ein neuer und sehr wichtiger Artikel, vermöge dessen Se. Majestät sich zwar das Regale vorbehält, den Grundherrn jedoch, insofern auf ihren Gründen Salz entdeckt und Salzwerke in Umtrieb gebracht würden, den zehnten Theil der Nutzung aus dem Regale zugesteht[1])". Die volle Kraft dieses Gesetzes traf, was Schlesien anbetrifft, nur die unmittelbaren Fürstenthümer. Nur insofern beanspruchte der Oberlandesherr das Salz jetzt mehr als Regal für das gesammte Schlesien als entweder eine Neuerung wie das Boysalzsieden

[1]) Steinbeck, a. a. O. S. 186.

Digitized by Google

damit verbunden war, auf welche die alten Privilegien anzuerkennen er nicht gewillt war, oder aber er bestritt wie Kaiser Ferdinand 1562 den schlesischen Ständen gegenüber denselben nicht etwa eine besondere, ihnen früher einmal verliehene Vergünstigung, also im Grunde genommen ein Privilegium, im Allgemeinen jedoch, wie die Auslegung war, sei kein Fürst oder Stand damit privilegirt; diese hätten wohl den Salzmarkt, also den Vertrieb im Kleinen, den wolle man ihnen nicht nehmen; die Schürfung auf Salz und der Salzhandel im Großen seien aber ein hohes Regal d. h. eine ausschließliche Gerechtsame des Herrschers.

Die Rudolphinische Bergordnung für Schlesien v. 5. Febr. 1577 sagt daher ausdrücklich „doch außerhalb Salz, welches Uns als der hohen privilegirten Regalien eines allein zuständig[1])", und Kaiser Rudolphs Bergwerksfreiheit v. 24. März 1578 für die dem Kaiser unmittelbar unterstehende Grafschaft Glatz giebt eine allgemeine Freierklärung des Bergbaues auf alle Metalle unter Vorbehalt des Salzes, „wo sich ein Saltz Bergkwerck oder Sud erregte, soll als ein Regal hiermit vorbehalten sein[2])." In der Instruktion vom 1. Mai 1580 behält sich der Kaiser die ausdrückliche Erlaubniß zur Anlage von Salz-, Eisen-, Alaun- und Vitriolwerken vor[3]).

Die Habsburger drangen auch mit ihren Ansprüchen, daß das Salz d. h. die Versorgung Schlesiens mit Salz im Großen ein ihnen ausschließlich zustehende Regal sei, durch, namentlich nachdem der dreißigjährige Krieg die Libertät der Stände so gut wie vernichtet hatte. Ein gleiche Entwickelung fand in allen deutschen Staaten statt. In Brandenburg z. B. sträubte sich die Ritterschaft unter Berufung auf den Landtagsrezeß v. J. 1653 heftig gegen das Salzregal, doch der große Kurfürst ließ sich dadurch nicht beirren[4]). Die Rechtstheoretiker des 17. Jahrhunderts machten sich diese Anschauung gleichfalls völlig zu eigen. So sagt Georg Schönborner in seinem Tractatus de libera Viadri in Oceanum navigatione „Also wird das bonum

---

[1]) Steinbeck, a. a. O. S. 224. [2]) Ebend., S. 227.

[3]) Ebend., S. 242.

[4]) Vgl. Karl Braun, Friedrich der Große ꝛc. i. d. Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft, Politik und Kulturgeschichte ꝛc. ed. Wiß. Bd. XXI. (1881), S. 70.

Digitized by Google

publicum mit Einführung des Boy oder Ungeläuterten Meersalzes aus Frankreich, Spanien, ja sogar aus West-Indien in dies Land Schlesien befördert, ist auch als ein ordentliches fürstliches Regal zu halten“ [1]).

Der dreißigjährige Krieg hatte den schlesischen Bergbau gründlich vernichtet, von kaiserlichen Verfügungen in Bezug auf denselben hören wir so gut wie nichts mehr. Der Oberlandesherr von Schlesien brauchte jetzt von seinen gehorsamen Ständen keinen ernstlichen Widerstand gegen eine strenge Ausübung seiner Regalien zu besorgen. Der Salz-Appalto wurde nun rücksichtslos durchgeführt, das landesherrliche Monopol in der Versorgung Schlesiens mit Salz an einen Unternehmer verpachtet. Frankreich diente hierbei als Vorbild. Den Salzverschwärzern, d. h. denjenigen, welche unberechtigter Weise Salz ins Land brachten, drohte der Schnellgalgen. Die volle Ausnutzung des Salzmonopols und die Anschauung, daß das Salz ein unbedingtes Regal des Landesherrn sei, übernahm dann auch die preußische Regierung in allen ihren Konsequenzen.

An Versuchen in Schlesien Salz zu finden, hat es unter der habsburgischen Herrschaft, wie die oben angeführten Beispiele zur Genüge beweisen, nicht gefehlt, denn vielfach war man von dem Vorhandensein von Salz in Schlesien überzeugt. Volkmann [2]) z. B., welcher zu seiner Zeit ein bedeutendes Ansehen als Gelehrter genoß und als ein großer Kenner der Natur galt, sagt: „Am Stein-Saltz sollte es vielleicht auch unserm Schlesien nicht fehlen, wenn es gesuchet würde, weil man aber dieses vmb ein geringes aus dem benachbarten Pohlen die Fülle haben kann, so begehret es niemand zu suchen. Das Koch-Saltz könnte zwar aus dem Saltz-Brunnen zu Fürstenstein gesotten werden; weil man es aber von dem Städtlein Neu-Saltz aus dem Fürstenthum Glogau, da es aus dem See-schaum oder so genannten Boy, das von Hamburg auf der Elbe, Spree und von dar auf der Oder dahin gebracht, gesotten und von der Königlichen Kammer ver-

[1]) Handschrift des Bresl. Staatsarchivs E 34. b, fol. 106; s. a. Steinbeck, a. a. O. S. 212 und Nr. 20 Das Jus salinarum.

[2]) Geo. Anton Volkmann, Silesia Subterranea oder Schlesien mit seinen unterirdischen Schätzen ꝛc., Leipzig 1720, S. 254 § 8.

Digitized by Google

handelt wird, auch aus Sachsen auf der Achse mit leichteren Uncosten haben kan, unterlässet man dessen Kochen." Uns würde heute nach diesen Auslassungen der große Gelehrte Volkmann doch nicht als ein solcher Kenner vorkommen, wie er in den Augen seiner Zeitgenossen galt.

Die bisher angeführten Salzerschließungsversuche sind nun keineswegs die einzigen gewesen, welche aus der österreichischen Zeit zu berichten sind. Aus den Akten der preußischen Verwaltungsbehörden erfahren wir vielmehr, besonders aus der Grafschaft Glatz, noch von so mancherlei Versuchen und Ansätzen, welche sogar bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen. Da nun die preußische Regierung in diesen Salzerschließungsversuchen in den ersten Jahren der neuen Herrschaft lediglich den Spuren der österreichischen Herrschaft folgte und sich bei diesen Nachforschungen auf die früheren Vorgänge stützte, so mögen die preußischen Bestrebungen, soweit sie auf die frühere Zeit auch zurückgreifen, daher auch hier dargestellt werden.

Mit der ihr eigenen Thatkraft ging die preußische Regierung unmittelbar nach der Besitznehmung Schlesiens, obwohl nun aus den unerschöpflichen preußischen Salinen zu Halle und Magdeburg ohne weiteres Hinderniß durch fast rein preußisches Gebiet auf dem Wasserweg ungezählte Lasten Salz nach Schlesien geschleppt werden konnten, daran, auf schlesischem Boden nach Salz zu spüren, namentlich in Gegenden, wo die weite Entfernung von der Oder den Transport des Salzes durch die Landfuhre erheblich vertheuerte. Dies traf in erster Linie für die Grafschaft Glatz zu, welche in geographischem Sinne eigentlich nach Böhmen zugehörig, nach Schlesien sich nur durch den engen Warthapaß öffnet; auch mochte sich ein Salzexport, wenn Salz in der Grafschaft gewonnen werden konnte, nach Böhmen wohl verlohnen [1]). Ferner kamen die Gebirgsgegenden mit der zahlreichen Weberbevölkerung in Betracht, wo gleichfalls aus dem Gewinnen des Salzes ein erheblicher Vortheil zu ziehen war, und drittens ließ die nahe Lage Oberschlesiens von den überreichen Schätzen Wieliczkas bei den gleichen Bodenverhältnissen hoffen, daß auch hier in Oberschlesien Steinsalz erbohrt werden könnte, welches namentlich das aus Galizien in

[1]) Vgl. die Aeußerung des Königs vom 25. Mai 1742, S. 141.

Digitized by Google

großen Massen eingeführte und mit Vorliebe zur Viehfütterung benutzte Steinsalz entbehrlich gemacht hätte. Aber auch sonst begrüßte die junge preußische Regierung zunächst jede Spur, welche eine dahin gehende Möglichkeit zeigte, und anderseits ist es auch nicht verwunderlich, daß sich, als dieser Eifer der Regierung bekannt wurde, viele, um sich der neuen Herrschaft gefällig zu zeigen und bei ihr angenehm zu machen oder in Hoffnung auf glänzende Belohnung, eifrigst einfanden, welche die Aufmerksamkeit der Behörden auf alle möglichen salzverdächtigen Stellen hinlenkten und abzogen. In gewissem Sinne erinnert dieser neu erwachte Eifer, mit welchem die preußischen Verwaltungsbehörden an allen Ecken und Enden in Schlesien nach Salz herumsuchten, an die Zeiten des 16. Jahrhunderts, wo der Ahnherr des neuen Herrn von Schlesien, Kurfürst Joachim II., in seinem Stammlande Brandenburg zu gleichem Zwecke den Boden hatte aufwühlen lassen; denn König Friedrich II. war in den ersten Jahren seiner Regierung mit all den Maßnahmen, welche seine Organe behufs Erschließung von Salz in Schlesien vornahmen, vollkommen einverstanden.

Naturgemäß mußte man hierbei vielfach an die Ueberlieferungen aus der österreichischen Zeit anknüpfen.

So mag auch der Breslauer Kriegs- und Domänen-Kammer die Nachricht zugekommen sein, daß in der Grafschaft Glatz Salz liege und in früherer Zeit mit Erfolg ausgebeutet worden sei. Es wurde deshalb am Anfang des Jahres 1742 der Kriegsrath Francke nach der Grafschaft geschickt, um dort an Ort und Stelle mit einer Kommission Erhebungen und Nachforschungen anzustellen. Allein trotz aller Nachfragen vermochte niemand ihm Aufschluß zu geben, wo denn das Steinsalz liegen solle, bis schließlich der Glatzer Rentmeister sich erinnerte, in einem Buche seiner Rentei darüber etwas gelesen zu haben. Der Kriegsrath drang nun darauf, daß der Rentmeister wieder nachschlüge und jene ihm erzählten Nachrichten vorlegte. Es glückte diesem auch 2 Bücher vorzubringen, ein Relations- und ein Reskriptenbuch [1]), und der Kriegsrath entnahm (dd. Glatz 11. Febr.

[1]) Die angezogenen Aktenstücke besitzt das Breslauer Staatsarchiv nicht, vielleicht ruhen sie noch in Glatz.

Digitized by Google

1742) aus ihnen unter Anlage von 3 Abschriften folgendes zu Protokoll. Ein Bericht des Landeshauptmannes vom 30. Januar 1637 an den Kaiser meldet, daß er mit dem Abt von Kamenz sich unterredet und von ihm vernommen habe, wie ein Bauer in dem Dorfe Neudeck, ½ Meile von Glatz, vor langen Zeiten dem Abte angezeigt, daß vor vielen Jahren ein gesalzenes Brünnlein auf seinem Grunde gewesen wäre, daraus er und seine Vorfahren das Wasser für das Vieh genommen. Es hätte auch ehemals ein fremder Bergmann gesagt, er wolle aus dem nahebei etwas höher gelegenen Berg in 14 Tagen Salz auf den Tisch liefern. Diese beiden Orte hätte der Bauer dem Prälaten gewiesen. Das Brünnlein aber wäre wegen der dürren Jahre versunken gewesen und der Bauer mittlerweile gestorben, auch sei es z. Z. (Jan.) des Schnees halber unmöglich, an dem Ort in die Erde zu kommen. Er wolle deshalb, lautet der Bericht des Landeshauptmannes weiter, an den Prälaten schreiben, daß dieser 2 Bergleute mitbringe und eine Probe anstelle, ob die ausgearbeitete Erde Salz führe, und ob es der Mühe werth sei, ferner nachzuforschen. Kaiser Ferdinand III. antwortete darauf unter dem 28. Februar 1637, daß von dem Salzbrunnen eine Probe gemacht und über den Befund ihm Bericht erstattet werde. Hierauf meldete nun am 30. Mai 1637 der Landeshauptmann, er habe sich mit dem Abt von Kamenz, an den Ort, wo Salzstein sein solle, begeben und gefunden, daß dort vor Menschengedanken angefangen worden sei, gegen Osten zu graben, weil aber zweifelsohne nichts gefunden, hierin nicht fortgefahren worden. Die Bauern hätten ihm allerdings zu erzählen gewußt, wie sie von ihren Eltern und Großeltern gehört, daß alldort ein gesalzenes Brünnlein gewesen wäre, der Ort hieße noch „in der Salzzech" und der Schulze habe berichtet, daß vor 16 oder 17 Jahren ein Bergmann aus Meißen bei seinem Vater einen Keller gegraben und den Berg mit der Wünschelruthe begangen und vorgegeben habe, man müsse gegen Mittag graben, da wolle er in 14 Tagen Salzsteine graben. Seine Großeltern, vermochte der Schulze weiter anzugeben, haben Salzsteine bei Tage gefunden und davon stets für sich geholt. Er, der Schulze, habe jedoch diesen Ort nicht wieder finden können. Auch dem Abt von

Digitized by Google

Kamenz war ein gleiches Gerede von den Bauern zu Ohren gekommen, und diese hatten ihm einen verwachsenen Berg gezeigt, wo man überall Salzsteine finden werde, und woher der Meißner Bergmann das Salz hätte liefern wollen. Der Landeshauptmann wollte jedoch auf diese unbestimmten und unsicheren Angaben nichts geben, noch viel weniger Kosten anwenden, da alles dies nur auf Hörensagen beruhte und stellte dem Kaiser deshalb am Schlusse seines Berichts anheim, Bergwerksverständige aus Krakau, Halle, Gmünden oder anderen Orten hierher kommen zu lassen, welche dann an Ort und Stelle nachforschen könnten. Es scheint nun, daß die kaiserliche Regierung sich mit diesem Bericht hat begnügen lassen, denn ungeachtet aller Nachforschungen gelang es den preußischen Beamten nicht, über diesen Gegenstand noch etwas weiteres zu ermitteln.

Der Kriegsrath Francke schloß aus diesem Ergebniß, zumal ihm auch der Landrath v. Pannewitz und der Zolleinnehmer ungünstige Aussichten machten, daß hier bei Glatz wohl nichts zu holen sei, und setzte mit der Kommission am 18. Februar seine Reise über Neudeck fort. Auch hier vernahm er die ältesten Leute, welche ihm nur jedoch berichten konnten, sie hätten von ihren Großeltern gehört, daß hier in Neudeck ehemals nach Salz gesucht, aber nichts gefunden worden sei. Ein dort befindlicher alter Stollen wurde vom Reichensteiner Schichtmeister auch befahren, ohne das dieser von Steinsalz etwas zu vermerken vermochte[1]). Von einem Salzbrunnen gar konnte niemand Auskunft geben. Vermuthlich hat die Commission neben dieser ihrer besonderen Aufgabe auch die Anweisung gehabt, die dortigen Bergwerksverhältnisse überhaupt eingehend in Augenschein zu nehmen, denn das Protokoll schließt mit dem Bemerken, daß die Commission die Reise weiter nach Reichenstein fortgesetzt habe. Wir vernehmen ferner, daß am 2. Mai 1742 in Breslau der Kriegsrath Francke, welcher Dezernent für das Bergwesen und Director über die Kgl. Salzgefälle

---

[1]) Der Volksmund hatte 2 im Kalkberge bei Seitendorf unweit Rosenthal im Kreis Habelschwerdt befindliche Tropfsteinhöhlen die Salzlöcher benannt. Nach Zimmermann, Beyträge zur Beschreibung von Schlesien, Bd. IX (1789) S. 38/39 war an den Wänden eine Vertiefung zu sehen, „so wie etwa am Steinsalz, welches die Schaafe mit der Zunge ausgeleckt haben."

Digitized by Google

im Herzogthum Schlesien (wenigstens im Jahre 1744) war, das Resultat seiner Reise in die Grafschaft betreffend Erschließung von Salz der Kriegs- und Domänenkammer überreichte, wobei er das Unbegründete der Gerüchte hervorhob. Trotzdem muß der Bericht, wenn ein solcher ergangen ist, an den König nicht so ungünstig ausgefallen sein, denn als König Friedrich aus seinem Feldlager bei Breslau am 25. Mai 1742 an den schlesischen Etatsminister Graf von Münchow verschiedene Verordnungen wegen der Grafschaft Glatz erließ, bemerkte er u. a. auch: „6. das dortige Saltzwesen ist mit zu beobachten, zumahlen solches nach dereinst hergestelten Frieden durch den debit nach Böhmen important werden kan. Solte auch die ehmals in dieser Grafschaft gewesene und verfallene Saltzquellen mit der Zeit wieder aufgefunden und hergestellt werden können, würde die Revenue vom Saltze noch importanter werden“ [1]). Am 1. Juni 1742 erfolgte darauf die Mittheilung des schlesischen Minsters Grafen von Münchow an die Breslauer Kammer, daß auf Befehl Seiner Majestät untersucht werden soll, ob die verfallenen Salzquellen nicht wieder aufgefunden, hergestellt und dadurch die Revenuen von Glatz importanter werden können. Der Kriegsrath Francke werde hierüber seinen pflichtmäßigen Bericht ad acta zu geben belieben. Hiermit schließt aber das vorliegende Actenstück [2]), und auch sonst hat sich nichts weiteres ermitteln lassen. Sicherlich ist aus der ganzen Sache nichts geworden, und man hat von jedem weiteren Versuch auf das Gutachten des Kriegsraths Francke hin Abstand genommen.

Eine zweite Kunde, daß Schlesien Salz berge, kam König Friedrich vom Grafen Christian Ernst zu Stolberg her. Derselbe hatte mit dem Kgl. dänischen und kurfürstl. pfälzischen Geh. Rath Baron von Beust, welcher, wie der Reichsgraf sich ausdrückt, der berühmte Saliniſt ist und im Piemontesischen dem Könige von Sardinien, in der Schweiz dem Canton Bern, in der Pfalz und in Sachsen, wie auch in Norwegen mit Erfolg die großen Salzwerke aufgenommen

---

[1]) Bresl. Staatsarch., Schles. Geh. Registratur, MR. III. 3. x.

[2]) Bresl. Staatsarch. „Aa. von Nachforschung wegen des in der Grafschaft Glatz befindlich seyn sollenden Stein-Salzes und Salz-Quellen“. P. A. I. 49. d.

Digitized by Google

hat, eine Unterredung gehabt, in der ihm der Baron versicherte, daß in Schlesien, unweit Schweidnitz, Salzquellen wären. Dies dem Könige anzuzeigen, hielte er für angemessen (Schreiben d. d. Wernigerode 27. September 1743). König Friedrich übersandte zu weiterer Prüfung das Schreiben nach Schlesien [1]). Hier hatte man indessen bereits schon ein Jahr zuvor dem Salzbrunner Sprudel seine Aufmerksamkeit zugewandt und den Kriegs- und Steuerrath Karl Friedrich von Hattorf, der wegen seiner Befähigung und Kenntnisse im Bergwesen soeben von der Magdeburger Kammer weg nach Schlesien berufen worden war [2]), in das Schweidnitzer Gebirgsrevier geschickt. Am 19. September 1742 gab Hattorf seine angestellten Nachforschungen zu Papier. Nur eine Salzquelle hatte er auffinden können im Oberdorfe zu Salzbrunn, nämlich den uralten Salzborn, welcher 714 Ellen tief in der Erde mit einer hölzernen Tonne über der Erde mit einer runden Mauer umgeben und mit einer eisernen Kelle zum Ausschöpfen versehen war. Hattorf taxirte die Quelle als einen Sauerbrunnen und eine Analyse nach Hoffmann'scher Manier ergab ihm auch etwas weniges Bittersalz, wie es andere mineralische Quellen in größerer Menge führten. Eine Nachfrage bei dem ältesten Ortsbewohner brachte hervor, daß dieser sich erinnere, wie in seiner Jugend Proben gemacht worden seien, ob man Salz herausbringen könne, es sei aber nichts hierbei herausgekommen. Ein zweiter alter Einsasse bestätigte diese Angabe und fügte hinzu, daß vor etwas mehr als zwanzig Jahren der Forstmeister des Grafen zu Fürstenstein gleiche vergebliche Versuche angestellt habe. Von weiteren Quellen wußte kein Ortsangehöriger etwas zu berichten [3]).

Jedenfalls hatte König Friedrich den Grafen zu Stolberg um

---

[1]) Cabinetsordre v. 19. October 1743 i. Bresl. Staatsarch. K. O. I. b, 406.

[2]) Interessante Personalien über Hattorf, seine Befähigung und Berufung nach Schlesien befinden sich im Aktenstück „Acta von Bergwerks- und Hüttensachen" Vol. I im Bresl. Staatsarch. MR. IV. 1. Juni 1747 erhielt H. die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste K. O. II, 228.

[3]) Ueber Salzbrunn vgl. (Zimmermann's) Beyträge zur Beschreibung von Schlesien Bd. V (1785), S. 254/255, welcher 3 Brunnen, den Salzbrunn, den Sauerbrunn und den Heilbrunn kennt; Knie, Topographie v. Schlesien 1845, S. 574/577, welcher 6 Brunnen anführt; ferner die Schlesischen Provinzialblätter, Jahrg. 1816, S. 107 ff., S. 237 ff. u. S. 292 ff. und die folgenden Jahrgänge.

Digitized by Google

weitere Aufschlüsse von Seiten des berühmten Salinisten gebeten. Baron von Beust kam auch dem Gesuche des Grafen nach (Schreiben d. d. Eisenach 9. October 1743). Es ergiebt sich aus seinem Schreiben, welches der Graf von Stolberg dem König Friedrich wieder übermittelte, daß er Salzbrunn meint; aber die Beweisführungen, auf welche er seine Angaben stützt, sind so nichtssagend, daß man ihn kaum für den großen Salinisten ansehen möchte, als welchen die Mitwelt ihn pries, und daß eine Wiedergabe seiner Gründe nicht verlohnt; denn wenn er sein Hauptargument darauf stützt, daß in dem Worte Salzbrunn das Wort Salz steckt und daraus dann seine Schlüsse zieht, so kann man der kühlen Auffassung der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer nur zustimmen, wenn sie schon in einem Gutachten vom 7. Oct. 1743, bevor des Grafen Beust Enthüllungen ihr zu Gesicht gekommen war, an den Grafen von Münchow schreibt „Überhaupt müssen wir dabei annoch gehorsamst anführen, daß wenn gleich eine Salz-Quelle sich finden sollte, es dennoch darauf noch erst ankomme, ob die Saale so reichhaltig und die Feuerung in zureichender Quantität und um so wohlfeilen Preiß anzuschaffen sey, daß sie mit Nutzen versotten und das Salz von Schönebeck nicht wohlfeiler anhero geschickt werden könne." Die Kammer befürwortete aber trotzdem jährlich zur Aufsuchung namentlich von Steinsalz im Erdinnern 100 Thlr. im Etat auszuwerfen. Münchow meldete nun am 23. October, als mittlerweile der zweite Brief des Grafen von Stollberg in seine Hände gekommen war, an den König: „E. M. berichte auf dasjenige, was der Graf von Stollberg höchstderoselben wegen einiger Saltz Quellen im Schweidnitzschen angezeigt allerunterthänigst, daß gleich anfänglich, als ich hierher gekommen, auf E. M. Erlaubniß sowohl aus dem Magdeburgschen als auch aus Sachsen Saltz- und Bergwercks-Verständige anhero verschrieben, welche alle und jede Öhrter in Schlesien, wo nach den vorigen Nachrichten sowohl alß gegenwärtig nach den Vermuthungen Ertz oder Saltz-Quell zu finden gewesen, aufs allergründlichste untersuchen müssen. Soviel um diese Saltz-Quelle im Schweidnitzschen insbesondere anbetrifft, so ist . . .[1]) zwar ehemals eine

[1]) . . . unleserlich.

Digitized by Google

dergl. Quelle daselbst entdecket, wegen des gefundenen vielen wilden Wassers und der erforderlichen großen Kosten, fürnehmlich aber wegen Mangel des holtzes und der Steinkohlen daraus etwas zu machen, gantz und gar nicht practicabel befunden. Dasjenige, wozu in dergleichen Sachen die meiste Hoffnung in Schlesien und der Grafschaft Glatz, sind die Steinkohlen, zu deren Auffindung und dabeyzumachenden Einrichtungen ich itzo wircklich 2 leute verschrieben habe und von den Proben und wie alles dabey ausgefallen, E. M. allerunterthänigst bericht abzustatten, nicht vermangeln werde“ [1]).

Bevor Hattorf seine Reise nach Salzbrunn angetreten, war ihm noch eine andere Aufgabe zugefallen, im Dorfe Brockau, 7/4 Meilen von Breslau, wo, wie das Gerücht ging, früher ein Saltzbrunnen gewesen sein sollte, dahingehende Nachsuchungen anzustellen. Am 11. September 1742 stellte Hattorf nun mit den Dorfältesten ein Verhör an, und er erforschte auch, daß ihre Großväter viel von einem Salzbrunn erzählt hätten, der damals im Gange gewesen, und daß in jenen Zeiten das Dorf gute Tage gesehen habe, den Ort aber, woher die guten Tage geflossen, vermochte man nicht anzugeben. Auf weiteres Nachfragen, wo das Erdreich immer nässete, wies einer auf die sogenannte Prälatenwiese. Das Erdreich auf ihr meinte Hattorf für identisch mit der Staßfurter Erde erklären zu müssen und beobachtete auch Salpeterausschwitzungen. Ein anderer Dorfbewohner meinte dagegen, der Salzbrunnen habe im Dorfe vor dem ersten Bauerhofe gestanden. Auf dem Platze vor demselben kam es Hattorf bei der Umschau vor, als ob daselbst Gebäude gestanden hätten, vermuthlich also dort die Kothe gewesen sei. Das Wasser aus dem Brunnen besagten Bauernhofes fand Hattorf weißlich und trübe und vom Geschmack wie das Wasser aus den Brunnen in der Stadt Halle, so daß er auf einige, obwohl ganze schwache Anzeichen von Salzadern trotzalledem schloß. Als nun aber am 13. September 1742 der Salzdirector, der schon mehrfach erwähnte Kriegsrath Francke, anfragte, ob es rathsam sei, zu weiterer Erforschung Kosten anzuwenden, da konnte Hattorf doch nicht umhin, sich ganz entschieden dagegen auszusprechen [2]).

---

[1]) Bresl. Staatsarch. MR. IV. 29. a. [2]) Bresl. Staatsarch. MR. IV. 29. a u. O. A. Brockau.

Digitized by Google

Eine weitere gutgemeinte Mittheilung über Salzspuren in Schlesien machte am 21. März 1747 der Lieutenant im Regiment Prinz Heinrich, Friedrich Wilhelm von Seidlitz. Dieser meldete gehorsamst dem Könige, wie vor 45 Jahren im Dorfe Bierzau im Fürstenthum Oppeln, 2 Meilen von Kreuzburg, ein Adliger Namens Kloch, beim Graben eines Brunnens sehr salziges Wasser gefunden und nach einer Prüfung desselben in einer Salzsiederei sich erboten habe, auf seine Kosten eine Salzsiederei daselbst zu erbauen unter gleichzeitiger Entschädigung des Besitzers durch jährlich 1500 Thlr. Weil aber zur selben Zeit jede Salzsiederei in Schlesien kassirt gewesen, sei auch dieser Born zugeworfen und bis zur Stunde verschwiegen worden. Auf diese Eingabe hin befahl der König der Sache gründlich nachzuspüren; wenn daraus ein gründlicher Vortheil auszubringen wäre, so wolle er nicht dagegen sein [1]). Francke wurde nun dorthin abgesandt, aber er vermochte keine Salzquelle aufzufinden. Gleichzeitig hatte er auch im Dorfe Bieſtrzynik im Amte Oppeln das gleiche zu verrichten. Auch hier fand er keine Salzquelle, wohl war aber in österreichischer Zeit hier eine Salzkoktur im Gange gewesen, wo aus dem polnischen Steinsalz weißes Salz gesotten worden war. Francke konnte nicht feststellen, wie viel Steinsalz und andere Zuthat zu dem Sud einer Pfanne gekommen, aber in einer Berechnung wies er nach, daß ein Wiederaufleben dieser Koktur durchaus nicht anzurathen sei [2]).

Mit diesen Anführungen sind die Salzerschließungsversuche, welche unter der österreichischen Herrschaft vorgenommen und dann von der preußischen Regierung im Anschluß an dieselben fortgeführt wurden, soweit sie zu unserer Kenntniß gelangt sind, erschöpft. Hatte die neue Verwaltung Schlesiens sich meistens auf Grund nichtssagender Gerüchte zu Nachforschungen hinreißen lassen, welche zu keinem Ergebniß führen konnten und wegen der hierbei zu Tage tretenden sachlichen Unkenntniß keinen erfreulichen Eindruck machen, so geben sie doch einen Beweis dafür, wie sehr die preußische Verwaltung gleich nach der Besitzergreifung dieser an Bodenschätzen gesegneten Provinz sich angelegen

[1]) Cabinetsordre d. d. Potsdam d. 23. März 1747 im Bresl. Staatsarch. K. O. II, 443.

[2]) Bresl. Staatsarch. MR. IV. 29. a.

Digitized by Google

sein ließ, in Schlesien Salz zu erschließen. Diese ersten Versuche waren mißglückt, aber sie schreckten darum von weiteren Nachforschungen keineswegs ab. Man hatte bei ihnen vornehmlich auf die Erschließung von Soolquellen sein Augenmerk gehabt. Jetzt dachte man daran, ob es nicht möglich sein sollte, Steinsalzlager zu finden. Die Bodenähnlichkeit Oberschlesiens mit dem angrenzenden Galizien, wo in dem hart an der schlesischen Grenze gelegenen Wieliczka unerschöpfliche Mengen Steinsalz zu Tage gefördert wurden, regte zu neuen Nachforschungen in den schlesischen Grenzdistricten an. Die Regierung ging jetzt auch planmäßiger vor und ließ durch Sachverständige die Nachforschungen anstellen. Die nächsten Jahrzehnte hindurch beschäftigten sich daher die schlesischen Minister mit diesem Gedanken und trugen sich trotz aller Fehlschläge immer wieder mit der Hoffnung, endlich in der Auffindung von Steinsalz Glück zu haben. Wenn diese Hoffnung schließlich auch getrogen hat, so muß man doch zugeben, daß der Grundgedanke ein richtiger gewesen ist. Die Annahme, daß die nahen Salzlager Wieliczkas über die schlesische Grenze herüber streichen müssen, wenn sie auch in Oberschlesien wohl tiefer als in Galizien liegen würden, war richtig, nur unterschätzte man die wirkliche Tiefe, in welche hinabzudringen dem vorigen Jahrhundert noch nicht möglich war. Auch diese Unmöglichkeit blieb der preußischen Regierung schließlich nicht verborgen, und mit Recht fragte man sich dann, wenn es nun wirklich gelänge, in den größten Tiefen auf das Steinsalzlager zu stoßen, ob dann die zu bewältigenden Schwierigkeiten und die großen erforderlichen Kosten einen Abbau verlohnen würden. Man glaubte dies verneinen zu müssen und ließ daraufhin die sachverständig in das Erdinnere gestoßenen Versuchstollen wieder zuschütten. Der schlesische Minister Graf Hoym hielt es sogar für angemessener, die Auffindung von Steinsalz abermals dem Zufall zu überlassen. Die Folge war, daß sich von neuem speculative Interessenten mit ihren betrüglichen Angaben herandrängten und auch bei der Regierung Beachtung fanden, ohne daß dieselbe, wie es nicht anders sein konnte, hierdurch einen besseren Erfolg zu verzeichnen vermochte.

Digitized by Google

IV.

Schlesien in den Jahren 1626 und 1627.

Von Julius Krebs.

7. Waldsteins Feldzug in Oberschlesien[1].

Die Nacht vom 19. zum 20. Juni 1627 brachte das kaiserliche Heer in und um Neustadt zu. Am folgenden Morgen marschirten die Truppen (die altsächsischen Kürassiere vom Dorfe Leuber aus) vermuthlich über das vom Feinde verlassene Hotzenplotz bis vor Leobschütz, das von drei Fähnlein Fußvolk, zwei Reitercompagnien und zwei aus der „heftigen und bösen" Bürgerschaft gebildeten Fähnlein unter dem Oberstwachtmeister Sangerhausen und den Capitäns Fingerling und Elko vertheidigt wurde; seine Vorstädte waren schon am 29. Mai entweder auf Anstiften der Besatzung oder bei einem Angriffe Dohnascher Milizen in Flammen aufgegangen[2]. Zur Erkundigung ausgesandte leichte Truppen hieben einen dänischen Offizier und fünf Soldaten nieder. Darauf ritt der General selbst zur Besichtigung des Geländes und der feindlichen Aufstellung vor, wies den Platz für die Geschütze an und ließ gegen sechzig Kugeln in die Stadt werfen. Der Hauptangriff fand am 21. Juni statt. Nahezu 500 Schüsse legten Bresche in die Mauern; trotzdem wurden vier Stürme durch die tapfere Haltung der Besatzung und der Bürgerschaft

[1] Fortsetzung von Zeitschrift XXVII, 150.

[2] Das Erstere meldet der bayrische Gesandte Lenker bei Gindely, Waldstein I. 294, das Zweite, mit Angabe des Datums, eine Handschrift (mutationes seculi XVII.) im Kön. St. Breslau.

Digitized by Google

von der sich auch „die Weiber mit heißsiedendem Wassergießen und großen Steinen Abwerfen“ an der Abwehr betheiligt haben sollen, mit Glück abgeschlagen. Bei diesen Stürmen blieben auf kaiserlicher Seite drei Hauptleute und etwa 200 Mann; einem Grafen von Hardegg wurden beide Schenkel zerschmettert. Am 22. sollte die Beschießung fortgesetzt werden, doch bevor es dazu kam, ergab sich die Besatzung; sie durfte mit „lautendem Spiel“ und fliegenden Fähnlein aus der Stadt ziehen, legte Fähnlein, Cornets und Obergewehre vor den Mauern nieder und mußte schwören sechs Monate nicht wider den Kaiser zu dienen[1]). Der Rath und zwanzig Bürger wurden wegen des Verdachtes, bei der am 22. November vorigen Jahres erfolgten Einnahme von Leobschütz im Einverständniß mit den Dänen gehandelt zu haben, verhaftet; die Bürgerschaft der durch die Beschießung wenig beschädigten Stadt mußte sich mit 12000, der hinein geflüchtete Adel mit 6000 Rthlrn. von der Plünderung loskaufen. Von Leobschütz zogen die Kaiserlichen nach Jägerndorf, vor dessen Mauern Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg bei einem in Begleitung des Feldherrn unternommenen Erkundigungsritte durch einen Doppelhakenschuß am linken Arme verwundet wurde[2]). Die aus nur zwei Fähnlein (das eine vom Regiment Rantzau) und sechzig Dragonern bestehende Besatzung wehrte sich fünf Tage, vom 27. Juni[3]) bis 2. Juli, tapfer „mit Herausschießen und Ausfallen“ und streckte die Waffen erst aus Mangel an Munition, und als Waldstein etliche große Stücke auf einem Berge vor der Stadt hatte aufstellen lassen. Sie ergab sich unter der Bedingung, daß sie mit ihren Untergewehren abziehen und unter dem Geleite kaiserlicher Truppen zu den Ihrigen gebracht werden

---

[1]) Khevenhiller erzählt X, 1633, daß alle Dänen, außer einem Oberstwachtmeister, vier Rittmeistern und vierzig Reitern, zu den Kaiserlichen übertraten.

[2]) Der Herzog kehrte schon am 29. Juni nach Schweidnitz zurück. Adjutant Putz an M. v. Hatzfeldt, Schweidnitz 4. Juli 1627: Er könne sich bei Herzog Franz Albrecht wegen dessen schwachen Zustandes nicht erkundigen; diese zwei Tage habe sich J. F. Gn. übler als vorhin befunden. Rittmeister Dehn an Hatzfeldt, Schweidnitz 16. Juli 1627: Unseres gnädigen Fürsten und Obristen sein Schuß heilet noch gar schlecht. Hatzfeldtsches Archiv.

[3]) Dto. Jägerndorf 26. Juni verlangt Waldstein durch den Kammerrath Friedrich von Gellhorn vom Breslauer Rath 600 zwölfpfündige Kugeln und 200 Centner Pulver. Acta publ. VI, 290.

Digitized by Google

sollte[1]). Eine Nachricht besagt, daß sich die Bürger von Jägerndorf vor Anfang der Belagerung freiwillig hätten ergeben und die Schlüssel ihrer Stadt ausliefern wollen; dem widerspricht, daß der Bürgerschaft eine hohe Contribution (nach einer Angabe der Stadt allein 40 000, nach anderer Meldung allen Städten des Fürstenthums zusammen 20 000 Rthlr.) auferlegt wurde. Die Strafgelder aus Leobschütz waren an die niederen kaiserlichen Offiziere vertheilt worden; die Contributionssumme aus Jägerndorf überwies der Feldherr an seine höheren Befehlshaber. Während der Belagerung von Jägerndorf mochte es sich herausgestellt haben, daß die kaiserliche Armee zu wenig Geschütze besaß, und der General bat deshalb seinen Schwiegervater wiederholt um Zusendung der zu Wien neugegossenen sechs Stücke; Harrach möchte mit Tiefenbach reden, damit dieser es befördere, denn er habe nur „sechs Singerinnen, und man richt' wenig damit, wenn ihrer nicht mehr sein[2]"). Im Feldlager vor Jägerndorf scheint Waldstein auch zur richtigen Erkenntniß von der Stellung und Vertheilung der dänischen Truppen gelangt zu sein. Er sandte anfangs Juli den eben von seiner Reise zum Kurfürsten von Brandenburg zurückgekehrten Burggrafen von Dohna mit der Meldung nach Wien, daß der Feind den Kern seiner Streitkräfte, drei Regimenter Fußvolk und 4600 Reiter, unter den Wällen von Kosel vereinigt habe. Daneben schrieb er guten Muthes an Harrach, er hoffe in Kurzem mit den Dänen fertig zu werden, denn er attakire sie auf allen Seiten „con le arme e con le pratice". Seine größte Sorge war, daß der Feind der Entscheidung mit den Waffen ausweichen und sein Heil in der Flucht suchen könne. Diese Befürchtung war unter den höheren kaiserlichen Offizieren schon früher laut geworden. Kurz vor seinem Aufbruche zum Rendezvousplatze Neiße hatte Oberst von Hebron an

[1]) D. h. nach Norden, nach der Mark; nicht nach Troppau, wie Zeitschr. XIII, 206 in den Auszügen aus Pols Hemerologium irrthümlich steht.

[2]) Tadra 487, mit der falschen Datirung „Kosel 7. Juni 1627"; auf derselben Seite steht ebenfalls unrichtig datirt „Jägerndorf 5. Juni 1627". Ersteres muß 7. Juli, letzteres 25. Juni heißen. Schlimmeres, die reine Confusion, findet sich bei Förster, Wallensteins Briefe; dort stehen I. 84—163 mehr als ein Dutzend falscher Orts- und Tagesbezeichnungen, die hier im einzelnen anzuführen und zu verbessern zu weit führen würde.

Digitized by Google

Melchior von Hatzfeldt geschrieben: Gleich diese Stunde werde ich von Oberst Pechmann avisirt, daß der Feind zusammenzieht seinen Marsch auf Kosel zu nehmen und durchzugehen willens ist[1]). Dann hatte der General Mitte Juni, wie wir aus dem vorigen Theile dieser Abhandlung wissen, die Vermuthung gehegt, daß die Dänen westwärts durch Böhmen[2]) und Sachsen nach Norden durchbrechen könnten; jetzt kam er auf die Annahme, sie würden sich dem Kampfe durch die Flucht entziehen, zurück. Am Beginn der Belagerung von Jägerndorf schrieb er an Arnim[3]): Jetzo befindet sich der Feind mit der Kavallerie bei Kosel, und wir vermeinen zwar, es sei nit möglich, daß er mit allem dem Volk soll abziehen können, sondern er werde das neugeworbene Volk in den Besatzungen lassen, das beste Fußvolk zu Roß bringen und also sammt der Reiterei davon marschiren, denen wir aber in puncto mit unserer Cavalleria und den Dragonern nachfolgen wollen. Derselben Ansicht war er auch fünf Tage später. Der Feind, heißt es in einem Briefe an Harrach, ist um Kosel versammelt, allda verhoffe ich ihn oder zu schmieren oder zu sperren. Wird er aber durchgehen, so folge ich ihm auf dem Fuße nach alla legera und lasse dem Don Balthasar etwas mehr vom Volk, als er itzt bei sich hat, auf daß er die übrigen Oerter occupirt. Infolgedessen mußte der ursprüngliche, zunächst offenbar auf die Einnahme von Leobschütz, Jägerndorf und Troppau berechnete Feldzugsplan abgeändert, das

---

[1]) Damit aber seine Intention auf einen und den anderen Fall gebührlich verhindert und ihm nach Nothdurft begegnet werden möchte, also wolle der Herr auf Kommando gedachten Herrn Obristen mit seiner untergebenen Soldateska dermaßen alert sein, damit er bei nächst- und fast stündlich hiernach folgender Ordinanz ohne einige Verlängerung aufziehen und nach dem Rendezvousplatze marschiren kann, Lüben 21. Mai 1627. Hatzfeldtsches Archiv.

[2]) Vielleicht steht folgende Mittheilung damit in Zusammenhang: Als 1627 ein dänisches Kriegsheer in Schlesien stand, wollte ein böhmischer Edelmann, Georg Techenitz, heimlich Volk sammeln und nach Schlesien führen. Er versammelte es im Kanzimer Walde, etwa 400 an der Zahl. Peschek, Gegenreformation II, 49.

[3]) Förster, Wallensteins Briefe I. 85–86. An demselben 27. Juni übertrug er durch Patent dem Obersten von Arnim das Kommando über alles kaiserliche Volk im Fürstenthum Crossen und in dem Lande Sternberg. Arnim erstürmte am 29. Juli die dänischen Schanzen bei Liebenwalde und trug dadurch mit zur Einholung der von Kosel geflohenen Kavallerie durch Pechmann bei. Hallwich, Pechmann a. a. O. 15.

Digitized by Google

wenig über drei Meilen von Jägerndorf entfernte Troppau vorläufig außer Acht gelassen und in erster Linie die Bezwingung von Kosel in Aussicht genommen werden. Nach dem Falle dieser Stadt, in welcher sich die Hauptmacht der Dänen zusammengefunden hatte, war die Rückgewinnung der anderen Orte, auch des festen Troppau, nur eine Frage der Zeit. Deshalb sandte der General nur einen Theil seines Heeres zur Beobachtung von Troppau ab und 4000 Mann Fußvolk sammt einigen Reiterregimentern (darunter die beiden sächsischen und della Trappola) nach Kosel voraus[1]). An Leobschütz, Gröbnig[2]) und Jacobowitz vorüber folgte er dem Vortrab und langte am 6. Juli, angeblich von dem zu den Kaiserlichen übergegangenen ortskundigen Stadtschreiber geführt, vor Kosel an. Sein Plan war, den Feind, falls er sich zum Kampfe stelle, durch Verschanzungen um die Stadt einzuschließen und zur Ergebung zu zwingen; würden sich die Dänen durch die Flucht zu retten suchen, so wollte er sich an sie hängen und sie bis zur völligen Vernichtung verfolgen[3]).

Kosel war stark verschanzt, „das Wasser ganz um die Stadt gebracht, also daß es das Ansehen hatte, es würde eine harte Nuß allda zu beißen sein“[4]). Die Gesammtziffer der daselbst vereinigten Dänen mag gegen 7000 Mann betragen haben; sie zeigten zunächst

---

[1]) So deute ich die Stelle bei Förster I. 95: Itzt (29. Juni) laß ich voran 4000 Mann zu Fuß und des Oberst Wittenhorst Reiter marschiren (so und nicht „armiren“, wie bei F. steht, muß es heißen.)

[2]) Mit dem im Hatzf. Arch. erwähnten kaiserlichen Quartier „Grenning“ (Befehl Schlicks vom 5. Juli) kann nur die Commende Gröbnig gemeint sein.

[3]) Ich vermeine, daß der Feind nicht so närrisch sein wird, daß er retiriren solle; thut er's [so thut er's] zu seinem Schaden, zieht er aber auf die andere Seite, wie ich vermeine, so will ich auf dieser Seite mit Forti schließen, daß er nicht mehr herüber wird kommen können, alsdann ziehe ich über und thu's auf der anderen Seite gleichwie dahie. In summa, er bleib' oder gehe durch, so will ich mich an ihn hängen, bis ich ihn destruiert hab'. So läßt Chlumecky, Regesten I. 51, Waldstein in einem vom 9. Juli ans Jägerndorf — offenbar falsch — datirten Briefe schreiben.

[4]) Khevenhiller schreibt X. 1634 (vgl. auch Ranke, Wallenstein 65), daß der erste, mit drei Regimentern „jenseits der Oder“ unternommene Angriff der Kaiserlichen von den Dänen abgeschlagen worden sei, daß dabei die Besatzungen von Kosel und dem in der Luftlinie 50 Kilometer entfernten Troppau mitgewirkt und dem Angreifer 1000 Mann, viel Gepäck und stattliche Beute „abgezwackt“ hätten. In diesem Werke stehen sehr gute und böse Nachrichten häufig ohne Sichtung neben einander.

Digitized by Google

keine Lust den Kaiserlichen entgegenzurücken „und sich aus ihrem Vortheil zu begeben". Noch am 6. griffen abgesessene Hebron'sche Dragoner bei den genau im Westen der Stadt gelegenen, durch einen Dammweg getrennten Teichen [1]) eine feindliche Schanze an und nahmen sie; am folgenden Tage besichtigte der General die dänischen Befestigungen und ließ einen Theil seiner auch mit schwerem Geschütz versehenen Truppen unter Torquato Conti über einen Morast bis nahe an die Stadt vorgehen und die ihm entgegenmarschirende dänische Reiterei mit Verlust zurückschlagen. Unterdes rückte er selbst mit dem übrigen Theile seines Heeres von Norden her zwischen der Oder und den Teichen heran und brachte am 8. Juli nach heißem Kampfe den Mühlgraben [2]) in seine Gewalt. „Anfangs widersetzten sich die Dänen zwar stark, mußten aber endlich mit Verlassung einer Schanze, dabei viele geblieben und beschädigt worden, die Flucht ergreifen" [3]). Das Regiment Breuner stand an diesem Tage in der kaiserlichen Avantgarde und war bei dem Gefechte hervorragend betheiligt. „Mehr als

---

[1]) In dem von Opel benutzten Kopenhagener Aktenstücke wird nur von „dem Teiche" gesprochen. Die allerdings hundert Jahre später erschienene Wielandsche Karte giebt zwei Teiche und einen Weg dazwischen an. Heute liegt das Dorf Wiegschütz in der Gegend der verschwundenen Teiche. Der in den Berichten wiederholt vorkommende Ausdruck „auf der rechten oder linken Seite von der Stadt" ist von der Anmarschrichtung der Kaiserlichen zu verstehen.

[2]) Herr Bürgermeister Felix in Kosel theilte mir auf eine Anfrage in sehr dankenswerther Weise Folgendes mit: Der auf dem Stadtplane von 1750 noch aufgenommene Mühlgraben war ein südöstlich 1¼ Meile oberhalb Kosel aus sumpfigen Wiesengeländen sich bildender Bach, Golke genannt, der die Stadt an der Ostseite betrat, die ganze Westseite derselben hinter den heutigen Kasernen und dem alten Schlosse durchfloß und ⅓ Meile unterhalb im Nordwesten der Stadt in die Oder fiel. Die Stadt selber war also von der Oder, von diesem Golkebache und von ausgedehnten Sümpfen umgeben eine vollständige Insel; der Bach trieb eine Tuchwalke und die Schloßmühle und wurde auch, wenn nöthig, zur Bewässerung des um das Schloß angelegten breiten Grabens (jetzt befinden sich an dieser Stelle Obstgärten) benutzt. Bereits im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts hat die Fortification den Bach in einem neugegrabenen Bette in die Oberoder geleitet, aber noch vor 30 Jahren konnte man die Terrainfalte des alten Mühlgrabenbettes außerhalb der Festung, besonders im Unterlaufe, genau verfolgen, und auch heute noch ist sie dem Kundigen kenntlich.

[3]) Die (abgesehen von Opels neuer Veröffentlichung) wichtigsten Quellen über die Vorgänge vor Kosel, Khevenhiller a. a. O., Nic. Bellus, Heldenbuch 150 und Caraffas Schreiben bei Gindely, Waldstein I. 295, sind aus ein und demselben mir nicht bekannten Urberichte hervorgegangen.

Digitized by Google

zwanzig Compagnien feindlicher Reiter wurden an dem Waldsteinschen Fußvolke vorübergejagt, wie man die Hirsche am Jäger vorüberjagt.“ Die eroberte Schanze richteten die Sieger über Nacht zur Vertheidigung ein. Nach diesen dreitägigen, verlustreichen Kämpfen, durch die sie den Weg nach Westen und Norden verloren hatten, „sahen die Dänen ein, daß gegen eine solche Macht an diesem Orte nichts zu erhalten war“. Unter dem Vorwande, zu Bethlem Gabor ziehen, von da aus Pulver schicken und mit ungarischer Hilfe Kosel entsetzen zu wollen, beschlossen die dänischen Führer in der Stadt nur eine kleinere Besatzung zurückzulassen und mit dem größten Theile der Reiterei auf dem rechten Oderufer nach dem Jablunkapasse zu flüchten. Die Infanterieregimenter Schlammersdorf, Riese und Putlitz, sechs Compagnien zu Roß und die Dragoner des Oberstlieutenants Ercke blieben unter dem Oberbefehle des Obersten Carpezon in Kosel zurück, die je zehn Compagnien zählenden Reiterregimenter Bubna, Baudissin, Kaltenhof und Holk, die fünf Compagnien des Obersten Daniel und „einige“ Compagnien des aus dem Koseler Schlosse stammenden Oberstlieutenants Kochtitzky, zusammen rund 4000 Mann, zogen — mit ihnen der Kriegscommissar Mitzlaff und der Lundenburger Zerotin — in der Nacht vom 8. zum 9. Juli über die Oderbrücke in der Richtung auf Schwarzwasser ab[1]). Ihre Flucht machte auf die zurückbleibende Infanterie einen so niederschlagenden Eindruck, daß ein Theil der letzteren das Dunkel der Nacht und die Verwirrung benutzte, um das Gepäck ihrer abziehenden Kameraden zu plündern. Am 9. wurde der Angriff von Süden her fortgesetzt. Graf Schlick lieferte dem Feinde ein drei Stunden währendes Scharmützel, beschoß seine Verschanzungen mit groben Stücken und entzog ihm abermals einen Ausweg zum Entkommen; nur die Oderbrücke blieb ihm noch zur Rettung übrig. Wahrscheinlich vom Abzuge der dänischen Cavallerie und der Muthlosigkeit der zurückgebliebenen Besatzung verständigt, soll der Herzog

[1]) Die Kämpfe vor Kosel meist nach Opel, III. 256—257, der die dänischen Akten zuerst benutzt hat; ich bin diesem Autor für die freundliche Zusendung der Druckbogen seines dritten Bandes zum größten Danke verpflichtet und habe das verdienstvolle Werk auch an manchen Stellen meiner Arbeit zu Hilfe genommen, wo es nicht ausdrücklich genannt ist.

Digitized by Google

von Friedland in der Nacht zum 10. Juli zahlreiche an Steinchen angebundene Zettel in die feindlichen Schanzen haben werfen lassen, auf denen allen dänischen Soldaten freier Abzug versprochen worden sei, wenn sie sich „entfernen" würden. Im Laufe des 10. schickte Waldstein den Generalquartiermeister Leon Cropello de Medicis nach Kosel; er hatte den Auftrag, einige dahin geflüchtete Damen des hohen Adels, denen der Feldherr sicheres Geleit zugesagt hatte, aus der Stadt herauszuführen. Cropello benutzte die Gelegenheit, um dem Obersten Carpezon zu versichern, daß ihm bei weiterem Zögern mit der Kapitulation der Herzog keinen freien Abzug bewilligen würde. Dies hatte die Wirkung, daß der Oberst „augenblicklich" durch einen Trommelschläger um Einstellung der Feindseligkeiten bat, sich dann vor das Thor begab und mit Cropello über die Bedingungen der Uebergabe verhandelte. Der Accord selbst kam am folgenden Tage zu Stande. Joachim von Carpezon — er wird in der Kapitulationsurkunde dänischer General der Artillerie genannt — erhielt darin folgende Zugeständnisse: Er sowie alle seine hohen und niederen Offiziere, gleichviel welchen Namens und welcher Nationalität, sollten öffentlich schwören binnen sechs Monaten nicht wider den Kaiser zu dienen und dann mit ihren Feldpredigern und Dienern „sammt allem bei sich habenden Gut" unter sicherem Geleit zu der Armee des Königs von Dänemark gebracht werden. Dieselben Bedingungen erlangten die gemeinen Reiter und Soldaten, welche nicht gutwillig kaiserliche Dienste nehmen würden; auch dürfe man keinen von ihnen dazu zwingen oder ihn gewaltsam zurückhalten. Die Infanteristen mußten vorher ihre Gewehre und Fähnlein, die Reiter ihre Cornets niederlegen; die Fußsoldaten behielten das Seitengewehr, die Reiter ihre Pferde, Pistolen, ihr Sattelzeug und alle Gemeinen „Sack und Pack". Artillerie- und Proviantpersonen waren in den Accord miteingeschlossen. Der Herzog verpflichtete sich allen dänischen Offizieren und Mannschaften genügende Bedeckung zu stellen, ihnen unterwegs auf dem Marsche freie Quartiere anzuweisen und sagte schließlich allen Herrenstandspersonen und dem adligen Frauenzimmer, die sich nach Kosel geflüchtet hatten, Schutz und Sicherheit ihres Eigenthums zu. Die drei Fußregimenter der Besatzung lieferten dreißig (nach

Digitized by Google

Opel sechzehn) Fähnlein, die sechs Reitercompagnien ihre Cornets an den Sieger ab. Mit der Meldung von dem erlangten Erfolge wurde, wie üblich, einer der oberen Offiziere, der sich dabei besonders hervorgethan hatte, diesmal Torquato Conti, nach Wien gesandt. Der Kaiser mochte durch die vielen Ränke, die an seinem Hofe gegen den General geschmiedet wurden, in seinem Urtheile über dessen militärische Fähigkeiten zuletzt schwankend geworden sein. Um so größer war seine Freude, als die Siegesbotschaft am 14. Juli bei ihm eintraf. Vier Tage darauf bemerkte er zu dem päpstlichen Gesandten Caraffa, er schreibe den glücklich erlangten Sieg einem Wunder und der Gnade Gottes zu, weil er an demselben 9. Juli ein Dekret bezüglich der Religionsreformation in Böhmen erlassen habe, ähnlich jenem, das in der vorigen Woche von ihm gegen die ketzerischen Herren und Ritter in Oberösterreich veröffentlicht worden sei. Ich antwortete darauf, schreibt Caraffa, daß, wenn S. M. der Kaiser weitere Siege wünsche, er fortan wisse, was er zu thun habe [1]).

Nach seiner Flucht aus Kosel berief Mitzlaff die aus zwei Fähnlein des Regiments Schlammersdorf bestehende Garnison von Pleß zu sich und eilte persönlich nach Teschen, das von vier Compagnien unter dem Oberstlieutenant von Rohr besetzt war. Die Stände des Fürstenthums bewilligten dem Kriegscommissar „einiges Geld", und er schickte von da einen Böhmen in ungarischer Tracht an Bethlen ab, um ihn auf seine nahe Ankunft vorzubereiten. Die Dänen führten trotz ihrer Eilmärsche die in Beuthen und Kosel gemachten vornehmen Gefangenen, wie den Obersten von Mörder, dessen Oberstlieutenant Johann Georg von Mansfeld und den jüngeren Burggrafen von Dohna bei sich und gedachten sie ebenso wie den Oberstlieutenant Rohr mit seiner

[1]) Etwas abweichend von seinem Briefe bei Gindely, Waldstein I. 295 schildert der Nuntius den Vorgang in seiner Germania s. rest. 295. Danach äußerte der Kaiser zu ihm, er schreibe diese Gnade des Himmels dem Umstande zu, daß er das Dekret wegen Betreibung der Gegenreformation in Oesterreich und Steiermark an demselben Tage im geheimen Rathe beschlossen habe, wo Kosel gefallen sei. Caraffa habe darauf entgegnet, wie der Kaiser so oft erfahren, sei die Ausrottung der Ketzerei non habito quocunque humano respectu bonum politicum Imperii; et quia semen cecidit in terram bonam, statim fixit radices. Bei Peschek II. 168 wird ein kaiserliches Dekret wegen der Gegenreformation in Böhmen vom 31. Juli 1627, dem Gedächtnißtage des Ignaz Loyola, erwähnt.

Digitized by Google

Mannschaft auch bei ihrem Weitermarsche nach Ungarn mitzunehmen. Ihnen dahin zu folgen, hatte Rohr offenbar keine Lust; er scheint von der noch immer auf ihrem Teschener Schlosse weilenden Fürstin Elisabeth Lucretia umgestimmt worden zu sein. Seine Truppen waren vermuthlich in Schlesien geworben worden, und es ist begreiflich, daß sie wenig Verlangen zeigten, die Heimath zu verlassen und einem ungewissen Schicksale in dem unwirthlichen Nachbarlande entgegenzugehen. Die Herzogin bat den Kriegscommissar, den gefangenen Mansfeld und den Oberstlieutenant von Rohr mit seinen Leuten in Teschen zurückzulassen, und Rohrs Gemahlin schloß sich unter Thränen dieser Bitte an. Als Mitzlaff ihrem Drängen widerstand, blieb Rohr gegen den Befehl in seinem Quartiere auf dem Schlosse zurück, und seine auf dem Ringe des Städtchens aufgestellten Mannschaften versagten den dänischen Anordnungen den Gehorsam. Mit Mühe gelang es Mitzlaff wieder in die Stadt zu kommen und den Oberstlieutenant von Mansfeld herauszuholen. Auch Rohr soll ihm endlich gefolgt sein; ist dies wirklich der Fall gewesen, so muß er bald danach Gelegenheit gefunden haben sich zu retten und Nachrichten an Waldstein gelangen zu lassen[1]). Mitzlaff begab sich mit seinen Reitern von Teschen nach Jablunkau; sein Plan war, durch diesen Paß die Zips und von da beim Ausbleiben Bethlens über den Arvapaß Polen zu erreichen. In Jablunkau hörte man aber, daß der Paß im Süden des Ortes gesperrt sei, und diese unerfreuliche Nachricht brachte eine üble Wirkung auf die dänischen Truppen hervor. Mit Ausnahme des Regiments Baudiß brach, zuerst bei den Holkischen Reitern, ein allgemeiner Aufstand aus. Nur mit Noth flüchtete sich Mitzlaff vor den aufgeregten Soldaten, die zum Theil schon bereit waren sich unter die Befehle der gefangenen kaiserlichen Offiziere zu stellen, in das

[1]) Meine Schilderung der Ereignisse in Teschen beruht ausschließlich auf Opel, III. 265, der Mitzlaffs Kopenhagener Relation folgt. Indes die Teschener Vorgänge bedürfen gewiß noch der Aufklärung, und Mitzlaffs Darstellung, eine Vertheidigungsschrift, wie man nicht vergessen darf, kann durchaus nicht einwandsfrei genannt werden. Die angebliche Mitnahme Rohrs erscheint sehr zweifelhaft, und von der Sperrung des Jablunkapasses durch die Kaiserlichen verlautet sonst nicht das Geringste. Sie ist auch an und für sich aus militärischen und technischen Gründen wenig glaublich.

Digitized by Google

Quartier des Obersten Baudissin. Endlich beruhigten die Obersten Kaltenhof und Daniel die Meuterer, aber diese erklärten, daß sie sich nicht durch Ungarn, sondern durch Polen zu Christian IV. durchschlagen wollten. „Die Offiziere mußten gehen, wohin die Reiter wollten." In höchster Eile — denn sie werden mittlerweile wohl erfahren haben, daß die Verfolger hinter ihnen her waren — ritten die Dänen, ungefähr eine Woche oder wenig mehr nach ihrer Flucht von Kosel, über Skotschau und Pleß nach Beuthen und Tarnowitz und immer hart an der polnischen Grenze hin weiter nach Norden zu.

Während und nach der Belagerung von Kosel bemühte sich der Herzog von Friedland seine zusammengeschmolzenen Vorräthe zu ergänzen. Von Breslau verlangte er 120 Centner Pulver, und den Oberamtsverwalter drängte er in mehreren Schreiben, das ausständige Getreide der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Oels, Breslau schleunigst nach Oppeln und Neiße abzuliefern. Durch solches Zögern würden Ihrer Kais. Maj. Dienste versäumt und die Progresse wider den Feind verhindert, im widrigen werde er gezwungen ihnen mehr Volk einzulegen und damit solcher Manier, was sie von Rechts wegen schuldig und nicht willig hergeben wollten, einzubringen. Schon am 12. Juli brach er dann zur Bezwingung Troppaus nach Bauerwitz [1]), Deutsch-Neukirch und Katscher auf, wo das erste Nachtlager genommen wurde, und ließ die Stadt am folgenden Tage „anblasen"; am Morgen des 14. stand der größte Theil des kaiserlichen Heeres vor Troppaus Mauern vereinigt.

Von den auf der Flucht begriffenen dänischen Reitern nahm der General an, daß sie sich nach Ungarn begeben würden und rieth den ungarischen Palatinus rechtzeitig davon zu verständigen, „auf daß er an ihnen zwackt dem löblichen ungarischen Brauch nach". Für den Fall, daß sich Mitzlaff nach Teschen und dem Jablunkapasse wenden würde, um dort Zuzug von Bethlen zu erwarten, gedachte er den von Süden heranziehenden Kaiserlichen 4000 oder 5000 Pferde zu Hilfe zu schicken. Es war nämlich fast gleichzeitig mit Waldsteins von

[1]) Marschbefehle Schlicks an die Lauenburgschen Kürassiere Feldlager bei Kosel 12., Bauerwitz 13. Juli, im Hatzf. Archive.

Digitized by Google

Norden her erfolgten Angriffen durch Don Balthasar, Lorenzo del Maëstro und Colloredo von Süden, von Olmütz aus ein Vorstoß gegen die dänischen Besatzungen in Mähren und Oberschlesien erfolgt. Schon am 5. Juli war Freudenthal ohne Kampf, Engelsberg nach kurzer Beschießung, beide vielleicht noch durch Abtheilungen von der Hauptarmee genommen worden. Am 7. eroberte Generalwachtmeister del Maëstro Sternberg, dann Leipnik, am 11. Weißkirchen. Neutitschein hatten die Feinde geräumt und sich unter dem nachmals in schwedischen Diensten thätigen Grafen Johann Jacob von Thurn[1]) auf einem nach allen Seiten steil abfallenden Berge bei Alttitschein verschanzt, das damals im Besitz der Erben des als Rebellen erklärten Wilhelm Friedrich von Zerotin war. Am 17. Juli erschienen die Kaiserlichen vor Neutitschein; das mit zwei Fahnen Fußvolk besetzte Alttitschein ergab sich ihnen mit Accord. Die Truppen hausten in der Umgegend, in Dörfern und Vorwerken, auf den Feldern barbarisch, schlachteten oder trieben das Vieh hinweg. Die Furcht der Einwohner vor ihnen war groß; in Krasna und Walachisch-Meseritz „floh alles in die Berge, wie vor dem Feinde". Kurz darauf fielen Odrau, Fulnek, Wagstadt, Wigstadtl, Schloß Wigstein, das vom dänischen Capitän Beyer vertheidigt wurde, bei „Groß-Glotschdorf" kam es zu einem Scharmützel. Am 24. Juli eroberte Georg von Proskowsky das feste Bergschloß Grätz. Der dänische Befehlshaber Holub, ein geborner Mähre, wurde am folgenden Tage enthauptet[2]). Denselben 25. trafen die mährischen Truppen unter Marradas, darunter die Regimenter Maëstro, Colloredo und das schlesische Regiment Dohna [von dem nahen Grätz?], im Lager der Hauptarmee vor Troppau ein.

---

[1]) Bei einer am 25. Januar 1627 durch den Pastor von Odrau in Neutitschein vorgenommenen protestantischen Taufe waren zugegen „die rebellischen Hauptpraktikanten" Graf Jacob Thurn auf Groß-Nemtschitz, Friedrich von Meuschal, Wolf von Ungern, Gustav Warkotsch von Witmersfeld, Christian von Schwachenfeld und Heinrich Reichart von Troppau. Unter den Bürgern von Odrau und Neutitschein waren sehr viele der protestantischen Lehre zugethan. D'Elvert, Schriften der hist.-stat. Sect. 5. Heft 237.

[2]) Heermann 137 behauptet, daß Grätz bereits am 17. Juli durch Pechmannsche und Hebronsche Dragoner und 600 Knechte genommen worden sei. Die Thätigkeit der Südarmee unter Marradas ist im einzelnen noch wenig aufgehellt.

Digitized by Google

Dies allmähliche Näherkommen der mährischen Truppen mochte auch mit auf die Sinnesänderung jenes schon erwähnten Oberstlieutenants Nicolaus von Rohr eingewirkt haben, der anfangs Juni so energische Vertheidigungsmaßregeln für die Teschener Bürgerschaft empfohlen hatte. Er trachtete jetzt nur noch danach, Sicherstellung für seine Person und einen Geldgewinn für seinen Verrath zu erlangen, und als ihm beides mit der ausdrücklichen Erwartung, daß er recht viele Dänen zum Eintritt in den kaiserlichen Dienst überreden werde, durch ein Patent Waldsteins vom 17. Juli zugestanden worden war, öffnete er den Kaiserlichen die Thore [1]). Die Stadt wurde mit zwei neuerrichteten Compagnien des Waldsteinschen Regiments und mit drei Dohnaschen Fähnlein besetzt.

Noch von Kosel oder von Bauerwitz und Deutsch-Neukirch aus [2]) hatte der kaiserliche Feldherr den Mitlaffschen Reitern einen großen Theil seiner Kavallerie unter Graf Heinrich Schlick zur Verfolgung nachgesandt. In Eilmärschen folgte sie dem Feinde gefechtsbereit [3]) und erbeutete einen Theil der vielen die dänische Bagage nachführenden Wagen. Am 19. Juli marschirte sie von Oderberg und dem Dorfe Deutsch-Leuthen bis Schwarzwasser, für den folgenden Tag wurde

---

[1]) Feldlager vor Troppau, 17. Juli 1627: „Wir Albrecht ꝛc. Demnach der edle und gestrenge Obristlieutenant Niclas von Rohr, so zu Teschen in der Besatzung liegt, Ihrer Kais. Maj. großer Macht nit resistiren können und daher zeitlich im Angesicht der kaiserlichen Armada sich J. K. Maj. Gnade ergeben will: Als wird ihm hiermit Pardon ertheilt und versprochen ihm behilflich zu sein, damit er wegen seiner erlittenen Schäden eine Ergötzlichkeit erlangen möge. Entgegen aber soll er darob sein eine gute Anzahl von des Feindes Volk auf Ihr. Kais. Maj. Seite mit zu bringen". Die Uebertretenden sollen den andern kaiserlichen Soldaten gleichgehalten und den Uebrigen wird ein Paß ertheilt werden, sammt allen bei sich habenden Sachen ungehindert abzuziehen. Kriegsarchiv Wien. Ich verdanke die Mittheilung des wichtigen Aktenstücks der nie ermüdenden, selbstlosen Freundlichkeit des Herrn Hofrath Dr. Hallwich in Wien.

[2]) Nach einem Befehle Schlicks im Hatzfeldtschen Archive sollten die sächsischen Kürassiere am 14. Morgens bei Neukirch stehen. Gleich darauf müssen sie nach Südosten abgeschwenkt sein, denn wir finden sie am Abend des 18. Juli in Oderberg.

[3]) Kaiserliches Quartier Oderberg, 19. Juli 1627, Schlick an Hatzfeldt: Bei Leib- und Lebensstrafe soll kein Reiter oder Junge außer der Ordnung reiten. Hatzf. Arch.

Digitized by Google

Sorau als Sammelplatz bestimmt[1]). Um dieselbe Zeit, am 19. oder 21.[2]) brach der Herzog von Friedland in Person zur Uebernahme der Verfolgung von Troppau auf, kehrte aber in der Erkenntniß, daß er den zu weit im Vorsprunge befindlichen Feind nicht mehr einholen könne, nach drei Tagen wieder nach der belagerten Stadt zurück[3]). Er ließ die schwere Reiterei auf der Linie Kosel—Ujest der Klodnitz entlang Halt machen; sie blieb unter dem Befehle des Obersten Wittenhorst bis anfangs August um Ujest (die Lauenburgschen Küraſſiere in Plawniowitz) stehen und gabden Einwohnern zu Klagen über ihr Verhalten Anlaß[4]). Die weitere Verfolgung übernahmen leichte Reiter, Arkebusiere, Kroaten und die in Preußen geworbenen Truppen unter den Obersten Pechmann und Merode. Der General hoffte (am 26.) stündlich auf die Nachricht, daß Pechmann sie an der

---

[1]) Marschbefehle Schlicks vom 19. und 20. Juli an das sächsische Regiment. Hatzf. Arch.

[2]) Am 22. Juli befand sich der Herzog in Kosel. Acta publ. VI. 103.

[3]) Lenker schreibt am 4. August: Weil ich von den Partikularien Nachricht bekommen, wie alles von Tag zu Tag von der Zeit an hergangen, daß der Herzog von Friedland von Kosel aufgebrochen und sich vor Troppau gelegt, hernach von Troppau hinweg und auf Teschen gezogen . . . . . Waldstein selbst äußert sich am 26. Juli: Ich bin hinter des Feindes Kavallerie drei Tage mit Ihr. Maj. Kavallerie nachgezogen, nun sind sie so stark marschirt, daß ich ihnen nicht hab' nachfolgen können. Auffällig ist, daß seiner Anwesenheit bei der kaiserlichen Reiterei in keinem schlesischen Berichte gedacht wird.

[4]) Bürgermeister und Rathmannen von Ujest an den Obersten Wittenhorst, Ujest 24. Juli 1627: Gestern sind ihren Abgesandten, die wegen der lebendigen Salvaguardia an ihn abgefertigt wurden, im Walde zwei Rosse, darauf sie geritten, vom sächsischen Regiment, welches von der Latscha vom Nachtlager nach Rudzinietz geritten, genommen worden, sie [sind] auch mit dem Leben kaum davon gekommen. J. Gn. des Herrn Proskowski Schreiben, so ihnen gewiesen, [haben sie] in den Wind geschlagen, wie sie denn auch des Herrn Grafen Fischgundi [?] gewesener Trompeter im Reiten, da sie die Rosse noch gehabt, begegnet hat, davon er E. Gn. Bericht geben kann. Als ist und gelanget an E. Gn. (weil die Rosse nicht unsere, sondern entlehnte sind) unser dienstliches Bitten, E. Gn. geruhen die gnädige Anordnung zu thun und dahin forschen zu lassen, damit uns armen, vom Feinde ausgesogenen und ganz und gar spoliirten Leuten solche zwei Rosse wieder zukommen möchten. Gott der Allmächtige wird dessen E. Gn. ein reicher Belohner sein u. s. w. Auf der Rückseite des Schreibens steht von der Hand Melchiors von Hatzfeldt, daß die Thäter von den letzten Compagnien, nämlich von den Reitern des Barons von Trappola gewesen seien; „ce qui est des miens pris, je les fait restituer, desquels l'un sera pendu". Hatzfeldtsches Archiv.

Digitized by Google

brandenburgischen Grenze ereilt und zertrennt haben werde, weil ihnen „das Loch verrennt", jeder Paß verlegt sei; „trifft man sie an, so sind sie verloren wie Judas' Seel'". Die Dänen marschirten nach seinem Ausdruck „erschrecklich stark", in drei Tagen sollen sie über zwanzig Meilen geritten sein. Flüchtig, bedrängt, nur auf die eigne Rettung bedacht und von Angriffsgedanken weit entfernt, trugen sie durch die Gunst des Kriegsglücks auf ihrem Wege wider alles Erwarten noch einen beträchtlichen Erfolg davon.

Unter den großen Feldherrn des dreißigjährigen Krieges fällt Waldstein dadurch auf, daß er nicht bloß, wie z. B. Tilly, ein seinem Fürsten blind gehorchender General sein will, sondern daß er von Anfang an seine eigenen Wege zu gehen liebt und die Ereignisse um sich her stets von großen Gesichtspunkten aus betrachtet; er war Soldat und Staatsmann zugleich. Wie Gustav Adolf von Schweden in der Niederwerfung Polens, als eines Hauptgliedes der spanisch-deutschen Liga, das sicherste Mittel zum erfolgreichen Vordringen gegen die schlesischen Erblande des Kaisers erblickte [1]), so hielt Waldstein eine Unterstützung des bedrängten Polenkönigs für durchaus nothwendig, um die Schweden im fernen Osten zu beschäftigen und von einer Verbindung mit den deutschen Protestanten abzuhalten. Mit Verdruß hörte der Herzog, daß Braunsberg, Elbing, Dirschau, Marienburg so rasch in die Hände des Schwedenkönigs gefallen waren, daß sich die schwedische Infanterie der polnischen überlegen gezeigt hatte, und schon Anfangs August 1626 dachte er daran, den Polen nach Besiegung Mansfelds und Bethlens Hilfe zu schicken. Im März 1627 gab er Pechmann den später widerrufenen Befehl dessen 1000 und Hebrons 1000 Dragoner mit 200 Reitern Pechmanns und 300 Hebrons nach Polen marschiren zu lassen; das Infanterieregiment Holstein sollte später nachfolgen [2]). Um Mitte Juni schreibt er an Harrach, daß der König von Polen ein Regiment Knechte von ihm begehre, er wisse aber noch nicht, welches er schicken werde; am

[1]) In einem Schreiben an Bethlen, Dirschau 20. Juli 1626, bei Alex. Szilágyi, Gabriel Bethlen und die schwedische Diplomatie, Ungar. Revue 1882, VI. 466.

[2]) Chlumecky, Regesten I. 47.

Digitized by Google

2. Juli meldet er endlich, daß das Holsteinsche Regiment dazu ausersehen worden sei [1]).

Das Regiment hatte im vorigen Jahre bei der Dämpfung des oberösterreichischen Bauernaufstandes mitgewirkt und war dann im April oder Mai 1627 in das Fürstenthum Neisse einquartirt worden. Ende Juni lagen noch fünf Compagnieen, darunter drei ungemusterte im Bisthum, „zogen von einem Dorfe zum andern, ranzionirten und brandschatzten". Ihr Befehlshaber, Herzog Adolf von Holstein-Gottorp, war gleich dem Herzoge Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg protestantischer Reichsfürst und als solcher unter Waldstein in kaiserlichen Diensten nicht ungern gesehen; er befand sich in Person bei dem Regimente und legte bis an seinen frühen Tod — in den Reihen der Kaiserlichen bei Breitenfeld — kriegerischen Eifer an den Tag. Trotzdem fand er nicht immer den Beifall seines Generals. Dieser nannte ihn „zu Zeiten gar zu fromm, er gebe nicht auf alle Sachen minutamente Achtung, sehe seinen Offizieren viel durch die Finger und glaube ihnen oft". Am 18. Juli hielt der Hauptmann Cuno von Nassau als Kommissar des Obersten in Groß-Strehlitz Musterung über das Regiment ab [2]), wenige Tage darauf rückte es in der Richtung auf Rosenberg nach der nahen polnischen Grenze weiter. Im September des Vorjahres waren die Holsteiner in Folge ihrer Unvorsichtigkeit bei Neukirchen im Lande ob der Ens durch aufständische Bauern in ihren Quartieren überfallen und ziemlich geschädigt worden. Herzog Adolf war im Dunkel der Nacht nur mit dem Hemde bekleidet entkommen, hatte sein Silbergeräth, Waffen und Munition eingebüßt. Ungewarnt durch diese Erfahrung, marschirte sein Regiment ohne hinreichende Sicherheitsmaßregeln durch die dichten Waldungen östlich von Guttentag und stieß am 23. „hinter Rosenberg, zu Schürecken" [3])

---

[1]) Tadra, l. c. 489. Danach ist Gindely, die maritimen Pläne der Habsburger, 39. Band der Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien S. 10 zu berichtigen.

[2]) Hantelmann, Herzog Adolf von Holstein-Gottorp 31. Der Verfasser erklärt „Strölz" ganz richtig mit Groß-Strehlitz.

[3]) Wohl Schierokau, in der Luftlinie zwei gute Meilen südöstlich von Rosenberg. Die Holsteiner müßten dann allerdings bis Seichwitz noch mehr als fünf Meilen unbelästigt von den Dänen nordwärts gezogen sein.

Digitized by Google

auf die Vedetten der auf ihrer Flucht von Süden heransprengenden Dänen. „Als solches die Holsteinschen gewahr worden, haben sie derselben Ankunft nicht erwarten wollen, sondern sind eilend aufgebrochen und haben ihren Weg gegen Pitschen genommen. Aber die Dänen sind ihnen auf dem Fuße nachgeeilet und haben die Holsteinschen, als sie hinter Pitschen über den Damm gerückt und zu Diettechowitz und Lübrunnen [1]) ihr Quartier genommen, unversehens überfallen, eine ziemliche Anzahl niedergemacht und die Dörfer in Brand gesteckt." Während des Gefechtes, also am 23. oder 24. Juli, erschien eine Abtheilung Dänen vor Pitschen; sie gaben sich für kaiserliche Mannschaften aus und verlangten Einlaß. Die Einwohner schlugen ihre Forderung ab und willigten nur ein den Offizieren innerhalb der Stadt Quartier zu gewähren. Beim Oeffnen des Thores drang jedoch „alsbald der helle Haufen" zugleich mit ein, bemächtigte sich der Stadt, plünderte sie, auch Rathhaus und Kirche, gründlich aus und erlangte, da viele umwohnende Adlige ihr Hab und Gut in die scheinbar sicheren Mauern geflüchtet hatten, reiche Beute. An demselben Damme hinter Pitschen war vor nahezu vierzig Jahren eine spanisch-habsburgische Kombination von umfassender europäischer Bedeutung gescheitert; ungefähr um die gleiche Zeit, wo die unüberwindliche Armada gegen England segelte, hatte der Sieg des polnischen Kronhetmanns Johann Zamoiski unter den Mauern von Pitschen die Absichten des Erzherzogs Maximilian auf den polnischen Thron für immer vereitelt. Und jetzt war es eine merkwürdige Fügung, daß der Dänenkönig Christian IV., der seit der Bremenser Koadjutorwahl von 1621 mit dem Herzoge Adolf zerfallen war, Gelegenheit erhielt, seinen Groll gegen den Holsteiner in diesem weltvergessenen Winkel an der schlesisch-polnischen Grenze und gerade mit dänischen Truppen auszutragen [2]).

---

[1]) Ersteres gewiß Dziechowice oder Deutsch-Seichwitz, letzteres vielleicht Dupin oder Dupine, 1½ Stunden südwestlich von Landsberg; in einer handschriftlichen Chronik der Breslauer Stadtbibliothek heißt der Ort Lubinnen.

[2]) Bei Chlumecky, I. 265 steht ein kaiserliches Anerkennungsschreiben an Herzog Adolf, ddo. Prag 1. November 1627, wonach Waldstein dem Kaiser des Herzogs beständige Treue und Devotion, sowie das gerühmt hatte, daß er den glücklichen Progreß der kaiserlichen Waffen mit Rath und That in viele Wege wohl sekundiren helfen.

Digitized by Google

Mit dem Ueberfall des Holsteinschen Regiments hatten die Dänen kostbare Zeit verloren, und die Verfolger waren ihnen mittlerweile sehr nahe gekommen. Am 23. standen die Kaiserlichen in Rosenberg, den 24. Abends neun Uhr trafen die Obersten Pechmann und Merode persönlich in Namslau ein; am folgenden Tage früh fünf Uhr eilten sie in der Richtung auf Wartenberg weiter. Den 27. befahl Pechmann von Festenberg[1]) aus seinem Oberstlieutenant Wengersky in Glogau alles Vieh, besonders alle Rosse, aus den Dörfern entfernen zu lassen, denn sein Volk, namentlich die Kroaten und Kosaken, hause wie der lebendige Teufel; für den 28. hoffte der Oberst zeitig in Herrnstadt einzutreffen[2]). In Bezug auf die Dänen glaubte man in Wien, daß sie sich zu dem königlichen Volke in der Mark Brandenburg oder „da es auf das ärgste ginge, durch Pommerellen nach Preußen begeben wollten, daselbsten sich mit dem Gustavo zu conjungiren". Die weiteren Schicksale dieser Regimenter, die Schlesien so lange bedrückt hatten, sind nicht ohne Interesse. Sie wandten sich in weitem Bogen über Adelnau, Krotoschin, Lissa zur Obra und nach ihrer Ueberschreitung zur Warthe, die sie bei Schwerin erreichten. Wiederholt hatten sie auf ihrem Marsche Anfälle rasch aufgebotener polnischer Schaaren auf ihre Nachhut abzuwehren. Bandissins Versuch bei Landsberg die Warthe zu überschreiten mißglückte, er fand den Fluß durch den brandenburgischen Obersten Kracht gesperrt. Deshalb ging Oberst Kaltenhof netzeaufwärts und fand endlich einen Uebergang bei Filehne. Von hier rückten die Dänen nach Schloppe und mit einem großen Umwege über Fürstenau und Aruswalde nach Bernstein; nicht weit davon nahmen sie in den Dörfern Granow, Kranzin und Freudenberg[3]) Quartier. Pechmann war inzwischen über Glogau und Krossen fast geradeaus bis Landsberg marschirt und stieß am 3. August nach Mitternacht auf den ermüdeten Feind. Unverzüglich griffen die

[1]) Lenker meldet am 4. August (Gindely, Waldstein I. 264) irrthümlich, die Dänen hätten die Nacht zum 29. Juli in „Kestenberg nicht weit von Breslau" (gemeint ist Festenberg) zugebracht.

[2]) Opel, III. 268.

[3]) Opel schreibt dafür Franzensburg. Granow liegt eine, Kranzin 1½ Meile nordöstlich von Bernstein, Freudenberg mitten im gleichnamigen Walde eine Meile südlich von Kranzin.

Digitized by Google

Obersten della Trappola und Merode an, obwohl ein Theil der kaiserlichen Reiter noch zurück war. Die überraschten Dänen wurden aus Freudenberg und Kranzin vertrieben, Granow ging in Flammen auf, und in dem nächtlichen Getümmel gelang es Mitzlaff [1]), dem älteren Kochtitzky und dem Obersten Baudissin, letzterem mit zwei Cornets und sechzig Pferden, zu entkommen. Am Morgen des 3. kam das Gefecht in einem dichten Gehölz vor Granow zum Stehen. Hier kämpfte besonders das Regiment des Obersten Heinrich von Holk, des später vielgenannten kaiserlichen Generals, mit solcher Tapferkeit, daß die Entscheidung lange zweifelhaft blieb und erst durch das Eintreffen der Pechmann'schen Reserven herbeigeführt wurde. Holk fiel mit seinem Major in die Hände des Kroatenführers Ludwig Isolano. Während des Gefechtes scheint sich Bubna mit einer dänischen Abtheilung über das Dorf Mandelkow näher an Bernstein und dann durch dieses Städtchen nach Jagow [2]) gezogen zu haben; er wurde aber von dem Gegner ereilt und streckte unter denselben Bedingungen wie seine Gefährten in Schlesien die Waffen. Gegen 2000 Gefangene, darunter viele Schlesier, z. B. der jüngere Kochtitzky, geriethen in die Hände des Siegers; Baron della Trappola übersandte dem Kaiser 25 erbeutete Kornets. Die aus Kosel mitgeschleppten Gefangenen, Oberst Mörder und die Grafen Mansfeld und Heinrich von Dohna, wurden „von ihren Ketten auf dem bedeckten Wagen" befreit, die schlesischen Beutestücke des Feindes größtentheils zurückgewonnen. Pechmann war gleich am Beginn des Treffens von einer Musketenkugel tödtlich getroffen worden; er verschied, als man ihn in einem Wagen nach dem nahen Berlinchen bringen wollte. Die Leiche wurde über Krossen nach Großglogau geschafft und dort bestattet; sein Erbe

---

[1]) Per Sondén theilt in den arkiv. meddel. für 1893, S. 46 mit, daß Mitzlaff als Oberst in schwedische Dienste übertrat, 1630 den Titel Kriegsrath erhielt und in diesem und dem folgenden Jahre zu Küstrin und Arnswalde im Quartier lag.

[2]) Zu diesem Schlusse veranlaßt mich die Angabe der genannten Dörfer bei Rudel, Baltische Studien 40, 82; sie werden dort ausdrücklich als Kampfesorte bezeichnet. Mandelkow liegt eine Stunde südöstlich, Jagow vier Kilometer nordwestlich von Bernstein; alle drei Orte liegen in gleicher Richtung auf den Plöner See zu.

Digitized by Google

war der Oberstlieutenant Albrecht von Wengersky[1]). Mitzlaff traf bei Pyritz auf die Ueberreste der Holk'schen Reiter und gelangte für seine Person über die Insel Poel nach Krempe in Holstein und zu Christian IV.; 500 bis 600 Mann zogen an Pyritz vorbei auf Greifenhagen und Damm. Als man ihnen hier den Durchzug verweigerte, rissen sie die Kornette von den Stangen, lösten sich auf und rückten still weiter. Die aus Schlesien entkommenen Dänen werden in den weiteren Kämpfen bei Wismar, auf Wagrien, auf dem Marsche von Kolding nach Aalborg, zuletzt in dem Treffen im Vend-Syssel genannt. Aus Aalborg schreibt Waldstein am 18. Oktober 1627 an Collalto, unter den dänischen Völkern, die er am 13. sechs Meilen hinter Wiborg angetroffen, hätten sich sechs aus Schlesien entronnene Holk'sche Compagnieen und 200 Reiter befunden, die dem Baudiß noch aus Schlesien verblieben seien; er habe sie am 17. gegen Abend zwei Meilen von Aalborg zertrennt, Baudiß sei mit einem Jungen noch auf ein kleines Schiffel entkommen. Einige Tage später äußert er: Ich bemühe mich um Schiffe. Auf den Sommer müssen wir den König in seinen Inseln suchen, denn er hat uns in Schlesien und Mähren auch heimgesucht, deßhalb ist es nicht mehr als recht und billig, daß wir ihm den Besuch erwidern.

Nach dieser Abschweifung müssen wir zu Waldstein und dem kaiserlichen Hauptheere zurückkehren, die wir nach ihrer Ankunft vor den Wällen Troppaus verlassen haben. Dieser letzte und stärkste Platz Schlesiens wurde von 10 oder 13 Fähnlein Fußvolk und drei Reiterschwadronen unter dem Obersten Marquard Rantzau vertheidigt. Der Kommandant hatte die Zeit, welche ihm Waldsteins Abmarsch nach Kosel ließ, gut benutzt und sich im Ganzen sechszehn Tage lang eifrig verschanzt; er war auch mit schwerem Geschütz wohl versehen, litt aber Mangel an Pulver, da die von Carpezon eingerichtete Pulvermühle wöchentlich nur 4—5 Centner lieferte[2]). Rantzau verweigerte

[1]) In der obigen Schilderung des Granower Gefechtes habe ich die unter sich etwas abweichenden Darstellungen von Opel und Hallwich so gut als möglich zu vereinigen gesucht.

[2]) Ladislaus Welen v. Zerotin führte als Grund für die rasche Ergebung der Dänen in den schlesischen Städten an, daß Bethlen die versprochene Munition und das Pulver nicht geliefert, wohl aber das Geld dafür genommen habe. Heermann, Beitrag 143.

Digitized by Google

die Uebergabe, daher wurde die Stadt am 15. ringsum eingeschlossen. Der General lagerte mit seinem, dem altsächsischen und nassauischen Regimente im Westen bei der Wasserkunst, die Regimenter Brenner und Schlick im Norden, Pallant, Merode und das neusächsische Regiment im Süden. Noch am 15. wurde das Wasser zur Mühle abgegraben, dann eine Schanze vor dem Grätzer Thore erbaut, aus welcher bereits am folgenden Tage Feuerkugeln gegen die Stadt fielen. Rantzau erwiderte das Feuer kräftig (eine 35pfündige Kugel soll durch Waldsteins Zelt gefahren sein) und ließ es auch an zahlreichen Ausfällen nicht fehlen, die jedoch das Fortschreiten der feindlichen Werke nicht zu hindern vermochten. Am 18. wurden drei neue Batterien der Kaiserlichen eröffnet, eine gegen die Mühlpforte, zwei neben der Schanze auf dem Berge [vor dem Grätzer Thore?] Selbst die oben erwähnte dreitägige, durch die Verfolgung Mitzlaffs verursachte Abwesenheit des Generals von Troppau unterbrach den Fortgang der Belagerungsarbeiten nicht. Neue Schanzen entstanden, z. B. eine hinter dem Wassergraben am Schlosse, gegen die Rantzau mit 400 Mann einen vergeblichen Ausfall unternahm, und die Laufgräben wurden bis zur Lehmgrube fortgeführt. Am 22. Juli schleuderten die Kaiserlichen von Nachmittags drei Uhr an Pechkränze und warfen aus vier Mörsern sechzig Feuerkugeln in die Stadt. „Im Stall bei Balthasar Heidenreich ging das Feuer auf" und legte elf Häuser sammt dem Kloster St. Wenzel in Asche. Darnach brachten die Belagerer die Batterie an der Mühlpforte in schußfertigen Stand und beschossen die Wälle mit Musketen. Am 24. erbaten und erlangten zwei dänische Offiziere eine Unterredung mit Waldstein, während der zwei kaiserliche Offiziere als Geiseln in Troppau verweilten. Der Herzog gestand zu, daß ein dänischer Offizier die Stadt auf vier oder fünf Tage unter kaiserlichem Geleite verließ, um, wenn möglich, Mitzlaff und die übrigen dänischen Oberbefehlshaber aufzusuchen. Während dieser Zeit sollte die Belagerung ihren Fortgang nehmen. Vom 25. bis 28. beschossen die Kaiserlichen namentlich den Grätzer Thorthurm. Donnerstag den 29. Juli wurde vom Morgen an bis 10 Uhr Vormittags so stark gefeuert, „daß man es über etliche Meilen weit gehört." Sämmtliche Batterieen der Kaiserlichen

Digitized by Google

gaben 360 Schüsse besonders auf die große Schanze ab und zwei Minen wurden gesprengt. An demselben Tage hatte Rantzau sein letztes zwei Centner enthaltendes Faß Pulver öffnen lassen. Um neun Uhr erhielt er von Waldstein die Nachricht, daß der ausgesandte dänische Offizier zwanzig Meilen weit geritten und in das kaiserliche Lager zurückgekehrt sei, ohne Mitzlaff und seine Begleiter anzutreffen; er gebe dem Kommandanten noch sechs Stunden Bedenkzeit. Auf Rantzaus Wunsch überbrachte nun Oberstlieutenant Kehraus und der erst vor wenigen Tage ausgewechselte Georg Wilhelm von Elckershausen (vgl. Zeitschr. XXV. 166) die Koseler Kapitulationsbedingungen nach Troppau. Der Kommandant nahm an der verlangten Auslieferung der Feldzeichen Anstoß, fügte sich aber, als Waldstein erklärte, daß ein ausdrücklicher Befehl des Kaisers dies vorschreibe, und schloß die Kapitulation ab. Den 30. früh sieben Uhr zogen die Dänen aus den Thoren und legten Fähnlein und Standarten nieder; in Anerkennung ihrer Tapferkeit bewilligte ihnen der Herzog die Mitnahme eines kleinen Mörsers und Feldstücks. Ein Theil der gefangenen Offiziere trat „bei noch wehenden Fähnlein" zu den Kaiserlichen über[1]). An ihrer Stelle rückten zunächst zwei Fähnlein des Regiments Max Liechtenstein in die Stadt. Sie entwaffneten die Bürger, schlossen viele von ihnen, sowie den Rath und Angehörige der Ritterschaft des Herzogthums angeblich unter Verweigerung von Speise und Trank für einige Tage in das Rathhaus ein und legten der Bürgerschaft und dem Adel des Fürstenthums hohe Kontributionen auf. Am 1. August spät Abends langte der Kourier mit der Meldung von der Einnahme Troppaus in Wien an, und Ferdinand II. war über den Fall dieses letzten dänischen Bollwerks in Schlesien so erfreut, daß er trotz der späten Stunde dem bayrischen Gesandten sogleich Nachricht davon zukommen ließ. Durch Questenberg und seinen „Hofmeister" Morando schickte der Herzog nunmehr auch die

[1]) Die Belagerung Troppaus erzähle ich fast ganz nach Opel, III. 259 fgc., dem Rantzaus Bericht vorgelegen hat. Einiges stammt aus Acta publ. VI und d'Elvert, Schriften der h. st. Sect. IX. 167. Hier findet man Ausführliches über die Bedrückungen, denen Troppau jetzt und gleich darauf ausgesetzt war; als Hauptquäler werden ein Oberstlieutenant Ochsel, Torquato Conti und der Kammerpräsident von Dohna genannt.

Digitized by Google

während dieses Feldzuges eroberten 65 Fähnlein und Kornets nach Wien [1]).

Die in Kosel gefangenen Dänen [2]) waren unter dem Oberstlieutenant des Tiefenbachschen Regiments, Johann von Wangler, und unter Bedeckung von sieben Tiefenbachschen Fähnlein und zwei Bernsteinschen Compagnieen in der Richtung auf Frankfurt a. Oder bereits am 16. Juli in Dambrau und Brieg angekommen. Die gefangene Troppauer Besatzung marschirte unter dem Befehle des Obersten von Bernstein und des Oberstlieutenants Stammer ebenfalls auf dem linken Oderufer nach Norden; ihre Stärke wird auf 2000 Mann angegeben, der Oberst Rantzau ausdrücklich dabei erwähnt. Ueber Strehlen, in dessen Nähe sie in die Dörfer Striege, Karschau und Dobergast einquartirt wurde, gelangte sie, „ohne daß ihr Marsch vorher im geringsten notificirt gewesen" am 10. oder 11. August nach Wirrwitz und Canth im Breslauischen und zog dann durch das Fürstenthum Liegnitz auf Glogau zu. Der Rath dieser Stadt erwirkte von dem Herzoge von Friedland, daß die Dänen über Polkwitz geführt wurden; nur mußte Glogau 323 Achtel Bier dahin liefern und für die erlangte Vergünstigung an das in den Dörfern um Glogau einquartirte altsächsische Regiment einen Monatsold zahlen. Waldstein suchte möglichst viele der Gefangenen auf seine Seite hinüberzuziehen.

---

1) Eins davon trug die Aufschrift: Soli Deo gloria et Friderico Bohemiae victoria. Heermann, Beitrag 139. Mit welchen materiellen Verlusten diese militärischen Vorgänge für das Land verbunden waren, beweisen folgende Angaben: Die Herrschaft Pleß mußte 400 Schafe und 60 Rinder in das kaiserliche Lager vor Troppau liefern. Aus der Herrschaft Freudenthal erpreßten die Waldsteiner während Troppaus Belagerung 23 Stuten, 161 Melkkühe, 195 Stück Geltvieh, 110 Schweine und 2230 Schafe, zusammen für rund 4700 Rthlr. Fortunatus de Castelmuro, Wundarzt zu Bielitz, verlangte 1628 von den schlesischen Ständen die Bezahlung von 200 Thalern für Heilung von vier kaiserlichen Offizieren und sechs Musketieren; er mußte sie nach der Einnahme Troppaus auf Befehl des Obersten Fahrensbeck kuriren, der geraume Zeit wegen Richtung seines Regiments in Troppau kommandirte und dem Arzte im Weigerungsfalle mit der Plünderung seines Hauses drohte. Acta publ. VI 333 und 102.

2) Der Breslauer Rath giebt sie in einem Schreiben an Herzog Georg Rudolf am 19. Juli auf insgesammt 17 Fähnlein, 6 Compagnien zu Roß und 3 Dragonercompagnien an. Darunter werden auch Theile der Besatzungen von Leobschütz und Jägerndorf zu verstehen sein.

Digitized by Google

Von Troppau aus schrieb er Ende Juli an Arnim: Der Herr sehe auf alle Mittel, daß außerhalb der Offiziere ihrer wenig zum König kommen, sondern bei uns Dienst annehmen, und den Herzog Georg von Lüneburg wies er an (Goldberg, 14. August), er solle die Koseler Gefangenen bis zu seiner Ankunft nicht zum Dänenkönige ziehen lassen. Im Spätsommer 1627 lag ein Theil dieses aus Schlesien abgeführten Volkes mitten unter den Tillyschen Truppen in der Altmark. Eine Anzahl der Rantzauschen Mannschaften war auf dem Marsche zu den Kaiserlichen übergetreten oder entflohen, der Rest wurde mit den übrigen Gefangenen in Warnemünde zu den königlichen Truppen übergesetzt; Oberst Rantzau behielt das volle Vertrauen Christians IV. und wurde ein halbes Jahr später zum Kommandanten von Glückstadt ernannt[1]).

Aus Gründen, die wir noch kennen lernen werden, hatte Waldstein das Ende seines Feldzuges in Oberschlesien mit Ungeduld erwartet; wiederholt kehrt in seinen Briefen die Wendung wieder: Die Troppauer werden nicht über ein paar Tage mehr machen, ich hoffe in kurzem mit dieser Stadt schier auch zurecht zu kommen. Schon vorher (28. Juni) hatte er den Oberamtsverwalter angewiesen, alle Brücken jenseits der Oder abzubrechen und Proviant in Parchwitz anzuhäufen, da sich der Feind nach Niedersachsen zurückziehe, und dem Herzoge von Lüneburg befahl er gleichzeitig, ihn an der Havel zu erwarten; er werde den Dänen mit der Reiterei auf dem Fuße nachfolgen. Am 22. Juli kündigte er dem Herzoge von Brieg an, daß die noch auf dem rechten Oderufer befindliche, auf 3000 Mann geschätzte Kavallerie unter dem Feldmarschall Grafen Heinrich Schlick ihren Rückmarsch in wenigen Tagen durch sein Fürstenthum nehmen werde; damit sie gute Ordnung halten könne, möge Johann Christian auf Beschaffung der Quartiere und der nothwendigen Unterhaltung bedacht sein. „Dieweilen nun E. L. und Dero Fürstenthum bei der Sach' bis Dato viel gethan, als verhoffen wir, E. L. werde Ihnen dieses nicht zuwider sein lassen, sondern des Vaterlandes Wohlfahrt noch ferner befördern und es aller Kriegsbeschwerden gänzlich liberiren

[1]) Opel, III. 265.

Digitized by Google

helfen". Am Morgen des 3. August versammelten sich die unter dem besonderen Befehle des Wallonenobersten Walraff Wilhelm von Wittenhorst stehenden Kürassierregimenter um Ujest, am 4. finden wir sie in Halbendorf bei Oppeln. Für den folgenden Morgen war Löwen zum Rendezvousplatze bestimmt; in Folge eines am Abend eingehenden Befehls aus Waldsteins Hauptquartier marschirten die Regimenter am 5. bei Oppeln wieder über die Oder zurück und setzten ihren Weg auf dem rechten Ufer fort[1]). Am 6. August lagern sie in der Stärke von 31 Compagnieen in Stoberau, Ketzerndorf (Karlsmarkt) und anderen Orten des Fürstenthums Brieg, am 7. um Namslau. Die Breslauer hatten unterdeß eine schriftliche Salvaguardia des Generals erhalten, wonach ihr Fürstenthum von jeder Einquartierung befreit bleiben sollte. Da Wittenhorst schon eingerückt war und auch auf der entgegengesetzten Seite ihres Fürstenthums, in Domslau, zwei 400 Rosse zählende Compagnieen Kosaken Quartier genommen hatten, so blieb der Befehl des Feldherrn natürlich ohne Wirkung, und der Rath suchte nun durch freiwillige Zusendungen von Wein, Bier und Brot der Plünderung durch die Truppen möglichst zu steuern. Eine Woche später treffen wir diese Reiter in Altguhrau, wo Oberst Wittenhorst neue scharfe Befehle gegen Unordnungen auf dem Marsche erläßt: Wer auf der Seite des Regiments ergriffen wird, verliert Pferd und Bagage; Ausreiten aus den Quartieren ohne Paßzettel ist streng verboten, selbst die Quartiermeister oder Fouriere dürfen dem Regimente nur dann voranreiten, wenn man dem Quartier, wo losiert werden soll, auf eine Meile nahe gekommen ist. Gleichzeitig verfügte der Oberst, daß Melchior von Hatzfeldt wegen der abgenommenen Pferde „morgen mit dem allerfrühesten" einen Korporal mit etlichen Soldaten auf die Pässe, „da wir werden durchmarschiren", vorausschicken und dort die Pferde

---

[1]) Marschbefehle Wittenhorsts an das sächsische Regiment im Hatzf. Arch. In einem derselben (Halbendorf 4. August) heißt es, der Oberstlieutenant solle einen Lieutenant hinter den Troß kommandiren, damit kein Junge vor oder neben dem Regiment marschiren und in den Dörfern plündern könne. So einer darüber ergriffen werde, solle er am Leben gestraft werden; kein Soldat oder Junge dürfe in den Dörfern vom Pferde absitzen.

Digitized by Google

aufhalten lassen solle, damit dieselben den Bauern zurückgegeben werden könnten [1]). Wie nothwendig derartige strenge Verfügungen waren, ersehen wir aus einem Briefe, den Caspar von Stosch an demselben Tage aus Großtschirn[au] an Wittenhorst [2]) abschickte. Er habe, heißt es darin, dem Obersten heute etwas an Fischen und Hafer übersenden wollen, allein sein Vogt sei im Dorfe Ellguth, obwohl er von Wittenhorst eine schriftliche Salvaguardia darauf gehabt, von etlichen Reitern überfallen und wohl abgeschlagen worden. Die Soldaten hätten ihm drei Pferde ausgespannt, eins davon ausgetauscht und zwei zurückgegeben, als sie den „Pollet-Zettel" gesehen. Ferner gehe ihm Bericht zu, daß 80 Reiter auf sein Gut Katschkau an der polnischen Grenze gesetzt und an 40 seiner Unterthanen, die ihre Pferde nach Polen treiben wollten, die Rosse — manchem zu 4, 5 und 6 — weggenommen hätten. Der Oberst möge ihm zur Wiedererlangung der Pferde behilflich sein, zumal er schon beim Mansfeldschen Durchzuge schwer gelitten habe. Am 15. war Wittenhorst's Quartier in Hinzendorf, für den 16. bildeten das Marschziel der sächsischen Kürassiere die Dörfer Kölmchen, Liebentzig und Eiche, nicht weit vom westlichen Ufer des Schlawer Sees. Den 17. August lagen die Regimenter in und um Kontopp still, und am folgenden Tage — genau ein Jahr, nachdem die Waldsteiner zur Verfolgung Mansfelds bei Sagan schlesischen Boden betreten hatten — ritten sie nördlich von Karschin über die Grenze des eigentlichen Schlesiens in das Krossener Gebiet.

Der Herzog von Friedland war mit dem Hauptheere am 1. oder 2. August von Troppau aufgebrochen und am 4. nach Neisse gelangt, von wo er ursprünglich über Strehlen weitermarschiren wollte. So

---

[1]) Beide Schreiben vom 14. August 1627 im Hatzf. Arch. Als „Pässe" für den 15. werden darin genannt der an der Lanckenschen Mühle, der bei der Tschwirnerey, bei der Keuischen oder Keulischen [?] und der Halts-Mühle. Daraus und aus dem Ortsnamen Hinzendorf geht hervor, daß die Kaiserlichen durch den zwischen dem Fürstenthum Glogau und dem Guhrauschen Weichbilde eingeklemmten Streifen polnischen Gebietes marschirt sind.

[2]) Mit der genaueren Adresse „Freiherr zu Horst, Dorn und Brakel". Acta publ. VI. 329.

Digitized by Google

wurde den Münsterberger Ständen von einem anscheinend wohlunterrichteten Manne gemeldet. Vorsichtigerweise fügte er hinzu: Trotzdem könnte man doch den armen Leuten um Münsterberg zu wissen machen, daß sie Vieh und namentlich Pferde wohl in Acht nehmen möchten, denn die Soldaten thun großen Schaden und streifen stark, zumal die Polacken und die theilweis dem Fußvolk zugewiesenen Croaten. Er hatte mit seiner Warnung durchaus recht. Der General änderte seinen Plan und traf über Münsterberg am 9. August in Schweidnitz ein. Sein rascher Erfolg in Oberschlesien hatte einen tiefgehenden Eindruck im Lande hinterlassen; man staunte es als groß und ungewöhnlich an, daß er den Feind, der einen so großen Theil der Provinz fast ein Jahr lang vergewaltigt, binnen wenigen Wochen mit kurzen und wuchtigen Schlägen zu Boden geworfen hatte. Im Verfolg eines am 2. August auf ihrer engeren Zusammenkunft zu Jauer gefaßten Beschlusses ritten ihm diejenigen Schweidnitzer Stände, deren Besitzungen von dem Marsche nicht berührt wurden, „mit Rossen staffiret entgegen und nahmen ihn als einen Victorirer an". Die kaiserlichen Truppen hausten übrigens um Schweidnitz wie in Feindes Land. Noch vor ihrer Ankunft hatte sich Herzog Franz Albrecht von Sachsen (Schweidnitz, 20. Juli) bei dem Kapitän Hermann von Hatzfeldt, dem Bruder des Oberstlieutenants, bitter über Excesse von dessen Mannschaften in Striegau, namentlich über doppelte Erhebung der Contribution beschwert. „Es ist hiermit unser ernster Befehl, er wolle daran sein, daß solches ungebührliche Procedere und dergleichen vorgegangenen Excesse mögen abgeschafft und eingestellt werden und Supplicantes deswegen ohne fernere Klag' sein, denn sich solches einmal nicht gebührt, noch wir es zuzulassen gesinnt". Von einem anderen Obersten schreibt ein Eingeweihter (Hauptmann Selbach): Görtzing[1]) nimmt ihnen, nun sie kein Haar mehr haben, allgemach auch die Haut[2]). Am 12. zog die auf 14—15000 geschätzte Haupt-

[1]) Waldstein an Collalto, Neudsburg 12. October 1627: Damit man sich im Reiche nicht über ihn zu beschweren habe, ließ er heute dem von Görzenig den Kopf weghauen; er ist wohl aufs Rad sentenzirt worden, aber ich vermeine, daß man sich mit diesem contentiren kann. Chlumecky I. 57.

[2]) Franz Albrechts und Selbachs Schreiben im Hatzfeldtschen Archive.

Digitized by Google

armee in einem starken Marsche von Schweidnitz nach Goldberg. Das kaiserliche Volk, erzählt ein Augenzeuge, thut großen und unersetzlichen Schaden, plündert und raubt in der Stadt und den Dörfern nach Wohlgefallen. Alles Vieh, welches sie antreffen, treiben sie mit sich hinweg, und diejenigen Stücke, welche nicht mehr gehen können oder wollen, werden erstochen und erschossen. In Goldberg befand sich der Burggraf Karl Hannibal von Dohna unter den Begleitern des Generals. Hier erschien auch Herzog Georg Rudolf von Liegnitz „mit einem ziemlichen Trupp der vornehmsten Landsassen" zu einem Besuche des Feldherrn, begab sich aber noch denselben Tag nach seiner Residenz zurück. Den 14., 15. und 16. August marschirte das Heer durch Bunzlau. „Das Kriegsvolk hat auf dem Lande üble Wirthschaft getrieben, daß es Gott erbarmen möchte". Der General selbst übernachtete am 15. in der Stadt. Die Gunst, in welcher der Kammerpräsident damals bei dem Herzoge stand, hatte ihren vornehmsten Grund wohl in der um jene Zeit sich vorbereitenden Erwerbung des Fürstenthums Sagan durch Waldstein. Während dessen Geschütze gegen Leobschütz spielten, ließ Dohna durch eine an den Saganer Hauptmann Nicolaus von Schellendorf gesandte Kommission „gründliche" Information über das Herzogthum einziehen und veranschlagte den Werth des gesammten Fürstenthums am 10. Juli sehr niedrig auf rund 150000 fl., obwohl der jährliche Ertrag auf mehr als 34000 fl. berechnet wurde [1]). Da nun Waldstein sein Generalat mit einem Monatsgehalt von 6000 fl. seit dem 25. Juli 1625 verwaltet und seit dieser Zeit auch nicht einen Heller erhalten hatte, so betrug sein Guthaben beim Hofkriegszahlamte allein in Bezug auf seine Bestallung 198000 fl., und es mußte ihm bei der geringen Taxe Sagans voraussichtlich noch ein schöner Ueberschuß bleiben; alles Gründe, um den Herzog, der ein vorzüglicher Wirth und Rechner war, in gute Laune und gegen Dohna in gnädige Stimmung zu ver-

---

[1]) Vgl. dazu die auf Padavins unglaubwürdigen Nachrichten beruhende Darstellung bei Gindely, Waldstein I. 292. Was mögen in jenen Tagen besonders die fremden Diplomaten am Wiener Hofe über den General zusammengeklatscht und gelogen haben!

Digitized by Google

ſetzen. Am 17. marſchirte er durch Sprottau auf Cottbus und wird alſo wie ſeine Reiterei auf dem rechten Oberufer am 18. Auguſt die ſchleſiſche Grenze überſchritten haben. Um Bethlen Gabor, falls „dieſer nicht gut thun wollte, auf den Dienſt zu warten", blieben in Mähren (unter Colloredo) und Schleſien (unter dem Generalwachtmeiſter Lorenzo del Maëſtro mit dem Hauptquartier Neiſſe) 15000 Mann zu Roß und Fuß zurück, „doch wenn die Regimenter komplett wären".

Kaum vier Monate ſpäter treffen wir einen Theil unſerer Bekannten aus Schleſien in pommerſchen Winterquartieren wieder. Dort — in Colberg — hat ſie ein ſarkaſtiſcher Chroniſt deutlicher geſchildert[1]), als es unſere ſchleſiſchen Berichterſtatter vermocht oder gewagt haben. Da iſt zunächſt der Baron Hans Chriſtoph von Fünfkirchen aus Oeſterreich, Oberſtwachtmeiſter im Waldſteinſchen Regimente, „ein reſolvirter junger Mann von etwa 27 Jahren, der ſich trefflich meiſterlich darauf verſtanden Geld ohne Hammer zu ſchmieden". Es iſt derſelbe Fünfkirchen, der in Neumarkt jedem Mitgliede des Rathes fünf unter Schelten und Fluchen Wein und alle Delikateſſen fordernde Soldaten mit ihren Weibern und Kindern als Execution ins Haus gelegt hatte. Kapitäne unter ihm waren Baron Rudolf von Thun, ein Vetter vom Hofmeiſter des älteſten kaiſerlichen Prinzen, und Bartholomäus Hartmann, „ein Morgenländer und des Kardinals von Dietrichſtein Zucht, der auch nur gekocht Waſſer getrunken, ein Geſell von 28 Jahren". Dieſer hatte „eine reiche, auch fette bekannte Dame aus dem Geſchlechte der Thiere[2]) im Glogauiſchen Fürſtenthume geheirathet"; wohl aus Rückſicht auf ſeine Frau vertauſchte er ſeine Garniſon ſpäter auf Dohnas Interceſſion mit deſſen Oberſtlieutenant in Jägerndorf, Franz de Moeurs aus Brüſſel. Weiter finden wir erwähnt einen gewiſſen Lenz, „einen erzdiebiſchen Vogel

---

[1]) Cosmus von Simmern bei Hannke, Baltiſche Studien, 40. Band 20, 41, 48.

[2]) Unzweifelhaft die Familie von Dyhrn, die in ihren verſchiedenen Zweigen damals Gleinig, Streidelsdorf, Herzogswaldau, Kölmchen und andere Güter im Fürſtenthum Glogau beſaß. Sinapius thut, als ob er von dieſer Verbindung nichts gewußt hätte.

Digitized by Google

aus Tyrol von Bauernart, vorher Trommelschläger und Baderknecht, dann Lieutenant unter Kapitän Hartmanns Compagnie, von Torquato zum Kapitän befördert; er ließ seine Hure, eine Magd aus Breslau, in einer Karethen als eine Baronin fahren". Diese drastischen Schilderungen beweisen, welche einschneidenden Beziehungen das eine Kriegsjahr für Schlesien herbeigeführt und wie es das Land auch in sittlicher Hinsicht schwer geschädigt hat.

Am empfindlichsten wirkten für den Augenblick freilich die materiellen Verluste. Nicht nur, daß die Stände Hunderttausende baar hatten hingeben müssen, sie blieben den abziehenden Regimentern z. T. mit eben so großen Summen verhaftet und mußten noch Jahre lang Abschlagszahlungen leisten [1]). Aus weiter Ferne, nördlich vom Limfjord, wiesen noch kaiserliche Offiziere die Lieferanten für ihre Regimentsbedürfnisse mit der Zahlung auf die ausständigen schlesischen Kontributionen an [2]). In dieser Nothlage des Landes kamen nicht unbeträchtliche Verschiebungen in dem Besitze schlesischer Güter vor, und mancher alte Familienstammsitz ging an diese Glückssoldaten jüngster Zeit über. Die Stadt Glogau verkaufte ihr Gut Modlau an die Jesuiten, Kapitän Feldmann erwarb Hartmannsdorf von der Stadt Sagan z. T. mit denselben Kontributionsgeldern, die er 1627 von ihr erpreßt hatte; Oberst Hebron hatte, wie wir wissen, in der Absicht, Stadt und Burglehen Auras an sich zu bringen, 2000 Rthlr. darauf anzahlen lassen, Oberstwachtmeister Christoph von Wengersky lieh den Erben des Alexander von Portugal 10000 Thaler gegen Verpfändung von Gimmel [3]).

[1]) Der Nachweis im einzelnen A. publ. VI 281 flg. im Anhang. Die Stadt Haynau hatte den Wein für die Hebronsche Einquartierung im Betrage von 987 Thlr. noch im Jahre 1642 nicht bezahlt; es waren unterdessen dafür 562 Thlr. Zinsen aufgelaufen. Scholz, Chronik von Haynau 116.

[2]) M. von Hatzfeldt an Rittmeister von Schierstädt, Odden 10. April 1628: Der Herr wolle nach Säby zu dem Proviantmeister schicken; von denselben wird er Tuch, Hopfen und Salz zu empfangen haben, so von der ausständischen schlesischen Contribution bezahlt worden. Hatzfeldtsches Archiv.

[3]) Die Zahlung geschah Georgii (23. April) 1627. Dies bekennen als Zeugen, Wohlau, 24. März 1628, Abraham von Schweinitz auf Krutschebarwitz und Kodoleva [Kodlewe?] und Asmann von Nostitz auf Töschwitz und Lehsewitz, Vormünder der von Alexander von Portugal auf Nimkau und Gimmel hinterlassenen Kinder. Kön. Staatsarchiv Breslau.

Digitized by Google

Am Schlusse dieses Aufsatzes möchte ich noch auf die auffällige Thatsache hinweisen, daß Waldstein trotz seiner Uebermacht den besiegten Dänen in Oberschlesien die günstige und für ihn lästige Bedingung der freien Heimkehr zu den königlichen Truppen in der Mark gewährte. Eine solche Großmuth lag sonst nicht in seinem Charakter. Auch das Versprechen einer „Ergötzlichkeit" für den Verrath von Teschen und sein Verlangen, möglichst viele Gefangene zum Uebertritt in die Reihen der Kaiserlichen zu bewegen, widerspricht den militärischen Gewohnheiten, die er anderweitig an den Tag legte — „sie sollen combattiren oder crepiren" — durchaus. Der Grund dafür lag in seinem Wunsche, diesen kleinen Krieg in Oberschlesien möglichst bald zu beenden und nach Niederschlesien zu marschiren, wo er eine Beeinträchtigung seiner Interessen, einen Uebergriff in seine Machtsphäre durch den Kurfürsten von Bayern und das Heer der Liga befürchtete. Sein Verhältniß zu dem Bayernfürsten war damals ein äußerst gespanntes. Am 29. Juli, dem Tage der Kapitulation von Troppau, schrieb er an Harrach: In ein paar Tagen marschire ich nach Deutschland. Der aus Bayern hat die anderen Kurfürsten an sich gehängt, wollte gern solches verhindern, der Possen aber wird ihm nicht angehen, denn er wollte allein gern dominus dominantium im Reiche sein. Der General hatte gewiß von den Bemühungen Maximilians um das Zustandekommen eines allgemeinen Kurfürstentages erfahren, der seine Spitze nur gegen ihn und die durch ihn gewonnene Machtstellung des Kaisers[1]) richten konnte. Im Februar des nächsten Jahres machte er sich zu Prag gegen den Grafen Octavio Sforza, den Gesandten der Infantin Clara Isabella Eugenia, über den Kollegialtag von Mühlhausen lustig. Die Kurfürsten hätten dem

[1]) Die Rückwirkung von Waldsteins schlesischen Erfolgen auf dessen Stellung am Hofe schildert Leuker am 4. August 1627: Soviel ich verspür', kommen J. K Maj. nicht gern daran gedachtem Herzoge von Friedland in Ernst etwas zu befehlen, denn Sie ihn bevorab jetzt, daß er so nützliche Dienste in Schlesien geleistet, nicht offendieren wollen. Der spanische Gesandte Aytona, der die Absetzung des Generals betreiben sollte, schrieb am 13. September nach Hause, Waldsteins Ansehen sei nach dem schlesischen Feldzuge so sehr gestiegen, daß sein Auftrag keine Aussicht auf Erfolg habe. Gindely, Waldstein I. 263 und 302.

Digitized by Google

Kaiser eine bedeutende Truppenhilfe zur Beendigung des Krieges mit Dänemark angeboten und ihn selbst in Schlesien festhalten wollen; er habe sich aber beeilt, mit den Feinden in Schlesien fertig zu werden und sich mit Tilly zu vereinigen, damit dieser seinen Fuß nicht auf das rechte Elbufer habe setzen können[1]). Somit haben weit außerhalb der Provinz liegende Ursachen mitgewirkt, um Schlesien früher als es sonst vielleicht der Fall gewesen wäre, von der Kriegslast zu befreien.

Eine rechte Freude über diese Erlösung kam freilich im Lande doch nicht auf. Dazu bluteten seine Wunden noch zu sehr; auch wurden sie in der Folgezeit immer aufs Neue gereizt.

---

[1]) Gindely, die maritimen Pläne a. a. O. 21.

Digitized by Google

V.

Das Bisthum Breslau nach dem Tode Friedrichs des Großen.

Von C. Grünhagen.

1. Die Bemühungen des Fürstbischofs um seine Restitution und die angeblichen konfiskatorischen Absichten des Wiener Hofes.

Einem Sprossen des alten schlesischen Adelsgeschlechtes der Schaffgotsche, Philipp Gotthard, einem jüngeren Sohne des letzten Oberamtspräsidenten von Schlesien in österreichischer Zeit, hatte einzig und allein die nachdrückliche Verwendung des großen Königs Friedrich 1744 das Amt eines Koadjutors und 1748 die Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Breslau erwirkt. Aber der Größe der Gunst, die ihm der König einst zugewendet, entsprach auch das Maß von dessen Entrüstung, als der Bischof in der Zeit der Bedrängniß, die für Friedrich 1757 mit der Schlacht bei Kolin begann und in dem Falle Breslaus gegen Ende des Jahres ihren Höhepunkt erreichte, sich von ihm abwandte und um die Gunst der Oesterreicher zu buhlen begann. Nie hat ihm der König verziehen.

Die allgemeine Amnestie beim Friedensschlusse von 1763 ist ihm nur in sehr beschränktem Maße zugute gekommen. Der König hatte zwar seine Rückkehr nach Schlesien gestattet, aber ihn in Oppeln internirt, während an seiner Statt der Weihbischof von Strachwitz Kraft besonderer Vollmachten, die der Bischof auszustellen gedrängt worden war, die Diöcese leitete. Dem Zwange dieser Verhältnisse und gleichzeitig schweren finanziellen Nöthen hatte sich Schaffgotsch 1766 durch die Flucht in den österreichischen Antheil entzogen, worauf

Digitized by Google

der König die Sequestration der bischöflichen Einnahmen verfügt hatte. Und wenn gleich der Bischof nun die dem Weihbischof ertheilten Vollmachten zurücknahm, so ließ sich dagegen der Papst bereit finden, die für den Fall der dauernden Behinderung eines Bischofs bezüglich seines Amtes vorgesehene Ernennung eines apostolischen Vikars vorzunehmen und diese Würde dem Weihbischof von Strachwitz zu übertragen und nach dessen Tode 1781 dem Weihbischof von Rothkirch. Für den preußischen Antheil existirte von 1766 an der Fürstbischof von Schaffgotsch nicht mehr, jeder Verkehr mit ihm war der Geistlichkeit streng untersagt [1]).

Schaffgotsch hatte sich nun allmählich in die Situation gefunden; er waltete als Bischof in dem österreichischen Antheil und hielt seinen Hof in Johannesberg und zwar, wie dies die Anschauungen jener Zeit gestatteten und seine eignen allzeit nach der weltlichen Seite hin spielenden Neigungen ihm erwünscht machten, als grand Seigneur ohne besonders starke Accentuirung des geistlichen Elements. Die bischöflichen Einkünfte gestatteten ihm ein bequemes Leben, und seine Schulden, für die er wohl zum Theil die Kriegsdrangsale verantwortlich machen konnte, standen in ihrer Höhe nicht außer Verhältniß zu jenen. Er war nicht unbeliebt bei seinen Unterthanen, namentlich in dem unter dem Schlosse Johannesberg liegenden Städtchen Jauernig. Auf das Leutseligste verkehrte er mit ihnen, nahm an ihren Festen Theil und interessirte sich ganz besonders für die Schützengesellschaft, der er nicht nur einen Platz auf der Höhe des Schloßbergs einräumte, sondern auch freigebig das Material bot zu dem Neubau eines Schützenhauses. In dessen Saale ward dann auch Raum geschaffen für ein Theater, und die Jauerniger Bürger durften zuschauen, wenn dort der bischöfliche Kapellmeister Dittersdorf, einer der hervorragendsten Komponisten jener Zeit, dessen Oper Doktor und Apotheker noch heut gern gesehen wird, mit hochgeborenen Dilettanten Opernvorstellungen gab [2]). Wer will sagen, ob den alten an der

---

[1]) Ueber diese Verhältnisse vgl. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen II., 428 ff, und dazu Breslauer Diöcesanblatt 1805, S. 213.

[2]) Peter, Burgen und Schlösser im Herzogthum Schlesien I. 212 ff.

Digitized by Google

Schwelle der Siebenzig stehenden Bischof es gelüstet hätte, große Anstrengungen zu machen, um wieder in seine eigentliche Residenz Breslau zu kommen, unter die Augen eines argwöhnischen Domkapitels, mit dem er nie sonderlich harmonirt hatte, und dem er jetzt durch Jahrzehnte ganz und gar entfremdet war?

Aber ein schwerer Schlag, der ihn 1785 im Spätherbste traf, zwang ihn nach dieser Seite sich zu wenden. Damals kündigte ihm eine Verfügung Kaiser Josephs II. an, man sehe sich genöthigt, im Interesse der Sicherheit seiner Gläubiger, die gesammten bischöflichen Einkünfte in dem österreichischen Antheile unter staatliche Verwaltung zu nehmen und ihm, dem Bischofe, nur ein jährliches Fixum von 4000 fl. zu bewilligen, eine Verfügung, die dem letzteren ziemlich zwei Drittheile seiner bisherigen Revenuen nahm und eine vollkommene Aenderung seiner ganzen Lebensführung zumuthete.

Bischof Schaffgotsch hatte sich nie der Gunst der Kaiserin Maria Theresia zu erfreuen gehabt, die ihm das einstige Buhlen um die Gunst ihres großen Widersachers so wenig verzieh wie seine freigeistige Denkart. Sie hatte deshalb es auch unterlassen, auf seine Restitution nach dem Hubertsburger Frieden besonders zu drängen. Wohl aber hatte die thatsächlich ganz durchgeführte Scheidung des österreichischen Antheils der Breslauer Diöcese von dem preußischen in Wien den Gedanken nahe gelegt, auch rechtlich eine solche Scheidung in der Weise herbeizuführen, daß man die Diöcesangrenzen im Wege eines Umtausches mit den Landesgrenzen in Uebereinstimmung setzte, indem man die Grafschaft Glatz, welche zum Prager Erzbisthum gehörte und die zum Olmützer Sprengel gerechneten Theile von Oberschlesien der Diöcese Breslau zuwies und dafür den jenseits der preußischen Grenze gelegenen Breslauer Diöcesanantheil zu österreichischen Bisthümern schlug. Obschon nun aber ein solches Arrangement auch dem großen König gefallen konnte, der sehr ungern in seiner Provinz Kirchenfürsten amtiren sah, welche ihm durch keinerlei Eid verpflichtet waren, so fiel dagegen nach der andern Seite hin schwer ins Gewicht, daß der große bischöfliche Grundbesitz in Oesterreich-Schlesien, welcher den eigentlichen Reichthum des Bisthums Breslau ausmachte, bei solchem Tausche verloren gegangen sein würde, und

Digitized by Google

so wie König Friedrich über diesen Punkt unterrichtet worden war, hatte er den österreichischen Vorschlag, der ihm anfänglich nicht unsympathisch erschienen war, rund abgelehnt.

Es war dies noch unter Maria Theresias Herrschaft geschehen. Als ihr dann 1780 ihr Sohn Joseph II. gefolgt war, erregten jene Tauschpläne dessen Interesse in besonderem Grade, und wir thun diesem Fürsten, der sich nie durch besonderen Respekt vor geistlichem Gute ausgezeichnet hat, schwerlich Unrecht, wenn wir bei ihm die Absicht voraussetzen, bei Gelegenheit eines Tausches in der geplanten Weise einen guten Theil jenes bischöflichen Grundbesitzes für den Staat oder wenigstens für seine Schöpfung, den großen Religionsfonds zu freierer Verfügung allgemein für kirchliche Zwecke zu gewinnen. Daß bei einem Thronwechsel in Preußen von einem minder energischen Nachfolger Friedrichs die Einwilligung zu jenen Tauschplänen zu erlangen sein würde, durften Joseph und sein gleichgesinnter Minister Kaunitz wohl hoffen. Wenn einmal der greise Fürstbischof Schaffgotsch die Augen schloß und in Breslau ein neuer Oberhirt gewählt ward, konnte man, deduzirte Kaunitz, wohl auf österreichischer Seite geltend machen: mit demselben Rechte, wie Oesterreich bisher zugelassen habe, daß dem in dem österreichischen Antheil residirenden rechtmäßigen Fürstbischofe von Breslau jede Ausübung seines Amtes im preußischen Antheile verschränkt worden sei, werde auch Preußen es sich gefallen lassen müssen, wenn jetzt Oesterreich den neugewählten Breslauer Bischof in die geistlichen Angelegenheiten des österreichischen Antheils nicht eingreifen lasse und fortan das gleiche Maß von Unabhängigkeit von der bischöflichen Gewalt für den österreichischen Antheil verlange, wie das bisher der preußische Antheil so lange gehabt habe[1]). Ward dies Prinzip konsequent durchgeführt, so mußte einer solchen faktischen Trennung der beiden Diöcesanantheile die volle rechtliche Scheidung unvermeidlich folgen.

Zur Förderung dieser Pläne konnte es nur dienlich sein, wenn man österreichischerseits bei Zeiten die Hand auf die bischöflichen Güter legte, wobei man sich ja auf das Beispiel Preußens, das in

[1]) Eine Denkschrift von Kaunitz, auf die wir noch zurückzukommen haben werden, führt diese Pläne aus.

Digitized by Google

dem preußischen Antheil die bischöflichen Einkünfte fort und fort in Sequester hielt, bequem berufen konnte. Diesen Plänen fiel zunächst die behagliche Hofhaltung des Fürstbischofs Schaffgotsch zum Opfer, und es war schwerlich ein bloßes zufälliges Zusammentreffen, daß der betreffende kaiserliche Befehl im November 1785 erging zu der Zeit, als die Nachricht von einem Erstickungsanfall, der Friedrich den Großen betroffen, dessen baldigen Tod erwarten ließ. Die kaiserliche Regierung hatte dann, wenn die Verhandlungen mit dem Nachfolger auf dem preußischen Thron begannen, den bischöflichen Besitz bereits in der Hand.

Schaffgotsch hatte, als der Schlag gefallen, natürlich eifrig versucht, die Verfügung rückgängig zu machen, doch war das vergeblich geblieben, ja ein Versuch durch eine Einigung mit seinen Gläubigern die ganze Maßregel als überflüssig erscheinen zu lassen, war durch die kaiserliche Verwaltung gradezu gehindert worden. Das ganze Verfahren erschien ihm um so ungerechtfertigter, als, wie er gewiß erfahren zu haben behauptete, keiner seiner Gläubiger etwa aus Besorgniß für die Sicherheit seiner Kapitalien eine Sequestration bei den weltlichen Behörden beantragt hatte. Dabei schien ihm nicht einmal der kahle Trost bleiben zu sollen, daß durch die kaiserlichen Anordnungen sich seine Schuldenlast schneller vermindern würde, denn die neue Verwaltung erwies sich als überaus kostspielig; sie schaltete aufs Willkürlichste, und nach Ablauf vieler Monate verlautete noch nicht das Mindeste von irgend welchen Anstalten zur Befriedigung der Gläubiger. Indem er das alles erwog und besonders auch, daß in den Formen der Administration die bischöflichen Besitzungen ganz als kaiserliche Kammergüter behandelt wurden, kam ihm der Argwohn, ob nicht vielleicht das Ganze auf eine Konfiskation hinauslaufen werde.

Als nun am 17. August 1786 König Friedrich starb, konnte sich für den Fürstbischof mit der sich ihm jetzt darbietenden Möglichkeit einer Restitution in sein Breslauer Bisthum auch die Hoffnung verbinden aus den gegenwärtigen Bedrängnissen herauszukommen. Er zögerte nicht nach dieser Seite hin Schritte zu thun. Allerdings lehnte das Breslauer Domkapitel seine Aufforderung mit ihm vereint

Digitized by Google

sich für seine Restitution zu verwenden höflich ab[1]), jedenfalls im Hinblick auf die demselben untersagte Verbindung mit Schaffgotsch, aber der Bischof durfte hoffen, daß die von Oesterreich drohende Gefahr einer Konfiskation der bischöflichen Güter sich würde für seine Zwecke verwerthen lassen, insofern doch ebenso wohl das Domkapitel wie der preußische Hof einsehen müßten, von wie großer Bedeutung es sei, in dem Fürstbischof einen Bundesgenossen bei der Abwehr jener gefährlichen Absichten zu haben.

So beginnen denn bald nach dem Tode Verhandlungen und Korrespondenzen, welche drei verschiedene Dinge betreffen, die Restitution des Bischofs, die angeblichen konfiskatorischen Absichten des Kaisers und die Koadjutorwahl, über die wir auch, namentlich was die Theilnahme von Schaffgotsch anbetrifft, genau unterrichtet sind, da neben den Akten der preußischen Archive[2]) die Korrespondenz des Fürstbischofs mit Kaunitz vorliegt[3]). Die Zusammenstellung beider Quellen zeigt dann aber aufs Deutlichste, daß Schaffgotsch hierüber mit wenig Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe verfahren ist. Denn während er Kaunitz gegenüber wider besseres Wissen bei allen Schritten nach Preußen hin sich als durch den schlesischen Minister von Hoym gedrängt hinstellt, erfindet er in seinem Briefe nach dieser Seite hin gradezu Umstände und Thatsachen, um die angeblichen konfiskatorischen Absichten des Wiener Hofes glaublich zu machen und gefährlich erscheinen zu lassen, Alles zu dem Zwecke seine eigne Standhaftigkeit im Preise steigen zu lassen, während doch in Wahrheit, wie wir noch im Einzelnen kennen lernen werden, die Oesterreicher nur die Anerbietungen des Fürstbischofs hätten zu benutzen brauchen, um ihn auf ihre Seite zu ziehen[4]).

---

[1]) Breslauer Staatsarchiv MR. XIII. 29.

[2]) Theilweise abgedruckt bei Lehmann, Preußen u. die katholische Kirche VI., und sonst im Bresl. Staatsarch.

[3]) Abschriften davon hat mir Se. Excellenz der Herr Geheime Hofrath von Arneth gütigst verschafft, und meine Dankbarkeit ist um so größer, als die Kopien von der Hand des berühmten Historikers geschrieben sind.

[4]) Es läßt sich in der That aus den vorhandenen Quellen der strikte Beweis führen, daß Schaffgotsch in diesem Briefwechsel an verschiedenen Stellen wider besseres Wissen wahrheitswidrige Angaben gemacht hat. Vgl. unten S. 187 ff.

Digitized by Google

Auf die Anzeige des Fürstbischofs, er gedenke nach dem Thronwechsel in Preußen um seine Restitution als Bischof auch in dem preußischen Antheile nachzusuchen, erwidert der Staatskanzler Fürst Kaunitz unter dem 4. Oktober 1786, der Kaiser werde sich freuen, wenn der Bischof seine vollkommene Restitution durchsetze und mache nur die Bedingung, daß, wenn Schaffgotsch Erfolg habe und seine Residenz wiederum in Breslau nähme, er einen Kommissar mit so umfassenden Vollmachten ausrüste, daß dann der österreichische Antheil des Bisthums Breslau ohne Zulassung „einer Evokation oder eines Rekurses" mit derselben Selbständigkeit verwaltet werden könnte, wie dies bis jetzt mit dem preußischen geschehe [1]).

Was nun Friedrich Wilhelm II. anbetrifft, so meinte Schaffgotsch zu wissen, daß derselbe anfänglich geneigt gewesen, die ihm vorgetragene Bitte zu gewähren, aber plötzlich ganz umgestimmt worden sei durch Einflüsterungen darauf hinauslaufend, daß der Bischof ein unverträglicher Mann sei, der mit den weltlichen Beamten in Oesterreich-Schlesien in beständigem Kriege lebe und dadurch auch die Gnade des Kaisers ganz verscherzt habe [2]). Doch spricht gegen die Voraussetzung günstiger Gesinnungen des Königs gegen den Bischof die bei Friedrich Wilhelm eigentlich ungewöhnliche, überaus harte und schroffe Form, in welcher derselbe unter dem 5. Oktober 1786 die demüthige Bitte des Bischofs um Begnadigung abschlägt. Er schreibt wörtlich: „Da Sie sich durch Ihr Verhalten sowohl nach der bürgerlichen wie nach der geistlichen Seite hin um jede Achtung in Schlesien gebracht haben, würden Sie dort nur mit entschiedenem Mißbehagen leben können. Bleiben Sie daher ruhig in Johannesberg, um dort in Frieden ihre alten Tage hinzubringen, und versuchen Sie durch aufrichtige Besserung die Gewissensbisse zu mildern, mit denen die Erinnerung an die Vergangenheit Ihre letzten Augenblicke unfehlbar vergiften wird [3])."

Die Antwort aus der Feder eines sonst so milden Monarchen, der auch, wofern nicht etwa Wöllner ins Spiel kam, von sehr ruhig

[1]) Wiener Archiv.
[2]) Der Bisch. an Kaunitz 1786 Nov. 18. Wiener Staatsarchiv.
[3]) Lehmann, Preußen u. die kath. Kirche VI, 4.

Digitized by Google

und leidenschaftslos urtheilenden Ministern berathen ward, erscheint ungewöhnlich schroff gegenüber einer so viele Jahrzehnte zurückliegenden Verschuldung. Doch wir vermögen uns hier nicht bei Vermuthungen aufzuhalten darüber, ob nicht doch vielleicht dem Bischof Schaffgotsch noch Schlimmeres, als an die Oberfläche gekommen ist, zur Last fällt. Eine erneute Bitte des Fürstbischofs fand eine nochmalige, allerdings in milderem Tone gefaßte Ablehnung, in Etwas dadurch versüßt, daß der König ihm fortan 4000 fl. Jahresgehalt zusicherte, also ebensoviel, als ihm der Kaiser von seinen Einkünften übrig gelassen hatte. Bei seiner großen Geldnoth war ihm die Zulage überaus willkommen, und außerdem hielt er an der Hoffnung fest, den König noch umstimmen zu können. War doch die bisherige Abschließung von seiner Breslauer Diöcese in keinem Falle länger aufrecht zu erhalten. Ebensowohl in der Angelegenheit der vorausgesetzten konfiskatorischen Absichten des österreichischen Hofes wie in der Koadjutorsache konnte er nicht länger verhindert werden, sich als Fürstbischof von Breslau zu geriren und mit seinem Domkapitel zu verhandeln.

Ehe er aber nach dieser Seite hin bestimmter Stellung nahm, scheint er noch einen Versuch nach der andern Seite hin haben machen zuwollen. Unter dem 18. November 1786[1]) bemerkt er in einem Briefe an den Staatskanzler Kaunitz, dem König von Preußen sei gemeldet worden, die im Jahre 1785 vorgenommene Reduktion der bischöflichen Einkünfte sei eine Folge seiner, des Bischofs, Unverträglichkeit mit den staatlichen Behörden gewesen, und giebt zu verstehn, daß eine Berichtigung dieser Auffassung ihm erwünscht sein würde. Am Schlusse dieses Briefes schreibt er dann wörtlich:

„Bezüglich der Ernennung eines bischöflichen Kommissars mit allen nothwendigen Vollmachten für diesen Theil meiner Diöcese und bezüglich jedes andern Arrangements, welches von seiner Kaiserlichen Majestät wird können beliebt werden, im Falle meine Restitution in Breslau sich effektuiren ließe, werde ich es zu meiner wahren Pflicht machen, mich vorher ins Einvernehmen zu setzen mit Eurer Hoheit, welche mich unendlich verpflichten wird, wenn Sie dies Seiner Kaiserlichen Majestät versichern will."

[1]) Wiener Archiv.

Digitized by Google

Die Worte können kaum anders gedeutet werden, als daß Schaffgotsch sich bereit erklärt, um den Preis seiner Restitution allen etwaigen Arrangements, die der Kaiser wünschen könne, zuzustimmen, also auch etwaigen Konfiskationen geistlicher Güter. Aber in Wien hatte man keine Neigung auf das Anerbieten einzugehen, und die Antwort von Kaunitz unter dem 24. Dezember 1786[1]) begnügte sich einfach zu versichern, die Sequestration der Temporalien sei einzig und allein im Interesse der Gläubiger erfolgt, um diesen größere Sicherheit zu geben. In der That ist es höchst zweifelhaft, ob der Kaiser damals irgend welche bedrohliche Absichten auf die bischöflichen Güter gehabt hat; so lange man nicht die Pläne einer Vertauschung der Diözesanantheile verwirklicht und mit der vollen Abtrennung Oesterreichisch-Schlesiens von der Diöcese Breslaus jedes Einspruchsrecht des Breslauer Domkapitels und des zu dessen Schutze berechtigten preußischen Hofes ausgeschlossen hatte, konnte ein Attentat auf die bischöflichen Güter wohl bedenklich erscheinen.

In wie weit Bischof Schaffgotsch an die von dieser Seite unmittelbar drohende Gefahr selbst geglaubt hat, ist kaum festzustellen, jedenfalls aber erhielt sein Neffe, der Breslauer Domherr Cajetan Schaffgotsch, der im Dezember 1786 nach Breslau und Berlin ausgesandt ward, um für die Restitution zu wirken, Nachrichten mit, welche alarmirend wirken mußten. Dieser Mandatar des Fürstbischofs schreibt in Breslau unter dem 6. Dezember 1786 einen Brief an den schlesischen Minister von Hoym[2]) und zwar, wie wir nicht zweifeln dürfen, auf Grund der Instruktionen, welche ihm sein Oheim ertheilt hatte. Bei diesem Briefe müssen wir einen Augenblick verweilen, um hier an einem schlagenden Beispiel den oben ausgesprochenen Vorwurf des Mangels an Wahrheitsliebe in dem Vorgehen des Fürstbischofs zu rechtfertigen. Der Brief enthält folgende Nachrichten:

Der Wiener Hof habe dem Fürstbischofe neben positiven Zusicherungen einer Intervention bei Sr. preußischen Majestät betreffend die Restitution in das Breslauer Bisthum anempfohlen, sich auch an den

---

1) Wiener Staatsarchiv.
2) Bresl. St.-A. MR. XIII. 29 vol. I. f. 28.

Digitized by Google

Papst zu wenden, um auch diesen zu veranlassen, bei Preußen in dieser Sache in Verbindung mit der österreichischen Regierung Schritte zu thun, und ebenso gerathen sich in der Koadjutorangelegenheit ganz den Wünschen des Königs anzubequemen. Diese Nachrichten beruhen sämmtlich auf Erfindung. Von der Koadjutorangelegenheit war bis dahin in der Korrespondenz zwischen Kaunitz und Schaffgotsch mit keinem Worte die Rede gewesen, und der Wiener Hof war soweit entfernt dem Bischof Zusicherungen bezüglich einer Intervention zu geben, daß er vielmehr nachmals darum angegangen eine solche rund abschlägt, und in dem einen Briefe, den Schaffgotsch als Antwort auf seine Anzeige der Absicht, sich um seine Restitution zu bemühen von Kaunitz erhalten hat[1]), findet sich keine Spur von Rathschlägen betreffs etwaiger Schritte des Bischofs bei dem Könige von Preußen. Wir haben es hier also ganz ausschließlich mit Unwahrheiten zu thun, welche der Fürstbischof wider besseres Wissen in Breslau melden läßt, augenscheinlich in der Absicht, für eine seitens des Bischofs erhoffte Verwendung des Kaisers in Berlin im Interesse einer Begnadigung von Schaffgotsch bei dem Könige eine günstige Stimmung hervorzurufen. Der französisch abgefaßte Brief des jüngeren Schaffgotsch hat dann noch eine deutsche Nachschrift, welche bezüglich der bedrohlichen Absichten des Kaisers meldet, man habe das Bergwerk zu Zuckmantel und die Eisenhütte zu Einsiedel einfach dem kaiserlichen Hüttendepartement zu Wieliczka überwiesen, über dem Rentamte in Johannesberg die Inschrift anbringen lassen: k. k. Kanzlei der Kameral-Herrschaft Johannesberg und Friedberg und allen Beamten der k. k. Administration bei schwerer Strafe verboten, mit dem Breslauer Domkapitel in irgend welche Verbindung zu treten. Diese letzten Meldungen mögen zutreffend gewesen sein; dagegen werden wir zu der Vermuthung gedrängt, daß der Kanonikus Schaffgotsch bei seiner Audienz dem Minister Hoym noch weitergehende mündliche Eröffnungen gemacht, wenigstens liegt uns ein Bericht des

---

[1]) Da in der Korrespondenz ein Brief auf den andern Bezug nimmt, so erscheint auch die Möglichkeit, daß etwa ein Brief von Kaunitz nicht mehr vorliege, ausgeschlossen.

Digitized by Google

Letzteren an den König vom 9. Dezember 1786 vor[1]), in welchem derselbe, der seine Informationen nach dieser Seite hin doch eben nur von dem Kanonikus hat, wiederum der Wahrheit nicht entsprechend meldet, der Kaiser habe Anstalten gemacht, „den in seinem Lande belegenen Antheil des Bisthums Breslau völlig einzuziehn", dabei aber „dem Fürstbischof unter den ernstlichsten Drohungen verboten, hiervon irgend Jemand, auch nicht einmal dem Breslauischen Domkapitel, Eröffnung zu machen".

Wie beunruhigend nun aber auch diese Meldung Hoyms scheinen konnte, so begnügte sich der König doch in seiner Antwort, einer Kabinetsordre vom 13. Dezember 1786[2]), ganz den Vorschlägen Hoyms entsprechend zu verfügen, wenn gleich nicht ohne eine in Aussicht genommene Mitwirkung des Ministeriums. Der Vorschlag Hoyms lautete: „Dieser Schritt des Wiener Hofes ist dem in den Friedensschlüssen wegen Schlesien stipulirten status quo der katholischen Religion nicht gemäß und würde, wenn sonst keine Remedur zu bewirken sein sollte, Euer Majestät in die Befugniß setzen, mit dem diesseitigen Antheil des Bisthums ebenso zu verfahren und dem Bischofe höchstens eine jährliche verhältnißmäßige Kompetenz aus den Bisthums-Revenues anweisen zu lassen. Indessen stelle Euer Majestät anheim, ob vor der Hand Allerhöchstdieselben es dabei bewenden zu lassen geruhen wollen, daß das hiesige Dom-Kapitul wider obgedachte Verfügung des Wiener Hofes protestire, um abzuwarten, welchergestalt sich letzterer hierauf erklären würde".

Eine dementsprechende Aufforderung erhielt nun das Domkapitel unter dem 29. Dezember 1786 von Hoym, doch mit der Weisung, vor der Hand in dem beabsichtigten Proteste Nichts von einer Anregung dazu seitens der königlichen Regierung verlauten zu lassen[3]).

Inzwischen hatte sich der Domherr von Schaffgotsch in Berlin eingefunden und in der Audienz, welche er bei dem Könige erlangt (Januar 1787), diesem wieder seine Alarmnachrichten wegen der kon-

---

[1]) Bei Lehmann VI, 11.

[2]) Marginalverf. bei Lehmann S. 12, die K.-O. in den erw. Akten des Bresl. Staatsarchivs.

[3]) In den erw. Akten.

Digitized by Google

fiskatorischen Absichten des Kaisers vorgetragen; und Friedrich Wilhelm hatte nun, ohne jenen Bericht Hoyms mitzuschicken, dem auswärtigen Ministerium geschrieben, er habe vernommen, daß der Kaiser die in seinem Lande gelegenen Güter „des Breslauer Doms" an sich nehmen wolle und die vollzogene Besitzergreifung bereits durch die an den Grenzen von Johannesberg errichteten amtlichen Tafeln deklarirt habe. Er werde eventuell Repressalien ergreifen bezüglich einiger dem Lichtenstein gehörenden Güter, vorher aber werde man dem Wiener Hofe schreiben müssen. — Die Minister sollten sich mit Hoym in Verbindung setzen um zu erfahren, ob die Sache denn überhaupt wahr sei [1]).

Eine derartige Anfrage ergeht nun an Hoym unter dem 19. Januar, ohne daß die Minister Finkenstein und Herzberg Jenem verhehlen, daß sie die Nachricht für „übertrieben oder alterirt" halten [2]), worauf ihnen nun jener ganze so arg aufgebauschte Bericht Hoyms zukommt [3]). Die Minister wie der König warteten dann zunächst auf die Wirkungen des von dem Breslauer Domkapitel einzulegenden Protestes.

Das Letztere hatte aber beschlossen, zunächst erst den wirklichen Stand der Dinge in Johannesberg durch eine Deputation zu erforschen und zu diesem Besuche den Prälaten von Troilo mit dem bischöflichen Konsistorialrathe Scholtz abgesendet, welche am 29. Januar 1787 zurückkehrten und sogleich ihren Bericht abstatteten. [4]).

Dieser Bericht stellt Folgendes fest: Der Fürstbischof habe etwa 42000 fl. Schulden, die zum Theil in den Kriegen entstanden seien, und deren Tilgung bei den großen Einkünften des Bisthums ohne Schwierigkeit sich bewerkstelligen lasse. Diese Schulden habe nun aber die kaiserliche Regierung zur Veranlassung genommen, vom November 1785 an die gesammten Temporalien des Bisthums unter Administration zu nehmen und dem Bischofe nur ein Jahreseinkommen von 4000 fl. nebst 200 Klaftern Holz zu gewähren. Als weiteren Grund dieser Maßregel habe man die dem Bischofe zugeschriebene Verwüstung

[1]) Lehmann a. a. O. 27.
[2]) Die angef. Akten des Bresl. St.-A. vol 1 f. 35.
[3]) Unt. d. 24. Jan. 1787. Ebendas. f. 36.
[4]) Ebendas. f. 51.

Digitized by Google

der Forsten angegeben, doch sei es festgestellt, daß man in den bischöflichen Forsten alle Jahre 83000 Klafter Holz ohne Schaden fällen könne, während thatsächlich noch nicht für den dritten Theil dieses Betrags sich je Käufer fänden oder gefunden hätten, so daß von einer Verwüstung der Forsten keinesfalls die Rede sein könne. Von den Gläubigern habe übrigens kein Einziger die Administration beantragt, wohl aber die kaiserliche Behörde den Versuch des Bischofs, selbst zu einem Arrangement mit den Gläubigern zu kommen, zu nichte gemacht, und es sei bisher, nachdem die Administration über ein Jahr bestehe, von Anstalten zur Befriedigung der Gläubiger noch nicht das Mindeste verlautet. Die Administration sei überaus kostspielig und höchst eigenmächtig, sie gehe sogar soweit, die Substanz der Güter zu mindern und einzelne Theile, Mühlen und Grundstücke, zu veräußern ohne Wissen und Willen des Bischofs. Andererseits deute die Inschrift über der Johannesberger Amtsstube: k. k. Kameral-Administration des Amts Johannesberg und die Aufpflanzung des kaiserlichen Adlers auf dem Amt zu Freywalde auf konfiskatorische Absichten. Ja Schaffgotsch hatte den Herren vom Kapitel versichert, man habe ihm von Wien aus bereits eine anständige, an einem beliebigen Orte innerhalb der kaiserlichen Staaten zu verzehrende Pension zugesichert, wenn er sich den Absichten, welche der Kaiser auf den österreichischen Antheil des Bisthums thatsächlich habe, anbequeme, und als Belag dafür Abschrift eines undatirten (!) Brieffragmentes aus Wien mitgegeben, das wir allerdings nicht umhin können für untergeschoben zu erachten, da es mit den vorliegenden Briefen von Kaunitz nicht übereinstimmt und dem Geiste derselben ganz und gar widerspricht[1]).

---

[1]) In dem echten Briefe von Kaunitz an Schaffgotsch vom 4. Oktober 1786 (im Wiener Staatsarchiv) heißt es am Schlusse: Vous ne ferez sans doute pas de difficulté mon Prince de Vous prêter à ce juste désir (nämlich der Ernennung eines Vikars zur ganz selbständigen Verwaltung des österreichischen Antheils für den Fall der Restitution). Das interpolirte Brieffragment in den erwähnten Akten lautet: j'espère que Vous n'aurez point de difficulté de Vous prêter aux vues que S. M. J. a sur cette partie de Votre Éveché, ou Vous retidés actuellement, d'autant plus, que dans ce cas Vous pouvez faire compte sur et assuré, que Vous obtiendrez une pension fort honorable que Vous pourez dépenser dans quelle endroit, que Vous plaira, dans les états de S. M. J. Wir sahen ja oben bereits, wie der Wiener Hof die Anerbietungen des Fürstbischofs ganz unbeachtet gelassen hat!

Digitized by Google

Auch das Kapitel hat dem Schriftstück die Bedeutung, welche es seinem Wortlaute nach eigentlich hätte haben müssen, beizumessen Bedenken getragen; dasselbe bleibt dabei, so lange der kaiserliche Hof selbst mit seinen Absichten „grade herauszugehen Bedenken trage" und die getroffenen Maßregeln jeden Augenblick mit dem Vorwande einer Sorge für die Gläubiger zu beschönigen vermöge, dürfe das Kapitel nicht zuerst „die Frage einer Zergliederung des Bisthums selbst aufs Tapis bringen", müsse also von einem Proteste für jetzt absehen und sich damit begnügen, dem Wiener Hofe gegenüber selbst für eine Befriedigung der Gläubiger des Bischofs miteinzutreten, ein Schritt, der aber noch hinausgeschoben werden müsse, bis eine neue, inzwischen abgegangene Bitte von Schaffgotsch an den Kaiser die Aufhebung der Güterſequestration zu gestatten beantwortet sein würde[1]).

Es scheint erklärlich, wenn das Kapitel dabei zu der Ansicht gekommen war, alle Schwierigkeiten würden sich leichter lösen lassen, falls der König nach Einsetzung des Koadjutors den Fürstbischof wieder zu Gnaden annähme. Wenn der Letztere erst wiederum in Breslau residirte, mochte es auch dem Kapitel leichter werden, dessen Schuldenwesen soweit zu ordnen, daß jeder Vorwand einer Aufrechthaltung der Güterſequestration wegfiele. Nach dieser Seite hin hatte bereits der Konsistorialrath Scholtz nach seinem Besuche in Johannesberg dem Minister Hoym Vorstellungen gemacht. Man bedürfe des Fürstbischofs, da dieser auf die Ernennung eines Koadjutors selbst antragen müsse; wohl habe denselben die Bewilligung der Jahrespension von 4000 fl. seitens des Königs sehr erfreut, aber wenn der kaiserliche Hof ein höheres Gebot mache, könne er sich doch vielleicht nach dieser Seite hin wenden. Es empfehle sich, ihm nicht alle Hoffnung auf eine Restitution zu rauben und ihm überhaupt möglichste Soulagements zukommen zu lassen[2]). Ja das Domkapitel verwendet sich sogar ganz direkt für eine vollständige Wiedereinsetzung des Bischofs in einem Schreiben an den König vom 20. März 1787[3]).

[1]) Schreiben des Domkapitels an Hoym vom 20. März 1787. Ebendas. f. 77.

[2]) Promemoria undatirt, doch als Zubehör eines Schreibens vom 26. Februar 1787 anzusehen, i. d. erwähnten Akt. des Bresl. St.-A. f. 71.

[3]) Lehmann a. a. O. VI, 83.

Digitized by Google

Die geistlichen Herren würden sich für die Sache wahrscheinlich minder interessirt haben, hätten sie gewußt, eine wie schwer wiegende Verpflichtung Schaffgotsch für den Fall seiner Restitution hatte auf sich nehmen müssen. Denn wenn dann nach Kaunitz' Intentionen der österreichische Antheil so ganz und gar von dem preußischen geschieden wurde, daß nicht einmal eine Berufung an den in Breslau residirenden Bischof von jenseits gestattet war, so konnten aus solcher vollständigen Scheidung der beiden Diöcesanantheile leicht Konsequenzen abgeleitet werden, die für einen in Breslau residirenden Bischof den Genuß der Einkünfte von seinen Gütern in Oesterreich-Schlesien so in Frage stellten, daß schließlich der Hauptgrund jenen Diöcesantauschplänen zu widerstreben wegfiel.

Das Festhalten des Wiener Hofes an der Absicht jene Tauschpläne, sowie sich eine günstige Gelegenheit biete, ins Werk zu setzen, bewog denselben nun auch an der Frage, ob der König sich zu einer Restitution von Schaffgotsch geneigt finden lasse, keinerlei Interesse zu zeigen. Als der Fürstbischof am 7. Februar 1787 unter dem unwahren Vorgeben, es geschehe auf Hoyms Drängen, den Staatskanzler Kaunitz um eine Intervention bei dem König von Preußen zu Gunsten seiner Restitution bittet, wird ihm das unter dem 10. März rund abgeschlagen, da es sich hierbei um eine innere Angelegenheit Preußens handle[1]), und aus einer Korrespondenz von Kaunitz mit der Hofkanzlei erkennen wir als eigentlichen Grund dieser Weigerung die Besorgniß, die Sache „könne dem Berliner Hofe die vielleicht erwünschte Gelegenheit geben, über den künftigen Bestand der Breslauer Diöcese im diesseitigen Gebiete auf eine Art zur Sprache zu kommen, die uns vor der Zeit in unnöthige Verlegenheit setzen könnte[2])". In Wien gedachte man zunächst eine Gelegenheit abzuwarten, natürlich aber ohne von den bischöflichen Gütern in Oesterreich-Schlesien die Hand zu nehmen. Die Vorstellungen von Schaffgotsch blieben da ebenso wirkungslos wie die Anerbietungen des Breslauer Domkapitels die bischöflichen Schulden reguliren zu wollen. Die staatliche Sequestration blieb.

---

1) Wiener Staatsarchiv. 2) 13. März ebendas.

Digitized by Google

Zu einer Verwendung bei dem Könige von Preußen für den Fürstbischof hat sich endlich der päpstliche Stuhl bereit finden lassen. Unter dem 28. Februar 1788 berichtet das auswärtige Amt dem Könige über einen Brief des päpstlichen Staatssekretärs Kardinal Buoncompagni, der im Namen des Papstes den König bittet, dem Bischof Schaffgotsch für die kurze Zeit, die derselbe voraussichtlich noch zu leben haben werde, den Besitz und den Genuß des Breslauer Bisthums zu gewähren[1]). Die Verwendung scheint nicht sehr eindringlich gewesen zu sein, wie denn überhaupt die Berichte aus Rom nicht dafür sprechen, daß der Bischof dort beliebt war. Das auswärtige Amt sieht in seinem Berichte eine abschlägige Antwort des Königs voraus, findet auch, daß Gründe genug dazu vorlägen, und die Randverfügung Friedrich Wilhelms lautet kurz: „man muß höflichst ablehnen, die Entschuldigungen werden für diesen Gegenstand nicht fehlen".

2. Die Koadjutorwahl von 1787.

Wenn wir nun dazu schreiten, die wichtige Angelegenheit der Bestellung eines Koadjutors im Zusammenhange darzustellen, und der eigentlichen Entstehung des Gedankens nachspüren, müssen wir einen Augenblick auf frühere Zeiten zurückgreifen. Als nach dem Hubertsburger Frieden der unversöhnliche Groll des Königs gegen den Bischof Schaffgotsch, welcher Letztere wiederum sich nicht ganz bei Seite schieben lassen mochte, vielmehr im Stillen, wo er irgend konnte, die staatlichen Anordnungen kreuzte, unhaltbare Zustände hervorgerufen, hatte der schlesische Minister von Schlabrendorf 1764 die Ernennung eines Koadjutors vorgeschlagen, und der König hatte zuerst den Gedanken plausibel gefunden, aber denselben bald (1765) als nicht unbedenklich fallen gelassen und da er seit der Entweichung Schaffgotsch's nach Johannesberg (1766) dem Letzteren keinerlei Amtsführung in den preußischen Landen gestatten zu können glaubte, lieber zu dem für den Fall der dauernden Behinderung eines Bischofs, wie wir wissen, durch das Kirchenrecht vorgesehenen Mittel gegriffen, in der

[1]) Lehmann VI. 196.

Digitized by Google

Person des Weihbischofs von Strachwitz einen apostolischen Vikar ernennen zu lassen, der dann kraft dieser besonderen päpstlichen Vollmacht den preußischen Antheil des Breslauer Sprengels selbständig verwaltete.

Nachdem diese Auskunft gefunden und 1781 bei dem Tode des Weihbischofs von Strachwitz die Würde eines apostolischen Vikars auf den Weihbischof von Rothkirch übergegangen war, wäre eigentlich zu erwarten gewesen, daß auch nach dem Thronwechsel von 1786 der neue Herrscher, falls er sich nicht entschließen konnte, Schaffgotsch ganz zu begnadigen, das vorgefundene Arrangement weiterbestehen ließ. Da taucht nun aber plötzlich die Idee der Bestellung eines Koadjutors auf, und zwar scheint es damit sich folgendermaßen verhalten zu haben:

Unter dem 1. Oktober 1786 hatte Fürstbischof Schaffgotsch seine Bitte um vollständige Begnadigung an den König gerichtet und erhält hierauf das oben erwähnte sehr streng und hart abweisende Kabinetsschreiben, abgefaßt auf des Königs schlesischer Huldigungsreise, Glogau, den 5. Oktober [1]). Aber der Bischof erneuert seine Bitte unter dem 8. Oktober und hat nun, um dem Könige den Gedanken seiner Restitution annehmbarer erscheinen zu lassen, offenbar angedeutet, daß er eventuell sich auch die Bestellung eines Koadjutors gefallen lassen wolle. Es ist dies die erste Erwähnung des Koadjutorplanes, und die Anregung dazu dürfen wir mit dem höchsten Grade von Wahrscheinlichkeit dem Fürstbischof Schaffgotsch zuschreiben. Nicht das bischöfliche Schreiben, sondern nur des Königs Antwort darauf (Brieg, den 10. Oktober) ist uns erhalten, des Inhalts, der Bischof möge in seinem jetzigen Aufenthaltsorte ruhig verbleiben, über die andern in dem Briefe erwähnten Punkte werde er seiner Zeit ausführliche Antwort erhalten [2]). Das Entscheidende ist nun, daß am Tage darauf der König aus Breslau dem vorstehenden Kabinetsschreiben noch gleichsam eine Nachschrift folgen läßt, die ganz kurz gehalten zweierlei besagte, nämlich daß, nachdem er des Bischofs Gesinnung in Ansehung der Koadjutorie erfahren, er demselben seiner

[1]) Lehmann, Preuß. u. d. kath. Kirche VI. 4.
[2]) Ebendas.

Digitized by Google

Zeit seine Willensmeinung mittheilen werde, und ferner, daß er demselben eine Jahrespension von 4000 fl. aussetze, die aber in Johannesberg oder wenigstens außerhalb der preußischen Lande zu verzehren sei[1]). Wir werden hier zu dem Schlusse gedrängt, daß der König nach Absendung des ersten Schreibens vom 10. Oktober plötzlich den Entschluß gefaßt hat, den Gedanken von Schaffgotsch wegen der Wahl eines Koadjutors festzuhalten und der Willfährigkeit des Fürstbischofs durch Gewährung einer Pension nachzuhelfen.

Wenn wir nun weiter erfahren, daß die erste Eröffnung des Königs ebensowohl an seinen schlesischen Verwaltungsminister wie an sein Berliner auswärtiges Ministerium bereits ganz direkt die Absicht, den Prinzen von Hohenlohe-Bartenstein zum Koadjutor des Bisthums Breslau zu ernennen, darlegt[2]), so werden wir kaum zweifeln dürfen, daß jener plötzliche Entschluß des Königs nicht sowohl eine durch die Verhältnisse des Bisthums nothwendig gewordene kirchenpolitische Maßregel als vielmehr die angemessene Versorgung eines wohlgesinnten Prälaten ins Auge gefaßt hat.

Es handelt sich dabei um Joseph Christian, Reichsfürsten zu Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein. Ihm, der 1740 geboren, sich als jüngerer Sohn dem geistlichen Stande zugewendet, hatte schon seine vornehme Geburt eine Stelle unter den sechzehn hochgeborenen Mitgliedern des Kölner Domkapitels, den sogenannten Domgrafen verschafft, und wie so vielen der Letzteren hatte man ihm dazu dann noch ein Kanonikat in Straßburg verliehen. Als nun 1780 der österreichische Staatskanzler Kaunitz darauf ausging, dem jüngsten Bruder Kaiser Josephs, Erzherzog Maximilian, die Nachfolge in Köln und Münster zu verschaffen, ersah sich der von ihm gewonnene kurkölnische Minister Belderbusch den Domgrafen Hohenlohe zum Opfer einer Intrige, die darauf hinauslief, diesen zur Bewerbung um die Würde eines Koadjutors zu veranlassen, dadurch den Aerger des greisen Kurfürsten und die Eifersucht der übrigen Kapitularen zu erregen und zugleich zur Abwehr dieser angeblich von Preußen betriebenen Kandidatur die Anrufung österreichischer Protektion und

[1]) Lehmann 5. [2]) Ebendas. 12.

Digitized by Google

dann in weiterer Folge die Wahl des Erzherzogs zum Koadjutor herbeizuführen [1]). Hohenlohe war, wenn auch nicht ohne Widerstreben in die Falle gegangen, und ganz wie Belderbusch gehofft hatte, trieb den alten Kurfürsten die Abneigung gegen Preußen und die Domgrafen die Eifersucht auf einen ihresgleichen in das österreichische Fahrwasser und zur Koadjutorwahl des Erzherzogs.

Die ganze Intrige ließ nun Hohenlohe, wenn gleich sehr unschuldiger Weise als Märtyrer einer preußischen Gesinnung erscheinen, und König Friedrich zeigte sich ihm dankbar durch Verleihung eines Kanonikats in Breslau 1781 und zwar, was bei dem sparsamen König viel sagen wollte, unter Befreiung von den sonst damit verbundenen Abgaben [2]), ja wir erfahren sogar, daß er dem Prinzen, der wohl wünschen mochte aus seiner nun einmal kompromittirten Stellung in Köln herauszukommen, die Nachfolge im Breslauer Bisthum bestimmt zugesichert habe [3]). Dies Versprechen gedachte nun Friedrich Wilhelm II. zu erfüllen, und wenn wir es als des Königs eigensten Gedanken ansehen dürfen, den Prinzen von Hohenlohe zum Koadjutor von Breslau zu machen, so blieb es jetzt seinen Ministern überlassen, den Gedanken auszugestalten, wobei dann doch verschiedene Fragen zu lösen waren.

Als 1764 der Minister von Schlabrendorf das Projekt einer Koadjutorwahl aufs Tapet gebracht hatte, war für die neue Würde der Weihbischof von Strachwitz ausersehen gewesen [4]). Nachdem man das Projekt fallen gelassen, war derselbe zum apostolischen Vikar ernannt worden, und in dieser Eigenschaft war ihm der Weihbischof von Rothkirch gefolgt. Sollten seine Befugnisse in der Verwaltung

---

[1]) Ranke, die Deutschen Mächte und der Fürstenbund I. 95 Anm. 1, rühmt die Darstellung dieser Angelegenheit in Dohms Denkwürdigkeiten I. 308 ff., doch enthält dieselbe insoweit einen wesentlichen Irrthum, als der Schluß auf Hohenlohes Abgängigkeit von Preußen auf Grund des demselben verliehenen Breslauer Kanonikats im Sommer 1780 nicht wohl möglich war, da dieses erst ein Jahr später verliehen worden ist.

[2]) Sept. 17, 1781 Bresl. Staatsarch. Rotulus der Kab.-O. IV. 218.

[3]) Erwähnt in einem Schreiben Hoyms an den Bischof von Kulm 13. Novbr 1787, Lehmann a. a. O. VI. 175.

[4]) Bresl. Staatsarch. MR. XIII. 29 vol. I. f. 27.

Digitized by Google

des Bisthums nun auf den neu zu wählenden Koadjutur übergehen? Dies abzuwenden mußte erklärlicher Weise der Weihbischof sich nach Kräften bemühen, und sein längerer Aufenthalt in Berlin im Anfang des Jahres 1787 dürfte diesen Zweck gehabt haben. Und wirklich hatte er Erfolg; es ward in Berlin beschlossen, daß der neue Koadjutor bis zum Tode des jetzigen Bischofs sich in keiner Weise in die Verwaltung des Bisthums einmischen dürfe[1]), aber zugleich auch, daß von dieser beschränkenden Klausel dem Prinzen Hohenlohe keine Mittheilung gemacht werden solle[2]).

Eine zweite Frage war, ob falls ein Koadjutor gewählt würde, die 1766 verfügte Sequestration der bischöflichen Einkünfte sich würde noch aufrecht erhalten lassen. Der Minister von Hoym hat anscheinend das als ausgeschlossen angesehn[3]), und das auswärtige Amt stellte unter dem 5. Februar 1787 dem Könige vor, wenn die österreichische Regierung jetzt die Hand auf die bischöflichen Einkünfte in Oesterreich-Schlesien lege, so könne sie sich auf den Vorgang Preußens berufen, und es werde dem König nichts übrig bleiben, als dem jetzigen oder zukünftigen Bischofe von Breslau die ihm gebührenden Einnahmen wiederzugeben[4]). Diese Frage hat zunächst eine prinzipielle Lösung nicht gefunden; wir werden noch erfahren, wie für die finanziellen Bedürfnisse des Koadjutors gesorgt worden ist.

Von großer Bedeutung mußte dann auch die Entscheidung darüber sein, auf welche Weise der Prinz von Hohenlohe Koadjutor werden solle. Anfänglich (im Dezember 1786) sprach der König davon, denselben einfach zu ernennen auf Grund des von seinem Vorgänger in Anspruch genommenen Nominationsrechtes für alle geistlichen Benefizien; doch giebt er den Vorstellungen seines auswärtigen Ministeriums nach, welches als den korrekten Weg den bezeichnet, daß der Fürstbischof Schaffgotsch die Initiative ergreife, mit Rücksicht auf sein vor-

---

[1]) In der Instruktion f. Hoym als Wahlkommissar wird das ausdrücklich angeführt.

[2]) Derselbe beklagt sich darüber in einem noch anzuführenden Schreiben. Lehmann VII. 108.

[3]) Lehmann VI. 19. [4]) Ebendas. 40.

Digitized by Google

gerücktes Alter sich einen Koadjutor erbitte und der König dann dem Breslauer Domkapitel die Wahl desselben überlasse in der Erwartung, daß das Letztere den von dem königlichen Wahlkommissar vorgeschlagenen Kandidaten erkiesen werde, Vorschläge, denen auch der König zustimmt [1]).

Als der Fürstbischof die entsprechende Aufforderung, für sich einen Koadjutor zu erbitten unter dem 19. Januar 1787 [2]) erhielt, wäre für ihn vielleicht noch eine Möglichkeit gewesen, seine Restitution auszuwirken, wenn er in geschickter Weise geltend gemacht hätte, daß er einen Akt, wie den von ihm verlangten nicht wohl eher auszuüben vermöge, als bis die thatsächlich über ihn verhängte Suspension seiner bischöflichen Gewalt in dem größten Theile seiner Diöcese aufgehoben sei. Wenn er bestimmt erklärt hätte, um als Bischof die Wahl eines Koadjutors beantragen zu können, müsse er erst wieder als Bischof anerkannt sein; so lange ihm die Rückkehr an seinen Bischofssitz und die Ausübung seines Amtes in dem bei weitem größeren Theile verschränkt sei, habe er weder ein Recht sich als Bischof zu fühlen, noch eine Veranlassung einen Helfer sich zu erbitten — in diesem Falle hätte er wohl seinen Wunsch, schlimmsten Falls in einer etwas verklausulirten Form, erfüllt sehen mögen. Aber er fand nicht den Muth, hierauf zu bestehen — jenen Gesichtspunkt in Berlin geltend zu machen überließ er dem Wiener Hofe, und auf die allgemeinen Redensarten von des Königs Gnade in Hoyms Brief vertrauend, vielleicht auch besorgt um die Fortdauer seiner preußischen Pension von 4000 fl., ging er zögernd und mit wehmüthigen Betrachtungen auf die Sache ein.

Unter dem 24. Januar schreibt er dem Breslauer Domkapitel, mit Rücksicht auf seine zunehmenden Jahre sei er entschlossen, einen Koadjutor zu verlangen und deshalb zunächst die beiden Höfe, unter deren Souveränität das Bisthum gelegen, um ihre Genehmigung zu bitten, dann aber, da der Koadjutor ihm im Bisthum nachfolgen solle und solcher Nachfolgeanspruch kraft der „Bisthumsprivilegien nicht anders als durch des Domkapitels freie Wahl eines dem

[1]) Lehmann 26. [2]) In den mehrerwähnten Akten vol. I. f. 34.

Digitized by Google

Souverän wohlgefälligen und angenehmen Subjektes geschehen" könne, ersuche er das Domkapitel, „die nöthigen Schritte sowohl bei den allerhöchsten Höfen als in Rom förderſamſt zu concertiren". Daran schließt sich dann das Ersuchen um Verwendung bei dem Könige bezüglich seiner, des Bischofs, Restitution [1]). Nach dem hier von Schaffgotsch aufgestellten Programme sollen also zunächst Bischof und Kapitel gemeinsam von beiden Höfen die Genehmigung zur Beschaffung eines Koadjutors einholen. Obschon nun die naheliegende Konsequenz dieser an zwei Stellen einzuholenden Genehmigung, daß nämlich beide Höfe sich auch über die Empfehlung einer Persönlichkeit für die Wahl zu einigen hätten, nicht gezogen, sondern weiter nur von einem „dem Souveräne (das hieß doch wohl dem König von Preußen) genehmen Subjekte" gesprochen wurde, so erschien doch diese ganze Sache dem preußischen Hofe sehr unwillkommen. Das auswärtige Amt in Berlin erachtete, daß die Genehmigung des Wiener Hofes nicht unumgänglich nöthig und in früheren Fällen nicht eingeholt worden sei — man müsse befürchten, daß dieselbe verweigert würde [2]). Der König urtheilt unter dem 6. Februar, daß „der Konsens des Wiener Hofes soweit als möglich eludirt werden" müsse [3]), trug aber doch Bedenken, die Einholung zu verbieten, nachdem ihm Hoym vorgestellt hatte, eine Unterlassung derselben würde dem Wiener Hofe „eine offenbare Gelegenheit in die Hand geben, diese Vernachlässigung des Bischofs und des Domkapitels als eine Felonie zu betrachten und solche als einen rechtmäßigen Vorwand zu benutzen, die schon beabsichtete Einziehung des in seinen Landen belegenen Bisthumsantheils zu realisiren [4])". Da auch das auswärtige Amt sich allmählich der Auffassung Hoyms anbequemte [5]), so ließ der König seinen Widerspruch fallen, und darauf hin richteten Bischof und Kapitel im März 1787 gesondert abgefaßte, aber gemeinsam abgesendete Kundgebungen bezüglich der Koadjutorwahl zunächst nach Berlin, dann aber auch nach Wien [6]).

In der mißlichsten Lage befand sich offenbar der Fürstbischof

---

[1]) In den erw. Akten des Bresl. St.-Arch. f. 46.
[2]) Lehmann a. a. O. VI. 39. [3]) Ebendaſ. 40. [4]) Ebendaſ. 33.
[5]) Ebendaſ. 113. [6]) Aus den erw. Akten des Bresl. St.-A.

Digitized by Google

Schaffgotsch inmitten der beiden einander wenig freundlich gesinnten Höfe, mit deren keinem er es verderben durfte; auch bei mehr Charakterfestigkeit, als ihm beschieden war, würde er dem Verdachte ein doppeltes Spiel zu treiben kaum haben entgehen können. Von dem Könige von Preußen hoffte er immer noch als Preis der bewiesenen Bereitwilligkeit in der Koadjutorangelegenheit seine vollständige Restitution zu erlangen. In dem erwähnten Briefe vom 7. März 1787, in dem er um Bestellung eines Koadjutors bittet, schreibt er dem König: „tief hat mich diese Allerhöchste Entschließung (die Ablehnung der Restitution) gebeugt, aber unmöglich alle Hoffnung vernichten können, welche die Güte des Herzens Ew. Königlichen Majestät in mir unterhält, durch meine ungeheuchelte Reue und Submission noch dereinst eine gänzliche Vergebung meiner ehemaligen Fehler erlangen und die Gnade verdienen zu können, mich meinem Souverain noch vor meinem Ende persönlich zu Füßen legen zu dürfen. Ich würde die wenigen Tage, die mir zu leben noch übrig sind, nur dazu verwenden, die widrigen Eindrücke zu verlöschen, welche jene innigst bereueten und gebüßten Fehler in dem Gemüthe Ew. Majestät zurückgelassen, deren schmerzhaftes Andenken ich aus meiner eignen Seele jemals vertilgen zu können verzweifle[1])."

Ein sehr anders Gesicht zeigte das Schreiben, welches der Fürstbischof unter dem 15. März 1787 in derselben Sache an den österreichischen Staatskanzler Fürsten Kaunitz richtete[2]). Wohl spielte auch hier die gehoffte Restitution ihre Rolle. Als Schaffgotsch den Brief schrieb, hatte er noch nicht die abschlägige Antwort des Staatskanzlers auf seine Bitte um Intervention in dieser Sache[3]) erhalten und räth nun in diesem Interesse auch die Koadjutorangelegenheit zu verwenden, indem man in Berlin vorstelle, „daß ein Bischof, der sich nicht in dem Besitze und der vollständig freien Ausübung seines Amtes" befinde, weder eines Helfers benöthigt, noch einen solchen zu verlangen berechtigt sei. Es war damit angedeutet, daß man wohl von

---

[1]) In den angef. Akten des Bresl. St.-A. vol. I. f. 84.
[2]) Wiener Staatsarch.
[3]) Die allerdings bereits vom 10. März datirte.

Digitized by Google

Wien aus die Restitution als Bedingung der Einwilligung in die Koadjutorwahl hinstellen könne. Im weiteren Verlaufe des Schreibens bemüht sich dann der Fürstbischof zu versichern, daß er nur sehr widerstrebend und erst auf viermalige Aufforderung des Ministers Grafen Hoym, der des Königs Gnade von des Bischofs Willfährigkeit abhängig gemacht, sich dazu entschlossen habe, bei dem Könige auf die Bestellung eines Koadjutors anzutragen. Er habe sich, fügt er dann wenig wahrheitsgemäß hinzu, dabei wenigstens das Verdienst erworben, das Breslauer Domkapitel zu einer Einholung der Genehmigung des Wiener Hofes bezüglich der Koadjutorwahl zu vermögen. Das Schreiben konnte kaum abgesendet sein, als ein Brief des Staatskanzlers vom 10. März eintraf, der dann jede Hoffnung auf eine österreichische Verwendung in Berlin vernichtete.

Während nun das Kapitel auf die lange ausbleibende Erklärung des Wiener Hofes wartete, arbeitete Konsistorialrath Scholtz, der Notar des Kapitels, in des Letzteren Auftrage dreißig Artikel aus, auf die sich der vorgeschlagene Kandidat am Wahltage eidlich verpflichten sollte. Denn wenn gleich diese Artikel davon Akt nehmen, daß der zu Wählende bis zum Tode des Bischofs sich in die Verwaltung des Bisthums nicht solle einmischen dürfen, so schien doch mit Rücksicht darauf, daß die Wahl gleichzeitig eine Anwartschaft auf die Nachfolge im Bisthum begründete, eine derartige Wahlkapitulation erwünscht.

Die von Scholtz aufgesetzten dreißig Artikel, natürlich in erster Linie dazu bestimmt, die Vorrechte des Domkapitels sicher zu stellen, legten hierbei zu Grunde den Revers, den weiland Bischof Rudolf 1468 den 8. Januar vor seiner Postulation dem Domkapitel ausgestellt hatte. Von dem, was hier hinzugefügt worden war, möge an dieser Stelle hervorgehoben werden, wie der zu Wählende verpflichtet ward, sich bei dem Könige eifrigst zu bemühen, für die Herabsetzung des seit Schaffgotsch's Ungnade erhöhten Steuerdivisors der bischöflichen Güter (ein Punkt, auf den wir noch einmal zurückkommen werden), ferner für die Rückerstattung der während des siebenjährigen Krieges (1758) von dem Bisthum geforderten Zwanganleihe und endlich auch für einen Ersatz der 1758 durch die Aufhebung des

Digitized by Google

Parochialnexus den Landpfarrern entzogenen Einkünfte, wobei denn überhaupt dem Landesherrn das unzulängliche Einkommen eines großen Theils der Landgeistlichen, der katholischen wie der protestantischen (utriusque religionis) vorgestellt werden sollte.

Auf die Antwort aus Wien mußte das Kapitel schon deshalb längere Zeit warten, weil der Kaiser damals eben fern im Osten, in Cherson, auf einem Besuche bei Katharina II. von Rußland weilte. Damit mußte sich auch Friedrich Wilhelm trösten, der unter dem 26. April ungeduldig sich beklagt hatte, daß er gar nichts weiter von der Koadjutorwahl vernehme[1]).

Inzwischen ward das Domkapitel aufs Neue erschreckt durch eine österreichische Verfügung des Inhaltes, daß alle von Bisthümern oder Stiftern zu Lehn gehenden Güter im Falle der Erledigung nicht an den geistlichen Besitzer fallen, sondern zum Religionsfonds eingezogen werden sollten, wofern nicht die gegenwärtigen Besitzer solche gegen einen billigen mit ihnen zu behandelnden Kaufschilling von dem Religionsfonds an sich zu lösen bereit wären[2]). Insofern hiermit den Besitzern von bischöflichen Lehngütern angeboten ward durch eine an den kaiserlichen Religionsfonds zu zahlende einmalige Geldzahlung ihre Güter aus Lehn- zu Erbgütern zu machen, so hatten die geistlichen Lehnsherren Grund zur Klage darüber, daß die ihnen gebührende Ablösungssumme ihnen entzogen und dem Religionsfonds zugewendet werden solle. Diese Beschwerde selbst bei dem Kaiser einzubringen, war offenbar zunächst der Fürstbischof berufen, doch lehnte dieser es ab und machte dagegen auf das Lebhafteste geltend, daß das Kapitel, welches nicht zugleich Unterthan des Kaisers sei, einen Protest gegen jene Maßregel ungleich besser und ungleich weniger durch Rücksichten gehemmt erheben könne. Das Kapitel mußte sich wirklich dazu entschließen, aber die ganze Sache ward dadurch in den Hintergrund gedrängt, daß mit dem endlichen Eintreffen der kaiserlichen Genehmigung zu der Koadjutorwahl auch die im Wege eines

---

[1]) Die erw. Akten des Bresl. St.-A. f. 107.

[2]) Bericht des Kapitels vom 30. April 1787 Bericht von Hoym 19. Mai. Ebendas. f. 119 u. f. 120.

Digitized by Google

Tausches herbeizuführende Abtrennung des österreichischen Antheils des Breslauer Sprengels offiziell als in Aussicht genommen angekündigt wurde, allerdings nicht dem Domkapitel. Dieses Letztere erhielt von dem Staatskanzler Kaunitz im Auftrage des Kaisers unter dem 25. August 1787 nur die kurze Erklärung, der kaiserliche Hof, der allzeit weit entfernt davon gewesen in Ansehung der jenseitigen Verwaltung des Bisthums beliebte Vorkehrungen zu kreuzen, sei auch gegenwärtig nicht gesonnen, der von Sr. Preußischen Majestät für dienlich erachteten Wahl eines Koadjutors Hindernisse in den Weg zu legen und an dem Wahlgeschäfte irgend welchen Antheil zu nehmen, verlange und gewärtige aber, daß der Fürstbischof oder sein Nachfolger, sobald sie ihren Aufenthalt in dem jenseitigen Sprengel nähmen, die geistliche Verwaltung des diesseitigen einem von Sr. Kaiserlichen Majestät genehmigten erbländischen Generalvikar auf eben die Art übergäben, nach welcher der preußische Antheil der Diöcese bisher verwaltet worden sei [1]).

Dagegen enthielt das vom gleichen Tage datirte bezügliche Schreiben des Staatskanzlers an den Bischof zur Motivirung der neutralen Stellung des Kaisers in der Koadjutorfrage noch die Bemerkung, der Letztere werde wohl bereits wissen, daß der Kaiser eine Abtrennung des österreichischen Antheils der Breslauer Diöcese vorhabe und deshalb die bereits mit dem hochseligen König von Preußen gepflogenen Unterhandlungen mit der jetzt regierenden Preußischen Majestät wiedereröffnen zu lassen gedenke [2]).

Das Domkapitel fand einen gewissen Trost darin, diese Frage nun in den Weg diplomatischer Verhandlungen zwischen den beiden Höfen geleitet zu sehen, wo ja dann von Preußen wirksamer Schutz zu hoffen sei. Auch der Bischof theilte diese Ansicht und ließ das Schreiben des Staatskanzlers unbeantwortet, bis er unter dem 14. November die vollzogene Koadjutorwahl nach Wien zu melden hatte. Bei dieser Gelegenheit aber macht er geltend, er habe bei Antritt seines bischöflichen Amtes schwören müssen, soviel an ihm läge,

---

[1]) In den erw. Akten des Bresl. St.-A. I. f. 173.

[2]) Wiener Staatsarch.

Digitized by Google

das Ganze seiner Diöcese mit allen seinen Theilen und den dazu gehörigen Gütern unversehrt beisammen zu erhalten und könne deshalb nicht umhin, von dem Kaiser die Berücksichtigung des in so vielen Friedensschlüssen garantirten status quo zu erbitten. Allerdings könne sein Eid „sich nicht über allerhöchste Entschließungen erstrecken" namentlich wenn die Zustimmung des preußischen Hofes erlangt würde. Daran schließen sich sehr energische Klagen über die staatliche Administration, welche entschieden den Absichten des Kaisers zuwider auf seinen, des Bischofs Ruin und ebenso auf den seiner Gläubiger auszugehn scheine; „jene Rechtshilfe, welche der Kaiser sonst so gern Jedermann geleistet sehn wolle, werde ihm verweigert [1]).

Mit der Rückäußerung des Staatskanzlers (13. Dezember 1787) schließt zunächst die Korrespondenz mit Wien. Der Kanzler bemerkt darin, daß die Absichten des Kaisers nur das Beste der beiden Diöcesanantheile bezweckten, und daß ihnen die Friedenstraktate keinesfalls im Wege ständen, insofern in diesen nur eben der König von Preußen zur Erhaltung des status quo bezüglich der kirchlichen Verhältnisse Schlesiens verpflichtet werde, ohne jegliche reziproke Verbindlichkeit des Wiener Hofes. Den Klagen des Bischofs über die Administration abzuhelfen stände nicht in seiner Macht, diese Angelegenheiten gehörten nicht in seinen Wirkungskreis. Allem Anscheine nach dürfte „von dem vergnüglichen Ausgange der über die Hauptsache in Berlin eröffneten Unterhandlungen auch die erwünschliche Berichtigung dieser besonderen Gegenstände abhängen [2])".

Zunächst gestattete die, wie vorstehend erwähnt, gegen Ende August eingetroffene Antwort des Wiener Hofes mit der Koadjutor-Wahl vorzugehen. Nach manchen Verhandlungen mit Hoym hatte sich der König dazu verstanden, ganz den bei Bischofswahlen in österreichischer Zeit üblichen Weg zu gehen, so daß die Wahl dem Domkapitel überlassen blieb und der Landesherr nur einen königlichen Kommissar zu der Wahl in der Person des Ministers Grafen Hoym bestellte und außerdem in einem besonderen Schreiben an das Domkapitel die Wahl des Prinzen von Hohenlohe-Bartenstein zum

[1]) Wiener Staatsarchiv. [2]) Ebendas.

Digitized by Google

Koadjutor und künftigen Bischof dringend befürwortete, doch mit dem Vorbehalte, „daß bei Lebzeiten des Bischofs (Schaffgotsch) dieser zu erwählende Koadjutor keiner Einkünfte, noch Lehns- und andrer Sporteln, keiner Administration noch Verwaltung in geistlichen und weltlichen Dingen, keiner einem regierenden Bischofe zu Breslau allein zustehenden Gerechtsame, weder allein noch conjunctim, weder directe noch indirecte sich anmaßen, sondern Alles bis zu obengedachtem Todesfall bei der jetzigen Verfassung des Domstifts gänzlich verbleiben solle[1])".

Die Wahl wurde auf den 12. November festgesetzt, und die Einladungen dazu an die Domherrn erfolgten eine Woche vorher. Die Zahl der residirenden Kapitularen betrug zwölf, doch wurden noch acht weitere Mitglieder geladen, die nach Ableistung eines Eides an dem Wahlakte theilnehmen durften, ohne daraus ein Recht zur sonstigen Theilnahme an den Kapitelssitzungen herleiten zu können. Außerdem wurden honoris causa von Auswärtigen noch eingeladen der Prinz von Hohenlohe-Bartenstein, der Bischof von Kulm, Graf Hohenzollern, und der Archidiakonus von Liegnitz, von Logau. Sie Alle entschuldigten ihr Ausbleiben mit Unwohlsein; ihrem Erbieten, ihr Votum durch Prokuratoren abgeben zu wollen, ward nicht stattgegeben[2]).

Daß die Wahl auf den vorgeschlagenen Kandidaten fallen würde, durfte als sicher gelten. Von andern Kandidaturen erfahren wir nur insoweit, als lange vor der Wahl, nämlich im Mai 1787 der Bischof von Kulm, Graf Hohenzollern, auf das Gerücht hin, daß Hohenlohe Aussicht auf den Straßburger Bischofsstuhl habe, dem Könige, der ihm kurz vorher seine Gunst durch Verleihung eines Kanonikats an der Kreuzkirche verbunden mit einer gut dotirten Pfründe bewiesen hatte[3]), über die Neigung mehrerer Breslauer

---

[1]) Lehmann a. a. O. 147. Die Empfehlung wie die Instruktion für den kgl. Kommissar sind schon vom 2. August datirt, aber erst im September abgesendet worden.

[2]) Domkapitelsakten.

[3]) Die ihm 1786 zugedachte Kantorprälatur am Bresl. Domstift (Lehmann VI. 59) hat er bloß deshalb nicht erhalten, weil deren Einkünfte sich als zu gering herausstellten. (Bresl. Staatsarch. Rotulus der Kab.-O. V. 219.)

Digitized by Google

Mitkanoniker, ihn zu wählen, geschrieben hat[1]). Die Sache war damit abgethan, daß Friedrich Wilhelm erwiderte, jenes Gerücht sei grundlos, und er bedaure, in dieser Sache dem Bischof nicht einen Beweis des besonderen Wohlwollens, das er ihm bewahre, geben zu können[2]). Hoym sprach ihm, nachdem die Wahl vollzogen, noch besonders sein Bedauern aus; der König habe sich durch die Zusicherungen seines Vorgängers gebunden gefühlt[3]).

In einer letzten großen Kapitelssitzung am 11. Nov. 1787, also am Tage vor dem Wahltermine, wurden dann jene bereits erwähnten dreißig Artikel einstimmig angenommen, und am 12. hat dieselben namens des abwesenden Fürsten von Hohenlohe der von demselben bestellte Prokurator, Prälat, Dechant von Rothkirch unterschrieben. Die Wahl selbst erfolgte an diesem Tage im Wesentlichen nach dem üblichen Ceremoniell[4]) in der Weise, daß die wahlberechtigten Kanoniker einzeln dem Range nach sich aus dem Hochchore der Domkirche in den Kleinchor begaben und dort zusammengerollte Wahlzettel in einen Kelch legten. Bei dieser Wahl haben sich dann von zwanzig abgegebenen Stimmen neunzehn auf den Prinzen Hohenlohe vereinigt[5]). Ein königl. Placitum vom 22. November bestätigt die getroffene Wahl und ernennt Hohenlohe „aus königl. und oberstlandesherrlicher Macht zum Fürsten und zum Nachfolger des dermaligen Fürstbischofs". Der Kaiser ließ auf die Anzeige des Wahlaktes dem Koadjutor antworten, er freue sich der Sache ebensowohl um der persönlichen Eigenschaften des Gewählten willen, als weil das Ganze dem Könige von Preußen zur Befriedigung gereiche; er, der Kaiser, habe sich jeder Theilnahme enthalten, da er bekanntlich über eine Abtrennung des österreichischen Diöcesanantheils mit Berlin verhandle, doch so lange diese Trennung nicht durchgeführt sei, müsse er an der Bedingung festhalten, daß für den Fall einer Rückkehr des jetzigen oder eines künftigen Bischofs nach Breslau der österreichische Antheil in demselben Maße von dem preußischen unabhängig bleibe,

[1]) Lehmann VI. 614. [2]) Ebendas. 125. [3]) Ebendas. 175, Anm. 3.

[4]) Genauer beschrieben in meinem Aufsatze: Die Bischofswahl des Kardinals von Sinzendorf 1732, Schles. Ztschr. Bd. XXVI. S. 203.

[5]) Wahlprotokoll Bresl. St.-A. MR. XIII. 29 vol. II. f. 13.

Digitized by Google

wie dies bisher auf Veranlassung der preußischen Regierung eingerichtet worden sei [1]).

Der neue Koadjutor erhielt die durch den Tod des Prälaten von Langenickel (17. Sept. 1787) erledigte Dompropstei. Deren Einkünfte, die auf nahezu 3000 Thaler veranschlagt wurden, verbunden mit 9000 Thalern jährlich, welche ihm aus den sequestrirten Einkünften des Bisthums überwiesen wurden [2]), bildeten sein Einkommen bis zur Erledigung des bischöflichen Stuhles.

Die Bestätigung der Koadjutorwahl durch den Papst erlitt eine Verzögerung infolge einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem Breslauer Kapitel. Bei der Einleitung der Sache hatte der Fürstbischof das Kapitel aufgefordert, auch in Rom die geeigneten Schritte zu thun, schon um zu bewirken, daß der neue Koadjutor zum Bischofe in partibus ernannt würde, da Jemand, der dazu berufen sei bischöfliche Funktionen auszuüben, auch die bischöfliche Würde besitzen müsse. Auf Hoyms Bericht in dieser Sache vom 29. Januar 1787 [3]) und die Befürwortung des auswärtigen Amtes hin hatte der König unter dem 6. Februar seinem Agenten in Rom Abbate Ciofani aufgetragen, bei dem Papste die Ernennung Hohenlohes zum Bischofe in partibus auszuwirken [4]). Ciofani erwiderte, der erste Schritt in der Sache müsse der sein, daß Bischof Schaffgotsch überhaupt die Bestellung eines Koadjutors in Rom beantrage [5]). Als dies nun geschehen war, zeigte es sich, daß der päpstliche Stuhl die Ernennung des Kandidaten zum Bischof in partibus nicht für so dringend erachtete, wie denn eine solche erst einige Jahre später erfolgt ist, vielleicht deshalb, weil man wußte, daß der neue Koadjutor bis zum Tode des alten Bischofs mit der Verwaltung des Bisthums nichts zu thun haben sollte. Eine Beziehung hierauf finden wir allerdings weder in den Berichten aus Rom noch in den Kapitelsverhandlungen erwähnt, was uns aber erklärlich wird, da diese Klausel, wie wir wissen, als Diskretionssache behandelt wurde, wohl aber das

---

[1]) 1787 Dez. 9. Wiener Staatsarch.
[2]) Bresl. St.-A. Rotulus der K.-D. V. 85.
[3]) Lehmann VI. 33. [4]) Ebendas. 40 u. 59. [5]) Ebendas. 78.

Digitized by Google

daß das Kapitel, bevor es zur Wahl schreite, bei dem Papste eine Art Erlaubniß, ein breve eligibilitatis auswirke, wie dies auch bereits bei der letzten Koadjutorwahl von 1744 anerkannt worden sei, insofern es sich hier um den besonderen Fall einer Bischofswahl ohne Vakanz des betreffenden Sitzes handle, eine Auffassung, über die dann auch Ciofani dem Kapitel keinen Zweifel ließ.

Aber das Letztere glaubte sich auf sein verbrieftes Wahlrecht verlassen zu können, und sein rechtskundiger Berather, Konsistorialrath Scholtz, hatte bereits unter dem 17. Februar die Ueberzeugung ausgesprochen, daß den Privilegien entsprechend man sich wohl damit begnügen könne, nach vollzogener Wahl den Papst um Bestätigung derselben zu bitten[1]). Anders aber urtheilte der Fürstbischof. Er, der immer noch an der Hoffnung festhielt, durch eine Verwendung des Papstes in Berlin seine Restitution herbeiführen zu können, ließ mit großem Eifer seine Loyalität im hellsten Lichte leuchten und verschaffte sich auf eigne Hand und eigne Kosten das bewußte breve eligibilitatis. Doch als die Anzeige hiervon am Tage vor dem Wahltermin an das Kapitel kam, faßte dieses folgenden Beschluß: im Hinblick auf die Konkordate der deutschen Nation und darauf, daß weiland Papst Benedikt XIV. am 22. Februar 1744 durch den Mund des Kardinals Palazzi zu Wien den Abgesandten des Breslauer Kapitels habe erklären lassen, der päpstliche Stuhl begnüge sich vornehmlich in Deutschland bei Koadjutorwahlen mit der nachträglichen Bestätigung des Gewählten und mache die Bedingung der Erwirkung eines breve facultativum nur, wo Streitigkeiten zwischen den Betheiligten obwalteten, vermöge das Kapitel das ohne sein Befragen erwirkte breve weder anzunehmen noch den Akten der Koadjutorwahl beifügen[2]). Aber in Rom hielt man daran fest, daß das Wahlrecht des Kapitels ohne Weiteres nur bei einer Sedisvakanz ausgeübt werden dürfe und war nicht gemeint nachzugeben, wie wenig erwünscht es auch scheinen konnte, bei dem damaligen besonders guten Einvernehmen mit der Krone Preußen einem von dieser begünstigten Projekte in den Weg

[1]) Bresl. Staatsarch. MR. XIII. 29, vol. I. f. 61.
[2]) Domkapitelsakten.

Digitized by Google

zu treten. Ob Intrigen des Fürstbischofs Schaffgotsch, über die in Berichten aus Rom wiederholt geklagt wird [1]), dabei irgendwie mitgewirkt haben, wissen wir nicht. Genug, das Breslauer Domkapitel ward angewiesen, noch einmal die Bestätigung seiner Wahl nachzusuchen, unter Entschuldigung wegen des fehlenden Breves, wofern es nicht gewärtigen wollte, daß der Papst die Ernennung Hohenlohes zum Koadjutor verkünde ohne Erwähnung der erfolgten Wahl [2]). Das Kapitel, dem auch seitens des auswärtigen Amtes gerathen ward, sich zu unterwerfen [3]), erklärte darauf, eine Meinungsverschiedenheit habe nur zwischen ihm und Ciofani bestanden; von dem Augenblicke an, wo der heilige Vater sich geäußert, habe auch das Kapitel nur dessen Ausspruch verehren und demselben sich akkomodiren können [4]). Daraufhin erfolgte dann unter dem 4. September 1788 die päpstliche Bestätigung.

3. Versuche, die Diöcesangrenzen mit den Landesgrenzen in Uebereinstimmung zu bringen.

Kurz bevor die Koadjutorwahl zu Breslau erfolgte, waren nun in Berlin durch den Gesandten Prinzen Reuß die bereits mehrfach erwähnten Anträge des Wiener Hofes eingegangen, betreffend die Abtrennung des in Oesterreich-Schlesien gelegenen Antheils der Breslauer Diöcese, wogegen die dem Prager Erzbisthum zugehörige Grafschaft Glatz und was sonst in Oberschlesien den Sprengeln von Olmütz und Krakau zugehörte, dem Bisthum Breslau zufallen sollten. Prinz Reuß durfte gleichzeitig einen Brief des Staatskanzlers Fürsten Kaunitz vom 17. Oktober 1787 abschriftlich mittheilen [5]), welcher dann die Stelle einer Denkschrift über die Sache vertreten konnte, und dessen Inhalt auch retrospektiv vieles Interessante darbietet. Hier wird Folgendes ausgeführt: Der verstorbene König habe trotz des feierlich stipulirten status quo der schlesischen Kirche und trotz der Generalamnestie von 1763 dem Fürstbischofe von Breslau die Ver-

---

[1]) Lehmann VI. 196 u. 200. [2]) Ebendas. 200. [3]) Ebendas. 214.
[4]) Ebendas.
[5]) In den angef. Akt. des Bresl. St.-A. MR. XIII. 29, vol. II. f. 46.

Digitized by Google

waltung des jenseitigen Antheils entzogen, die Temporalien aber der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer übertragen und die bischöfl. Einkünfte zu andern geistlichen und weltlichen Auslagen verwenden lassen. Der Bischof selbst sei in Oppeln gleichsam in Gefangenschaft gehalten worden, bis er sich 1766 in den diesseitigen Sprengel geflüchtet, wo er bis zur Stunde lebe, ohne von dem verstorbenen König zurückgerufen worden zu sein oder von seinen jenseitigen Einkünften das Mindeste erhalten zu haben. Auch der jetzige König habe seine Wiedereinsetzung abgelehnt und sich damit begnügt, ihm eine jährliche Pension von 4000 fl. anzuweisen. Von seiten Oesterreichs habe man sich jeder Intervention enthalten und auch den Bischof Schaffgotsch im Genusse seiner Einkünfte gelassen, bis man 1785 um seiner beträchtlichen Schulden willen seine Güter in landesherrliche Verwaltung genommen und ihn auf eine Jahrespension von 4000 fl. gesetzt habe.

Nachdem nun also der verstorbene König eine Trennung des diesseitigen und jenseitigen Breslauer Sprengels in spirituali et temporali durch einseitiges Vorgehen de facto herbeigeführt, hätte der kaiserliche Hof wohl annehmen dürfen, daß Jenem eine rechtliche Trennung genehm sein würde, und in der That habe der König, als ihm 1774 eine solche bei dem dereinstigen Ableben des Fürstbischofs Schaffgotsch vorgeschlagen worden, bereitwillig zugestimmt, daß von diesem Zeitpunkte an die Landesgrenzen mit den Diöcesangrenzen in Uebereinstimmung gesetzt würden, wie dies der Bericht des damaligen Gesandten, Freiherrn von Swieten vom 8. Januar 1774 bezeuge.

Die Kaiserin Maria Theresia habe sich aber nun entschlossen, mit der Durchführung dieser Aenderung nicht bis zum Tode des Fürstbischofs zu warten, sondern schon bei der Erledigung des Olmützer Bisthums 1776 dessen Erhebung zum Erzbisthum erstrebt mit den zwei Suffraganbisthümern zu Brünn und Troppau, von denen das Letztere dem Bischof Schaffgotsch zugedacht war[1]). Wider Erwarten habe nun der König seine frühere Zustimmung zurückgezogen unter Hinweis auf den Verlust, den das Breslauer Bisthum sonst erleiden würde[1]), und Entschädigungen dafür verlangt, während es doch bei

[1]) Ergänzt aus der Denkschrift Lehmann V. 190.

Digitized by Google

der Trennung vermischter Diöcesen selbstverständlich sei, daß jedem Theile die damit verknüpften Temporalien zufielen und der im protestantischen wie im katholischen Kirchenrechte anerkannte Grundsatz, daß jedem Landesherrn das Recht zustehe, für die Verwendung der geistlichen Einkünfte seines Landes zur unmittelbaren geistlichen Pflege seiner Unterthanen zu sorgen am Allerwenigsten von einem Könige hätte bestritten werden können, der von diesem Rechte grade bei dem Bisthum Breslau den ausgedehntesten Gebrauch gemacht hätte.

Man habe damals den Rücktritt des Königs von seiner früheren Erklärung nur dessen oft erfahrener bedauerlichen Neigung, die Absichten des hiesigen Hofes in allen auch noch so geringfügigen Gelegenheiten zu kreuzen, beimessen können und nothgedrungen die Sache für den Augenblick fallen gelassen, um die Erledigung des Bisthums abzuwarten und dann entweder im Einverständniß mit Preußen die wirkliche Trennung herbeizuführen, oder dieselbe thatsächlich in Kraft treten zu lassen durch dieselben Mittel, durch welche sie seitens des preußischen Hofes bisher de facto bestehe. Nachdem nun aber in Folge des Thronwechsels die vorige Spannung zwischen den beiden Höfen wesentlich nachgelassen, erneuere man jenen Antrag und zwar schon deshalb, weil die jetzt vorgenommene Bestellung eines Koadjutors cum futura successione den einst für die wirkliche Trennung beraumten Erledigungsfall wesentlich afficire und gleichsam anticipando in sich begreife.

Es handle sich ja thatsächlich um die Erfüllung einer bestehenden Verabredung, welche jeden der beiden Landesherren in den Stand setzen solle, die Oberleitung der bischöflichen Verwaltung in seinen Staaten nach gleichen Grundsätzen zu führen unter gleichzeitiger Befreiung von verwickelten „Einhängungen". Diesem Zwecke gegenüber könne der Betrag der den beiden Breslauer Diöcesanantheilen „anklebenden Güter und Einkommen" kaum in Betracht kommen, da es doch auch ohne förmliche Trennung den beiden Landesherren freistehe, für deren zweckmäßige inländische Verwendung zu sorgen.

Falls jedoch wider Vermuthen hierin ein Hinderniß erblickt werden solle, wolle die kaiserliche Regierung zum Zeichen, daß sie keinen besonderen Nutzen aus der Sache zu ziehen beabsichtige, noch einen

Digitized by Google

zweiten Vorschlag machen, nämlich den, daß neben den eigentlichen bischöflichen Einkünften auch alle übrigen geistlichen oder Schulkapitalien und Einkünfte, welche aus Preußen nach Oesterreich oder umgekehrt zu zahlen seien, wechselseitig eingezogen und zu eignen geistlichen Verwendungen bestimmt werden sollten. Einige Tabellen waren beigelegt um zu zeigen, daß bei solcher Eventualität der preußische Antheil einen Ueberschuß von mehr als 128000 fl. haben würde.

Die Denkschrift von Kaunitz beruhte, wie sehr sie auch dem tiefgewurzelten Grolle ihres Urhebers gegen den großen König Ausdruck gab, doch im Wesentlichen auf Fridericianischen Ideen von der Omnipotenz des Staates, aber dieselben erschienen auch hier in jener Uebertrumpfung, wie sie Kaiser Joseph II. liebte, wo jegliches historische Recht bei Seite geschoben und alles geistliche Eigenthum ohne Beschränkung für den Staat und dessen Zwecke in Anspruch genommen wird mit einem Radikalismus, zu dem sich Friedrich prinzipiell nie bekannt hat, wenn er gleich gelegentlich in einzelnen Fällen um des öffentlichen Wohles willen über derartige Rechte hinwegzuschreiten kein Bedenken getragen.

Wie scharfsinnig aber auch die Verpflichtung des preußischen Hofes auf die österreichischen Anträge einzugehen in der Denkschrift deduzirt war, so konnte es doch nicht ausbleiben, daß ebenso, wie das 1776 geschehen war, eine sorgfältige Abwägung des bei dem Tausche zu erwartenden Vortheils oder Nachtheils angestellt wurde unter gleichzeitiger Prüfung der jetzt von österreichischer Seite neu hinzugekommenen Vorschläge bezüglich der sonstigen geistlichen Stiftungen nebst den zugehörigen Tabellen, welche Prüfung und der am Meisten betheiligten Körperschaft, dem Breslauer Domkapitel überlassen ward.

Eine umfängliche Denkschrift, die das Letztere unter dem 21. Dezbr. 1787 an den Minister Grafen Hoym einreicht [1]), wendet sich zunächst gegen die letzten Vorschläge des Kaunitz'schen Briefes. Wenn man

---

[1]) In den oft erwähnten Akten vol. II. f. 56 ff. Das Wesentlichste der Denkschrift ist in den Bericht Hoyms a. d. ausw. Amt vom 31. Dez. 1787 übergegangen. Lehmann VI. 188.

Digitized by Google

hier auch ganz absehen wolle von der Ungerechtigkeit, welche in der willkürlichen Einziehung dieser geistlichen Einkünfte liegen würde, so zeige doch eine Prüfung der überreichten Tabellen, daß die letzteren nicht im Entferntesten für zutreffend gelten könnten. Von den in den Tabellen aufgeführten Kapitalien und Forderungen sei ein großer Theil illiquid, inexigibel oder verjährt, so daß, wenn man diese abziehe und dagegen verschiedene, hier nicht angeführte, wohlberechtigte Forderungen, welche in den österreichischen Tabellen verschwiegen würden, mit in Betracht ziehe, nicht nur von jenem Surplus von 128363 fl. keine Rede mehr sein könne, sondern die Wagschale nach der entgegengesetzten Seite sich senken müsse. Aber ganz besonders fiele doch auch der in den östereichischen Propositionen ganz unerwähnt gebliebene große Grundbesitz des Bisthums in Oesterreichisch-Schlesien ins Gewicht. Derselbe umfasse sechs Aemter mit fünf Städten, 46 Dorfschaften ꝛc. und so ausgedehnten Forsten längs des ganzen Gebirges, daß man daraus jährlich 80000 Klaftern Holz ohne Nachtheil für dieselben zu schlagen vermöge. Bei einigermaßen verständiger Bewirthschaftung müßten diese Besitzungen nach Abzug der Steuern und Unkosten einen Reinertrag von 40000 fl. gewähren. Das repräsentire einen Fonds von 1 Million, ein Kapital, welches man doch unmöglich gleichmüthig mit dem Rücken ansehn könne. Und jetzt würde der preußischen Regierung zugemuthet, das Anerbieten kaum des zwanzigsten Theils (nach Abzug der illiquiden und inexigibeln Beträge) noch als générosité anzusehn. Von anderweitigen Kompensationen könne keine Rede sein, da der Erzbischof von Prag in der Grafschaft Glatz Nichts und der Bischof von Olmütz nur geringe, noch nicht 2000 Thaler eintragende Besitzungen im Bezirke von Katscher habe.

Der Bischof von Breslau besitze diese theils titulo oneroso erworbenen, theils auf förmlichen Verträgen mit den Landesherrn begründeten Herrschaften als Fürst von Neisse und Grottkau, und er könne sogut wie jeder über der Grenze angesessene Vasall den Schutz des Königs anrufen, falls ihm sein Privateigenthum genommen werden sollte. Der König würde, falls die österreichische Regierung auf ihrem Willen beständen, vollkommen berechtigt sein, die Güter

Digitized by Google

eines in Preußisch-Schlesien angesessenen österreichischen Vasallen, deren Einkünfte den Revenüen des jenseitigen Bisthums-Antheils gleichkäme, einziehen zu lassen.

Die Ausführungen des Domkapitels, die sich Hoym ganz aneignete[1]), hatten die Wirkung, daß das preußische auswärtige Amt die österreichischen Anträge höflich ablehnte. In Wien nahm man dies ruhig hin und wies sogar das Gouvernement von Brünn an, in der früher erwähnten Angelegenheit bezüglich des Anfalls der bischöflichen Lehne nicht weiter vorzugehn[2]). Das Domkapitel verfaßte auch eine besondere, dem Kaiser zu überreichende Denkschrift (Januar 1788)[3]). Von Seiten Oesterreichs wurden, wie das ja bereits die Kaunitz'sche Denkschrift in Aussicht genommen hatte, bei der ablehnenden Haltung Preußens weitere Schritte in dieser Sache bis zum Ableben des Fürstbischofs vertagt.

Nachmals hat man dann, namentlich seit dem Tode Kaiser Josephs, der ganzen Angelegenheit mindere Beachtung geschenkt und sich zu einem milderem Verfahren bereit finden lassen. Am 20. Februar 1790 war der Kaiser gestorben, und bereits im März d. J. vermag der Bischof dem Kapitel anzuzeigen, es sei ihm Hoffnung gemacht worden, daß die Sequestration seiner Güter in Oesterreich-Schlesien aufhören werde, falls das Kapitel sich für die Bezahlung seiner Schulden zu verbürgen geneigt sei. Doch wird ihm nun geantwortet, nachdem sich jetzt die Umstände geändert und ein Koadjutor zugleich als künftiger Bischof gewählt worden, vermöge das Kapitel eine derartige Bürgschaft nicht zu übernehmen, und dasselbe lehnt dann auch eine im Juni desselben Jahres eingelaufene Bitte des Bischofs um Verwendung des Kapitels für Aufhebung der staatlichen Sequestration ab. Nichtsdestoweniger kommt das Kapitel in die Lage, am 26. Juni die Anzeige des Bischofs, daß die Aufhebung der Sequestration wirklich erfolgt sei, zu den Akten zu nehmen[4]). Die schwerste Sorge des alten Fürstbischofs war damit behoben.

---

[1]) Lehmann VI. 188

[2]) Schreiben des Domkapitels an Hoym in den erw. Akten vol. II. f. 165.

[3]) Ebendas. f. 167. [4]) Kapitelsakten.

Digitized by Google

4. Der Regierungsantritt des Fürstbischofs von Hohenlohe.

Inzwischen war nun also der Prinz Hohenlohe-Bartenstein Koadjutor geworden, doch wie wir wissen, ohne irgend welches Recht sich in die Verwaltung des Bisthums einzumischen, dessen Verwaltung vielmehr nach wie vor der Weihbischof von Rothkirch weiterführte. Der Koadjutor war hier nur insoweit betheiligt, als er in seiner Eigenschaft als Dompropst an der Spitze des Domkapitels stand, das ja einen gewissen Antheil an der Verwaltung des Bisthums hatte. Das Abnormale seiner Stellung, die erzwungene Unthätigkeit, empfand der Koadjutor sehr wohl und schmerzlich genug, um so mehr, da er für die neue Würde überaus ansehnliche Kosten zu tragen hatte. Er sah sich 1788 genöthigt, um die Konfirmationsbulle und andere damit verbundene Ausgaben bestreiten zu können, eine Anleihe von 130000 Thalern aufzunehmen, für welche nun die Güter des Breslauer Bisthums haften sollten. Zu der Anleihe bedurfte es der Zustimmung des Königs, zu der Verpfändung der Bisthumsgüter der des Kapitels. Für beides sich mit zu bemühen, ließ sich der gefällige Minister Hoym bereit finden. Das Domkapitel, das ohnehin noch eine aus dem siebenjährigen Kriege stammende Anleihe von 80000 Thalern auf den Schultern hatte, erklärte nur unter einer Bedingung seine Zustimmung zu der Anleihe geben zu können, wofern nämlich die Regierung sich geneigt finden lasse, die seit 1758 in Folge der Ungnade des Bischofs Schaffgotsch eingetretene Erhöhung des Steuerdivisors von 33⅓ auf 50 %, welche jährlich etwa 10000 Thaler betrug, beim Tode des Fürstbischofs Schaffgotsch aufzuheben und diese jährliche Ersparniß dem Domkapitel zur Tilgung der neuen Anleihe von 130000 Thalern und dann der früheren von 80000 Thalern zu überweisen. Der König willigte ein, befahl aber Hoym, die weiter noch von dem Kapitel ausgesprochene Bitte, der König solle sich verpflichten, eine derartige Erhöhung auch für die Zukunft nicht mehr vorzunehmen, als der Verfassung des preußischen Staates zuwider und unschicklich zu verweisen[1]). Als Hohenlohe dann 1789, nachdem er am 27. September zu Straßburg zum Bischofe von Leros (in

[1]) Bresl. Staatsarch. MR. XIII. 29a vol. I.

Digitized by Google

partibus) konsekrirt worden, gegen Ende Oktober in Schlesien anlangte, sah er sich wiederum genöthigt, Hoym um Vorschuß anzugehen, und 1790 verwendet sich der Letztere bei dem Könige für den Koadjutor, dem, wie er bemerkt, in der That nach Bezahlung der Zinsen für jene Schuld nur im Ganzen ungefähr 2600 Thaler jährlich übrig blieben, eine Summe, mit der er in Breslau nicht wohl Hof zu halten vermöge[1]). Hierauf erfolgt eine Kabinetsordre des Königs vom 30. Januar 1790, welche gestattet, daß dem Koadjutor schon von jetzt an der Steuererlaß von jährlich ungefähr 10000 Thaler zu Gute kommen solle, den er dann bis zum Ableben des Fürstbischofs Schaffgotsch verwenden dürfe, um in Breslau subsistiren zu können[2]). Allerdings war es mit dem bloßen Subsistiren nicht gethan. Die hervorragende Stellung des Prinzen Koadjutor machte demselben eine gewisse Repräsentation zur Pflicht, und grade im Jahre 1790, wo der König im Sommer einige Monate hier verweilte und ein Fest sich an das andere reihte, machten derartige Ansprüche sich besonders geltend. Die beiden Male, am 13. und 18. August, wo der König, der Kronprinz, die Herzöge von Weimar und Braunschweig mit ihrem Gefolge und den Spitzen der Breslauer Behörden die Gäste des Koadjutors gewesen sind, waren sehr geeignet, sich für des Letzteren Kasse fühlbar zu machen, so daß es wohl erklärlich wird, wenn derselbe 1791 wiederum um eine Vorausbezahlung von 18000 Thalern aus den ihm überwiesenen Revenüen ansuchte[3]), und 1793 sehen wir den aus der Geschichte des Breslauer Aufstandes bekannten, in den Geldsachen vornehmer Herren immerfort beschäftigten Geheimrath Werner bei den schlesischen Stiftern umherreisen, um im Interesse des Koadjutors Deckung für eine Anleihe desselben von 15500 Thalern zu erlangen[4]).

Der Koadjutor besaß gar kein Privatvermögen, und wenn seine Pfründen zu Straßburg, Köln (wo ihm 1789 auch die Propstei zu

---

[1]) Bresl. Staatsarch. f. 78. [2]) Ebendas. f. 79.

[3]) Rotulus der Kab.-Ord. auf dem Bresl. St.-A. VI. 219. Kabinetsordre vom 4. Januar 1792.

[4]) Bresl. Staatsarch. MR. XIII. 29a f. 98.

Digitized by Google

St. Gereon zugefallen war) und Breslau nebst den nicht unbeträchtlichen, hier ihm zugewiesenen Einkünften aus dem Bisthum für einen Andern vielleicht zugereicht hätten, so reichten sie doch ihm nicht aus. Einen gewissen Hang zur Prachtliebe konnte er nicht verleugnen, für das Ameublement seiner Breslauer Probstei bekennt er selbst 12000 Thaler ausgegeben zu haben[1]). Es war erklärlich, wenn er den Augenblick herbeisehnte, wo ihm die wirkliche Uebernahme des Bisthums Breslau nach allen Seiten hin freiere Hand versprach; er begrüßte es daher mit Freuden, als gegen Ende des Jahres 1793 der greise Fürstbischof Schaffgotsch ihm das Anerbieten machte, gegen Gewährung einer mäßigen Pension ihm das Bisthum abzutreten. Am 18. Novbr. erhält das Breslauer Domkapitel von der Sache Kenntniß, und dessen Vertrauensmann Konsistorialrath Scholtz begiebt sich nach Johannesberg, um weiter mit Schaffgotsch zu verhandeln. Anfangs ließ sich Alles gut an. Graf Hoym wünschte dem Koadjutor Glück dazu, und der König ertheilte willig unter dem 20. Dezember 1793 seine Erlaubniß zur Annahme[2]). Aber als nun die Sache formell ausgeführt werden sollte, erhob das auswärtige Amt Bedenken. Da bei dem hohen Alter des Fürstbischofs sein Ableben doch in nicht ferner Zeit zu erwarten stehe, erscheine es wenig zweckmäßig, jetzt noch dem ohnehin von Schulden gedrückten Bisthum neue Lasten aufzubürden, ganz abgesehen davon, daß sicherlich von österreichischer Seite wieder allerlei Schwierigkeiten erhoben werden würden. Jedenfalls werde der abzuschließende Resignationsvertrag seitens der preußischen Regierung sorgfältig geprüft werden müssen. Der Koadjutor nahm die Aeußerung dieser Bedenken sehr empfindlich auf und wollte in dem ganzen Arrangement eine nur die beiden Prälaten und das Domkapitel betreffende Angelegenheit erblicken[3]), mußte aber erleben, daß, da ebensowohl der König als Hoym die Bedenken des auswärtigen Amtes für gegründet ansahen, eine Königliche Verfügung vom 6. April 1794 die Ertheilung der formellen Zustimmung

---

[1]) Bresl. Staatsarch. a. a. O. f. 102. [2]) Rot. der Kab.-O. VI. 222.

[3]) Lehmann VII. 100. Dank der großen Liebenswürdigkeit des Herausgebers vermochte ich die Aushängebogen des neuen Bandes zu benutzen.

Digitized by Google

von weiteren Eröffnungen des Koadjutors über die Bedingungen des Resignationsvertrages abhängig machte und andererseits unbedingt darauf bestehen zu müssen erklärte, daß weder das Bisthum mit neuen Schulden belastet, noch der Bischof aus den Einkünften des preußischen Antheils irgendwie entschädigt werde, da man im Gegentheil voraussetze, daß das dem Letzteren bisher von Preußen gezahlte Jahreseinkommen von 4000 fl. mit der Resignation in Wegfall käme[1]). Daraufhin giebt der Koadjutor in einem Immediatschreiben an den König vom 14. April, aus dem man das Schmerzliche des Opfers deutlich herausfühlt, den ganzen Plan auf[2]). Von dem Augenblicke an, schreibt er, wo er nicht mehr habe zweifeln dürfen, daß der König die Resignation mißbillige, habe er auf den Plan Verzicht geleistet. Daß für ihn der Wille seines Souveräns Gesetz sei, glaube er Sr. Majestät damals bewiesen zu haben, als er sich der ihm erst nach seiner Wahl kundgethanen Weisung sich in die geistlichen Geschäfte des Bisthums nicht zu mischen[3]) ohne jede Einwendung unterworfen habe, obschon er doch vermöge seiner Wahl und bei der Behinderung des Bischofs eben für diese Geschäfte berufen zu sein hätte glauben dürfen und andererseits eine solche Verurtheilung zur Unthätigkeit und zu einem ganz nutzlosen Dasein ihn in den Augen des Publikums hätte herabsetzen müssen. Das Alles aber habe ihn weniger geschmerzt als der ihm jetzt seitens des auswärtigen Amtes gemachte Vorwurf der Undankbarkeit für die vielen ihm vom König erwiesenen Wohlthaten. Der Letztere antwortete in

[1]) Bresl. St.-A. MR. XIII. 29, vol. II. f. 249. [2]) Lehmann VII. 108.

[3]) Diese thatsächliche Anführung kann nicht als zutreffend angesehen werden, wofern man nicht etwa annehmen will, daß Hohenlohe von jenen dreißig Artikeln, welche der von ihm gewählte Prokurator, der Breslauer Dechant, in seinem Namen vor der Wahl am 12. November 1787 unterschrieb, und von denen Artikel XIII. bereits jede Theilnahme des Koadjutors an der Regierung des Bisthums ausschloß, vorher keine Kenntniß gehabt habe. Allerdings wird die Möglichkeit nicht auszuschließen sein, daß der Breslauer Prokurator auf seine Vollmacht gestützt und vielleicht von dem Domkapitel gedrängt, eine Eigenmächtigkeit begangen habe, die dann Hohenlohe so verstimmte, daß er, wie wir noch im Texte sehen werden, kaum auf den bischöflichen Stuhl gelangt, eine Versetzung nach einem andern Bisthum ersehnt und die dreißig Artikel zwar später noch einmal selbst unterschreibt, aber erst einige Monate nach seiner Einführung, also anscheinend erst nach weiteren Verhandlungen.

Digitized by Google

seiner wohlwollenden Art, er hege Gefühle der Achtung und Freundschaft für den Prinzen, vermöge aber deshalb nicht auf Prärogative zu verzichten, die ihm von Rechtswegen zukämen.

Nicht lange Zeit brauchte der Koadjutor um das Scheitern jener Resignationspläne zu trauern. Am 5. Januar 1795 starb Fürstbischof Schaffgotsch in Johannesberg. Für die Nachfolge des Prinzen von Hohenlohe-Bartenstein war schon bei dessen Koadjutorwahl Alles so vorgesehen worden, daß nur Formalien zu regeln blieben, bei deren Erledigung das auswärtige Amt den sachkundigen Ausführungen des schlesischen Ministers von Hoym sich anschließend nur eine Bestätigung des bei der Koadjutorwahl von 1787 erlassenen Placitum regium für nöthig fand [1]).

Als einzige Schwierigkeit blieb die Frage, inwieweit Hohenlohe von österreichischer Seite Anerkennung finden, und ob die Pläne einer Lostrennung des österreichischen Antheils wieder aufgenommen werden würden. Es mußte hier üble Befürchtungen erwecken, als unmittelbar nach dem Tode des Fürstbischofs auf Anordnung des Brünner Landrechtes (Gerichtsbehörde) der Nachlaß des Kirchenfürsten sowie sämmtliche Kostbarkeiten desselben mit Beschlag belegt und nach Brünn geschafft und alle bischöflichen Beamten an die Sequestrationskommission gewiesen wurden. Allem Anscheine nach brachte man in Berlin, auch ohne daß die Abtrennungspläne direkt wieder angeregt worden wären, jene Maßregeln mit diesen Absichten in Verbindung und erhob durch den preußischen Gesandten in Wien sehr entschiedenen Protest gegen das Eine wie das Andere. So weit, hieß es hier, könne des Kaisers Majestät ihre landesherrliche Gewalt unmöglich ausdehnen, daß sie auswärtigen Bischöfen ihre Diöcesen und weltlichen Besitzungen in ihrem Lande wegnehmen und abziehen und eigne einheimische Besitzthümer daraus errichten könne. Die gedachten Friedenstraktate (von 1742) würden durch eine so willkürliche Zerstückelung der bischöflichen Breslauischen Diöcese und Besitzungen offenbar infringiret werden. „Ihr habt dagegen ungesäumt die stärksten Vorstellungen

---

[1]) Vom 1. Februar 1795. Lehmann VII. 195.

Digitized by Google

bei der Behörde zu thun und feierlichst Protestations gegen das Vorhaben des dortigen Hofes einzulegen, auch alles Mögliche anzuwenden, damit derselbe von diesem unrechtmäßigem Vorhaben abstehe und der Fürstbischof von Breslau zum völligen Genuß seines Bisthums gelange [1]).

Gleichzeitig rief man den Beistand des Papstes an, da man doch unmöglich annehmen könne, daß dieser den Kaiser ganz nach seinem Gefallen über die Diöcesen und die geistlichen Pfründen disponiren lassen werde [2]), und wirklich erhielt der Nuntius zu Wien den Auftrag die preußischen Vorstellungen zu unterstützen [3]).

Den aber, der am Allermeisten an der ganzen Angelegenheit betheiligt war, den Koadjutor, sehn wir in eigenthümlicher Weise zur Seite stehen. Er weilt fast die ganze erste Hälfte des Jahres 1795 in Berlin, und die Nachricht von dem Tode seines Vorgängers Schaffgotsch (5. Januar) ruft ihn nicht nach seiner bischöflichen Residenz Breslau; im Gegentheil wirkt er bei dem Ministerium aus, daß er die Uebernahme der Regierung durch einen Mandatar vollziehen lassen dürfe [4]), während er dabei in Berlin den entscheidenden Kreisen anscheinend ganz fern bleibt; dafür spricht wenigstens die merkwürdige Eingabe, die er unter dem 27. März 1795 an den König richtet: bei seinem lebhaften Dankgefühl dem Könige gegenüber schmerze es ihn tief, sich als den Gegenstand ansehn zu müssen, der Veranlassung biete, das Einvernehmen (zwischen den beiden Höfen), an dem doch so viel liege, zu stören, und er bitte den König, eventuell seinen Rücktritt und seine Versetzung nach dem grade erledigten Bisthume Ermeland zu genehmigen [5]). Ob Hohenlohes Wunsch einer Versetzung nach einem andern Bisthume zugleich aus einer Verstimmung gegenüber seinem Domkapitel entsprang und vielleicht in einem gewissen Zusammenhange stand mit seiner gezwungenen Unthätigkeit als Koadjutor und den oft erwähnten dreißig Artikeln, ist nicht festzustellen. Damals, Ende März 1795, belehrte ihn das auswärtige Amt, daß seine Person mit den österreichischen Plänen Nichts zu

---

1) Lehmann VII. 227. 2) Ebendas. 3) Ebendas. 272.
4) Die erw. Akten zeigen das deutlich. 5) Lehmann VII. 234.

Digitized by Google

thun habe, und daß er deshalb gut thun würde, den eingesendeten Brief an den Kaiser nicht abzuschicken, da derselbe nicht zum Zwecke führen würde, wohl aber sei es nöthig, daß der Bischof durch einen Agenten in Wien seine Rechte muthig behaupten und vertheidigen lasse[1]). Ob das Letztere erfolgt ist, wissen wir nicht; unter dem 27. April schreibt Hohenlohe noch aus Berlin an Hoym: „ich hoffe, daß endlich die Ungewißheit über mein Schicksal ein Ende haben und ich bald werde von meinem Bisthume werde Besitz ergreifen können“[2]).

Bezüglich des preußischen Antheils hatte nun einer solchen Besitzergreifung nie Etwas im Wege gestanden, aber auch bezüglich des österreichischen Antheils fingen die Schwierigkeiten an sich zu ebnen. Aus Rom war bereits im März 1795 die Nachricht eingetroffen, an den päpstlichen Stuhl seien noch keinerlei Anträge Oesterreichs wegen einer Trennung der Diöcesanantheile gekommen, und der leitende Minister Freiherr von Thugut empfing die energischen Vorstellungen des preußischen Gesandten Luchesini, als ob es sich für ihn um eine ganz unbekannte Sache handle, und in der That fielen in einer Zeit, wo die dritte Theilung Polens große Landerwerbungen für Oesterreich in Aussicht stellte, und wo der Rücktritt Preußens von der Koalition gegen Frankreich die europäischen Großmächte in gewaltige Aufregung brachte, die Besitzungen des Breslauer Bischofs jenseits der preußischen Grenze nicht schwer genug ins Gewicht, um den schon vorhandenen Gegensatz gegen Preußen noch zu verschärfen, namentlich da Kaiser Franz II. ebensowenig wie sein Minister Thugut Neigung hatten, etwa im Geiste von Joseph II. und Kaunitz das Verhältniß des Landesherrn zu den geistlichen Gewalten zu einer Prinzipienfrage zu machen.

So erhielt denn der preußische Gesandte Mitte Mai eine Eröffnung des österreichischen Ministeriums, welche sich begnügte, bezüglich der Tauschpläne die Bereitwilligkeit derselben zu „einer billigen und der wechselseitigen Konvenienz angemessenen Ausgleichung“ auszusprechen, ohne auf eine solche hinzudrängen und bezüglich der Schritte der Brünner Gerichtsbehörde einen Bericht derselben ab-

---

1) Ebendas. 235. 2) Die erw. Akten vol. III. f. 58.

Digitized by Google

schriftlich einsandte zum Nachweise, daß bei deren Maßnahmen nur die Absicht vorgewaltet habe, zu verhüten, daß nicht nach dem Tode des Fürstbischofs in dem „fast ganz unbewohnten Schlosse Johannesberg" Entfremdungen der Werthstücke vorfielen. Wie wenig nun gleich die Brünner Auseinandersetzungen die totale, über die bischöflichen Güter verhängte Sperre zu rechtfertigen vermochten, so gestattete doch die Erklärung, daß der Wiener Hof für jetzt nicht auf einer Durchführung der Tauschprojekte bestehen wolle, auf der Grundlage des status quo vorzugehen.

Am 8. August 1795 erschien der Prinz Hohenlohe in Breslau und verabredete mit dem Domkapitel das Erforderliche über seine Einführung, die am 27. August erfolgte. Das Kapitel holte ihn in feierlichem Zuge nach der Domkirche ab, und nachdem dort die päpstliche Konfirmationsbulle verlesen und der Bischof vor dem Hochaltare knieend den üblichen Eid, die Rechte des Bisthums und die Immunität des Kapitels aufrecht erhalten zu wollen geleistet, bestieg er den bischöflichen Thron[1]). Auffallen kann es, daß erst unter dem 13. November der Weihbischof dem Kapitel jene mehrfach erwähnten dreißig Artikel mit der Unterschrift des Bischofs vorzulegen vermag[2]).

Als Hohenlohe so sein Amt als Bischof angetreten, wandte er wie das Domkapitel sich an den Kaiser um Uebergabe des österreichischen Antheils. Aber hier blieb die Entscheidung lange aus. Noch im September 1795 widerräth der preußische Gesandte in Wien, Luchesini, ein persönliches Erscheinen des Fürstbischofs in der österreichischen Hauptstadt, schon weil hier (jedenfalls wegen des Baseler Separatfriedens) unter allen Klassen der Bevölkerung eine unglaublich gehässige Stimmung „gegen Alles was preußisch ist", herrsche[3]). Erst im März 1796 erhielt er die Aufforderung den Lehnseid in Wien zu leisten, was er durch seinen dortigen Bevollmächtigten, den niederösterreichischen Regierungsrath Freiherrn von Müller ausführen lassen zu wollen erklärte. Außerdem empfing er eine vom 12. April datirte Zuschrift des Mährisch-Schlesischen Guberniums,

---

[1]) Schles. Zeitg. v. 29. Aug. [2]) Kapitelsakten.
[3]) Lehmann VII. 289.

Digitized by Google

welche im Eingange die der österreichischen Regierung imputirte Absicht einer „eigenmächtigen, gewaltsamen Trennung des Bisthumsbezirks“ weit von sich wies, aber dem Bischofe gewisse Bedingungen für die wirkliche Uebergabe des österreichischen Antheils stellte. Diese bestanden darin, daß der Bischof für den österreichischen Antheil einen „eignen erbländischen, mit der bischöflichen Würde versehenen Generalvikar“ dem Kaiser zur Bestätigung vorschlüge und diesen mit hinlänglicher Vollmacht versähe, um im Vereine mit dem erforderlichen Konsistorialpersonale „den diesseitigen Antheil nach dem ganzen Umfange des bischöflichen Oberhirtenamtes ohne Beschwerde und Anstand zu verwalten[1])“. Außerdem solle der Bischof sich verpflichten, dem fühlbaren Mangel an Anstalten „zur Unterhaltung theologischer Zöglinge“ abzuhelfen, ein Emeritenhaus und ebenso ein Demeritenhaus für den Klerus des österreichischen Antheils zu schaffen und für alle diese Bedürfnisse angemessene Beträge aus den bischöflichen Einkünften auszusetzen.

Nachdem diese Bedingungen auch dem Domkapitel mitgetheilt worden waren[2]) und dieses eine Deputation an den Fürsten zur Verhandlung darüber erwählt hatte, antwortete der Fürstbischof nach Brünn, daß es sein vorzügliches Bestreben sein werde, den bezeichneten Mängeln in dem österreichischen Antheile ehestens abzuhelfen, und daß er zu seinem Vertreter den bewährten bisherigen Vikariatsverweser, Offizial und geistlichen Rath Joh. Lindner vorschlage, und es ward dann thatsächlich seiner Uebernahme der bischöflichen Regierung auch in dem jenseitigen Antheile kein Hinderniß in den Weg gestellt.

Wenn einst Joseph II. und Kaunitz seiner Zeit an der Wahl des Koadjutors deshalb keinen Antheil hatten nehmen mögen, weil sie nach dem Ableben von Schaffgotsch dessen Nachfolger von dem österreichischen Antheil in demselben Maße wenigstens faktisch ausgeschlossen sehen wollten, wie dies Schaffgotsch von dem preußischen gewesen war, so hatte man diese Absicht fallen lassen

---

[1]) Bresl. St.-A. MR. XIII. 29, vol. III. f. 96.

[2]) Am 29. April 1796, Kapitelsakten.

Digitized by Google

und gestattete nun doch dem neuen Bischofe die Residenz in Johannesberg und die Ausübung seiner geistlichen Würde auch jenseits der preußischen Grenze. Nur verlangte man wenigstens einen besondern Weihbischof als Generalvikar in Oesterreich-Schlesien, eine Forderung, die nun Hohenlohe schon wegen der großen Kosten, die ihre Erfüllung verursacht haben würde, äußerst verdrießlich war. Ueber diesen Punkt haben dann Unterhandlungen noch viele Jahre geschwebt, bis man endlich in Wien auch hierin nachgegeben hat.

Es war ein milder und wohlwollender Kirchenfürst, dem es so beschieden war, das lang Getrennte wieder zu vereinen und in der althergebrachten Weise diesseits und jenseits der preußischen Grenze seine Schäflein zu weiden. Leutselige Freundlichkeit und Gerechtigkeitsliebe haben ihn in seiner ganzen großen Diöcese die Herzen gewinnen lassen, und selbst die Bürger von Jauernig haben es verhältnißmäßig schnell verschmerzen gelernt, daß das ihre Häuser überragende Schloß nicht länger der Sitz einer fürstlichen Hofhaltung blieb, sondern nur ein gern aufgesuchter Sommeraufenthalt für einige Monate wurde. Wohl verschwand jetzt das Theater und die Kapelle, und für deren Leiter, den trefflichen Musiker Dittersdorf, hat mit seiner Entlassung bei karger Pension eine Zeit betrüblicher Entbehrungen begonnen[1]), aber man freute sich doch in Jauernig, als der neue Bischof die Mittel fand zu dem schon so lange nöthigen Umbau, der dem Schlosse Johannesberg, abgesehen von manchen erst später geschaffenen Parkanlagen, mit seinem Thurme und seinen gemauerten Terrassen im Wesentlichen die Gestalt gegeben, in der es uns heut entgegentritt[2]).

---

[1]) Allgem. dtsche. Biogr. V. 265.

[2]) Peter, Burgen und Schlösser im Herzogthum Schlesien I. 221.

Digitized by Google

VI.

Leonhard Asenheimer[1]), ein schlesischer Feldhauptmann.

1442—1446.

Von Dr. B. Kronthal.

Die Hoffnungen, welche die Schlesier für die Sicherheit ihres Landes im Innern und den Schutz gegen äußere Feinde auf König Albrecht gesetzt hatten, sanken mit ihm ins Grab, als ihn im Oktober 1439 nach kurzer Regierung eine plötzliche Krankheit hinraffte. Bei der Unsicherheit der allgemeinen politischen Verhältnisse in dem böhmisch-ungarischen Reiche, bei dem Mangel an einem allgemein anerkannten, thatkräftigen Herrscher erwachte in Schlesien selbst die alte Raub- und Fehdelust stärker als je, und der östliche Nachbar, Polen, erneuerte die Bemühungen, Schlesien auf seine Seite zu ziehen. Aber die Verhandlungen des jungen Polenkönigs Wladislaw und seiner Räthe mit dem maßgebendsten Faktor der nieder- und mittelschlesischen Stände, den Breslauern, scheiterten an deren energischer Parteinahme für ihre Erbherrin, die Königin-Wittwe Elisabeth, und ihren unmündigen Sohn Ladislaus[2]). Mit Waffengewalt gegen die

---

[1]) Eingehend beschäftigen sich mit Asenheimer 1. Klose, Dokument. Geschichte von Breslau II. 1. S. 447—468. 2. J. Heyne in den Schlesischen Provinzialblättern 1849 I. S. 112—117, wiederaufgenommen in seine „Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Wohlau" S. 145—150 und in seiner „Dokument. Geschichte des Bisthums Breslau" III. S. 83—90. 3. Ermisch in der „Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Alterth. Schlesiens" XIII. 2. S. 318—324.

[2]) Vgl. Ermisch, Zeitschrift XIII. S. 5—14; Caro, Geschichte Polens IV. S. 289 f.; Grünhagen, Gesch. Schlesiens I. S. 271 f.

Digitized by Google

schlesischen Anhänger Elisabeths vorzugehen, daran konnte Polen, dessen Kräfte damals durch den Kampf mit der Königin um die ungarische Krone in Ungarn selbst in Anspruch genommen waren, zunächst nicht denken; seine feindselige Gesinnung gegen den deutschen Nachbar trat nur gelegentlich verschiedener Grenzfehden und häufiger Handelsstörungen zu Tage[1]). Erst das Jahr 1442 brachte für Schlesien selbst schwere Zeiten. Ermuthigt durch die Erfolge des vorhergehenden und des beginnenden neuen Jahres[2]), von der Hoffnung auf eine baldige günstige Entscheidung in Ungarn beseelt, entschloß sich die Königin, auch von Schlesien aus den Kampf gegen den Polenkönig mit aller Schärfe aufzunehmen.

Der Feldhauptmann, dem sie diese Aufgabe anvertraute, war der in ihrem Dienste schon erprobte Leonhard Asenheimer. Seiner Herkunft nach gehörte er sicherlich zu dem niederbayrischen Rittergeschlecht der Asenhaimer, dessen Name an den in Apians Topographie des bayrischen Landes genannten „pagus Asnhaim[3])", sw. von Passau, anknüpft; Träger dieses Namens finden sich Ende des XIV. und im XV. Jahrhundert wiederholt in Aufzeichnungen über öffentliche und privatrechtliche Verhältnisse Bayerns[4]). In welchen verwandtschaftlichen Beziehungen zu ihnen Leonhard Asenheimer, der sich übrigens in seinen Briefen verschieden schreibt[5]), gestanden hat, läßt sich nicht

[1]) Vgl. Ermisch a. a. O. S. 14 f.

[2]) Caro IV. S. 239; Palacky, Gesch. Böhmens IV. 1. S. 58 ff. und S. 71; ferner das für die Lage des Polenkönigs wichtige Schreiben desselben an Ziemowit von Masowien vom 14. Oktober 1441, bei Lewicki, Codex epistolaris saeculi decimi quinti, Tom. II. S. 424 f. (XII. Bd. der Monum. medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia).

[3]) Im Bezirksamt Pfarrkirchen an der Rott, einem linken Zufluß des Inn, vgl. Oberbayerisches Archiv für vaterl. Gesch. Bd. 39. Philipp Apians Topographie u. s. w. S. 249: „Asnhaim pagus, nobilis domus".

[4]) So z. B. Otto Asenhaimer 1385 im XXVIII. Bd. des Oberb. Archivs und 1402 in Monumenta Boica IV. S. 491. — Chunrat der Asenhaymer in: Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern XV. S. 63, anno 1403. — Hans A. 1428 in Monum. Boica IV. S. 378. — Ulrich A., ein Stadtsöldner in München, 1465. Oberb. Archiv XIII. S. 317.

[5]) Neben „Lenhard von Asenheim" (Asenheimer) häufig „Lenhard (Lienhart) von Azenhaim". Sein Wappen zeigt einen männlichen, stark behaarten Kopf mit Kinnbart, nach rechts schauend.

Digitized by Google

feſtſtellen. Ueberhaupt ſind die Nachrichten über ihn, bevor ſein Geſchick ihn nach Schleſien führte, äußerſt dürftig. Friedrich III., der Vormund des jungen Ladislaus Poſthumus, hatte Aſenheimer für Eliſabeth angeworben, und von ihr hatte er die Hauptmannſchaft über die mähriſche Burg und das Dorf Pohrlitz an der Iglawa, ſüdlich von Brünn, erhalten[1]). In den Fehden zwiſchen dem böhmiſchen und mähriſchen Adel im Jahre 1440 gehörte er zu den hartnäckigſten Parteigängern der Königin, bevor dieſe ſich noch mit König Friedrich wegen der Vormundſchaft geeinigt hatte. Von den Verhandlungen, welche am 11. Auguſt in Meſeritſch (Mähren) zur Schlichtung der Fehden zwiſchen den Nachbarländern unter Leitung der angeſehenſten Großen und durch Vermittlung Haſchkes von Waldſtein ſtattfanden, wurde Aſenheimer neben einigen Rittern beider Parteien ausgeſchloſſen[2]). Als aber Friedrich ihm und ſeinen Leuten den ausſtehenden Sold nicht zahlte, ſagte er dem Könige ſelbſt im März 1441 Fehde an[3]) und hielt ſich an den Waarenzügen der Wiener Kaufleute ſchadlos; doch ſchon im April wurde das gute Einvernehmen zwiſchen ihm und dem Könige wieder hergeſtellt. Damals ſcheint er auch mit Heralt von Kunſtat in Feindſchaft gerathen zu ſein. Wenigſtens wurde dieſem mit beſonderer Beziehung auf Aſenheimer am 7. Juni ſicheres Geleit nach Brünn von mähriſchen Herren gewährt[4]). Gegen Ende des Jahres hatte er zuſammen mit Rüdiger von Starhemberg und Linhart Arber die Beſitzungen des Jan Czapek von San, ſeiner Zeit eines der gefährlichſten Heerführer der Huſſiten, angegriffen, der damals als Hauptmann des polniſchen Königs in Ungarn ſtand[5]). Das iſt gewiß: an rückſichtsloſer Entſchloſſenheit, ſich und ſeinen Vortheil zur Geltung zu bringen, fehlte es dem Manne,

---

[1]) Die von Eder herausgegebene „Chronik der Orte Seelowitz und Pohrlitz“ erwähnt ihn gar nicht.

[2]) Archiv Český X. S. 258.

[3]) Kollar, Analecta Vindobon. II. 873—876; vgl. auch Ermiſch a. a. O. S. 16. Der Fehdebrief datirt vom 8. März.

[4]) Archiv Český X. S. 262.

[5]) Die Fehdeanſage des Czapek von San an Friedrich III., den Biſchof von Freiſing u. a. bei Kollar II. 1028.

Digitized by Google

dem die böhmische Königin nun Schlesien als Feld seiner Thätigkeit anwies, nicht.

Am 17. Februar 1442 theilte Elisabeth von Preßburg aus[1]) dem Rathe der Stadt Breslau mit, daß Leonhard Asenheimer zur Führung des Krieges gegen Polen von ihr nach Schlesien gesandt werde[2]), und fügte hinzu, daß sie besonders von den Breslauern wesentliche Förderung seines Unternehmens erwarte[3]). Gleichzeitig etwa erging die Aufforderung an Bischof Konrad von Breslau, die schlesischen Stände zur gemeinsamen Berathung über den Feldzug zu berufen. Der Versammlung, welche Anfang März ungefähr stattgefunden haben muß, wohnte Asenheimer bereits bei, und es kam auf ihr zu Zerwürfnissen zwischen dem Bischof, den anwesenden Fürsten und ihm, als er im Namen der Königin die Einräumung von Namslau für sich und seine Schaar verlangte[4]). Die Vertreter Breslaus aber, das die Landeshauptmannschaft über Namslau besaß, scheinen für Asenheimer eingetreten zu sein und die Uebergabe von den Namslauern verlangt zu haben. Die Folge der Vorgänge auf dem Landtage war, daß allein die Breslauer ihm bei seinem ersten Zuge gegen Polen thatkräftig zur Seite standen; daß demgemäß Asenheimer bei der geringen Macht, die ihm zu Gebote stand, sich mit Streifzügen in Feindesland begnügen mußte, während er auf die einmüthige Unterstützung der Stände und auf einen Feldzug in großem Maßstabe gerechnet hatte. In den letzten Tagen des März[5]) — am 25. erscheint er noch vor dem Rath als Bürge für Opicz und Hain von Czirne in einer Privatangelegenheit[6]) — zog er von Breslau aus

[1]) Hier lagen sich die Heere Elisabeths und Wladislaws gegenüber, vgl. Palacky IV., 1. S. 71.

[2]) Daß auch Giskra von Brandeis, der bedeutendste Feldherr der Königin, den Breslauern Asenheimer empfohlen habe, wie Ermisch S. 16 meint, ist aus der von ihm angeführten Stelle bei Klose, Dokument. Gesch. von Breslau II. S. 447, nicht zu entnehmen.

[3]) Stadtarchiv Breslau N. 7d.

[4]) Stadtarch. Breslau, Roppan 50y.

[5]) Nach Nicol. Pols Jahrbüchern der Stadt Breslau I. S. 193 am 29. März, nach der Chronik des Nositz (Script. rer. Siles. XII. S. 553) „die veneris“ (Charfreitag?)

[6]) Eintragung in den „Liber excessuum et signaturarum“, 1442 S. 61. Palmsonntag; Stadtarchiv Breslau.

Digitized by Google

in ſchnellem Marſch durch das Gebiet des Herzogs Konrad von Oels und überrumpelte, in Polen einfallend, das an dem Oberlaufe der Prosna gelegene, befeſtigte Wieruszow. Den Beſitzer des Ortes, den Ritter Clemens Werniſch von Kanth[1]), einen der gefürchtetſten Grenznachbarn, der, früher in Kanth anſäſſig, von da aus wiederholt den Breslauern unbequem geworden war, führte er neben anderen Genoſſen deſſelben nach Breslau, wo er lange Zeit hindurch auf dem Rathhauſe in dem ſogen. „Czeisgebauer“ gefangen gehalten wurde[2]). Der erſte Erfolg des königlichen Hauptmanns wird den Namslauer Rath endlich beſtimmt haben, ihn und die Seinigen in ſeinen Mauern aufzunehmen. Am 7. April kam der Vertrag zwiſchen dem Rath und Aſenheimer in Breslau zu Stande[3]); Aſenheimer erklärte in dieſem, das Erbrecht der unmündigen Kinder des Nickel Stewitz auf die Namslauer Hauptmannſchaft, die damals der Rath der Stadt in Vormundſchaft verwaltete, in keiner Weiſe ſchädigen zu wollen; in in der That nennt ſich Aſenheimer auch in keinem der Schreiben aus dieſer Zeit „Hauptmann von Namslau“, ſondern nur „Hauptmann auf Poherlicz“. Ferner gelobte er, keine Steuer irgend welcher Art auf das Namslauer Land- und Stadtgebiet anzuſchlagen und bei ſeinem Abzuge aus der Stadt ſeine Gläubiger zu befriedigen. Den Zwiſt mit den Ständen auf dem Landtage wolle er keinem derſelben mehr nachtragen[4]). Den Krieg gegen Polen verpflichtet er ſich zu Ende zu führen, bis volle Sicherheit eingetreten ſei. Das waren die Hauptbeſtimmungen. Bald nach Abſchluß des Vertrages zog Aſenheimer wieder ins Feld und konnte am 28. April den Breslauer Rathsherren

---

[1]) Vgl. Ermiſch S. 17; Dlugoſch, Historia Polonica XII. 772. — Kloſe Handſchrift 127 im Breslauer Stadtarchiv ſtellt die Werniſch betreffenden Dokumente vor 1442 zuſammen.

[2]) Es erſcheint doch ſehr zweifelhaft, daß Aſenheimer auf dieſem Zuge bereits Landsberg zurückerobert habe, da er am 7. April ſchon wieder in Breslau war. Dieſer Erfolg würde dagegen zu dem zweiten Zuge, Ende April, gut paſſen. S. Ermiſch S. 17.

[3]) Stadtarchiv Breslau, Roppan 50y; vgl. Ermiſch S. 17 und den Liber signaturarum 1442, S. 65 (Stadtarchiv Breslau).

[4]) Siehe Seite 229.

Digitized by Google

von neuen Erfolgen berichten[1]). Er hatte den ganzen Strich von Wieruszow aus südöstlich bis nach Wielun an der Warthe verwüstet, dessen Vorstadt er in Brand legte. Drei befestigte Plätze hatte er auf dem Wege erobert und reiche Beute gemacht. Um diese in Sicherheit zu bringen, trat er dann von Wielun aus den Rückweg an und ging mit seinem Heere in der Nähe von Pitschen auf einer Furt durch die Prosna. Im Briegischen anlangend, gewann er das von den Polen im Anfange des Jahres besetzte Landsberg zurück und bemächtigte sich des ebenfalls in Feindeshand befindlichen „neuen Tabor Czeczersin[2])". Nachdem er dieses neubefestigt hatte, — sodaß er, wie er stolz äußert, es gegen alle Polen halten wolle, wenn nur Lebensmittel vorhanden seien — kehrte er nach Namslau zurück.

Die eben geschilderten Ereignisse hatten die von den schlesischen Ständen gegen den Hauptmann der Königin gehegte Abneigung völlig verwandelt; zwei Vorgänge legen ganz besonders beredtes Zeugniß dafür ab. Als zwischen Opicz von Czirn, dem schlauesten, verwegensten und einflußreichsten Stegreifritter in ganz Schlesien, und Herzog Konrad dem Weißen von Oels Fehde ausgebrochen war, wandten sich beide Parteien an Asenheimer, und seiner Vermittlung gelang es, die Gegner zu versöhnen, wenn auch bei der Natur derselben nur für kurze Zeit[3]). Dieselbe Rolle sollte Asenheimer in dem sich immer schärfer zuspitzenden Streit des Bischofs Konrad mit dem Breslauer Domprobst Nicolaus Gramis, wegen der Einsammlung und Verwendung der Bisthumsgelder, zufallen; der Breslauer Rath und Asenheimer verhandelten zwischen den Parteien und in einer Be-

---

[1]) Stadtarchiv Breslau. Politische Correspondenz. — Wo in der weiteren Darstellung die Belege nicht angeführt sind, ist die ebenerwähnte, chronologisch geordnete „Politische Correspondenz" des Breslauer Stadtarchivs als Quelle zu betrachten.

[2]) D. i. Neudorf (Ciecierzyn), nw. von Landsberg; s. Knie's topographische Uebersicht der schlesischen Dörfer u. s. w., der es allerdings nw. von Kreuzburg verlegt, doch findet sich hier kein Ort des Namens.

[3]) Schreiben des Herzogs an die Breslauer vom 6. Juni 1442. Politische Correspondenz des Bresl. Stadtarch. — Opicz war damals Burggraf von Auras (unterhalb Breslaus an der Oder gelegen) und unterstand als solcher der Breslauer Hauptmannschaft.

Digitized by Google

sprechung vom 25. Mai wurde bestimmt, daß Asenheimer den Schiedsspruch fällen solle, sobald er von seiner Reise zur Königin zurückkomme[1]). Noch Mitte Juli erklärte sich Bischof Konrad von Neisse aus den Breslauern gegenüber bereit, den Streit durch Asenheimer oder die Breslauer selbst schlichten zu lassen[2]). Die ebenerwähnte Reise[3]) des Feldhauptmanns an den Hof der Königin hatte wohl vornehmlich den Zweck, dieser über seine bisherige Thätigkeit Bericht zu erstatten und dabei das Verdienst der Breslauer um seine Erfolge gebührend zu betonen. Elisabeth hatte schon bald nach den Ereignissen des Aprils Worte der Anerkennung an den Rath gerichtet und, einem Wunsche des Rathes folgend, erklärt, von jeder etwa beabsichtigten Verschreibung und Amtsernennung im Breslauer Fürstenthum bis zu einem allgemeinen böhmischen Landtage Abstand zu nehmen[4]). Es läßt sich nur vermuthen, daß die Königin hierbei die Unterbringung Asenheimers selbst in irgend einem Amte und die Neubestätigung der Zoll- und Rentenprivilegien für die Oelser Herzöge im Sinne hatte[5]). Die dankbare Gesinnung der Königin für die Breslauer äußerte sich ganz besonders lebhaft, als sie den Bericht ihres Feldhauptmanns entgegennahm. In dem Schreiben vom 11. Juni aus Wien[6]) zeigt sich ihre romantisch angelegte, überschwängliche Natur in hellstem Lichte: Da die Breslauer allein unter den schlesischen Ständen ihrer Aufforderung zum Kampfe gegen Polen Folge geleistet hätten, wolle sie von nun an jeden von Polen oder anderswoher gegen die Stadt gerichteten Angriff als einen Angriff gegen die Krone Böhmen betrachten; für alle Ansprüche, die in Folge von Kriegsschäden an den

---

[1]) Stadtarchiv Breslau. Liber signat. 1442 S. 74 ff.

[2]) Codex diplom. Silesiae XV. S. 187.

[3]) Daß auch acht Breslauer mitgezogen seien, wie Pol l. S. 193 berichtet, ist anderweitig nicht zu belegen, und seiner Behauptung, daß diese nichts ausgerichtet hätten, widersprechen die Briefe der Königin vom 4. Mai und 11. Juni; vgl. Ermisch S. 18.

[4]) Stadtarchiv Breslau EE 36g. Schreiben der Königin vom 4. Mai (Freitag nach Kreuzfindung); von Ermisch irrig „nach Kreuzerhöhung" datirt, S. 21.

[5]) Zu dem Streit um die Renten vgl. Markgraf in Zeitschrift XI. S. 257 f. und Ermisch S. 19.

[6]) EE 36c. Stadtarchiv Breslau.

Digitized by Google

Rath gestellt würden, wolle sie persönlich eintreten und ihm mit Rath und That beistehen, wenn er selbst Genugthuung für erlittene Verluste verlange; das verspreche sie für sich und im Namen ihres Sohnes Laslaw.

Wäre es übrigens der Königin wirklich Ernst mit ihren Versprechungen gewesen, und hätte sie vor allem die Mittel zur Erfüllung derselben besessen, so war in der That die Gelegenheit zur Bethätigung ihrer Gesinnung schon gegeben. Denn die Polen hatten die Abwesenheit Asenheimers benutzt, um Anfang Juni einen Plünderungszug in das Namslauer und Breslauer Gebiet zu unternehmen, und scheinen bis nach Auras vorgedrungen zu sein[1]). Die Breslauer zogen zwar gegen sie ins Feld, aber ohne Erfolg; erst nach dem 24. Juni kehrten die Polen wieder in ihr Land zurück. Die Breslauer haben damals den Herzog Konrad den Weißen beschuldigt, mit den Polen im Einverständniß gewesen zu sein und sie unterstützt zu haben, Beschuldigungen die er in einem Schreiben vom 6. Juni zwar entschieden zurückwies[2]). Aber wenn auch keine anderen zwingenden Beweise dafür vorliegen, so war die Thatsache, daß die polnischen Schaaren stets ungehindert durch das herzogliche Gebiet zogen, belastend genug für ihn. Auch Asenheimer, der während der geschilderten Vorgänge noch in Böhmen weilte oder auch in Mähren durch Privatfehden aus früherer Zeit auf seiner Burg Poherlitz zurückgehalten war, muß von dem feindseligen Verhalten des Oelser Herzogs gegen die Breslauer und Namslauer überzeugt gewesen sein. Gegen den Willen des Breslauer Raths[3]) brach er im Bunde mit Opicz von Czirne von Auras aus am 26. Juli in das Gebiet der Oelser Herzöge ein und kehrte, nachdem er die Stadt Hundsfeld und andere Besitzungen der Gegner geplündert hatte, mit reicher Beute heim. Wenn er von Auras aus den Zug unternahm, so erklärt sich dies wohl daraus, daß auch die Namslauer mit dem Unternehmen nicht einverstanden waren. Herzog Konrad sann sofort auf Rache und rief die Polen zu Hilfe. Schon am 1. August soll das

---

[1]) Vgl. Ermisch S. 19, wo aber der Zug, nach Pol a. a. O., in den Juli verlegt ist; dagegen Rositz (Script. rer. Sil. XII.) S. 55.

[2]) Zu dem politischen Verhalten des Herzogs, vgl. Ermisch S. 18 ff.

[3]) S. das Schreiben der Königin vom 21. August.

Digitized by Google

polnische Heer in Schlesien eingerückt sein, und der Herzog selbst führte es gegen Asenheimer und die Breslauer [1]). Während in den bisherigen Kämpfen nur Kontingente der Schlesien benachbarten Landschaften Polens zur Verwendung gekommen waren, hatten die Breslauer und Namslauer jetzt ein großpolnisches Heer gegen sich. An der Spitze desselben stand Jan Koludsky, der Untertruchseß von Kujawien, der sich ausdrücklich nennt „Hauptmann des von dem Könige Polens und seinen Räthen gegen Schlesien geschickten Heeres". Und nichts zeigt die Gefahr, in der Mittelschlesien schwebte, deutlicher als der sich nun vollziehende Anschluß der Mitglieder des Bundes vom Jahre 1440 [2]), des Herzogs von Liegnitz und der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer, an die Breslauer. Wenn auch die Nachrichten über den nur kurze Zeit dauernden Feldzug dürftig sind, so ist doch so viel gewiß, daß das alte Kriegsglück den Hauptmann der Königin verließ und sowohl Namslau wie auch Breslau sich in der höchsten Bedrängniß befanden. An welcher Stelle die Feinde die Oder überschritten, ist nicht bekannt. Am 6. August standen sie vor Liegnitz, dessen Vorstadt in Flammen aufging; das Karthäuserkloster wurde völlig ausgeraubt, obwohl Herzog Konrad persönliche Beziehungen zu ihm hatte [3]).

In der traurigen Lage wandte sich zuerst der Rath von Breslau an Konrad den Weißen mit der Bitte, eine Waffenruhe behufs weiterer Verhandlungen zu vermitteln. Am 9. August wurde sie ihnen auf vierzehn Tage gewährt, und in dieser Zeit sollten die Waffenstillstandsverhandlungen in Trachenberg am 13. August stattfinden. Der vom 12. aus Militsch datirte Geleitsbrief des Herzogs, in dem er besonders die von den Breslauern angefochtenen Zölle zu Hünern und Hundsfeld als Gegenstand der Verhandlung nennt, ist von ihm in seinem und der Herren von Polen Namen für den „edeln, strengen, ehrbaren, wohlweisen Leonhard Asenhaymern" an erster Stelle und für die Glieder des Bundes von 1440 ausgestellt. Inzwischen be-

---

[1]) Chronik des Rositz S. 55.

[2]) Ermisch S. 7 f. u. S 20.

[3]) „Carthusienses, cum quibus confraternitatem habuit". Rositz S. 55.

Digitized by Google

nachrichtigten die Breslauer die Königin von dem eigenmächtigen Vorgehen Asenheimers und den sich daran schließenden Ereignissen und baten um Verhaltungsmaßregeln. Elisabeth, welche gerade damals mitten in den Verhandlungen mit König Wladislaw stand, empfand über die mitgetheilten Vorgänge den höchsten Unwillen und gab ihn auch ihrem Feldhauptmann zu erkennen. Dem Breslauer Rath sprach sie in dem Schreiben vom 21. August[1]) ihre volle Zustimmung zu dem vierzehntägigen Waffenstillstande aus, während sie gleichzeitig Bischof Konrad von Breslau beauftragte, mit allen Mitteln Frieden zu stiften zwischen seinem Bruder, dem sie ganz besonders die Brandschatzung des Brieger Landes verargte, ihrem Hauptmann und den Breslauern. Als ihr Schreiben in Breslau eintraf, waren die Verhandlungen zwischen den Gegnern bereits weiter gediehen. Am 19. August nämlich wurde zu Kapsdorf[2]) ein Waffenstillstand zwischen Jan Koludski, den Vertretern der großpolnischen Palatine und Castellane und den Oelser Herzögen einerseits, dem Bischof von Breslau und seinem Kapitel, der Herzogin von Liegnitz-Brieg, den Hauptleuten, Mannen u. s. w. der Städte Breslau, Auras, Schweidnitz, Jauer, Namslau, Liegnitz und Brieg[3]) andrerseits abgeschlossen bis zum 24. Juli des folgenden Jahres. Die Vertreter der Polen gelobten dafür zu sorgen, daß das Waffenstillstandsdokument, offiziell besiegelt von dem Erzbischof von Gnesen, dem Bischof von Posen, dem Statthalter von Großpolen Albertus Malsky und anderen hohen Würdenträgern, bis zum 29. September in die Hände Bischof Konrads gelange. Am 15. September empfing der Breslauer Rath bereits die Ratifikationsurkunde und schickte sie an den Bischof. Unter den Bestimmungen befand sich auch die, daß der Bischof im Verlaufe der Friedenszeit drei Versammlungstage der Polen und Schlesier in der Nähe der Grenze, sicherlich zur Berathung des endgiltigen Friedens,

---

1) Breslau Stadtarchiv. EE 37b.

2) Auf der Strecke Breslau-Trebnitz. Der Waffenstillstandsvertrag ist bisher ungedruckt.

3) Auch das polnische Städtchen Schroda ist in dieser Reihe genannt; der damals wichtige Handelsplatz wird wahrscheinlich auch mit Herzog Konrad in Fehde gewesen sein.

Digitized by Google

feſtſetzen ſollte. Die erſte Zuſammenkunft, welche für den 28. Okt. [1]) in Polniſch-Wartenberg angeſagt war, konnte jedoch wegen der faſt gleichzeitig in Sieradz ſtattfindenden polniſchen Provinzialverſammlung [2]) nicht abgehalten werden [3]). Daß der Waffenſtillſtand ſo ſchnell zu Stande kam, hing eng mit den Ereigniſſen in Ungarn zuſammen, wo durch die Bemühungen des Kardinals Julian Ceſarini der Wunſch nach Frieden faſt allgemein war. Die Königin hatte am Schluß des erwähnten Schreibens den Rath von Breslau um baldige weitere Nachrichten gebeten, damit ſie ſich bei den mit Wladislaw für den 21. September geplanten Verhandlungen danach richten könne. Wenn nun auch die beiden Herrſcher nicht ſelbſt zuſammentrafen [4]), ſo wurde doch bald darauf ein Waffenſtillſtand zwiſchen ihnen geſchloſſen, der ebenſo lange dauern ſollte, wie der Kapsdorfer, bis zum 24. Juni 1443.

Das Auffallendſte an dem Kapsdorfer Vertrag iſt, daß der königl. Feldhauptmann Leonhard Aſenheimer nicht unter den Parteien genannt wird. Da er in dem Geleitsbrief, wie erwähnt, als ein geſondertes Glied aufgeführt wird, ſo iſt anzunehmen, daß er den Waffenſtillſtand nicht anerkennen wollte [5]). Es iſt möglich, daß Mißtrauen gegen Herzog Konrad, an deſſen Friedensliebe er mit Recht nicht glauben mochte, der Anlaß zu Aſenheimers Verhalten geweſen iſt. Dieſe Geſinnung offenbarte ſich nachher beſonders bei der von den Polen erſtrebten Haftentlaſſung des ſchon erwähnten angeſehenen polniſchen Edelmannes Clemens Werusch [6]) von Kanth, der ſich in Aſenheimers perſönlicher Gefangenſchaft befand und von ihm gegen

---

[1]) Nicht 1. November, wie Ermiſch S. 293 hat.

[2]) Lewicki, Cod. epistol. saeculi XV. S. 436, Nr. 289.

[3]) Hinſichtlich einer zweiten Verſammlung in Prausnitz ſ. Note 5.

[4]) Vgl. Palacky IV. 1 S. 76 und 81.

[5]) Eine zweite Verſammlung der polniſchen Geſandten, an ihrer Spitze Biſchof Andreas von Poſen, und der Breslauer zu Prausnitz wurde von Auras aus durch einen Ueberfall Aſenheimers, der dabei einen Unterthan Herzog Konrads des Weißen tödtete, geſtört, ſo daß die Polen den Breslauern ſelbſt, unter deren Geleit ſie nach Pr. gekommen waren, mit Feindſeligkeiten drohten. S. Stadtarchiv Breslau, Hirsuta hilla nova fol. 2, Punkt 12. Die Einzeichnung ſcheint mir beſſer in dieſe Zeit zu gehören, als in das Jahr 1445, wie Ermiſch S. 321 vermuthet.

[6]) S. 230.

Digitized by Google

die Ersatzhaft eines Neffen vom 31. Juli bis 1. September[1]) entlassen worden war, um für seine und seiner Mitgefangenen Befreiung zu wirken. Als nun die Polen sich bereit erklärten, Bürgen für Werusch zu stellen, verlangte Asenheimer, daß Herzog Konrad von Oels aus seinen Vasallen die Bürgen für den polnischen Ritter liefern sollte. Diese Zumuthung wies der Herzog entschieden zurück, auch später noch als die in Wartha versammelten Prälaten und Herren Großpolens ihn unter Hinweis auf die gegenseitige Freundschaft um die Bürgschaftsübernahme ersuchten[2]). Auch die Erwägung, daß mit der Beendigung des Krieges gegen Polen sein Wirken als königl. Feldhauptmann aufhöre, mag Asenheimer von der Anerkennung des Waffenstillstandes zurückgehalten haben.

Sein Verhalten hatte jedenfalls seine Stellung stark erschüttert; die unmittelbare Folge davon können wir in dem energischen Vorgehen der Namslauer, die den ungebetenen und lästigen Gast auf jede Weise aus ihren Mauern herausdrängen wollten, sehen. Asenheimer hatte nämlich zu seinen kriegerischen Unternehmungen wiederholt Gelder bei Namslauer Bürgern aufgenommen; da er keine Anstalten machte, dieselben zurückzuzahlen, wandten sich die Gläubiger klagend an den Namslauer Rath, der, seinerseits machtlos in dieser Sache, bei der Breslauer Hauptmannschaft Hilfe erbat. In Breslau war man entschlossen, mit Gewalt den Hauptmann der Königin aus Namslau zu entfernen und schickte heimlich durch die verschiedenen Thore Namslaus Bewaffnete in die Stadt. Als sich dann Asenheimer einer den Seinigen überlegenen Schaar gegenübersah, zog er es vor, mit innerm Groll gegen die Breslauer und offener Fehdedrohung gegen die Namslauer, zu weichen, natürlich ohne die Gläubiger zu befriedigen. So lautet im Wesentlichen die Erzählung Frobens in seinen Namslauer Annalen[3]). Die Erinnerung an Asenheimer und sein Treiben in der Stadt ist bei den Namslauern noch lange lebendig geblieben. Als dreißig Jahre später König Matthias Corvinus den Namslauern befahl,

---

[1]) Liber signat. 1442 S. 88 (Stadtarch. Breslau).

[2]) Lewicki, Cod. epist. saec. XV. S. 435 Nr. 287.

[3]) Bl. 27b f. Handschrift im Staatsarchiv zu Breslau; vgl. Ermisch S. 318f.

Digitized by Google

den Herzog Hans von Sagan oder den kühnen Heerführer Franz von Hag und einige Zeit nachher Melchior von Löben zum Zwecke des Krieges gegen Polen bei ſich aufzunehmen, hat ſich der Rath mit allen zu Gebote ſtehenden Mitteln dagegen gewehrt unter nachdrücklichem Hinweis auf die ſchweren Zeiten ihres Gemeinweſens während Aſenheimers Befehlshaberſchaft. In ihren Vorſtellungen an Matthias erklären ſie, daß Namslau zwar ein „Friedensſchild", aber niemals ein „Kriegsſchloß" gegen den öſtlichen Feind ſein könne, daß ſie die von Aſenheimer zugefügten Schäden noch nicht verwunden und durch ihn beinahe ihre Freiheit verloren hätten[1]). Die Verdrängung Aſenheimers aus Namslau muß etwa Anfang Winter 1442 gelungen ſein; er zog ſich nun nach Breslau zurück, wo er durch ſeine Ehe mit Barbara Rothe, der Schweſter Peter Rothe's[2]), in den Beſitz eines Hauſes am Hintermarkt gekommen und der Schwager des Breslauer Rathsherren Heinz Dompnig des Aelteren geworden war. Sie hat ihm auch das Gut Petrikau[3]) in die Ehe gebracht[4]). Bis zum Tode ſeiner Königin, der am 19. Dezember kurz nach dem Friedensabſchluß zwiſchen ihr und Wladislaw[5]) erfolgte, hat er wohl hier in Ruhe gelebt.

Mit dem Ableben Eliſabeths und dem Abſchluß des Friedens erreichte auch die amtliche Stellung des Hauptmanns ihr natürliches Ende und, hätte er nicht durch die erwähnten Beziehungen zu Breslauer Bürgern einen Halt in dieſem Fürſtenthum gefunden, ſo wären auch die Tage ſeines Aufenthalts in Schleſien gezählt geweſen. Jetzt jedoch, da ihn keine Rückſicht auf ſein Amt weiter band, hielt er die Gelegenheit für günſtig, ſich an den verhaßten Namslauern zu rächen;

---

[1]) Froben, Blatt 69a; vgl. auch Scriptores rerum Silesiacarum XIII. S. 74.

[2]) Man hat wohl an die Breslauer Familie dieſes Namens zu denken, nicht an die Liegnitzer, welche übrigens im Liegnitzer Urkundenbuch von Schirrmacher nur bis 1437 Oktober 2. erſcheint; vgl. Ermiſch S. 320 und Breslauer Stadtbuch (Cod. dipl. Silesiae XI.) S. 118.

[3]) Petrikau bei Bohrau, ſüdl. von Breslau, war Beſitzung des Breslauers Peter Rothe, ſ. Repertorium Frobenianum im Bresl. Stadtarchiv. III. Bd. S. 957a. 1420. Daraus ergiebt ſich auch, daß hier dieſes Petrikau gemeint iſt, nicht Poln.-Peterwitz, wie Ermiſch S. 321 Note 3 annahm.

[4]) Vgl. Ermiſch S. 320 und die Belege in Note 3 daſ.

[5]) Palacky, IV. 1. S. 76 f. und Grünhagen I. S. 86 der Anmerkungen Nr. 14.

Digitized by Google

es war klar, daß in diesem Falle der Breslauer Rath, unter dessen Schutze doch Namslau stand, den Hauptmann nicht länger in seinem Bereiche dulden durfte und dadurch wieder seine Feindschaft auf sich laden mußte. Aus dieser Verlegenheit suchten sich die Rathsherren, die bei der augenblicklichen politischen Lage neue Kriegszüge der Polen befürchten mochten und überdies mit den Oelser Herzögen wieder in Zwist gerathen waren, durch einen Soldvertrag mit dem gefürchteten Manne zu retten. Am 9. Februar 1443 nahmen sie ihn und seine Schaar auf ein Vierteljahr in Sold [1]); dabei wurde festgesetzt, daß alle Beute künftiger Kriege zwischen den Abschließenden getheilt werden solle, die etwaigen Gefangenen aber dem Rath allein zu übergeben seien, zunächst behufs Auslösung gefangener Söldner des Asenheimers, sodann zur freien Verfügung des Raths. Durch letztere Maßregel sollte also Unannehmlichkeiten, wie sie sich bei der Gefangennahme des Werusch von Kanth und seiner Genossen in Folge des alleinigen Verfügungsrechtes Asenheimers herausgestellt hatten, vorgebeugt werden. Außerdem durfte Asenheimer keine Fehde auf eigne Faust führen; auf diese Weise wollte man ihn auch für Namslau unschädlich machen. Er versprach bei König Ladislaus Posthumus und seinen Räthen dahin zu wirken, daß der König den Breslauern, wie es seiner Zeit Elisabeth zugesagt hatte [2]), die erlittenen Kriegsschäden ersetze. Asenheimers neue Thätigkeit richtete sich zunächst gegen Herzog Konrad [3]) der, ohne sich an den Kapsdorfer Waffenstillstand zu kehren, den Handel der Breslauer, wo er konnte, störte [4]). Die schweren Schädigungen, die durch diese Fehde auch den benachbarten Fürstenthümern erwuchsen, bewogen den Herzog Heinrich von Glogau zwischen den Gegnern zu vermitteln, und am 26. Februar brachte er einen Waffenstillstand bis zum 17. März zu Stande.

---

[1]) Stadtarchiv Breslau. Roppau 50a. [2]) Vgl. S. 232.

[3]) Schon im November begann der Herzog wieder die Breslauer anzugreifen unter dem Vorwande der nicht gezahlten fälligen Rente. Schreiben vom 18. Novbr. und eine ganze Reihe anderer aus dem Anfange des folgenden Jahres.

[4]) Daß Asenheimer etwa vorher oder nachher mit Polen selbst in Beziehungen gestanden hätte, wie P. Kerber in seiner Geschichte des Schlosses u. s. w. Fürstenstein S. 9 behauptet, dafür fehlt jeder Beleg.

Digitized by Google

Einen weit gefährlicheren Charakter für ganz Mittel- und Niederschlesien, als dieser Zollkrieg zwischen Breslau und dem Oelser Herzog, hatte grade damals die große Fehde zwischen Bischof Konrad und den seiner Aemter verlustig erklärten Nicolaus Gramis angenommen, nachdem der Bischof ihn und seine Helfer, an ihrer Spitze Hayn von Czirne, den nicht minder fehdelustigen Bruder des Opicz [1]), im November exkommunicirt und sich mit seinen Mannen zum Kampfe gegen sie gerüstet hatte [2]). Als er am 22. Januar Strehlen, das Hayn und Opicz von Czirne in Besitz hatten, in Abwesenheit der Brüder überrumpelte, sahen sich die Brüder nach neuen Bundesgenossen um. Nicht allein in Schlesien fanden sie deren genug, auch Hynek Cruschina von Lichtenburg, der Hauptmann von Glatz, und eine Anzahl böhmischer Raubritter von den Grenzschlössern schlossen sich ihnen an [3]). Es gab damals kaum einen Fürsten in Schlesien, aus dessen Landen nicht ein oder mehrere Vasallen der Aufforderung der Czirne gefolgt wären, ohne daß der Landesherr es hätte hindern können. Und da nun jeder dieser Raubritter, wie natürlich, irgendwelche unbefriedigten Ansprüche von früher her an Städte, Standesgenossen oder an seinen Lehnsherrn selber hatte, für die er sich niemals bequemer als gelegentlich dieser großen Kirchenfehde schadlos halten konnte, so kann man sich vorstellen, welch furchtbarem Lose Schlesien jetzt entgegensah. Nur ein entschlossenes und gemeinsames Vorgehen der wirklich auf das Wohl des Landes bedachten Fürsten und Städte konnte das drohende Schicksal abwenden. Daß jetzt ein derartiges Unternehmen zu Stande kam, war das Verdienst eines wegen seines versöhnlichen Charakters häufig zu Verhandlungen verwandten, angesehenen böhmischen Edelmannes, des Haschke von Waldstein [4]), der im März als Bevollmächtigter der Krone Böhmen mit verschiedenen Fürsten und Städten Schlesiens Verhandlungen wegen eines Landfriedensbundes begonnen hatte. Am 8. April kam derselbe

---

1) Vgl. S. 231.

2) Cod. dipl. Silesiae XV. S. 230 ff.

3) Vgl. das Nähere bei Ermisch S. 52 f.

4) Vgl. über ihn Palacky IV. 1. S. 99 (Note 96), 104 und 111; Ermisch S. 53 f; auch Lehnsurkunden Schlesiens I. S. 407.

Digitized by Google

auf einem Ständetage in Liegnitz zum Abschluß, und die Zahl der beitretenden Fürsten und Stände beweist am besten, wie stark das Bedürfniß nach einem solchen Bunde war. Neben den Herzögen Heinrich von Glogau, Johann und Heinrich von Lüben und Wilhelm von Troppau-Münsterberg finden wir in dem Bundesdokumente [1]) die Herzoginnen Elisabeth von Liegnitz und Margarethe von Ohlau; von den unmittelbaren Territorien betheiligten sich Breslau und Schweidnitz-Jauer. Der Bund sah seine wesentliche Aufgabe in der Verfolgung aller Feinde der Mitglieder innerhalb der Bundesgebiete und außerhalb, sei es durch Krieg oder durch Vorladung vor das Bundesgericht, über welches eine ganze Reihe von Bestimmungen handeln. Wen man dabei vornehmlich im Sinne hatte, geht klar aus der Bestimmung hervor, daß ein Geistlicher, der sich eines notorischen Fehders annimmt, selbst gefangen genommen und dem Bischof überantwortet werden soll, daß umgekehrt kein Weltlicher einen verfolgten Geistlichen beschützen darf. Besonders scharf ist auch die Trennung der geistlichen von der weltlichen Rechtssphäre betont, so daß dieser Passus fast eine Spitze gegen den Bischof selbst zu enthalten scheint [2]). Ferner ist die Rede vom Bundeshauptmann und dem Bundesaufgebot, wenn auch mehr in allgemeinen Wendungen. Neue Mitglieder sollen nach gemeinsamem Beschluß aufgenommen werden; anscheinend um den Beitritt auch anderen Fürsten, die sich noch mit einem der Bundesglieder in Feindschaft befanden, offen zu lassen, wurde der formelle Beginn des Landfriedens erst auf Martini angesetzt; er sollte zunächst ein Jahr dauern „bis an eynen vorweser unserer erbherreschaft und der croven von Behmen wolgefallen". Thatsächlich rüstete sich der Bund sofort zum Kampfe gegen die Landesschädiger Opitz und Hayn von Czirne, welche die mit ihnen durch Haschke getroffenen Abmachungen [3]) bald

---

[1]) Dasselbe, bisher unbekannt, befindet sich im Breslauer Stadtarchiv in einer gleichzeitigen Kopie auf sechs Folioseiten. Vgl. Ermisch S. 56.

[2]) Der Passus, S. 3, lautet: „auch ist geredt, daß unser gnediger herre bischof und sein capitil obgenannt bestellen (sollen) mit den officialen und geistlichen richtern, das die wertlichen umbe geringe sachen nicht umgezogen werden und was wertlich verschrebin were und wertlich zu lehen ginge, das das in den gerichten (bleibe), do es (gehort)".

[3]) S. Ermisch S. 53—55.

Digitized by Google

wieder verletzten, und gegen deren Genossen. Zum Bundeshauptmann über die einzelnen Kontingente wurde Herzog Wilhelm von Troppau gewählt, der zunächst im Juni mit Erfolg die von den Gegnern besetzten Schlösser in dem Neisser Territorium des Bisthums Breslau belagerte und dem Bischof wieder überlieferte[1]). Das Breslauer Kontingent hatte an den Ereignissen des Juni und im Anfange des nächsten Monats vermuthlich noch keinen Antheil gehabt. Erst als sich der Kampf in die Nähe des Breslauer Gebietes um den Rummelsberg bei Strehlen, die gefährlichste Raubburg der Czirne, zusammenzog, rückten die Breslauer ins Feld, und wieder ist Leonhard Asenheimer der Führer ihrer Söldner. Im Mai war zwar sein Soldvertrag mit dem Rathe abgelaufen und nicht wieder verlängert worden. Am 20. Mai finden wir ihn in Mähren auf seiner Burg Poherlitz, von wo er dem Breslauer Rathe mittheilte, daß es ihm gelungen sei, sich mit seinen Gegnern in Böhmen und Mähren zu einigen[2]); er schickte ihnen zugleich seinen Boten Jackische Roth, der ihnen Näheres berichten sollte. Vielleicht Ende Juni ist er wieder nach Schlesien zurückgekehrt und hat seine Feindseligkeiten gegen die Namslauer, die ihn gewiß von neuem wegen seiner Schulden gemahnt hatten, und gegen seinen alten Gegner, den Herzog Konrad, vermuthlich von seiner Besitzung Petrikau aus, wieder aufgenommen. Als der Herzog[3]) am 7. Juli zu Herrnstadt den Gegenbund mit den Czirne, Crnschina und ihren Helfern schloß, wird der Breslauer Rath es für zweckmäßig erachtet haben, Asenheimer wieder in seine Dienste zu nehmen. Am 22. Juli verließ er mit seinen Söldnern und in Begleitung der Rathsherren Kurtzmann, Vogel und Dyprand Reibnitz die Stadt, um bei der Belagerung des Rummelsberges unter dem Oberbefehl des Herzogs Wilhelm mitzuwirken. Die Belagerung schien sich, da die Belagerten gut verproviantirt waren, längere Zeit hinziehen zu sollen. Am 31. Juli bat Asenheimer den Rath um Ver-

---

[1]) Ermisch S. 57 u. 61.

[2]) Wahrscheinlich hing seine Fehde auch mit den österreichisch-mährischen Grenzkriegen zusammen; vgl. Palacky IV. 1. S. 102 und diesen Aufsatz S. 248.

[3]) Ueber des Herzogs Verhalten im Anfang des Jahres und seine Beziehungen zu Polen, vgl. Ermisch S. 57—81.

Digitized by Google

ſtärkungen, da ſoeben die Nachricht eintreffe, daß Cruſchina und Gotſche Schoff zum Entſatz der Belagerten Mannſchaften ſammeln. Auch der Bundeshauptmann und die andern Führer der Bundeskontingente ſandten in ihre Lande wegen Hilfstruppen. Am 2. Auguſt war die Rathloſigkeit noch größer geworden, da die zu den Arbeiten herangezogenen Bauern, auch Trabanten und ſelbſt Reiſige das Heer verließen und die Breslauer noch beſonderes Mißgeſchick mit ihrer Büchſe hatten. Inzwiſchen waren die heranrückenden feindlichen Erſatztruppen, deren Botenverbindung mit den Belagerten Herzog Wilhelm und Aſenheimer nicht hatten verhindern können, in Frankenſtein, wenige Meilen ſüdöſtlich von Strehlen, angelangt. Auch jenſeits der Oder im Gebiete Herzog Konrads verſammelten ſich in Konſtadt feindliche, hauptſächlich polniſche Schaaren, wie der Namslauer Rath dem Breslauer am 1. Auguſt mittheilte; geführt von Herzog Konrad, kamen dieſe am 2. in Wartemberg an, um von hier aus nach Auras zu marſchiren, daſelbſt die Oder zu überſchreiten und dann von Norden her gegen die Belagerer heranzurücken. Sobald dies in das Lager der Verbündeten gemeldet worden war, eilte Aſenheimer nach Auras, um die Abſicht des Gegners zu vereiteln. Er traf den Feind im Orte ſelbſt und trieb ihn nach zweimaligem Sturm unter großen Verluſten heraus; eine Viertelmeile von der Stadt machten die Gegner Halt. In ſeinem Bericht an den Rath von Breslau erklärte Aſenheimer, daß er, wenn er zwei bis dreihundert Reiter bei ſich gehabt hätte, den Gegner hätte völlig aufreiben können[1]). Während der Breslauer Feldhauptmann an dieſer Stelle mit ſeinem früheren Kriegsglücke gekämpft hatte, war es auch dem Bundesheere gelungen, am 5. Auguſt den Rummelsberg einzunehmen, deſſen Beſatzung freien Abzug erhielt; die Burg ſelbſt ſollte, ſo war es auch in den Bundesartikeln allgemein beſtimmt worden, ſofort abgebrochen werden[2]). Die Hoffnung der Verbün-

---

[1]) Polniſche feindliche Schaaren raubten und plünderten auch in den folgenden Monaten noch in der Namslauer Gegend. — Ueber das zweideutige diplomatiſche Verhalten der polniſchen Großen in der zweiten Hälfte des Jahres 1443, ſiehe Ermiſch S. 63 f.

[2]) Vgl. Ermiſch S. 61.

Digitized by Google

deten, daß mit der Eroberung des Rummelsberges der Krieg gegen die Friedensstörer im wesentlichen beendet sei, wurde jedoch vernichtet durch die unmittelbar darauf eintreffende Nachricht, daß die ebenbesiegten Feinde, unterstützt durch Jan Kolda von Nachod, das bischöfliche Schloß Ottmachau durch Handstreich besetzt hätten [1]). Daß die Breslauer sich an den Vorbereitungen und Vorberathungen zur Belagerung des Schlosses, — bei welcher zum ersten Mal wieder oberschlesische Herzöge [2]) auf die dringenden Bitten Bischof Konrads Hülfe sandten — betheiligten, ist sicher; Berichte der Rathsmitglieder aus Neisse und aus dem Lager vor Ottmachau lassen darüber keinen Zweifel. Ihre Mitwirkung ist gewiß auch dadurch beeinflußt worden, daß Herzog Wilhelm dem Rath seine Bereitwilligkeit zu einem Feldzuge gegen Konrad den Weißen hatte aussprechen lassen.

Ob Asenheimer bei diesen Ereignissen noch mitthätig war, darüber fehlt jede Nachricht. Ueberhaupt hören wir von ihm bis in das Jahr 1444 sehr wenig. Sein Verhältniß zum Breslauer Rath hatte sich bereits verschlechtert in Folge ganz ähnlicher Vorgänge, wie der des Jahres vorher zu Namslau; er hatte wieder bei Bürgern der Stadt Gelder aufgenommen, letztere mahnten den Rath darum, der selbst bereits seinem ehemaligen Söldnerführer 100 Mark vorgeschossen hatte. Aus einer Aufzeichnung im Signaturbuch des Raths vom 7. Oktober [3]), laut welcher ihm ein sicheres Geleit vom 4. März bis zum 23. April, außer „pro debitis propriis", gewährt wurde, geht hervor, daß er damals auch nicht mehr in Breslau ansässig war; wahrscheinlich lebte er auf seinem Gute Petrikau [4]). Die schlechte finanzielle Lage Asenheimers ist es auch gewesen, die ihn bewog, mit dem Rath wegen der noch immer in Breslau in Gewahrsam gehaltenen polnischen Gefangenen, Werusch von Kanth an ihrer Spitze,

[1]) Die Betheiligung Jan Koldas von Zampach an diesen Kämpfen ist nicht sicher. Vgl. Ermisch S. 62 f. und Polit. Corresp. 1443 Aug. 2. Striegau.

[2]) Ueber ihr Verhalten unterrichten einige Schreiben des Bresl. Stadtarchivs aus den Monaten August-Oktober genauer.

[3]) Lib. sign. 1444 S. 140.

[4]) Ebenfalls im Oktober 1443 vermachte Asenheimer seiner Gattin Barbara seine bewegliche Habe mit der Bedingung, daß sie nach seinem Tode seine Mutter Elisabeth bis zu deren Lebensende bei sich aufnehmen und erhalten solle. Stadtarchiv Breslau. Schöffenbuch 1443. Eintragung vom 8. Novbr. (VI. vor Martini.)

Digitized by Google

zu verhandeln, in der Absicht sie unter bestimmten Bedingungen dem Rath zu überlassen. Zu keiner günstigeren Zeit konnte er an den Breslauer Rath mit diesem Anerbieten herantreten; denn es mußte letzterem bei den seit Januar des Jahres eingeleiteten Friedensverhandlungen[1]) mit Polen und Herzog Konrad sehr viel daran liegen, die Gefangenen zu seiner eigenen Verfügung zu haben. Das Friedenswerk mußte, wenn der Rath den Polen seine Bereitwilligkeit zeigte, die Gefangenen auf Ehrenwort oder gegen von Polen gestellte Bürgen zu entlassen, wozu Asenheimer bei seinem Haß gegen Herzog Konrad sich niemals hätte bewegen lassen, einen schnelleren Fortgang nehmen; die Freilassung der Gefangenen auf diese Weise war eine der für den Frieden gemachten Bedingungen gewesen. Am 4. April schloß der Rath den Vertrag[2]), betreffend die Gefangenen, mit Asenheimer ab; letzterer überließ den Breslauern die Gefangenen zunächst bis zum 24. Juni — bis dahin erwartete der Rath sicher den Abschluß der Friedensverhandlungen — und erhielt dafür von neuem 100 Schock Groschen von dem Rath sofort, 400 Gulden sollte er zur nächsten Mittfasten empfangen. Brauchte der Rath die Gefangenen nicht — kam also der Friede nicht zu Stande — so hatte Asenheimer die geliehenen 200 Mark dem Rath abzuzahlen; im Falle der Ueberlassung der Gefangenen versprach Asenheimer sie „mit hand und mund ledig und los zu sagen". Alle Mißhelligkeiten zwischen beiden Kontrahenten sollten damit für ewige Zeiten entschieden und abgethan sein. — Am 5. Mai wurde zu Kalisch[3]) der Friede zwischen Polen und Konrad dem Weißen auf der einen Seite, Breslau, Namslau und Neumarkt[4]) auf der anderen für drei Jahre — bis Johannis 1447 — abgeschlossen, und bald darauf erhielten die polnischen Gefangenen auf ihr Ehrenwort hin von den Breslauern ihre Freiheit wieder; am 28. Juni[5])

[1]) Diese wurden ernstlich gefährdet, als Bischof Konrad den nichtsahnenden Herzog von Oels, seinen Bruder, am 14. Februar auf dem Bischofshofe gefangen nehmen ließ; es gelang dem Breslauer Rath seine Unschuld in dieser Sache den Polen darzuthun. Vgl. Ermisch S. 66—69.

[2]) Stadtarchiv Breslau. Roppan 50b und 50aa (Asenheimer's Quittung).

[3]) Vgl. Ermisch S. 71.

[4]) Dieselben Städte und Schweidnitz hatten schon am 10. April in Brieg einen Frieden mit Cruschina, den Schoffs und Czirne abgeschlossen; Ermisch S. 70.

[5]) Stadtarchiv Breslau. Klose, Handschrift 129. 1444 Juni 28.

Digitized by Google

gelobte Werusch von Kanth für sich und seine Mitgefangenen den Breslauern, nach zwei Jahren in die Gefangenschaft zurückzukehren, wenn sie nicht inzwischen ausgelöst wären[1]). Etwa zu derselben Zeit hat der Rath von Breslau seiner dankbaren Gesinnung gegen Asenheimer, wie es scheint, dadurch Ausdruck gegeben, daß er ihm das Burggrafenamt in Neumarkt[2]), das ja der Breslauer Landeshauptmannschaft unterstand, verlieh.

Es beginnt hiermit die dritte und letzte Periode der Wirksamkeit dieses Mannes in Schlesien, die zugleich seinen Niedergang bedeutet. Fragt man nach der Ursache desselben, so müssen wir sie in der thatkräftigen Natur des Mannes suchen, der, im Kriegeshandwerk aufgewachsen und erprobt, bisher durch seine Auftraggeber vor große Aufgaben gestellt, nunmehr durch die energische und erfolgreiche Friedensthätigkeit des Bundes, den im August seine Herren mit der Herzogin von Liegnitz und den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer schlossen, zur Unthätigkeit gezwungen wurde. Denn der Bund verlangte von jedem, der in seinen Gebieten ansässig war, den unbedingten Beitritt, und auch Asenheimer fügte sich dieser Bestimmung[3]). Die Thatkraft des Mannes verzettelte sich jetzt in Privatfehden, die schließlich einen derartig gefährlichen Charakter für das ganze Fürstenthum annahmen, daß der Rath von Breslau sich entschieden ins Mittel legen mußte. Das rief Asenheimers Erbitterung gegen den Rath selbst wach und, als er sich noch grobe Rechtsverletzungen gegen Unterthanen und Insassen des Breslauer Fürstenthums zu Schulden kommen ließ, sah sich der Rath veranlaßt, mit der Strenge des Gesetzes gegen ihn einzuschreiten.

Eine der ersten Einzeichnungen in das Protokollbuch des Bundes[4]) vom Jahre 1444, welche die Entscheidung des Breslauer Rathes über verschiedene Ansprüche des Ritters Herman Czettras auf Fürsten-

---

[1]) Die völlige Befreiung der Gefangenen aus der Haft geschah 1447 Oktober 17. Stadtarchiv Breslau A A. 32.

[2]) An Asenheimer muß man wohl denken, wenn die Neumarkter in einem Schreiben an die Breslauer, 6. Juli, von dem Geleitsbrief ihres „Burggrafen" sprechen.

[3]) Ermisch S. 291 ff. handelt ausführlich über diesen Bund.

[4]) Stadtarchiv Breslau. Bundesbuch Fol. 4. Eintragung vom 3. October.

Digitized by Google

stein an Breslauer Unterthanen enthält, nennt auch Asenheimer als Schuldner des Czettras[1]). Dieser hatte, wohl noch bevor man in Jauer über die Bildung eines Bundes verhandelte, aus den angeführten Gründen im Bunde mit Jan Salawa, dem Hauptmann auf Katzenstein[2]), die Breslauer und anscheinend auch die Oelser Herzöge angegriffen. Aus einem Bericht Asenheimers an den Breslauer Rath — er bezeichnet sich hier als „zum Neumarkt gesessen" — erfahren wir, daß die Feinde auf einem ihrer Raubzüge von Raudten aus ihren Rückweg über Steinau nach Parchwitz zu genommen, die Katzbach überschritten und in Heinersdorf (nördl. von Liegnitz) gelagert hätten, von wo aus sie des Nachts weiter nach Freiburg hin aufbrachen[3]). Am 4. August meldeten die Breslauer Rathsherren Bernhard Skal und Heinz Dompnig, die Bevollmächtigten Breslaus zu dem Tage in Jauer, den Ihrigen, daß die Feinde von Weigwitz (auf der Strecke Breslau-Strehlen südl. von Breslau) nach Freiburg zurückgekehrt seien und zusammen mit Kolda von Nachod Neumarkt angreifen und besetzen wollten; man möge daher Neumarkt sichern. Ob der Angriff erfolgt ist oder etwa durch das Eingreifen des Bundes, dessen Mannschaften den Jan Kolda Ende August bei Landeshut[4]) besiegten, verhindert wurde, darüber ist nichts bekannt. Wie hier von Südwesten her, so erwuchs der Breslauer Hauptmannschaft auch im Osten gegen Ende des Jahres 1445 durch die Schuld Asenheimers ein neuer Feind in Gawin von Wilkau[5]), der von Bolesławice aus an der schlesisch-polnischen Grenze in Verbindung mit polnischen Nachbarn in das Namslauer Gebiet einfiel. Erst im Juni 1446

---

[1]) Die Stelle lautet: „dorumme (um vierzig Gulden) mag er das zu dem Asinheimer mit rechte suchen und dy stat Breslaw dorumme ouch unbehabit lassen".

[2]) An der böhmisch-schlesischen Grenze, bei Weckelsdorf, s. Zeitschrift XXVII. S. 404 f. Es gehörte später dem bekannten Hauptmann von Glatz, Hans von Warnsdorf; s. Glatzer Geschichtsquellen IV. S. 346.

[3]) Stadtarchiv Breslau. Polit. Korresp. 1444 zu Aug. 4.

[4]) Vgl. Ermisch S. 299 und SS. rer. Sil. XII. S. 18 (Martin von Bolkenhain).

[5]) Der Oheim des Gawin war ein Gläubiger Asenheimers; vgl. Stadtarchiv Breslau. Pol. Corresp. 1445 Okt. 25, Konstadt. Das ihm gehörige „Wilkaw" oder „Bylcowya" scheint das Wilkau bei Namslau zu sein.

Digitized by Google

nach dem Tode Aſenheimers fanden die Feindſeligkeiten in einem Waffenſtillſtande ihren Abſchluß[1]). Doch traten dieſe Wirren an Bedeutung und Gefährlichkeit für ganz Schleſien und beſonders für das Fürſtenthum Breslau in den Hintergrund gegenüber jener Fehde, die der Burggraf von Neumarkt im Jahre 1446 mit den angeſehenen mähriſchen Herren Bernhard von Schönberg[2]), Berthold von der Lipa und Beneſch von Swanowic begann. Um die dadurch drohende Schädigung der politiſchen und Handelsbeziehungen zwiſchen Schleſien und Mähren zu begreifen, vergegenwärtige man ſich, daß der zwar anerkannte junge König Ladislaus damals doch des Anſehens und der für die Ordnung ſeiner Länder nöthigen Macht völlig entbehrte; daß es in Schleſien ſowohl, wie auch in Mähren an einer einflußreichen, von höheren politiſchen Geſichtspunkten geleiteten Perſönlichkeit fehlte; daß ferner Aſenheimer von ſeiner ſüdlich von Brünn gelegenen Burg Poherlitz aus die aus Schleſien über Olmütz und Brünn führenden Handelsſtraßen nach Wien leicht in ihrem ſüdlichen Theile ſperren konnte, während ſeine Gegner den nördlichen Theil derſelben beherrſchten.

Den Anlaß zur Fehde gaben ſicherlich einerſeits die noch immer nicht beendeten Kämpfe, die zur Zeit der Königin Eliſabeth zwiſchen dem öſterreichiſchen und mähriſchen Adel entbrannt waren[3]), andererſeits die im Jahre 1444 durch den Rath von Brünn vollzogene Enthauptung des Heralt von Kunſtatt, welche erbitterte Feindſeligkeiten zwiſchen dem geſammten Geſchlechte der Podiebrads und den Brünnern zur Folge hatte[4]). Darüber, wie nun Aſenheimer beſonders in dieſe Vorgänge verwickelt wurde, iſt nichts Sicheres bekannt; im Anfange des Jahres 1446[5]) muß er den vorhergenannten mähriſchen Herren und einigen zu ihnen haltenden Städten bereits

---

[1]) Stadtarchiv Breslau. Pol. Corresp. 1446 Juni 30, Kaliſch und die Ramslauer Schreiben aus dieſem Monate.

[2]) Er erſcheint öfters in Breslauer Korreſpondenzen dieſer Zeit.

[3]) Vgl. S. 228 und 248; Chmel, Regesta Friderici III. ad a. 1445 Nr. 1928—1931 (Juni 22 war in Poherlitz ein Frieden verabredet worden); Palacky IV. 1, S. 141; Chmel, Geſchichte Kaiſer Friedrichs des IV., 2. S. 330 f.

[4]) Vgl. Palacky IV. 1, S. 114 und S. 140.

[5]) Ermiſch S. 321 ſetzt die Fehde durch ein Verſehen Anfang 1445 an.

Digitized by Google

Fehde angesagt haben. Die Angegriffenen wandten sich im Interesse des friedlichen Verkehrs zwischen den Ländern an den schlesischen Bund mit der Bitte, die Feindseligkeiten zu verhindern. Im Auftrage des Bundes erschienen sofort Abgeordnete der Breslauer in Neumarkt bei dem Burggrafen, der Bedenkzeit verlangte. Am 10. Februar erklärte er sich den Breslauern gegenüber bereit, seinen Streit mit den Mährern vor den Bund zu bringen, und ermächtigte diesen zu Verhandlungen. Asenheimer muß sich aber selbst gesagt haben, daß die Mährer sich kaum vor dem Bunde würden verantworten wollen, und es scheint, als ob ihm nur daran lag, Zeit zu gewinnen. Er kompromittirte nämlich, für den Fall daß die Mährer auf den ersten Vorschlag nicht eingehen würden, auf drei der angesehensten Männer Mährens, den Landeshauptmann Jan von Cimburg und Tobitschau, den Bischof zu Olmütz und den Unterkämmerer Benesch von Boskowitz; sie sollten dann die Streitsache einem Schiedsgericht von sechs Männern auf jeder Seite, — zwei aus den ersten Geschlechtern des Landes, zwei aus dem Landadel und zwei aus den Städten — vorlegen. „Dyweile daz nicht geschit", so schließt er sein Schreiben, „dyweile mag und wil ich keinen frede mit enen haben", und er erwarte, daß dann der Bund ihn als Bundesmitglied nicht im Stiche lassen werde. Die letzten Aeußerungen machte sich der Rath von Breslau zunächst in der Richtung zu Nutze, daß er für die Zeit der Verhandlungen ein Gütlichstehen bis zum 23. April mit Asenheimer abschloß [1]). Inzwischen hatte sich der Rath von Brünn, der mit seinem Nachbar Asenheimer in guten Beziehungen stand, und auf die Erhaltung des Friedens eifrig bedacht war, mit einem der Gegner, Berthold von der Lipa, in Verbindung gesetzt und konnte dem befreundeten Rath von Breslau am 19. Febr. mittheilen, daß Berthold von der Lipa auf dem am 13. März in Znaym angesagten Landtage [2]) seine Sache vor den König und die

[1]) Stadtarch. Breslau. Roppan 50e. Punkt 1. der „Culpe Lenhardi Azenheymer". Er gelobte vor dem Rathe, „vor sandte Jorgen tag" Niemanden anzugreifen.

[2]) Hier kam dann ein endgiltiger Friede auf acht Jahre zwischen Mähren und Oesterreich zu Stande; vgl. Chmel, Kaiser Friedrich Bd. 2, S. 333 und Note 1 daselbst.

Digitized by Google

verſammelten Herren bringen wolle. Einige Tage ſpäter[1]) ſchrieb Jan von Cimburg aus Tobitſchau nach Empfang der Aſenheimerſchen Erklärungen an die Breslauer, daß die Gegner Aſenheimers wohl auf die von dem Rath vorgeſchlagene Beſprechung in Schönberg eingehen würden und daß er ſich bemühen werde, Berthold von der Lipa zur Annahme des Schiedsgerichts nach dem Wunſche Aſenheimers zu bewegen.

Die Verhandlungen waren im beſten Gange[2]), da machten zwei Gewaltthaten der Aſenheimerſchen Geſellen, beide mit ſeinem Wiſſen erfolgend, allen Bemühungen ein jähes Ende. Die eine war der etwa im März ausgeführte Meuchelmord des Beneſch von Swanowic, den Abgeſandte des Burggrafen in ſeinem Schloſſe unweit Brünn aufſuchten, darauf bewogen nach Brünn zu kommen und unterwegs niederſtachen[3]). Bald darnach überfielen die Leute Aſenheimers einen mähriſchen, nach Breslau beſtimmten Waarenzug auf ſchleſiſchem Boden und ſchleppten die Fuhrleute und Waaren nach Petrikau, dem Gute Aſenheimers. Hierbei, alſo auf friſcher That, wurden ſie von den Breslauern ergriffen und, als wegen ihrer Gewaltthaten Klagen und Drohungen von den mähriſchen Herren und Städten unter Hinweis auf das Gütlichſtehen einliefen, gehängt, nachdem ſie zur Feſtſtellung der Mitwiſſenſchaft ihres Herren vernommen worden waren[4]). Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Rath gemäß den Bundesartikeln zu dieſem Vorgehen berechtigt war. Aſenheimer verlangte ſofort Genugthuung und erklärte dem Rathe, er werde ſoviele von den Rathsmitgliedern hängen, wie ſie von ſeinen Geſellen gehängt hätten[5]). Da er aber befürchten mußte, die Fehde gegen den Rath nicht allein durchführen zu können, wandte er ſich Hilfe ſuchend an

---

[1]) 24. Februar.

[2]) Die mähriſchen Herren hatten in einem mit ſechzehn Siegeln verſehenen Dokument ihre Zuſtimmung zum Abſchluß eines Waffenſtillſtands den Breslauern ertheilt; vgl. Roppan 50 f. 2. — Am 12. März ſchickte Aſenheimer ſeinen Diener Barthoska zu Jan von Cimburg.

[3]) Roppan 50e Punkt 3 der „Culpe".

[4]) Roppan 50e Punkt 2 der „Culpe". [5]) Ebenda Punkt 4.

Digitized by Google

Herzog Wlodko von Teschen und stellte sich in dessen Schutz [1]). Was diesen bewogen hat sich des Burggrafen anzunehmen, ist uns nicht bekannt. Die Breslauer sandten zu Wlodko selbst und verlangten, daß er sie nicht ohne vorherige Ansage angreife [2]); der Herzog hat das nach der Behauptung des Rathes versprochen, aber sein Versprechen nicht gehalten. In einem Schreiben vom 1. April an Albrecht von Kolditz, den Bundeshauptmann, verlangte er von dem Bunde, daß derselbe ihm und seinem Diener Asenheimer Genugthuung von den Breslauern verschaffe. Er bezeichnete Asenheimer ausdrücklich als seinen „Diener und Unterthan", während die Breslauer erklärten, daß Asenheimer als solcher nicht anzusehen sei, da er in des Herzogs Landen keinen Besitz nachweisen könne [3]). Der Herzog und sein Schützling gingen sofort zur That über; bei Jauer oder Striegau versammelten sie ihre Schaaren, um in das Breslauer Gebiet einzufallen [4]). Damals mag Asenheimer den Breslauern gedroht haben, er werde sie nicht nur von Neumarkt aus, sondern auch von Ohlau her hart bedrängen. Den ersten Theil seiner Drohung machte er dadurch wahr, daß er, unbekümmert um den Einspruch des Neumarkter Rathes und gegen die Privilegien der Stadt, Thore und Ausfallspforten durch die Mauer brechen ließ. Denn es war seine Absicht, die Stadt der Breslauer Hauptmannschaft zu entreißen und dem Herzoge auszuliefern [5]), um von hier aus seine Raubzüge gegen den verhaßten Breslauer Rath zu unternehmen.

Eine kleine Episode verdient Erwähnung, weil sie zeigt, wie systematisch Asenheimer gegen die Breslauer vorzugehen gedachte. Eines Tages kam einer von den Mannen des Breslauer Fürstenthums, Peter Salisch von Saabor, zu Asenheimer; der klagte ihm über die Gefangennahme seiner Leute und sagte, daß er sich dafür

---

[1]) Eine Verbindung Asenheimers mit Hermann Czettras von Fürstenstein ist nicht nachweisbar; vgl. P. Kerber, Geschichte des Schlosses u. s. w. Fürstenstein S. 10 u. 11.

[2]) Roppan 50 f. 1, Ende.

[3]) Roppan 50 h. Schreiben des Kaisers an Herzog Wlodko, 1448 Nov. 12.

[4]) Nach Aussage Herzog Konrads von Oels 1446 Nov. 22 Auras. Roppan 50 i.

[5]) Vgl. Roppan 50 e. Punkt 8, 9 und 4 der „Culpe".

Digitized by Google

an den Breslauern rächen wolle; Salisch rieth davon ab. Plötzlich fragte Asenheimer, ob Nimkau etwa dem Salisch gehöre; als Salisch verneinte und seiner Verwunderung über diese Frage Ausdruck gab, sagte Asenheimer: „Lieber Nachbar, gebt mir alles das verzeichnet, was euch gehört." Salisch, der die Situation sofort erfaßte, meinte: „Wo bleiben andere gute Freunde, die euch ebenso gerne dienen wie ich?" — „Ich kann sie nicht schonen, es muß eine Hetz sein," lautete die bezeichnende Antwort des fehdesüchtigen Burggrafen[1]). Es ist die echte, unverfälschte Neigung zu Raub und Gewaltthat, die jetzt den Sinn dieses Mannes, der einst im Dienste der Krone Böhmen und der Stadt Breslau seinen Namen bekannt und geachtet machte, gegenüber den Breslauern beherrschte. — Daß er seine Neigung etwas zügeln mußte, war das Verdienst Bischof Konrads, der am 14. April einen Frieden bis zum 16. Juni zwischen Wlodko von Teschen, Asenheimer und dem Rath zu Stande brachte[2]). Dem Wunsche des Burggrafen entsprach diese vorläufige Abmachung nicht, wenn er auch sein Siegel unter das Dokument drückte. Er setzte inzwischen alles in Bewegung, um den Breslauern neue Feinde, sich selbst neue Freunde zu schaffen. So bemühte er sich, den Herzog Bolko von Oppeln gegen die Breslauer aufzureizen durch die Behauptung, daß auf Veranlassung der letzteren Herzog Heinrich von Glogau und der Bund seine Lande angreifen wollten. Er erwartete, daß sich der Herzog dann unter seiner Vermittlung mit Wlodko von Teschen verbünden und damit auch seine Pläne fördern würde. Als er jedoch am 29. Mai zu Herzog Bolko kam, fand er glücklicher Weise bei ihm weder Glauben für seine Verdächtigungen noch günstige Stimmung für das geplante Bündniß[3]).

Gegenüber den eben geschilderten verrätherischen Umtrieben und den vielfachen Verletzungen des Landfriedens durch Asenheimer und seine

---

[1]) Polit. Corresp. 1447 Sept. 18. Eidliche Aussage des Salisch.

[2]) Roppan 50c.

[3]) Roppan 50e; Punkt 5 und 6 der „Culpe". Er suchte Herzog Wlodko zu diesem Bündnisse mit Bolko zu bewegen und schlug vor, daß dann „herzoge Wlodke mit im (Asenheimer) ynehalben Breslaw und herczoge Bolko hie desehalben" die Gegner angreifen.

Digitized by Google

Genossen muß man sich darüber wundern, daß der Breslauer Rath den gefährlichen Burggrafen nicht sofort vor dem Bundesgerichte zur Rechenschaft zog. Allerdings hatten sie ihn bereits einmal in Haft genommen, aus der er durch die Bürgschaft des Wilrich Lucke, eines Neumarkter Ritters, befreit wurde[1]); aber damals handelte es sich wohl nur um eine Schuldhaft. Der Rath befürchtete offenbar, daß eine Anklage und Verurtheilung Asenheimers durch den Bund für diesen selbst die schlimmsten Folgen haben könnte, da Asenheimer an Herzog Wlodko einen Rückhalt hatte und dieser nicht Mitglied des Bundes war. Ueberdies war grade im Jahre 1445 Heinz Dompnig, der Schwager des Burggrafen, Bürgermeister von Breslau und damit Leiter der Hauptmannschaft[2]), die Asenheimer hätte zur Verantwortung ziehen müssen. Diese Umstände verliehen Asenheimer das Gefühl völliger Sicherheit und trieben ihn zu immer rücksichtsloserem Auftreten gegen Unterthanen der Breslauer Hauptmannschaft, seiner vorgesetzten Behörde. Er beachtete nicht, daß er eben hierdurch dem Rathe die erwünschte Gelegenheit, gegen ihn einzuschreiten, gab und sich selbst den Untergang bereitete.

Für einen Mann, wie Asenheimer, bildeten das ihm verliehene Burggrafenamt und das damit verknüpfte Burglehen lediglich eine Quelle des Erwerbs und ein Mittel zur Bedrückung. Die Pflichten seines Amtes zu erfüllen, überließ er Untergebenen[3]); wo es aber galt, eine vermeintliche Schmälerung seiner Amtsbefugnisse oder richtiger der aus ihnen stammenden Einkünfte zu verhindern, griff er selbst ein und scheute vor nichts zurück. Schon im Beginne des Jahres 1445 befand er sich im Konflikt mit dem Breslauer Rathe und verklagte ihn bei der Schweidnitzer Mannschaft, weil er nicht bei seinem Recht gelassen würde wie die früheren Burggrafen. In einem Schreiben vom 23. Februar, in welchem er auf seine früheren

---

1) Roppan 50 u; Aussage des Jakob Gobil 1449 Sept. 5.

2) Cod. diplom. Silesiae XI. Stadtbuch von Breslau.

3) Es erscheinen unter ihm als Burggrafen: Hans Hain (nach Pol's Jahrbüchern von Breslau I 198) und „Jenko" (Lib. signat. 1446 S. 136); als Landvogt: Dietrich Nether (Roppan 50 o und Polit. Corresp. im Stadtarchiv Breslau 1447 Sept. 18).

Digitized by Google

Verdienste hinwies, verlangte er sicheres Geleit nach Breslau, um sich vor „guten Leuten" zu verantworten; es wurde ihm nicht gewährt. Ueber den Verlauf des Zwistes fehlen weitere Nachrichten; es scheint, daß Asenheimer mit seiner Beschwerde abgewiesen wurde. Nicht lange nachher beging er gegen die Stadt Neumarkt selbst einen groben Rechtsbruch, indem er aus öffentlicher Schöffengerichtssitzung die Anklägerin, von der die Stellung von Bürgen verlangt wurde, hinwegführte mit den Worten: „fraw, ich wil euch bey rechte behalden [1])." Dieser Eingriff entsprang dem Bestreben des Burggrafen, seine Gerichtsbarkeit auf Fälle der städtischen auszudehnen, wodurch sich natürlich seine Einnahmen aus Strafgeldern u. s w. beträchtlich mehren mußten. So beklagte er sich bei einer Gelegenheit über den Bürgermeister von Neumarkt, Creideler, und die Rathsherren, daß sie ohne sein Wissen Leute in den Stock setzten und wieder aus der Haft entließen, obwohl „dy gerichte seyn meyne [2])". Noch mißlicher wurde das Verhältniß zwischen der Stadt und ihm, als er im Oktober 1445 eine dem Ritter Mikolasch von Bladen [3]) verschriebene königliche Rente auf der Stadt von diesem erwarb [4]). Um die Kaufsumme erlegen zu können, ließ er sein silbernes Geschmeide in Breslau an Valentin Haunolt veräußern [5]). Vergebens baten ihn die Neumarkter, von dem Erwerb der Rente abzustehen, da sie dieselbe in Folge der ungünstigen Zeiten nicht würden zahlen können. Asenheimer hielt sich am Gute der Bürger schadlos, bis sich die Stadt am 17. Mai 1446 zur Entrichtung des Geldes bequemte [6]). Zu derselben Zeit kaufte er, vermuthlich mit dem Gelde, welches ihm

---

1) Im August des Jahres 1445. Roppan 50 x 2. Eidliche Aussage der Schöffen des Jahres in Neumarkt. 1447 August 14.

2) Staatsarchiv Breslau. Aeltestes Stadtbuch von Neumarkt. Durchstrichene Eintragung zum J. 1445 „am sonntage vor aller gotisheiligen tagen" (31. Oktbr.)

3) Ebendas. 1445 „actum feria tercia ante Simonis et Jude".

4) Ebendas. Eintragung vom Sonntage vor Allerheiligen.

5) Vgl. Liber signaturarum (Stadtarch. Breslau) 1445 S. 119 und 121. Die Erklärungen der Barbara Asenheimer am 13. Dezember und des Dyprand Reibnitz als Bevollmächtigten des v. Bladen am 24. Dezember.

6) Stadtbuch von Neumarkt. 1446 dominico post Trium Regum (9. Januar) und feria tercia post Cantate (17. Mai). — Am 25. Februar (feria sexta post Mathie) erscheint er als Schiedsrichter zwischen der Stadt und einem Bader.

Digitized by Google

der Verkauf seines Hauses in Breslau einbrachte, von einer Enkelin des verstorbenen Breslauer Bürgers Franzke Dompnig das Gut Hausdorf bei Neumarkt[1]); dadurch erhielt er auch in westlicher Richtung von Breslau einen neuen Zufluchtsort und Stützpunkt für seine Fehde gegen die Breslauer. Es wurde schon erwähnt, wie Asenheimer ohne Rücksicht auf die Privilegien der Neumarkter ihre Stadtmauer durchbrechen ließ[2]). Ihm energischen Widerstand zu leisten, diesen Gedanken ließ die Furcht vor schlimmeren Gewaltthaten des Mannes in der Stadt nicht aufkommen; Asenheimer fühlte sich bereits als Herr und Gebieter in Neumarkt.

So lagen die Verhältnisse im Mai des Jahres 1446, als endlich in den ersten Tagen des Juni die Breslauer Hauptmannschaft in Folge mehrerer Akte brutalster Rechtsverletzungen, gegen Neumarkter Bürger und Breslauer Unterthanen während des mit Herzog Wlodko von Teschen und Asenheimer abgeschlossenen Waffenstillstandes verübt, die ersehnte Gelegenheit erhielt, gegen den Burggrafen einzuschreiten und ihm den Prozeß zu machen. Wie er am 6. Juni seinen früheren Söldner Jenke Reisewitz, der ihn wegen rückständigen Soldes mahnen ließ, bedrohte und ohne gerichtliche Hülfe der Stadt gefangen nahm, welche Ausschreitungen er dabei im Hause des Neumarkter Bürgers Heinz Brammer trotz verschiedener Warnungen beging, das hat schon wiederholt eine Darstellung gefunden[3]). Nachdem der Rath von Neumarkt der Hauptmannschaft Bericht über die Vorgänge erstattet hatte, verfügte letztere sofort die Einleitung des Prozesses gegen Asenheimer und übergab die Führung desselben den Neumarktern selbst, weil die Stadt der Ort der Gewaltthaten gewesen war[4]). Es gelang

---

[1]) Liber signat. 1445 S. 130 f. Verkauf des Hauses am Hintermarkt in Breslau an Valentin Hannolt, 14. Februar (Valentini) 1446; Barbara Asenheimer bestätigte den Verkauf auch im Namen ihrer unmündigen Kinder. — Staatsarchiv Breslau. Fürstenthum Breslau. Liber perpetuorum. E magnum fol. 173. Leonhard Asenheimer kauft das Gut Hausdorf (Hugilsdorf) von Anna Camperynne, Enkelin des Franzke Dompnig; feria quarta post Bonifacii martiris (17. Mai) anno etc. XLVI^{to}.

[2]) Siehe S. 251.

[3]) So durch Klose, Heyne u. a., zuletzt durch Ermisch S. 322—324, wo in Note 3 S. 324 die Stellen bei Heyne genannt sind.

[4]) Vgl. Roppan 50 f.^{2} am Ende und 50 x ^{1}.

Digitized by Google

dem Rath durch List, sich des Angeklagten und seiner Helfer zu bemächtigen und sie in Gewahrsam zu bringen [1]). Reisewitz, den Asenheimer auf Drängen seiner Freunde aus der Burghaft bald entlassen hatte, wurde in Breslau selbst vernommen [2]). Die Vernehmungen und das Verhör des Burggrafen und seiner Genossen, denen als Vertreter der klagenden Hauptmannschaft einige Breslauer Rathsherren und der Hofrichter Peter Weisholtz [3]) beiwohnten, geschahen vor dem Neumarkter Stadtgericht [4]); die Geständnisse der Angeklagten und die sonstigen Anklagepunkte wurden in das Signaturbuch des Breslauer Raths eingetragen [5]). Das Verfahren, welches nach den vorliegenden Zeugnissen der Jahre 1446—1449 unter völliger Wahrung der Rechtsformen [6]) stattfand, wurde absichtlich beschleunigt: man befürchtete, daß sonst Herzog Wlodko von Teschen, der Gönner Asenheimers, durch einen Gewaltstreich die Erledigung des Prozesses vereiteln würde. Die Beschuldigungen lassen sich kurz zusammenfassen in die Begriffe: Verletzungen des Landfriedens und Gütlichstehens, Freiheitsberaubung im Hause und an offener Gerichtsstätte,

---

[1]) Nach den Annales Frobenii (Staatsarchiv Breslau) fol. 28ᵃ: „wart er (Asenheimer) von ehin mit listen angefallen, gefangen" ꝛc.

[2]) Roppan 50n und 50r.

[3]) Vgl. 1447 Februar 10. (Polit. Corresp.) Der Rath von Breslau übernimmt die Verantwortung für Alles, was Peter Weisholtz im Auftrage Asenheimer gegenüber gethan hat.

[4]) Roppan 50e und 50x¹.

[5]) Liber sign. 1446 S. 86 f. „Culpe Leonardi Azenheymer" datirt 14. Juni; zwei an dieser Stelle fehlende Punkte (1 u. 5 bei Roppan 50e) sind nachträglich unter dem Datum 22. Oktober (sabbato post undecim milia virginum) auf S. 105 hinzugefügt. Das Ganze entspricht dann Roppan 50e, während Roppan 50 f.¹ nur die Einträge des Lib. sign. S. 86 f. enthält und von anderer Hand um einen Punkt am Schlusse vermehrt ist, der sich sonst nicht findet und auf Entstehung während der Auseinandersetzungen des Rathes mit Herzog Wlodko schließen läßt. Alle diese Stücke — auch die Einzeichnung in die Hirsuta hilla nova fol. 1, welche mit Roppan 50e übereinstimmt bis auf einen zuletzt angefügten Artikel — stellen Protokolle des Verfahrens, resp. Abschriften derselben dar. Roppan 50 f.² ist eine Darlegung der Vorgänge und Rechtfertigung des Verfahrens, von dem Rathe angefertigt nach dem Tode Bischof Konrads 1447 Aug. 9, für einen der vermittelnden Herzöge oder Bischof Peter.

[6]) S. besonders Roppan 50x¹.

Digitized by Google

Bedrohung des Lebens (gegen Reisewitz) und Hausfriedensbruch. Der Prozeß endete, wie es nicht anders zu erwarten war, mit der Verurtheilung der Angeklagten. Während die Mithelfer, unter ihnen ein Burggraf Hans Hain [1]), am 14. Juni ihre Verbrechen büßten, erlitt Asenheimer schon am 13.[2]) auf öffentlichem Platze in Neumarkt die verhängte Strafe von der Hand des Henkers[3]). So schmählich endete das Leben dieses Mannes, der seine Laufbahn in Schlesien so rühmlich begonnen hatte.

Daran, daß Asenheimer seine Strafe verdient hatte, ist bei dem geschilderten Sachverhalt und den in den Jahren 1446—1449 durch die Kämpfe zwischen Wlodko und den Breslauern veranlaßten Zeugenaussagen[4]) nicht zu zweifeln, wenn auch Bedenken wegen des schnellen Verfahrens der Hauptmannschaft erlaubt sind[5]). Die Breslauer wußten wohl, daß die Hinrichtung des Burggrafen eine Quelle neuer Leiden für sie eröffnen würden, daß Herzog Wlodko sofort den Tod seines „Dieners" an ihnen rächen würde[6]). Die Herzöge Wenzel von Teschen, Heinrich von Glogau und Balthasar von Sagan, Bischof Peter von Breslau, Kaiser Friedrich, Herzog Friedrich von Sachsen und andere angesehene schlesische Herren versuchten mehr oder minder vergeblich in den folgenden Jahren den Herzog, der an Polen einen Rückhalt fand[7]), und den Breslauer Rath zu versöhnen. Endlich, im September 1449, gelang es der hervorragenden Geschicklichkeit Bischof Peters in der Beilegung von Streitigkeiten, den Frieden zwischen den Gegnern zu Stande zu bringen[8]). — Ueber

[1]) Nach Pol's Jahrbüchern der Stadt Breslau I. S. 198.

[2]) Ss. XII. Rositz S. 60, wo es statt Conradus „Leonardus" heißen muß. Nach Pol a. a. O. am 14. Juni.

[3]) Vgl. Ermisch S. 324 Note 2. Was Heyne über die geheime Hinrichtung Asenheimers, über ein dieselbe darstellendes Gemälde und eine Gedenktafel in der Pfarrkirche zu Neumarkt sagt, ist nicht als sicher nachzuweisen.

[4]) Roppan 50 n—x[2].

[5]) Vgl. Ermisch's Urtheil und Bemerkungen über Heyne's Darstellung. S. 324.

[6]) Vgl. Ermisch S. 325 f.

[7]) 1446 Sept. 19. Schreiben König Kasimirs von Polen aus Brzest. Er verwendet sich bei den Breslauern für Herzog Wlodko, dessen Diener „Hassenheymer" während eines sicheren Geleites von ihnen gefangen und hingerichtet worden sei.

[8]) Vgl. Ermisch a. a. O. und die Schreiben der genannten Persönlichkeiten im Stadtarchiv Breslau, Polit. Correspondenz in d. Jahren 1446—1449.

Digitized by Google

die Hinterbliebenen Asenheimers[1]) sind zwar nur wenige, aber interessante Nachrichten vorhanden. Seine Wittwe Barbara vermählte sich nicht lange nachher mit dem angesehenen Ritter Herrmann Czettras vom Fürstenstein und wurde diesem durch Vincenz Tschezke, der noch Forderungen an Asenheimer hatte, gewaltsam in Schuldhaft entführt. Erst auf Verwendung des Bundes wurde sie wieder ausgeliefert, und nach längeren Verhandlungen vor den Bundesgeschworenen wurde Czettras verurtheilt, die Ansprüche des Tschezke zu befriedigen[2]). — Einen Nachkommen des Burggrafen, Andreas, schien das Schicksal bestimmt zu haben, die Schuld des Vaters zu sühnen: Der Sohn nämlich dieses in allen weltlichen Händeln erfahrenen, unruhigen Mannes flüchtete sich in den Schoß der Kirche und weihte sein Leben den Werken des Friedens; er war Vikar und Poenitentiar am Domstift zu Breslau[3]).

---

[1]) Vgl. S. 244 Note 4 und S. 255 Note 1.

[2]) Vgl. darüber außer den Schreiben in der Polit. Korresp. des Stadtarchivs aus den J. 1446—1448, besonders Ermisch S. 340, der die weiteren Quellen anführt.

[3]) Als solcher erscheint er unter den Zeugen in einer Urkunde vom J. 1477 Oktober 25. Staatsarchiv Breslau. Urkunde des Vincenzstiftes zu Breslau Nr. 1386.

Digitized by Google

VII.

Die Kataloge der Breslauer Bischöfe.

Von Dr. Ketrzyński in Lemberg.

Im sechsten Bande der Monumenta Poloniae historica, welche auf Kosten der Krakauer Akademie der Wissenschaften erscheinen, habe ich auf Seite 558 - 584 die Catalogi episcoporum Vratislaviensium herausgegeben und in einer längeren Einleitung (pag. 534—557) das Verhältniß derselben zu einander und zu ihren Quellen ausführlich besprochen. Da die Resultate meiner Untersuchung auch für die Leser der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, welche des Polnischen unkundig sind, nicht ohne Interesse sein werden, so will ich mich bemühen, dieselben hier so kurz als möglich wieder zu geben.

Aus der Zeit des Mittelalters sind neun Kataloge bekannt.

1. Der älteste ist der Heinrichauer Katalog, der aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts stammt und die Bischöfe von Hieronymus bis auf Thomas I. (1232—1268) umschließt. Stenzel gab ihn 1854 im „Liber fundationis claustri s. Mariae virginis in Heinrichow" heraus.

2. Die Series episcoporum Wratislaviensium enthält ein Verzeichniß der Bischöfe von Hieronymus bis auf Preclaus von Pogorell (1341—1376). Dieselbe wurde von Dr. Albert Kaffler im ersten Bande dieser Zeitschrift herausgegeben. Ihr Text gehört noch dem XIV. Jahrhundert an.

3. Der Catalogus Grussaviensis (Hieronymus — Peter II., 1447—1456) war bisher noch nicht gedruckt. Meiner Ausgabe liegt

Digitized by Google

eine Abschrift zu Grunde, welche Herr Geheimrath Grünhagen so freundlich war für mich, aus dem Diplomatarium Grussaviense (D. 176 des Staatsarchivs in Breslau) anfertigen zu lassen, wofür ich ihm hier meinen herzlichsten Dank sage. Das Diplomatarium gehört der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts an.

4. Aus dem „Liber niger" der Breslauer Kapitelsbibliothek gab Stenzel im II. Bande der „Scriptores rerum Silesiacarum" einen anderen Katalog heraus, der die Bischöfe Breslaus bis auf Jodocus von Rosenberg (1456—1467) behandelt. Dieser Text der ebenfalls aus dem XV. Jahrhundert stammt, wollen wir der Kürze wegen „Katalog des Liber niger" nennen.

5. Der Katalog des Klosters Leubus enthält ein Verzeichniß der Bischöfe von Hieronymus bis auf Heinrich von Würben (1301—1319). Wattenbach gab ihn nach einer Handschrift des XV. Jahrhunderts in den Monumenta Lubensia heraus.

6. Der Glogauer Katalog umfaßt die Bischöfe von Hieronymus bis auf Nanker (1327—1341) und dann die Bischöfe Konrad bis auf Johann IV., der 1482 erwählt wurde. Dr. Hermann Markgraf gab ihn mit den Annales Glogovienses im X. Bande der Scriptores rerum Silesiacarum heraus.

7. Die Institutio ecclesiae Vratislaviensis (1052—1382) gab zuletzt Professor Węclewski im dritten Bande der Monumenta Poloniae im Verein mit der Chronica principum Poloniae heraus.

8. Sigismundi Rosiczii Chronica et numerus episcoporum Wratislaviensium (1051—1468) wurde nach späten und schlechten Handschriften im XII. Bande der Scriptores rerum Siles. edirt. Einen besseren Text mit einer bis 1482 reichenden Fortsetzung enthält die Handschrift der Breslauer Königl. und Universitätsbibliothek I. Q. 171 fol. 110—113. Es ist unzweifelhaft das Autograph des Continuators. (Mon. Pol. hist. VI, pag. 576 - 584).

9. Der bekannte Katalog der Breslauer Bischöfe von Johannes Długosz ist 1887 neu herausgegeben worden im I. Bande der „Joannis Dlugossii senioris, canonici Cracoviensis, opera omnia; cura Alexandri Przezdziecki edita.

Der in der aus dem XV. Jahrhundert stammenden Handschrift

Digitized by Google

der Königlichen und Universitäts-Bibliothek in Breslau IV. Q. 62 fol. 191—191 v. befindliche Katalog ist nur ein kurzer Auszug aus der Institutio. Obige neun Kataloge lassen sich in zwei Gruppen theilen; die eine umfaßt die selbstständigen oder ursprünglichen Kataloge 1—6, die zweite, welche die Kataloge 7—9 in sich begreift, enthält Compilationen, die aus einer Zusammenschweißung einzelner einfacher Kataloge hervorgegangen sind.

Die Compilationen haben für uns nur insofern Bedeutung, als wir ihnen entnehmen können, von welcher Beschaffenheit die Texte der einfachen Kataloge in den Handschriften waren, aus welchen sie schöpften.

Die einfachen Kataloge zerfallen in zwei Familien; der ersten gehört der Heinrichauer Katalog an, der zweiten alle anderen. Der Heinrichauer Katalog unterscheidet sich schon auf den ersten Blick von allen anderen dadurch, daß er die Gründung des Breslauer Bisthums ins Jahr 1046 verlegt, während alle anderen das Jahr 1051 oder 1052 bieten, ferner dadurch, daß er die beiden apokryphen Bischöfe Magnus und Franko nicht kennt. Die zweite Familie scheidet sich in zwei Unterabtheilungen oder Klassen, von denen die eine jene beiden zweifelhaften Bischöfe, die andere aber nur einen von ihnen, Franko, kennt; zur letzteren gehören der Catalogus Grussaviensis, Series und der Katalog des Liber niger, zur ersteren der Leubuser und Glogauer Katalog.

I.

Erste Familie: Der Heinrichauer Katalog.

Der Heinrichauer Katalog wurde im XIII. Jahrhundert nicht lange nach dem Tode Bischofs Thomas I. (1232—1268) niedergeschrieben. Die Absicht, welche den Schreiber leitete, spricht er in der Einleitung mit folgenden Worten aus: Quia claustrum de Heinrichow in dyocesi Wratislaviensi est situm vel fundatum et quorundam patrum, eiusdem videlicet dyocesis episcoporum donatione gloriosissime sublimatum ... volumus huius dyocesis reverendorum patrum episcoporum scribendo nomina enucliare, quatenus successores nostri benefactorum suorum ex hoc scripto nomina cognoscentes pro ipsis devotione ardentissima semper studeant orare.

Digitized by Google

Das Heinrichauer Kloster wurde 1227 zu Lebzeiten des Bischofs Lorenz gegründet. Der Schreiber des Katalogs gehörte zu den „dicti claustri primi monachi“; er war also entweder als junger Mensch 1227 nach Heinrichau gekommen oder doch wenigstens nicht lange nach der Gründung des Klosters in dasselbe eingetreten. Seiner Nationalität nach war er wohl ein Deutscher, wie die meisten der Cistercienser in Polen.

Mit der Geschichte seiner neuen Heimath scheint er nicht sehr vertraut gewesen zu sein. Dies beweist seine Behauptung, Hieronymus sei der erste Bischof „in initio conversionis ad fidam Christi“ gewesen; er wußte also nichts davon, daß Polen schon achtzig Jahre vorher das Christenthum angenommen und Breslau schon 1000 einen eignen Bischof besessen hatte; es war ihm unbekannt, daß die Unruhen, welche nach Mieszkos II. Tode in Polen ausbrachen, und der Einfall der Böhmen in Polen die kirchliche Ordnung stark in Verwirrung gebracht hatten und daß Casimir später erst die Bisthümer von neuem herstellte. Man kann daher mit Recht wohl daraus folgern, daß der Heinrichauer Mönch keine besonderen Studien über die Geschichte Polens und Schlesiens gemacht, daß er das historische Material für seinen Katalog sich nicht durch mühsame Forschung erworben habe; denn wäre dies der Fall gewesen, so würde er jedenfalls auch die Anfänge der polnischen Geschichte, die ja mit der Einführung des Christenthums fast zusammenfallen, etwas besser gekannt haben. Es ist daher meine Meinung, daß der Heinrichauer Mönch seinen Katalog nicht selbstständig zusammengearbeitet, sondern daß er ihn — eine fremde Arbeit — schon vorgefunden und ihn seiner Erzählung fast wörtlich einverleibt habe. Nehmen wir diese Ansicht als begründet an, dann können wir uns leicht erklären, weshalb Hieronymus der erste Bischof „in initio conversionis ad fidem Christi“ gewesen. Da er denselben in seiner Quelle an erster Stelle fand, so glaubte er, daß die Erektion des Bisthums durch Casimir und die Einführung des Christenthums gleichzeitige Ereignisse gewesen seien.

Wenn nun dem so ist, wie wir voraussetzen — die spätere Untersuchung wird dies bestätigen — so darf man wohl annehmen, daß

Digitized by Google

der Heinrichauer Mönch seiner Quelle diejenigen Nachrichten beigefügt habe, welche sich auf das Heinrichauer Kloster beziehen. Daß seine Quelle nur die Bischöfe von Hieronymus bis auf Lorenz umfaßt habe, glaube ich daraus folgern zu dürfen, daß er der üblichen Notiz: Duodecimus episcopus Laurentius ordinatus est anno Domini 1207. Obiit anno Domini 1232", seine Nachricht über die Gründung von Heinrichau anschließt: Huius domini Laurentii episcopi tempore fundatum est claustrum nostrum de Heinrichow anno Domini 1227 etc., ferner daraus, daß er, wo er von seinem Zeitgenossen, dem Bischofe Thomas I., spricht, die bisherige Ausdrucksweise verläßt und in anderer Weise die Arbeit weiterführt: Prescripto domino Laurentio successit in episcopatu vir nobilis sancte memorie magister Thomas. Hic ordinatus est anno Domini 1232. Obiit anno Domini 1268 in nocte Cantianorum. Alles dies veranlaßt mich anzunehmen, daß nur die Einleitung, die Ueberschrift und die Nachrichten über Heinrichau und Bischof Thomas ihr Dasein dem Heinrichauer Mönche verdanken, daß der Hauptheil des Katalogs bis auf Bischof Lorenz von ihm nur abgeschrieben worden.

Ob dieser ursprüngliche Katalog ein einheitliches Werk eines einzigen Verfassers ist, läßt sich jetzt noch nicht entscheiden. Der Umstand nur, daß in der Notiz vom Bischof Cyprian die Wendung „assumptus est de episcopatu Lubucensi" anstatt der gewöhnlichen „ordinatus est" gebraucht wird, könnten einen Fingerzeig geben, daß hier eine Fortsetzung beginne.

Dem Verfasser des ursprünglichen Katalogs waren die Annales Camenecenses bekannt; denselben entlehnte er die Nachricht über den Tod des h. Stanislaus sowie die Notiz, daß Bischof Robert von Breslau das Krakauer Bisthum erhielt, wie dies aus folgender Zusammenstellung erhellt:

Catalog.	Annales Camenecenses.
Iste translatus est in episcopatum Cracoviensem et idem dicitur consecrasse ecclesiam sancti Wencezlai in Cracovia.	Rubertus episcopus Wratislaviensis translatus est in episcopum Cracoviensem et ipse ecclesiam santi Wencezlai consecravit.

Digitized by Google

II.

Zweite Familie.

A.

Series, der Katalog des Liber niger und der Catalogus Grussaviensis.

Daß diese drei Kataloge einer gemeinsamen Quelle entstammen, beweisen folgende Umstände:

Allen drei zufolge war Hieronymus „nobilis Romanus“ und brachte die Reliquien von einigen Heiligen mit sich nach Breslau; alle drei fügen hinter Siroslaus II. einen, der ersten Familie unbekannten, Bischof ein, welchen sie „Swanko, Swancko und Swantko“ nennen; alle drei geben als Todesjahr des Bischofs Cyprian das falsche Datum 1202, welches die gemeinsame Vorlage aus „milesimo ducentesimo sexto“ verlesen hatte, da, wie bekannt, „sextus“ und abgekürztes „secundus“ einander sehr ähnlich sind.

Daraus folgt meiner Ansicht nach, daß die gemeinsame Quelle mindestens bis zum Jahre 1206 gereicht haben müsse.

Wenn wir die drei Kataloge mit Aufmerksamkeit betrachten, können wir uns leicht überzeugen, daß der Catalogus Grussaviensis eine nähere Verwandtschaft mit Series, als mit dem Katalog des Liber niger erkennen lasse.

Da der Cat. Grussaviensis aus dem XV. Jahrhundert stammt, und bis 1447 reicht, so kann er nicht die Quelle der Series gewesen sein, deren letzte Nachricht sich aufs Jahr 1382 bezieht und deren Handschrift noch dem XIV. Jahrhundert angehört. Aber auch das umgekehrte Verhältniß ist nicht möglich, denn die Uebereinstimmung zwischen Series und dem Cat. Gruss. reicht nicht bis zum Ende der Series; die letzte, beiden Katalogen gemeinsame, Nachricht finden wir unter Preclaus von Pogorell:

Catalogus Grussaviensis.	Series.
Item *Preczczelaus de Pogrella episcopus* Wratislaviensis *XIX electus in* civitate *Nisa tempore*	*Preczlaus de Pogrella XIX episcopus* ordinatus est anno Domini MCCCXLII *electus in eccle-*

Digitized by Google

expulsionis cleri in die sancti Gothardi *absens in studio Bononiensi per triginta voces in ecclesia sancti Iacobi* concorditer anno Domini MCCCXLI et *consecratus rediit de Bononia* (anſtatt „de Avinione").

sia sancti Iacobi in Nysa per triginta voces tempore expulsionis cleri absens in studio Bononiensi, consecratus et confirmatus *rediit de Avinionia*

Jn der Fortſetzung verfolgen beide ſchon ihre eigenen Wege:

anno revoluto in Othimach in vigilia penthecostes. Obiit anno Domini MCCCLXXVI in vigilia palmarum.

et susceptus est cum magno gaudio. Hic fecit concordiam cum Karolo tunc imperatore et multum augmentavit episcopatum. Obiit anno Domini MCCCLXXVI VII die mensis Aprilis.

Die gemeinſame Quelle beider reichte alſo bis zum Jahre 1342 oder bis zum Jahre 1342 bilden beide Kataloge eigentlich nur einen, der in den Abſchriften kleine Aenderungen, Ergänzungen oder Auslaſſungen erfuhr. Einer abſichtlichen Kürzung unterlag im Catal. Gruss. die Nachricht von der Ueberführung der Reliquien durch Hieronymus: „qui et attulit de Roma reliquias sanctorum", während Series ausführlicher berichtet: „Qui et attulit reliquias secum scilicet caput s. Vincencii levite et martiris et caput s. Canciani martiris et brachia sanctorum Clementis, Georgii et Sebastiani martirum"; daß die ausführlichere Nachricht die urſprüngliche iſt, folgt ſchon daraus, daß auch der Katalog des Liber niger dieſelbe Faſſung hat. Aehnlich verhält es ſich mit der Nachricht über Thomas I. „qui edificavit chorum cum duce usque ad tectum, welche in der Series fehlt. Series hat ſie wahrſcheinlich durch ein Verſehen weggelaſſen, denn auch der Catalog des Liber niger beſitzt dieſelbe: Hic edificavit chorum Wratislaviensem cum duce Heynrico usque ad tectum.

Die urſprüngliche Quelle erhielt im Cat. Gruss. zwei Fortſetzungen; die erſte umfaßt den Schluß der Notiz über Preclaus von Pogorell und über die Berufung Wenzels aus Lebus nach Breslau; der zweite

Digitized by Google

Fortsetzer fügte Nachrichten über Bischof Konrad und die Consecration des Peter Nowak hinzu; diese Nachrichten, welche sich stilistisch von den vorhergehenden dadurch unterscheiden, daß anstatt „ordinatus“ oder „consecratus“ der Ausdruck „coronatus“ gebraucht wird, sind wahrscheinlich um 1447, in welchem Jahre Nowak Bischof wurde, niedergeschrieben geworden.

In der Series erhielt die ursprüngliche Quelle um 1382 nur eine Forsetzung, welche Preclaus von Pogorell und Wenzel betrifft.

Der Katalog des Liber niger zeigt an manchen Stellen eine nähere Verwandtschaft mit Series als mit dem Cat. Gruss.; es könnte demnach scheinen, als ob Series seine Quelle wäre; dem widerspricht jedoch der Umstand, daß er an anderen Stellen sich wieder mehr an Catal. Gruss. anschließt, wie dies folgende Zusammenstellung erweist:

Catalogus Grussaviensis.	Catalog des Liber niger.	Series.
et capitulo *dedit omnes decimas in districtu Byczynensi et fertones in* XVII *villis circa Aureum montem, Lemberg*, Hyrsberg.	Hic eciam *dedit omnes decimas in districtu Biczinensi et fertones in villis circa Aureum montem et Lemberg* pro refeccionibus dominis canonicis; tunc valentes huiusmodi decime CCC marcas.	Hic dedit capitulo Wratislaviensi pro cottidianis refeccionibus decimas in XVII villis circa Aureum montem et Lemberg et Hyrsberg et in districtibus Bytinensi et Cruczburg.

Der Katalog des Liber niger konnte hier keinesfalls aus Series geschöpft haben, obgleich einzelne Ausdrücke nur in beiden allein vorkommen; er hat aber auch den Catal. Gruss. nicht benutzen können, da die Unterschiede zwischen ihnen zu groß sind. Daraus folgt nun mit Sicherheit, daß die Quelle der beiden anderen auch ihm vorgelegen habe, daß alle drei Kataloge ungenaue Abschriften der ursprünglichen Vorlage sind, welche sich gegenseitig ergänzen. Der Katalog des Liber niger benutzte seine Quelle etwas freier, als die

Digitized by Google

beiden anderen, wie dies die Notiz über Preclaus beweist, aus der er nur die Worte „electus est absens in studio Bononiensi“ übernommen hat. Die Fortsetzung derselben: „Hic episcopus emit pro ecclesia Wratislaviensi ducatum Grotkoviensem et multa alia bona operatus est pro ecclesia Wratislaviensi“ ist schon das Eigenthum des Abschreibers und Continuators. Die Fortsetzung setzt also auch hier an derselben Stelle ein, wie in den beiden anderen Katalogen.

Stenzel berichtet, daß die Notiz über den Tod des Jodocus im Liber niger von anderer Hand herrühre, als der übrige Text; sie ist also späterer Zusatz. Dem Numerus des Rositz, welcher aus dem Katalog des Liber niger schöpfte, können wir entnehmen, daß die ihm vorliegende Handschrift die Wahl des Jodocus noch nicht enthielt. Ob aber der vorhergehende Text von Preclaus an bis auf Petrus Nowak von einem oder von mehreren Verfassern herrührt, läßt sich heute nicht mehr mit Sicherheit ermitteln. Ueber Bischof „Swanto“ werden wir weiter unten sprechen.

B.

Der Leubuser und Glogauer Katalog.

Die andere Unterabtheilung der zweiten Familie kennt nicht nur den Bischof Swanko, den sie unzweifelhaft richtiger Franko nennt, sondern auch einen Bischof Magnus, der in den Jahren 1141 bis 1146 der Breslauer Diöcese vorgestanden haben soll. Die Hauptvertreter dieser Abtheilung sind der Leubuser und der Glogauer Katalog.

Die Bemerkung, welche sich im Leubuser Katalog unmittelbar hinter der Nachricht vom Tode des Bischofs Thomas im Jahre 1140 findet: „Noto, quod secundum cronicas dicitur quidam episcopus fuisse in Wratislavia nomine Magnus ante Janicum, quod etiam monstrant ibi sex anni vacantes tempore Wladislai patris Boleslai curvi. Iste ergo fuit unus in numero“ erlaubt die Folgerung, daß eben der Leubuser Katalog diesen Bischof in die Geschichte eingeschwärzt habe. Der Verfasser des Katalogs fand nämlich, wie das schon Stenzel dargethan hat, in dem Chronicon Polono-Silesiacum folgende Nachricht: „Habuit autem iste Vladislaus filium ex con-

Digitized by Google

cubina, qui . . . dictus est Zbignewus. Hic de consilio profugarum ex consensu episcopi Magni Wratislaviensis . . . . Cui (Vladislao) dum filius eius Boleslaus successisset, qui dictus est Curvus . . .“ und diese veranlaßte ihn, Magnus in die Reihe der Breslauer Bischöfe aufzunehmen.

Die oben citirte Nachricht enthält jedoch einen Irrthum; alle anderen Quellen, ältere und spätere, kennen nur einen „comes Magnus“, der Castellan und nicht Bischof von Breslau war. Der Verfasser beging bei dieser Gelegenheit noch einen zweiten Irrthum: er verwechselte nämlich Vladislaus Herrmann mit Vladislaus II. und Boleslaus Curvus mit Boleslaus Altus und gelang auf diese Weise zu dem Schlusse, daß Magnus in den Jahren 1141—1146 Bischof gewesen sei und zwar der siebente, während jetzt nach seiner Rechnung Janik der achte ist.

Wenn nun der Glogauer Katalog schreibt: „Anno Domini 1141 ordinatus est septimus episcopus Wratislaviensis Magnus tempore Wladislai; obiit anno 1146“, so kann er diese Nachricht, worauf schon die Ausdrücke „tempore Wladislai“ hinweisen, nur dem Leubuser Katalog entlehnt haben; der letztere ist also die Quelle des ersteren; als selbstständige Fortsetzung ist die Nachricht über Bischof Nanker (1327—1341) zu betrachten. Nach langer Pause unternahm es im XV. Jahrhundert ein anderer Geistlicher diesen Katalog weiterzuführen. Ueber die unmittelbaren Nachfolger Nankers hatte er keine sicheren Nachrichten; er wußte nur, daß es zwei oder vielleicht mehrere waren — duo (vel) aliqui desunt. Seinen Bericht beginnt er mit Bischof Konrad; da aber das Jahr seiner Ordination ihm nicht genau bekannt war, so schrieb er „Anno Domini millesimo quadringentesimo . . . .“ in der Absicht das Datum später auszufüllen, was aber nicht geschehen ist. Die Abschreiber änderten später das unvollständige Datum in das irrthümliche 1400 anstatt 1417. Dieser Geistliche lebte und schrieb nun 1493 in Glogau und da alles, was diese Stadt betraf, ihn lebhaft interessirte, so werden wir wohl nicht fehl gehen, wenn wir auf ihn auch die Nachricht über die Gründung der Marienkirche in Glogau zurückführen, welche wir in der Notiz über Bischof Heimo vorfinden.

Digitized by Google

Andere kleine Unterschiede zwischen dem Glogauer und Leubuser Katalog, so wie die Nachricht über das Martyrium des h. Stanislaus sind wohl als Zuthaten des ersten Kontinuators, der im XIV. Jahrhundert lebte, anzusehen. Schwieriger ist die Frage zu beantworten, weshalb der Glogauer Katalog verschiedene Nachrichten so z. B. vom officium Laudunense, über die Kassation der Zehnten des Klosters Leubus durch Bischof Jaroslaus, über die Ursache des Todes des Bischofs Lorenz ꝛc. seiner Quelle, dem Leubuser Katalog, nicht entlehnt hat, ebenso wie die Tagesdaten des Todes der Bischöfe, welche der letztere enthält.

Wenn wir jedoch berücksichtigen, daß alle diese Nachrichten sich schon in der Institutio finden, welche nach 1382 niedergeschrieben wurde und die Nachricht über den Tod des Bischofs Lorenz, welche die Institutio nicht hat, schon dem Długosz, welcher ebenso wie die Institutio den Leubuser Katalog benutzte, bekannt war, so kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß alle diese Nachrichten des Leubuser Katalogs schon im XIV. Jahrhundert, als der erste Fortsetzer des Glogauer Katalogs schrieb, in demselben vorhanden gewesen sein müssen, daß somit der Glogauer Katalog dieselben als nebensächlich absichtlich ausgelassen hat.

Der Leubuser Katalog reicht bis zum Jahre 1319, das ist bis zum Tode Heinrichs von Würben. Ob er wohl das einheitliche Werk eines Verfassers ist?

Wenn wir bemerken, daß der Leubuser Katalog von Bischof Walter an bis auf Thomas I. sorgfältig den Todestag der einzelnen Bischöfe angiebt, derselbe aber bei den folgenden wegfällt, so drängt sich von selbst die Vermuthung auf, daß die Nachrichten von den letzten drei Bischöfen von einem andern, weniger sorgfältigen Verfasser herrühren. Diese Vermuthung wird durch einen anderen Umstand bestätigt.

Der Leubuser Katalog berichtet, daß Thomas II. „multa adversa usque ad mortem sustinuit a principibus“ und verbindet damit die Nachricht, daß es auch Thomas I. ähnlich ergangen sei. Wäre diese Nachricht Eigenthum des ersten Verfassers, so würde er dies sicherlich unter Thomas I. schon erwähnt haben, wie dies ja auch

Digitized by Google

der Glogauer Katalog und die Institutio gethan haben. Daraus möchte ich folgern, daß diese Nachricht, so wie die Notiz, welche den Tod Thomas II. erwähnt, dem Fortsetzer angehören, welcher dieselben nach Heinrich von Würbens Tode dem Kataloge zufügte; dem ersten Autor aber schreibe ich noch folgende Sätze zu: **Huic successit filius sororis eius Thomas II. decimus sextus episcopus Wratislaviensis anno Domini 1270** und **„Et vacaverat . . . per sexennium“.**

Wenn wir den Todestagen der Bischöfe unsere Aufmerksamkeit zuwenden, so werden wir uns leicht überzeugen, daß dieselben in engem Zusammenhange mit dem Kloster Leubus stehen. Das erste Tagesdatum bezieht sich auf Bischof Walter, zu dessen Zeit „conventus primus huc in Lubens adductus“. Diese Nachricht verdient vollen Glauben, obgleich die von Boleslaus Altus 1175 ausgestellte Fundationsurkunde derselben scheinbar zu widersprechen scheint. Der Widerspruch verschwindet aber, wenn wir in Betracht ziehen, daß die Fürsten nicht immer ihre Gründungsurkunde in dem Augenblicke ausstellten, als die fremden Mönche an Ort und Stelle erschienen, sondern häufiger dann, wenn sie sich schon eingerichtet und damit den Beweis geliefert hatten, daß sie ihre Aufgabe ernsthaft in Angriff nehmen werden. Deshalb konnten die Cistercienser-Mönche schon zu Walters Zeiten, der 1169 starb, recht gut nach Schlesien gekommen sein und ihre Urkunde erst einige Jahre später erhalten haben.

Zu den allerfrühesten Bedürfnissen eines Klosters gehört das Necrologium, in welchem der Tod der Ordensbrüder, der Wohlthäter und häufig auch der Diöcesanbischöfe verzeichnet wird. Was die letzteren anbetrifft, so begann man in Leubus natürlich mit Walter, zu dessen Zeiten das Kloster seinen Anfang genommen hatte. Wenn nun unser Katalog für eine ganze Reihe von Bischöfen die Todestage angiebt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß er dieselben dem ursprünglichen Todtenbuche von Leubus entnommen hat und daß dies durch den ersten Verfasser, der um 1270 lebte, geschah. Demselben verdanken wir wohl auch alle andern auf Leubus bezüglichen Nachrichten, so wie einige andere historische Notizen. Aus allem

Digitized by Google

dieſen darf man wohl den Schluß ziehen, daß dieſer erſte Verfaſſer ein Leubuſer Ordensbruder war und daß ſein Katalog um 1270 in Leubus entſtand, worauf er im XIV. Jahrhundert eine kurze Fortſetzung erhielt.

Schon weiter oben führten wir die Notiz über den angeblichen Biſchof Magnus an und zeigten, wie dieſelbe aus dem Chronicon Polono-Silesiacum in unſeren Katalog gelangt iſt. Auf demſelben beruht noch folgende Bemerkung unſeres Katalogs: **Hic videtur falli chorus Wratislaviensis, quia Franco episcopus in cronica dicitur fuisse ante Magnum.** Dieſe Bemerkung iſt inſofern berechtigt, als in der genannten Chronik einige Zeilen vor Magnus die Rede vom Biſchof Franko iſt „instigante Francone episcopo"; es iſt jedoch unbekannt, wo Franko Biſchof geweſen, obwohl wir wiſſen, daß er um 1086 gelebt hat. Der Verfaſſer des Chronicon Polono-Silesiacum lebte um 1300, alſo ſpäter als der erſte Schreiber des Leubuſer Katalogs; es hat alſo nicht dieſer die Chronik benutzt, ſondern höchſt wahrſcheinlich der im XIV. Jahrhundert lebende Fortſetzer.

Dieſer Fortſetzer war es eben, der den Biſchof Magnus in den Katalog aufnahm; Franko dagegen fand er ſchon im Kataloge vor, obgleich derſelbe dem Heinrichauer Kataloge noch unbekannt iſt.

Franko, der im Kataloge hinter Siroslaus II. ſeine Stelle hat, kann demnach nicht, wie Magnus, eine Interpolation des Fortſetzers ſein, da nach deſſen Meinung ſeine Stelle vor Magnus ſein ſollte; wenn er ſich dabei auf den **Chorus Wratislaviensis** beruft, ſo hat er jedenfalls einen Katalog im Sinne, der ſich im Chor oder Presbyterium der Breslauer Kathedralkirche befand oder doch von dort ſtammte, in welchem ſich Franko bereits vorfand.

Dieſer Katalog des **Chorus Wratislaviensis** kann aber nicht derjenige geweſen ſein, in welchem der Fortſetzer jene Bemerkung niederſchrieb, denn derſelbe befand ſich jedenfalls in Leubus; man kann auch nicht annehmen, daß der Fortſetzer, der über die Biſchöfe ſeiner Zeit nur ganz kurze Angaben macht, in Breslau die dortigen Kataloge ſtudirt habe, denn in ſolchem Falle würde er jedenfalle etwas beſſeres geliefert haben. Es ſteht daher uns nur die Annahme frei, daß er außer dem Leubuſer noch einen anderen Katalog zur Hand

Digitized by Google

hatte, welcher jenem schon im XIII Jahrhundert als Vorlage gedient hatte. Derselbe war wohl eine Kopie des Katalogs der Breslauer Kathedralkirche und seine Abkunft von dort mußte schon im Titel ausgedrückt sein als „Catalogus chori Wratislaviensis".

Wenn aber Franko schon im XIII. Jahrhundert sich in der Reihe der Breslauer Bischöfe befand, so darf man kaum diese Nachricht als vollständig unbegründet verwerfen, wenngleich sie anderen Quellen scheinbar widerspricht. Der Heinrichauer Katalog kennt Franko gar nicht. Die Urkunde Siroslaus II. vom Jahre 1185 ist ein Beweis, daß dieser und nicht Franko nach 1181 der Breslauer Kirche vorstand und was Dlugocz von diesem Bischofe erzählt: „Hic Franczko sive Franciscus duas villas, quas episcopatus suus Wratislaviensis in Cracoviensi diocesi habuit, videlicet Groszkowicze et Szdanow cum praedictarum villarum duabus decimis manipularibus, quae etiam ad episcopum Wratislaviensem pertinebant, cum monasterio Myechoviensi cambivit pro villis et decimis etiam duabus", beweist ebenfalls nichts, da seine Quelle, das sogenannte Album von Miechow, den Namen des Bischofs nicht nennt, derselbe also bei ihm auf Muthmaßung beruht.

Will man diese wiedersprechenden Nachrichten mit einander in Einklang bringen, so wäre nur die eine Annahme möglich, daß 1170 in Breslau eine Doppelwahl stattgefunden habe, daß also Franko eine Zeit lang neben und gegen Siroslaus die bischöfliche Würde bekleidete, was die Veranlassung gab, daß im XIII. Jahrhundert sein Name in die Bischofsliste eingereiht wurde. Wann und wie dies geschah, werden wir später erörtern.

III.

Die gemeinsame Quelle der zweiten Familie.

Wenn also, wie wir gesehen, Magnus dem Leubuser Katalog nicht ursprünglich angehört, da er durch Interpolation erst im XIV. Jahrhundert in denselben gerathen ist, so fällt auch die Schranke, welche beide Abtheilungen der zweiten Familie von einander trennt und der Leubuser Katalog muß derselben Quelle entstammen, aus

Digitized by Google

welcher die Series, der Katalog des Liber niger und der Grussaviensis geflossen sind.

Die Kataloge der ersten Abtheilung entstammen einer Quelle, die bis zum Jahre 1342 reichte; da aber der Leubuser Katalog schon im XIII. Jahrhundert eine Fortsetzung erhielt, welche mit jenen keine Verwandtschaft verräth, so kann die Vorlage, aus welcher der Leubuser Katalog und jene der ersten Abtheilung geflossen sind, nur bis zum Jahre 1270 gereicht haben, in welchem die Fortsetzung des Leubuser Katalogs einsetzt.

In dieser Vorlage können sich nur die Nachrichten befunden haben, welche allen Katalogen der zweiten Familie gemeinsam sind; es fehlte also in derselben die Nachricht von den Reliquien, die Hieronymus nach Breslau brachte, ebenso wie die Verse, die an der Spitze des Leubuser Katalogs stehen. Die erste kam erst nach 1270 in den Katalog, die letzteren verdanken wir dem Leubuser Mönche, der um 1270 schrieb. Aus der Vergleichung der Kataloge der zweiten Familie ergiebt sich, daß ihre gemeinsame Quelle mehr oder minder folgende Gestalt hatte:

A. D. 1051 ordinatus est Ieronimus episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1062.

A. D. 1062 ordinatus est Iohannes episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1072.

A. D. 1074 ordinatus est Petrus episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1111.

A. D. 1112 ordinatus est Sirozlaus episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1120.

A. D. 1120 ordinatus est Haymo episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1126.

A. D. 1127 ordinatus est Robertus episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1140.

A. D. 1146 ordinatus est Ianik episcopus Wratislaviensis. Qui translatus fuit in archiepiscopum.

A. D. 1148 ordinatus est Walterus episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1169.

A. D. 1170 ordinatus est Syroslaus episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1180.

Digitized by Google

A. D. 1181 ordinatus est Franco episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1198.

A. D. 1199 ordinatus est Iaroslaus episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1201.

So weit reichte, wie es den Anschein hat, die gemeinsame Quelle der zweiten Familie; bei Cyprian haben schon die beiden Unterabtheilungen derselben eine ganz verschiedene Stilisation, was ja nicht bloßer Zufall sein kann:

Der Leubuser Katalog.	Erste Klasse der zweiten Familie. (Series.)
Huic successit decimus tercius dominus Ciprianus *Lubusensis episcopus, qui prius fuerat abbas albi ordinis ad S. Vincentium in Wratislavia.* Qui obiit anno Domini 1207 11 Kal. Decembris.	Cyprianus duodecimus episcopus *assumptus est de ecclesia Lubucensi, ubi erat episcopus, anno Domini 1201*; obiit anno Domini MCC secundo (für sexto).

Daß dies zwei von einander unabhängige Fortsetzungen sind, darauf weist auch das Todesdatum hin, welches in beiden verschieden ist, eben so wie das Ordinationsjahr, welches im Leubuser Kataloge fehlt.

IV.

Die Urquelle der Kataloge.

Wir haben somit zwei alte Kataloge, welche die Quellen aller uns erhaltenen Bischofslisten sind; es sind dies die Quelle des Heinrichauer Katalogs, die in demselben wohl wörtlich erhalten ist und welche wir B nennen wollen, ferner die gemeinsame Quelle der zweiten Familie, welche wir der Kürze halber mit C bezeichnen.

Von Katalog B, der bis zum Jahre 1252 reicht, haben wir vorher schon gesprochen und dabei die Vermuthung ausgesprochen, daß er nicht das einheitliche Werk eines Verfassers sei, sondern daß die Abschnitte über Cyprian und Lorenz schon einem Fortsetzer angehören. Diese Ansicht wird dann eine Bestättigung erhalten, wenn es sich erweist, daß B und C aus einer Quelle fließen, da ja C nur bis 1201 reicht.

Die beiden Kataloge B und C sind keineswegs identisch; der

Digitized by Google

großen Aehnlichkeit ungeachtet bewahren sie doch diejenigen Merkmale, welche den Charakter der beiden Katalogsfamilien bilden.

Es drängt sich nun die Frage auf, ob nicht B und C ungeachtet ihrer großen Verwandtschaft dennoch selbstständige Kataloge sind, welche fast gleichzeitig und dennoch unabhängig von einander entstanden sind, oder ob sie nicht ungeachtet der Unterschiede, welche sie aufweisen, dennoch aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben, welche in diesem Falle nur bis 1201 gereicht haben konnte, das ist ebenso weit wie C.

Diese Frage entscheidet zu Gunsten der zweiten Alternative der Umstand, daß nach C im Kataloge zwischen Robert und Janik sich eine Lücke befindet, die einen Zeitraum von sechs Jahren umfaßt. Während dieser sechs Jahre regierten die Breslauer Diöcese zwei Bischöfe Robert und Conrad, welche in allen Katalogen fehlen, wie wir dies weiter unten nachweisen werden. Auch in B fehlen diese Bischöfe, obgleich die Lücke dadurch verdeckt worden ist, daß man die Regierung Janiks bis zum Jahre 1141 ausdehnte. Wenn aber dem so ist, wie wir sagen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß B und C aus einer gemeinsamen Vorlage schöpften, in welcher diese Lücke schon bestand; diese gemeinsame Vorlage von B und C wollen wir A nennen.

In dieser Urquelle A konnte sich nur das befinden, was B und C gemeinschaftlich besitzen; das aber, was beide von einander scheidet, kann nur Zuthat späterer Verfasser sein, welche B und C bearbeitet haben und hat demnach in der Urquelle nicht verzeichnet sein können. Wenn wir nun B mit C vergleichen, so erhalten wir folgende Resultate:

A kannte nicht das Jahr der Ordination des Bischofs Hieronymus, denn B hat 1046, C dagegen 1051. Da auch das Todesjahr verschieden angegeben wird, — B hat MLXIII., C MLXII. — so könnte man ebenfalls meinen, daß dieses in A gefehlt habe. Da aber dasselbe schon in den ältesten Annalen erwähnt wird, so muß man annehmen, daß es dem Kataloge A nicht unbekannt war. Von dieser Voraussetzung ausgehend wollen wir es versuchen, die Verschiedenheit der beiden Jahreszahlen aufzuklären.

Digitized by Google

Die Annales capituli Cracoviensis entstanden zwar erst im dritten Viertel des XIII. Jahrhunderts, sind aber eine Kompilation, welche die ältesten polnischen Annalen in sich aufnahm. Diese Kompilation hatte auch Breslauer Aufzeichnungen zur Hand, wie folgende Notizen beweisen:

1065 Jeronimus episcopus Vratislavienses obiit.

1074 Ordinatio Petri episcopi Vratislaviensis.

1110 Petrus episcopus Vratislaviensis obiit.

1126 Heymo episcopus Vratislaviensis obiit. Robertus successit.

Da die Annales capituli Crac. weder den Tod Roberts noch dessen Transferirung nach Krakau erwähnen — sie haben nur: „1142 Radost episcopus Cracoviensis obiit. Robertus succedit" und „1143 Robertus episcopus Cracoviensis obiit. Matthaeus succedit" — so darf man wohl annehmen, daß ihre Breslauer Quelle nur bis zum Jahre 1126 resp. 1127 gereicht habe.

Den Krakauer Kapitelsannalen zufolge starb Hieronymus 1065 (MLXV.), während die Annales Camenecenses sogar das Jahr 1067 angeben. Dieses spätere Jahr 1065 ist aber in vollem Einklange mit dem Heinrichauer Katalog, nach welchem des Hieronymus Nachfolger 1066 ordinirt wurde. Daraus möchte ich den Schluß ziehen, daß in A nicht MLXIII. gestanden habe, sondern ein anderes, späteres Jahr, vielleicht MLXVI., was der Heinrichauer Mönch flüchtig als MLXIII. las; ähnliche Irrthümer sind ihm häufiger begegnet.

Wenn wir nun 1066 als begründet betrachten, und 1063 als Schreibefehler, wie kommt es nun, daß C 1062 hat und nicht 1066? Darauf können wir nur mit der Vermuthung antworten, daß V in der Jahreszahl MLXVI. zu B's Zeiten nicht mehr recht deutlich gewesen, zu C's Zeiten aber schon unleserlich geworden sei, indem der Seitenstrich derselben schon vollständig verblaßt war, in Folge dessen mußte C „MLXII." lesen.

Auch die Ordination Johanns war in A nicht angegeben, denn B hat 1066, C aber 1062; beide Zahlen sind Folgerungen aus dem Todesjahre des Hieronymus; sein Todesjahr dagegen war in A bereits verzeichnet. Für die Nachfolger Johanns, Petrus, Siroslaus,

Digitized by Google

Heimo und Robert, hatte A bereits die Jahreszahlen der Ordination und des Todes angegeben, da dieselben in B und C übereinstimmen. Wenn aber der Heinrichauer Katalog den Tod Peters ins Jahr MCII., die Ordination seines Nachfolgers Siroslaus ins Jahr MCXII. setzt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß er sich abermals geirrt und MCII. statt MCXI. gelesen hat.

Diese Nachrichten von den letzten vier Bischöfen, deren Ordination und Tod schon überall genau berichtet wird, verdanken wir in A jedenfalls einem Manne, der um 1140 geschrieben hat, was sich schon daraus ergiebt, daß die folgenden Aufzeichnungen wieder sehr unbestimmt gehalten sind, so daß sie nicht von einem gleichzeitigen, sondern nur von einem viel später lebenden Verfasser herrühren können, welcher über die unmittelbaren Nachfolger Robert nur schlecht unterrichtet war.

Das Jahr 1140 befand sich bereits in A, nicht aber die Nachricht von der Uebersiedlung Roberts nach Krakau; sie konnte auch gar nicht dort vorhanden sein, da ja A berichtet, daß Robert als Breslauer Bischof 1140 gestorben sei. Daß dieselbe in den Heinrichauer Katalog aus den Annales Camenecenses gekommen ist, haben wir bereits oben dargethan.

Dessenungeachtet ist die Transferirung eines Breslauer Bischofs Robert auf den Bischofsstuhl von Krakau eine Thatsache, welche durch zahlreiche Quellen bezeugt ist. Dieselben verlegen jedoch, wie die Krakauer Bischofskataloge und die polnischen Annalen, dies Ereigniß in eine etwas spätere Zeit:

Catalog II: Radost 1117 25 annos; starb also 1142.
„ „ Robertus 1143 2 annos; starb demnach 1144.

Catalog III: Robertus. Hic primum fuit episcopus Wratislaviensis, deinde mortuo Radost, assumptus est in episcopum Cracoviensem anno Domini 1142 seditque annis duobus et anno 1144 moritur.

Annales cap. Crac.: 1142 Radost episcopus Cracoviensis obiit. Robertus succedit.
1143 Robertus episcopus Cracoviensis obiit. Matheus succedit.

Digitized by Google

Annales Lubinenses: **1143 Robertus episcopus Wratislaviensis translatus est in episcopum Cracoviensem et ibi obiit.**
1144 Matheus in episcopum Cracoviensem ordinatus presedit 23 annos.

Der Urquelle A zufolge starb Robert 1140 als Bischof von Breslau; den polnischen Annalen und Katalogen gemäß, deren Glaubwürdigkeit in dieser Frage über allen Zweifel erhaben ist, wurde Robert 1143 nach Krakau versetzt, wo er 1144 gestorben ist.

Da nun ein Irrthum beiderseits ausgeschlossen ist, so kann die Nachricht von der Uebersiedlung Roberts nach Krakau sich nicht auf den Robert beziehen, der 1140 als Bischof von Breslau starb, sondern auf seinen Nachfolger gleichen Namens, der in A nicht verzeichnet war.

Daß aber nach Roberts I. Tode wirklich ein Bischof Robert I. in Breslau regiert habe, der später Krakauer Bischof wurde, dafür bringe ich folgenden Beweis bei.

Das Necrologium des Vinzenzklosters verzeichnet unter dem 12. April den Tod eines Bischofs Robert, den man bisher für den Krakauer Bischof gehalten hat, was jedoch ein Irrthum ist, da der Necrolog von Lubin an demselben Tage den Tod „Roberti episcopi **Wratislaviensis**“ ansetzt und das Necrologium Boemicum am 13. April „**Robertus episcopus Wratislaviensis**“ verzeichnet.

Wenn die Nachricht des Necrologs von S. Vinzenz, da sie unbestimmt gehalten ist, die Möglichkeit bietet, sie auf Robert von Krakau zu beziehen, so schließen die beiden anderen Necrologe diese Möglichkeit vollständig aus, da sie bestimmt von einem Breslauer Bischof Robert sprechen, welcher gestorben ist; hätten sie dabei an den Krakauer Bischof gedacht, so mußten sie nothgedrungen „episcopus Cracoviensis“ und nicht „Wratislaviensis“ schreiben, da dieser, als er starb, ja Krakauer Bischof war; daß er vorher Bischof von Breslau gewesen, kann ja den Schreibern vielleicht nicht einmal bekannt gewesen sein, mußte aber in allen Fällen für sie vollständig gleichgiltig sein. Daraus folgt nun nothwendiger Weise, daß sich diese Nachricht auf den 1140 verstorbenen Bischof Robert von Breslau

Digitized by Google

und nicht auf Robert von Krakau, dessen Todestag unbekannt ist, beziehen muß.

Außer Robert II. hat A jedoch noch dessen Nachfolger ausgelassen.

Die Annales Lubinenses berichten zum Jahre 1145: Dedicatum est altere in Lubin s Marie a Conrado episcopo.

Lubin liegt südlich von Posen in der Diöcese gleichen Namens; daß der erwähnte Konrad nicht Bischof von Posen war, folgt schon daraus, daß auf dem bischöflichen Stuhl zu Posen damals Boguchwał saß, der den Annales Lubinenses zufolge 1146 starb. War aber Conrad nicht Posener Bischof, so muß er jedenfalls eine der angrenzenden Diöcesen innegehabt haben; Krakau jedoch war in den Händen des Bischofs Matthaeus; Cujavien hielt Verner, der noch 1148 lebte; in Płock war Alexander (1129—1156), in Lebus Bernhard (1133—1147) Bischof. Es bleibt also nur Breslau übrig, wo den Katalogen zufolge nach 1140 eine sechsjährige Sedisvakanz gewesen ist.

Bischof Conrad aber war nicht nur in Lubin, sondern auch in Breslau wohlbekannt, denn ihn kennt nicht nur der Necrolog von Lubin, sondern auch der des Vinzenzklosters, welche beide seinen Tod zum 2. März angeben. Bei Konrad an einen Bischof von Kamin zu denken, wie es der Herausgeber des Necrologs von S. Vinzenz im X. Bande dieser Zeitschrift gethan hat, ist gar kein Grund vorhanden, da in beiden erwähnten Necrologen keine Beziehungen zu obigem Bisthum nachgewiesen werden können. Aus diesen Gründen muß ich, wie ich es schon früher in dieser Zeitschrift (B. XXI. pag. 379—380) gethan habe, Conrad für einen Breslauer Bischof halten, der, da Robert II. 1143 Breslau verließ, um das Krakauer Bisthum zu übernehmen, die Lücke zwischen diesem und Janik ausfüllt.

Wenn nun das Jahr 1140 vollständig begründet erscheint, wenn ferner nach 1140 im Kataloge zwei Bischöfe fehlen, so können die auf Roberts I. Tode folgenden Nachrichten nicht von einem Zeitgenossen, der kurz nach 1140 lebte, herrühren, sondern von einem Manne, der bedeutend später lebte und welcher selbst über die ihm bekannten Bischöfe nur unsichere Nachrichten besaß, wie wir dies im Folgenden sehen werden.

Wann Janik ordinirt wurde, war dem Fortsetzer des Katalogs

Digitized by Google

nicht bekannt, denn B bietet das Jahr 1141, C aber das Jahr 1146; er wußte aber, daß derselbe Erzbischof wurde, ohne jedoch angeben zu können, in welchem Jahre dies Ereigniß eintrat, da nach B Walter ihm 1146, nach C aber 1148 im Breslauer Bisthum nachfolgte. Beide Angaben sind jedoch sicher falsch, da am 3. März 1149 der erzbischöfliche Stuhl von Gnesen noch nicht besetzt war, wie dies aus der Bulle Eugens III. folgt[1]). Walter konnte also frühestens 1149 in den Besitz des Breslauer Bisthums gelangen.

Die Verschiedenheit und Unsicherheit dieser Jahreszahlen beweisen zur Genüge, daß sie sich in A nicht befunden haben; das Todesjahr Walters 1169 war aber A schon bekannt, da das Jahr MCLIX. des Heinrichauer Katalogs doch nur als Schreibfehler — schon der dritte — des Heinrichauer Mönches für MCLXIX. zu betrachten ist.

Auch das Jahr von Siroslaus Ordination war in A noch nicht vorhanden, denn B giebt dafür 1171, C aber 1170 an. Sein Todesjahr 1198 aber war ihm schon bekannt, da dasselbe sich in B und C wiederholt, wenngleich C es auf Bischof Franko bezieht; weshalb dies geschehen, werde ich weiter unten auseinandersetzen; hier will ich jedoch nur erwähnen, daß in A der Name Franko noch nicht vorhanden war, als B aus dieser Quelle schöpfte.

Was den Bischof Jaroslaus anbetrifft, so war in A bereits sein Antritts- sowie sein Todesjahr verzeichnet.

So weit reichte A, die Quelle von B und C; dieser allerälteste Katalog hatte demnach etwa folgende Gestalt:

Ieronimus episcopus Wratislaviensis obiit anno Domini 1066.

Ioannes episcopus Wratislaviensis obiit anno Domini 1072.

Petrus episcopus Wratislaviensis ordinatus est A. D. 1074, obiit A. D. 1111.

Ziroslaus episcopus Wratislaviensis ordinatus est A. D. 1112, obiit A. D. 1120.

Heymo episcopus Wratislaviensis ordinatus est A. D. 1120, obiit A. D. 1126.

---

[1]) Grünhagen: Regest. 31.

Digitized by Google

Robertus episcopus Wratislaviensis ordinatus est A. D. 1127, obiit A. D. 1140.

Fortsetzung.

(Es fehlen zwei Bischöfe Robert II., 1140—1143 und Konrad 1143—1146).

Ioannes al. Ianik episcopus Wratislaviensis, qui translatus fuit in archiepiscopum.

Walterus episcopus Wratislaviensis obiit A. D. 1169.

Ziroslaus episcopus Wratislaviensis obiit A. D. 1198.

Iaroslaus episcopus Wratislaviensis ordinatus est A. D. 1199; obiit A. D. 1201.

V.

Der Katalog B.

Um 1232 bearbeitete den ältesten Katalog und führte ihn weiter bis auf seine Zeit der Verfasser von B, dessen Arbeit uns der Heinrichauer Mönch wohl in unveränderter Gestalt überliefert hat. Der Mangel an bestimmten Daten befriedigte ihn nicht; er suchte demselben abzuhelfen, indem er die fehlenden Jahreszahlen einstellte. Dabei leisteten ihm die Annales Camenecenses wahrscheinlich einige Dienste, doch müssen dieselben damals umfangreicher als heute gewesen sein. Daß er dieselben benutzt hat, dafür haben wir schon oben den Beweis erbracht.

Wie in den Annales capituli Crac. zum Jahre 1046 sich die Nachricht findet: „Aaron . . . in episcopum (Cracoviensem) assumitur", so konnte er ja auch im Kamenzer Jahrbuch eine ähnliche Nachricht angetroffen haben: „1046 Hieronymus in episcopum assumitur oder ordinatur" und von dort diese Jahreszahl entlehnt haben. Für diese Jahreszahl dürfte auch die Tradition sprechen, welche erzählt, daß die ersten Breslauer Bischöfe in Retzen und Smograu residirt hätten; denn wenn wirklich Hieronymus schon 1146 Bischof wurde, so konnte er in Breslau nicht seinen Aufenthalt nehmen, da diese Stadt damals in den Händen der Böhmen war, wenn er aber in Retzen und Smograu residirte, so mußten die Polen doch schon das rechte Oderufer in ihrem Besitze haben. Da aber 1150 schon

Digitized by Google

ganz Schlesien den Böhmen abgenommen wurde, so kann eben nur die Zeit von 1146–1150 zu jener Tradition die Veranlassung gegeben haben, da weder vorher noch nachher die Bedingungen zu einer solchen vorhanden waren.

Hieronymus starb 1066; dem zufolge setzte der Verfasser von B die Ordination seines Nachfolgers Johannes in dasselbe Jahr, da derartige Angelegenheiten ja leicht im Laufe eines Jahres erledigt werden konnten. Die folgenden Notizen bis auf Robert I. (1140) fand er bereits in seiner Vorlage A vor.

Robert starb 1140; der Verfasser von B, welcher keine Nachricht davon hatte, daß auf Robert I., Robert II. und Konrad gefolgt waren, verband auf gewöhnliche Weise die Ordination Janiks mit dem Tode Roberts, indem er die erstere ins Jahr 1141 verlegte.

Was ihn bestimmte, die Ordination Walters und Siroslaus in die Jahre 1146 und 1161 zu verlegen, ist nicht bekannt; soviel ist gewiß, daß das Jahr 1146 unrichtig, das Jahr 1171 aber ungewiß ist, da C hier 1170 hat, was besser mit dem Tode Walters stimmt, der am 28. Januar 1169 starb. Außer diesen Zahlen fügte der Verfasser von B seiner Vorlage A noch drei Notizen hinzu, von welcher zwei, die Nachricht vom Märtyrerthum des heiligen Stanislaus und die von der Uebersiedlung Roberts nach Krakau, den Annales Camenecenses entlehnt sind. Letztere Nachricht verband er irrthümlich mit Robert I., obgleich seine Vorlage diesen 1140 als Bischof von Breslau sterben ließ und die Annales Camenecenses die Versetzung Roberts ins Jahr 1143 verlegten; diese Widersprüche kümmerten jedoch den Verfasser von B sehr wenig.

Was Janik anbetrifft, so war dem Verfasser von B bekannt, daß er nur kurze Zeit Bischof von Breslau war und deshalb änderte er die Notiz seiner Vorlage „qui translatus fuit in archiepiscopum“ in folgender Weise: „Hic pauco tempore exacto in Wratislaviensi ecclesia translatus est in archiepiscopatum Gnezinensem, in quo honorabiliter dies suos exegit“.

Digitized by Google

VI.

Der Katalog C.

Die Urquelle A diente ebenfalls als Vorlage für den Katalog C, welcher wiederum die Quelle für alle Kataloge der zweiten Familie war. Wie A, so reicht auch C nur bis zum Jahre 1201, da von Cyprian angefangen, beide Klassen der zweiten Familie schon selbstständige Fortsetzungen haben. Daraus würde nun folgen, daß C einige Wochen oder einige Monate später als A entstanden sei. Dies ist aber nicht möglich, da ein um 1201 lebender Autor dem Franko nicht die Jahre 1181—1198 hätte beilegen können, weil ihm bekannt sein mußte, daß in dieser Zeit nicht Franko, sondern Siroslaus der Breslauer Diöcese vorstand. Man kann auch nicht annehmen, daß Jemand in späterer Zeit A bearbeitet habe, ohne das Bischofsverzeichniß weiterzuführen.

Wenn nun dies nicht der Fall ist, so erübrigt nur die einzige Annahme, daß der älteste Autor der zweiten Familie auch zugleich die Umarbeitung von A vorgenommen habe. Dieses ist aber der um 1270 lebende Mönch von Leubus, welcher, wie wir schon bemerkt haben, viel Interesse für Geschichte zeigt. Wenn aber dem so ist, so müßte der Leubuser Katalog bis auf Thomas II. die Quelle für alle Kataloge der zweiten Familie gewesen sein, was jedoch nicht der Fall ist, da die Uebereinstimmung aller nur bis zum Jahre 1201 reicht.

Dieser scheinbar so sonderbare Umstand läßt sich jedoch ohne Schwierigkeit erklären.

Wir haben schon vorher dargethan, daß noch im XIV. Jahrhundert in Leubus ein Exemplar des Catalogus chori Vratislaviensis vorhanden gewesen ist, welcher aber nichts anderes war, als der Urkatalog A und welcher dem Leubuser Mönche als Quelle diente. Nehmen wir nun an, derselbe habe, bevor er seinen Katalog in einer eigenen Handschrift niederlegte, seine Quelle in dem Exemplar, das er in Leubus vor sich hatte, überarbeitet und mit Nachträgen versehen, und daß dies Exemplar mit seinen eigenhändigen Zuthaten oder eine Abschrift desselben als Vorlage für die späteren diente, so ist das Räthsel gelöst und wir wissen nun, weshalb nicht der Leubuser

Digitized by Google

Katalog als Ganzes, sondern nur ein Theil desselben als Quelle für die anderen Kataloge diente.

Als aber, nachdem er seine Vorlage in Betreff der Daten ergänzt hatte, ihm neues Material zufloß, das sich nicht mehr gut in der Vorlage unterbringen ließ, beschloß der Leubuser Mönch einen neuen Katalog anzulegen und in demselben alle gesammelten Nachrichten aufzuspeichern; diese seine neue Arbeit ist uns mit einer kurzen Fortsetzung von anderer Hand bis heute in Abschrift erhalten. Betrachten wir jetzt, wie der Verfasser gearbeitet hat.

Für Hieronymus ermittelte er das Jahr 1051 als dasjenige, in welchem derselbe ordinirt wurde, während B das Jahr 1046 darbietet. Das Jahr 1046 suchten wir weiter oben zu rechtfertigen, aber auch der Zeitbestimmung des Leubuser Katalog können wir ihre Begründung nicht absprechen. Der Verfasser war ein wißbegieriger Mann, der eifrig sammelte und zu seiner Zeit konnte man gewiß noch gute Nachrichten finden. Als solche betrachten wir die Verse, die an der Spitze seines Katalogs stehen, obgleich sie, wie es scheint, von ihm umgearbeitet sind. Ihre Bestimmung war, das Jahr der neuen Begründung des Breslauer Bisthums durch Casimir dem Gedächtnisse der Nachwelt einzuprägen und ihre ursprüngliche Fassung ist wohl folgende gewesen:

Quondam per monarcham dictum Kazimirum
Est institutus Wratislaus pontificatus
Anno post Christum natum milleno decies quino.

Diesen Vers bearbeitete unser Verfasser, indem er in demselben des ersten Bischofs Erwähnung thun und auch die Nachricht unterbringen wollte, daß der Ueberlieferung und Sage zufolge Casimir Mönch gewesen und gab demselben folgende Gestalt:

Quondam per monachum regem dictum Kazimirum
Est institutus Wratislaus pontificatus;
Primus Ieronimus episcopus estque creatus
Post Christum natum suscepit pontificatum
Annos post mille decies quinosque vir ille.

Nach der in diesem Verse erhaltenen Ueberlieferung erfolgte die Wiederherstellung des Breslauer Bisthums 1050; wenn aber nach

Digitized by Google

C Hieronymus 1051, nach B aber schon 1046 zum Bischof ernannt wurde, so muß man diese Nachrichten so auffassen, daß derselbe 1051 seinen Sitz wieder in Breslau aufschlug, während er früher anderswo residirt hatte.

Wenn aber die im obigen Verse enthaltene Zeitbestimmung wirklich alt ist d. h., wenn sie den geschichtlichen Ereignissen wirklich entspricht, so darf sie natürlich nicht mit anderen Nachrichten in Widerspruch stehen, sondern vielmehr dieselben erklären helfen und in ihnen ihre Bestätigung finden. Heimische Quellen besitzen wir leider für diese Zeit nicht, aber deutsche Jahrbücher, wie die Annales Altahenses maiores[1]) und die Annales Herimanni Augiensis[2]) stimmen mit obiger Jahreszahl gut überein. Die Annales Altah. maiores berichten nämlich zum Jahre 1050: Tum accusatur Kazemer dux Bolaniorum, quod vi sibi usurpavit provinciam datam ab imperatore Boiemorum duci. In villa regia Gosolarae ad imperatorem venit et obiectum iureiurando excusavit; in quibus culpabilis fuit, hoc iuxta placitum imperatoris correxit, accepta gratia domum rediit, und Heriman erzählt: 1050. Imperator contra Gazmerum ducem Bolanorum rebellionem molientem expeditionem parat gravique infirmitate detentus pacem eum pactumque petentem suscipiens discessit etc. Diese Zeugnisse bestätigen, daß Casimir 1050 den Böhmen eine Provinz abgenommen habe, welche Kaiser Heinrich denselben einst zuerkannt hatte. Der Kaiser beschloß deshalb einen Kriegszug gegen Polen, doch Krankheit einerseits und die Reise Kasimirs an den Hof des Kaisers nach Goslar andererseits brachten es mit sich, daß die Sache gütlich beigelegt wurde. Die Provinz, von welcher in beiden Annalen die Rede ist, kann nur Schlesien gewesen sein, worauf schon seine Lage zwischen Polen und Böhmen hinweist; daß es aber Schlesien gewesen, das beweist auch der obige Vers, denn wenn 1050 Casimir ein Bisthum in Breslau einrichtete, so mußte nothgedrungen Breslau und Schlesien schon in seinen Händen sein.

Wenngleich Casimir, welcher am 24. November 1050 in Goslar

---

[1]) Mon. Germ. hist. SS. XX. pag 805. [2]) M. G. hist. SS. V. pag. 129.

Digitized by Google

weilte, seine Angelegenheiten mit dem Kaiser friedlich geordnet hatte, so gaben sich damit die Böhmen jedoch keineswegs zufrieden. Der Zwist zwischen ihnen und Casimir dauerte fort bis zum Jahre 1054, wo es zu Pfingsten in Quedlinburg, wo damals der Kaiser seinen Aufenthalt genommen hatte, zu einem Ausgleich kam.

Wenn aber Cosmas berichtet: **Anno dominicae incarnationis 1054 urbs Wratizlaw et aliae civitates a duce Bracizlao redditae sunt Poloniis ea conditione, ut quam sibi tam suis successoribus quingentas marcas argenti et 30 auri annuatim solverent**, so soll das wohl eben nicht heißen, daß damals erst Breslau und andere Städte den Polen wiedergegeben wurden — der Böhmenherzog besaß sie ja nicht mehr — sondern daß er seine Rechte und Ansprüche auf dieselben gegen einen jährlichen Tribut an Casimir abtrat.

Da der Leubuser Mönch anstatt **MLXVI.**, in welchem Jahre Hieronymus starb, irrthümlich **MLXII.** gelesen hatte, so war es natürlich, daß er die Ordination Johanns in dasselbe Jahr verlegen konnte.

Ueber Janik hatte er bessere Nachrichten, als B, denn er wußte, daß derselbe erst sechs Jahre nach Roberts Tode Bischof geworden war; unbekannt war ihm jedoch geblieben, wann Janik den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen bestieg, da er für die Ordination seines Nachfolgers Walter das Jahr 1148 ansetzt, welches erweislich unrichtig ist.

Ob das Jahr 1170, in welchem Siroslaus ordinirt wurde, eine Schlußfolgerung aus dem Todesjahr des Vorgängers ist oder auf irgend einer Aufzeichnung beruht, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Das Jahr 1198 fand der Verfasser von C bereits in A vor, er fand aber noch etwas anderes, was um 1232 in A noch nicht vorhanden gewesen war, den Namen des Bischofs Franko.

Die Notiz des Katalogs A lautete ursprünglich: **Siroslaus episcopus Wratislaviensis obiit A. D. 1198.**

Nach 1232 hatte Jemand in A den Namen des Franko hinzugefügt und zwar auf Grund der Nachricht, wie wir vermuthen, daß Franko Gegenbischof des Siroslaus gewesen sei.

Der Leubuser Mönch hatte also jetzt die Notiz von A in etwa folgender Gestalt vor sich:

Digitized by Google

Siroslaus episcopus Wratislaviensis obiit A. D. 1198. Franko.

Iaroslaus episcopus Wratislaviensis ordinatus est A. D. 1199, obiit A. D. 1201.

Er mußte also glauben, daß Franko der Nachfolger des Siroslaus gewesen, daß ferner Siroslaus, wenn Franko ihm nachfolgte und Jaroslaus schon 1199 Bischof wurde, nicht 1198 gestorben sein konnte; er meinte daher, das Todesjahr 1198 stehe irrthümlich bei Siroslaus anstatt bei Franko und änderte in diesem Sinne seine Vorlage.

Da dem Verfasser die Beschlüsse der Lenczycer Synode von 1180 wohl bekannt sein mochten, so wußte er, daß Siroslaus an derselben Theil genommen hatte und da er über ihn keine weiteren Nachrichten hatte, so schloß er daraus, daß er wohl bald darauf gestorben sei und deshalb setzt er für die Ordination Frankos das Jahr 1181 an.

Nachdem er auf diese Weise seine Vorlage A in der Handschrift des Catalogus chori Wratislaviensis ergänzt hatte, bearbeitete er denselben selbstständig in einer eigenen Handschrift und vermehrte ihn mit den Nachrichten, die er inzwischen gesammelt hatte.

An die Spitze des Katalogs stellte er den Vers, den wir oben schon citirt haben; bei Walter und Jaroslaus gab er neue Notizen und andere Nachrichten über Leubus; von Cyprian beginnt seine eigene Fortsetzung, die er bis 1270 fortführte.

Eine Abschrift des Catalogus chori Wratislaviensis mit den oben erwähnten Ergänzungen des Leubuser Mönches, welche noch um 1319 in Leubus aufbewahrt wurde, kam dann im Laufe der Jahre in die Hände eines anderen Geistlichen, welcher um 1342 sie abschrieb und weiterführte. Er war der erste, welcher die Nachricht von den Reliquien, die Hieronymus nach Breslau gebracht hatte, uns überliefert hat und welcher diesen Bischof zu einem „nobilis Romanus" machte.

Der Name Franko war in seiner Vorlage schon etwas unleserlich und da kleines „s" und „f", ferner „v" und „r" in alten Handschriften oft einander sehr ähnlich sind, so las er irrthümlich „Svanko", woraus man dann später „Svantko" d. h. Sventoslaus machte.

Digitized by Google

Seine Arbeit, die bis zum Jahre 1342 reicht, ist die gemeinsame Quelle für den Catalogus Grussaviensis, den Katalog des Liber niger und die Series, wie wir das schon weiter oben nachgewiesen haben.

VII.

Die späteren Kompilationen und ihr Verhältniß zu den Katalogen beider Familien.

Der Verfasser des Chronicon principum Polonorum, der gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts schrieb, vereinte mit demselben eine Geschichte der Breslauer Bischöfe, der er den Titel gab: De institutione ecclesiae Wratislaviensis, die er bis auf seine Zeit, das ist bis auf Wenzel (1382—1417) fortsetzte. Seine Hauptquelle ist der Leubuser Katalog und neben ihm der Heinrichauer; er hat aber auch Nachrichten, deren Quelle unbekannt ist. Die Geschichte der Bischöfe des XIV. Jahrhunderts erzählt er schon vorwiegend als Zeitgenosse, Bischof Preclaus war ihm persönlich bekannt und auf sein Zeugniß beruft er sich manchmal.

Die Institutio hatte eine zweifache Fortsetzung; die eine umfaßt außer losen, unzusammenhängenden Notizen aus den Jahren 1335, 1341, 1338 und 1501, die Bischöfe von Wenzel bis auf Jacob von Salza und verdankt ihren Ursprung wohl zwei verschiedenen Verfassern. Die zweite befindet sich in der Handschrift Nr. 1336 der Bibliothek des Fürsten Czartoryski in Krakau und enthielt nur eine kurze Notiz über Konrad und eine etwas ausführlichere über die Wahl des Peter Nowak.

Sigmund Rositz's Cronica et numerus episcoporum Wratislaviensium schöpft hauptsächlich aus der Institutio, nebenbei auch aus Series und dem Katalog des Liber niger. Die Nachricht von der Gründung der Glogauer Kollegiatkirche hat er nicht dem Glogauer Katalog entlehnt, da dieser jünger ist, sondern einer anderen unbekannten Quelle entnommen.

Rositz, der 1471 starb, hatte seine Bischofschronik bis zum Jahre 1468 fortgeführt. Um 1482 wurde dieselbe von einem unbekannten Verfasser fortgesetzt. Derselbe begnügte sich jedoch nicht damit, die

Digitized by Google

Vorlage auszuschreiben, sondern hat den Text manchmal etwas verändert. Daß er aber jedenfalls einen viel besseren Text vor sich hatte, als es der von Wachter herausgegebene ist, dürfte sich aus folgender Vergleichung ergeben:

Wachters Druck.	Der Fortsetzer.	Institutio.
Decimus quartus episcopus Wratislaviensis Laurentius ordinatus est A. D. 1207, cuius temporibus fundatum est monasterium Henrichaw 1222. Item monasterium Camenzense fundatum est eius temporibus; fuerunt ibidem canonici regulares de monasterio sancte Marie.	Decimus quartus episcopus Wratislaviensis Laurencius ordinatus est A. D. 1207. Eius temporibus fundatum est monasterium Heynrichaw A. D. 1222. Item eiusdem temporibus fundatum est monasterium Camentcz; fuerunt ibidem canonici regulares de monasterio sancte Marie *de Wratislavia, sed successivis temporibus monachi Cisterciensis ordinis introducti tempore Thome primi episcopi Wratislaviensis A. D. 1246 VII Idus Ianuarii, tempore Innocencii quarti. Obiit A. D. 1231.*	Item A. D. 1207 ordinatus est Laurencius XIV episcopus Wratislaviensis, cuius temporibus fundatum est monasterium Cisterciensis ordinis Heinrichaw . . . A. D. 1222 V. Kal. Iunii. Item eiusdem episcopi temporibus fundatum est monasterium in Camencz . . . fuerunt ibi positi regulares canonici de monasterio sancte Marie *Wratislaviensi, sed successivis temporibus monachi Cisterciensis ordinis* sunt *introducti tempore* domini *primi Thome episcopi Wratislaviensis A. D. 1246, VII Idus Ianuarii, temporibus* domini *Innocencii* pape *quarti. Obiit* autem dictus dominus Laurencius *A. D. 1232.*

Digitized by Google

Es kann hier keinem Zweifel unterliegen, daß der Druck nicht den vollständigen Text an dieser Stelle wiedergiebt, denn er bricht in der Mitte des Satzes ab und giebt keine Nachricht vom Tode des Bischofs Lorenz. Es folgt dies auch aus der Institutio, welche die Quelle des Rositz ist und alles das enthält, was die Handschrift des Fortsetzers liefert, ohne daß es im Druck enthalten wäre.

Etwas ähnliches finden wir auch in folgenden Stellen:

Der Druck.	Der Fortsetzer.	Institutio
Tandem reversus (Nankerus) Nissam, nudis pedibus ecclesias visitavit.	Tandem reversus Nissam *bona feria sexta* nudis pedibus ecclesiam visitavit.	reversus Nissam postea *bona sexta feria* ex devocione nudis pedibus discurrens per ecclesias.
. . . Wenceslaus dux Silesie et dominus Legnicensis translatus est de ecclesia Lubucensi ad ecclesiam Wratislaviensem A. D. 1382. Hic multas persecutiones etc.	. . . Wenczeslaus, dux Slezie et dominus Legnicensis etc. translatus de ecclesia Lubucensi ad ecclesiam Wratislaviensem A. D. 1382, *provisus per dominum Urbanum quintum.* Hic multas persecuciones etc.	Der Katalog des Liber niger. . . . Wenczeslaus, episcopus Lubucensis, dux Slezie et dominus Legnicensis, translatus est de ecclesia Lubucensi ad ecclesiam Wratislaviensem A. D. 1382, *provisus per dominum Urbanum quintum.* Hic multas persecuciones etc.
. . . Conradus dux senior Silesie et dominus Olsnicensis, cui provisum fuit de episcopatu Wratislaviensi in vigilia s.	. . . Conradus *dictus „senior dux“*, dux Silesie et dominus Olssnicensis, cui provisum fuit de episcopatu Wratis-	. . . Conradus . . . dux Slezie *dictus „senior“*, dominus Olsniczensis, cui provisum fuit de episcopatu Wratislaviensi

Digitized by Google

Thome apostoli A. D. 1417. Hic intravit etc.	laviensi in vigilia beati Thome apostoli *per liberam resignacionem domini Wenczeslai supra-scripti* A. D. 1417. Hic intravit etc.	in vigilia beati Thome apostoli *per liberam resignacionem domini Wenczeslai* episcopi Wratislaviensis *su-prascripti* anno etc. XVII.

Auch hier zeigt die Vergleichung mit der Quelle, aus welcher Rositz schöpfte, daß die Handschrift des Fortsetzers einen besseren und vollständigeren Text enthält, als die Ausgabe von Wachtel. Man wird daraus schließen dürfen, daß auch in vielen anderen Fällen, die wir jedoch nicht kontrolliren können, der Text des Rositz im Fortsetzer in besserer Gestalt erhalten ist als im Druck z. B.:

Der Druck.	Der Fortsetzer.
Interim episcopus (Conradus) monuit prelatos, canonicos et alios, inter quos aliqui eidem adheserunt, alii dissenserunt.	Interim monuit episcopus prelatos et canonicos et alios *beneficiatos super adhesione*, inter quos aliqui ei adheserunt, aliqui dissenserunt.

Es giebt jedoch recht viele Stellen, bei welchen es zweifelhaft sein kann, ob sie von Rositz — der Druck enthält sie nicht — oder vom Fortsetzer herrühren. Dieselben beziehen sich hauptsächlich aufs XV. Jahrhundert und bieten interessante Beiträge zur Bischofsgeschichte jener Zeit. Ich glaube nicht, daß sie aus der Feder des Rositz stammen, sondern bin vielmehr der Meinung, daß sie Zusätze des Fortsetzers sind, dessen bessernde Hand wir ja öfters im Text des Rositz bemerken; so fügte er z. B. zwischen den Linien der Handschrift eine Notiz über die Glogauer Kollegiatkirche nachträglich hinzu: „quod est primum in ordine post ecclesiam kathedralem beati Iohannis".

Eine andere Zuthat von seiner Seite bezieht sich auf Wenzels Tod: Obiit anno Domini MCCCC vicesimo — so weit reicht der Druck — in Otmuchaw, sepultus ibidem, nunc vero translatus ad Nissam tempore Rudolphi. Dem Chronicon principum Polonorum (Mon. Pol. hist. III. pag. 556) zufolge fand

Digitized by Google

die Ueberführung der Leiche Wenzels gleichzeitig mit der Verlegung des Kollegiums nach Neisse statt. Dies geschah aber im Jahre 1477 [1]), also bereits nach Rositz Tode.

Die Breslauer Handschrift I. Q. 171 enthält jedenfalls das Autographon des Fortsetzers, wie wir schon am Anfange dieser Abhandlung erwähnt haben. Wer der Fortsetzer gewesen, ist nicht bekannt. Vielleicht war es Andreas Beroldt, der Nachfolger des Rositz in der Subcustodie, der auch andere Handschriften des Rositz besaß und abschrieb. Eine von diesen Abschriften Beroldts befindet sich im Staatsarchiv zu Breslau [2]); ein Vergleich derselben mit der Handschrift I. Q. 171 der königlichen und Universitätsbibliothek könnte leicht den Beweis erbringen, ob meine Vermuthung eine begründete ist oder nicht.

Dlugosz hat in seiner Geschichte das Chronicon principum Polonorum für die schlesischen Verhältnisse benutzt; die Institutio mußte ihm deshalb bekannt sein und dieselbe ist wirklich auch eine seiner Quellen für seinen Katalog der Breslauer Bischöfe; doch hat er auch andere Kataloge benutzt.

Obwohl der Leubuser Katalog die Hauptquelle der Institutio ist, so ist doch Dlugosz auch auf diesen zurückgegangen, wie dies folgende Stelle beweist, die sich in der Institutio nicht findet, wohl aber im Leubuser Katalog enthalten ist:

Dlugosz.	Der Leubuser Katalog.
Qui (Laurentius) . . . *in* villa sua episcopali *Przychów* constitutus, dum nimium *odori rosarum* indulgeret, *in morbum rheumaticum*, a quo studio physicorum liberari non poterat, *incidit* et morte non vulgari septimo Idus Iunii anno Domini 1232 moritur . . .	Obiit anno Domini 1232 7 Idus Iulii, incurrens morbum reumatis odoratu novarum rosarum in Pzichaw.

[1]) Heyne: Dokumentirte Geschichte ꝛc. I. 931.
[2]) Script. rer. Sil. XII. p. XVI.

Digitized by Google

Daß ihm auch der Katalog des Liber niger bekannt gewesen ist, beweist folgende Stelle, die gleichfalls in der Institutio fehlt:

Długosz.	Der Katalog des Liber niger.
Hic a Boleslao Lignicensi et Bregensi duce castrum et oppidum Grothkow cum suo districtu in sortem Wratislaviensis ecclesiae pro certa summa pecuniarum coemit.	Hic episcopus emit pro ecclesia Wratislaviensi ducatum Grotkoviensem.

Długosz weilte 1468 in Breslau; er wird wohl damals die Gelegenheit benutzt haben, das Kapitelarchiv zu besuchen und vom Liber niger persönlich Einsicht zu nehmen.

Digitized by Google

VIII.

Die Bergwerksunternehmungen der Fugger in Schlesien.

Von Dr. E. Fink.

Das für die vorliegende Arbeit benutzte schlesische Quellenmaterial hat nur eine geringe Ausbeute geboten. Das Breslauer Staatsarchiv gab in den Neisser Lagerbüchern nur soviel, als für einzelne Partieen dieser Abhandlung, besonders für Freiwaldau, zu der allgemeinen Ausführung nothwendig war. Mehr Gewinn fand sich im Breslauer Stadtarchiv, das in den Stadtbüchern und den Klose'schen Handschriften manch werthvolle Notiz barg; bei Klose fand sich die wörtliche Abschrift eines Vertrages zwischen den Herzögen von Münsterberg-Oels und den Fuggern bezüglich des Reichensteiner Bergwerks. Allein diese Archivalien erlaubten noch keinen Einblick in den schlesischen Geschäftsbetrieb der Fugger und erst durch das gütige Entgegenkommen des Vorstandes vom Fugger'schen Hausarchiv in Augsburg, der bereitwilligst meiner Bitte um Ueberlassung der für Schlesien wichtigen Aktenstücke entsprach, wurde mir ermöglicht, die Bedeutung der Fugger für Schlesien im Rahmen dieser kleinen Arbeit genauer zu schildern. Die Augsburger Materialien sind zum großen Theil Rechnungsbücher des Breslauischen Comptoirs, die an der Hand der Zahlenbelege einen Ueberblick über den Handel der Fugger gewähren. Die Inventarienverzeichnisse des Reichensteiner Bergwerks sind von mir nur insoweit benutzt, als sie in den allgemeinen Theil der Abhandlung hineinpaßten. Ueber den Betrieb des Freiwaldauer Bergwerks fanden sich weder hier zu Breslau noch zu Augsburg im Fugger'schen Hausarchiv irgend welche Nachrichten vor.

Digitized by Google

Breslau, in der Mitte des XV. Jahrhunderts durch seine geographische Lage als Knotenpunkt der Straßen von den Niederlanden, Nürnberg und Prag nach Polen der Durchgangsort für den Handel des Westens und Ostens und vermöge der Ausübung seines Niederlagsrechtes eine blühende und reiche Stadt, ist am Ende dieses Jahrhunderts tief von seiner Höhe gesunken. Das Bestreben der polnischen Städte, die Produkte Rußlands, Lithauens u. s. w. mit Umgehung Breslaus auf die westlichen Märkte zu schaffen, sowie das Aufblühen Leipzigs und die übermächtige Konkurrenz der großen Handelsgesellschaften Süddeutschlands legten es in seinem Handel fast lahm. Mit dem kommerziellen Rückgang war natürlich auch ein finanzieller Schaden verbunden, der den Breslauer Kaufleuten einen Konkurrenzkampf mit den kapitalskräftigen großen Gesellschaften, besonders denen von Nürnberg und Augsburg geradezu unmöglich machte. Abgesehen davon, daß die oberdeutschen Kapitalisten den gesammten Handel in ihre Hand bekamen, benutzten sie die Geldarmuth des Marktes auch dazu, sich in den Besitz der einträglichsten Hilfsquellen eines Landes, wie der Bergwerke, zu setzen. Auch Schlesien mußte nothgedrungen zusehen, wie mehrere süddeutsche Handelshäuser in ihrem Interesse das Reichensteiner Goldbergwerk ausbeuteten. Neben den Imhoffs, Gerings, Welsers u. a.[1]) sehen wir auch bald die Fugger auf dem Reichenstein thätig, wobei es ihnen offenbar nach kurzer Zeit schon glückte, jede fremde Konkurrenz zu verdrängen. Sie erscheinen dort, wie wir sehen werden, bald als die alleinigen Fremden; die andern, die Antheile an dem Bergbau besaßen, treten vor ihnen allmählich zurück und verschwinden schließlich ganz.

Die Fugger sind nicht direkt von Augsburg nach Schlesien und Breslau gekommen, sondern erst durch ihren ungarischen Bergwerksbetrieb, den sie zusammen mit den Thurzos von Bethlenfalva, einem angesehenen Grafengeschlecht in der Zips, bei Neusohl in Oberungarn gepachtet hatten. In Venedig hatte Jakob Fugger 1494 den Johann Thurzo kennen gelernt und war auf dessen Vorschlag, gemeinsam die Neusohler Montanwerke zu übernehmen, bereitwilligst eingegangen.

[1]) Vgl. Rauprich: Breslaus Handelslage ꝛc. in Ztschr. Bd. XXVI. S. 23.

Digitized by Google

Im März 1495 kam ein diesbezüglicher Vertrag in Preßburg zu Stande, den beide Theile nach wenigen Jahren (1499) auf alle neu zu erschließenden Bergwerke in Ungarn mit nur zwei Ausnahmen[1]) ausdehnten. Durch ein drittes Abkommen, das diese beiden Handelsfirmen 1503 miteinander abschlossen, begrenzten sie genauer die Kreise ihres Handelsgebietes. Mittelpunkt des Unternehmens wurde Neusohl, von wo das Erz, vornehmlich aber Kupfer, auf sechs Hauptstraßen in die Welt geschickt wurde: 1. über Rosenberg, (a. d. Waag) und Krakau nach Danzig; 2. über Krakau nach den polnischen, preußischen und russischen Gebieten; 3. von Sillein über Teschen durch Schlesien nach Antwerpen; 4. über Wien, und von dort einerseits durch Kärnten nach Venedig, andererseits über Nürnberg auf die damaligen europäischen Handelsplätze; 5. über Ofen und Zengg nach Venedig; und 6. über Ofen und Triest nach Venedig[2]). Die Thurzos übernahmen den Verschleiß des Kupfers nach Polen, Rußland und Preußen, sowie von Ungarn aus nach Venedig, während die Fugger sich den Vertrieb der Metalle auf den übrigen Straßen vorbehielten, die zu den Hauptplätzen des damaligen Welthandels führten. Und um ihnen auch den überseeischen Handel mit ungarischem Kupfer zu sichern, durfte dieses Erz von den Thurzos nicht an solche verkauft werden, die es etwa zur See nach den Niederlanden oder nach England weiter verhandeln könnten.

Wollten nun die Fugger von Ungarn aus mit ihren Bergwerksprodukten die deutschen Küsten erreichen, so wählten sie vielfach den Weg über Teschen nach Schlesien, von wo sie nach Danzig, Stettin und Antwerpen versandten. Kleinere Lasten gingen die Donau aufwärts über Wien und Regensburg oder über Prag nach Nürnberg und über Breslau nach Leipzig, das die Fugger in späterer Zeit von Schlesien aus sehr reichlich mit Kupfer versorgt haben. Sie erkannten sehr bald, daß für sie die beste Straße durch Schlesien führe. Der kommerzielle Verkehr auf der Donau war durch das Handelsprivileg, das der Babenberger Leopold VII. der Stadt

[1]) Die Bergwerke bei Kremnitz und Göllnitz.

[2]) Diese Angaben entstammen dem Aufsatz von G. Wenzel über die Fugger (Ungar. Revue 1883. S. 208 f.); was für ein „Georgsthal" der Verf. bei Weg 3 meint, ist nicht ersichtlich.

Digitized by Google

Wien verliehen hatte, ziemlich beschränkt. Das Stapelrecht der Wiener hemmte geradezu den Verkehr nach Ungarn hinein, weil kein Kaufmann, der von der oberen Donau heraufkam, über Wien hinaus handeln durfte. Somit blieb am geeignetsten der Weg durch Schlesien, das für den Transport der Waaren nach der Ost- und Nordsee sehr günstig lag, und dessen Metropole Breslau noch den Vortheil bot, daß ihr Niederlagsrecht seit 1490 von vielen Seiten, besonders von Polen her, heftig angegriffen wurde, und dadurch die Aussicht eröffnete, vielleicht schon in Bälde gänzlich zu fallen. Dem scharfen und glücklichen Blick Jakob Fuggers, des damaligen Chefs der Firma, werden die handelspolitischen Verhältnisse Schlesiens schwerlich verborgen geblieben sein, um so weniger als sein Haus schon vor der Pachtung der ungarischen Bergwerke vereinzelte Beziehungen zu unserer Provinz gehabt hat.

Zum ersten Male hören wir von den Fuggern im Jahre 1488, als Georg Fugger vom Papst beauftragt wurde, gewisse in Schlesien eingekommenen Ablaßgelder zu erheben und an die päpstliche Rentenkammer abzuführen[1]). Wenige Jahre später, 1491, begegnen wir ihrem Namen auch in einer schlesischen Urkunde, als sich der Breslauer Rath das Wiederkaufsrecht eines Zinses vorbehält, den Sophia Portzin mit Genehmigung ihres Mannes dem Ulrich Fugger aufreichte. Die nächste Kunde kommt uns dann erst nach jenem Preßburger Abkommen, das die Fugger und Thurzos zu gemeinsamer Ausbeute der Neusohler Bergwerke verpflichtete. Bald danach, am 14. Mai 1495 schlossen die drei Brüder Jakob, Ulrich und Georg Fugger mit dem Herzog Kasimir II. von Teschen einen Vertrag ab, der ihnen den Weg nach Schlesien sichern sollte[2]).

[1]) Br. St.-A. (Bresl. Stadt-Archiv) Ms. Klose Nr. 124 f. 140 b. Dieser Brief Georg Fuggers ist von Altmann in den Mittheil. d. Ver. f. Gesch. der Stadt Nürnberg 8. S. 238 f. fälschlich mit der Jahreszahl 1487 versehen. Ebenso unrichtig ist die Vermuthung, daß die bezeichneten Ablaßgelder vielleicht aus der Zeit Georg Podiebrads stammten, vielmehr handelte es sich, wie in den Ss. rer. Sil. XIV. S. 151 näher nachgewiesen ist, um Gelder, die in Folge einer päpstlichen Bulle vom 6. April 1487 für den Türkenkrieg gesammelt wurden.

[2]) Ungar. Ztschr. „Történelmi Tár“ 1882 S. 632. Kleinschmidt in seiner Arbeit: Augsburg, Nürnberg ꝛc. S. 32 spricht fälschlich von der Erlaubniß eines Straßenbaues über den Jablunkapaß; ebenso unrichtig ist die Bezeichnung „Kasimir IV“.

Digitized by Google

Um die ungarischen Bergwerkserzeugnisse durch Schlesien hindurchzuführen, standen den Fuggern zwei Handelsstraßen offen. Die eine lief von Sillein oder Szolna im oberen Wagthal nach Titschein und von dort auf Bergwegen über Troppau, Jägerndorf, Neisse und Brieg nach Breslau. Der andere Weg führte über den Jablunkapaß durch das Herzogthum Teschen bis zur Oder, an deren linken Ufer er von Ratibor über Oppeln und Brieg nach Breslau verlief. Er war insofern günstiger als der erste, als er theilweise die Benützung der Wasserstraße zuließ. Die Fugger knüpften denn auch 1495 mit Kasimir II. von Teschen, der zugleich oberster Landeshauptmann von Ober- und Niederschlesien war, Verhandlungen an, um sich mit ihm über den Durchzug ihrer Waaren durch sein Herzogthum zu verständigen. Kasimir II. gestand ihnen die Benutzung seiner Handelsstraße zu mit der Bedingung, daß sie sie auch in gutem Zustande erhielten, wozu er ihnen aus seinen Wäldern das nöthige Holz zur freien Verfügung stellte. Bezüglich der Zollabgaben wurde vereinbart, vorläufig aber nur auf ein Jahr, daß die Fugger in Teschen für jeden Wagen Erz sechs Groschen, an der zweiten Zollstätte in Freistadt jedoch nur vier Groschen zu entrichten hätten [1]; nach Ablauf des Jahres stellte ihnen der Herzog frei, ob sie den Zoll entweder für jeden Wagen oder für je 100 Ctr. oder durch eine jährliche Abschlagssumme zahlen wollten.

Da die Fugger bei der Ausdehnung ihres Handels unmöglich in eigener Person alle Geschäfte besorgen konnten, so errichteten sie an den bedeutendsten Punkten des Landes, in dem sie einen regen Waarenaustausch unterhielten, ständige Comptoire oder Faktoreien. Für Ungarn bestanden solche in Ofen und Neusohl, für Polen in Krakau, und als der Handelsverkehr nach Schlesien bedeutender wurde, erhielt auch Breslau eine Faktorei. An der Spitze stand der sogenannte Faktor oder Diener, ein Mann, dem von Augsburg aus ein für allemal jegliche Vollmacht zur Abwicklung aller kommerziellen und der etwa damit verbundenen gerichtlichen Geschäfte ertheilt wurde.

Schon in den ersten Jahren des XVI. Jahrhunderts hat in Breslau eine Fuggersche Agentur bestanden, vielleicht seit 1503 als dem Jahr,

[1] Ungarr. Ztschr. „Történelmi Tár" 1882 S. 632 ff.

Digitized by Google

seit welchem die beiden Handelshäuser der Fugger und Thurzos gegenseitig ihre Absatzgebiete abgrenzten. In dem Kontobuch vom Jahre 1519/20 werden die Unkosten, die die „Behausung" zu Breslau erfordert habe, auf 2869 fl. 22 Gr. 10 Hl. angegeben, wovon 2749 fl. auf die Zeit bis zum Jahre 1513 fallen und der Rest auf Baukosten kommt, die von 1513—1519 an das Haus gewendet worden sind. Bis zum Jahre 1517 haben die Fugger nur zur Miethe gewohnt, denn erst gegen Ende dieses Jahres vernehmen wir, daß sie ein Haus für sich eigenthümlich erwerben. Am 22. Dezember 1517 kaufte Jakob Fugger mit Genehmigung des Rathes von Sebastian Schwarz am Ringe ein Grundstück, das zwischen den beiden Häusern des Hans Crapf und der Dachs'schen Erben lag [1]). Die Befreiung von den städtischen Steuern war in dem Kaufvertrag ausdrücklich garantirt, doch hatten die Fugger eine jährliche Pauschalsumme von 24 ungarischen Gulden an die Kämmerei zu entrichten für den Schutz ꝛc., den die Stadt ihnen angedeihen ließ. Zwar ist der Zweck dieser Abgabe nicht weiter angegeben, aber aus einer ähnlichen Abmachung des Rathes mit dem Matthias Manlich aus Augsburg ersichtlich. Auch Manlich hat eine jährliche Abgabe, 30 ungarische Gulden, zu entrichten und zwar, wie es in dem von seinen Vertretern unterschriebenen Dokument heißt, für „schutz, schirm, wach vnd geschoß an aller bürgerlichen beschwerde" [2]).

Bei dem Abschluß des Fuggerschen Kaufkontraktes 1517 begegnet uns auch der erste von Augsburg entsandte Handelsvertreter der Fugger, Hans Puchler.

Bisher hatten die Fugger in Breslau das Prinzip beobachtet, nur Inhaber bedeutender, in Breslau selbst angesehener, einheimischer Handelshäuser als ihre Agenten anzustellen. Vor dem Jahre 1517 finden wir keinen Fuggerschen Faktor, der nicht in Breslau zu den geachtetsten Kaufleuten gezählt hätte. Offenbar wollten die Augsburger

---

[1]) Br. St.-A. Lib. magn. I. f. 104 b. Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Markgraf, dem ich für die reiche Förderung meiner Arbeit mit seinem Rath und Wissen zu aufrichtigem Dank verpflichtet bin, trägt das Haus jetzt die Nummer 21.

[2]) Br. St.-A. K. 20 d.

Digitized by Google

anfangs nur solche Leute in ihre Dienste nehmen, die mit den schlesischen Handelsverhältnissen gut vertraut waren, und das waren eben die Breslauer Kaufleute. Und da dieselben zum großen Theil dem Patrizierstande angehörten und somit auch im Rathe saßen, bot sich den Fuggern eine gute Gelegenheit, durch Einheimische selbst in den schlesischen und vornehmlich Breslauer Handel eingeführt zu werden.

Die ersten Faktoren treffen wir 1487 an, als Georg Fugger die Ablaßgelder in Schlesien eintreiben läßt; als seine Vertreter fungirten Kilian Awer (Auer), Hans Metzler und Otto Rüserwurm. Während wir von dem letzten nichts Näheres wissen, sind uns die beiden andern Personen nicht so fremd [1]).

Kilian Auer entstammte einer angesehenen Kaufmannsfamilie. Sein Vater Cunz († 1492) besaß 1461 ein Haus auf dem Salzmarkt (dem heutigen Blücherplatz) und war außerdem noch Eigenthümer zweier Kaufkammern, von denen in Breslau insgesammt nur 40 existirten. Seine beiden Kinder hatten in die vornehmsten Familien geheirathet. Die Tochter war vermählt mit dem späteren Rathsherrn Hans Hesse, und der Sohn Kilian wurde der Schwiegersohn des Peter Jenkwitz. Die Rathswürde, die dem Vater nicht zu Theil wurde, erhielt der Sohn im Jahre 1500; vom folgenden Jahre bis zu seinem Tode, 1505, versah Kilian dann noch das Amt eines Schöffen. Der Abschluß des Teschener Vertrages, dessen Vorverhandlungen mit Kasimir II. er selbständig geleitet hat, ist zugleich ein deutlicher Beweis für das hohe Vertrauen, das die Auftraggeber in ihn setzten. Außer Schlesien war sein Thätigkeitsfeld auch Polen, wo wir ihn 1492 im Fuggerschen Interesse beschäftigt finden [2]). Seit 1499 lebte er nur noch in Breslau, wo ihm die Pflichten als Mitglied des Rathes keine Zeit für die Wahrung fremder Interessen

---

[1]) Die folgenden Nachrichten sind, sofern nichts anderes vermerkt ist, theils dem Cod. dipl. Sil. XI. (Bresl. Stadtbuch, hrsg. von Markgraf u. Frenzel), theils der Reichellschen Genealogie in der Br. St.-Bibl. Hs. 928 entnommen,

[2]) Pos. Staatsarch. Acta cons. III, f. 98 f. Am 28. Juni 1492 hält sich Kilian Auer im Auftrage Ulrich Fuggers zu Brest-Litowsk auf, um dem Juden Isaak Ranke für gelieferte Waaren 591 ungarische Gulden auszuzahlen.

Digitized by Google

übrig ließen. Seine Tochter Katharina heirathete den Sohn seines Unteragenten Metzler, den späteren Rathspräses und Hauptmann des Fürstenthums Breslau, Dr. Johannes Metzler, der sich auch als Gelehrter einen namhaften Ruf erworben hat[1]).

Der Vater dieses Mannes, der eben erwähnte Unteragent Hans Metzler, war kein Breslauer Kind; er stammte vielmehr aus Feldkirch in Vorarlberg und hatte sich durch Bergbauspekulationen — ob in Ungarn oder anderswo, ist nicht bekannt — ein stattliches Vermögen erworben. Wann er nach Breslau einwanderte, wissen wir ebenfalls nicht. Sein Unternehmungsgeist ließ ihn aber auch hier nicht ruhen. Er erwarb Antheile am Reichensteiner Bergwerk und kaufte kurz vor seinem Tode (1508) die Herrschaft Jeltsch bei Ohlau[1]); daneben erhielt er 1500 durch Verpfändung der Herzöge von Münsterberg-Oels für 1300 Gulden mit Genehmigung des Königs Wladislaus von Böhmen die königliche Kanzlei zu Breslau, die indeß der Breslauer Rath schon 1505 gegen Rückerstattung der Pfandsumme von ihm wiedereinlöste[2]). Trotzdem erst sein Sohn, am 17. August 1507, das Bürgerrecht erhalten hat[3]), gehörte der Vater schon den patrizischen Kreisen an. Seine Tochter Agnes vermählte sich mit dem jüngeren Niclas Uthmann, einem Mitglied einer sehr vornehmen Rathsfamilie. Ueber die mütterliche Abstammung der Agnes kann nichts Bestimmtes gesagt werden; Reichell[4]) läßt die Mutter eine Tochter des Reichkrämers Jentsch sein, während sie nach Pols Meinung[5]) eine Schwester des Bischofs Johann V. Thurzo gewesen sein soll[6]).

---

[1]) Ztschr. XVII. S. 297 und XXV. S. 202 f. (Pfotenhauer: Schloß Jeltsch bei Ohlau).

[2]) Br. St.-A. FF 24, 21, 22[k] und 20.

[3]) Ztschr. XVII. S. 297, Anm. 9.

[4]) Bresl. St.-Bibl. Nr. 928.

[5]) Jahrbücher der Stadt Breslau II. S. 190.

[6]) Gegen Pol spricht der Umstand, daß die drei Schwestern des Bischofs schon anderweitig verheirathet sind. Katharina vermählt sich 1513 mit Raimund Fugger, Magdalene mit Ciriacus Popst und Margarethe mit Peter von Peren, Sohn des Palatin Emericus (Wagner, Anal. Scepus. IV. S. 90—92). Reichells Nachricht dagegen gewinnt dadurch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß im Jahre 1528 der Dr. Metzler und sein Schwager Niclas Uthmann von David Jentsch auf dem Neumarkte zu Verwesern und Erben seines Konvents eingesetzt werden. (Br. St.-A. Ms. Klose 29.)

Digitized by Google

Ueber die Stellung des Hans Metzler als Fuggerischer Faktor ist nicht viel zu sagen; mit den Vollmachten, die Auer von Augsburg her erhielt, scheint er nicht versehen gewesen zu sein. Vom Rath der Stadt Posen wird er als des „namhaftigen Kilianus Awer und seiner ganczen gesellschaft diener“ [1]) bezeichnet. Er starb zusammen mit seiner Frau in der Nacht vom 21. zum 22. Juli 1507 an der Pest [2]).

Als dritter Fuggerischer Vertreter ist Lenhard Vogel zu nennen. Seine Familie, die schon viele Jahre in Breslau ansässig war, hat ähnlich wie die Kilian Auers aus ihrer Mitte mehrere Mitglieder in den Rath entsendet. Er selber saß sechs Jahre hindurch, von 1505—1514, auf der Schöffenbank und gehörte zu den Rathsmitgliedern, denen der Rath für immer das Recht absprach (1514), die Rathswürde zu erhalten, weil sie Landbesitz unter einem fremden Fürsten erworben hatten. Lenhard Vogel ist derjenige, der den Fuggern ihre Geldgeschäfte mit den Antheilhabern des Reichensteiner Bergwerks vermittelte und dadurch wider Willen die Ursache wurde, daß sie seinem Mutterland und seiner Vaterstadt eine der reichsten Einnahmequellen entzogen.

Auch Hans Döring, der erste Fuggersche Faktor auf dem Reichenstein, dürfte wohl Breslau seine Heimath nennen. Eine Familie dieses Namens, die, wie der Name Döring oder Duringus besagt, aus Thüringen stammte, hat im XIV. Jahrhundert eine ganze Reihe ihrer Angehörigen am Rathstisch und auf der Schöffenbank sitzen sehen. Aber seit 1384, wo zum letzten Mal ein Döring in der Rathslinie erscheint, sinkt die Familie allmählich von ihrer Höhe herab; zur Zeit der Fugger tritt sie in keiner Weise mehr hervor. Hans Döring ist der letzte Agent gewesen, den sich die Fugger aus Breslau geholt haben.

Anstatt der bisherigen Form der Vertretung ergab sich in der Folge von selbst die Nothwendigkeit einer Vertretung durch eigene, besondere Beamte, die nicht aus Rücksicht auf eigene kaufmännische Interessen einen Theil ihrer Zeit und Arbeitskraft für sich verwandten. Durch die Errichtung eines eigenen ständigen Comptoirs im Jahre 1517 wurden gänzlich neue Verhältnisse geschaffen. Vor allem setzten

[1]) Pos. Staatsarch. Acta cons. III, f. 100. [2]) Pol a. a. O. S. 190.

Digitized by Google

die Fugger an die Stelle der bisher dem Patriziat entnommenen Faktoren Leute, die nur für sie zu arbeiten hatten, und deren Thätigkeit nicht durch Sonderinteressen zersplittert wurde. Eine große Zahl solcher Diener oder Faktoren finden sich seit 1517 in Breslau und auf dem Reichenstein. Von ihrem Leben bis zu dem Moment, wo sie in Schlesien auftauchen, wissen wir in der Regel nichts weiter als daß sie sehr wahrscheinlich Süddeutsche gewesen sind, die das Augsburger Handelshaus im Vertrauen auf ihre schon anderweitig erprobte Tüchtigkeit nach Schlesien geschickt hat. Hans Puchler ist ungefähr 1535 gestorben[1]; über seinen Nachfolger, Hans Griestetter, erfahren wir durch eine Cessionsurkunde, die er dem Breslauer Bürger Georg Ingermann ausstellt, daß seine Schwester Anna in Graz an einen Sattler Anton Fürstensteiner verheirathet war[2].

Ob die Fugger oder ihre Vertreter noch Unteragenten gehalten haben, ähnlich wie Kilian Auer den Metzler, ist nicht ganz sicher festzustellen. Vereinzelt treffen wir manchmal neben dem Namen des ständigen Vertreters noch einen zweiten, der später nirgends wieder auftaucht. In der Regel findet sich in solchem Falle die Bezeichnung z. B. Hans Puchler und N. N., der Fugger Faktor und Diener. 1527 lohnt Puchler seinen und seiner Herrn „Diener" Jakob Wolschdorfer ab; im selben Jahr entlassen die Fugger den „Diener" Bartel Weiß.

Außer einer noch später zu erwähnenden Faktorei auf dem Reichenstein und zu Freiwaldau hat nirgends in Schlesien eine ähnliche Einrichtung der Fugger bestanden, obschon sie nicht unversucht ließen, ihr Breslauer Comptoir nach Neisse zu verlegen. Es hing diese Absicht mit den damaligen Handelsverhältnissen zusammen, und sie würde auch wohl bei der Unterstützung, die die Fugger an dem Bischof Johann V. Thurzo fanden, verwirklicht worden sein, hätten die Breslauer nicht ganz energisch dagegen protestirt.

Wie schon erwähnt, waren die Fugger zu einer Zeit in Breslau erschienen, als kurz zuvor (1490) der erbitterte Kampf um das

---

[1]) Br. St.-A. EEE 435. Schreiben des Königs Ferdinand an die Breslauer von 1536 Juni 13 in Sachen des verstorbenen Puchler.

[2]) Br. St.-A. Lib. Sign. 1552. f. 128.

Digitized by Google

Stapelrecht ausgebrochen war. Der Streit, der länger als zwanzig Jahre gewährt hat, nahm im Laufe der Zeit eine für Breslau immer schlimmere Wendung, ohne daß sein Ende abzusehen war. Die Ungunst dieser Verhältnisse wirkte natürlich nicht nur auf den einheimischen Kaufmannsstand zurück, sondern schädigte mehr oder minder auch die Interessen der fremden Handelshäuser. Die Fugger, die bei dem Fall des Stapelrechtes nur gewinnen konnten, aber anfangs eine streng neutrale Haltung beobachtet hatten, ergriffen schließlich auch Partei, und zwar gegen die Breslauer. Es geschah dies kurz vor der Beilegung des Streites, im Jahre 1514, indem sie einfach die Bestimmungen des lästigen Stapelrechts unbeachtet ließen und statt in Breslau in Neisse ihre Waaren niederlegten. Die Wahl dieses Ortes war keine zufällige. Er lag nicht allzuweit vom Reichensteiner Bergwerk und war außerdem die Residenz ihres bischöflichen Verwandten[1]) Johann V. Thurzo, der ebenfalls ein heftiger Widersacher des Breslauer Stapelrechtes war und sich sehr zu Gunsten der Fugger am polnischen Königshofe verwandte.

Indeß, die Hoffnung der Fugger, daß ihre Opposition ihnen eine Befreiung von dem lästigen Stapelrecht einbringen würde, erfüllte sich nicht, vielmehr mußten sie auf königlichen Befehl von ihrem Neisser Projekt abstehen. Die Breslauer Kaufmannschaft war nämlich gegen das Vorhaben der Augsburger unverzüglich in der thatkräftigsten Weise aufgetreten, weil sie sich nicht mit Unrecht sagte, daß durch die Verlegung des Fuggerschen Comptoirs nach Neisse auch der gesammte Kupferhandel aus Ungarn sich dorthin ziehen würde, ganz abgesehen davon, daß schon die Wahl eines anderen Platzes als Breslau zur Errichtung einer Agentur eine grobe Verletzung des Niederlagsrechts in sich barg.

Die Breslauer waren nicht die einzigen, denen durch den Fuggerschen Entschluß Nachtheile erwuchsen; zu den Geschädigten zählten auch einige schlesische Herzöge, denen durch die Wahl Neisses erhebliche Einbußen an Zollgebühren drohten. Der Herzog Friedrich III.

---

[1]) Ein Bruder des Bischofs, Georg Thurzo, heirathete 1497 die Tochter Ulrich Fuggers, Anna; vgl. auch S. 301 Note 6.

Digitized by Google

von Liegnitz sah sich dadurch geschädigt, daß sein Gebiet überhaupt nicht mehr von den Fuggern berührt wurde. Denn wie sich aus einer (nicht mehr erhaltenen) Eingabe der Breslauer an den Herzog Karl von Oels ergiebt[1]), transportirten die Augsburger das nach Deutschland bestimmte Kupfer von Neisse aus nur noch durch Böhmen. Aehnlich lagen die Verhältnisse für den Herzog Karl von Oels. Während der ganze Waarenverkehr von Schlesien nach Preußen nur über Breslau, Oels u. s. w. gehen durfte, sollen die Fugger derselben Quelle zufolge das Kupfer über Brieg durch die Wälder nach Preußen und Stettin geführt haben[2]).

Diesen Umstand ließen die Breslauer nicht unbenutzt, indem sie sich durch besondere Gesandtschaften, vornehmlich an den Herzog von Oels, die Mitwirkung dieser Fürsten bei ihrer Klage gegen die Fugger sicherten. Karl von Oels sagte bereitwilligst seine Unterstützung zu und richtete in der That an Bischof Johann V. die Aufforderung, der Ungesetzlichkeit der Fugger Einhalt zu gebieten. Als Antwort erhielt er von dem bischöflichen Oberhaupt die Entschuldigung, es möchte Niemandem solche Kaufmannshandlung wehren[3]).

Herzog Friedrich von Liegnitz hatte sich mit seiner Beschwerde direkt an den königlichen Hof nach Ofen gewandt und dort die Zustimmung erhalten, daß man eine Kommission zur Untersuchung dieser Angelegenheit ernennen würde, ein Bescheid, von welchem er im Januar 1515 den Bischof in Kenntniß setzte[4]).

Auch den Herzog von Brieg suchten die Breslauer für sich zu gewinnen, indem sie ihm durch den Oelser Herzog vorstellen ließen, daß Ohlau, wohin sonst das Kupfer gegangen sei, durch den Fuggerschen Plan nicht wenig leiden würde. Sie beriefen sich dabei auf einen Vorgang vor wenigen Jahren, wo Herzog Georg Wagen mit

---

[1]) Klose. Von Breslau III. Brief 155 S. 687 f.

[2]) Wie dies bei der Unsicherheit der damaligen Verkehrsstraßen und vor allem bei der Unwegsamkeit des zu durchziehenden Gebietes möglich war, ist vorläufig noch unaufgeklärt, wie denn überhaupt diese Verhältnisse aus Mangel an Nachrichten noch völlig unklar sind.

[3]) Klose a. a. O. Brief 155. S. 688.

[4]) Br. St.-A. N. N. N. 143.

Digitized by Google

Kupfer, die über Strehlen ihren Weg nehmen wollten, gen Brieg zu fahren gezwungen hätte [1]). Wie sich Georg zu den Wünschen der Breslauer gestellt hat, darüber verlautet nichts.

Während der Breslauer Rath auf solche Weise in Schlesien eine Partei gegen die Fugger zu bilden versuchte, schickte er zugleich am 3. Februar 1515 einen Spezialgesandten in der Person des Stadtschreibers Mag. Sigismund Prüfer nach Krakau, wo sich gerade im Auftrage ihres Königs der böhmische Oberkanzler Laslaw Sternberg und der polnische Unterkanzler Christoph Szydlowiecki aufhielten. Beide versprachen dem Breslauer, im Interesse seiner Vaterstadt alles Mögliche aufzubieten, doch wies Sternberg gleich anfangs auf die Mißgunst des Bischofs Johann V. Thurzo hin, der am königlichen Hofe von Polen einer der eifrigsten Fürsprecher der Fugger sei [2]). Am Schluß der Verhandlungen ließ der Oberkanzler die Bemerkung fallen, die von Nürnberg hätten ihm ein Geschenk von 4000 Gulden gemacht, ohne daß er für sie irgend etwas geleistet habe; er hoffe nun, die Breslauer würden sich ihm für die zu leistenden Dienste nicht weniger erkenntlich zeigen. Sternberg hatte schon früher, aber wie es scheint, vergeblich beim Breslauer Rath die Bitte ausgesprochen, er möchte doch für ihn bei Anton Fugger 200 Gulden erheben. Der Stadtschreiber versprach jetzt Gewährung dieses Gesuches. In ähnlicher Weise benutzten Szydlowiecki und andere die Gelegenheit, den Breslauern auf billige Art Geld zu erpressen. Durch Prüfer ließen ihnen die Rathmannen die Zusicherung geben, sie würden sich ihnen gegenüber nach Gebühr verhalten.

Die Geldopfer sollten nicht umsonst gebracht sein. Sehr bald sahen die Breslauer mit Genugthuung, daß die Fugger das Kupfer wieder in ihrer Stadt niederlegten. Schon vor der Gesandtschaft nach Krakau hatte König Wladislaw von Böhmen einen Druck auf die Augsburger Kaufherren ausgeübt, indem er am 5. Januar 1515 ihrem Verweser aus der königlichen Kanzlei zu Ofen die Weisung zugehen ließ, von dem ungesetzlichen Vorhaben abzustehen und wieder in Breslau das Kupfer zum Verkauf auszulegen [3]).

[1]) Klose a. a. O. Brief 155. S. 688.
[2]) Klose a. a. O. S. 690 ff. [3]) Br. St.-A. EEE 263.

Digitized by Google

Desgleichen hatte der König am nächsten Tage an den Bischof Johann V. Thurzo ein ziemlich ungnädiges Handschreiben abgeschickt, in welchem er das Verhalten desselben in der Fuggerschen Angelegenheit streng rügte und ihm befahl, die Fuggerische Neuigkeit, wie es in dem Briefe hieß, wieder abzustellen. Geschähe das nicht, so seien der Herzog von Liegnitz und die Breslauer ermächtigt, sich bis zum rechtlichen Austrag der Sache nach ihrem besten Vermögen zu schützen [1]).

Die Drohung verhallte nicht ungehört. Sowohl Bischof Johann wie sein Bruder Georg Thurzo in Neusohl, dieser zugleich im Namen seiner Kompagnons, versprachen Abhilfe [2]). Niemals haben die Fugger seitdem von neuem versucht, anderswo als in der Metropole Schlesiens ihren ungarischen Handelsartikel niederzulegen. Der peinliche Zwischenfall kam bald in Vergessenheit und das Einvernehmen zwischen beiden Theilen blieb bis zu der Zeit, wo die Fugger ihr Comptoir in Breslau aufgaben, ungetrübt von ähnlichen Vorkommnissen.

Das provozirende Auftreten der Fugger wird noch erklärlicher, wenn man bedenkt, daß sie wenige Jahre zuvor auch in Schlesien Bergwerksbesitzer geworden waren. Schon oben hatten wir angedeutet, unter welch günstigen Umständen sie sich in Schlesien festsetzten. Die schweren Wunden, die die Hussitenkriege hier geschlagen, waren noch nicht völlig vernarbt, und die fortwährenden Opfer, die die Schlesier am Anfang des XVI. Jahrhunderts wegen der Türkengefahr an Geld und Mannschaften zu bringen hatten, schwächten auch nicht wenig den Wohlstand des Landes. Hierzu kam noch der erbitterte Streit, den die Breslauer wegen ihres Stapelrechtes ausfechten mußten. Die zeitweiligen Grenzsperrungen, welche Polen über den Handel von und nach Breslau verhängte, bedeutete für die Kaufleute dieser Stadt eine sehr empfindliche Schädigung ihrer Interessen. Je schwerere Nachtheile ihnen also durch den handelspolitischen Kampf erwuchsen, eine um so günstigere Gelegenheit eröffnete sich der Konkurrenz, mit ihnen nicht nur auf fremden Handels-

[1]) Br. St.-A. EEE 264.

[2]) Das Schreiben des Bischofs ist datirt aus Neisse, Agnete 1515 und das des Georg Thurzo aus Neusohl, Freitag n. heil. Dreikönige 1515. Beide Dokumente liegen im Br. St.-A. unter NNN 140 u. 141.

Digitized by Google

gebieten, sondern im eigenen Lande erfolgreich wetteifern zu können. Nur unter solchen Umständen hatte es den oberdeutschen Handelsgesellschaften gelingen können, sich theilweise des schlesischen Bergbaues zu bemächtigen.

Für Schlesien war der Bergbau insofern von besonderer Bedeutung, als das Suchen nach edlen Metallen, vornehmlich nach Gold, durch die Ergiebigkeit der Gruben reichlichst gelohnt wurde. Die im XIII. und XIV. Jahrhundert einträglichen Goldgruben von Nickolstadt[1]) und Goldberg scheinen hundert Jahre später erschöpft gewesen zu sein, aber an ihrer Stelle blühten bei Zuckmantel, bei Löwenberg, Bunzlau und anderen Orten neue bergmännische Unternehmungen erfolgreich auf. Vornehmlich war es das Reichensteiner Bergwerk, das gegen Ende des XV. Jahrhunderts durch seinen Reichthum an Gold ein werthvolles Besitzthum der Herzöge von Münsterberg-Oels bildete. Schon seit früher Zeit war es in Folge von Schulden mehrfach verpfändet worden, zum letzten Mal 1465 an das Kloster Kamenz. Das Rechtsverhältniß zu diesem Stifte wurde dann durch Herzog Heinrich den Aeltern endgültig geregelt, der gegen Erstattung des Pfandschillings Stadt und Bergwerk zu Reichenstein 1484 zurückerwarb[2]). Jedoch schon unter seinen Söhnen Albrecht und Karl finden wir das Bergwerk von neuem verpfändet, nicht an einheimische Gläubiger wie bisher, sondern an oberdeutsche Handelsfirmen, die ja dank ihrer Kapitalskraft mehr Vortheile boten als die durch den Rückgang ihres Handels finanziell heruntergekommenen Breslauer.

Daß sich die Fugger ebenfalls sehr bald unter den fremden Gläubigern der Herzöge befanden, kann nicht befremden. Jakob Fugger war ein zu betriebsamer Kaufmann, als daß er nicht die Geldverlegenheiten der Großen auszunutzen verstanden hätte. Seine Geldgeschäfte waren stets wohl berechnete Spekulationen, bei denen ein Mißerfolg so gut wie ausgeschlossen war, weil der Schuldner für das Darlehn immer angemessene Pfandobjekte in Gestalt von Bergwerken oder Gefällen einer Grafschaft und ähnlichem stellen

[1]) fö. von Liegnitz.
[2]) Steinbeck: Gesch. des schles. Bergbaues II. S. 73 f.

Digitized by Google

mußte. Die Silbergruben von Schwaz in Tirol hatten die Fugger allein ihren Bankgeschäften mit dem Erzherzog Sigismund zu verdanken; in ähnlicher Weise sind sie in den Besitz der Grafschaften Kirchberg und Weißenhorn[1]) sowie mehrerer kleiner Herrschaften gelangt. Weil Kaiser Maximilian sein Schuldkonto von 700 000 Gulden nicht begleichen konnte, überließ er den Fuggern jene Besitzungen zu vollem Eigenthum. Ganz derselbe Fall spielte sich nun auch in Schlesien ab. Bereitwilligst lieh Jakob Fugger den stets geldbedürftigen Herzögen von Münsterberg-Oels Geldsummen, die im Jahre 1511 bis zu 3000 ungarischen Goldgulden angewachsen waren[2]). Da die Fugger allem Anschein nach auf Rückerstattung des Geldes drängten, sahen die Herzöge keinen andern Ausweg zur Lösung ihrer Verbindlichkeiten als daß sie ihnen und den Thurzos, die wahrscheinlich auch Geld vorgestreckt hatten, einen Theil des Reichensteiner Bergwerks als Pfand boten. Aus einem Geschäftsauszug vom Jahre 1520 ergiebt sich, daß die Fugger schon seit dem 26. Juli 1502 auf dem Reichensteiner Bergwerk Antheile besessen haben. Die einzelnen Privatgesellschaften oder Gewerke, denen dort Gruben gehörten, hatten durch Vermittlung Lenhard Vogels, des letzten patrizischen Vertreters der Fugger in Breslau, vielfach Geldanleihen gemacht, ohne später im Stande zu sein, ihren Geldverpflichtungen nachkommen zu können. Unter diesen Schuldnern befanden sich auch eine Reihe Breslauer Bürger wie Rosworm, Starczedel, Högener, Feldner, Langer u. a. Sie sowie die andern zahlungsunfähigen Gewerken gaben meistens an Stelle des Geldes ihr Hüttenwerk, Erz oder was sonst vorhanden war, als Abschlagszahlung, ohne freilich die hierin liegende Gefahr vorauszusehen. Denn gerade durch diese Art der Zurückzahlung gelang es den Fuggern, allmählich immer festeren Fuß auf dem Reichenstein zu fassen, bis ihnen schließlich durch die Schuldenlast der eigentlichen Besitzer selbst das Bergwerk zu ihren Unternehmungen zufiel.

[1]) Kirchberg liegt im württemb. Donaukreis, an der Iller, Weißenhorn sö. von Ulm; beide Herrschaften gehören noch heute den Grafen Fugger aus der Linie Kirchberg-Weißenhorn.

[2]) Ob die Herzöge den Fuggern zu jener Zeit auch noch andere Summen schuldeten, ließ sich nicht feststellen, ist aber sehr wahrscheinlich in Anbetracht der für das reiche Geschlecht der Podiebrads geringfügigen Schuld von 3000 Goldgulden.

Digitized by Google

Es war am 6. Juni 1511, als die Herzöge Karl und Albrecht dem Jakob Fugger und Georg Thurzo das Bergwerk mit mehreren Privilegien und Freiheiten „zu ewigen Zeiten" überwiesen. Der Vertrag selbst wurde zu Breslau im St. Vincenzkloster abgeschlossen [1]). Als Vertreter der Gläubiger fungirten Bernhard Groß, Stenzel Beck und Leonhard Vogel, „unser getrauer eidgenoiß", wie es in der Beglaubigung heißt, die der Rath von Breslau auf Bitten der Herzöge dem Schlusse des Vertrages beifügte.

Es wurden folgende Bestimmungen getroffen:

Alle Abgaben werden den Fuggern erlassen mit Ausnahme des Zehnten, der für das in den Erzen gewonnene Gold zu entrichten ist; indem man auf 2 Hühlen [2]) Erz 1 Loth Goldertrag rechnete, ist bei 20 Hühlen stets 1 Loth Gold als Zins an die herzogliche Kämmerei abzuliefern [3]). Mit Rücksicht auf den verschiedenwerthigen Gehalt des edlen Metalls werden 16 Lot auf 1 Mark Gold gezählt, und die Mark wiederum wird zu 50 ungar. Gulden bestimmt. Als Coursmünze gilt nur der rheinische Gulden zu 30 polnischen oder 50 alte Breslauer Groschen. Wenn irgendwo eine neue Münze geschlagen würde, die den ungarischen Gulden zu 40 Groschen rechnet, so soll der rheinische Gulden um 10 Groschen weniger werth sein, wie denn

---

[1]) Br. St.-A. Mss. Klose 29 f. 36—37. Der Vertrag ist ausgefertigt „zu Breßlau im kloster zu sandt Vincencien auswendig der mauer freitagis vor den heiligen Pfingstfeiertagen. War der sechste tag des monads Juny, nach Christi unsers herrn geburt funfzehnhundirt und im eilften jar. Karolus dux manu propria se subscripsit.

Auf Bitten der Herzöge hing auch der Breslauer Rath sein Siegel an mit folgenden Begleitworten: Welchen brief wir aus eintrechtigem rathe und mit wissen der ersamen unser stadtscheppen uf ansuchen f. g. und bewillung der erbarn Leonhard Fogel unsers getrauen eidgenois und Stentzel Becke als stollewalthaber der hern Thurso und Fuggern, so vor uns sich dorzu bekanten globende, das die stadt von wegen der besigelunge keinen schaden tragen sal, ane argk und geferde haben besigeln lassen. Sexta post Penthecostes M. D. undecimo.

[2]) Hohlen oder Hühlen sind die zum Herausschaffen des Erzes benutzten Wagen. In Schlesien faßten sie 20 Zentner (Steinbeck a. a. O. II. S. 76), in Sachsen nur 16 Zentner. (Bergm. Wörterbuch. Chemnitz 1778. Stößel.)

[3]) Dieses Privileg, kein Gold an die Münze oder die Kammer auf dem Reichenstein abzuliefern, sondern nur je das zehnte Lot von dem gewonnenen Golde zu zahlen, ist den Fuggern nochmals am 31. August 1514 durch Herzog Karl in seinem Schloß zu Oels verbrieft worden. (Fugg. Archiv.)

Digitized by Google

überhaupt nur der Werth des rheinischen Gulden für den Fall einer neuen Münzordnung auf dem Reichenstein maßgebend sein soll. Ueber die Tilgung der 3000 Goldgulden einigte man sich in der Weise, daß den Fuggern und Thurzos die Zahlung des Zehnten so lange erlassen wurde, bis sie dadurch die ausstehende Schuld abgeschrieben hätten; ebensowenig waren sie verpflichtet, den Herzögen vor der völligen Amortisation dieser Schuld neue Anleihen zu gewähren. Dagegen scheinen sich die Herzöge die Einlösung solcher Beträge, die sie in Zehntenabgaben und ähnlichen Schuldforderungen auszustehen hatten, vorbehalten zu haben, wobei es sich auch traf, daß sie und die Fugger denselben Schuldner hatten. Waren letztere den Herzögen durch einen Arrest auf das Eigenthum des Schuldners in der Sicherung ihrer Ansprüche zuvorgekommen, wie z. B. bei den Rosworms und Starczedels, so verzichteten die fürstlichen Gläubiger zu Gunsten der Augsburger und forderten dafür von ihnen angemessene Schuldverschreibungen. So mußten die Fugger den Herzögen für deren Verzicht auf die Ansprüche gegen Rosworm und Starczedel eine Schuld von 1600 rheinischen Gulden, die sie noch von einem gewissen Erhard Langer auf dem Reichenstein einzuziehen hatten, überlassen mit der Verpflichtung, falls diese Summe noch nicht dem vollen Werth jener Abtretungen entspräche, den Rest in gleicher Weise zu decken.

Auf den Vorschlag, nochmals 1000 Gulden baar auszuzahlen, waren die Vertreter der beiden Handelsfirmen nicht eingegangen, obschon für die Rückzahlung dieselbe Vergünstigung zugesichert wurde wie bei den 3000 Goldgulden. Hans Döring erhielt später die Weisung, den Herzögen jährlich nur soviel Geld zu leihen, als voraussichtlich die Zehntenabgabe betragen würde; es sei besser, sie, die Fugger, hätten Schulden bei den Herzögen als umgekehrt diese bei ihnen [1]).

Von den ihnen eingeräumten Privilegien wie frei schlachten, backen, brauen und Bier verschenken zu dürfen, haben die Fugger nach einer späteren Angabe des Faktors Gristetter keinen Gebrauch gemacht. Eine weitere Bevorzugung vor andern Gewerken des

[1]) Aus einer Instruktion des Faktors Hans Gristetter an Hans Döring (Jahr 1557).

Digitized by Google

Reichenstein bestand in der Gewährung des „Phenberthandels", d. h. des Rechtes, Kleinhandel zu treiben und alle Waaren im Werthe eines Pfennigs nach Belieben zu kaufen und zu verkaufen [1]).

Ueber den Gewinn, den die Fugger aus dem Bergwerk erzielten, geben drei Abrechnungen des Breslauer Comptoirs aus den Jahren 1519, 1536 und 1547 einige interessante Aufschlüsse.

Was den Goldertrag anbelangt, so hob er sich natürlich in Uebereinstimmung mit den im Laufe der Zeit hinzuerworbenen Bergwerksantheilen. In den Jahren 1511–1515 betrug er nur 579 Mk. 24 Loth; 1519 ist er noch so gering, daß die Fugger 1200 Gulden Einbuße haben. Für die nächsten Jahrzehnte fehlen die Angaben, doch scheint das Bergwerk bald einen großen Aufschwung genommen zu haben; im Jahre 1536 finden wir einen Goldgewinn im Gewicht von 328 Mk. 10 Loth verzeichnet, der höchste Betrag, soweit uns bekannt. Die Ertragsfähigkeit sank zwar wieder etwas herab, blieb aber dann beinahe zehn Jahre hindurch (1540—1549) auf der noch immer ansehnlichen jährlichen Durchschnittshöhe von 237 Mk. stehen [2]). Erst nach dieser Zeit wird die Ausbeute merklich geringer, ohne daß indeß die Fugger mit Verlust gearbeitet hätten. Dieser Fall ist zum ersten Mal 1565 verzeichnet, wo in der Abrechnung dieses Jahres folgende Tabelle aufgestellt ist:

Goldgewinn i. J. 1565:	102 Mk.	7 Loth;	ist ein	Verlust von	2179 fl. 24 hl.
" " 1564:	161 "	1 "	" "	Ueberschuß "	26 " 30 "
" " 1563:	172 "	9 "	" "	" "	49 " 29 "
" " 1562:	175 "	6 "	" "	" "	?[3]) " — "
" " 1561:	205 "	11 "	" "	" "	579 " 21 "

im Jahre 1566 hatten die Fugger bei nur 71 Mk. 10 Loth Gold einen Schaden von 1140 fl. 19 gr. 3 hl. und im Jahre 1567 sogar einen Verlust von 1954 fl. 5 gr. 10 hl. bei einem Ertrag von 95 Mk. 8 Loth.

Neben Gold wurde auch Silber gewonnen, allein in nur sehr

[1]) Aus einer Instruktion des Hans Gristetter an Paul Schneider in Leipzig.

[2]) Von 1540—1549 haben die Fugger laut eines dem Kontobuch 1547 beigefügten Zettels nicht weniger als 2370¼ Mk. Gold gewonnen.

[3]) Die handschriftlich angeführte Ziffer 1900 ist sehr unwahrscheinlich.

Digitized by Google

bescheidenem Maße; lohnender war in den Erzen der Gehalt an Blei. In den Inventarienverzeichnissen, die am letzten Dezember jedes Jahres angefertigt wurden, finden sich an Bleivorrath für das

Jahr 1559 : 597 Ctr.
" 1560 : 310 "
" 1561 : 373 "

Man unterschied hierbei zwei Sorten dieses Metalls: frisches Blei, das heißt das aus den Erzen gewonnene und noch mit Silber vermengte, und hartes Blei, dem der Silbergehalt fehlte. Der Centner der ersten Qualität wurde zu ½ fl., der Centner der zweiten zu 4 fl. gerechnet.

Gold, Silber und Blei wurden, bevor man sie nach der Breslauer Faktorei verschickte, erst durch einen Schmelzprozeß von allen fremden Bestandtheilen befreit. In Breslau wurden dann die einzelnen Goldbarren sorgsam zuerst in Tuch gehüllt und dann in Kisten verpackt, von denen jede eine bestimmte Signatur erhielt. Die Sendung ging unter Aufsicht eines Beamten zum großen Theil nach Augsburg, nur wenige Stücke nach Nürnberg.

Bedenkt man, daß erst auf zwei Hühlen Erz 1 Loth Gold gerechnet wurde, so muß das Unternehmen der Fugger auf dem Reichenstein ein ganz bedeutendes gewesen sein, wenn sie zehn Jahre hindurch ungefähr 240 Mk. Goldertrag buchen konnten. Von der Größe des Betriebes mögen folgende Angaben, die zugleich auch für das Steigen und Fallen der Ertragsfähigkeit der Gruben von Interesse sind, ein ungefähres Bild geben.

Direkte Ausweise über die jährliche Menge des zu Tage geförderten Erzes finden sich erst seit dem Jahre 1536, das wir ja schon als ein besonders ergiebiges kennen gelernt haben. Der Faktor Döring hat in diesem Jahre laut seiner Rechnung von den Heuern 10254 Hühlen (oder 205080 Breslauer Centner) erhalten; im Jahre 1541 sind geschmolzen worden 9577 Hühlen (191540 Centner), im Jahre 1543 etwas weniger: 8005 Hühlen und 1548 wieder mehr: 9054 Hühlen. Veranschlagen wir nach dem Goldertrag die Menge des gewonnenen Erzes, so würde sich, wenn wir gemäß dem Vertrage von 1511 auf 1 Loth Gold 2 Hühlen Erz rechnen und für 16 Loth

Digitized by Google

1 Mk. setzen, eine jährliche Durchschnittsförderung von rund 150000 Breslauer Centner für die Zeit von 1540—1549 ergeben. So ergiebig blieb das Bergwerk aber nicht; 1565 und 1566 erreicht der Gewinn kaum noch die Hälfte der früheren Jahre. In Uebereinstimmung hiermit existirt aus dem Jahre 1563 ein amtlicher Bericht, in dem von Seiten des Bergmeisters und der Geschworenen der Niedergang des Bergwerks konstatirt wird[1]). Die ständigen Ausgaben, die sich für die Fugger im Jahre 1536 und 1547 auf 34281 fl. resp. 33257 fl. belaufen, gehen in den sechziger Jahren mehr als die Hälfte hinunter.

Von den fünf Bergen, in denen man nach Erz grub, nämlich dem Goldenen Esel, Kuhberg, Scholzenberg oder Klang, Hummelsberg und Hüttenberg hatten die Fugger die drei ersten belegt, indem sie dort die meisten Stollen und Schächte käuflich an sich gebracht hatten. Um 1528 beantragte der Faktor Döring beim Berggericht, daß alles, was seit 1511 neu hinzuerworben sei, gerichtlich in die Reichensteiner Protokollbücher eingetragen werden sollte. Man gab seinem Verlangen nach und fertigte ein Verzeichniß an, das sich theils auf die Eintragungen des (nicht mehr vorhandenen) Bergbuches, theils, wo dieses versagte, auf die eidlichen Aussagen des Bergmeisters und seiner Geschworenen stützte[2]).

Nachdem man das Erz aus der Tiefe an die Erdoberfläche geschafft hatte, wurde es zu den Hüttenwerken gefahren, um dort zerkleinert und geschmolzen zu werden. Nach Angabe der letzten Reichensteiner Abrechnungen beliefen sich die Kosten für die Anfuhr einer Hühle vom Gebirge zur Schmelzhütte, für das Schmelzen selbst und für das spätere Eintragen in die Bücher insgesammt auf mehr als ½ fl.

Ueber die Zahl der Schmelzöfen ließ sich nichts Genaues ermitteln, weil nicht ersichtlich wird, ob die angegebene Ziffer die Summe der einzelnen Oefen bedeutet, die jährlich brannten, oder ob

---

[1]) Steinbeck a. a. O. II. S. 77 f.

[2]) Bresl. St.-A. Reichenst. Prot.-Buch 1525—1554 f. 32b. Die Aufzählung nimmt mehrere Folioseiten ein, meist mit Angabe der Blattzahl in der Vorlage; auch der Tag des Ankaufes und der Name des Verkäufers sind zum großen Theil genannt.

Digitized by Google

sie nur allgemein angeben soll, daß eine gewisse Anzahl derselben in Thätigkeit waren, ohne Rücksicht darauf, daß vielleicht einzelne Oefen mehrmals im Jahre benutzt worden sind[1]). Der Verbrauch der für die Schmelzöfen nothwendigen Vorräthe an Holzkohlen war je nach der Menge des zu schmelzenden Erzes höher oder geringer. Im Jahr 1547 lagerten auf dem Reichenstein nicht weniger als 98742 Maß oder 8976 Fuder[2]), deren Anfuhr aus den Köhlereien 9874 fl. kostete; im Jahr 1565 dagegen, um auch ein Beispiel aus der Zeit des Rückganges zu wählen, betrugen die Vorräthe nur 3979 Fuder und die Transportunkosten dementsprechend nur 3216 fl. Die Fugger kauften ihre Kohlen nicht von auswärts her, sondern brannten sie in eigenen Köhlereien, die sie in den Waldungen des Reichenstein und der Herrschaft Johannisberg, die dem Bischof Johann V. Thurzo gehörte und nach seinem Tode (1520) auf die Nachfolger überging, unterhielten. Allem Anschein nach haben die Wälder auf dem Reichenstein nicht soviel Holz geliefert, als man gebrauchte; 1547 kauften die Fugger vom Bisthum einen Stand Holz für 1663 fl. und wenige Jahre später, 1555, sehen wir ihren Faktor Döring wiederum mit dem Bischof Balthasar um Ueberlassung eines weiteren Waldkomplexes verhandeln. Für 100 ungarische Gulden erwirbt er in dem Wald bei Johannisberg im sogenannten „rothen Grund" eine Partie „stehenden" Holzes mit allen Afterschlägen und Windbrüchen für die Dauer von fünf Jahren. Zugleich erhält er die Erlaubniß zur Errichtung von Köhlereien mit der Verpflichtung, den Beginn des „freisengens" jedes Mal dem Hauptmann zu St. Johannisberg anzuzeigen. Freie Wasserbenutzung wurde ebenfalls zugestanden, aber ohne die Fischereigerechtigkeit; ebenso war den Fuggern die uneingeschränkte Benutzung der bischöflichen Wege zugesichert, die sie dafür in Stand halten mußten[3]). 1557 kauften sie für 1500 ungarische Gulden einen neuen Stand Holz vom Bisthum mit der Verpflichtung, alles, was innerhalb 25 Jahren nicht abgeholzt würde, ohne Entschädigung

[1]) Nach Angabe des Kontos v. J. 1547 sollen in diesem Jahr nicht weniger als 108 Oefen zum Bleischmelzen in Betrieb gewesen sein, wöchentlich zwei Oefen.

[2]) Ein Fuder oder Korb gleich elf Maß.

[3]) Br. Staatsarch. N. Lag. (Reisser Lagerbuch) T. f. 495.

Digitized by Google

dem Bischof wieder zurückzugeben [1]). Zu all diesen Ausgaben kamen ferner noch die Kosten hinzu, die die Stallung sowie das Bergwerkspersonal erforderten, ein Posten, der sich jährlich ebenfalls auf beinahe 1000 fl. belief. Die Höhe der Zehntenabgabe richtete sich natürlich nach der Ausbeute der Gruben; in der ersten Zeit war sie bedeutend höher als gegen Ende und schwankte für die zweite Hälfte zwischen 300—1000 fl. durchschnittlich, während z. B. im Jahre 1534 der Zehnten nach 1300 fl. betrug.

Das Bergwerk, das die Fugger anfangs doch nur pfandweise besaßen, scheint später in ihren vollen Besitz übergegangen zu sein.

In der ersten Hälfte der siebenziger Jahre sollen ausländische, in den Akten nicht genannte Gläubiger, die für die Herzöge Schulden bezahlen mußten, den Reichenstein für 18000 ungarische Gulden erworben haben. Die Vermuthung Steinbecks [2]), daß unter diesen Gläubigern wohl die Fugger zu verstehen seien, hat einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Denn die Geldgeschäfte zwischen den Herzögen von Münsterberg-Oels und den Fuggern haben auch nach dem Jahre 1511 nicht aufgehört und wir wissen z. B., daß der Fuggersche Vertreter in Breslau dem Rath dieser Stadt sieben Jahre hindurch (1536—1542) einen jährlichen Betrag von 500 Goldgulden für den Herzog Karl († 1536) zahlte [3]); auch in der folgenden Zeit ergeben sich aus den Kontobüchern Anhaltspunkte für weitere Geldverbindlichkeiten der herzoglichen Kämmerei gegenüber den Fuggern.

Der Zeitpunkt, wann die Fugger das Bergwerk aufgegeben haben, läßt sich nicht ganz genau bestimmen. 1566 löst der Nachfolger Hans Dörings, der Faktor Hans Kirchbauer im Auftrage seiner Chefs mit 30 ung. fl. einen jährlichen Zins von 5 kl. Mark ab, die die Fugger seit 1532 für die Benutzung eines Röhrkastens an das Städtchen Reichenstein zu zahlen hatten [4]). Ebenderselbe Kirchbauer führt noch

---

[1]) Aus einer Instruktion des Hans Gristetter vom Jahre 1557.

[2]) Steinbeck a. a. O. II. S. 79.

[3]) Bresl. St.-A. Libri sign. 1536 f. 10; 1537 f. 1; 1539 f. 1; 1540 f. 7; 1541 f. 1; 1542 f. 9.

[4]) Br. Staatsarch. Reichenst. Stadtb. 1560—1591. IV. f. 25.

1576 den Vorsitz im Berggericht[1]). Dagegen hören wir schon einige Jahre später, 1581, daß Wilhelm, Fürst von Rosenberg, Stadt und Bergwerk Reichenstein erworben hat[2]). Wer die Verkäufer waren, ob die Herzöge oder deren Gläubiger und Bürgen, läßt sich nicht entscheiden, weil die betreffenden Akten gerade für diese Zeit eine Lücke aufweisen.

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß die Thurzos, von denen doch Georg in dem Vertrage von 1511 neben Jakob Fugger auftritt, nicht ein einziges Mal in den Reichensteiner Akten erwähnt werden. Hans Döring oder seine Stellvertreter und Nachfolger schließen alle Geschäfte stets nur im Namen der Fugger ab; ebensowenig ist nachweisbar, daß die Thurzos etwa gleichfalls einen Vertreter ihrer Interessen auf dem Reichenstein stationirt hätten. Wahrscheinlich ist Georg Thurzo 1511 persönlicher Gläubiger der Herzöge gewesen und ist nach Befriedigung seiner Geldforderungen, sei es durch die fürstlichen Schuldner selbst, sei es durch die Fugger, von dem Bergwerksbetrieb ganz zurückgetreten[3]).

Fast zu derselben Zeit, wo Jakob Fugger als Chef des Hauses das Reichensteiner Bergwerk in seine Unternehmungen hineinzog, hat der Sohn seines Bruders Georg, Anton Fugger, an einer andern Stelle Schlesiens, bei der kleinen Stadt Freiwaldau (vier Meilen von Neisse) Bergbau zu treiben versucht, aber wie es scheint, ohne sonderlichen Erfolg. Das Goldbergwerk bei Freiwaldau war bischöfliches Eigenthum und hatte von jeher nur wenig Gewinn gebracht. Nach dem Tode des bisherigen Inhabers, Urban Stosch, übergab es der Bischof Jakob von Breslau 1481 an Balthasar Motschelnicz[4]), aus dessen Hand es dann im Anfang des XVI. Jahrhunderts in Fuggerschen Besitz überging; wann und unter welchen Bedingungen dies geschah, ist leider nicht nachzuweisen. Außer dem Bergwerk erhielt Anton Fugger die Stadt und das Schloß Freiwaldau, zu dem

---

[1]) Bresl. Staatsarch. Reichenst. Stadtb. 1560—1591. IV. f. 32

[2]) Steinbeck a. a. O. S. 83.

[3]) Im Jahre 1517 kauften sie von Herzog Karl von Münsterberg-Oels das Fürstenthum Wohlau nebst den Städten Steinau und Raudten.

[4]) Ztschr. XIX. S. 60.

Digitized by Google

noch die vier Liegenschaften Breitenfurth, Böhmischdorf, Buchsdorf und Adelsdorf gehörten. Die Verleihung der Stadt nebst dem Schlosse erfolgte durch den Bischof Johann V. Thurzo[1]), also frühestens im Jahre 1506[2]); und da dieser Kirchenfürst ein besonderer Förderer des schlesischen Bergbaues war, so wird auch er derjenige gewesen sein, der dem Anton Fugger das Bergwerk zur Gewinnung von Erz überlassen hat. Als Verwalter des ganzen Besitzes setzte Anton seinen Diener Hans Süß ein, dem er schon 1514 in Anbetracht seiner treuen Dienste Freiwaldau mit allen Gütern und Rechten abtrat, „allein die gerechtikeit außgenommen, die ein erbher aber besitzer genants guthes und kopper bergwerk, wo die ymmer vffkwemen oder sie bauen werden, gehaben mag vnd haben soll." Bezüglich der Rückerwerbung trafen beide Theile das Abkommen, daß Süß erst gegen Empfang von 1000 ung. Gulden das Anwesen zurückzugeben brauche[3]). Die zu der Stadt zugehörigen vier Liegenschaften Breitenfurth, Böhmischdorf, Buchsdorf und Adelsdorf scheint Anton Fugger für sich zurückbehalten zu haben; in den mit Süß gepflogenen Verhandlungen sind sie niemals genannt

Süß blieb nicht lange im Besitze des Städtchens und des Schlosses. Nicht fähig, ordentlich zu wirthschaften, gerieth er bald in Schulden, und seine Geldverlegenheit wurde allmählich so groß, daß er kaum noch seine Zinsen zahlen konnte. Um ihm aus seiner pekuniären Noth zu helfen, lieh man ihm von Augsburg aus Geld, das jedoch auf die Pfandsumme in Anrechnung gebracht wurde. Als Anton Fugger in dieser Weise allmählich einen beträchtlichen Theil der 1000 Gulden zurückgezahlt hatte, nahm er (wahrscheinlich gegen 1530) die Stadt mit dem Schloß wieder an sich, um beides anderweitig zu vergeben. Indem nun Süß durch sein Restgeld[4]) auf Freiwaldau noch gewisse

---

[1]) Bresl. Domarch. J. J. 60 u. 70 (abschriftlich durch Herrn Prof. Markgraf).

[2]) Johann V. Thurzo wurde am 22. März 1506 gewählt.

[3]) Bresl. Staatsarch. R.-Lag. L. f. 334.

[4]) Der letzte Betrag wird erst am 29. Sept. 1536 ausgezahlt (Bresl. Kontobuch 1536/37); im nächsten Jahr sagt Süß aus, daß ihm sein Chef die ganze Pfandsumme ausgezahlt habe. (Bresl. Staatsarch. R.-Lag. P. f. 301). 1535 setzte er seiner Frau Barbara ein Leibgeding von 500 ungarischen Gulden auf Freiwaldau oder die darauf ruhende Pfandsumme aus. (Bresl. Staatsach. R.-Lag. P. f. 111).

Digitized by Google

Ansprüche an dasselbe behielt, mußten aus diesem Verhältniß für den neuen Inhaber des Städtchens nur eine Reihe fortwährender Zwistigkeiten mit Süß entstehen. So geschah es auch. Als Anton Fugger den kaiserlichen Rath und Rentmeister in Schlesien und in der Lausitz, Dr. Heinrich Rybisch mit der Stadt Freiwaldau, dem Schloß und den vier Gütern Breitenfurth, Adelsdorf, Buchsdorf und Böhmischdorf begabte, brachen zwischen dem neuen und ehemaligen Inhaber wegen der Besitzfragen die vorauszusehenden Streitereien wirklich aus. Um diesem auf die Dauer unleidlichen Zustand ein Ende zu machen, rief man 1530 die Entscheidung des bischöflichen Gerichts zu Neisse an, wo sich Süß außerdem noch wegen unbefugter Ausübung der Jagd auf Hochwild zu Breitenfurth und Böhmischdorf verantworten mußte, weil er dadurch auch bischöfliche Rechte verletzt hatte [1]).

Am 25. Februar 1530 einigten sich die Parteien in folgender Weise [2]): Bischof Jakob reservirte für sich und die Kirche das Gut Breitenfurth und belehnte den Dr. Rybisch mit Zustimmung des Domkapitels nochmals mit Freiwaldau und den drei übrigen Ortschaften unter Vorbehalt der Fischerei in Böhmischdorf. Als Ersatz hierfür erhielt Rybisch, so lange als Bischof Jakob leben würde, die hohe Jagd, nur mußte er stets das dritte Haupt an den Hof des Bischofs liefern. Ebenso war er verpflichtet, mit dem Bischof den Gewinn zu theilen, den er etwa aus dem Verkauf des auf den Bergen gefällten Holzes [3]) erzielen würde.

Obgleich nun durch das bischöfliche Erkenntniß die Nichtigkeit seiner Besitzansprüche auf Freiwaldau unzweifelhaft erwiesen war, konnte es sich Süß trotzdem nicht versagen, seine alten Herrenrechte über das kleine Städtchen auch fernerhin auszuüben. Da sich die Einwohner dies nicht gefallen ließen, entstand eine neue Kette von Mißhelligkeiten, die wiederum erst durch bischöflichen Entscheid beigelegt werden konnten. 1533 erklärte der Bischof die Stadt von der Verpflichtung frei, zu Hofdiensten auf dem Schloß herangezogen zu werden; desgleichen fielen von jetzt ab die Nachtwachen fort, aus-

[1]) Bresl. Staatsarch. N.-Lag. O. f. 82.

[2]) Bresl. Domarch. J. J. 60.

[3]) Darunter das in schlesischen Urkunden so selten genannte Eibenbaumholz.

Digitized by Google

genommen in Kriegs- und Fehdenöthen. Bau- und Brennholz durften sich die Städter unentgeltlich aus den bischöflichen Waldungen holen; auch die Erlaubniß zum Fischen war ihnen für zwei Tage in der Woche gewährt. Vor allem jedoch garantirte der Bischof den Einwohnern die schon von seinen Vorgängern Preczlaw von Pogarell († 1376) und Wenzel († 1417) verliehenen und von Johann V. Thurzo im Jahre 1506 nochmals bestätigten Privilegien wie die Führung des Siegels, den Gebrauch eines Stadtrechts nach dem Vorbild anderer bischöflicher Städte u. a. Süß erhielt die Berechtigung, wenigstens einmal im Jahre Gericht zu halten und an zwei Tagen im Jahre die Einwohner zu Hofarbeiten verwenden zu dürfen, eine Vergünstigung, die er freilich noch mit dem Verzicht auf die Biersteuer bezahlen mußte[1]).

Von diesen Vorgängen scheint Rybisch wenig berührt worden zu sein, da ihm seine Pflichten als Landrentmeister in Schlesien wenig Muße zur Verwaltung seines Besitzthums ließen und ihn bald hierhin, bald dorthin führten. War er aber wirklich für einige Zeit daheim, so mußten ihm die beständigen Zänkereien des Süß die Freude an seinem Besitz verderben und in ihm das Verlangen erwecken, Freiwaldau bald wieder zu veräußern. Er, „der Mann von viel wunderlichen Anschlägen[2])", liebte außerdem das Spekuliren, und so darf es denn nicht weiter verwundern, wenn er schon 1536 Freiwaldau sammt den Zugehörigkeiten mit Genehmigung des Bischofs an Anton Fugger zurückgab[3]). Theils aus Verlegenheit um eine geeignete Persönlichkeit, theils wohl um neuen Streitigkeiten vorzubeugen, setzten die Fugger ihren Faktor Süß von neuem in Freiwaldau ein, ohne ihm jedoch wie 1514 völlige Herrenrechte zuzugestehen. Er war gewissermaßen Pächter geworden, dem die Stelle zu jeder Zeit, wie sich Anton Fugger ausdrücklich ausbedungen hatte, genommen werden konnte, unbeschadet der Abgabe von 25 ungarischen Goldgulden, die er einschließlich einer Lieferung Wildpret jedes Jahr an das Bres-

[1]) Bresl. Staatsarch. N.-Lag. O. f. 447.
[2]) Neues Lauf. Mag. 53, S. 337.
[3]) Bresl. Staatsarch. N.-Lag. P. f. 54.

Digitized by Google

lauer Comptoir zu entrichten hatte[1]). Soweit zu ersehen ist, haben ihm die Fugger die Vergünstigung bis zu seinem Tode (1546 oder 1547) gelassen und von ihrem Recht der freien Verfügung keinen Gebrauch gemacht. Was sie nach dem Ableben ihres Faktors mit Freiwaldau gethan haben, ist unbekannt; wahrscheinlich werden sie dort, da seit 1540 Freiwaldau ihr erbliches Lehen war, einen ihrer Beamten als Inspektor oder Administrator angestellt haben. Im genannten Jahre hatte nämlich Anton Fugger beim Bischof Balthasar in Breslau ein Gesuch um erbliche Ueberlassung der Stadt nebst dem Schloß eingereicht, eine Bitte, die ihm in Anerkennung für die vielen der Kirche geleisteten Dienste gern gewährt wurde mit der Bedingung, daß die Fugger zu keiner Zeit dem kirchlichen Oberhaupte Schlesiens den Besuch des Schlosses verwehrten und bei einem Verkauf Freiwaldaus stets erst die bischöfliche Genehmigung einholten.

Zur Erfüllung dieser letzten Bestimmung ist es niemals gekommen. Denn Bischof Balthasar († 1562), ebenderselbe, der einer erblichen Besitzfolge zugestimmt hatte, kaufte selber noch das kleine Bergstädtchen von den Fuggern zurück; ob noch zu Lebzeiten Antons († 1560) oder von seinen Erben, wissen wir freilich nicht[2]).

In diesen Kauf ist das Bergwerk nicht miteinbegriffen gewesen, bedeutend später fällt dasselbe an das Bisthum zurück. Es ist während der ganzen Zeit nur in den Händen der Fugger gewesen. Nachrichten über den Betrieb ꝛc. fehlen gänzlich. Nur soviel ist uns bekannt, daß der Faktor Hans Süß ein Hüttenwerk und einen Eisenhammer besaß, die nach seinem Tode Bischof Balthasar im Oktober 1547 für 212 Thaler an sich brachte[3]), und daß Anton Fugger 1556 für die Köhlereien von ebendemselben Bischof um 1500 ungarische Gulden ein größeres Waldterrain erwarb, das innerhalb 25 Jahren abgeholzt sein mußte. Was nach Ablauf dieser Frist noch an stehenden Holzschlägen übrig sei, sollte ohne Entschädigung an das Bisthum zurückfallen[4]).

1) Bresl. Staatsarch. N.-Lag. Q. f. 77 u. 128.

2) Henelii Silesiogr. renov. II. S. 137.

3) Bresl. Staatsarch. N.-Lag. R. f. 163.

4) Bresl. Staatsarch. N.-Lag. T. f. 495. Aehnlich wie der oben S. 315 angeführte Vertrag v. J. 1557.

Digitized by Google

An dieser Stelle mag auch ein Prozeß, in den Anton Fugger durch die Schuld seines Vertreters mit Christoph Bauer zu Saubsdorf verwickelt wurde, erwähnt werden, weil er ein Beweis des großen Interesses ist, mit dem Anton Fugger seine Rechte als Bergwerksbesitzer wahrnahm. Bauer hatte eine Brettmühle auf einem Terrainstück errichtet, das Anton Fugger als sein Eigen erklärte, und da Bauer behauptete, den Grund und Boden auf gerichtlichem Wege von Hans Süß erhalten zu haben, wurde die Streitsache vor das bischöfliche Forum in Neisse gebracht. Aus den Akten ergab sich nun, daß der Faktor gar nicht zur Veräußerung des strittigen Terrains befugt war, ein Umstand, der bei der Urtheilsfällung nicht unberücksichtigt blieb. Zwar verurtheilte Bischof Balthasar 1541 den Christoph Bauer zur Herausgabe des Bodens an die Fugger, doch mußten diese ihm für die darauf befindlichen Gebäude eine angemessene Entschädigung zahlen in der Höhe von 300 schweren Mark, und zwar binnen acht Tagen nach Publizirung des Urtheils[1]).

Aus all diesen Nachrichten ergiebt sich die Gewißheit, daß Anton Fugger in dem Freiwaldauer Bergwerk auch wirklich arbeiten ließ, obschon wir über den Ertrag, über die Höhe des Zehnten u. a. garnichts erfahren. Daß die Gruben aber nicht ganz unergiebig waren, ist am ehesten daraus zu schließen, daß die Fugger sie nicht schon damals mit dem Städtchen Freiwaldau verkauft, sondern noch zwei Jahrzehnte, bis zum Jahre 1580 behalten haben, wo Bischof Martin Gerstmann das Bergwerk wieder von den Erben Anton Fuggers zurückerwarb[2]).

Während die Fugger also beinahe in denselben Jahren, 1580 und 1581, den Bergbau in Schlesien einstellten, haben sie ihr Comptoir zu Breslau schon bedeutend früher aufgegeben. Diese Thatsache bezeugt am besten, daß dasselbe weniger für die schlesischen Bergwerksunternehmungen, für die ja auf dem Reichenstein und vielleicht auch in Freiwaldau eigene Faktoreien bestanden, bestimmt war als vielmehr nur

---

[1]) Bresl. Staatsarch. N.-Lag. Q. f. 131. 160. 193. Als Anwalt der Fugger fungirte der Neisser Stadtschreiber Seb. Irmler.

[2]) Chr. d'Elvert: Zur Kulturgesch. Mährens u. Oesterr.-Schles. Hist. stat. Sektion, Bd. XV. S. 157.

Digitized by Google

zur Leitung und Beaufsichtigung des ungarischen Kupferhandels in Schlesien.

Die Breslauer Faktorei befand sich, wie schon bemerkt, seit 1517 in dem Haus am Ringe Nr. 21. Außer den Comptoirräumlichkeiten enthielt sie zugleich die Wohnung des Faktors, dem das gesammte Personal unterstand. Das Gesinde bestand aus zwei Mägden, zwei Hausknechten und zwei Laufburschen, die theils für das Geschäft, theils für den Haushalt des Faktors bestimmt waren. Vom inneren Geschäftsbetrieb wissen wir nur, daß das Geschäftsjahr vom 1. September des einen Jahres bis zum 31. August des nächsten reichte, im Gegensatz zum Reichensteiner Comptoir, wo die Abrechnungen stets ultimo Dezember stattfanden. Für jede Wagenladung voll Kupfer, die nach auswärts bestimmt war, erhielt der Fuhrmann einen Schein, den er an den zu passirenden Zollstätten vorzuzeigen hatte. Als die Fugger einem Fuhrmann für vier Wagen nur zwei Ausfertigungen mitgegeben hatten, wurde dieser zu Kalisch angehalten und gezwungen, nach Breslau zurückzufahren[1]). Jede Sendung Kupfer, die von Ungarn nach Breslau gelangte oder von hier weitertransportirt wurde, wurde mit genauer Angabe der Unkosten und der Sorten gebucht. Es gab die verschiedensten Qualitäten: Libetter Kupfer[2]), Rothkupfer, Kreuzkupfer, dessen Werth durch die Stempelung mit einem oder mehreren Kreuzen bezeichnet war, ferner vierkantiges Kupfer, dickes und dünnes Dachkupfer u. s. w. Von Breslau aus ging das Kupfer nach Danzig, Stettin, Prag, vornehmlich aber nach Leipzig, wo die Fugger allem Anschein nach eine größere Faktorei besaßen. So wurde dorthin i. J. 1519 beinahe die Hälfte des aus Neusohl eingetroffenen Kupfers, 8628 Ctr. und i. J. 1536 sogar 117832 Ctr. verschickt[3]). Die Kosten des Transports betrugen pro Centner von Breslau nach Leipzig 16 w. Gr., nach Thorn hin schwankte das Fuhrlohn zwischen 8—11 poln. Gr., nach Prag zwischen 9—13 poln. Groschen. Bei der Abrechnung dieser

1) Bresl. St.-A. Lib. sign. 1513 sabb. ante dom. Estomihi.

2) Sehr wahrscheinlich das in dem ungarischen Komitat Liptau (südl. von den Karp.) gewonnene Kupfer.

3) Vgl. die dem Schluß beigefügte Tabelle Nr. 2.

Digitized by Google

Unkosten galt das Prinzip, daß der Empfänger in der Regel mehr als die Hälfte, der Absender aber den Rest trug. Zur Vereinfachung der Zahlungen kannte man schon das Verfahren, das noch in der heutigen Geschäftspraxis üblich ist. Die Breslauer Faktorei kassirte z. B. in Leipzig für eine Lieferung Kupfer nicht das baare Geld ein, sondern schrieb den Betrag auf das Leipziger Conto gut.

Der Preis, den die auswärtigen Abnehmer in Breslau zahlen mußten, war wohl nicht höher als derjenige, der für die Einheimischen berechnet wurde, und war je nach Angebot und Nachfrage bald höher bald niedriger[1]). In den ersten Jahrzehnten war das Kupfer billiger; seit der Aufgabe des ungarischen Bergwerkbetriebes ist ein merkliches Steigen im Preise um beinahe zwei Drittel zu bemerken. Dachkupfer z. B., das im Jahre 1536 pro Centner 5½ fl. kostet, steigt im Jahre 1547 bis auf 11 fl., Lybetter Kupfer geht von 4 fl. auf 9—11 fl. Der Absatz an die Breslauer war, obwohl anfangs schwach, allmählich immer besser geworden. Infolge der wachsenden Nachfrage war der Verkauf in der Stadt selbst von 1950 Centnern im Jahre 1519 bis auf 3750 Centner im Jahre 1536 gestiegen, um dann freilich wegen der späteren Preissteigerung auf den früheren Stand zurückzusinken. Trotzdem sich diese Abnehmer an Ort und Stelle befanden, mußten die Fugger nicht bloß den kleineren Geschäften, sondern auch den großen einen Kredit gewähren, wodurch ihnen nachher bei dem Eintreiben der Außenstände manche Weiterungen erwuchsen. Die Firma Konrad Sauermann, um nur ein Beispiel zu nennen, bekannt durch die Größe und den Reichthum ihres Handelsgeschäftes, schuldete im Jahre 1514 dem Fuggerschen Comptoir in Breslau 3000 Gulden, weigerte sich aber zu zahlen, als die Fugger die Summe einforderten, weil sie die Schuld auf Wolfgang Wiener, einen Breslauer Bürger in Venedig, übertragen habe. Da Wiener dies bestritt, mußte das Gericht entscheiden. Sauermann wurde zur Zahlung von 1000 Gulden, in jährlichen Raten von 150 Gulden, verurtheilt, während die Fugger die Berechtigung erhielten, wegen des Restgeldes sich ev. an den Gütern des Wiener schadlos zu halten[2]). Manche Außen-

[1]) Tabelle Nr. 1.

[2]) Bresl. St.-A. Lib. sign. 1514. II ante decoll. Joh. Bapt. (Aug. 28).

Digitized by Google

stände gingen völlig verloren, weil der Schuldner entweder gestorben oder aus Breslau fortgezogen war[1]).

Ob sich der Breslauer Rath bezüglich der Kupferpreise für einheimische Abnehmer ähnliche Vergünstigungen vorbehalten hat wie der Krakauer, ist nicht bekannt Als die Augsburger im Jahre 1527 nach dem Ausscheiden ihrer Compagnons aus dem ungarischen Bergwerksbetrieb mit König Sigismund I. von Polen einen Handelsvertrag abschlossen, hatten auch die Krakauer nicht verabsäumt, ihre Bedingungen zu stellen. Für je 30 Centner Kupfer verlangte der Magistrat als Brückenzoll 1 polnischen Groschen; außerdem verpflichteten sich die Fugger freiwillig, dem Rath der Stadt den Centner Kupfer um 15 Groschen, den übrigen Bürgern um 7½ Groschen unter dem üblichen Preis zu liefern[2]).

Für Breslau sind solche Abmachungen nicht nachweisbar, sei es daß sie verloren gegangen, sei es daß sie überhaupt nie vorhanden gewesen sind. Ebensowenig haben die Rathmannen der schlesischen Metropole mit den Fuggern eine Vereinbarung über den Preis pro Centner Kupfer getroffen wie seiner Zeit mit Matthias Manlich, dem sie den Preis auf 6 Gulden bestimmten. In dieser Beziehung haben die Fugger völlig freie Hand gehabt, wie uns das Steigen und Fallen der Preise deutlich zeigt. Im übrigen aber waren sie den Bestimmungen, die über das Niederlegen der Waaren vorgeschrieben waren, sehr wohl unterworfen. An Zollgebühren zahlten sie einmal für 15584 Centner Kupfer, die aus Krakau und Teschen eingetroffen waren, im Ganzen 256 fl. 2 gr. 11 hl. oder für je 180 Centner 1 fl. Kupfer, das nach Thorn bestimmt war, wurde mit 11 Heller pro Centner verzollt und ergab bei einem Posten von 2790½ Ctr. 56 fl. 29 gr. 7 hl. Die Gebühr für die Stadtwaage kostete für den Centner 3 Heller, außerdem erhielt der Waageknecht für jeden eingegangenen oder weggesandten Centner noch 4 Heller, für jeden in der Stadt verkauften Centner 2 Heller Vergütigung. So konnte es

[1]) Bei einem Krakauer Schuldposten in den Contobüchern von 1565, 1566 und 1567 findet sich der regelmäßige Vermerk: „wirt schwerlich was einbracht"; bei andern Schuldnern steht kurz: „zalt nichts" oder „wirt schwerlich waß zalt".

[2]) Acta Hist. Pol. VIII. 2, Nr. 750 § 2 und 7.

Digitized by Google

denn i. J. 1547 kommen, daß z. B. allein für das Wiegen des aus Krakau und Teschen angelangten Kupfers 96 fl. Waagekosten zu entrichten waren. Außerdem hatten die Fugger für je 180 Gulden Kupfer noch 1 Gulden Gewerbesteuer zu entrichten, ein doppelt so hoher Satz als Manlich ihn zahlte, bei dem auf dieselbe Summe nur ½ Gulden festgesetzt wurde.

Je ausgedehnter demnach der Handel der Fugger wurde, um so reicher war für die Stadtkasse die Einnahme, ein Gewinn, der freilich sehr klein war im Vergleich zu dem, den die Fugger erzielten. Man hatte sich in Breslau damit ausgesöhnt[1]), daß die reichen Schätze, die das schlesische Land barg, von Fremden gehoben wurden, und war nur darauf bedacht, wenigstens mittelbar einen wenn auch nur geringen Vortheil zu erhaschen. Nicht zum wenigsten mag diese Erwägung in den Jahren 1514 und 1515 die Breslauer zu dem energischen Protest gegen das Neissesche Projekt angestachelt haben, und als zehn Jahre später von anderer Seite die Gefahr drohte, daß die Fugger zur Aufgabe ihrer Breslauer Faktorei gezwungen werden könnten, da trug die Metropole Schlesiens kein Bedenken, sogar den wegen der Fugger an sie ergangenen königlichen Anordnungen zu trotzen. Die gesetzwidrigen Vorgänge, die sich 1525 in Ungarn gegen die Fugger abspielten, griffen auch zum Theil nach Schlesien über, zugleich ein Beweis dafür, wie innig die ungarischen und schlesischen Handelsinteressen der Augsburger Firma mit einander verknüpft waren. Da bei dem gewaltsamen Vorgehen der ungarischen Regierung gegen die Fugger mehr oder minder auch Breslau interessirt ist, so möge diesen Verwicklungen hier eine ausführlichere Darstellung gewidmet sein.

Ungarn war seit dem Tode des thatkräftigen Matthias Corvinus († 1490) durch die schwache Regierung seiner Nachfolger Wladislaw und Ludwig II. dem inneren Verfall allmählich wieder nahe gekommen. Auf allen Gebieten des Staatslebens, im Heerwesen, in der Rechtspflege, im Handel und Gewerbe u. s. w. war ein Rückgang zu bemerken, vornehmlich in der Finanz-

[1]) Der Faktor Hans Gristetter erwähnt in einer Instruction vom Jahre 1557 eine Aeußerung der Breslauer ihm gegenüber, daß ihrer Stadt viel Gutes von den Herrn Fuggern geschähe, und möchten sie wohl leiden, daß die Handlung wie zuvor bestände.

Digitized by Google

wirthschaft, auf deren Hebung König Matthias so große Mühe verwandt hatte. Der einst so geordnete Staatshaushalt befand sich bei dem Regierungsantritt Ludwigs II. (1516) in einer traurigen Verfassung. Die Regalien waren zum großen Theil verpfändet und die für die Türkengefahr und für andere dringliche Reichsbedürfnisse bewilligten Subsidien wurden von den Prälaten und Magnaten des Reiches einfach nicht bezahlt. Zu diesem Uebelstande gesellten sich die geringen Erträge der Salz- und Münzkammer. Das Schlimmste jedoch war, daß die einzige Geldquelle im Lande, die Bergwerke, ihren Reichthum nicht Einheimischen allein, sondern zum großen Theil auch Ausländern, den Fuggern, spendete. Die Erbitterung hierüber wurde von dem Juden Emerich Szerentsés, der am königlichen Hof Wuchergeschäfte trieb, eifrig geschürt in der Hoffnung, selber Besitzer der Bergwerke zu werden.

Um der Finanznoth abzuhelfen, bemächtigte sich der Staat durch ein höchst gesetzwidriges Verfahren seiner Bergwerke. Auf Reichstagsbeschluß wurden 1525 die Fugger des Landes verwiesen, weil man nicht dulden dürfe, daß Anhänger des Hauses Habsburg die Schätze Ungarns für sich verwertheten. Der Fuggersche Vertreter in Ofen, Johannes Alber, wurde am 22. Juni sogar verhaftet, alle Baarbestände, die sich in den Faktoreien zu Ofen, Pest und Neusohl vorfanden, mit Arrest belegt und die Bergwerke staatlich konfiszirt. Gegen die Thurzos wurde von Staatswegen eine Anklage wegen grober Münzvergehen erhoben [1]).

Auch gegen die Fuggersche Faktorei in Breslau wandte sich die ungarische Regierung. Am 22. Juni 1525 erhielt der Breslauer Rath aus Ofen die Aufforderung, das in seiner Stadt befindliche Comptoir der Fugger zu schließen, den gesammten Vorrath an Gold, Silber, Kupfer ꝛc. in Verwahrung zu nehmen und von dem Vorgefundenen ein genaues Verzeichniß an die königliche Kanzlei in Ofen einzusenden [2]). Wenige Tage darauf wurde ihm als königlicher Bevollmächtigter der „Amtmann" Konrad Sauermann zuertheilt [3]), dem

[1]) Das Nähere über diese Verhältnisse siehe Ztschr. des Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg VI. Jahrg. Der Fugger Handel und Bergbau, von Dr. Dobel.

[2]) Bresl. St.-A. EEE 353. [3]) Bresl. St.-A. EEE 354.

Digitized by Google

die Rathmannen gegen Quittung 20000 Gulden an Kupfer aus der Fuggerschen Masse zustellen sollten [1]).

Der Breslauer Rath beobachtete in diesem Zwist anfangs eine den Fuggern freundliche Haltung. Er nahm wohl die Befehle des Königs in Empfang, ließ sie aber im übrigen unberücksichtigt. Sogar das Schreiben der Königin Maria, daß diese Sache auch sie zum Theil nicht wenig beträfe [2]), hatte keine Wirkung. Unbekümmert um die Anwesenheit des königlichen Kommissars, half vielmehr der Rath den Fuggern, das in der Stadt lagernde Erz fortzuschaffen. Weder das gewünschte Verzeichniß wurde dem König überschickt, noch wurden die 20000 Gulden dem Konrad Sauermann ausgezahlt.

König Ludwig II. rügte diese Nichtachtung seiner Wünsche und Befehle nur durch einen Verweis und durch die Androhung seiner ganzen Ungnade für den Fall einer ähnlichen Opposition, zugleich erneuerte er in verschärfter Form die früheren Anordnungen. Der Rath gehorchte jetzt; er ließ den Faktor Puchler verhaften und die Faktorei nach Inventarisirung des vorhandenen Waarenbestandes ungesäumt dem Bevollmächtigten Sauermann überweisen [3]). In einem speziellen Schreiben setzten die Breslauer den König von der Ausführung seiner Befehle in Kenntniß [4]).

Inzwischen war in Ungarn der Prozeß gegen die beiden Handelsfirmen weitergeführt und Alexius Thurzo, der königliche Schatzmeister, sogar ins Gefängniß geworfen worden. Am 12. August erhielten die Breslauer aus Ofen die Nachricht, daß die Gerichte die Fugger und den Alexius Thurzo zu einer Geldstrafe von 850000 Gulden verurtheilt hätten. Zudem wurde ihnen von Neuem anbefohlen, an Sauermann 20000 Gulden auszuzahlen und von der beschlagnahmten Masse auch nicht das geringste Stück fortkommen zu lassen [5]).

Ob Sauermann die Geldsumme erhalten hat, bleibt fraglich, denn in Ungarn war ein unvermutheter Umschlag zu Gunsten der Angeklagten erfolgt. Ihre Freunde, König Sigismund von Polen und ganz auffallender Weise auch der Siebenbürger Wojwode Johann

---

[1]) Bresl. St.-A. EEE 355. [2]) Ibid. EEE 356. [3]) Ibid. EEE 357.
[4]) Klose a. a. O. Brief 177 S. 1093. [5]) Bresl. St.-A. EEE 358.

Digitized by Google

Zápolya[1]) verboten ohne weiteres ihren Beamten die Ausführung der von der ungarischen Regierung gegen die beiden Handelsfirmen angeordneten Maßregeln, und der energische Protest, den Jakob Fugger gegen das formlose und völlig rechtswidrige Verfahren einlegte, ließ den Räthen der ungarischen Krone ein Nachgeben dienlich erscheinen. Um sein Recht zu wahren, hatte Jakob die Hilfe des Kaisers, des Papstes, des schwäbischen Bundes und aller andern vornehmen Kreise des Reiches angerufen. Unter solchen Umständen gab König Ludwig II. nach. Immerhin wurden die Verhafteten erst freigelassen, nachdem Alexius Thurzo und die Fuggerschen Faktoren die Zahlung von 200000 Gulden versprochen hatten, von denen sofort 150000 Gulden baar zu entrichten waren.

An die Breslauer aber schrieb der König, daß „dieser irrige Handel und Zwiespalt endlich entschieden sei", und befahl ihnen demgemäß, den Fuggern alles zurückzugeben und ihren Faktor Puchler freizulassen[2]).

Nach Beendigung dieser Zwistigkeiten unterließen die Breslauer nicht, sich nochmals beim König durch den gerade in Ofen weilenden Rathsältesten, Achatius Haunold, zu entschuldigen[3]). Indem sie einerseits das gesetzwidrige Verfahren gegen die Fugger als Entschuldigung ihrer Parteinahme für die Angeklagten anführten, gaben sie andererseits die devote Versicherung ab, daß sie in einer rechtlichen Angelegenheit ohne Zögern jeden königlichen Befehl ausführen würden, und zwar so, daß „Ihren Majestäten ein Genüge geschehe, und sie niemand keiner ungerechten Handlung schelten dürfte". Der Schaden, den die Fugger durch ihre Vergewaltigung erlitten hatten, wurde wieder reichlich aufgewogen durch das Ausscheiden der Thurzos, wodurch ja jenes Abkommen hinfällig wurde, das den Fuggern den Kupferhandel nach Polen versagte. Seit der Zeit, wo die Fugger alleinige Besitzer des Neusohler Bergwerks waren, hebt sich zusehends der Kupferhandel in Breslau. Der Umfang der Geschäfte wurde so gewaltig, daß die Faktorei den Ansprüchen nicht mehr genügte. Zu dem Haus Nr. 21 am Ringe kauften die Fugger das kleine Neben-

[1]) Jakob Fugger hatte den Wojwoden direkt um seine Intervention gebeten, wie er auch durch ihn die Hilfe des Polenkönigs anruft. (Ung. Ztschr. Értekezések történelmi X. Theil 4. S. 150 ff.

[2]) Bresl. St.-A. EEE 359. [3]) Klose a. a. O. Brief 177. S. 1094 f.

Digitized by Google

grundstück (jetzt Nr. 20) hinzu[1]), das mit der andern Seite an das Haus eines gewissen Beier grenzte. Die Hinterfront ging nach der Junkerngasse zu und stieß an die Rückseite des Gebäudes, das dem Salomo Kuhschmalz gehörte. Mit ihm geriethen die Fugger 1549 gelegentlich eines Umbaues des neuen Grundstückes über das Traufrecht[2]) in einen Prozeß, der zu seinen Ungunsten endete.

Auf Grund des richterlichen Entscheides mußte der Verklagte eine zweckmäßige bauliche Umänderung der Mauer mit der darauf befindlichen Dachrinne vornehmen, sowie noch verschiedene andere Uebelstände beseitigen[3]). Der Ankauf des kleinen Hauses wird wohl in die ersten Jahre jenes Zeitabschnittes zu verlegen sein, in welchem die Fugger ohne die Mitarbeit der Thurzos die Neusohler Gruben ausbeuteten, also vielleicht um das Jahr 1530. Als Anton Fugger aber 1545 wegen der Unsicherheit der Verhältnisse in Ungarn, der steten Türkengefahr und der dadurch bedingten Aushebungen der Bergknappen zum Kriegsdienst, zugleich im Namen seines Bruders Raimund und seines Vetters Hieronymus dem König Ferdinand die Pachtverträge kündigte, hörte auch der Durchgangstransport des ungarischen Kupfers durch Schlesien auf, so daß die zu seiner Bewältigung erforderlichen Kräfte nach und nach verringert werden konnten. Die Vermuthung, daß die Fugger etwa in Ungarn das Kupfer aufkauften und über Breslau dann weiter verhandelten, ist so gut wie ausgeschlossen. Nach dem Ausscheiden der Fugger in Neusohl gingen die dortigen Bergwerke in den Besitz anderer Firmen aus Augsburg über, die zum Theil in Breslau ebenfalls Faktoreien besaßen. Einer dieser neuen Pächter, der schon bekannte Matthias Manlich schloß 1548 mit dem Breslauer Rath einen Vertrag ab, durch den ihm für die nächsten drei Jahre die Errichtung eines Comptoirs gestattet wurde[4]); nach Ablauf der Frist wird das Abkommen auf weitere sechs Jahre verlängert[5]). Außer der Konkurrenz war es wohl hauptsächlich der Rückgang der Kupferindustrie, der die

[1]) Das Jahr des Ankaufes ist nicht bekannt.

[2]) Die Dachrinne lief auf der Grenzmauer entlang und ließ allem Anschein nach das Wasser vom Kuhschmalzschen Dach in den Fuggerschen Hof laufen.

[3]) Bresl. St.-A. Lib. sign. 1549 f. 11.

[4]) Bresl. St.-A. K. 20 a. b. c. [5]) Bresl. St.-A. M. M. 129.

Digitized by Google

Fugger zum Aufgeben dieses Handelszweiges bestimmte, und dessen Anzeichen sie, die Beherrscher des europäischen Kupfermarktes, unschwer erkennen konnten. In einem Schreiben (vom Jahre 1557) des Hans Gristetter an einen der in Breslau Angestellten findet sich über die Geschäftslage in Breslau die charakteristische Bemerkung: „Wenns nicht anders wird, als das 56. und 57. Jahr gewesen, so weiß ich nicht, was man mit diesem Handel anstehen will". 1537 lagen die Verhältnisse für den Kupferhandel so ungünstig, daß ein anderer Augsburger Pächter der Neusohler Bergwerke, Wolfgang Paller[1]), durch Vermittlung des Kaisers Maximilian II. die Breslauer Rathmannen ersuchte, ihm gegen Miethe einen Lagerraum zu überlassen; seit einigen Jahren habe er 12000 Centner dieser Waare auf Lager, ohne sie absetzen zu können[2]).

Die Nichterneuerung der ungarischen Pachtverträge hatte im Breslauer Comptoir sehr bald Aenderungen zur Folge; vor allem erwies sich unter den jetzigen Umständen der Unterhalt zweier Grundstücke als überflüssig. Zu den Geldgeschäften, welche die Fugger, „die Banquiers von Kaisern und Königen", neben ihren industriellen Unternehmungen betrieben, genügte vollkommen ein Haus, und so wurde denn das größere, Nr. 21, am 4. Februar 1557 an Hans Engelhart in Breslau für 2800 Thaler verkauft, von welcher Summe er sofort 1000 Thaler anzahlen mußte[3]). Ihm wurde zugleich auch das Vorkaufsrecht des kleinen Häuschens eingeräumt, dessen Besitz für Engelhart deswegen sehr wichtig war, weil die beiden Grundstücke Nr. 20 und 21 durch eine gemeinsame Wasserleitung gespeist wurden, deren freie Benutzung ihm die Fugger kontraktlich zugestanden hatten, eine Vergünstigung, die ihm die Nachfolger der Fugger wohl schwerlich ohne weiteres bestätigt haben würden. Nach einigen Jahren, 1565, erwarb Engelhart auch das Nebengrundstück für den Preis von

[1]) Wolfgang Paller wurde 1555 in den Rath zu Augsburg gewählt und 1581 von Kaiser Rudolf II. in den Adelstand erhoben. (Paul von Stetten: Gesch. der adel. Geschl. in der freyen Reichs-Stadt Augsburg, S. 286).

[2]) Bresl. St.-A. Ms. Klose 53. Schles. unter Max. II. S. 32.

[3]) Bresl. St.-A. Lib. sign. 1557 f. 112. Den Rest hatte Engelhart in jährlichen Raten von 300 Thlr. zu löschen; (nach dem Bericht des Faktors Gristetter).

Digitized by Google

1068 fl.; die Anzahlung betrug 500 Thaler[1]). Durch diesen Kaufvertrag lösten die Fugger gänzlich ihre Beziehungen zu Breslau und man darf auch wohl sagen, mit Schlesien überhaupt. Zwar sehen wir sie noch bis zum Jahre 1581 mit Bergbau beschäftigt, aber die Kunde über die letzten Jahrzehnte ihres schlesischen Aufenthaltes besagt nur, daß ihre Unternehmungen im Rückgang begriffen waren. In demselben Jahr, wo sie in Ungarn ihren Kupferhandel aufgaben, hat auch für Schlesien ihre Bedeutung aufgehört.

Ob die Fugger neben den Erzeugnissen ihrer Montanwerke noch andere Artikel in Schlesien gehandelt haben, läßt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten, jedoch ergiebt sich aus ihren Abrechnungen, daß sie nebenbei, wenn auch nur in bescheidenem Maße, Speditionsgeschäfte übernommen haben. So mag auch wohl die Nachricht zu verstehen sein, der zufolge die Fugger von Neisse aus den ungarischen Hof mit Leinwand versehen hätten[2]). Im Auftrage der Görlitzer führten sie zwölf Ballen Tuch von Neisse nach Ofen und berechneten dafür 39 fl. 2 gr. 3 hl. Für den Transport eines Fasses, das von Antwerpen nach Teschen bestimmt war und von Leipzig her an das Breslauer Comptoir ging, liquidirten sie 13 fl. 19 gr. 5 hl., wobei nur der Weg bis Breslau in Betracht kam.

Von der gleichen Bedeutung wie die industriellen Unternehmungen sind die finanziellen Operationen gewesen, mit denen sich die Fugger in Breslau abgegeben haben. Die Geldgeschäfte beschränkten sich nicht bloß auf den Umkreis der schlesischen Metropole oder ihres Landes, sondern erstreckten sich nach allen Himmelsrichtungen, nach Thorn, Danzig, Nürnberg u. s. w., selbst bis über die Grenzen des Reiches, nach Antwerpen und Rom. Sie wurden in der Form abgeschlossen, daß z. B. Geld, das die Breslauer Faktorei aus Nürnberg zu erhalten hatte, entweder in Breslau von solchen entnommen wurde, die aus der Nürnberger Gegend Forderungen einziehen wollten, oder wenn sich solch günstige Gelegenheit nicht bot, so ließ man das Geld in Nürnberg gut schreiben und verrechnete es dafür in Breslau auf Nürnberger Conto. Ein gleiches Prinzip galt bei Geldüberweisungen

[1]) Bresl. St.-A. Lib. tradit. f. 13 und Contobuch 1565/66.
[2]) Ztschr. Ungar. Revue 1883. S. 202.

Digitized by Google

von und nach Breslau. Wollte ein Breslauer einem Gläubiger in Leipzig Zinsen schicken, so zahlte er das Geld beim Fuggerschen Comptoir auf das Conto irgend eines Leipziger Schuldners desselben ein, dieser wurde davon benachrichtigt und war nun gehalten, seine Schulden statt an die Fugger in Breslau an denjenigen zu zahlen, der die Zinsen aus Breslau erwartete. Fand es sich zufällig, daß das Comptoir in Breslau keine Beziehungen zum Bestimmungsort der Geldsendung hatte, so mußte das Geld baar ausgezahlt werden, was aber höchst selten geschah. Bei diesem Geschäftsmodus ereignete es sich dann des öfteren, daß die Breslauer Faktorei für Krakau oder Leipzig oder Thorn u. s. w. mehr verrechnete oder ausgab als sie dort Guthaben besaß.

Als Bankinstitut diente die Faktorei auch vielfach zum Deponiren von Kapitalien, die jederzeit gegen Rückgabe des Depotscheins erhoben werden konnten. Als der Domherr Straubinger bei Anton Fugger Geld niederlegte, erhielt er von ihm eine Ausfertigung, durch welche die Agenturen in Antwerpen, Nürnberg, Augsburg, Venedig und Rom verpflichtet waren, dem Vorzeiger des Schriftstückes Geld bis zur Höhe der Einlage auszuzahlen. Nach dem Tode des Straubinger präsentirten seine Testamentsvollstrecker jene Urkunde dem Breslauer Comptoir und erhielten daraufhin ohne Schwierigkeiten das bei Anton Fugger eingezahlte Geld zurück[1]).

Ohne weiter auf die Einzelheiten einzugehen, bemerken wir nur, daß die Zahl derer, die dem Comptoir Geld schuldig waren, nicht unbeträchtlich erscheint. Sie bestand meistens aus solchen Leuten, die einen Detailhandel mit Kupfer trieben und nicht immer in der Lage waren, gleich baar zu zahlen. Aber auch große Firmen machten, wie wir schon sahen, oft Schwierigkeiten, und ein Prozeß, den die Gläubiger des Moritz Hornig gegen die Fugger angestrengt hatten, weil diese völlig unberechtigt auf das Geld desselben Arrest gelegt hätten, spann seine Fäden bis nach Brüssel und Antwerpen[2]). Durch solche Zwischenfälle entstanden den Fuggern natürlich manche Verluste, ganz zu geschweigen, daß manche Schuldner nach einem unbekannten

[1]) Bresl. St.-A. Lib. sign. 1517 sabb. post visit. Virg. Marie.
[2]) Bresl. St.-Bibl. Personalakten Engelhart.

Digitized by Google

Wohnort zogen oder gar starben, ohne daß ihre Erben die Außenstände berichtigten.

Was die Fugger durch den Mißbrauch des gewährten Kredits in kaufmännischen Kreisen an kleinen Beträgen einbüßten, gewannen sie durch die Geldgeschäfte, die sie im großen Maßstabe unternahmen, reichlich zurück. Ein schlagender Beweis hierfür sind ja die finanziellen Abmachungen mit den Herzögen von Münsterberg-Oels. Für die Breslauer ergab sich aber der Uebelstand, daß sie meistens für solche Schuldner, die hohe Beträge entlehnten, bürgen mußten, eine Gefälligkeit, die oftmals unangenehme Weitläufigkeiten nach sich zog. So hatte ihnen Herzog Friedrich von Liegnitz die 1000 Gulden, die er durch ihre Vermittlung von den Fuggern geliehen erhalten hatte, bis auf nicht ganz 50 Gulden zurückgezahlt. Aus nicht weiter bekannten Gründen verweigerte plötzlich Herzog Friedrich die Zahlung dieses Restes, infolge dessen es zwischen den Liegnitzern und Breslauern zu einer gewissen Spannung kam [1]). Auch König Ferdinand bediente sich mehrmals der Vermittlung des Breslauer Rathes, wenn er bei den Fuggern Geld zu leihen wünschte. Er gehörte vornehmlich zu den Schuldnern, denen die Augsburger nur gegen Bürgschaft von Seiten Breslaus Vorschüsse gewährten. Nicht unerwähnt mag der Fall bleiben, daß der Faktor Puchler 1527 einmal die Annahme von 12000 Gulden verweigerte, die der König durch die Breslauer zurückzahlte. Die Gründe der Ablehnung sind nicht ersichtlich; Puchler gab an, er habe aus Augsburg noch keine Erlaubniß zur Annahme der Summe erhalten. Da das Geld auf königlichen Befehl von den 100000 Hilfsgeldern, die die schlesischen Stände bewilligt hatten, vorweg genommen war, so benachrichtigten die Rathmannen König Ferdinand umgehend von dem Vorgefallenen. Als Antwort traf die Weisung ein, sie sollten die 12000 Gulden ihrem Hauptmann Achatius Hannold und dem Dr. Heinrich Rybisch, die beide die Verhandlungen mit den Fuggern geleitet hatten, gegen

[1]) 1521 schrieben die Breslauer den Liegnitzern, daß sie sich würden schadlos zu halten wissen, wenn die Stadt den ausstehenden Rest der Schuld von 46 Gulden 8 Groschen nicht bald bezahlte. (Bresl. St.-A. Ms. Klose 34. Not. Com.).

Digitized by Google

Quittung überantworten [1]). 1528 bat der König die Rathmannen wiederum, für ihn bei den Fuggern wegen neuer Anleihen gutzusagen [2]). Als er starb, hinterließ er nicht wenig Schulden, die zum Theil bei dem Breslauer Comptoir der Fugger erhoben zu sein scheinen; mehrmals reklamirten die Augsburger wegen einer alten Schuld von 15000 Gulden, die aus der Zeit Ferdinands stammte, bei seinen Nachfolgern Maximilian II. und Rudolf II. Beide Herrscher überwiesen das Gesuch dem königlichen Oberamt in Breslau, das dann die Fugger jedesmal auf einen späteren Termin für die Rückzahlung vertröstete [3]).

Desgleichen bat auch König Ludwig von Ungarn einmal die Rathmannen von Breslau, für ihn eine Bestellung auf Kupferblech im Werthe von 1000 Gulden beim Fuggerschen Comptoir zu übernehmen. Als Zahlung wies er ihnen den Erlös zweier Häuser in ihrer Stadt an mit dem Versprechen, den etwa noch fehlenden Betrag baar zuzugeben [4]).

Sogar die Breslauer sahen sich genöthigt, die Fugger um ihre pekuniäre Unterstützung anzugehen, und zwar theils im kirchlichen Interesse des Bisthums, theils zum Besten ihrer Stadt.

Als es sich 1520 darum handelte, nach dem Tode des Bischofs Johann V. Thurzo die Wahlbestätigung für seinen Nachfolger Jakob von Salza zu erlangen, war dies nur durch Geldvorschüsse von Seiten der Fugger zu erreichen. In Schlesien waren die für die Bezahlung der Annaten erforderlichen Summen nicht aufzutreiben, und der Breslauer Rath wandte sich in Folge dessen an Jakob Fugger in Augsburg und seinen Neffen Anton in Rom mit dem Ansuchen, beim Papst um theilweise Ermäßigung der Annaten zu Gunsten des Neugewählten vorstellig zu werden. Das Bisthum allein könne wegen der allgemeinen Nothlage das Geld nicht auftreiben und das, was man schon gesammelt habe, reiche bei weitem nicht aus, „sintemal die Taxe der alten Annat itzundt kaum auf die Helft erstreckt [5])". Ob die Bitte erfolgreich war, muß dahingestellt bleiben; aber das Eine ist gewiß, daß die Fugger dem Bischof, für den der Rathsälteste

[1]) Bresl. St.-A. B. B. 91. 92.

[2]) Bresl. St.-A. B. B. 86. L. M. I. 118a u. 118b. Scheinig I. 1528 Febr. 23.

[3]) Bresl. Staatsarch. Berichte an den Hof. Oberamt AA. III. 23i f. 265 und III. 23k f. 170. [4]) Bresl. St.-A. EEE 328. [5]) Zeitschr. XI. S. 309.

Digitized by Google

Achatius Haunold und die beiden Rathmannen Nickel Uthmann der Jüngere und Hieronymus Hornig Bürgschaft leisteten, die fehlende Summe — die päpstliche Bestätigung soll 6000 Gulden gekostet haben[1]) — vorstreckten. Im nächsten Jahr schon, 5. November 1521, konnte der Faktor in Breslau nach Augsburg berichten, daß der Bischof und seine Bürgen ihre Schuld beglichen hätten[2]).

Ein Akt königlicher und kaiserlicher Gnade nöthigte den Breslauer Rath, auch einmal im Interesse der Stadt die finanzielle Unterstützung der Fugger anzurufen. Es geschah dies bei der Verleihung des jetzigen Stadtwappens, das König Ferdinand den Breslauern für ihre treuen Dienste am 12. März 1530 ausgefertigt hatte, und das vom Kaiser Karl V. wenige Monate später auf dem Augsburger Reichstag am 10. Juli feierlich bestätigt wurde. Da der Stadtsäckel durch die beständigen Kriegssteuern für die Türkenkriege u. a. so gut wie gänzlich erschöpft war, — im Jahre vorher hatte man alle Kirchenkleinodien einziehen und größtentheils einschmelzen müssen, um die zur Vertheidigung der Stadt und die für die Mannschaften nothwendigen Geldmittel zu beschaffen[3]) — da also die Kasse beinahe leer war, konnte der Rath nicht umhin, den Kanzler des Königs, Georg von Logan, um ein Hinausschieben des Zahlungstermins für die 600 rheinischen und 200 ungarischen Gulden zu bitten, die der Wappenbrief kostete. Das Gesuch war am 27. Mai von Breslau abgeschickt, und drei Tage später sandte der Rath noch den Syndikus Vipert Schwab in derselben Angelegenheit an Anton Fugger nach Augsburg mit dem Auftrage, dort eine Summe bis zur Höhe von 1200 rheinischen Gulden zu erheben[4]). Von welchem Erfolg diese Reise begleitet gewesen ist, läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht feststellen, aber ganz resultatlos wird sie wohl nicht gewesen sein.

Was nun den Verkehr der Fuggerschen Beamten außerhalb ihrer geschäftlichen Sphäre anbelangt, so geben uns darüber die mit einer

[1]) Pol, Jahrbücher III, S. 11.

[2]) Bresl. St.-A. Lib. sign. 1521. III post omn. sanct.

[3]) Grünhagen, Gesch. Schles. II. S. 47 f.

[4]) Bresl. St.-A. Mss. Klose 39 Not. com. 1530 Mai 27 und 30. Der genauere Inhalt der beiden Schriftstücke ist nicht bekannt, da in den von Klose abgeschriebenen Not. com. die Jahre 1526—41 fehlen. Die Orr. sind verloren.

Digitized by Google

faſt bewundernswerthen Sorgfalt und Genauigkeit geführten Geſchäftsbücher einige intereſſante Aufſchlüſſe. Jeder Betrag, ſelbſt wenn er noch ſo gering iſt, wird gewiſſenhaft gebucht. Unter den ſtehenden Ausgaben fallen zuerſt die für die Repräſentation aufgewendeten Koſten in die Augen. Wenn vornehmer Beſuch kam, wie etwa die Herzöge von Münſterberg-Oels oder der Abt von Kamenz und andere vornehme Perſonen, ſo wurde Wein vorgeſetzt, von denen ſtets mehrere Sorten vorräthig gehalten wurden. Wie überall ſo unterließ das Comptoir auch in Breslau niemals, zu Neujahr unter die kleinen ſtädtiſchen Beamten wie die Thurmwächter, Stadtknechte u. ſ. w. angemeſſene Gratifikationen zu vertheilen; ſogar der Inhaber des Schweidnitzer Kellers erhielt ſein ſtändiges Neujahrsgeſchenk. Auch der Armenpflege vergaß man nicht; zweimal zeichneten ſie zu Händen des Pfarrers Heß an der Maria-Magdalenen Kirche kleine Beträge für die Armenkaſſe. Vielfach ſind die Beamten auch zu Hochzeiten [1]) und Taufen eingeladen worden, wobei ſie nicht verſäumten, eine der Bedeutung ihres Hauſes entſprechende Gabe darzubringen. Wir ſehen alſo, daß ſich den Beamten der Fugger auch die geſellſchaftlichen Kreiſe geöffnet haben. Von einem Fall wiſſen wir, daß Anton Fugger Pathe der Frau des Rathmannen Georg Hornig geweſen iſt [2]). Ob er in eigener Perſon der Taufe beiwohnte oder ſich durch ſeinen Faktor vertreten ließ, entzieht ſich unſerer Kenntniß, wie wir denn überhaupt nicht ſicher wiſſen, ob von der Fuggerſchen Familie jemals ein Mitglied den ſchleſiſchen Boden betreten hat. Wenn wir einer nicht anderweitig geſtützten Notiz in der Selbſtbiographie des Thomas Platter [3]), eines Baſeler Gelehrten um die Mitte des XVI. Jahrhunderts († 1582) Glauben ſchenken dürfen, ſo hat ſich Jakob Fugger einige Zeit in Breslau aufgehalten. Platter erzählt, er habe einſtmals als Schüler zu St. Eliſabeth in Breslau auf dem Markte zwei Herren um eine kleine Gabe angeſprochen. Da habe ihn der eine

[1]) Im Jahre 1537 z. B. ſind für die Theilnahme an der Hochzeit, die der Sohn des Hauptmanns von Jauer feierte, allein 25 fl. Zehrungskoſten angeſetzt.

[2]) Bresl. St.-A. Lib. sign. 1547 Aug. 17. Als Pathe ſchenkte er ihr die von ihm entliehenen 200 rhein. Gulden.

[3]) Thomas und Felix Platter. Zur Sittengeſch. des XVI. Jahrh., von H. Boos, S. 21 f.

Digitized by Google

nach seiner Herkunft befragt, und erfreut darüber, daß er, der kleine Bettelknabe, ein Schweizer sei, habe er sich sogleich erboten, ihn für immer an Sohnes Stelle anzunehmen. Dieser Fragende soll, wie Platter berichtet, Fugger geheißen haben, und er fügt noch weiter hinzu, daß er, so oft er den Fugger besucht hätte, von ihm niemals leer aus seinem Hause weggelassen worden sei. Den Vornamen seines Gönners verschweigt Platter, aber da Platter um das Jahr 1516 in Breslau geweilt hat[1]), wird es wohl Jacob, der Chef des Hauses, gewesen sein. Für diese Vermuthung spricht auch das Vorhaben des Fugger, den ihm durch einen Zufall zugeführten Knaben adoptiren[2]) zu wollen. Jakob Fuggers Ehe mit Sibylla Arzt ist zu seinem großen Schmerz kinderlos geblieben, und als ihm nun der kleine hilfsbedürftige Schweizerknabe auf der Straße begegnete, kann in ihm bei der damals seit der Schlacht von Marignano allgemein herrschenden Sympathie für das Schweizervolk sehr wohl das Verlangen aufgestiegen sein, durch eine barmherzige That zugleich einen seiner größten Wünsche erfüllen zu können[3]).

Zwei andere Zeugnisse dagegen, die die Anwesenheit Fuggerscher Angehöriger in Schlesien vermuthen lassen, sind nichts weniger als überzeugend. Zwar ist in Neisse für das Jahr 1519 ein Kämmerer Sebastian Fugger urkundlich nachweisbar[4]), aber es bleibt sehr fraglich, ob er trotz der Namensgleichheit mit der berühmten Kaufmannsfamilie in Augsburg verwandt gewesen ist. Sehr auffallend ist doch, daß ihn Bischof Johann V. Thurzo in einer Schuldurkunde[5]) kurzweg nur „seinen Unterthanen" nennt, den Jakob Fugger aber in demselben Schriftstück als seinen „freundlichen lieben Schwager"[6]) anredet.

---

[1]) Zur Erklärung der ihm bezeugten Sympathie bemerkt Platter, man habe für die Schweizer seit der für sie unglücklichen Schlacht von Marignano (13. und 14. September 1515) überall eine große Vorliebe gehabt. (Boos a. a. O. S. 21).

[2]) Platter mußte das Anerbieten ablehnen, weil der ihn begleitende Vetter ohne Genehmigung der Eltern seine Zustimmung nicht geben wollte. (Boos a. a. O. S. 21).

[3]) Nach einer Angabe bei Menzel, Topogr. Chron. v. Breslau I. 96 soll i. J. 1518 auch Anton Fugger in Breslau gewesen sein.

[4]) Cod. dipl. Sil. IX. Nr. 1231. [5]) Bresl. Staatsarch. N.-Lag. M. f. 37.

[6]) Wenn auch der Ausdruck Schwager nicht in seiner strengsten Bedeutung zu nehmen ist, so liegt doch in diesem Fall zweifellos ein Hinweis auf die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Fuggern vor.

Digitized by Google

Ebensowenig wie über diesen Sebastian Fugger, hat sich über eine Esther Fugger, die in Breslau lebte, etwas Bestimmtes nachweisen lassen [1]). Nach Angabe des Todtenbuches für die Elisabethkirche [2]) ist sie am 16. Juli 1616 zu Breslau gestorben und war vermählt gewesen mit dem ihr im Tode vorausgegangenen David Beyer von Bellenhofen, der dem Namen nach nicht unter die schlesischen Adelsfamilien wird zu zählen sein.

Wenn sich auch für die persönliche Anwesenheit der Fugger in Schlesien keine ganz sicheren Beweise ergeben, so ist doch das eine gewiß, daß sie außer mit ihren Geschäftsträgern auch mit einigen hervorragenden Gelehrten Schlesiens in brieflichem Verkehr gestanden haben. Die reichsten und angesehensten Kaufleute ihrer Zeit, vergaßen sie über ihren geschäftlichen Interessen keineswegs die Pflege der Kunst und Wissenschaft. Nicht bloß in ihrer Vaterstadt selbst bethätigten sie durch die Gründung einer bedeutenden Hausbibliothek mit einem reichen Schatz in Europa und im Orient gesammelter Handschriften und durch freundschaftlichen Umgang mit den in Augsburg weilenden Gelehrten ihr reges Interesse für das geistige Leben, sondern auch mit auswärts lebenden Humanisten wie Erasmus von Rotterdam u. a. standen sie in eifrigem Gedankenaustausch. Zu dem auswärtigen Freundeskreis gehörten auch einige Schlesier, deren vornehmster der Poet Georg von Logau [3]) war; neben ihm erscheinen noch der berühmte Rechtsgelehrte Nikolaus Reusner [4]) und der Rektor der Schule an der Corpus-Christi-Kirche in Breslau, Anton Paus [5]). Hier sei nur soviel bemerkt [6]), daß es Anton Fugger, sein Sohn Marcus und sein Enkel Philipp waren, die mit diesen Männern in Briefwechsel gestanden haben.

[1]) In den mir erreichbaren Stammbäumen habe ich kein Mitglied mit dem Vornamen Sebastian oder Esther gefunden.

[2]) Bresl. St.-A. Nr. 1607 (Bresl. Todtenbuch).

[3]) Rath des Königs Ferdinand I. und Probst zum H. Kreuz in Breslau; er starb am 11. April 1553 zu Schlaupitz.

[4]) Geboren 1545 zu Löwenberg in Schlesien.

[5]) Sohn des Stadtschreibers Mathias Pauß zu Breslau; er wurde 1520 Lehrer bezw. Rektor der oben genannten Schule.

[6]) Die Beziehungen der Fugger zu diesen Männern sollen an anderer Stelle ausführlicher untersucht werden.

Digitized by Google

Die Frage, ob das Erscheinen der Fugger in Schlesien ein Segen für dies Land gewesen ist, muß bis zu einem gewissen Grade bejaht werden. Es ist nicht zu leugnen, daß sie auf den schlesischen Handel einen belebenden Einfluß ausgeübt haben und unverkennbar sind die Verdienste, die sie sich um die Bergwerksindustrie erworben haben, wobei ihnen freilich die Gunst des Bischofs Johann V. Thurzo und seiner Nachfolger nicht wenig zu Statten gekommen ist. Beklagenswerth ist ihr Erscheinen für Schlesien aber dadurch geworden, daß infolge der Ungunst der damaligen Verhältnisse nicht Einheimischen, insbesonders den Breslauern der reiche Gewinn zufiel, den die Metallschätze des Landes bargen, sondern daß es Fremde waren, welche unter geschickter Benutzung der Nothlage in Schlesien und der finanziellen Mißstände in Breslau in erster Linie Nutzen gezogen haben.

1. Preistabelle[1]) des in Breslau verkauften Kupfers.

Jahr:	1519.	1536.	1547.
Vierkantiges Kupfer	4¾ Flor.	4¾ Flor.	9 Flor.
Libetter Kupfer	3 "	4 "	6 "
Dachkupfer	5½ "	5½ "	9¾—11 "
Rothkupfer	3¾ "	4½ "	8¾ "
Kreuzkupfer	4 "	— "	8½ "
Gegossene Kugeln	4 (?) "	— "	8¾ "
Geschmiedete Rundscheiben .	5 "	5 "	9¼ "
Gesammteinnahme .	—	21461 Flor.	13674 Flor.

2. Umsatz des Kupfers in Breslau.

Jahr:	1519.	1536.	1547.
Von Ungarn eingeführt .	19175 Ctr.	15584 Ctr.	7164 Ctr.
Nach auswärts (Prag, Thorn, Leipzig) . . .	9504 "	11671 " (Leipzig 11119 ")	7859 "
In Breslau verkauft .	3437 "	3778 "	1976 "
Lagerbestand vom vorhergehenden Jahr . .	2462 "	?	1839 "
Nicht verkauft .	8696 Ctr.	(135) Ctr.	—

[1]) Der Preis gilt pro Centner; der Floren ist stets zu 35 w. Gr. zu rechnen.

Digitized by Google

IX.

Monatsberichte des Ministers v. Hoym über den schlesischen Handel.

1786–1797.

Mitgetheilt von C. Grünhagen.

Friedrich der Große hatte bereits 1742 dem von ihm für seine neue schlesische Provinz bestellten Verwaltungsminister von Münchow die Abstattung monatlicher Berichte aufgetragen und über deren Einrichtung dann bei seiner Anwesenheit in Schlesien im September jenes Jahres noch besondere Weisungen gegeben. Die Konzepte dieser sogenannten Zeitungsberichte liegen dann, vom Oktober 1742 beginnend, auf unserem Staatsarchiv vor[1]). Bald aber wünschte der König dieselben ausführlicher und mehr ins Detail gehend zu haben, und vom Oktober 1743 an erscheinen dieselben in eine Anzahl bestimmter Rubriken getheilt, welche dann weit über die Regierung Friedrichs hinaus festgehalten wurden. Diese Rubriken sind: 1. Finanzwesen, 2. Zustand des Landes, 3. Militaria, 4. Kommerziensachen, 5. Grenznachrichten.

Unter 1. ward vornehmlich über das Eingehen der Steuern, unter 2. zunächst über die Witterung, den Stand der Feldfrüchte, die Getreidepreise berichtet, über etwaige außerordentliche Ereignisse, Kalamitäten, Epidemien, Viehsterben, Hagelwetter, Ueberschwemmungen, Brände, und daran wurden angeschlossen Angaben über die im Monat erfolgten Ein-

---

[1]) MR. V. 10.

Digitized by Google

wanderungen und Niederlassungen von Fremden, woher dieselben gekommen sind, und wo sie sich angesiedelt haben. Nr. 3. berichtete in Kürze über die Aushebungen, und ob die Zahl der vorgekommenen Desertionen eine größere gewesen. Nr. 4 begann regelmäßig mit dem Stand der schlesischen Leinenindustrie, woran sich die Tuchweberei anschloß, unter besonderer Hervorhebung dessen, was speziell die Grafschaft Glatz produzirt habe. In späteren Zeiten mußte dem ganzen Berichte noch eine besondere Beilage zum Nachweise des Exports an Leinen- und andererseits an Wollenfabrikaten beigegeben werden. Die letzte Rubrik endlich berichtete, was jenseits der Grenze oder in deren Nachbarschaft sich ereignet habe, namentlich, wenn dasselbe irgendwie die Provinz näherer berühren konnte, über Theuerungen, ansteckende Krankheiten unter den Menschen oder dem Vieh, aufständige Bewegungen, kriegerische Akte oder dergleichen.

Es liegt nun auf der Hand, nach wie vielen Seiten hin diese amtlichen Berichte direkt als Quellen sich verwerthen lassen. Für die gesammte wirthschaftliche Entwickelung Schlesiens, sowohl was den Ackerbau, als was Handel und Industrie angeht, sind dieselben von großer Bedeutung; für die Ortsgeschichte enthalten sie z. B. bezüglich der Unglücksfälle, Brände und dergleichen wichtige Notizen, und andererseits sind die Nachrichten von den Grenzen auch für die politische Geschichte bedeutungsvoll; z. B. bei Gelegenheit der polnischen Unruhen können dieselben sehr in Betracht kommen. Ein Abdruck im Großen und Ganzen verdiente wohl ins Auge gefaßt zu werden.

Für dieses Mal wurde nur eine Rubrik herausgegriffen, nämlich die, welche sich mit Handel und Industrie und vornehmlich mit der Leinen- und Wollenweberei beschäftigt und zwar in dem Rahmen eines kürzeren Zeitraums, der Regierung Friedrich Wilhelms II. (1786—1797). Die Veröffentlichung erfolgt nun nicht bloß um eine Probe zu geben, sondern in der Absicht, gerade durch ihren Gegenstand einem bereits erweckten Interesse weitere Nahrung zu geben.

Wie erwähnt, behandeln die Berichte vorzugsweise den Stand der Leinen- und andererseits der Wollenweberei sowie des Exportes beider Gewerkszweige. Was die letztere anbetrifft, so dürfte in einem Augenblicke, wo die Berliner Akademie der Wissenschaften unter der

Digitized by Google

Leitung des Professor Schmoller in den Monumenta Borussica eine größer angelegte Publikation über die Wollweberei in Preußen in Angriff genommen hat, der Hinweis auf eine neue Quelle doppelt willkommen sein, und ebenso wird behauptet werden dürfen, daß auch die schlesische Leinenindustrie mit ihren Schicksalen und Nöthen neuerdings wiederum mehr in den Gesichtskreis größerer Kreise gezogen worden ist. Von dem Eindrucke zu geschweigen, den Hauptmanns dramatische oder drastische Schilderung der Webernoth gemacht, erregte es doch ein gewisses Aufsehen, als kürzlich der Professor der Nationalökonomie Brentano es kühn unternahm, die Schicksale und Nöthen der schlesischen Leinenweber hauptsächlich aus dem angeblich gutsherrlichen Charakter ihres Gewerbes herzuleiten [1]), eine Behauptung, der vom nationalökonomischen Standpunkt Professor Sombart [2]) und vom historischen der Schreiber dieser Zeilen entgegentraten [3]). Der Letztere hatte kurz vorher den Lesern dieser unserer Zeitschrift einen Aufsatz über die Entstehung des Landeshuter Webertumults von 1793 geboten [4]) und den ganzen Umfang der Weberunruhen jenes Jahres in einem Vortrage behandelt, welchen die „Schlesische Zeitung" unter dem Strich zum Abdrucke gebracht hatte [5]).

Schon weil Brentano sich bei seinen Ausführungen wesentlich auf das Buch von Zimmermann „Blüthe und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien, Breslau 1885", auf welches wir bezüglich der Entwickelung dieser für unsere Heimathprovinz so hoch bedeutsamen Industrie in erster Linie angewiesen sind, gestützt hatte, fand sich auch dieses Letztere wiederum ans Licht gezogen und bezüglich seiner Zulänglichkeit aufs Neue geprüft. Und grade nach dieser Seite hin dürften sich die hier veröffentlichten Berichte dienlich zeigen. Dieselben behandeln eine sehr interessante Zeit, die Zeit der Revolutionskriege, die dem schlesischen Leinwandexport die schlimmsten Hemmungen bereitete. Von vorn herein begreifen wir es, wie der Umstand, daß das Land, nach dem und über das vorzugsweise die schlesische Leinen-

---

1) In der Grünbergschen Ztschr. f. Wirthschaftsgesch. 1893.
2) In den Conradschen Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statist. 1893.
3) In der erw. Grünbergschen Ztschr. 1894.
4) XXVII. S. 291. 5) 1893 Nr. 805, 811, 820.

Digitized by Google

industrie ihren Export richtete, Spanien, in einen längeren Krieg verwickelt ward, und der weitere Ausbruch eines Seekrieges, der alle überseeischen Waarentransporte zum Stillstand brachte, schwere Krisen heraufbeschwor, in welche die Weberunruhen wohl hineinpassen. Doch nicht recht stimmen zu diesen Voraussetzungen die Resultate, soweit sich dieselben in den Zahlen des Jahresexports ausdrücken lassen, wie wir sie, da die im Anhange zu Zimmermann mitgetheilten Tabellen 1788 aufhören, aus den Anführungen des handelsgeschicht-Werkes von Fechner[1]) zu entnehmen vermögen, bei denen grade für jene Epoche in kaum unterbrochener Steigerung, die 1796/97 ihren Höhepunkt erreicht, uns imposante Zahlen von nicht unter 5 Millionen begegnen, die dann in so schweren Zeiten uns doch in Verwunderung setzen. Und wenn irgendwo, so zeigt hier das Zimmermannsche Buch seine arge Unzulänglichkeit. Wenn dasselbe für diesen ganzen Zeitraum 1786—1797 den inneren Verhältnissen der schlesischen Leinenindustrie eine ausführliche Besprechung zu Theil werden läßt, so speist es dagegen die auswärtigen Beziehungen mit kaum einer halben Seite ab[2]). Die hier vorliegenden Berichte Hoyms lassen nun zwar auch wiederum die oben angedeuteten Widersprüche ungelöst, sie bringen vielmehr jene der schlesischen Industrie aus den politischen Verhältnissen erwachsenen Schwierigkeiten durch nähere Besprechung und in zeitlicher Folge uns noch wesentlicher näher und verstärken mit deren erhöhter Bedeutung auch unsere gerechte Verwunderung über die bei alledem erzielten glänzenden Gesammtresultate, aber sie enthalten doch neues Quellenmaterial für eine interessante Epoche, die noch ihres Bearbeiters wartet. Dessen Sache wird es dann sein, darzustellen, wie es, falls nicht etwa in jenen Angaben bei Fechner ein Fehler oder ein Mißverständniß verborgen liegt, den schlesischen Leinwandkaufleuten möglich geworden ist, den aus den Konjunkturen sich ergebenden und sich immer erneuenden Schwierigkeiten zum Trotz doch ihren Export auf solcher Höhe zu erhalten. Allerdings wird dabei wohl auch das in Betracht gezogen werden müssen, was Hoym gelegentlich

[1]) Die handelspolit. Beziehungen Preußens zu Oesterreich. Berlin 1886 S. 555.
[2]) S. 226/27.

Digitized by Google

einmal andeutet, daß nämlich die Kaufleute, deren Informationen den Berichten im Wesentlichen zu Grunde liegen, doch hin und wieder allzu schwarz gesehen haben oder günstige Momente, welche bis zu einem gewissen Grade den Schwierigkeiten vielleicht hätten die Wage halten können, verschwiegen haben, und daß Hoym nach dieser Seite hin nicht allzeit die nothwendige Kritik geübt hat. In keinem Falle wird man die Berichte der Schönfärberei zeihen können, obwohl Mancher bei Hoym eine Neigung hierzu vielleicht vorausgesetzt haben würde.

Die Berichte sind uns nicht vollständig erhalten. Von 136 Monatsberichten, welche eigentlich aus der Zeit Friedrich Wilhelms II. vorhanden sein müßten, fehlen 34, und wenn dies zum Theil darin seine Erklärung findet, daß in Zeiten, wo der König grade Schlesien besuchte, oder vielleicht auch bei einer Anwesenheit Hoyms in Berlin, ein mündlicher Vortrag des Ministers den Bericht ersetzte, wie das ab und zu auch in besonderen Aktenvermerken ausgesprochen wird, so bleibt es doch zweifelhaft, ob sich derartige Umstände für alle die vorhandenen Lücken voraussetzen lassen. Ein Versuch aus dem Berliner Geheimen Staatsarchiv, wo doch die Munda unsrer Konzepte zu vermuthen waren, jene Lücken zu ergänzen, ist erfolglos geblieben, trotz der auch bei dieser Gelegenheit wieder erprobten freundlichen Hilfsbereitschaft der dortigen Herren Archivbeamten. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die Zahl der fehlenden Berichte dort noch ungleich größer ist als bei uns.

Auf die Berichte der Minister pflegte einst König Friedrich fast regelmäßig und zuweilen recht eingehend mit einem Kabinetsschreiben zu antworten. Unter seinem Neffen scheinen oft gar keine Rückäußerungen erfolgt zu sein, und wenn solche vorliegen, beschränken sie sich meistens auf eine Art von Empfangsbescheinigung oder eine kurze Aeußerung der Zufriedenheit mit dem Berichte. Selbst wo die Kabinetsschreiben einen größeren Umfang haben, pflegen sie an das Recepisse irgendwelche heterogene Dinge, die mit dem Inhalte der Berichte Nichts gemein haben, anzufügen. Zuweilen hat es auch Hoym vorgezogen, solche Antwortschreiben gar nicht zu diesen Akten zu geben; sei es, daß hier königliche Entscheidungen angefügt waren,

Digitized by Google

die passender in andere Akten eingereiht werden mochten, sei es, daß etwas Sekretes dabei war, wo dann sich hinter den Berichten nur ein kurzer Extrakt der betreffenden Kabinetsordre findet. Nur in vereinzelten Fällen nehmen die Rückäußerungen irgendwie bestimmten Bezug auf den Inhalt der Berichte. Zum Abdruck sind hier dieselben gebracht worden, wo immer nur ein, wenn auch entfernter Zusammenhang mit den Berichten sich erkennen ließ und dann auch unverkürzt. Bei einer bloßen Empfangsbescheinigung genügte ein kurzer Vermerk.

Dagegen ist im Interesse der Raumersparniß eine immer wiederkehrende Angabe unserer Berichte in einer Tabelle zusammengefaßt worden. Jedem Berichte ist als Beilage zugefügt ein Nachweis des Geldwerthes, den die in dem betreffenden Monate nach auswärts versandten Leinen- und Wollwaaren ergeben haben, verglichen mit dem Werthe, den der entsprechende Monat des Vorjahres nach dieser Richtung hin ergeben hatte, und auf diese Angabe verweist dann der Beginn der hier in Frage kommenden Rubrik des Monatsberichtes mit den ganz stereotypen Worten: „Das Commercium anlangend, so geruhen Ew. Maj. aus anliegender Nachweisung zu ersehen, wie der Handel sowohl mit Leinen- als Wollwaaren im verflossenen Monath sich verhalten, wobey die Grafschaft Glatz mit so u. soviel Stück Tüchern, Stück Zeugen u. Schocken Leinwand interessirt ist, welche theils unmittelbar, theils durch Schlesien außer Landes abgesetzt worden." Diese statistischen Angaben finden sich hier bei dem Abdrucke in einer Tabelle zusammengefaßt, und wer also das Bild jedes einzelnen dieser Monatsberichte, Rubrik Commercium, vollständig haben will, würde als feststehenden Eingang sich jedesmal den eben angeführten Satz mit den aus der beigegebenen Tabelle zu entnehmenden betreffenden statistischen Zahlen versehen dazuzudenken haben.

Monatsberichte Rubrik 4. Kommerzienfachen.

1786 August. So viel den Leinwands-Handel im Gebirge besonders betrift, so hat der auswärtige Begehr nach den Schlesischen Leinwandten sich verringert. Es stockt dahero dieser Handel, einige der ansehnlichsten Häußer ausgenommen, die bei ihrem ausgebreiteten Verkehr den Einkauf nicht sistiren können; die mehresten hingegen laviren und er-

Digitized by Google

warthen sehnlich die lange ausbleibende Remessen für ihre auswärtigen Waaren-Lager, welche in den letzten zwei Jahren so sehr angehäuft worden und dahero bey aller Nachgiebigkeit im Preise nicht ins Geld gesetzt werden können.

Auch der Tuch-Handel will sich noch nicht recht erhohlen, im Reichenbachschen haben indeßen die Halb-Rasche [1]), Sommer-Zeuge und Mesolane noch immer guten Absatz und ersetzen den seit einiger Zeit fehlenden Abgang der Cron- und Futterrasche. Diejenige Fabricanten, so sich sonst mit Verfertigung dieser stockenden Articul abgegeben, appliciren sich jetzt auf Parchente und gestreifte baumwollene Leinwand. Sonst sind einige Pohlnische und Rußische Kaufleuthe mit allerhand Waare besonders mit Inselt anhero gekommen und haben bei ihrer Retour Landes-Producte und andere Waaren von hier mitgenommen.

1786 Oktober.

So viel besonders den Leinwands-Handel im Gebürge betrift, so hat der auswärtige Begehr nach der Schlesischen Leinwandt sich verringert, und es stocket dieser Handel, da sich weder Debit der alten Lager noch neue Bestellung, ohngeachtet die Leinwandte im Preise sehr gefallen, findet. Auch ist man nicht ohne Grund besorgt, daß die Unruhe in Holland einen widrigen Einfluß auf dieses Commerce haben dürfte, sowie dann auch aus Spanien für daßelbe ebenfals traurige Nachrichten eingehen und übrigens der Tuch-Handel sich auch noch nicht recht erhohlen will [2]).

1786 November.

Was den Leinwands-Handel im Gebürge betrift, so wird jetzt nach der Versicherung der Gebürgs-Kaufleuthe [3]) wenig Schlesische Leinwandt außer Landes begehrt und kann solche nicht anders als mit Verlust verkauft werden, da durch die vorhandene große Vorräthe noch unverkaufter Waare dieselben wohlfeiler geworden, nicht weniger der Preis der Garne etwas gefallen.

---

[1]) Rasch eine von der Stadt Arras hergeleitete Bezeichnung für einen dünnen wollenen Stoff.

[2]) In der Vorlage von „Auch ist . . . ." bis Ende durchgestrichen.

[3]) In der Vorlage von „jetzt nach . . . . bis . . . . Kaufleuthe" durchgestrichen.

Digitized by Google

Die Reichenbachsche Halb-Rasche, Mesolane, Cattune, Parchent und gestreifte Waaren werden noch immer zur Befriedigung der Fabricanten stark gesucht.

Zum hiesigen Elisabeth-Markt hat sich eine Parthie Russen mit Wachs und anderen Waaren eingefunden, welche zur Rückladung Tücher und andere Landesproducte mitgenommen, und nach eingegangener Nachricht soll eine andere starke Carawane auf dem Herwege begriffen seyn.

Auch ist der Ausfall des Debits der Schlesischen Fabriquenwaare auf letzterer Frankfurter Martini-Meße ganz ansehnlich gewesen, indem solcher 84694 Rt. und 5398 Rt. mehr als in der vorjährliche Martini-Meße betragen hat.

1786 Dezember. Soviel besonders das Gebürgs-Leinwands Negoce betrift, so ist die jetzige Epoque nicht günstig, und ob zwar die Leinwandte wohlfeiler werden, so finden sich doch keine Bestellungen, und die alten Lager stehen unverkauft, aus welcher Unthätigkeit dieses Commercii die Armuth bei den Webern und Spinnern größer werden muß, indeßen kann der Handel nicht immer mit gleicher Lebhaftigkeit gehn. Er hängt zu sehr von den Zeitläufen und dem Begehr ab. Die Versendungen sind bisher zu stark und über das Verhältniß gewesen. Vielleicht bringen die Retourschiffe aus America künftiges Frühjahr neue Bestellungen und neue Hoffnungen mit.

Im Reichenbachschen fängt dagegen der so lange gestockte Handel mit denen daselbst gefertigten Kron- und Futterraschen wieder an, sich zu beleben, und der Absatz der Halb-Rasche, gestreiften Mesolane, Cattune, Parchente und gestreifte Leinwandte wird von Tag zu Tag stärker oder gewiß beträchtlicher.

1787 Januar. Was insbesondere den Gebirgs-Leinwands-Handel und die davon abhängende Fabriquen betrift, so scheint solcher wieder etwas Leben zu bekommen, welches nun um so mehr zu wünschen, als bei den angehaltenen hohen Garn-Preisen die Fabrikanten kein Arbeitslohn verdient und besonders der ärmere Theil derselben, welcher seine Waare bald zu verkauffen genötigt ist, in seiner Nahrung sehr zurückgesetzt worden.

Digitized by Google

Der dermahlige Einkauf zur ersten Bleiche ist ziemlich stark, und deshalb steigen auch die Leinewandte wieder etwas im Preise.

Soviel den Tuch Handel betrift, so haben die von der Leipziger Neujahrs-Meße zurückgekommene Tuchhändler einen guten Absatz ihrer dahin geführten Tücher gehabt, wodurch die Tuch-Fabricanten aufgemuntert werden ihren Fleiß zu verdoppeln, um zu der künftigen Oster-Meße hinlängliche Vorräthe zu haben.

Eben so sind auch die im Reichenbachschen etablirten Schaaf- und Baumwoll-Fabriquen noch immer mit allerlei Fabrikatis fleißig beschäftigt, und diese Waaren haben auch einen ziemlich guten Abgang.

Uebrigens ist hierselbst eine Carawane Rußen mit Rauch-Waaren und Krebs-Augen[1]), ingleichen verschiedene Pohlnische Juden mit Inselt und Wachß angekommen, welche dafür Tücher und Leinwand wieder zurücknehmen.

Mein lieber Etats-Minister Graf von Hoym. 1787 Februar 18. Berlin.

Bei Eurem monatlichen Berichte pro Januario c. habe Ich besonders bemerklich befunden, daß Ihr es Euch sorgfältigst müsset angelegen sein lassen, die Reizungen zu vereiteln, womit man benachbarter Seits die Leinen- und Schleierweber im Gebirge an sich zu locken sucht, und Ich erwarte bald möglichst Eure Vorschläge darüber, wie der Emigration der Fabricanten, die mit allem Fleiß verhindert werden muß, am besten vorgebeuget werden könne.

Was hingegen den mißlichen Anschein zur bevorstehenden Erndte betrifft, so hoffe Ich, daß der von Mir bewilligte Getreideaufkauf in Polen ein zulängliches Mittel sein werde, Schlesien vor allen den üblen Folgen zu schützen, die aus dem für dieses Jahr zu besorgenden Mißwachse entstehen könten.

Die mir in Eurem zweiten Bericht vom 12ten dieses gemeldeten Gränz-Nachrichten betreffend, so zweifele Ich nicht, daß auch Ihr Euererseits gute Maßregeln nehmen werdet, um von allem, was drüben vorgehet und geschiehet, zuverläßig benachrichtigt zu werden und um

[1]) Richtiger Krebssteine, halbkugelförmige, weiße, steinige Konkremente in dem Magen des Flußkrebses, die früher als Heilmittel vielfach angewendet aus Rußland, vorzugsweise aus Astrachan, eingeführt wurden.

Digitized by Google

Euch in Ansehung der deshalb erforderlichen Fonds dazu in den Stand zu setzen und deshalb die nötigen Arrangements zu machen, will Ich denen von Euch erwehnten Vorschlägen baldigst entgegen sehen.

Die Kaution des Kreis-Steuereinnehmers von Elsner zu Goldberg kann bei denen unterm 13ten dieses von Euch gemeldeten Umständen auf zweitausend Thaler heruntergesetzt werden, und dieserhalb habt Ihr das weiter Erforderliche zu verfügen. Im Uebrigen bin Ich Euer wohlaffectionirter König. Friedrich Wilhelm.

1787 Februar. Für den Leinwand Handel im Gebürge wollen sich zur Zeit noch nicht beßere Aussichten darbithen, und nach Spanien dürfte vor der Hand nicht viel zu thun seyn, weil die Lager in America überführt seyn.

1787 März. Im Ganzen erwarthet das Commercium mit Sehnsucht den Zeitpunct, die geschöpfte Hofnungen in Absicht seiner Begünstigung in Erfüllung gebracht zu sehen, und was besonders den Gebürgs-Leinwands-Handel betrift, so hat sich dabey gegen vorigen Monath nichts veränderliches ereignet. Die Kaufleuthe machen indeßen wenig Geschäfte, haben noch keine Bestellungen von Beträchtlichkeit erhalten, und den eingegangenen Nachrichten zufolge stehn die meisten alten Lager noch unverkauft. Diese Umstände machen auf den Betrieb der Webereyen im Gebürge als einen Haupt-Nahrungs-Zweig eine nachtheilige Aussicht, und eben so continuiren auch die Klagen der Woll-Fabricanten über den geringen Absatz ihrer Waaren, weil weder von Pohlen noch Rußen Bestellungen gemacht werden. Ueberhaupt machen mir die Fortschritte der Böhmschen Schleier-Fabriquen und die Anlagen der Bleichen besonders in dem Böhmischen Dorffe Röchlitz vielen Kummer. Zu Romberg und Schiliz in Böhmen haben sich zwei Englische Kaufleute etablirt, die im verwichenen Jahre allein über 1900 Ctr. (?) an Leinwandte und Schleyer ausgeführt, und wenn dieses so continuirt, ist der Verfall unserer Leinen-Gebürgs-Manufacturen, wovon so viele Menschen leben, unvermeidlich.

1787 April 16. Potsdam. Mein lieber Etatsminister Graf von Hoym.

Aus Eurem monatlichen Berichte vom 11ten dieses habe Ich ersehen, daß der Absatz der Leinwand und Schleier dermahlen ins

Stocken zu gerathen scheinet. Diesem unangenehmen und für die zahlreichen Gebirgsbewohner so nachtheiligen Umstande muß man aufs möglichste abzuhelfen bemühet sein. Ich habe zu dem Ende die Seehandlung zu Berlin zur sorgfältigen Ueberlegung angewiesen, ob sie nicht eine Speculation zu machen wiße, um den schlesischen Kaufleuten und Fabricanten sobald als möglich eine Quantität Schleier und Leinwand abzunehmen und solche außerhalb Landes zu debitiren. Ihr müßet Euch Eurer Seits mit der Seehandlung darüber vereinigen und die sichersten Maßregeln und Wege ausfindig zu machen suchen, dieses Negoce wiederum gehörig in Gang zu bringen. Ich bin Euer wohlaffectionirter König. Fr. W.

Den Leinwands-Handel besonders anlangend, so hat solcher im 1787 April.
Gebürge noch nicht den gehofften lebhaften Gang, wenn gleich einige Häußer ansehnliche Geschäfte machen. Es ist solches indeßen eine unvermeidliche Folge der ganz vorzüglich starken Exportationen in den Jahren 1784, 1785, auch noch zum Theil 1786, indem die verschickten vielen Waaren ohnmöglich schon im Auslande consumirt seyn können. Die Fabricanten doliren indeßen mit Recht, denn außerdem, daß der Begehr nach ihrer Waare geringe ist, so steigen auch zu ihrem Nachtheil die Garn-Preise dergestalt, daß sie bei ihrer Arbeit nichts verdienen [1]).

Die Woll-Fabricanten klagen über den hohen Preiß der Wolle um so mehr, als die Abnehmer der Tücher sich zu keiner Preiß-Erhöhung der letztern verstehen wollen, mithin der Tuchmacher nur einen sehr kümmerlichen Lohn hat. Dieses ist aber nicht zu ändern und müssen die Fabricanten diese niedern (?) Preise der Wolle und höhern Preise der Tücher ruhig erwarten, und ist zu letzterm der beste Anschein, da seit Kurzem starcke Bestellungen von Tüchern eingegangen sind. Der letztere hiesige Laetare-Jahrmarkt ist ebenfalls für den Kaufmann und Fabricanten nicht sonderlich vortheilhaft gewesen. Indeßen sind doch ein Paar Rußsche Carawanen mit Wachß und einige Pohlnische Juden mit schwarzer Wolle und Inselt hier ein-

[1]) In der Vorlage von „Die Fabricanten .... nichts verdienen" ausgestrichen.

Digitized by Google

getroffen, welche dafür an 1200 Stück Tuche, auch verschiedenes an Leinwandt mitgenommen haben.

1787 Mai 16. Potsdam. Extrakt. Bei Eurem monatlichen Berichte pro April habe ich insoweit nichts zu bemerken gefunden, dagegen ist es mir nicht lieb zu vernehmen gewesen, daß das Wasser in der Oder durch den im Gebirge gefallenen starken Regen wiederum starcke Ueberschwemmungen angerichtet hat, und Ich erwarte darüber Euren fernern Bericht. Fr. W.

1787 Mai. Für das Commercium mit Leinwandte ist nach den Aeußerungen der Kaufleuthe noch keine nahe Hoffnung zu mehrern Absatz dieser Waare vorhanden, indem noch starke Lager davon auswerts unverkauft vorräthig sind. Der Preiß der rohen Waare ist dahero gegenwärtig so niedrig, daß der arme Weber wenig daran verdienen kann.

Auch wird sich bei dem bereits bis auf 8 Mk. pro Stein gestiegenen Preyß der Wolle der auswertige Tuchabsatz wahrscheinlich vermindern. Doch sind das Epoquen, welchen in allen Ländern alle Zweige der Handlung und Manufactur unterworfen sind und müssen mit Geduld günstigere abgewartet werden.

Im Reichenbachschen fangen auch die dort fabricirnde Kron- und Futterrasche seit einiger Zeit wieder an, Käufer zu finden, und es werden davon die alten Lager jetzt aufgeräumt. Nicht weniger werden die Halb-Rasche, Mesolane, Parchent und Cattune noch immer in Menge verfertigt und guth abgesezt.

1787 Juni. So viel besonders den Gebürgs-Leinwand-Handel betrift, so sind dermahlen die Aussichten dazu nicht günstig. In Spanien können die vorhandene alte Lager anders nicht als mit ansehnlichem Verlust und noch dazu auf langen Termin verkauft werden; zu Cadix und Barcelona gehet es hierin am schlechtesten. In Amsterdam ist jetzt gar nichts zu thun, weil wegen der daselbst ausgebrochenen Gewaltthätigkeiten jeder Kaufmann in Furcht lebt. Zu Hamburg ist zwar etwas besonderes für Portugal gekauft worden, der Begehr hat aber auch bereits aufgehört, und zu Nantes und Rochelle sind so viel

Digitized by Google

Bankerouths ausgebrochen, daß daselbst weder Handlung noch Credit. Der Gebürgs-Leinwand-Handel leidet also bey dieser Lage der Umstände durch den fehlenden Absatz und den hohen Preiß der Garne. Gleichwohl hoft man, da die fremden Waaren-Lager anfangen abzunehmen, daß der auswärtige Debit sich endlich wieder finden wird, und in dieser Hoffnung ist man mit dem Bleichen und Appretiren der Waaren fleißig beschäftigt.

Die wollene Fabriquen im Reichenbachschen haben, wo nicht in allen, doch in einigen Articuln noch immer guten Absatz, welcher hingegen denen Tuch-Fabriquanten in Breslau und andern Städten fehlet.

1787 September. Der auswertige Leinwand-Handel liegt indeßen jetzt fast ganz darnieder, und die Folgen davon zeigen sich merklich. Die Weber leiden Noth, weil sie bey dem hohen Preise der Garne wenig verdienen und das Brodt täglich theurer wird.

Auch der hohe Preiß der Wolle und die sparsame Zufuhre der Pohlnischen Wolle sind die Gegenstände der allgemeinen Klagen der Tuchmacher, mithin sind dies Epoquen, deren günstige Aenderung man mit Geduld erwarten und dafür gesorgt werden muß, so viel möglich dem Mangel der Nahrung durch Anstalten, die zu dessen Verbesserung beytragen können, möglichst abzuhelfen.

1787 Oktober. Es hat den Anschein, als wenn sich für das Commercium günstigere Aussichten eröfnen, obgleich im Gebirge der Kaufmann sowohl als der Weber noch über schlechte Zeiten klagen, weil das Garn sich noch im hohen Preise erhält, während daß der Kauffmann, wenn er Waaren außer Landes absetzen will, wohlfeil verkaufen muß und also nicht in solchen Preisen einkaufen kann, als es das Bedürfnis des Webers erfordert. In Breslau ist in dem vergangenen Monath eine überaus starke Abnahme hiesiger Fabriquen-Waaren gewesen, und es scheint, daß das wechselseitige Commerce mit dem Auslande sich wieder hergestellet. Zum Beweise dient, daß durch verschiedene Rußische Kaufleuthe, deren nur einige mit Waaren hergekommen, an 9300 Stück Tücher von hier zurückgenommen, und wann es wirklich zum

Digitized by Google

Kriege zwischen den Russen und Türcken kommen solte, so werden sich die Fabriquanten im Reichenbachschen zu einem guten Absatz ihrer Waaren Hofnung machen können.

Nach dem Anführen der Gebürgs-Kaufleuthe scheint übrigens die bedenkliche Lage von Holland und die Furcht vor einem Seekrieg den Verkauf der auswärtigen Lager, wozu man sonst anjetzo Hofnung hätte, zu hindern.

1787 Nov. 14. Potsdam.

Mein lieber Etatsminister Graf von Hoym.

Ich habe Euren unterm 11ten dieses erstatteten monatlichen Bericht pro Oktober c. nebst allen darin erwehnten Nachrichten wohl erhalten und vermelde Euch mit Bezeugung meiner völligen Zufriedenheit davon in Antwort, daß Ihr die Gebirgskaufleute wegen ihrer Besorgnis für einen Seekrieg sicher beruhigen könnet, indem sie für jetzt nach dem zwischen Frankreich und England verabredeten Desarmement dergleichen nicht zu befürchten haben. Ich bin übrigens Euer wohlaffectionirter König. Fr. W.

1787 November.

So viel den Leinwand-Handel im Gebürge besonders betrifft, so ist, wenn man den Aeußerungen der Gebürgs-Kaufleuthe Glauben beymeßen will, das jezige Jahr seit geraumer Zeit das schlechteste für die Handlung. Indeßen wird man doch gewahr, daß die meisten Kaufleuthe ihrer Klagen über den schlechten auswartigen Absatz ohngeachtet so wie sonst einkauffen, und dürfte also der Unterschied bei der Exportation gegen voriges Jahr am Ende so ziemlich balanciren, wobey ich die Gebürgs-Kaufleuthe auf Ew. May. Befehl wegen ihrer Besorgnis für einen Seekrieg beruhigt, indem sie solchen für jetzt nach dem zwischen Frankreich und England verabredeten Desarmement nicht zu befürchten haben.

Uebrigens ist wegen der im Reichenbachschen fabricirt werdenden wollenen Waaren zu hoffen, da der Krieg zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochen und die Erfahrung voriger Zeiten gelehret, daß unter solchen Umständen die dortige Fabrikate, besonders Futter- und Kron-Rasche starck gesucht worden, daß auch ein ähnlicher Erfolg zum besten unserer Manufacturen sich jetzt zeigen werde.

Digitized by Google

1787 Dezbr. 16. Berlin.

Mein lieber Etatsminister Graf von Hoym. Mit denen in Eurem monatlichen Berichte pro November des Jahres enthaltenen Nachrichten und denen dabei befindlich gewesen Kassen-Extracten bin ich ganz wohl zufrieden gewesen, da Ihr die Hofnung habt, daß der auswärtige Absatz an Leinenwaaren dem vorjährigen beim Jahresschluß gleichkommen werde, das Viehsterben aber hoffentlich bei fortgesetzten Praecautionen mit eintretendem Frostwetter nachlassen wird.

Ich habe demnächst den in Eurem zweiten Berichte enthaltenen Vorschlag bewilliget und das vacant gewordene Canonicat bei dem Collegiatstift zu Oppeln dem dortigen Universitätsrektor Beinhauer conferirt, darüber auch dem Departement der geistlichen Angelegenheiten den Befehl erteilet. Eures Orts überlasse ich Euch die weitere Besorgung des nötigen und bin Euer wohlaffectionirter König.

Fr. W.

1787 Dezember.

So viel den Leinwand-Handel im Gebürge besonders anlangt, so ist es dabey dermahlen ganz stille. Zu Hamburg ist wegen der geschlossenen Schiffahrt kein Begehr nach Schlesischer Leinwand, von Holland aus wird indeßen zum künftigen Absatz Hofnung gemacht. Von Cadix gehn die längst fällig gewesene Zahlungen sehr langsam, und es ist überhaupt daselbst sehr still, dennoch aber hoft man, daß, nachdem die Furcht vor einem Seekrieg verschwunden, einige Verladungen nach Amerika werden gemacht werden.

Der lezte Elisabeth-Jahrmarkt zu Breslau ist übrigens für die Fabricanten des Reichenbachschen Creyßes günstig ausgefallen, und unter diesen Umständen wird den Fabricanten der so lästige hohe Preiß der Wolle doch noch einigermaßen vergütigt, maßen, wenn der Fabricant mit seinen verfertigten Waaren nur Absatz findet, ihm der theure Einkauf der dazu benötigten Materialien lange nicht so viel schadet, als wenn er bei dem wohlfeilsten Einkauf derselben keinen Debit hat.

1788 Januar.

Was besonders den Gebürgs-Leinwand-Handel betrifft, so scheint solcher etwas lebhafter zu werden, indem verschiedene Kaufleuthe

Digitized by Google

Leinwand zu kauffen anfangen, indeßen geht es damit noch lange nicht so, als es verhältnismäßig zu Belegung der ersten Bleiche seyn solte, da nur wenige auswärtige Bestellungen eingehn, weilen noch große Partien Leinwand auf auswärtigen Plätzen unverkauft stehen, und wenn sich auch noch Käuffer finden, der Verkauf mit unbeträchtlichem Gewinn geschehen muß.

Uebrigens bestätigt sich die Vermuthung immer mehr, daß der zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochene Krieg unsern Zeug-Fabricanten im Reichenbachschen Creyse nüzlich, besonders aber denen daselbst fabricirten Cron- und Futter-Raschen günstig seyn werde, und würde der Absatz noch stärker seyn, wenn der Fabricant sich mehr in die Preyse fügen könnte, welches aber wegen der theuren Wolle unmöglich ist, besonders da die Pohlnische einschürige Wolle so hoch im Preise stehet, die vorzüglich zu gedachten Raschen gebraucht wird.

Es ist nur zu wünschen, daß die zu Prag, Romberg [1]) in Böhmen und auch in Wien theils ausgebrochene theils noch zu befürchtende Falliments auf unsere Gebürgs-Häußer keinen nachtheiligen Einfluß haben mögen, wenigstens wird es eine Zeitlang einen großen Stillstand in den Geschäften verursachen, und als Ursache des übergroßen Geld-Mangels wird die sonderbare Finanz-Operation des Kayserß angegeben, daß er die Gelder, welche für ihn in Holland, den Niederlanden u. s. w. negociirt worden, alle durch Briefe auf Wiener Banquiers remettiren leßt, welche diese sogleich realisiren müssen und deshalb genötigt sind ihre Gelder alle zusammen zu halten.

1788 Febr. 19. Berlin.

König findet Nichts zu erinnern.

1788 Febr.

Was besonders den Gebürgs-Leinwand-Handel betrifft, so stockt solcher außerordentlich. Die großen Vorräthe der in vorigen Jahren theuer eingekauften Leinwand haben größtentheils unter die Selbstkosten verkauft werden müssen, wodurch die Kaufleuthe beträchtlichen Verlust erlitten, welcher schon einige Banquerruts nach sich gezogen, wodurch denn, und da bey den noch fortdauernden schlechten Aussichten auf beßern Absatz der Kaufmann nur wenig und mit großer Vorsicht

[1]) Rumburg?

Digitized by Google

einkauft, der arme Weber als der größte Theil der Gebürgs-Einwohner unglaublich leidet, zumahl bey dem theuren Flachß die Garne noch immer im hohen Preyße bleiben.

Die Tuch-Manufacturen leiden noch immer durch den hohen Preiß der Wolle, und hat es zur Zeit noch nicht das Ansehen, daß sich solcher bald vermindern dürfte; gleichwohl sind kürzlich gute Bestellungen eingegangen, und es ist sogar eine Bestellung in das Oesterreichsche gemacht, wahrscheinlich zum Schleichhandel nach Ungarn zu den Armeen. Indeßen erhält sich das Commercium mit denen im Reichenbachschen verfertigten Waaren noch in einem ziemlich guten Gange.

König findet Nichts zu erinnern. 1788 März 16.

Was den Leinwands-Handel im Gebürge besonders betrifft, so ist 1788 März.
solcher noch immer in einer bedenklichen Lage, da das Mistrauen, besonders auf auswärtigen Wechsel-Plätzen noch fortdauert. Auch hat die Verfügung des Spanischen Hofes, daß in diesem Jahre keine eintzelne Schiffe nach Neu-Spanien expedirt werden sollen, viele Besorgniß verurhsacht, indem die ohnedies geringe Hofnung zum Verkauf der in Cadix und andern Spanischen Handlungs-Plätzen stehenden vielen alten Lager von Schlesischer Leinwand fast gänzlich verschwunden, auf neue Bestellung aber noch weniger Rechnung zu machen ist. Diese Verfügung soll sich auf den von dem Handlungs-Stande zu Cadix gemachten Entwurf gründen, daß die eintzelne Absendungen wieder gäntzlich aufhören und dagegen die Flotten wie ehemals expediret werden sollen. Wenn es bei sothaner Verfügung bleibt, so ist auf eine lange Zeit ein Stillstand in der Handlung zu befürchten, der von nachtheiligen Folgen seyn dürfte. Die Kaufleuthe fangen dahero auch schon an, mit dem Einkauf nachzulaßen, und obgleich deswegen die Leinwand immer im Preise fällt, so bleiben die Garne dennoch zu theuer.

Auch haben die im Reichenbachschen gefertigte wollene Waaren auf dem letzten hiesigen Markt keinen Abgang gehabt, welches noch nie geschehen, indem aus Pohlen weder Juden noch andere Käuffer sich eingefunden.

Digitized by Google

1788 April. Das Commercium will noch keine merclich beßere Wendung bekommen. Der Pohlnische und Rußische Handel gehet schlecht, und der ausländische Debit einländischer Fabriquen leidet durch die ausgebrochenen Kriegs-Unruhen in Pohlen und den Kayserlichen Staaten sehr starke Hinderniße.

Mit dem Gebürgs-Leinwand-Handel ist es auch noch bei dem alten. Die Leinwande haben wegen ermangelnden auswertigen Begehr wenig Absatz, und ebensowenig ist Hofnung, daß die Handlung für dieses Jahr sich verbeßern wird, zumahl in Hamburg einige Handlungs-Häußer unsicher werden sollen, auch in Spanien Falliments befürchtet werden, dagegen erhält sich das Manufactur-Weſen im Reichenbachschen Creyse im lebhaften Gange, und die verfertigten Waaren finden hinreichenden Absatz. Die Menge der Pohlnischen Wolle, welche seit einiger Zeit angekommen, ersetzt den Mangel der so sparsamen Landes-Wolle, und die Fabrikanten werden bis zu der bevorstehenden Frühjahrs-Schur keinen Mangel an diesem Materiali haben, da besonders der Vorfall günstig ist daß eben diejenigen Articul von Waaren, welche von Pohlnischer Wolle verfertigt werden, dermahlen den besten Abgang haben.

1788 Mai 21. Berlin. König findet Nichts zu erinnern.

1788 Mai. . . . Wobey ich in Absicht der Gebürgs-Leinwands-Handlung und Webereyen bemerken muß, daß sich deren in den vorhergehenden Berichten angezeigte Lage noch nicht geändert hat, und eben dieses ist auch von den wollenen Waaren zu bemerken, da besonders für selbe die letztere Leipziger Meße ungemein schlecht ausgefallen ist und die Tuch-Negotianten kaum den kleinsten Theil ihrer mitgenommenen Waaren an den Mann bringen können, sondern das mehreste davon Spediteurs auf Hofnung zurücklassen müssen.

1788 Juni 27. Charlottenburg. König findet Nichts zu bemerken.

1788 Juni. Das Commercium anlangend, so werden gegenwärtig die Handlungs-Geschäfte im Gebürge mit ziemlicher Lebhaftigkeit betrieben, indem Waaren eingekauft und versandt werden. Gleichwohl läßt sich noch nicht bestimmen, inwieferne die Handlung selbst guten Fortgang hat,

Digitized by Google

da es erst darauf ankommt, wie der auswärtige Absatz seyn wird. Die Wollfabrikanten werden zur Arbeit sehr aufgemuntert, da der Preiß der Wolle jetzt beträchtlich heruntergegangen.

Zur Nachricht.

Es sind Se. Königliche Majestät den 15. August 1788 nach Schlesien gekommen und den 1. Sept. c. wieder abgereiset und da Allerhöchstdemeselben während Dero Anwesenheit in hiesiger Provinz der Zustand des Landes von Sr. Excellenz vorgetragen worden, so haben Hochdieselbe keine Zeitungsberichte für die 2 Monate Juli und August 1788 erstattet, welches auf Hochdero Befehl anher vermerkt wird.

Breslau, den 10. September 1788.

1788 September. Das Commercium mit den Leinwandten kann wohl nicht so sehr in Abnahme kommen, als einige Kaufleuthe, die gerne noch mehr verdienen möchten, behaupten wollen und doch fleißig einkauffen, welches sie bei fehlendem Absatze zu Häufung eines todten Capitals wohl unterlassen würden, und es scheinen die Aussichten für die auswärtige Leinen-Handlung etwas günstigere zu werden, indem einige alte Lager in Spanien obgleich immer noch mit Verlust verkauft worden. Auch scheint der Tuch-Handel, welcher es sehr bedarf, sich etwas zu heben. Wenigstens haben die Fabricanten in letzten hiesigen großen Woll-Markte viel Wolle gekauft und gute Preise gemacht, wogegen im Reichenbachschen Creyse der Handel mit den dort fabricirenden Halb-Raschen nach Italien etwas stocket, welches wahrscheinlich aus dem Mangel der Fuhren herrührt, weil man dermahlen im Oesterreichischen mit Kriegs- und Transportfuhren sehr überlastet ist.

1788 Oktober 20. Potsdam. König findet Nichts zu erinnern.

1788 Oktober. Die gute Aussichten für die auswärtige Leinwands-Handlung sind im Gebürge nicht von langer Dauer gewesen, indem Daenemarks Theilnahme an dem zwischen Rußland und Schweden ausgebrochenen Kriege den erhoften stärkern Absatz in Hamburg gehindert hat und viele Waaren, die auf dänischen Schiffen schon verladen gewesen, wieder ausgeladen worden.

Außerdem erhält die fortdauernde Theurung der Garne die Lein-

Digitized by Google

wand in hohen Preisen, ohne daß der Weber dabei etwas verdient, und der Kaufmann wird dadurch abgehalten, allenfalls auf Spekulation zu kauffen. Indeßen ist die Zufuhre von auswärtigen Producten, vornehmlich aber der Absatz Schlesischer wollener Waaren gegen den vorhergegangenen Monath außerordentlich beträchtlich gewesen, indem 5 anherogekommene Rußische Handelß-Leuthe in verschiedenen Posten zusammen 6324 Stück Tücher und 300 Stück Kron-Rasche retourgeladen haben.

1788 November. Das Gebirgs-Leinen-Negoce besonders anlangend, so schmeichelt man sich mit der Hoffnung, daß der Absatz der Leinwand außer Landes sich endlich einmahl beßern wird, und dahero werden noch beständig viele Waaren versandt. Hierdurch häuffen sich aber die Vorräthe an den Orten, wohin sie auf Speculation geschickt werden, und die ausländische Käuffer, denen es nicht unbekannt bleiben kann, daß viele Waare unverkauft steht, benutzen diesen Umstand, um die Preise so viel möglich niedrig zu erhalten. Viele Verkäuffer sind in dem Falle, daß sie Geld brauchen und deshalb ihre Waaren à tout prix losschlagen müßen. Es ist daher ein Glück, wenn durch eine Combinaison zufälliger Umstände auf einmahl eine ansehnliche Quantität Waare gesucht wird und die ausländische Käuffer ihren Vortheil dabey finden, wenn sie den Articul, den sie gebrauchen, beysammen antreffen und zu Beschleunigung ihrer Geschäfte beßere Preiße machen. Der Absatz der Tücher ist übrigens im vorigen Monath beträchtlich gewesen, indem hier in Breslau verschiedene Rußen, welche schwarze Wolle und Rauchwerck hergebracht, dagegen 5300 Stück Tücher mitgenommen haben.

1788 Dezember. So viel besonders den Leinwands-Handel als das Hauptgeschäft der Gebürgs-Einwohner betrifft, so läßt sich davon in jetziger Jahreszeit wenig oder nichts sagen. Die rohe Waare ist gegenwärtig im Verhältniß mit den Garnpreisen wohlfeil. Dieses ist allemahl ein Beweiß, daß der auswärtige Absatz nicht vortheilhaft und keine nahe Aussichten auf guten Verkauf vorhanden oder noch keine Bestellungen vorhanden sind.

Digitized by Google

Für die gestreifte buntwollene Fabrikate und Parchente aus dem Reichenbachschen ist der lezt gewesene Breslauer Elisabeth-Jahrmarckt sehr vortheilhaft indeßen ausgefallen und jedes Stück dieser Arth verkauft. Auch die Cron- und Futterrasche haben einigen Abgang gehabt, nur die Halb-Rasche und Zeugelwollen noch nicht wieder recht in Gang kommen.

Was besonders den Leinwand-Handel anlangt, so stockt solcher noch, wenigstens im Vergleich gegen vorige Zeiten. Indessen sind gleichwohl nur allein aus Landshuth im vorigen Jahre 155337 Schock Leinwand exportirt worden. Ob aber nicht ein großer Teil davon auf auswärtigen Handlungs-Plätzen noch unverkauft steht und die Absender den Rimessen vielleicht noch lange mit Sehnsucht entgegensehen müssen, ist eine andere Frage, und bleiben diese noch lange aus, so wird der Einkauf der fertigen Waaren sistirt, wobey die armen Weber am meisten leiden. 1789 Januar.

Die Cron- und Futterrasche aus den Reichenbachschen Fabriquen, desgleichen die dasigen gestreiften wollenen Zeuge, Parchende und Mesolanen finden noch immer guten Absatz, wogegen nach Halb-Rasche und Zeugel wenig Nachfrage ist. Es können indeßen alle Artickul nicht gleich starken Absatz zugleich haben, und eben dies ist der Sporn für die Industrie des Fabrikanten, der auf die beliebte Sorten desto mehr Fleiß wenden muß.

König ist mit dem Zustande der Provinz zufrieden. 1789 Febr. 15. Berlin.

Das Gebirgs-Leinwands-Negoce besonders betreffend wird zwar von den Kaufleuthen nicht vortheilhaft geschildert, gleichwohl der Einkauf der Leinwandte auf den Märkten und sonst mit Geschäftigkeit betrieben, um die erste Bleiche zu belegen, wobey der Weber Gelegenheit hat, seine Waare zu Gelde zu machen; besonders hat sich der Begehr nach Leinwand in Cadix vermehrt, indem verlautet, daß dortige Kaufmannschaft die Concession zur Ausrüstung einer Flotte erhalten haben solle. 1789 Februar.

Zwar sind die Gebirgskaufleuthe in große Besorgniß durch die ansehnlichen Faillite von 9 Häusern in Cadix gesetzt worden; es hat

Digitized by Google

sich aber nach den zuletzt erhaltenen Nachrichten gezeigt, daß obgleich die schlesische Kaufmannschaft dabey starck interessirt ist, sie doch keinen Anlaß zu besorgen habe, da diese Häuser hinlängliche Bedeckung nachgewiesen.

Hier in Breslau ist die Einfuhre ausländischer Producte und der Absatz einländischer Waaren in abgewichenen Monath beträchtlicher als in dem vorgegangenen gewesen, und es haben 3 Russische Kaufleuthe aus Pultawa und Moskau gegen die anhero gebrachte Waaren, welche in Fellen, Wachß ꝛc. bestanden, 2600 Stück inländische Tücher und 80 Stück Kron-Rasche retourgenommen, auch ansehnliche Bestellungen gemacht, und im Reichenbachschen haben die Kron- und Futterrasche, die gestreiften baumwollene Zeuge, die Parchente und Mesolane noch immer guten Absatz, wogegen die Nachfrage nach Halb-Raschen und Sammette-Zeugen noch schlecht ist.

1789 März 15. Berlin.

Mein lieber Etats-Ministre Graf von Hoym,

Es ist Mir aus Eurem monatlichen Berichte vom 11. dieses besonders lieb zu ersehen gewesen, daß der Handel so gut gehet, und Ich hoffe, daß Ihr denselben immer mehr und mehr zu encouragiren und zu favorisiren bemühet sein werdet.

Demnächst bin Ich nach Eurem Vorschlage von eben dem Datum auch davon zufrieden, daß bei dem jungfräulichen Stifte St. Mariae Magdalenae de poenitentia zu Naumburg die Maria Aloysia Steinertin zur Priorin und Oberin hinwiederum bestellet und angenommen werde. Ich habe dem geistlichen Departement bereits aufgegeben, das Nominations-Diplom für dieselbe auszufertigen und überlasse es Euch, Eures Orts das weiter nötige deshalb zu verfügen als Euer wohl affectionirter König. Fr. W.

1789 März. Was besonders den Leinwands-Handel im Gebirge betrifft, so beßert sich solcher eben nicht, obgleich der Einkauf der Leinwand nicht geringe ist, wogegen die Geld-Rimessen, wie die Kaufleuthe klagen, ausbleiben, und wozu noch ein Contre-coup von verschiedenen zu Cadix ausgebrochenen Falliments befürchtet wird.

Von den Reichenbachschen Fabriquen-Waaren erhält sich noch

Digitized by Google

immer der gute Absatz von Halb-Raschen und Sommer-Zeugeln, Kron- u. Futterraschen, Mesolanen, gestreiften baumwollenen Leinwandten und Parchenten außer Landes.

Extrakt.

Im übrigen hoffe Ich, daß sich die Saaten, welche nach Eurem monatlichen Berichte pro Martio durch den strengen Winter gelitten zu haben scheinen, wenn das Frühjahr durch gedeiliche Witterung zu statten kommt, noch wohl wieder erhohlen werden, welches um so mehr zu wünschen ist, weil der Mangel an Vorräthen bey einer Mißernte die Provinz in wirkliche Verlegenheit bringen könnte. Sonsten habe Ich bey diesem Euren Berichte in soweit nichts zu erinnern gefunden p. Fr. W. 1789 April 22. Potsdam.

Was besonders den Leinwandts-Handel im Gebürge betrifft, so wird zwar über den niederen Abgang geklagt, gleichwohl aber bemerkt man, daß sowohl die Bleichen mit hinlänglichen Waaren belegt sind, als auch von den Kaufleuthen mit vieler Emsigkeit Leinwand eingekaufft wird, woraus sich schlüßen läßt, daß der ausländische Debit nicht allein nicht unbeträchtlich, sondern auch für die Gebürgskauffmanschaft wenigstens vortheilhafter sey, als er bey ganz schlechten Jahren zu seyn pflegt. 1789 April.

Die einländischen Tücher haben im vorigen Monath einen beträchtl. Abzug gehabt, indem von hier 8250 Tücher theils durch Rußische Kaufleuthe abgeholt, theils als Commissions-Guth außer Landes und darunter 3000 Stück nach Wien zur Mundirung versandt worden. Nicht weniger haben die im Reichenbachschen gefertigte wollene Waaren an Kron- und Futterraschen, Mesolanen, gestreiften, baumwollenen Leinwandten und Parchenten einen außerordentlich guten Abgang gehabt, wogegen der Absatz der Halb-Rasche und Zeugel unbeträchtlich ist und sich noch nicht beßern will.

Im ganzen leidet das Commercium gleichwohl durch die ausbrechende Banqueroutte in Spanien.

Zufolge der neuesten Nachrichten sind wieder 13 Handlungshäußer in Cadix gefallen, wodurch mancher speculirende Kaufmann in seinen Unternehmungen furchtsam gemacht wird, zumal auch in Hamburg

Digitized by Google

einige große Häuser fallirt, welche mit schlesischen Kaufleuthen in Verbindung gestanden.

Der spanische Hof hat eine Verfügung ergehen lassen, die, wenn sie bestätigt und durchgesetzt wird, dem schlesischen Leinwand-Handel den Untergang drohen wird, daß nämlich von Spanien nach Amerika nicht mehr als ⅓ fremde Waaren, ⅔ aber in spanischen Manufactur-Waaren dahin sollen gebracht werden.

Nun würden allerdings nicht sogleich soviel Manufactur-Waaren in Spanien, als zu diesem Handel erfordert würden, vorhanden sein, indessen kann, wenn diese Sache eingeleitet wird, dieses Schlesien doch in der Folge äußerst nachtheilig werden und ist schwer zu remediren, da sich der spanische Hof in einer Angelegenheit, welche ohnstreitig zum Flor dieses Staates sehr viel beitragen kann, nichts würde vorschreiben lassen.

1889 Mai 17. Potsdam.

Mein lieber Etats-Minister Graf von Hoym.

Ich habe aus Eurem monatlichen Berichte vom 12ten dieses ersehen, daß der strenge Winter in dortiger Provinz wie anderer Orten den Obstbäumen zwar nachtheilig gewesen, denen Feldfrüchten jedoch keinen Schaden gethan hat; und dabei hoffe Ich, daß die Ueberschwemmungen der Oder auf das Ganze keinen nachtheiligen Einfluß haben werden. Es ist Mir auch lieb, daß die Fabriken noch ziemlichen Absatz gefunden haben, und hoffentlich werden die von Euch gemeldeten Einrichtungen in Spanien zu der Vollständigkeit so bald wohl noch nicht gelangen, daß für den schlesischen Leinwandshandel die besorgten Folgen daraus entstehen könnten.

Da hiernächst Eurem zweiten Bericht zufolge der Rittmeister Graf von Schlabrendorff durch die Durchbrüche der Oder auf seinem Guthe Züchen einen ganz beträchtlichen Schaden erlitten hat, zu dessen Verbesserung sein mäßiges Vermögen nicht hinreicht, so will Ich demselben mit der von Euch in Antrag gebrachten Beyhilfe von Zwei Tausend Thalern unterstützen und Euch hierdurch auftragen, solche 2000 Thlr. auf den künftigen Gnadengeschenksplan für ihn in Ansatz zu bringen. Im übrigen bin Ich Euer wohlaffectionirter König.

Fr. W.

Digitized by Google

Soviel besonders den Gebürgs-Leinwand-Handel betrifft, so hat die Nachricht, daß der spanische Hof zu Poussirung seiner Landes-Fabriquen verordnet, daß nur ⅓ ausländische Waaren nach Amerika versandt und die andern ⅔ in einländische Fabrikatis bestehen sollen, bei der Gebürgs-Kauffmannschafft eine große Bestürzung verursacht, welche durch die gleich darauf erfolgte allgemeine Abstellung der gegebenen auswärtigen Commissionen zum diesjährigen Einkauf noch mehr vergrößert wurden, so daß der Einkauf fast gänzlich aufgehört und der arme Weber in die äußerste Verlegenheit gerathen. Jetzt da die erste Bestürzung vorüber ist, hofft man, daß der Spanische Hof, aus Mangel genugsamer eigener Fabrikate, genöthigt seyn wirdt, jenes Verboth wieder aufzuheben, wenigstens zu modificiren. Inzwischen wird es gleichwohl auf einige Zeit eine Stockung im Handel veranlassen. 1789 Mai.

Es scheint mir höchstnothwendig alles Mögliche zu thun, um Spanien unserm Leinwandhandel günstig zu erhalten. Dazu ist das einzige Mittel, die spanische Einfuhr-Artikel in Absicht aller Abgaben besonders der Zölle zu erleichtern, vorzüglich die südlichen sogenannten Liqueur-Weine den französischen leichteren Sorten wenigstens gleichzusetzen, da Spanien den ersten Schritt gethan und die schlesischen Leinen-Waaren den französischen in ihren Abgaben egalisirt hat.

Mein lieber Etats-Minister Graf von Hoym.

1789 Juni 24. Charlottenburg.

Ich habe Euren monatlichen Bericht vom 13. dieses nebst sämmtlichen Anlagen erhalten und finde besonders daraus zu bemerken, daß das Gerücht, welchem zufolge künftig aus Spanien nur ein Dritteil fremder Fabriquenwaren nach Amerika versandt werden sollen, alle Aufmerksamkeit verdienet. Um den Nachtheil abzuwenden, der für die schlesischen Leinwandsversendungen daraus erwachsen würde, müsset Ihr mit dem Etatsminister von Werder darüber zu Rathe gehen, wie man durch Verminderung der Abgaben von denen Spanischen Produkten, besonders in Absicht der Liquer-Weine dem schlesischen Leinwandshandel Begünstigungen in Spanien verschaffen könne. Zu dem Ende gebe Ich dem Ministre von Werder auf, sich deßhalb mit Euch derhalb in Correspondance zu setzen, und Ich will demnächst Eure

Digitized by Google

gemeinschaftlichen Vorschläge darüber gewärtigen, indem Ich übrigens bin Euer wohlaffectionirter König Fr. W.

1789 Juni. In Absicht des Verkehrs mit den Rußischen und Polnischen Kaufleuthen ist das Commercium besonders für Breslau im verflossenen Monath schwächer gewesen.

Ebenso geht es auch gegenwärtig mit dem Leinwands-Handel, wie ich mich davon bey meinem Aufenthalt im Gebirge überzeugt, schlecht, und die Weber klagen dahero jetzt mehr als gewöhnlich, so sich auch dadurch bestätigt daß viele derselben durch Handlanger- und andere Arbeiten sich zu nähren suchen, welches ein sicheres Zeichen, daß bei der Weberey weniger Verdienst seyn muß.

Für die huldreichste Vorsorge in Ansehung des schlesischen Leinwands-Handels nach Spanien lege Ew. May. meinen allerunth. Dank zu Füssen. Nach Höchst dero Befehl bin ich jetzt mit dem Etatsminister von Werder in Correspondenz, um durch Verminderung der Abgaben von den spanischen Produkten besonders in Absicht der Liqueur-Weine dem schlesischen Leinwandshandel Begünstigungen in Spanien zu verschaffen, wovon wir demnächst Ew. May. allerunth. Bericht zu erstatten pflichtschuldigst nicht verfehlen werden.

1789 Juli 21. Charlottenburg. Mein lieber Etats-Ministre Graf von Hoym,

Ich habe Eurem Mir eingeschickten monatl. Bericht pro Juny erhalten, dabei zu erinnern gefunden, daß in Absicht der Brände auf dem platten Lande Ihr die Landräthe strenge aufgeben müsset, auf bessere Feueranstalten zu halten, wo alsdann bei entstehenden Feuer dasselbe doch desto eher Einhalt geschehen kann. Imgleichen wegen dem Leinenhandel im Gebirge müsset Ihr gute Anstalten ebenfalls zu treffen suchen, daß kein Flachs über die Grenze gebracht wird. Ferner wegen Regulirung der zu vermindernden Abgaben von den Spanischen Produkten habe Ich die Beschleunigung dem Etats-Ministre von Werder unter heutigen Datum anbefohlen[1]). So wie

[1]) Die Herabsetzung der Accise von den spanischen Liqueurweinen „zur Vermehrung und Begünstigung des schlesischen Leinwandhandels und des Absatzes der schlesischen Leinenwaaren nach Spanien" wird als Edikt publicirt unter dem 2. Dezbr. 1789 Korn Ed.-Sammlung. Neue Folge III. 119.

Digitized by Google

Ich auch Meinem Gesandten zu Warschau wegen dem Verboth der Ausfuhre polnischer roher Produkte schreiben werde. Im übrigen stimmen Eure andere Mir gemeldete Nachrichten mit dem Meinigen überein, und Ich bin Euer wohlaffectionirter König Fr. W.

Pro notitia.

Da Seine Königl. Majestät im August 1789 nach Schlesien gekommen und den 31ten gedachten Monats wieder zurück gereiset seyn, bey welcher Gelegenheit Höchstdenenselben während Dero Anwesenheit der Zustand der Provinz von Seiner Excellenz vorgetragen und angezeigt worden, so sind keine Haupt-Zeitungsberichte für die zwey Monathe Julius und Augustus 1789 gefertigt und erstattet worden, welches auf Seiner Excellenz Befehl anhero vermerket wird.

1789 September.

Was insbesondere den Leinwands-Handel betrift, so wird der Einkauf der Leinwandt von den Gebürgs-Kaufleuthen noch immer ziemlich lebhaft betrieben, ein Beweiß daß es ihnen nicht so ganz an auswärtigen Absatz fehlen kann, als sie nach alter Weise vorgeben, weil sonst durch beständige Anhäufung eines todten Capitals die Elle länger als der Crahm dauern würde.

Im Reichenbachschen haben die Kron- und Futterrasche, baumwollene, gestreifte Leinwandt, Scherpen [1]) und Parchente noch immer guten Abgang.

1789 Oktober 16. Charlottenburg.

Mein lieber Etats-Ministre Graf von Hoym.

Ich habe aus Eurem monatlichen Berichte vom 11. dieses und denen dabei befindlich gewesenen Nachweisungen ersehen, daß die Ernte in dortiger Provinz sich im Ausdrusch besser zeigt, als man erwartet, und daß alle Umstände für den Wohlstand der Provinz gute Aussicht geben. Ich bezeuge Euch darüber Meine Zufriedenheit und bin Euer wohlaffectionirter König Fr. W.

1789 Oktober.

Was insbesondere den Gebirgs-Leinwands-Handel betrifft, so geht es nach Aussage dortiger Kaufleuthe damit noch nicht beßer, da die

[1]) Wohl Serfche oder Sarfche, ein gröberer Wollstoff.

bisherigen auswärtigen Käuffer die Waaren entweder gar nicht oder zu so niedrigen Preisen verlangen, wofür sie roh kaum eingekauft werden können, und gleichwohl steigt doch immer der Garn-Preiß und mit ihm die Noth des armen Webers. Die Einfuhre des Hamburger Zuckers ist im Oesterreichischen verbothen, und auch dadurch verliert der Handel in den dißeitigen Gräntz-Städten, welche daran bishero starken Antheil genommen, sehr viel.

Im Reichenbachschen gehet das Commerce mit dortigen wollenen Zeugen seinen alten guten Gang, und die dasigen Fabrikanten haben auf dem lezten Breslauer Markt einen starken Absatz gehabt. Ihre Hauptklage besteht indeßen über den Druck der Kaufleuthe, welche bei der Theuerung der Schaaf- und Baumwolle die Preise der ihnen dargebotenen Waaren jetzt erhöhen wollen, und bey welchem Benehmen der Fabrikant entweder in den größten Verlust gesetzt oder genötigt wird, die Waare geringhaltiger zu machen, mithin diese ihren bisherigen Credit und Absatz im Auslande verliehren muß.

1789 November. Was den Article von Commercien-Sachen betrifft, so klagen, was besonders den Gebürgs-Leinwands-Handel anlangt, die dortige Kaufleuthe nach ihrer Gewohnheit noch beständig, daß sie keine Leinwand absetzen können (obgleich nach den Zoll-Registern gegen den Monath vorigen Jahres die Ausfuhre etwas stärker gewesen), weil es ohnmöglich sey, sie für die von den ausländischen Comittenten verlangte niedrige Preise zu verschaffen. Es wird daher auch von den meisten Kaufleuthen nur wenig rohe Waare fürs künftige Jahr gekauft, der ganz arme Weber aber, welcher nichts zuzusetzen oder keinen Nebenverdienst hat, und der bey der jetzigen Theurung die Leinwand wohlfeiler hingeben soll, als die Kosten des Garns betragen, seinem Verfalle immer näher gebracht, und hierdurch besonders, da der größtentheils eigennützige Kauffmann ihm die Waare abdrückt, wird er genötigt die Leinwand geringhaltig zu machen, um ein höchstbedürftiges Stück Brodt zu verdienen, welches aber in der Folge vielen Schaden thun kann, weil die Weber, wenn sie einmahl zu Verfertigung hingeschleuderter Waare gleichsam gedrungen werden, sich schwer wieder in Ordnung bringen laßen und die Schaumeister ohnmöglich alle versteckte Fehler entdecken können.

Digitized by Google

Die Nachrichten aus dem Reichenbachschen wegen dortiger wollenen Zeug-Fabriquen sind sehr günstig, denn die gestreifte baumwollene Leinwandt und der Parchent werden noch immer stark gesucht, und kann kaum dem Begehrn der Käuffer genügt werden. Auch haben die Kron- und Futterrasche, gestreifte Mesolane und andere Zeuge noch immer guten Absatz, und sind überhaupt die dortige Fabriquen dermahlen in einem blühenden Zustande.

1789 Dezember. Soviel besonders den Leinen-Handel betrifft, so ist nach den Äußerungen der Gebürgs-Kaufleuthe noch keine günstigere Periode für diesen Handel zu erwarthen. Der Kaufmann sucht die wenige Leinwand, die er noch kauft, zu möglichst niedrigen Preisen zu erhalten, und der arme Weber, welcher das Garn hingegen theuer bezahlen muß, kann sich kaum den nothdürftigsten Lebensunterhalt bei seiner Arbeit verdienen. Bei den Tuch-Fabriquen fehlt es zwar an Arbeit und Absatz nicht. Es wird aber über den geringen Verdienst jetzt mehr als jehmals geklagt, da die Wolle immer in ihrem hohem Preise bleibt und denen Verkaufs-Preisen der Tücher nicht angemeßen ist, mithin die Tuchmacher, deren größter Teil arm ist, noch mehr herunterkommen. Für die Manufacturen des Reichenbachschen Creyßes ist indessen der abgewichene Breslauer Elisabeth-Jahrmarkt sehr vortheilhaft ausgefallen, und vorzüglich hat man die gestreifte baumwollene Leinwand starck gesucht.

Mein lieber Etats-Ministre Graf von Hoym.

1789 Dezember 17. Berlin. Ich habe Euren, untern 12. dieses erstatteten monatlichen Bericht erhalten und bin in so weit von dem Jnhalte desselben ganz wohl zufrieden gewesen. Nur ist es Mir unangenehm, daß sich die Weber im Gebirge bei den hohen Getreide-Preisen dadurch noch mehr in Verlegenheit gesetzt finden, daß ihnen für ihre Waren niedrige Preise geboten werden. Ich hoffe, daß Jhr auf die Abstellung dieser Verlegenheit, sowie auf die Verhütung der daraus erwachsenden nachtheiligen Folgen ernstlich bedacht sein werdet und bin übrigens Euer wohlaffectionirter König. Fr. W.

1790 Januar. Was besonders den Gebürgs-Leinen-Handel betrifft, so wird noch immer nach beßern Conjuncturen geseufzt. Zwar beläuft sich die

Digitized by Google

Summe der im Jahr 1789 blos aus der einzigen Stadt Landshuth versandten Leinwandt auf 147 818 Schock. Wann man aus diesem ansehnlichen Exportations-Quanto den Schluß ziehet, daß der Absatz eben nicht sehr mercklich abnehme und dieses dortiger Kaufmannschaft vorgehalten wird, so erwiedert selbe, wie alle übrige zu thun pflegen, daß ein großer Teil der verschickten Waaren noch unverkauft sey, viele auch mit Schaden verkauft worden, überhaupt aber für den Kaufmann wenig oder nichts zu verdienen sey, weil die Einkaufs-Preise gegen das, was der ausländische Käuffer dafür geben wolle, zu hoch wären. Andererseits fährt auch der Weber noch fort mit vollem Grunde zu klagen, daß das Garn zu theuer sey und ihm von der Fabrikation kaum der kümmerlichste Unterhalt übrig bleibe. Indeßen äußern sich gleichwohl einige günstige Aussichten, da einige Bestellungen besonders für Schmiedeberg eingegangen sind, wodurch der Begehr nach roher Leinwand sich vermehrt hat und diese im Preise etwas gestiegen ist; und steht dieser Preis mit dem Preise der rohen Garne noch in keinem Verhältniß.

Den Tuchhandel anlangend, so ist die letztere Leipziger Neujahrs-Messe für die schlesische Tuch-Fabrikanten eben nicht vortheilhaft gewesen, da solche so wenig von Pohlen als Russen bezogen worden, mithin die Verkaufs-Preise der Tücher gegen den Preiß der Wolle noch immer nicht die gehörige Höhe erreichen. Die Zufuhre der Polnischen Wolle ist bis jetzt dem Bedarf der hiesigen Fabriquen angemeßen, obgleich der Wiener Hof die Wolle in Pohlen, soviel derselben zu haben ist, zur Versorgung seiner Fabriquen für die Armee aufkaufen läßt.

1790 Februar. Was besonders den Gebürgs-Leinwands-Handel betrifft so ist zu deßen vortheilhafter Verbeßerung nach der einstimmigen Versicherung der Kaufleuthe noch keine Aussicht vorhanden, indem die Ausländer, welche schlesische Leinwand gebrauchen können, fortfahren, sie wohlfeiler zu verlangen, als solche beym Preise der Garne und Lebensmittel verkauft werden kann, wodurch denn eine große Menge Weber im Gebürge in kümmerliche Umstände versetzt wird. Da jedoch bei der seitherigen gelinden Witterung schon einige Schiffe von Hamburg abgegangen sind und dadurch der Absatz einiger dortiger Lager be-

Digitized by Google

fördert worden, so wird jetzt der Gebirgs-Kaufmann dadurch wiederum zum Einkauf roher Leinwand aufgemuntert.

Was besonders den Gebürgs-Leinwands-Handel betrifft, so klagen 1790 März.
dortige Kaufleuthe noch immer, daß solcher mehr ins Stocken komme, indem nach denen aus Cadix eingegangenen Nachrichten daselbst die Französische Leinwand 12 bis 15 Proc. im Preyße gefallen, und man erwartet daselbst, daß der Abschlag noch größer wird werden, wie denn nach einigen Berichten selbiger schon gegen 25 Proc betragen soll, und dieses muß dann allerdings für den Gebirgs-Handel von nachtheiligen Folgen seyn, da der Preiß der rohen Leinwandt ohnehin bereits soweit heruntergedrückt worden, daß der Weber kaum das Geld für das im hohen Preyße stehende Garn herauszubringen vermag und viele ihre Waare deshalb unverkauft nach Hauße tragen müßen. Es ist indessen gleichwohl nach Anzeige der von der Frankfurther Meße revertirten Hirschberger Kaufleuthe daselbst ein starker Begehr nach dünnen und geblühmten Schleyern gewesen, und ebenso ist auch der Begehr nach denen in der Reichenbachschen Gegend fabricirten wollenen Waaren so groß, daß bey aller Volcks-Menge, die solche verfertigen, dennoch Mangel daran ist.

So viel besonders den Gebirgs-Leinwands-Handel betrifft, so gehet 1790 April.
solcher äußerst schlecht, und die neue Erhöhung der spanischen Zölle à 5 pCent auf alle fremde Waaren hat auch auf den Schlesischen Gebürgs-Handel einen höchst nachtheiligen Einfluß, indem dadurch der Absatz der Waaren in Hamburg, Amsterdam und anderen Zwischen-Plätzen gar sehr erschwert wird.

Die rohe Leinwand ist bis zu einem Preiß herabgesunken, der außer allem Verhältniß ist, und wobey der Weber nicht sein Garn-Geld wieder erhält, daher denn auch die Folgen der dadurch verursachten Armuth unter den Webern immer sichtbahrer werden.

Pro notitia.

Da Seine Königl. Majestät sich dermahlen mit der Armee in Schlesien befunden und Höchstdenenselben während dieser Anwesenheit

Digitized by Google

der Zustand der Provinz von Seiner Excellenz verschiedentlich mündlich vorgetragen und angezeigt worden, so sind keine Haupt-Zeitungsberichte für die 3 Monathe May, Juny et Julius 1790 gefertiget und erstattet worden, welches auf Seiner Excellenz hohen Befehl anhero vermerkt wird.

Breslau, den 15. August 1790.

1790 August. Was besonders den Gebürgs-Leinwand-Handel betrifft, so klagen die Kaufleuthe noch immer über Mangel an auswärtigen Käuffern und die Weber über die niedrige Preise der Leinwand und dagegen fortdauernde Theurung der Garne sowohl als aller nothwendigen Lebensmittel und dieses mit vollem Recht, dahero denn auch viele zu arbeiten aufhören und überhaupt die Fabrication der rohen Leinwandte in diesem Monath geringer als sonst gewesen, welches aber von der vorgewesenen Erndtearbeit und Einquartirung herrührt. Inzwischen ist gleichwohl ein Theil des Commercii durch die wiederhergestellte Communikation mit den Östreichischen Staaten wieder in Gang gekommen,

1790 Sept. 18. Breslau.

Mein lieber Etats-Ministre Graf von Hoym.

Ich habe Euren unterm gestrigen Datum erstatteten monatlichen Bericht wohl erhalten: und ob Ich gleich ungern daraus ersehe, daß aus dem diesjährigen Mißwachse manche Verlegenheit zu besorgen seyn könnte; so hoffe Ich doch, daß Ihr solche Maßregeln zu nehmen bedacht seyn werdet, daß die Provinz für wirklichen Mangel gesichert werde. Ich bin Euer wohl affectionirter König Fr. W.

1790 September. Das Commerzium verspricht sich nach der nunmehro versicherten Fortdauer des Friedens eine günstige Aufnahme und wünscht gar sehr, daß die Innungen zwischen England und Spanien ebenfals gütlich beigelegt werden mögen, weil sonst bei einem ausbrechenden Seekriege der Gebürgs-Leinwands-Handel noch mehr leiden würde.

1790 Oktober 19. Potsdam.

Mein lieber Etats-Ministre Graf von Hoym.

Ich habe Euren unterm 12. dieses erstatteten monatlichen Bericht

wohl erhalten und finde dabey um so weniger etwas zu erinnern, da Ich hoffe, daß die Getreidepreise zum Soulagement der ärmeren Klassen, insbesondere der Spinner und Weber, wenn erst die gestattete Einfuhre aus Polen erfolgt, sich bald vermindern werden. Im übrigen bin Ich Euer wohl affectionirter König Fr. W.

1790 Oktober. Was das Commercium betrifft, so ist noch keine Hofnung in Absicht des Gebürgs-Negoce zu beßeren Handlungs-Geschäften vorhanden, so lange nicht die Ruhe zwischen England und Spanien festgestellt ist, auch Flachß und Garne nebst den Lebensbedürfnißen wohlfeiler werden, und wie die ansehnlichsten Handelshäußer im Gebirge versichern, so findet der Verkauf der Schlesischen Leinwand jetzt in Hamburg und Cadix gar nicht statt.

Auch zu Breslau ist wegen des Rußischen Krieges keine sonderliche Abnahme hierländischer Waaren noch Zufuhre auswärtiger Produkte gewesen, außer daß binnen einiger Zeit 15735 Stein rußischer Inselt eingeführt worden.

Die Fabricanten im Reichenbachschen sind mit dem Absatz ihrer Waaren auf dem letzten Breslauer Jahrmarckt ziemlich zufrieden gewesen, und die Halb-Rasche sowohl als die Pohlnischen Leib-Binden werden dermahlen noch starck gesucht.

1790 November. Was besonders das Gebürgs-Leinwands-Negoce betrifft, so schöpft der Kaufmann neue Hoffnung bei der Dauer des Friedens zwischen England und Spanien, wünscht aber auch sehnlich einen vortheilhaften Handlungstractat mit seinen nächsten Nachbarn, dem Oesterreich. Staate.

Indessen wagt der Kaufmann doch noch nicht, viel Leinwand auf Vorrath zu kaufen, wodurch denn der Preiß der rohen Leinwand wieder ansehnlich gefallen ist. Die Garne hingegen erhalten sich in einem so hohen Preiße und steigen noch immer mehr, daß der Weber nicht nur gantz umsonst arbeiten muß, sondern auch von Glück zu sagen hat, wenn er sein ausgelegtes Garngeld zurück erhält.

Uebrigens haben die Fabriquen im Reichenbachschen noch immer guten Abgang, besonders an baumwollenen Waaren und Halb-Raschen,

Digitized by Google

zumahl man seit einiger Zeit starck anfängt, sich der Halb-Rasche, weil sie viel dauerhafter, zum Unterfutter bei männlicher Kleydung statt der seither üblichen Soyettes [1]) zu bedienen.

1790 Dezember 21. Berlin.

Mein lieber Etats-Ministre Graf von Hoym.

Ich habe aus Eurem, unterm 12. dieses erstatteten monatlichen Berichte zwar ungern ersehen, daß Ihr wegen der hohen Getreydepreise und des Mangels an Futter für die dortige Provinz nicht ohne Grund besorgt seyd. Da Ich mich aber versichert halte, daß Ihr mit möglichster Sorgfalt bedacht seyn werdet, aller Verlegenheit, die daraus entstehen könnte, vorzubeugen oder abzuhelfen, so sehe Ich darüber denen von Euch versprochenen Vorschlägen entgegen und bin Euer wohlaffectionirter König Fr. W.

1790 Dezember.

So viel besonders das Gebürgs-Leinwands-Negoce betrifft, so hat solches nach der erhaltenen Gewißheit von Beybehaltung des Friedens zwischen England und Spanien dennoch den Vortheil nicht erlangt, den man davon erwarthet. Denn obgleich der Begehr nach nach Leinwand sich etwas vermehrt und die rohe Waare im Preise gestiegen ist, so sind doch auch zu gleicher Zeit die Garne ungleich theurer geworden. Der Kaufmann kauft dahero wegen Mangel und Ungewißheit des auswärtigen Absatzes nur wenig und sucht die Leinwands-Preise so niedrig als möglich zu erhalten, mithin hat der arme Weber dadurch in seiner Noth keine Erleichterung, vielmehr mehrt sich solche bey ihm täglich, und desto mehr kommen die getroffene Vorkehrungen wegen der Mehl-Vorschüße und zu bewürckende Heruntersetzung der Getreyde-Preyse diesen bedrängten Leuthen zu statten.

1791 Januar 20. Berlin.

Mein lieber Etats-Ministre Graf von Hoym.

Ich habe aus Eurem unterm 12. dieses erstatteten Berichte pro December p. a. nicht gern ersehen, daß die hohen Getreidepreise noch continuiren, und daß viele Herrschaften dadurch veranlasset werden, ihre entbehrlichen Dienstboten abzuschaffen, die sich aus Mangel an

[1]) Sayette ein gröberer Wollstoff.

Digitized by Google

Unterhalt zur Betteley oder gar zum Diebstahl verleiten lassen. Indessen hoffe Ich, daß Ihr aufs möglichste bemühet seyn werdet, allen daraus zu besorgenden Unordnungen vorzubeugen und bin Euer wohl affectionirter König Fr. W.

So viel besonders den Gebürgs-Leinwand-Handel anlangt, so leidet solcher durch die außerordentliche Theurung des Flachßes und Garns großen Schaden. Viele Bestellungen bleiben aus, weil die Ausländer niedere Garn-Preiße abwarthen wollen, und die eingehende Commissiones sind meistens auf so niedrige Preise gestellt, daß sie nicht effectuirt werden können. Bei welcher Lage des eintzigen Erwerb-Mittels im Gebirge es demnach für eine unschätzbahre Wohlthat erkanndt wird, daß theils durch die erfolgte Mehl-Vertheilung den armen Spinnern und Fabricanten wohlfeiler Brodt, theils auch durch die resolvirte Unterstützung zu Herbeyschaffung fremden Flachses Gelegenheit zu ihrem Lebensunterhalt verschafft, eben dadurch aber der der Leinwands-Fabrique vorzüglich gedroheten Gefahr vorgebeugt worden. 1791 Januar.

Der Tuchhandel geht gegenwärtig auch schlecht; und alle Versuche solchen zu heben sind vergeblich, so lange sich nicht die öffentlichen Conjuncturen ändern. Alles was man thun kann, ist die möglichste Unterstützung der in ihrer Nahrung sinckenden Tuchmacher.

Das Commercium überhaupt sowie das mit Leinwand will noch keinen lebhaften Gang nehmen. Diejenige Gebirgs-Kaufleuthe, welche noch am fleißigsten bisher eingekaufft, bestehn auf wohlfeile Waare, weil keine andere außer Landes gesucht wird. Dieses veranlaßt die Weber sich darnach zu richten und so dünne und leichte Waare zu verfertigen, als allenfallß für den Preiß, den sie gilt, gemacht werden kann, welches aber die nachtheilige Folge befürchten läßt, daß die Schlesische Leinwand-Fabrique bei den Ausländern ihren ehemaligen Credit verlihren wird. Die Gebirgs-Kaufleuthe glauben übrigens die Uhrsache der geringen ausländischen Bestellungen darin zu finden, daß die Spanischen Retouren aus America wegen des befürchteten Kriegs mit England zurückgeblieben sind und nun erst gegen den künftigen Monath Junius erwarthet werden. 1791 Februar.

Digitized by Google

Die Zufuhr des fremden Flachßes hat die Preise des hiesigen etwas gemindert, und im Reichenbachschen finden sich seit einiger Zeit Pohlnische Juden ein, welche die dort gefertigte Waaren häufig aufkauffen und zwar solche, die nach Rußland und in die Ukraine gehen. Ein Beweiß, daß diese mühsame Volksklasse Mittel gefunden, diese Waaren durch Schleich-Wege auch zu Lande nach Rußland zu bringen.

Extrakt.

1791 März 16. Berlin. Ich habe hiernächst Euren unter eben dem Datum abgestatteten monat. Bericht pro Februar c. erhalten, und habe daraus ersehen, daß die der dortigen Provinz zugekommenen Unterstützungen von gutem Nutzen gewesen sind p. Fr. W.

1791 März. Das Commercium kommt zwar dem vorigen Flor nicht gleich, indeßen können alle Leinwands-Händler, deren Anzahl sich gegen ehemals fast triplirt, nicht gleich viel Geschäfte haben und auch nicht gleich viel verdienen, mancher deshalb weil er den Handel nicht versteht, zur Unzeit zu teuer und in zu großer Quantität Leinwand einkauft, die ihm nachher als todtes Capital liegen bleibt, daher bei seinen falschen Speculationen scheitert und sodann über schlechte Zeiten sich beschwert, die ein anderer, der auf diese Arth Handlung sich beßer versteht und vorsichtig zu wercke geht, mit Ueberzeugung nie so schlecht nennen kann. Die Grafschaft Glatz, wo etwa 2 bis 3 Handlungshäuser von Bedeutung sind, giebt davon einen Beweiß, indem bloß im vorigen Monath 8343 Schock Leinwand von daher theils unmittelbahr, theils durch Schlesien außerhalb Landes versandt worden. Wären die Absender nicht versichert, entweder sogleich oder doch in kurtzem, die Remessen dafür einzuziehen, so würden sie ohnmöglich ein so starckes Capital auf ein Gerathewohl daran wagen, wohingegen, und wenn sie auch nur 8 Gr. an jedem Schock reinen Profit haben, solches bei einer so beträchtlichen Quantität binnen Monaths-Frist ein nicht geringer Verdienst ist. Außerdem sind aus der Grafschaft Glatz noch 426 Stück Tücher und 74 Stück Zeuge außer Landes debitirt worden.

Nicht weniger erhält sich der Absatz der im Reichenbachschen fabrizirten Waaren noch immer fort, besonders von Cattunen und

Digitized by Google

baumwollener Leinwand, und müßten die hierzu erforderlichen Materialien nicht mit so vielen Uncosten aus dem Auslande herbey geschafft werden, so würden diese Fabriquen noch beßer prospiciren.

Übrigens geruhen Ew. May. aus anliegender Nachweisung zu ersehen, wie der Handel überhaupt sowohl mit leinen als wollenen Waaren im vorigen Monath sich verhalten hat, wobey ich allerunterthänigst nicht unbemerkt laßen kann, wie zwar die ersten Bleichen im Gebirge voll belegt sind; es läßt sich aber gleichwohl bei dem noch immer mangelnden Begehr im Auslande davon noch keine günstige Periode für die Fabricanten erwarthen. Indeßen sind durch die ins Land gekommenen fremden Flachße die Spinner sehr soulagirt, und dürfte hierdurch auch das Schicksal der Weber in etwas erleichtert werden.

Der König spricht seine Zufriedenheit über den Bericht aus. 1791 April 16. Potsdam.

Das Commercium betreffend, so sind die bisher aus Pohlen und Rußland eingegangene wenige auswärtige Waaren schuld, daß auch davon wenig oder gar nichts wieder anderwerts wohin versandt werden kann, und es scheint, daß sowohl die Pohlen als Rußen gar nicht mehr so zahlreich wie sonst hierher kommen, sondern vielmehr die Franckfurther und Leipziger Meße vorzüglich besuchen und sich dort alle die Wahren selbst hohlen, die sie ehedem blos in Breslau gekauft haben, aus welchem Grunde dann auch der hiesige Tuchhandel ins Ausland sehr und der arme Tuchmacher am meisten leidet. Oesterreichischer Seits fängt man an die verschiedene Fisch-Waaren durch hiesiges Land zu ziehen, welches dem dießeitigen Speditions- und Commissions-Handel sehr zu statten kommt. 1791 April.

Ohngeachtet der noch fortdauernden Klage der Gebürgskauffmannschaft über die schlechte Handlungs-Epoque bemerckt man doch zum Teil wieder einen stärkeren Leinwands-Einkauf, als man nach dem auswärtigen Absatz erwarthen solte, und dieses hat allemahl auf die meisten übrigen Classen der Gebirgs-Einwohner einen starcken Einfluß.

Der hiesige letztere Jahrmarkt ist für die Manufacturen im Reichenbachschen so vortheilhaft und der Absatz so beträchtlich gewesen, daß viele Käuffer unbefriedigt geblieben. Es bleiben hierbey die Cattune, Halb-Rasche und gestreifte baumwollene Leinwandte noch

Digitized by Google

immer die beste Articel, hingegen ist fast gar keine Nachfrage nach dem ehemals so beliebten Parchent.

1791 Mai. Die Klage über das stockende Handlungs-Verkehr ins Ausland dauern immer fort, und die bei der hiesigen Stadt-Waage abgewogene Waaren sind in keinem Verhältniß gegen sonst, besonders wird über den geringen Absatz der Material-Waaren nach Pohlen geklagt.

Bei der auswärtigen Leinen-Handlung haben sich noch keine vortheilhafte Aussichten gezeigt. Die Garne steigen, ohngeachtet durch den eingeführten fremden Flachs ein wohlfeileres Gespinst verschaft worden, und der arme Weber kann bei allem Fleyß sich nicht sein nothdürftiges Brodt verdienen, da die Gebirgs-Kaufleuthe, einige wenige ausgenommen, deren starcker Einkauf auf gute Geschäfte schließen läßt, wenig oder gar nicht einkauffen und mit Schmertzen auf die ausbleibende Remessen für ihre auswärtige Waaren-Lager warthen.

1791 Juni 20. Charlottenburg. Der König erklärt sich ganz wohl zufrieden.

1791 Juni. Sowohl im Allgemeinen als in Ansehung des Leinwandts-Handelß hat es sich gegen vorigen Monath darin nicht geändert. Allhier in Breslau ist von besonderen ausländischen Handlungs-Geschäften nichts vorgekommen, und der Besuch der Pohlen und Rußen wird in den Gewölben der Kaufleuthe zu sehr vermißt.

Extrakt.

1791 Juli 20. Potsdam. Ich habe hiernächst aus Eurem, unterm 12. dieses erstatteten monatlichen Berichte den fortdauernden guten Anschein zu einer gesegneten Ernte besonders gerne ersehen und Euch solches in Antwort darauf zu erkennen geben wollen p. Fr. W.

1791 September. Das Commercium schmeichelt sich bei dem allgemein hergestellten Frieden mit günstigeren Aussichten zu beßern Handlungs-Geschäften und mehrern auswärtigen Absatz. Zum Vortheil des Leinwands-Negoce ist der Flachs an vielen Orthen guth gerathen, mithin werden auch die Garn-Preise wohlfeiler werden, daß der arme Weber besonders bei dem gesunkenem Getreyde-Preise dabey bestehn kann. Der in dem verfloßenen Monath hiergewesene Jahrmarkt hat den

Digitized by Google

Handels-Leuthen ziemliche Beschäftigung gemacht, und vorzüglich haben die Leinwands-Negotianten sowie diejenige, welche mit wollenen, auch Kram-Waaren handeln, viel nach Pohlen abgesetzt.

Die im Reichenbachschen verfertigte Rasche, Parchent, Mesolane und dergleichen behalten noch immer einen guten Absatz, und wie man Nachricht hat, sollen viele Pohlen und Rußen willens sein, sich zu fernerer Abnahme einzufinden, auch fängt man bei dem guten Einverständnisse mit dem Wiener Hofe schon im stillen an, Versuche mit den dießeitigen Raschen zu machen und das ehemalige Commerce derselben mit den Oestreichischen Staaten wieder in Gang zu bringen. Solten diese Versuche gelingen, so werden solche nicht wenig zur Erweiterung des diesseitigen Fabriquen-Wesens beytragen, da die Bedürfnisse jener Staaten in diesem Waaren-Article beträchtlich sind.

Mein lieber Etats-Ministre Graf von Hoym.

1791 Oktober 20. Potsdam.

In Antwort auf den Mir unterm 13. dieses von Euch abgestatteten monatlichen Bericht, mache Ich es Euch zur besonderen Obliegenheit, das Commerce mit diesseitigen Fabriquenwaren nach dem Oesterreichischen aufs beste zu befördern und zu favorisiren. Was aber die Mir unangenehme Anzeige von denen vielen in dortiger Provinz entstandenen Feuerschäden betrift, so muß für das Unterkommen der Abgebrannten gehörige Sorge getragen werden. Ich überlasse Euch die deshalb erforderlichen Verfügungen und bin Euer wohlaffectionirter König Fr. W.

Zur Nachricht.

Breslau, d. 20. Okt. 1791.

Da Seine Königl. Majestät im August 1791 nach Schlesien gekommen und Anfangs Septembris wieder zurück gereiset, auch in dieser Zeit Allerhöchst Deroselben der Zustand des Landes von Seiner Excellenz vorgetragen worden, so haben Höchstdieselben für die 2 Monathe Julius und Augustus 1791 keine Zeitungsberichte erstattet, welches auf Höchstdero Befehl nachrichtlich ad Acta vermerkt wird.

1791 Oktober.

Das Commercium anlangend, so sind die auf der Leipziger Michaelis-Messe gewesene Schlesische Tuch-Fabrikanten von ihren dort

Digitized by Google

gemachten Geschäften ziemlich zufrieden, dagegen ist die Leinwands-Handlung noch in der bisherigen Lage, außer daß der meist überall guth gerathene Flachß den Spinnern und Webern mehr Verdienst verspricht.

So lange indeßen der Absatz der Leinwand stocket, ist der Fabrikant immer unter dem Druck des Einkaufers, welcher nur wenig Arbeits-lohn geben kann, weilen er sein Waaren-Lager wegen der noch vom Auslande eingehenden sparsamen Bestellungen nicht zu sehr häuffen darf, wobey nicht unbemerkt laßen kann, daß von den Gebirgs-Kauff-leuthen über die aus den verschiedenen fremden Flachßen fabricirten Leinwandte gar sehr geklagt wird, weil solche auf den Bleichen nicht völlig weiß werden wollen, sondern streifig geblieben ist.

Übrigens erlauben Ew. May. daß wegen mehrerer Aufnahme des Handelß und Absatzes hiesiger Fabriquen-Waare nach den Oest-reichischen Staaten mich auf meinen unterm heutigen dato besonders erstatteten Bericht[1]) allerunterth. beziehen darf.

1791 November. Das Commercium anlangend, so will solches noch keinen lebhaften Gang nehmen, da der Handlungsverkehr im Außlande noch immer stockt, und wenn gleich der diesjährige Zuwachß nebst der nachgelaßenen freyen Einfuhr des Flachßes dem Weber einigen Vortheil verschafft, so kommt es doch darauf an, daß die Leinen-Waaren Absatz finden, und so wohlfeil können geliefert werden, als die von den Ausländern gestelte niedrige Einkaufs-Preise es zulaßen, wodurch sodann wenig oder gar nichts zu gewinnen ist und dem schon in äußerster Dürftigkeit lebenden Weber nicht geholffen wird.

1791 Dezember 19. Berlin. König findet bei dem Berichte Nichts zu erinnern.

1791 Dezember. Was besonders den Leinwands-Handel betrifft, so scheint solcher etwas lebhafter zu werden, und wird wegen der Unruhen und Ver-wüstungen in den Französischen West-Indischen Colonien dermahlen die starke Leinewand am meisten gesucht.

Die wollene Fabriquen im Reichenbachschen haben sowohl auf dem hiesigen letztern Elisabeth-Marckt, als durch auswärtige Bestellungen noch immer guten Absatz gehabt, besonders an ganz wollenen Waaren als Kron- und Futterraschen ꝛc., wovon besonders nach Neisse in die

[1]) Liegt nicht vor.

Digitized by Google

dasige Gegend sehr viele versandt worden, wodurch die Vermuthung entsteht, daß diese Waaren unter der Hand in den Oesterr. Staaten Eingang finden.

Was besonders den Gebürgs-Leinwand-Handel betrifft, so wird blos die geringe Sorte von Leinwand sehr gesucht und sogar von Manchen über den Werth bezahlt, dahero die Weber sich jetzt starck auf Verfertigung dieser Sorte legen, bey welcher sie mehr als an der guten verdienen. 1792 Januar

Die Thätigkeit, welche in den Reichenbachschen Fabriquen-Dörffern herscht, ist ein unverkennbahres Merkmahl von dem guten Gange dortiger Fabriquen.

Nicht weniger setzten die Tuch-Fabriquen zu Ratibor und Hultschin ihre Geschäfte fort und suchen sich in ihrer bisherigen Lage zu erhalten.

Ueberhaupt haben die Schlesische Tuch-Negotianten und Fabricanten auf letzterer Leipziger Neujahrs-Meße einen ziemlich guten Absatz ihrer dorthin gebrachten Waaren gemacht, und dahero klagen sie nicht mehr so sehr über schlechte Anwehre[1]) und Geld-Mangel.

Der König findet bei Vorstehendem Berichte Nichts zu erwidern. 1792 Febr. 18 Berlin.

Das Commercium anlangend, so gehet der Einkauf von Leinwand seit einiger Zeit lebhaft. Besonders werden die starcken Sortiments starck gesucht, welche im Glatzschen fabricirt werden. Auch scheint der Tuchhandel in mehrere Aufnahme kommen zu wollen. Besonders können im Reichenbachschen die dortige Fabricanten bei allem ihren Fleiß das Verlangen der Abnehmer nicht befriedigen. Wahrscheinlicher Weise bringen der zwischen Rußland und der Pforte geschlossene Friede diese große Geschäfte hervor, zumahln die Parchente und die gestreifte baumwollene Leinwand starck gesucht werden, als welche beyde Articul vorzüglich nach Rußland, in die Uckraine, Moldau und Wallachey gehn. Im abgewichenen Jahre sind allein 24 bis 25000 Stein Baumwolle ins Reichenbachsche gebracht und verarbeitet worden. Rechnet man hiezu die verarbeitete 16239 Stein Schaafwolle, so sind in diesem kleinen Winkel Schlesiens 44239 Stein rohe Producte verarbeitet worden, womit sich 10000 Menschen beschäftiget haben. 1792 Februar.

König findet Nichts zu erinnern. 1792 März 18. Berlin.

[1]) Absatz.

Digitized by Google

1792 März. Das Commercium anlangend, so soll zwar nach der Leinwandt starcke Nachfrage seyn. Es werden aber viele von dem Einkauf abgehalten durch die hohe Preise. Der zu Neurode angelegte Leinwand-Markt scheint sich immermehr zu verbessern, und die dasige Burgerschafft, deren Nahrung dabey gewinnet, ist darüber sehr zufrieden. Im Reichenbachschen erhalten sich die dortige Fabriquen im lebhaftesten Gange, und gehen viele dort verfertigte Waaren über Neisse nach Mähren und Ungarn, zuweilen auch schwere Cron-Rasche aus Gnadenfrey nach Sachsen, und der fortdauernde Abzug der Futterrasche und Zeugel über Botzen nach Italien beschäftigt viele Weberstühle.

1792 April 22. Potsdam. Der König findet gegen vorstehenden Bericht nichts zu erinnern.

1792 April. Was insbesondere den Tuchhandel betrifft, so wird sich erst zeigen, wie solcher auf der gewesenen Leipziger Messe ausgefallen, und bey dem anwärtigen Leinwandhandel sind wegen der fortdauernden hohen Garn-Preise keine vortheilhaften Veränderungen vorgekommen. Inzwischen scheinen die jetzigen Handlungs-Conjuncturen dem Weber weniger als dem Kauffmann nachtheilig zu seyn, indem letzterer die zeither vom Auslande gemachten Waaren-Bestellungen der hohen Preise ohnerachtet doch zum Theil zu effectuiren pflegt, weshalb auch die erste Bleiche reichlich belegt worden und zur zweyten Bleiche günstige Aussichten vorhanden sein sollen.

1792 Mai 20. Berlin. König findet bei vorstehendem Berichte Nichts zu erinnern.

1792 Mai. Was besonders das Leinen-Negoce betrifft, so ist nach der Leinwand jetzt mehr Nachfrage, und die Tuch-Fabriquen sind auch in voller Thätigkeit.

1792 Juni 17. Charlottenburg. König findet bei vorstehendem Berichte Nichts zu erinnern.

1792 Juli. Was besonders das Gebirgs-Leinen-Negoce betrifft, so ist dabey, nachdem die von den Ausländern gemachte und zum Theil wieder auf die Hälfte reducirte Bestellungen besorgt worden, eine allgemeine Stockung zu befürchten. Durch den stark betriebenen Einkauf dieser von Ausländern so sehr früh verlangten Waaren ist der Preis der

Digitized by Google

Leinwand ungewöhnlich gesteigert worden, und es wagt nunmehro der Kaufmann nicht, für eigene Rechnung großen Einkauf zu machen, da der Absatz in Hamburg, wo es so sehr am baaren Gelde fehlt, daß der Disconto auf zweymonatliche Briefe schon auf 7 Procent gestiegen, sehr unsicher, auch eben so wenig auf einen Absatz an anderen auswärtigen Plätzen zu rechnen ist. Eine natürliche Folge dieses verminderten Einkaufs ist daher der jetzige schwache Betrieb der Weberey, obgleich demohngeachtet die Garne dermahlen zu einem Preise gestiegen seyn, dergleichen sie das ganze Jahr noch nicht gehabt, und will dieses dem geringen Garn-Vorrath im Lande zugeschrieben werden, indem bey dem wohlfeilen Getreyde-Preiß nur wenig gesponnen und zu Markte gebracht wird.

Übrigens befinden sich die im Reichenbachschen Creyse befindliche Zeug-Fabriquen noch im besten Zustande.

Das Commercium anlangend, so hat, soviel das Leinwands-Gebürgs-Negoce betrifft, der Absatz der Leinwandt sowohl in als außerhalbLandes seit einiger Zeit beßeren Fortgang, und betreiben die Weber im Gebürge ihr Gewerbe eher stärcker als schwächer. 1793 Januar.

Besonders sind von Landtshuth und Hirschberg im vorigen Jahre vielmehr Leinwandte als im Jahre 1791 von dort ins Ausland gesandt worden, ein Beweiß, daß die Leinwandt-Handlung der beständigen Klagen über Mangel an Absatz und über Theurung des Materials ohngeachtet nicht so tief gesunken, als einige Kaufleuthe vorgeben.

Auch ist der Absatz der Tücher in letzterer Leipziger Neujahrs-Meße ansehnlich gewesen, und besonders sind neuere beträchtliche Bestellungen nach Franckfurth am Mayn, Stuttgart gemacht worden. Nicht weniger ist in den Reichenbachschen Fabriquen der Absatz der Cattune, Baumwolle, Leinwandte, Parchente und Mesolane sehr ansehnlich gewesen.

Extrakt.

Uebrigens ist es Mir erfreulich zu sehen, daß alles in der Provinz gut gehet; so Gott will! werde nach dem Krieg die in diesem Jahr an der gewöhnlichen Meliorations-Summe fehlende Gelder der Provinz zugute kommen lassen. Fr. W. 1793 Febr. 22. Hauptquartier Franckfurt am Mayn.

Digitized by Google

1793 Februar. Soviel besonders die wollene Waaren betrifft, so verspricht man sich von dem Russischer Seits wieder nachgegebenen Handel zu Lande sowohl einen stärckeren und leichteren Absatz Schlesischer Tücher und anderer Manufactur-Waaren als auch mehrere Zufuhr Russischer Produkte.

Die auswärtige Leinwand-Handlung hingegen fängt an, nun beinahe ganz unter dem Druck der politischen Verhältnisse zu erliegen. Durch die traurigen Nachrichten aus Frankreich und die gegründete Furcht vor dem nahen Ausbruche eines Seekrieges werden alle kaufmännische Unternehmungen vereitelt. Die ohnehin nur wenige Spanische Commissionen sind bereits zum Theil wieder abgeschrieben, und in Ansehung des noch übrigen Theils steht solches ebenfalls mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarthen, wodurch der Kaufmann, ganz vorzüglich aber der arme Weber leidet, indem schon eine große Anzahl Weber-Stühle leer und unbearbeitet stehen.

1793 September. Das Commercium und besonders das Gebürgs-Leinwand-Negoce stockt noch immer, weil auswärtige Bestellungen fehlen und die Schifffahrt unsicher ist.

1793 Oktober. Das Commercium und besonders das Gebürgs-Leinwands-Negoce stockt noch immer und hat keine günstigere Wendung bekommen, da der gehemmte Leinwand-Handel ins Ausland wohl nicht eher, als bis der Krieg mit Frankreich beendigt sein wird, wieder in Gang kommen wird, indem auswärtige Bestellungen fehlen und die Schifffarth unsicher ist, welches besonders für den Nahrungsstand des Gebürges sehr nachtheilig, wie Ew. Maj. dieses durch meine mündliche Vorträge bereits allerhöchst bekannt worden. Das Handels-Verkehr in Breslau ist indeßen im verwichenen Monath ziemlich lebhaft gewesen, indem viele Pohlen hier Waaren gekauft, auch einige Rußische Caravanen Juchten, Wachß und Seiffe anhero gebracht, dagegen aber vielerley Landesprodukte und Waaren ausgeführet haben. Auch nimmt das Commercium im Reichenbachschen eher zu als ab.

1793 Nov. Das Commercium und vorzüglich der Gebürgs-Leinwand-Handel leidet durch den auswärtigen Krieg, indem die Handlung treibende

Digitized by Google

Staaten verwickelt sind, noch immer eine schädliche Stockung, weshalb ich mich auf meinen besonderen Bericht allerunterthänigst beziehe.

Was besonders den Gebürgs-Leinwand-Handel betrifft, so wird 1794 Januar.
solcher durch die gegenwärtige Conjuncturen in einer sehr nachtheiligen Stockung erhalten.

Verschiedene Kaufleuthe sind nach Hamburg gereiset, um ihre dort stehende Leinwandte wiewohl mit Schaden ins Geld zu setzen, welches wenigstens soviel fruchten wird, daß diese Kaufleuthe nunmehro wieder einkaufen, mithin dem Weber dadurch einigen Absatz schaffen können, worüber ich Ew. May. mehrweit zu berichten nicht verfehle. Die Schlesische Tücher haben auswerts guten Absatz gehabt, auch hat uns an Abnahme der im Reichenbachschen fabricirten wollenen Waaren nicht gefehlt, und es würden besonders die Halb-Rasche nach Italien noch einen stärkern Absatz finden, wenn solche nicht zur Achse durch Böhmen müßten dahin gebracht werden, wo es jetzt in jenen Staaten bey den starcken Kriegs-Transportfuhren an Pferden zu den gewöhnlichen Frachtfuhren fehlt.

Für das Commercium hat sich seit Monaths-Frist noch keine 1794 Februar.
günstige Veränderung gezeigt. Da indeßen die Gebürgskaufleuthe, welche müßig liegende Gelder vorräthig haben, nicht sowohl auf Bestellung als mehr auf Spekulation Leinwand einkaufen, so kann der Weber doch wenigstens seine Waaren anbringen und sich den nothdürftigsten Verdienst erwerben.

Die letztern in Hamburg geschehenen Käuffe sind äußerst drückend gewesen, und auch aus Portugal lauten die Nachrichten sehr traurig, indem die vorigen Jahres dahin gesandten Waaren der wenigen Absendung nach Brasilien halber unverkauft geblieben. Um indessen den Absatz der Schlesischen Leinen-Waaren nach Spanien zu sichern und zu bevördern, hat die Gebürgskaufmanschaft den Wunsch geäußert, daß Ew. Maj. die Gnade haben möchten, sich mit dem englischen Hofe dahin zu verstehen, daß die schlesischen Leinwande, anstatt damit den Hamburgern, wie bisher zum größten Nachtheil hat geschehen müßen, in die Hände zu fallen, gerade nach London und von da unter

Digitized by Google

Transito oder gegen einen Drawback mit englischen Schiffen nach Cadix verschifft werden könnten, wodurch die Assecurranz-Praemien ungleich wohlfeiler als in Hamburg oder Altona mit Certification zustehen kommen würden.

Bei der Berechnung des von der Kaufmannschaft zu Hirschberg angegebenen Werths der im vorigen Jahre ausgeführten Leinen-Waaren gegen die Ausfuhr des vorhergegangenen Jahres hat sich ein Minus von 400 081 Rh. ergeben.

1794 März. Was insbesondere den Gebürgs-Leinen-Handel betrifft, so wird solcher sehr mäßig betrieben, weil die Bleichen zur ersten Bleiche belegt und dadurch die eingegangenen Bestellungen befriedigt sind. Neue Bestellungen sind kaum zu hoffen, da besonders zwei Hinderniße den Handel ungemein erschweren, die zwar an sich Folgen des gegenwärtigen Krieges wider Frankreich sind, aber in keinem der vorigen Kriege in diesem Umfange existirt haben. Die Gefahr der Schiffarth ist die erste Hinderniß, indem die Franzosen nach dem Beyspiele der Engländer auch von dem Grundsatze abgegangen sind, daß ein neutrales Schiff auch das geladene Guth freymache; mithin sind die Verladungen der schlesischen Leinenwaaren sogar auf neutralen Schiffen als dänischen und americanischen unsicher. Die zweite nicht minder erhebliche Hinderniß ist die Hemmung des directen Ganges der Posten nach Spanien. Die Spanische Briefe gehen zwar auf dem Wege über England ziemlich sicher, aber auf diesem Wege wird über einen Monath mehr Zeit verlohren, welches dem Handel sehr nachtheilig, da besonders die angewiesenen Gelder nicht gehorig erhoben werden können. Außerdem ist seither die Assecurranz in Cadix zu einer geringern Praemie zu erlangen gewesen als in Hamburg und Amsterdam, und diese hat der Spanische Kaufmann lieber selbst besorgt. Wenn also durch widrige Zufälle die Briefe mit dem Connoissements über die verladenen Waaren aufgehalten werden und sich der Fall ereignet, daß die Schiffe mit diesen Waaren verunglückt oder genommen werden, ehe die Assekurranz kann besorgt werden, so ist der schlesische Kaufmann in solchem Fall der größten Gefahr eines ansehnlichen Verlust ausgesetzt. Alles dieses hat auf den Gang des Schlesischen

Digitized by Google

Gebirgs-Negoce den nachtheiligsten Einfluß, und solange solches fortdauert, läßt sich wohl keine Verbesserung der Handlung mit Grund hoffen.

Die Tücher werden stark gesucht, und die Fabrique im Reichenbachschen kann nicht Waare genug, besonders Cattune anfertigen. Es gehen indeßen von den schlesischen Tuch-Negotianten seit kurtzem häufige Beschwerden ein, daß der Absatz nach der Schweitz, besonders Basel sehr beschränkt würde, indem die Vorder-Oesterreichische Regierung durch Besetzung der Grenzen nach der neutralen Schweitz solche Veranstaltungen getroffen, daß dadurch aller Debit mit unseren Tüchern dorthin unterbrochen, weil die Fässer, Ballen, Kisten von den Teutschen an der Grentze geöfnet und visitirt werden, wodurch einige Hundert Ballen Schlesische Tücher wirklich an- und zurückgehalten werden. Dieses muß also, wenn nicht Remedur erfolgt, für den Schlesischen Tuchhandel höchst nachtheilig werden.

Mein lieber Etatsminister Graf von Hoym.

1794 April 22. Potsdam.

Ich habe aus Eurem unterm 15. dieses abgestatteten monatlichen Bericht ebenso gerne ersehen, daß die dortige Provinz die Hofnung zu einer gesegneten Erndte hat, als es mir leid thut, daß die dem Leinwandhandel entgegenstehenden Hindernisse noch nicht gehoben werden können.

Und da Ich bei der zugleich von Euch eingeschickten Nachweisung von dem Zustande der schlesischen Magazine in soweit nichts zu erinnern finde, so mache Ich Euch solches nachrichtlich in Antwort bekannt, und bin Euer wohl affectionirter König. Fr. W.

1794 September.

Das Commercium und besonders das Gebürgs-Leinwands-Negoce befindet sich noch in der alten mislichen Lage, worunter sowohl die Kaufleuthe als vorzüglich der arme Weber sehr leiden. Besonders hat die Wegnahme der Spanischen Handels-Stadt Bilbao und St. Sebastian durch die Franzosen eine allgemeine Bestürzung unter der Schlesischen Gebürgskaufmannschaft verbreitet, weil nach beiden Orten viele Waaren versandt worden, die zum Theil noch für Rechnung der Absender dort vorräthig liegen. Es ist also nicht allein der Verlust

Digitized by Google

dieser Waaren, der an sich dem Eigenthümer sehr empfindlich werden kann, zu befürchten, sondern auch der Ruin der dortigen Handlungshäuser kann für die Zukunft noch einen größern Verlust verursachen. Hierzu kommt, daß die Waaren-Versendung nach Cadix, wohin sonst der stärckste Absatz gewesen, wegen der enormen Assecurranz fast gänzlich aufhört.

1794 Oktober. Das Commercium und besonders das Gebürgs-Leinwands-Negoce befindet sich noch in der alten mislichen Lage und wird durch die fast allgemein ausgebreiteten Kriegs-Unruhen noch immer gehemmt. Obgleich die Garn-Preise hoch bleiben, so will die Leinwand doch nicht steigen, weil es ganz am Absatz fehlt und der Weber sie aus Noth unter dem Werth hinlaßen muß. Da bei angehendem Winter die Weberey stärcker betrieben wird, zu mehrem Abzug der Leinwand aber noch keine wahre Aussicht ist, so wird die Lage des Webers bei dem theuren Brodte sehr mislich.

1794 Novbr. Die Lage des Commercii ist zu bekannt, als daß die traurige Darstellung desselben nicht den Wunsch nach einem baldigen Frieden anfeuern sollte. Besonders leben einige der ansehnlichsten Handlungshäußer sowohl hier als im Gebürge wegen der in Holland stehen habenden starcken Waaren-Lager in großer Sorge und wünschen bey dem fortdauernden großen Geld-Mangel lieber mit einem erträglichen Verlust verkaufen zu können, als wer weiß noch wie lange auf einen ungewißen Absatz mit Profit warten zu dürfen. Die Folge hiervon und daß fast gar keine Rimessen aus Spanien eingehen, ist der sparsame Einkauf des Kaufmanns und die große Verlegenheit des armen Webers.

1794 Dezbr. Was besonders den Gebürgs-Leinwands-Handel betrifft, so sieht solcher einer baldigen Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe mit größter Sehnsucht entgegen. Die ohnlängst verbreitete Nachricht von anscheinender Hoffnung zum Frieden ließ einen starcken Einkauf der Leinwand im Gebirge bemerken; sobald aber die Hoffnung, ich weiß

Digitized by Google

nicht aus welchem Grunde, verschwunden ist, hat auch der Einkauf nachgelaßen. Gott wolle indeßen behüten, daß Holland nicht in die Hände der Franzosen kommt sowohl während dem Kriege als auf den Fall eines Friedens. In beyden Fällen ist der Nachtheil für den schlesischen Handel groß. Im ersteren Falle werden die Franzosen, wenn sie ihre bisherige Grundsätze beybehalten, alles in Holland noch befindliche Eigenthum an Waaren und ausstehenden Schulden der Unterthanen aller gegen sie verbundenen Mächte und also auch das der schlesischen Kaufleuthe zugehörige Eigenthum nehmen. Es ist zwar von diesen seit einigen Wochen viel verkauft und nach Hamburg verladen, mehrere Kaufleuthe haben daselbst doch noch beträchtliche Waaren-Lager unverkauft stehen. Noch weit beträchtlicher aber sind ihre für schon verkaufte Waaren stehende Forderungen. Solten diese Wahren und Gelder verlohren gehen, so werden eine Menge Schlesischer Kaufleuthe fallen und ihre Creditores unglücklich werden, denn bei dem meisten Verkauf steht zwar der Holländische Commissionaire für die Solvenz des Käufers, er haftet aber nicht für Unglücksfall, wenn der Feind die Kaufgelder vom Käufer deswegen einzieht, weil sie das Eigenthum eines Unterthan einer gegen ihn verbundenen Macht ist. Auch kann sowohl Breslau als der Gebirgshandel-Stand mittelbahr dadurch leiden, wenn Spanisches und Portugiesisches Eigenthum solcher Handlungshäußer in Holland solten weggenommen werden, welche mit ihnen in starcker Verbindung stehen. Schlesien würde also um so viel weniger Leinwandt absetzen, als Holland zum inneren Gebrauch und auf seine Nord- und Süd-Americanischen Besitzungen jährlich gekauft hatte. Außerdem wird es hiesiger Provinz an der bisherigen sehr wichtigen Mittelhand der Holländer fehlen, den Absatz nach Spanien und den Spanischen, auch Portugisischen Nord- und Süd-Amerikanischen Besitzungen durch ihre Vorschüße und eigenen Einkauf zu befördern. Die Schlesischen Kaufleuthe haben bißher meist alle ihre Spanische, Portugisische, Englische Forderungen über Holland durch Amsterdammer Wechsel-Häuser gezogen, auch sind durch diese Häuser diejenigen Summen bezahlet, die die Schlesische Specerey-Handler und Materialisten in jene Länder zu zahlen hatten, weil kein Wechselplatz wegen des dort geringen Zinßfußes und großen

Digitized by Google

Credits für diese Geschäfte zuträglich war. Wenn man auch während dem Kriege sich nach Hamburg, Venedig oder anderen Plätzen dieserhalb wenden wolte, würde es doch mit weniger Vortheil und oft mit beträchtlichem Schaden geschehen, denn Hamburg hat nicht so viel Fonds seine eigenen Geschäfte zu betreiben, die sich durch die Stockung des holländischen Handels mit jedem Tage vermehren und überdem noch alle die Vorschüße zu thun, die bisher Holland gemacht. Auch ließen die Schlesischen Kaufleuthe alle ihre Gewürze, Specerey-, Farbe- ꝛc. Waaren aus Holland sowohl zum in- als ausländischen Debit kommen. Diese würden wehrend dem Kriege aus Hamburg gezogen werden müßen. Mangel an der Concurrenz wird also die Preise steigern, und diese wird Hamburg willkürlich bestimmen.

Da die Unruhen in Süd-Preußen und Pohlen sich gelegt haben, so hat auch schon zwischen den hiesigen Kaufleuthen und jenen Provinzien der Handlungsverkehr wieder einigen Anfang genommen, wie denn auch der letztere hiesige Elisabethmarckt für die Reichenbachschen Fabrikanten ziemlich günstig ausgefallen ist, und vorzüglich haben die Parchende, gestreifte Leinwand und Cattune gute Abnahme gefunden.

1795 Januar. Die Leinwand-Handlung insbesondere betreffend, so ist solche schon seit Anfang dieses Krieges in einer bedrängten Lage gewesen, jetzt aber die Bestürtzung der Gebürgs- und zum Theil auch einiger hiesiger Kaufleuthe durch das Vordringen der Franzosen bis in Amsterdam, wo sie ansehnliche Waaren-Lager und viele ausstehende Schulden haben, aufs höchste gestiegen. Es ist dieses ein neues Uebel für die auswärtige Leinwand-Handlung, da nun auch von dorther keine Rimessen können gezogen werden und überhaupt dasjenige zu befürchten steht, was ich vorläufig in meinem vormonathlichen allerunt. Bericht anzuzeigen mich verpflichtet gesehen habe.

Diesen tritt die soeben bei den Gebürgs-Kaufleuthen eingehende Nachricht zu, daß man auch in Hamburg sowie in Lüneburg wegen des Einrückens der Franzosen besorgt sey, und ihre Correspondenten fragen an, wie sie mit denen unsern Kaufleuthen gehörigen dort befindlichen beträchtlichen Waaren-Lagern es gehalten wißen wollen, in-

Digitized by Google

dem die Schiffarth in Betracht des vielen Eises auf der See vor dem Monath Märtz nicht offen werden dürfte. Die Kaufleuthe sind über diese höchst unangenehme Nachricht äußerst beunruhigt, und solten die Franzosen wirklich weiterrücken können, so möchte es wohl bis zum Frieden mit dem schlesischen Gebirgs-Handel völlig vorbey seyn.

Was das Commercium und besonders den Gebirgs-Leinwands- 1795 Februar.
Handel betrifft, so walten noch die alten Hindernisse vor, die ich schon in meinem vormonathlichen Bericht allerunt. bemerckt, und der allgemeine Wunsch ist sehnlich, daß die jetzigen Friedensgerichte sich des baldigsten bestätigen mögen. Die starcke Sensation, die der Einfall der Franzosen in Holland und besonders die Occupation von Amsterdam anfangs bei den Gebirgshandlungshäußern und zum Theil auch hier in Breslau gemacht, ist durch die günstigen Nachrichten von dem feierlich versicherten Eigenthum der Einwohner ziemlich gemindert worden. Die Gefahr für die Schlesische Handlung ist indeßen nicht vorüber, wenigstens macht diese Diversion ein großes Derangement in den Geschäften[1]).

Breslau, den 7ten Mart. 1795.

Wegen des im Gebirge aufgehörten Einkaufs der Leinwandte.

Wofür ich stets Angst und Furcht gehegt und Euer Majestaet im Voraus anzuzeigen mich allerunterthänigst verpflichtet gefunden, ist leider! eingetroffen.

Die Kaufleute im Gebirge hören auf zu kaufen. Alle Ermahnungen deshalb sind fruchtlos, und bei dem besten Willen sind sie dazu außer Stande. Es fehlt ihnen am Fond, da die Remessen aus dem Auslande für die daselbst habenden Waaren-Lager zurück bleiben.

Sie befinden sich deshalb ohne Nachricht und in der äußersten Verlegenheit. Aus Amsterdam gehen keine Briefe ein, da der Post-Cours selbst durch die Befehshaber der aliirten Arméen gehemmt wird. Aus Spanien fehlen solche auch schon seit 10 Wochen; kommen diese nicht, so kommt auch kein Geld, und der Kaufmann bleibt in

[1]) Ein dieselben Angelegenheiten betr., aber ungleich trüber gefärbter Bericht Hoyms aus jener Zeit fand sich im Berliner Geh. Staatsarchiv vor unter den Immediatberichten. (Rep. 96. 249 A). Er mag hier eine Stelle finden.

Unthätigkeit. Er kann dem Weber nichts abkaufen, und dieser geräth in Verzweiflung.

Mit Euer Majestaet allergnädigsten Erlaubniß unterstütze solche unter Vorkehrung der sichersten und besten Maaßreguln zwar mit Getreide aus den Magazins, es ist aber nicht hinreichend zum Lebensunterhalt dieser ärmsten und stärksten Volks-Classe des Gebirges, da auch Geld zum Einkauf nötig.

Ich habe dahero zur Landschaft bei ihrer jetzigen hiesigen Versammlung recurrirt und ihren Patriotismum angefeuert, weilen aus Euer Majestaet Cassen kein Vorschuß geschehen kann; ich hoffe sie wird unter Garantie und Approbation den Realisations-Fond von $\frac{200}{m}$ Rth: hergeben, wobei sie nichts risquirt. Ich werde diese Summe unter die sichersten Kaufleute im Gebirge mit aller Vorsicht vertheilen, um sie dadurch zum Einkauf einigermaßen in Stand zu setzen; damit die Weber sehen, daß nur etwas gekauft wird und sie nicht in Verzweiflung gerathen. Hinlänglich ist dieses Mittel aber nicht, daher auf mehrere Quellen sinne, wodurch die ärmsten Weber in Arbeit und Verdienst zu setzen; unter solchen ist die Fortsetzung des Wege-Baues, und Euer Majestaet bitte, allergnädigst zu erlauben, daß solchen im Gebirge fortsetzen laßen und dazu einigen Vorschuß von 6 bis $\frac{10}{m}$ Rth: thun darf. Es wird dadurch ein Theil der ärmsten Weber in Arbeit und nothdürftigsten Lebensunterhalt gesetzt, bis sie mit dem Frühjahr in dem Garten arbeiten und sich von Milch und Grünzeug nähren, oder durch den lebhaftern Einkauf der Kaufleute wieder zur Weberei zurückkehren können, sobald nur diese aus den Handlungs-Plätzen Commissiones und befriedigende Briefe erhalten. Treffen diese aber nicht bald ein, so zittere für die Zukunft, da der Noth des Webers durch die getroffenen Vorkehrungen nur auf einige Zeit abzuhelfen. Es ist alsdann eine Revolte im Gebirge fast ohnvermeidlich, und Euer Majestaet halten es mir zur Gnade, daß meine Beisorge deshalb pflichtschuldigst zu eröffnen nicht Umgang nehmen können,

Hoym.

Auf der ersten Seite unten eigenhändige Bleistiftbemerkung des Königs:

ist so gantz recht u. aprobire die vorkehrungen.

Digitized by Google

Das Tuchnegotium insbesondere betreffend so behält solches zwar 1795 März.
ziemlich guten Fortgang, der Leinwandshandel hingegen hofft sehnlich eine günstige Wendung seiner mislichen Lage, da der Kaufmann aus Mangel am eigenem Gelde und an Bestellungen nicht einkaufen, folglich auch der Weber seine Waaren nicht loswerden kann und erwartet es mit Grund von dem geschlossenen Frieden mit Frankreich. Der Weber befindet sich sowie der Spinner bei dem hohen Flachß-Preise vnd theuren Brodte in der traurigsten Lage. Ew. Maj. wohlthätige Unterstützung mit Brodt-Getreyde aus den Magazins kommt also den ärmsten Webern gar sehr in ihrer Noth zu statten, welches um so mehr Beruhigung unter sie verbreitet, als selbe von selbst einsehen lernen, daß die schlechten Zeiten von unabänderlichen Ereignissen abhangen und sie sich mit der jetzt gegründeten Hofnung beßerer Conjuncturen trösten müssen.

Mein lieber Etatsminister Graf von Hoym. 1795 April 30. Potsdam.

Ich habe Eure unterm 24ten und 25ten dieses über den Zustand der dortigen Provinz und der Magazine abgestatteten Bericht wohl erhalten und mache Euch in Antwort darauf bemerklich, daß sichern Nachrichten zufolge daß Goldberger Tuch in Leipzig gemangelt habe. Ein gleiches läßt sich zur künftigen Messe in Frankfurt am Main erwarten. Ihr werdet also die dortigen Kaufleuthe darauf aufmerksam machen, damit sie sich darnach einrichten und speculiren können.

Im übrigen werdet Ihr auf die herbeigehende Vorstellung der Gebrüder Marx zu Korbin, welche sich über Beeinträchtigungen ihres Privilegii von Seiten des Staroſten von Gujewski beklagen, dem Befinden nach das Nötige verfügen und die Supplicanten davon benachrichtigen. Ich bin Euer wohlaffectionirter König Fr. W.

Das Commercium anlangend, so hat besonders die Gebürgs- 1795 April.
Leinwands-Handlung in so weit eine günstigere Wendung genommen, indem einige längst gewünschte Remessen aus Spanien angekommen, und man sieht bei dem nunmehro bestätigten Frieden noch besseren Handlungs-Aussichten mit Grund entgegen. Auch der Tuchhandel gewinnt mehrere Lebhaftigkeit, und sind nur aus Sagan von einem

Digitized by Google

Tuch-Negotianten 3000 Stück Tücher seit kurzer Zeit außer Landes abgesetzt worden.

1795 Mai. Das Commercium anlangend, so hat besonders die Gebirgs-Leinwands-Handlung in so weit eine günstigere Wendung genommen, indem einige längst gewünschte Remessen aus Spanien angekommen, und man siehet bei dem nunmehro bestätigten Frieden noch beßern Handlungs-Aussichten mit Grund entgegen, besonders wenn auch der Friede zwischen Spanien und Frankreich zu Stande kommen solte.

Auch der Tuchhandel gewinnt mehrere Lebhaftigkeit, und die von Ew. Maj. für die Levantesche Tuchhandlung allergnädigst ausgesetzte Praemia laßen den besten Erfolg erwarthen.

1795 Juni. Was besonders den Gebürgs-Leinen-Handel betrifft, so verspricht zwar das durch den Frieden wieder eröffnete Negoce im Auslande der Schlesischen Leinwand-Handlung sowie auch dem Verkehr mit wollenen Waaren beßere Zeiten. Es wird aber noch mancher Monath hingehen, ehe ein solider Kaufmann bedeutende Geschäfte machen kann, denn wenn sie auch auswerts von ihren Waaren verkauffen könnten, so macht doch der höchst nachtheilige Wechsel-Cours in Frankreich, Spanien und Holland die Einziehung der Gelder fast ohnmöglich, und der unglückliche Umstand mit den Assignaten macht eine Stockung im Handel und Wandel selbst in den entferntesten Reichen, die alle Vorstellung übertrifft.

1795 Juli 28. Charlottenburg. Mein lieber Etatsminister Graf von Hoym.

Ich habe aus Eurem unterm 21. dieses abgestatteten monatlichen Berichte ungern ersehen, daß die Hofnung zu einer guten Erndte in Schlesien für dieses Jahr durch die ungünstige Witterung wieder vereitelt ist. Da indessen die dortigen Magazine noch so gut angefüllt sind, so genehmige Ich hierdurch, daß mit der zeitherigen Unterstützung der Bewohner der Gebirgskreise continuiret und denselben ferner noch etwas daraus verabreicht werde. Ich bin auch ganz wohl davon zufrieden, daß Ihr das Publikum für die Annahme der im Östreichischen ausgeprägten schlechten Scheidemünze gewarnt

Digitized by Google

habt, und Ich hoffe, daß sich ein Jeder deshalb vor Schaden hüten werde. Besonders aber muß auch bei uns die Getreideausfuhr auf das Strengste untersagt und mit dem größten Ernst darüber gehalten werden, zu welchem Ende Ihr also das Erforderliche zu verfügen habt.

Von den Mir von Eurer Bereisung in Südpreußen unterm 22. dieses gegebenen Nachrichten bin Ich insoweit wohlzufrieden gewesen, genehmige auch hiermit, daß Eurem zugleich gethanen Antrage gemäß zu Wiederbezahlung der von Euch specificirten Vorschüsse die erforderlichen 83111 Th. 8 g. 7⅘ ₰ aus denen zuerst eingehenden Insurgentenstrafgeldern genommen und verwendet werden können.

Hiernächst habe Ich nach Euren Anträgen vom 23. dieses die zollfreie Einführung des fremden Flachses nach Schlesien noch auf ein Jahr bewilliget, dagegen die Ausführung der Pferde nach den Kaiserlichen Staaten ganz und gar zu untersagen resolviret, und da Ich die Accise und Zolladministration deshalb bereits angewiesen habe, so werdet Ihr auch Eurer Seits das Nötige deshalb besorgen.

Ich genehmige ferner die unterm 24. dieses von Euch nachgesuchte Brodtverpflegung sämmtlicher nach Schlesien zurückkommender Soldaten aus den Magazinen gegen den gewöhnlichen Abzug und überlasse Euch auch dieserhalb alles Nötige zu veranlassen.

Die durch das Absterben des Geheimen Rath von Kloeber erledigte zweite Breslausche Cammerdirectorstelle will Ich nach Eurem Vorschlage vom 24. dieses dem Geheimen Kriegsrath von Hoym hinwiederum conferiren, jedoch muß derselbe noch vor der Hand in Cracau verbleiben. Ich bin gleichfals davon zufrieden, daß Ihr für die Witwe des von Kloeber zu ihrem und ihrer Kinder notdürftigen Unterhalte eine Pension von 300 Th. ausmittelt und solche derselben anweiset. Auch will Ich Eurem Ansuchen gemäß den hinterbliebenen Sohn des von Kloeber in der École militaire aufnehmen lassen und habe dieserhalb die nötige Ordre bereits dem Generallieutenant von Mosch erteilt.

Im übrigen will Ich dem Forstmeister Kalisch zu Frankenstein nach seinem in der Anlage enthaltenen Gesuch von Erlegung der Chargengebühren dispensiren, und da er solche mit 75 Thl. bereits an die Breslauische Kriegskasse bezahlt hat, so werdet Ihr die Ver-

Digitized by Google

fügung machen, daß ihm diese Gelder zurückgegeben werden. Ich bin Euer wohlaffectionirter König. Fr. W.

1795 Juli. Das Commercium stockt noch immer, besonders das Gebürgs-Leinwands-Negoce, weil der Kaufmann warthen muß, wo es mit dem äußerst derangirten Wechsel-Cours hinaus will, und ob die Ausländer die ihnen entweder schon anvertraute und schon lang unverkauft liegende Waaren in Geld setzen oder, wenn dieses geschehen, die Rimessen ohne zu großen Verlust übermachen können, zumahl die Klagen über Mangel an baarem Gelde auf allen Handlungsplätzen allgemein sind, das Papier-Geld aber mit jedem Post-Tage über alle Erwartung im Cours variirt, woraus dann folgt, daß der Kaufmann den Waaren-Einkauf nicht so wie erwünscht betreiben kann.

1795 August 31. Potsdam. König findet an dem vorstehenden Bericht Nichts zu erinnern.

1795 Sept. Das Commercium mit Leinen und wollenen Waaren im Auslande scheint seit einiger Zeit lebhafter zu werden, nachdem die Assekuranzen der Schiffahrth nicht mehr so hoch stehen und die Hofnung zu einem allgemeinen Frieden wahrscheinlicher wird. Die Gebürgskaufmannschaft steht indeßen noch immer in der Besorgnis, daß darin durch etwannige feindselige Maasregeln der Engländer eine Stockung passiren könne, obgleich der Einkauf starck betrieben wird und dieser selbst von einigen im Gebürge gewesenen Rußischen Kaufleuthen geschehen sein solle.

1792 Oct. 21. Potsdam. König findet bei dem Berichte Nichts zu erinnern.

1795 Octbr. Was besonders den Leinwand-Handel im Gebirge betrifft, so gewinnt solcher einen lebhaften Gang und will nicht sowohl der Mangel des Absatzes als der Waare bemerckt werden, welches dem theuren Preise des nicht genugsamen Garns zuzuschreiben und letzter Umstand von dem Mangel und hohen Werth des Flachßes herrührt, so sich aber wahrscheinlich ändern wird, wenn der neue Flachs wird zu Marckte gebracht und das Gespinnste zunehmen wird. Indeßen befindet sich doch der auswärtige Leinen-Handel in einem besorglichen Zustande, da nach dem letztern spanischen Briefe gegenwärtig eine

Digitized by Google

totale Stockung im Handel aldort vorwaltet und die erfolgte Friedens-Publikation mit Frankreich auf die fremden Wechsel-Course in Spanien nur einen höchst unbedeutenden Einfluß gehabt hat. Man glaubt, daß politische Uhrsachen hierbei zum Grunde liegen mögen, daß der Ausgang abzuwarthen bleibt.

Von rußischen und pohlnischen Producten ist im vergangenen Monath eine ziemliche Zufuhr nach Breslau gewesen und dagegen viele innländische Waaren zurückgenommen worden, wobey besonders nicht unbemerkt lassen kann, daß zu Greiffenberg im Gebirge seit 3 Monathe schon zum vierten mahle sich Rußische Kaufleuthe eingefunden, die das letztemahl 56 Centner leinene Waaren gekauft haben und davon noch mehr kauffen wollen.

Mit dem Tuch-Negotio behält es auch einen guten Fortgang, da einige Fabriquen-Orter mehr Bestellungen erhalten, als sie bestreiten können, und ist besonders die letzte Leipziger Meße für die Schlesische Tuch-Negotianten nach Wunsch ausgefallen.

Was das Commercium und besonders die Gebürgs-Leinwands- 1795 Novbr.
Handlung betrifft, so sieht es jetzt darin trauriger als jemahls aus, da der Friede zwischen Frankreich und Spanien dieses Handlungs-Geschäft deshalb ganz ins Stocken gebracht haben soll, weil die Franzosen die Waaren vermöge des niedrigen Courses ihrer Assignaten wohlfeiler zu liefern im Stande sind, als der hiesige Kaufmann solche einzukaufen vermag, dahero selbiger hierunter mit Sehnsucht einer günstigen Wendung entgegen sieht.

Dahingegen geht der Tuchhandel sehr sehr starck, dahero die Tuch-Fabrikanten besonders in der Grafschaft Glatz mehr Bestellungen erhalten, als sie übernehmen können.

König findet an dem vorstehenden Berichte Nichts zu erinnern. 1795 Dez. 24. Berlin.

So viel besonders den Gebürgs-Leinwands-Handel anlangt, so 1795 Dezbr.
waltet dabey noch die alte misliche Lage vor, indeßen ist demohngeachtet besonders zu Greiffenberg der Waaren-Einkauf starck betrieben worden, und dem äußerlichen Anschein nach hat derselbe sich binnen Jahres-Frist verbeßert, denn die Leinwand hat zwar Absatz, auch sind

Digitized by Google

Garne zu haben, aber die Theurung derselben läßt sich wegen des Mangels an Flachß nicht zwingen. Der vermögende Weber kauft die guten Garne weg, weil er sie baar bezahlen kann und bekommt dahero auch ein mehreres für seine Leinwand, wogegen der ärmere das schlechte Garn in demselben Preise auf Credit von den Garn-Händlern oder Samlern nehmen muß, mithin auch für seine schlechtere Leinwand weniger erhält.

Das Tuch-Negotium hingegen behält seinen guten Fortgang, und besonders haben die Fabricanten aus dem Reichenbachschen am verfloßenen hiesigen Elisabeth-Marckt guten Absatz gehabt, vorzüglich sind Cattune, Mesolane, Parchent und Cottonade starck gesucht worden, wie denn auch ein neuer Articul von einem dort gefertigten gedruckten Küpir[1]) beym Publico viel Beyfall findet.

1796 Jan. 30. Berlin. König findet bei vorstehendem Berichte Nichts zu erinnern.

1796 Januar. Das Commercium ist noch immer in seiner beschränkten Lage, indeßen ist die Versendung der Leinwand aus der Grafschaft Glatz dennoch im vorigen Monath auf 15385 Schock und der Tücher auf 718 Stück angegeben worden, wie denn auch in den Fabriquen-Dörfern des Reichenbachschen Creyßes wegen der starcken Nachfrage nach allen Articuln von Waaren alles voller Leben und Thätigkeit ist.

Überhaupt ist bey der auswärtigen Leinwand-Handlung im Gebürge noch keine günstigere Wendung erfolgt, denn da die Spanische Märkte mit großen Vorräthen wohlfeiler Leinwandte angefüllt und ohne Käuffer sind, so hält dieses und die in die Höhe steigende Preyße in den Fabric-Orten die Speculanten von neuem Bestellungen ab, zumahl noch die Besorgniß hinzukommt, daß die Zurüstungen in Spanien auf einen Krieg mit England abzwecken. Auf einem baldigen allgemeinen Frieden beruhet also die Wiederbelebung der Gebürgs-Handlung.

1796 Februar. Das Commercium behält in Ansehung des Tuch-Negotii seinen guten Fortgang und steht bey der Concurrentz günstiger Umstände

[1]) Köper.

dessen höherer Flor noch zu erwarthen. Im hiesigen Orte sind indeßen die Handlungs-Geschäfte im vorigen Monath nur geringe gewesen, welches nicht allein von den bisherigen schlimmen Wegen herrührt, sondern auch weil aus dem ehemaligen Pohlen und Lithauen keine Producte eingegangen. Blos aus Triest und den Kaiserl. Landen sind Waaren anhero gebracht und dadurch auch Rückladungen an Specerey, Röthe und Fisch-Waaren verurhsacht worden.

In Ansehung der Leinen-Handlung im Gebürge hat sich bis jetzt noch keine für sie vortheilhafte Veränderung zugetragen, sondern es bleibt lediglich bey den disfälligen guten Wünschen.

Jedoch hat sich der Handel so weit gehoben, daß der Weber bestehen kann und nicht zu klagen Uhrsache hat, um so mehr als eine unaufhörliche Aufmerksamkeit zu den Garnpreisen gewandt wird, um ihm das erste Material wohlfeil zu verschaffen.

Der Tuchhandel hat seinen guten Fortgang, und können die Tuch- 1796 März.
macher nicht genugsam Tücher fertigen, um die Nachfrage zu befriedigen, mit dem Leinen-Handel hingegen hat es nicht die Bewandnis, und klagen die Gebürgs-Kaufleuthe, daß die ihnen eingesetzten Preise im Verhältniß der Kosten zu niedrig sind, um allen Bestellungen zu genügen. Dieses ist jedoch nur zufällig, und dahero hat man im Gantzen mit dem Gange dieses Negoce gegenwärtig zufrieden zu sein noch alle Uhrsache.

König findet bei dem Berichte Nichts zu erinnern. 1796 April 2. Potsdam.

So viel insbesondere den Tuch-Handel betrifft, so hat solcher 1796 April.
noch seinen guten Fortgang, und die Fabrikancanten können kaum allen Bestellungen genügen, wie denn auch die im Reichenbachschen fabricirten Waaren einen sehr guten Absatz finden, dahingegen stockt der auswärtige Leinwands-Handel noch immer, ohngeachtet diesen Winter viel Leinwand von gantz niedrigen Sorten gekauft, wodurch die Leinwand und das Garn in die Höhe getrieben worden ist, und dieser hohe Preiß des Garnes ist der Haupt-Gegenstand der Klagen, um so mehr als die Leinwand wieder im Preise fallen soll. Indeßen überzeugen sich sowohl der Weber als Kaufmann selbst, daß

Digitized by Google

diesem Übel nicht eher abzuhelfen als durch reichlichere Flachß-Erndten, welche in den letzten 3 Jahren gefehlt haben. Auf den Spanischen Märckten ist wenig Absatz, und die Americaner hoffen auf den Frieden und mit ihm wohlfeilere Preise, doch versprechen sich die Gebürgs-Kaufleuthe das Aufleben der Handlung von der erwartenden Silber-Flotte.

1796 Mai 2. König findet bei dem vorstehenden Berichte Nichts zu erinnern.

1796 Mai. Was das Commercium betrift, so ist, was besonders den Tuch-Handel anlangt, für solchen ein sehr günstiger Zeitpunct. Noch immer ist der Tuch-Absatz und Begehr so groß, daß nicht alle Bestellungen bestritten werden können, und da neulich zu Breslau allein über 57000 Stein Wolle zu Marckt gebracht worden, welche sämmtlich Käuffer gefunden, so wird es dem Tuchmacher nicht am Material fehlen, so wie denn auch aus den bekanndten Reichenbachschen Fabriquen die Cottonaden und Parchente großen Absatz gehabt.

In Ansehung des Gebürgs-Leinwands-Handelß hat sich gegen vorigen Monath nichts abgeändert, denn obgleich die erwartete Spanische Flotte nun angekommen ist, so wird doch erst die Folge zeigen, ob durch deren Ankunft ein größeres Leben in der Handlung hervorgebracht werden wird, welches hauptsächlich von Beybehaltung des friedlichen Systemes zwischen Spanien und England abhängen wird. Da indeßen die Kaufleuthe im Gebürge wieder mehr Leinwand als zeither einkaufen und die Bleichen belegt sind, so läßt sich hieraus auf eine ansehnliche Bestellung schließen.

1796 Juni 3. Potsdam. Mein lieber Etatsminister Graf von Hoym.

Die nach Eurem unterm 26ten vorigen Monats abgestatteten monatlichen Berichte bei mehrern oberschlesischen Gemeinen, welche eine Milderung ihrer bisherigen Dienste verlangen, entstandenen Bewegungen rühren Zweifels ohne von üblen Ratgebern und Aufwieglern her. Man muß aber dagegen die zweckmäßigsten Maßregeln ergreifen, um dieses Übel in seinem Keim zu ersticken und

Digitized by Google

Ich hoffe, daß Ihr mit Ernst und Sorgfalt darauf bedacht sein werdet[1]).

Ich bin Euer wohl affectionirter König. Fr. W.

Bei der Gebürgs-Leinwands-Handlung außer Landes ist seit 1796 Juni.
Monaths-Frist keine Veränderung zu bemerken. Die Leinwand ist theuer und schlecht, weil bisher ein Mangel an gutem Flachß und gutem Gespinnste gewesen. Durch den mit Grund zu erwartenden disjährigen ergiebigen Flachß-Zuwachß wird aber ohne Zweiffel diesem Mangel und deßen üblen Folgen abgeholfen werden. Die Tuch-Fabriquen hingegen befinden sich wegen des beträchtlichen Verkehrs im Auslande in voller Thätigkeit, und sind die auswärtigen Bestellungen so häufig, daß solche nicht vollständig geliefert werden können. Wogegen aus Rußland und dem ehemaligen Pohlen fast gar keine Producte eingegangen, und kann es nicht unbemerckt gelaßen werden, daß die Ausfuhr des Zuckers und Caffé von Breslau nach Galizien, so bishero sehr starck gewesen, jetzt wegen den darauf albort gelegte ungeheure Abgaben ganz aufzuhören angefangen.

Die auswärtige Gebürgs-Leinwand-Handlung hat besonders noch 1797 Juli.
keine günstigere Wendung bekommen, wozu auch, solange die Seemächte nicht Friede machen und die hohe Assekuranzen nebst dem höchst unsichern Wechsel-Cours dauern, wenig Hofnung ist. Der Johannis-Marckt allhier ist für die Reichenbachschen Fabricanten so schlecht gewesen, als man ihn noch nie gehabt, weilen die Rußischen und Oesterreichischen Abnehmer gantz weggeblieben, welches die strengen Verbothe, Schlesische Waaren in jene Länder einzubringen veruhrsacht haben. Indessen bleiben im Reichenbachschen die baumwollene Waaren noch immer der stärkste Articul, und es werden außer Mesolanen und Futter-Raschen wenig schafwollene Waaren mehr fabricirt. Da übrigens alle Hofnung zu baldigem allgemeinen Frieden ist, so wird

[1]) Ein Edikt der oberschles. Regierung vom 10. Mai 1796 (Korn Ed.-Sammlg. Neue Folge V. 347) wendet sich gegen die unter dem oberschlesischen Landvolke verbreitete irrthümliche Meinung betr. die durch das Landrecht bewirkte Aufhebung ihrer Dienstpflicht den Gutsherrschaften. Weiteres darüber in dem Vortrage Grünhagens **Unruhen unter dem schles. Landvolke 1793/94** Schles. Ztg. 1893 Nr. 373, 376, 379.

Digitized by Google

der durchgehends guth gerathene Flachß beym stärckern Absatz der Leinwandte den Weber vollauf beschäftigen.

1796 Aug. 29. Potsdam. König findet bei dem Berichte Nichts zu erinnern.

1796 August. Das Commercium, insofern es den schlesischen Tuch-Handel betrift, erhält sich noch immer in seinem Flor, dagegen hat die auswärtige Leinwand-Handlung im Gebürge noch keine günstigere Wendung bekommen. Die neuen Begebenheiten in Italien sind für den dorthin handelnden Kaufmann sehr ungünstig, und nur der wachsame Kaufmann kann sich beruhigen, indem er mit Circumspection den Folgen der Conjuncturen entgegen- oder vorarbeitet. Auch stockt der Leinwand-Handel noch dadurch, daß jeder Kaufmann nach Verhältniß noch eine Menge Waaren von theuren und schlechten vorjährigen Flachß liegen hat und bey der erhofften Erscheinung beßerer und wohlfeilerer Waare die alten Lager behalten zu müßen fürchten muß.

1796 Sept. Das Commercium, in so fern es den Schlesischen Tuch-Handel betrift, erhält sich noch immer in seinem Flor, dagegen hat die auswärtige Leinwands-Handlung im Gebürge noch keine günstigere Wendung bekommen, vielmehr befürchtet sie noch üblere Folgen aus dem nunmehro declarirten Kriege zwischen Spanien und England, indem England dadurch beträchtlich Debouchés verliehrt[1]). In dem vorigen Kriege zwischen Spanien und England hat das Schlesische Commercium zwar stark gelitten, es blieb ihm aber doch der Absatz nach Italien, welches wenigstens den 6ten Theil seiner Ausfuhre ausmachte, wogegen es jetzt, falls dieser Krieg lange dauerte, auch des Absatzes nach Italien verlustig gehn und Schlesien solches hart empfinden dorfte.

1796 Oktbr. Was insbesondere den Gebürgs-Leinwands-Handel betrift, so ist solcher noch immer den schlimmen Verhältnißen, die der Krieg verursacht, unterworffen und zu besorgen, daß sich diese durch den Krieg zwischen England und Spanien noch vermehren werden, auch der Italienische Handel leidet durch die dermahlige dortige politische Verhältniße ebenfalls sehr. Bei dem gerathenen Flachße und gefallenen

[1]) Von des Ministers Hand findet sich hier eine kaum zu entziffernde Randbemerkung, ungefähr des Inhalts, daß der spanische Gesandte Besserung in Aussicht stelle.

Digitized by Google

Garn-Preise sind die Weber-Stühle in völlige Arbeit gesetzt, und es würde dieses für den Schlesischen Leinwands-Handel ein sehr günstiger Zeit-Punct seyn, wenn nicht vorgedachte Feindseligkeiten ausgebrochen wären.

Der Tuch-Handel erhält sich noch immer in seinem Flor, und besonders befinden sich die Fabriquen von Schaaf- und baumwollenen Waaren im Reichenbachschen in der größten Thätigkeit, vorzüglich werden die beyden Articul von Cron- und Futter-Raschen, welche seit langer Zeit fast keine Abnehmer gehabt, jetzt sehr gesucht, und diese Veränderung ist um so vortheilhafter für die Provintz, da zu letztgedachter Waare meistentheils einländische Materialien verbraucht werden.

Was insbesondere den Gebürgs-Leinwand-Handel betrift, so ist 1797 Febr.
mit demselben ein lebhafter Schwung nicht eher zu erwarthen, bis der allgemein so sehnlich erwünschte Friede erscheint und dem Kaufmann mehr Sicherheit des Eigenthums verbürgt. Dieses allein kann den fast gantz gesunkenen Handel besonders nach Italien wieder aufhelfen. Die Leinwandte sind um einen Gulden im Preise gefallen, weil der stärkere Begehr sich vermindert und hierdurch leidet der Weber außerordentlich, da sich die Garne nicht in gleicher Proportion mit dem Leinwands-Preise herabstimmen.

König findet bei dem Berichte Nichts zu erinnern. 1797 März 28. Potsdam.

Das Commercium anlangend so befindet sich solches, soviel den 1797 März.
auswärtigen Leinwands-Handel betrift, noch immer in der mislichsten Lage, und es ist sobald noch keine vortheilhafte Änderung zu erwarten, da kein Absatz und die Hamburger Kaufleuthe, die gewöhnlich auf Spekulation kaufen, die Waare unter dem Preise begehren, wodurch die arme Weber im Gebürge sehr leiden.

Nach Portugal stockt die Versendung der Schlesischen Leinwandt jetzt vorzüglich, da vermöge der steten Furcht dortiger Kaufleuthe, welche Parthie ihr Hof bei gegenwärtiger bedenklichen Lage der politischen Angelegenheit ergreifen wird, von dahero keine Commissiones eingehen, und dieses macht eine große Lücke in dem bisherigen Absatz der Schlesischen Leinwandt. Auf allen See-Plätzen Spaniens liegen überhäufte Vorräthe von Schlesischen Waaren ohne Aussicht des mindesten Absatzes, und noch ist keine Hofnung vorhanden, daß der Hof

Digitized by Google

eine Convoy bewilligen wird, um einigen Verkauf von Schlesischen Leinwandten durch Versendung nach Süd-America zu bewirken, auch die dortigen Assuradeurs wollen nicht unter 40 Procent zeichnen, wodurch alle Aussicht zu Expeditionen ohne Convoy vereitelt wird.

Vermöge der überhäuften Lager in Cadix, dem gänzlichen Mangel an Begehr und dem schädlichen Cours bleiben also auch aus Spanien alle Aufträge zurück, und die wenigen, welche ja noch in Hofnung eines baldigen Friedens stattgefunden, sind nun bei der Nachricht der abgebrochenen Friedens-Unterhandlungen in Paris untersagt und dabey declarirt worden, daß solange der Krieg dauert, an Ertheilung neuer Aufträge nicht zu denken sey. Der Handel nach Italien liegt ganz, welches sonst auch nicht unbedeutende Parthien Schlesischer Leinwandte gezogen. Der gantze Handel beschränkt sich also blos auf einige Expeditionen nach Nord-America und nach den dänischen Ostindischen Inseln, so lange nicht Frieden wird, welches eine Kleinigkeit ist, in Betracht der ehemaligen gewöhnlichen Ausfuhre der Leinen aus Schlesien.

Die Tuch-Handlungen machen dagegen beträchtliche Fortschritte, und die Tuch-Fabriquen zu Ratibor, Hultschin, Goldberg und in anderen Städten mehr haben den größten Absatz ihrer Waaren.

1797 April 22. Potsdam. König findet bei dem Berichte Nichts zu erinnern.

1797 April. Was das Commercium anbetrifft, so ist das auswärtige Leinwand-Negoce noch immer in der critischen und traurigen Lage, als Ew. Majestät ich in meinem letztern Haupt-Zeitungs-Bericht bereits allerunterthänigst angezeigt habe, und so lange der unglückliche See-Krieg zwischen England, Frankreich und Spanien dauert, ist hierunter wohl keine günstigere Aussicht zu hoffen, wozu noch der Umstand tritt, daß jetzt die Engländer anfangen auch alle neutrale nach Spanischen Häfen bestimmte Handlungs-Schiffe wegzunehmen und die darauf befindlichen Waaren, wenn gleich selbige mit gerichtlichen Certificaten, daß die Waaren aus neutralen Staaten kommen, versehen sind, confisciren, wie denn erst neulich ein gutes Handlungs-Hauß zu Schweidnitz der unglückliche Fall trifft, daß ein dänisches nach Malaga bestimmtes Schiff, auf welchem gedachtes Handlungs-Hauß für mehr als $\frac{50}{m}$ Rthlr. Schles. Leinwandte auf Verlangen seiner Spanischen Com-

Digitized by Google

mittenten abgesendet, durch einen Englischen Kaper weggenommen und zu Gibraltar aufgebracht worden und sehr zu besorgen stehet, daß daselbst diese Waaren allen getroffenen Gegenvorkehrungen ohnerachtet, und obgleich die Certificate ausdrücklich besagen, daß es Königl. Preußische Leinwand ist, ebenfalls confiscirt werden dürfte. Dergleichen Vorfälle geben dem Schlesischen Gebirgs-Handel einen unverwindlichen Stoß, und der Kauffmann wird dadurch abgeschreckt dem armen Weber seine Fabricata abzukaufen, welches er bisher in der Hoffnung eines baldigen Friedens noch immer, um den Weber nicht ganz sincken zu laßen, gethan hat.

Dagegen ist der Schlesische Tuch-Handel im besten Flor. Obzwar die letzte Franckfurter Meße für die Tuch-Negotianten nur mittelmäßig ausgefallen ist, so hat doch solches keinen nachtheiligen Einfluß auf die Fabriquen selbst, da es nicht an anderm auswärtigen Absatz fehlt.

Das Commercium betreffend, so hat sich die mißliche Lage der auswärtigen Leinwand-Handlung bis jetzt noch nicht geändert. Indeßen hat doch der zwischen Oesterreich und Frankreich geschloßene Friede die gute Folge gehabt, daß die Kauffleuthe zum Soulagement des Webers ihren Leinwand-Einkauf noch fortsetzen, in der Hoffnung, daß nun auch der Friede zwischen den See-Mächten endlich erfolgen und dadurch die Sicherheit der Schiffahrt zur See werde wiederhergestellt werden, welches zum Besten der Schlesischen Gebirgs-Fabriquen und des Handlungs-Verkehrs wohl sehnlichst zu wünschen ist. 1797 Mai.

Dagegen hält sich der Absatz der Cron-Rasche, Cotonaden und Parchente noch sehr gut, und es ist zu hoffen, daß der Handel mit Halb-Raschen über Botzen nach Triest nun bald wieder aufleben werde.

Vornehmlich gehet der Schlesische Tuch-Handel noch nach Wunsch von statten. Die letztere Leipziger Meße ist für die Tuch-Negotianten vortheilhaft ausgefallen, und auch auf den einländischen Jahr-Märckten haben die Tücher ansehnlichen Absatz gefunden.

Das Commercium betreffend, so zeigen sich für die auswärtige Leinwands-Handlung noch keine günstige Aussichten. Sie leidet durch die fortdauernden See-Kriege ganz außerordentlich. Die Blocade von Cadix, die Sperrung der See-Häfen zu Toulon, Brest ꝛc. und die 1797 August.

Digitized by Google

gemisbrauchte Gewalt der Engländer zur See legen diesem Handel den äußersten Zwang an, zumahl die Englischen Kaper auch die Preußischen mit Certificaten und auf neutralen Schiffen versandten Waaren nicht im mindesten verschonen, und eben so verfahren auch die Französischen Kaper, die noch vor kurzem einem Handlungshause zu Schmiedeberg eine beträchtliche Quantität Schlesische auf einem Hamburger Schiffe verladene und nach Lissabon bestimmte Leinwand weggenommen und zu Nantes aufgebracht haben. Alles dies verursacht eine gänzliche Stockung des Leinwand-Debits nach dem Auslande, der Kaufmann wird dadurch außer Stand gesetzt weiter einzukaufen, und der arme Weber kommt dadurch um allen Verdienst und Nahrung. Nur allein durch einen allgemeinen Frieden kann diesem allem abgeholffen und die Leinwand-Handlung wieder in ihren ehemaligen blühenden Zustand versetzt werden.

Dagegen wird die Schlesische Tuch-Handlung durch starke auswärtige Bestellungen in guter Thätigkeit erhalten. Auch auf der letztern Franckfurter Meße haben die Tuch-Negotianten, vornehmlich die von Schwiebus, Grünberg, Sagan und Goldberg einen ansehnlichen Absatz gehabt.

1797 Septbr. 20. Potsdam. König findet bei dem Berichte Nichts zu erinnern.

1797 Sept. Was das Commercium betrifft, so ist die auswärtige Leinwand-Handlung noch in ihrer vorigen mislichen und äußerst genanten Lage, und so lange leider der unglückselige See-Krieg fortdauert, ist für das Schlesische auswärtige Negoce eine beßere Aussicht um so weniger zu hoffen, als die Französischen Kaper so wie die Englischen sich je länger je mehr vervielfältigen und alle Waaren, die sie zur See antreffen, ohne Unterschied, sie mögen auf neutralen oder feindlichen Schiffen verladen sein, wegnehmen und für gute Prise erklären, welches Unglück von neuem noch mehrere Gebürgs-Handlungs-Häußer betroffen hat, die dadurch einen beträchtlichen Verlust erlitten. Dadurch wird der Kaufmann vollends abgeschreckt fernere Versuche zum auswärtigen Debit seiner ansehnlichen Leinwand-Vorräthe zu wagen und hört auf weiter einzukaufen. Dee arme Weber findet nun keine Abnahme seiner gefertigten Waare und muß dadurch aus Mangel an Verdienst in die größte Noth und Elend gerathen.

Digitized by Google

Die Tuch-Fabrique hingegen erhält sich noch in ihrem Flor, und die Schlesische Tücher werden noch immer stark gesucht. Insonderheit gehet jetzt zu Schwiebus der Tuch-Handel so stark, daß die Fabricanten fast nicht im Stande sind, so viele Tücher zu verfertigen, als von den Kaufleuten zur Versendung ins Ausland verlangt werden.

Auch die Rasch- und Zeug-Fabrique im Reichenbachschen erhält sich in beständig gutem Gange.

So viel das Commercium anbetrifft, so ist die auswärtige Leinwand- 1797 Nov.
Handlung noch äußerst genirt, und so lange der unglückseelige See-Krieg fortdauert, ist für das Schlesische auswärtige Negoce eine günstige Aussicht um so weniger zu hoffen, als die Französischen Kaper so wie die Englischen sich je länger je mehr vervielfältigen und alle Waaren, die sie zur See antreffen und nach Spanischen oder Portugiesischen Häfen bestimmt sind, sie mögen auf neutralen oder feindlichen Schiffen verladen sein, ohne Unterschied wegnehmen und für gute Prise erklären, welches Unglück noch vor kurzem mehrere Gebürgs-Handlungs-Häußer betroffen hat, die dadurch einen beträchtlichen Verlust erlitten. Durch den Frieden zwischen Frankreich und Oesterreich ist jetzt zwar der Leinwand-Handel auf der einen Seite vom Druck befreyet; da aber der weit beträchtlichere Absatz nach Spanien gehemmt ist, so wird der Kaufmann abgeschreckt, dahin fernere Versuche zu wagen und kauft nur noch Maßgabe seines geringern Debits ein, worunter der arme Weber aus Mangel an Verdienst am meisten leidet.

Die Schlesische Tuch-Fabrique hingegen erhält sich im besten Flor, und ihre Fabricata werden noch immer starck gesucht. Insonderheit gehet jetzt der Tuchhandel zu Goldberg, Grünberg und Schwiebus so gut, daß die Fabricanten fast nicht im Stande sind, so viele Tücher zu verfertigen als von den Kaufleuthen zur Versendung ins Ausland verlangt werden.

Auch die Rasch- und Zeug-Fabrique im Reichenbachschen erhält sich in vollem Gange.

Digitized by Google

Jahr und Monat.	Leinenwaaren-Export für Thaler. Rthlr.	Gr.	gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres. Rthlr.	Gr.	Wollwaaren-Export für Thaler. Rthlr.	Gr.	gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres. Rthlr.	Gr.	Grafschaft Glatz. Zeuge Stück.	Tücher Stück.	Leinwand Schock.
August 1786	1035955	—	+109089	—	123357	12	+21093	20	428	499	9855
Octbr. 1786	730609	20	— 66435	16	122484	16	+10376	16	276	826	7748
Novbr. 1786	562883	—	—125254	12	81052	6	—52096	6	488	517	3356
Dezbr. 1786	565977	16	+ 81876	16	99729	4	+13494	4	208	275	6490
Januar 1787	263818	12	— 89348	12	76142	12	+ 2044	8	164	714	12123
Febr. 1787	160766	15	— 33232	—	97992	—	+20603	12	174	548	7086
Mart. 1787	243000	—	+ 4181	12	76073	—	—13137	—	118	431	8041
April 1787	309434	12	+ 84336	—	117032	8	+40413	—	362	504	6409
May 1787	260947	16	— 62209	20	157256	—	+40334	18	220	433	6521
Junius 1787	465259	4	—181989	20	119587	—	—62248	—	72	253	6814
Sept. 1787	782449	6	— 41813	18	126832	—	+ 8542	8	178	770	5619
Oktbr. 1787	618397	18	—112212	2	115588	16	— 9096	—	447	557	4732
Novbr. 1787	456280	16	—106608	8	157793	—	+76740	18	158	428	6456
Dezbr. 1787	434496	12	—131481	4	103526	12	+ 3292	8	142	397	5590
Januar 1788	227297	16	— 36520	20	78331	—	+ 2188	12	306	402	7616
Febr. 1788	108422	4	— 52344	11	95122	—	— 2870	—	258	331	9594
März 1788	169786	12	— 73213	12	91699	—	+ 1562	6	130	366	8208
April 1788	204196	8	—109238	4	81817	—	— 35215	8	271	415	6927
May 1788	220986	12	— 39961	4	166902	12	+ 9646	12	146	362	11176
Junius 1788	649189	8	+183930	4	83744	—	—35843	—	274	529	11546
Sept. 1788	816179	4	+ 33729	22	74665	—	—32167	—	72	722	10481
Oktbr. 1788	635482	5	+ 17084	11	129462	20	+16074	4	64	510	5836
Novbr. 1788	413704	20	— 42575	20	148868	8	— 8924	16	112	283	6212
Dezbr. 1788	274381	8	—160115	4	131210	12	+27684	—	172	525	5952
Januar 1789	199578	18	— 27718	22	90357	12	+12026	—	306	359	5076
Febr. 1769	118324	10	+ 9902	6	85890	—	— 9232	—	154	379	3831
März 1789	106063	—	— 63723	12	101363	12	+ 9664	12	258	576	5405
April 1789	208691	12	+ 4495	4	97958	12	+16141	12	353	445	5593
May 1789	228834	7	+ 7847	19	156943	—	— 9959	12	120	453	8046
Junius 1789	570384	4	— 78805	4	124491	12	+40747	12	39	311	7763
Sept. 1789	558988	14	—257190	14	112574	16	+17909	16	92	480	6021
Oktbr. 1789	639033	18	+ 3551	13	192691	—	+63228	4	30	517	6195
Novbr. 1789	426216	12	+ 12811	16	63963	12	—84904	20	153	366	7299
Dezbr. 1789	240307	—	— 83450	20	65680	4	—72642	8	187	431	6450
Januar 1790	205524	12	— 5945	18	87617	16	— 2739	20	278	436	10554
Febr. 1790	99395	12	— 18928	22	54037	12	—31852	12	71	458	13898
März 1790	136905	—	+ 30842	—	73578	—	—27785	12	200	630	10770
April 1790	236765	12	+ 28074	—	90626	—	— 7332	12	105½	583	12158
= 1790	236765	12	+ 28074	—							
August 1790	696934	4	+137945	14	168832	4	+56248	12	303	370	13524
Sept. 1790	394883	22	—164104	16	134585	—	+22010	8	168	648	7653
Oktbr. 1790	381652	16	—142881	12	126857	8	—13074	16	121	474	8044

Digitized by Google

Jahr und Monat.	Leinenwaaren-Export für Thaler. Rthlr.	Gr.	gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres. Rthlr.	Gr.	Wollwaaren-Export für Thaler. Rthlr.	Gr.	gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres. Rthlr.	Gr.	Grafschaft Glatz. Zeuge Stück.	Tücher Stück.	Leinwand Schock.
Novbr. 1790	339239	8	— 86977	4	86821	16	+22858	4	249	462	5348
Dezbr. 1790	262955	12	+ 22648	12	80060	—	+14379	20	33	403	6930
Januar 1791	174541	18	— 30982	18	82518	8	— 5099	8	150	304	5860
Febr. 1791	87893	22	— 11501	14	57355	12	+ 3318	—	426	566	8733
März 1791	94483	12	— 42421	12	69312	—	— 4266	—	74	426	8343
April 1791	198643	—	— 38122	12	116891	—	+26265	—	404	762	11092
May 1791	295885	12	— 15961	12	136271	—	—65636	—	170	513	8518
Juny 1791	560767	—	+ 40920	—	191529	8	+38972	4	138	312	12464
Sept. 1791	697811	20	+ 30297	22	160439	8	+25854	8	162	516	5328
Oktbr. 1791	555956	—	+159285	18	150815	12	—23217	—	191	613	8013
Novbr. 1791	404020	—	+ 67780	16	92187	12	+ 5365	20	620 St. Zeuge und Tücher.		6095
Dezbr. 1791	294730	—	+ 31774	12	70720	12	— 9339	12	131	445	8032
Januar 1792	255982	—	+ 81440	6	88083	—	+ 5564	16	213	348	9949
Febr. 1792	116881	—	+ 28987	2	73402	8	+16046	20	240	499	9317
März 1792	165647	—	+ 71164	4	134228	4	+64312	—	180	491	10286
April 1792	234496	12	+ 35853	12	144564	—	+27673	—	53	303	12048
May 1792	261034	—	— 34851	12	210837	8	+74566	8	142	551	8426
July 1792									40	514	6804
Januar 1793	274768	16	+ 18786	16	90563	20	+ 2480	20	95	408	10832
Febr. 1793	164680	8	+ 47799	8	102184	8	+28782	—	75	472	9838
Sept. 1793	711505	4	—140571	—	132090	—	+ 8612	—	182	446	10404
Oktbr. 1793	571097	12	—241140	—	131352	—	— 2485	—	99	601	8542
Novbr. 1793	428613	16	—119973	12	143992	—	+18377	6	157	374	4222
Januar 1794	327403	20	—167709	—	96682	—	+12534	12	124	553	7324
Febr. 1794	176096	—	+ 11520	16	99177	—	— 3007	8	105	435	8859
März 1794	202412	10	+ 29947	2	109899	17	+ 8697	17	138	648	8635
Sept. 1794	627364	12	— 84140	16	140974	12	+ 8884	12	20	651	8623
Oktbr. 1794	560665	—	— 10432	12	147252	—	+15900	—	165	523	5091
Novbr. 1794	423695	23	+ 5642	7	147460	—	+64836	—	83	367	1845
Dezbr. 1794	350636	21	+ 27333	1	167728	—	+17046	—	39	615	5510
Januar 1795	238997	12	+ 15889	12	81745	—	—10341	—	102	512	6867
Febr. 1795	130270	16	— 45825	4	80832	12	—18344	12	30	459	2625
März 1795	137676	2	— 54704	8	61993	—	—47906	17	64	593	2426
April 1795	212056	6	—134268	16	132434	—	+17511	—	69	1404	3375
May 1795	324373	20	+ 56599	4	200860	20	— 2532	4	120	965	7392
Juny 1795	514508	6	+ 47591	22	218110	12	+15351	4	287 Rasche	813	4925
July 1795	625085	20	+ 52895	20	210632	—	+ 99811	—	180	744	6005
Sept. 1795	750389	16	+124025	—	150273	—	+ 9298	12	29	798	9639
Oktbr. 1795	757822	—	+197157	—	189683	—	+ 42431	—	35	941	10102
Novbr. 1795	643011	12	+219315	13	191663	—	+44203	—	66	829	6967

Digitized by Google

Jahr und Monat.	Leinenwaaren-Export für Thaler. Rthlr.	Gr.	gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres. Rthlr.	Gr.	Wollwaaren-Export für Thaler. Rthlr.	Gr.	gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres. Rthlr.	Gr.	Grafschaft Glatz. Zeuge Stück.	Tücher Stück.	Leinwand Schock.
Dezbr. 1795	423944	—	+ 73307	—	164042	—	— 3686	—	37	1812	7880
Januar 1796	197504	—	— 41493	12	102579	—	+ 20834	—	—	718	15385
Febr. 1796	86052	22	— 44218	4	108151	12	+ 27219	—	9	891	7843
März 1796	246131	18	+ 108491	16	117667	12	+ 55674	12	4	853	9548
April 1796	204913	8	— 7142	22	121353	—	— 11081	—	30	1689	8728
May 1796	267197	6	— 57176	14	244411	—	+ 43550	4	39	1687	7660
Juny 1796	397763	8	— 116744	22	239255	—	+ 21144	12	88	719	7155
July 1796	851871	8	+ 226809	20	221966	8	+ 11334	8	—	87	11955
Auguſt 1796	897252	12	+ 170422	—	160762	—	+ 45616	—	40 Raschen	828	11862
Sept. 1796	684841	20	— 65547	20	156103	16	+ 5830	16	—	826	8753
Oktbr. 1796	800444	12	+ 42622	12	173257	—	— 16426	—	70	840	6730
Febr. 1797	127571	12	— 17270	12	78193	—	— 31063	12	—	1143	7032
März 1797	155270	—	— 99411	18	1 3960	16	— 3706	20	—	735	11216
April 1797	216553	15	+ 11640	7	97060	—	— 24293	—	—	385	12402
May 1797	255588	—	— 11612	6	323333	—	+ 78922	—	16	816	9813
Auguſt 1797	803616	16	— 93635	20	153093	—	— 7669	—	96	1097	11256
Sept. 1797	630129	14	— 54712	18	128088	12	— 28015	4	40	1222	12605
Novbr. 1797	435301	20	— 179367	8	133138	-	— 79549	—	6 Raſche.	711	9749

Digitized by Google

X.

Nachtrag

zu dem Aufsatz I: Finanz- und Verfassungsgeschichte Breslaus unter Friedrich Wilhelm II., S. 1—80 dieses Bandes.

Zu meinem Bedauern sind mir s. Z. bei der Ausarbeitung des Aufsatzes vier im Königlichen Staatsarchiv befindliche Aktenbände über den Handwerksburschen-Tumult und die sich daran knüpfende Untersuchung wider den Polizei-Direktor Werner (MR XIV. 15d) entgangen. Wenn ich auch mit Befriedigung sehe, daß mich die rechtzeitige Kenntniß dieser Akten nicht veranlaßt haben würde, meine Darstellung in einem der wichtigeren Punkte anders zu gestalten, so bin ich doch genöthigt, mich mit ihnen auseinander zu setzen, da sie Band IV, S. 51—104 das von mir S. 73 vermißte Erkenntniß der Kriminal-Deputation des Kammergerichts in Untersuchungssachen gegen Werner, publizirt am 26. Februar 1795, bringen und zwar dahingehend, „daß der Geheime Kriegsrath Werner von allen ihm gemachten Beschuldigungen völlig freizusprechen, die Kosten der Untersuchung aber zu zahlen verbunden sei." Ich bin es dem Andenken des Mannes, der in meiner Darstellung einen so breiten Platz eingenommen hat, schuldig, auch diese Freisprechung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Nichtsdestoweniger bin ich außer Stande, mich mit dem Ergebnisse der kammergerichtlichen Untersuchung einverstanden zu erklären; dasselbe gipfelt in den zwei Sätzen, daß Werner an der militärischen Fortschaffung des Ungarn und an dem Ausbruch des Gesellentumults unschuldig gewesen sei, und daß seine Erwerbungen in Scheitnig und in der Stadt, sowie die Ausnützung der ihm dabei gewährten Vortheile zu einer strafrechtlichen Verfolgung keinen Anlaß gäben.

Digitized by Google

Es ist des Richters Pflicht, in der Untersuchung etwaige Widersprüche der Zeugenaussagen aufzudecken. Nun war bei den Verhören der ersten Kommission unter v. Wendessen's Vorsitz allerdings folgender Widerspruch zu Tage getreten.

Werner hatte zu seiner Vertheidigung angeführt, daß er die erste Nachricht von der beabsichtigten Fortschaffung des Ungarn mit militärischer Eskorte erst am 27. April gegen Mittag erfahren habe, als der Platzmajor, Hauptmann Horneffer, zu ihm gekommen sei und ihn gefragt habe, was er dazu meine. Der deshalb vorgeladene Platzmajor stellte am 19. Juni solchen Besuch bei Werner gänzlich in Abrede und sagte dabei aus, daß bei der Parole um 11 Uhr auf dem Paradeplatz ein Polizeibeamter, den er sich Mühe geben wolle ausfindig zu machen, den Kommandanten um eine militärische Eskorte zur Fortschaffung des Ungarn ersucht habe. Am nächsten Tage erklärte er zwar, er habe den betreffenden Polizeibeamten — es waren ihrer dreizehn — nicht ausfindig machen können, brachte aber ein schriftliches Attest des Kommandanten mit, das ebenfalls angab, er sei bei der Parole durch einen ihm nicht mehr erinnerlichen Polizeibeamten um die Eskorte ersucht worden. Dagegen sagten in anderweitigem Verhöre am Nachmittage des 19. Juni Syndikus Ratcke, Sekretär Hintze und Polizeisekretär Saremba aus, daß sie nach den S. 45 erzählten Verhandlungen mit Schlutius und Werner den Kommandanten in seinem Hause und gegen ein Uhr um die Eskorte ersucht hätten. Als sie darauf befragt wurden, wer der Polizeibeamte gewesen sei, der schon um elf bei der Parole den Kommandanten darum ersucht hätte, antwortete Saremba, der Platzmajor müsse sich irren, denn seines Wissens sei außer ihm kein Polizeidiener bei der Parole gewesen; er selber habe allerdings erst den Platzmajor und dann den Kommandanten schon bei der Parole um militärische Hilfe ersucht, aber nicht zur Fortschaffung des Ungarn, sondern zur Verhaftung der widerspenstigen Gesellen, s. S. 43. Ein Verhör sämmtlicher Polizeidiener habe nicht ergeben, daß einer mit einem Auftrag bei der Parole gewesen sei. Als diese Aussage am nächsten Tage dem Platzmajor entgegen gehalten wurde, blieb er bei seinem durch des Kommandanten Attest gestützten Zeugniß, und als ihn Saremba darauf hinwies, daß

Digitized by Google

Ratiche, Hintze und er erst um ein Uhr im Hause des Kommandanten die Eskorte erbeten hätten, was er, der Platzmajor, doch wissen müsse, behauptete er, das sei unrichtig, um ein Uhr sei die Hilfe zur Arretirung der Schneider nachgesucht worden. Er drehte also die Reihenfolge der beiden Gesuche um militärische Hilfe der Zeit nach um. Die Kommission ließ s. Z. diesen Widerspruch in den Aussagen unaufgeklärt, der Kommandant ward darüber nicht verhört. Es war sieben Wochen nach dem Vorfall selbst.

Auf diese Angabe „zweier in ihren Amtsverrichtungen zeugenden Militärbeamten", die mehr Glauben verdienen als die „der bei der Sache ein Interesse habenden Magistratspersonen", legt nun aber das Kammergericht das größte Gewicht und gewinnt daraus die Ueberzeugung, daß der Antrag auf die militärische Abschiebung des Ungarn schon um elf Uhr (also vor den Verhandlungen Ratickes mit Werner und Schlutius) erfolgt sei. Dem Geschichtsforscher, dem jetzt nach hundert Jahren noch fast dasselbe Aktenmaterial vorliegt, und dessen Einsicht in den ganzen Zusammenhang der Dinge nicht mehr durch die leidenschaftliche Erregung jener Zeit getrübt werden kann, wird das nicht genügen. Das Gericht läßt ganz außer Acht, daß auch Schlutius positiv vor der ersten Kommission erklärt, es sei ihm von einer Beschickung des Kommandanten bei der Parole um die Eskorte des Ungarn Nichts bekannt, es habe aber seine Richtigkeit, daß er der ihm durch Ratiche vorgetragenen Meinung Werners beigetreten sei. Es ignorirt auch, daß Werner schließlich, wenn auch mit sehr gewundenen Worten, vor der Kommission seine Initiative in der Sache zugiebt und nur, mit Recht, die alleinige Verantwortlichkeit für die Ausführung von sich weist. Noch auffälliger erscheint es, daß das Erkenntniß aus dem Protokolle Ratiche's über seine Verhandlungen mit den Gesellen am Vormittage des 27. April den Satz entlehnt: „Da die Gesellenschaft schlechterdings bei ihrem Eigensinn beharrte, so blieb weiter Nichts übrig, als (nachdem zuvor deshalb durch den Polizeisekretär Saremba bei E. H. Directorio Verhaltungs-Befehle eingezogen worden[1]) dieselben durch ein von dem Kön. Gouvernement

[1]) Am Rande.

Digitized by Google

erbetenes Kommando theils in den Stadtstock theils in die . . . Kasematten zu bringen, wo wohl nicht zu zweifeln, daß, sobald sie etwas mit kaltem Blute ihren Ungehorsam überlegt haben, sie sich sodann dem obrigkeitlichen Befehl unterwerfen würden" — aber den dahinter folgenden Schlußsatz unbeachtet läßt: „Wie und auf was für Art der arretirte Geselle fortgebracht werden soll, wird dem Ermessen E. H. Magistrats submittirt, alles dieses aber nachrichtlich anhero vermerkt". Wie sich seit zwei Tagen die Sache gerade um die Art der Fortschaffung des Ungarn drehte, darüber vergleiche man S. 43 zu Anfang und zu Ende. In einem zweiten Protokolle vom Nachmittage trägt Raticke ein, es sei die Arretirung der Gesellen sowohl dem Minister wie dem Gouvernement angezeigt, und darauf sei von beiden hohen Behörden verfügt worden, den Arrestanten sofort bekannt zu machen: daß sie sogleich sich entschließen sollten gehorsam zu sein . . . wogegen sie bei Fortdauer ihres Ungehorsams zu erwarten haben, daß die Ausländer mit Transport und gehörigen Anschreiben an ihre Geburtsörter über die Grenze, die Einländer aber an die Kantons, worunter sie ständen . . . abgeliefert werden sollten, schließlich aber der arretirte Geselle Joseph Michael aus Ungarn als ein widerspenstiger und dem obrigkeitlichen Befehl ungehorsamer Geselle noch morgen mit militärischer Eskorte über die Grenze gebracht werden solle". Hieraus ergiebt sich doch mit Sicherheit, daß am Vormittage der Abschub des Ungarn mit Militär noch nicht beschlossen war, und es ergiebt sich ferner, daß über das Zustandekommen dieses Beschlusses überhaupt kein Protokoll vorliegt, während bis dahin Alles genau aufgezeichnet worden war. Der Obersyndikus Müller, dem am 29. April der Auftrag zu Theil wurde, den gänzlich verfahrenen Karren wieder ins Gleis zu bringen, und der dann die Zurückholung des Ungarn durchsetzte, machte schon vor der ersten Kommission darauf aufmerksam, daß über den Abschub des Ungarn kein Protokoll vorliege, es sei ihm auch nicht bekannt, daß in einer Sitzung die Rede davon gewesen sei. Es ist also kaum anders denkbar, als daß ein plötzlicher Impuls von außen um die Mittagsstunde den verhängnißvollen Beschluß herbeigeführt hat.

Fassen wir kurz zusammen, was sich nach den Protokollen am

Digitized by Google

27. April abgespielt hat, so verhandelten des Morgens Syndikus Ratieke und Hintze auf dem Rathhaus mit den Schneidergesellen und verfügten deren Verhaftung, als sie in die ihnen gemachten Vorschläge nicht willigen wollten. Die Genehmigung des Direktors wurde durch den Polizei-Sekretär Saremba eingeholt, dann wurde die Sache an den Minister und dem Kommandanten gemeldet und des letztern Hilfe erbeten, die auch zugesagt wurde. Mit diesen Protokollangaben läßt sich nun die Zeugenaussage Ratieke's vor der ersten Kommission sehr wohl zusammenreimen. Er gab dort an, mit den Gesellen von zehn Uhr bis in die zwölfte Stunde debattirt und nach eingeholter Erlaubniß des Direktors ihre Verhaftung angeordnet zu haben. Dann sei er mit Hintze und Saremba zu Schlutius gegangen, habe aber diesen, der beim Minister war, nicht getroffen, dagegen den (bekanntlich wenige Häuser von Schlutius wohnenden) eben nach Hause kommenden Werner. Da habe ihm dieser gesagt, daß er schon mit dem Kommandanten gesprochen, daß der Ungar mit militärischer Eskorte weggebracht würde, und habe ihm aufgetragen, dem Minister davon Anzeige zu machen. Der Minister, bei dem Schlutius noch war, habe ihm auf die Meldung, daß er wegen der Schneider komme, gesagt, er habe schon Alles mit Schlutius beredet. Mit letzterm nach Hause gehend habe er sein Bedenken über Werners Verfahren geäußert, sei von Schlutius zu Werner und von Werner wieder zu Schlutius geschickt worden (vgl. S. 45) und sei um ein Uhr zum Kommandanten gegangen, um die miliärische Eskorte zu erbitten. In diesen ganzen, an sich in keinem Stücke unwahrscheinlichen Zusammenhang würde die Angabe Sarembas, daß er bei der Parole um elf Uhr die militärische Hilfe zur Einsperrung der Schneider eingeholt habe, sehr wohl passen. Schlutius hätte sich etwa um dieselbe Zeit znm Minister begeben, um weitere Verhaltungsbefehle einzuholen. Die Zeit der Einsperrung der Schneider giebt kein Protokoll an, der Bericht, dem ich oben gefolgt bin, sagt, es sei um ein Uhr geschehen. Ist es nun wahrscheinlicher, daß, wie Saremba angab, der Antrag auf militärische Hilfe dazu um elf Uhr bei der Parole, oder wie der Platzmajor sagte, um ein Uhr im Hause des Kommandanten eingebracht worden ist? Es wurden immerhin 158 Gesellen verhaftet und in mehrere Gefängnisse

Digitized by Google

gebracht[1]) Dazu gehört doch auch eine gewisse militärische Vorbereitung. Und ist es nicht wahrscheinlich, daß Ratcke, auch wenn er die Genehmigung hatte, den Wunsch empfinden mußte, inzwischen noch einmal mit Schlutius zu reden? Dergleichen Dinge kamen in Breslau doch nicht alle Tage vor. Auf das zweite Protokoll vom Nachmittag hat dann Ratcke noch vermerkt: „Da der Platzmajor, Herr Hauptmann Horneffer, den Transport des Gesellen Michael zu besorgen allein übernommen, so muß es dabei sein Bewenden behalten, übrigens aber abgewartet werden, wozu sich die arretirten Gesellen entschließen möchten".

Wenn das Kammergericht nach dem guten Grundsatz in dubio pro reo Werner von der Mitwirkung an dem Abschub des Ungarn, den es im Uebrigen als eine zu billigende Maßregel hinstellt, freispricht, so läßt es die Frage, auf wen die Verantwortung fällt, einfach bei Seite. Auch hier wird sich der Geschichtsschreiber damit nicht beruhigen. Er braucht die Handlungen glücklicherweise nicht nach den Paragraphen des Strafgesetzbuches zu richten, aber er wird sich, in Berücksichtigung aller thatsächlichen Umstände und der psychologischen Momente, die in den Personen liegen, über ihren Verlauf eine Meinung bilden und diese zur Darstellung bringen. Diese Meinung wird hier trotz des Kammergerichts darauf hinausgehen, daß sich der Platzmajor in der Reihenfolge der beiden Gesuche um militärischen Beistand geirrt hat. Derselbe war am zweiten Tage, an dem überhaupt erst festgestellt wurde, daß zwei Anträge um militärische Hilfe vom Magistrat an den Kommandanten gelangt seien, durch das schriftliche Zeugniß seines Vorgesetzten, den er doch selber dazu bestimmt hatte, in seiner Aussage gebunden. Für uns muß das Zeugniß des Kommandanten an Gewicht verlieren, da wir von ihm erst recht nicht vermuthen können, er habe bei seiner Angabe gewußt, daß bezüglich der Zeit zwei von einander abweichende Angaben vorlagen, daß die Angabe des Zeitpunktes also von größter Wichtigkeit sei. Die Wahrscheinlichkeit eines Irrthums seitens des Kommandanten von Rabiel wird außerdem noch dadurch näher gerückt, daß er sich in seinem

[1]) Das Erkenntniß spricht gar von 250 Schneidergesellen.

Digitized by Google

Bericht an den König vom 12. Mai folgendermaßen ausdrückt: „Da aber wegen der zu großen Anzahl der Verhafteten die Arrestbehältnisse auf dem Rathhause und im Stadtstock nicht hinreichend waren, so ließ ich auf ausdrückliche Requisition des Magistrats . . . eine Anzahl dieser unruhigen Leute den 27. April nach der Kasematte am neuen Thor bringen. Der Magistrat beschloß hierauf, daß der Geselle Michael aus Ungarn als ein dem obrigkeitlichen Befehl ungehorsamer Mensch durch militärische Eskorte über die Gränze gebracht werden" . . . solle u. s. w.

Wird aber die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit zugegeben, daß sich die Militärs bezüglich der Zeit geirrt, — sieben Wochen nach dem Vorfall — beziehungsweise die zeitliche Reihenfolge der beiden Anträge um militärischen Beistand verwechselt haben, so bleibt die Darstellung des Sachverhalts, wie sie oben im Texte gegeben ist, in allen wesentlichen Punkten bestehen.

Bezüglich des Aufstandes kommt das Kammergericht zum Ergebniß:

1. „Daß es zu Breslau vor dem Tumult mißvergnügte und zum Auflauf geneigte Personen gegeben hat; 2. daß diese Unruhstifter nicht unter den Handwerksburschen und dem gemeinen Volke zu suchen sind, welches bloß wegen der Behandlung des Michael und der übrigen Schneidergesellen einen Auflauf verursacht; 3. daß die mißvergnügten und zur Unruhe geneigten Personen diesen Auflauf als eine bequeme Gelegenheit zur Ausführung ihres Vorhabens genutzet und 4. geglaubt haben, das gemeine Volk durch das von dem p. Werner verbreitete falsche Gerücht am leichtesten aufzubringen. Diese Aufwiegler und Unruhestifter haben jedoch nicht ausgemittelt werden können."

Daß in der Bürgerschaft ein lebhaftes Mißvergnügen geherrscht hat, habe ich in meiner Darstellung betont; es bedurfte keiner Aufwiegelei und keiner Aussprengung falscher Gerüchte über Werner, um die Bürgerschaft zu dem von S. 57 ab erzählten Vorgehen zu bestimmen. Was das Erkenntniß an Zeugenaussagen zur Begründung seiner Sätze anführt, erscheint von sehr geringem Belang, doch sei eine Aussage mitgetheilt:

Der Polizeisekretär Saremba versicherte, daß der Hofrath und

Digitized by Google

Obersyndikus Müller (Karl Gottlob M., der spätere Justizdirektor), als er mit demselben gleich nach dem Tumult in Amtsangelegenheiten zusammengewesen, auf den Werner geschimpfet und ihm alle diejenigen Punkte genannt habe, welche nachher von den Deputirten der Bürgerschaft als Beschwerden gegen den Werner angebracht sind. Dies sei Zeugen aufgefallen, er habe den Müller näher beobachtet, und derselbe habe unter andern auch diejenigen Mitglieder des Magistrats benannt, gegen welche gleichfalls Beschwerden einkommen würden, als den Jäger, die Räthe Doser, Büttner und Witte, die nach der Meinung des Müller im Magistratskollegio schlechterdings nicht geduldet werden könnten. Ich bemerke, daß in der That gegen diese Räthe bei der Immediat-Kommission Beschwerden geführt worden sind. Saremba fügt hinzu, was ihn in seiner Vermuthung, daß der Müller derjenige sei, welcher die ganze Sache eingeleitet habe, bestärke, sei der Umstand, daß, als er mit dem Müller von den mit ihm gehabten Geschäften zurückgekommen, die Repräsentanten oder Deputirten der Bürgerschaft Sturm, Kobes und Müller schon auf den Hofrath gewartet und sich über eine halbe Stunde an einem entlegenen Orte des Rathhauses mit selbigem besprochen haben. Auch der Forstinspektor Merensky sagte aus, Müllers Schwiegervater von Wolff, Besitzer von Treschen, habe ihm eines Tages gesagt: „Ich gebe Ihnen den Rath, Sie schlagen sich zu den Bürgern, Sie werden gut dabei fahren, und S. Exz. der Minister Graf von Hoym werden es Ihnen nicht übel nehmen, vielmehr gern sehen". Das wirft ein interessantes Schlaglicht auf die im Magistrat herrschende Parteiung und bestätigt die Wahrnehmung, die sich mir sonst aus den Akten aufgedrängt hat, daß von allen Magistratsmitgliedern Müller in erster Reihe den neuen Ideen, zumal der einer Bürgerschaftsvertretung, zugänglich war.

Sehr ausführlich, aber in formal juristischer Weise behandelt das Erkenntniß „den dem Werner beschuldigten schlechten Lebenswandel und die vor seiner Ansetzung als Rathmann von ihm begangenen Vergehen". Die Fälle, in denen etwas gegen ihn vorgelegen hat, sind doch recht zahlreich, aber zu einer Bestrafung ist es niemals gekommen. Auch die Ergebnisse der Verhöre aller Magistratsmitglieder

Digitized by Google

und rathhäuslichen Beamten über Werners Amtsführung sind mitgetheilt, es kommt aber nichts Erhebliches heraus. Als Werners Gegner treten der Justizdirektor Wilcke (vergl. S. 25) und der Obersyndikus Müller auch hier hervor. Bei Gelegenheit von Müllers Beschuldigung, daß Werner in Benachtheiligung des v. Herford den Oberbürgermeister Jäger (vgl. dessen Verurtheilung S. 73) ins Magistratskollegium gebracht habe, wird das Gegenzeugniß von Schlutius angerufen. „Vielmehr versichert der Schlutius, daß der Müller Vieles eingemischt habe, welches eine schwarze Seele verrathe und sich vorzüglich auf das Zutrauen gründe, welches der Müller bei der Bürgerschaft habe." Bezüglich der Erwerbungen Werners in Scheitnig kam durch die verordnete Vermessung heraus, daß diese 531 Morgen betrugen, welche aber nach der Prästationstabelle ihm nur zu 456 Morgen angerechnet worden waren, sodaß er überhaupt 75 Morgen zuviel erhalten hatte. „Hieraus kann aber in dem gegenwärtigen peinlichen Prozeß Nichts zum Nachtheil des Werner gefolgert werden". Dadurch ergänzt sich die Angabe S. 40. Im Uebrigen führt das Erkenntniß aus, daß Werner bei allen seinen Erwerbungen sowohl in Scheitnig wie in der Stadt und bei allen Baubenefizien die Genehmigung des Magistrats und der Kriegs- und Domänenkammer oder des Ministers selbst gehabt habe; einen Theil der Anschuldigungen wegen übermäßiger Ausnutzung der gewährten Baubenefizien weist es auf Grund von Zeugenaussagen zurück. Alles zusammenfassend findet das Kammergericht, daß zwar der Lebenswandel des Werner nicht von Tadel frei sei, daß dies aber durch seine guten Seiten, seine Geschicklichkeit, seinen Eifer und die der Stadt geleisteten Dienste gut gemacht werde; es führt auch zu seinen Gunsten an, daß er ein ihm vom Fleischermittel angebotenes Geschenk ausgeschlagen habe. „Solchem nach fällt dem Werner überall Nichts zur Last, es hat also aus den angeführten Gründen auf dessen gänzliche Lossprechung erkannt werden müssen".

Das Erkenntniß war vor seiner Publikation dem König vorgelegt worden, er sandte es am 19. Februar zurück „mit dem Beifügen, daß der p. Werner seines Eigennutzes wegen seines Postens entsetzt ist und bleibt, und daß er unfähig ist, einen öffentlichen Posten zu

Digitized by Google

bekleiden. Solchem nach hat also das Kammergericht das darunter weiter Erforderliche zu besorgen". Daraus dürfte vielleicht geschlossen werden, daß das Erkenntniß ursprünglich noch weiter gegangen ist und auch die Absetzung Werners für ungerechtfertigt erklärt hat, daß aber auf die königliche Kabinets-Ordre hin letzteres fallen gelassen ist.

Jetzt gehört Werner der Geschichte an. Ihr genügt die formal juristische Beweisführung des Strafrichters nicht. Sie wird dem König Recht geben. Bei der Gelegenheit sei auch noch nachgetragen, daß sich aus dem Erkenntniß ergiebt, daß auf Werners Absetzung bereits die Wendessen'sche Kommission am 26. Juni 1793 angetragen hat. Schon eine Woche nach dem Tumulte hatte Hoym den König auf Werners Unbeliebtheit in Breslau aufmerksam gemacht und um seine Versetzung auf einen andern Posten gebeten.

Ueber die nach dem Werner freisprechenden Erkenntniß von den Repräsentanten der Bürgerschaft gegen ihn erhobene Civilklage bringen die Akten zu der Darstellung S. 73 nichts Neues, doch sei noch hinzugefügt, daß der schließlich bewirkte Vergleich vom 5. Juli 1796 der vermittelnden Thätigkeit des Kriegs- und Domänenrathes von Goldfuß zu verdanken ist. Auch das sei mitgetheilt, daß Werner zur Führung seiner Sache in Berlin einen der berühmtesten Advokaten jener Zeit, den auch als juristischen Schriftsteller bekannten Karl Ludwig Amelang gewonnen hatte.

Digitized by Google

XI.

Die Kastellanei Suini.

Von Dr. Wilhelm Schulte.

In der Protektionsbulle des Papstes Adrian IV. für das Bisthum Breslau vom 23. April 1155 folgt in der Aufzählung der Kastellaneien, welche den Sprengel des Bisthums bilden, auf gradice Ztrigom (Striegau) Zpini[1]). Zpini ist offenbar ein Schreibfehler für Zuini, wie es sich zweimal in der späteren Protektionsbulle des Papstes Innocenz IV. vom 9. August 1245 als „Suini" und „iuxta castrum Suinii" vorfindet[2]).

Die Kastellanei Zuini, Suini der beiden päpstlichen Bullen ist bisher unwidersprochen mit Schweidnitz gedeutet worden. Aber schon die geographische Ordnung, welche in beiden Bullen bei der Aufzählung der Kastellaneien beobachtet worden ist, hätte zu Bedenken gegen diese Zusammenstellung von Suini und Schweidnitz führen sollen. Denn in der älteren Bulle steht Zuini zwischen gradice Ztrigom (Striegau[3]) und Valan (Lähn), in der jüngeren Urkunde zwischen Stregom (Striegau) und Legnicheztz (Liegnitz[4]). Die Kastellanei

[1]) Der hierher gehörige Abschnitt der Bulle scheint ursprünglich folgenden Wortlaut gehabt zu haben: ciuitates castella uillas curtes et plebes in Recen, Tescin, gradice Golensiczke, Othemochow, gradice Barda, gradice (?) Nemechi, gradice Ztrigom, Zuini, Valan, gradice Szobolezke, Glogow, Srzesko (?), Milice.

[2]) SR. 638a. Stenzel, Bisthumsurkunden S. 10 und 12.

[3]) Markgraf hat in den Erläuterungen zu dem Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis D. 100 es allerdings als fraglich bezeichnet, ob gradice Ztrigom auf Striegau zu beziehen sei. Nach ihm ist es mit dem in der Urkunde für das Sandstift (Reg. 34) genannten und als Striegelmühl am Zobten erklärten Stregoni (das auch wohl richtiger Stregom gelesen werden muß) identisch, während Ztregom, dessen Kirche 1202 o. T. (Reg. 76c.) die Johanniter erhalten, unzweifelhaft Striegau sei. Indessen ist es wenig wahrscheinlich, daß dem Sandstift eine Landesburg überwiesen worden sei; auch werden die Bedenken, welche sich aus der Reihenfolge der Landesburgen ihm ergaben, durch das in dieser Abhandlung Ausgeführte hinfällig

[4]) Die Reihenfolge der Kastellaneien in der Bulle von 1245 ist folgende: Tesin, Rathibor, Cozli, Thosech, Opol, Otomuchow, Rechen, Nemchi, Bardo, Stregom, Suini, Legnicheztz, Wratislau, Mylicz, Sandovel, Glogou, Bithom, Crosten, Sagan, Bolezlauecz, Grodez et Wlau. Stenzel a. a. O. S. 8.

Digitized by Google

Suini muß also entweder westlich oder nordwestlich von Striegau gelegen haben, während Schweidnitz in entgegengesetzter Richtung, im Südosten von Striegau liegt. Suini kann also seiner Lage nach nicht mit Schweidnitz identificirt werden.

Dasselbe verbietet die Verschiedenheit der Namensformen. Die Kastellanei heißt Zuini, Suini. So wird die Burg auch von Kosmas von Prag († 1125) genannt, wenn er berichtet, daß Mutina von Böhmen aus, unter dem Schein, als ginge er jagen, sich 1108 nach Zvini in Polonia begeben habe, um mit seinem Vatersbruder Nemoy zum Sturze Swatopluk's eine heimliche Berathung zu halten[5]). Zuini und Suini wird die Burg in den päpstlichen Urkunden von 1155 und 1245 genannt. Auch die Kastellane, welche auf dieser Landesburg walteten, wurden so bezeichnet. Es sind folgende: 1230 September 14: Tacer castellanus de Svina; 1242 December 30: comes Jaxa castellanus de Svina; 1248 Juli 8: Petrico castellanus de Zuni[6]).

Der Ortsname Zuini, Suini oder mit lateinischer Endung Svina ist vom altslaw. svinija, svinŭ adjekt., poln. świnia, świni herzuleiten[7]). Derselbe Name kommt auch anderweitig in Schlesien vor; in einer Urkunde von 1252 o. T. wird die Schenkung von sechs dem Gute Sarovina (Rothsürben, Kr. Breslau) benachbarten sortes, welche nach Suyny gehören, berichtet[8]).

Demgegenüber wird Schweidnitz in allen Urkunden Swidniz genannt. So heißt es in dem Ablaßprivileg des Papstes Innocenz IV. vom 13. Juni 1249 für den Kirchenbau der Minoriten: minister et fratres ordines fratrum minorum Swidnicens. Wratisl. dioec.[9]); 1250 o. T. Hermannus plebanus de Swidniz[10]); 1257 April 22: item parochiam in Swidniz[11]); 1266 Juni 27: ecclesia de Swidniz[12]); 1268 Mai 12: parochias in Swydnicz et in

---

[5]) Cosmas III. 23. [6]) SR. 362, 591b, 677.

[7]) Miklosich, Ortsnamen aus Appellativen II. Nr. 648 und Etymologisches Lexikon S. 331.

[8]) SR. 780. Vgl. auch Groß- und Klein-Schwein, Kr. Glogau, 1471 Grosen Sweyn bei Knie.

[9]) SR. 701. [10]) Tzschoppe u. Stenzel, Urkundensamml. S. 318; SR. 709.

[11]) SR. 973. [12]) Knoblich, Herzogin Anna S. 32; SR. 1231.

Digitized by Google

Boygindorf[13]); 1274 o. T.: Hermannus advocatus de Swydniz[14]); 1276 December 1: civium nostrorum in Swidniz[15]); 1278 December 5: civitati nostre Swidnicensi[16]); 1279 o. T.: H. advocato de Swidnicz[17]); 1280 December 28: ego . . plebanus et H. advocatus de Swideniz[18]); 1281 Juli 6: Henricus advocatus de Suidniz[19]).

Der Ortsname Swidniz, poln. świdnica, geht aber auf svidŭ, svida, cornus, Hartriegel zurück[20]). Swidnica heißt wörtlich der aus oder in einem Hartriegel- oder Steineichenwalde fließende Bach[21]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ehemals das Schweidnitzer Wasser, das bis zum Zusammenfluß mit dem Striegauer Wasser Pilava, von da bis zur Oder Lessenicz hieß[22]), in älterer Zeit einschließlich des Bögenwassers den Namen Swidnica führte, während der mittlere Bach, wie heute, Weistritz (Bistrica) genannt wurde[23]). Sonach würde der Name der Ansiedlung, wie das nicht selten der Fall ist, von dem Gewässer, an dem sie liegt, hergenommen sein.

Einen gleichen Namen führen auch die Dörfer Polnisch-Schweinitz, Kr. Neumarkt (1245 Zvidnicza[24]), Svidnitz[25]), 1329 Polnische sweidenicz[26]), 1335 ecclesia de Svidniz)[27]) und Schweinitz, Kr. Grünberg (Swidnitz[28]), rector ecclesie in Swydnicz[29]), 1484 Sweydenitz)[30]).

Während endlich castrum Suini schon frühzeitig erwähnt wird

---

[13]) SR. 1301. [14]) SR. 1444. [15]) SR. 1516. [16]) SR. 1585. [17]) SR. 1587.
[18]) SR. 1620. [19]) Tzschoppe u. Stenzel, Urkundensammlung S. 397.
[20]) Miklosich a. a. O. II. nr. 647.
[21]) Nehring, Schlesische Ortsnamen auf —witz (—itz) in Schlesiens Vorzeit S. 492. Derselbe Bachname kommt auch in dem Gebiete des Bober vor. Es ist die Swydnik, jetzt Schweinlich genannt, ein Nebenfluß des oberen Bober. Vgl. Urk. vom 6. Februar 1254, SR. 863.
[22]) Theilungsurkunde von 1277 in Lehnsurkunden I. 484 f. SR. 127 (S. 94), 1355 und 1397.
[23]) Die Flußnamen sind slawisch: Pilava vielleicht zu plaviti, flößen (Miklosich a. a. O. II. nr. 441), Lessenicza zu lèsŭ, Wald (ebenda II. nr. 304) und Bistrica zu bystrŭ citus (ebenda II. nr. 45).
[24]) Stenzel, Bisthumsurkunden S. 10.
[25]) Liber fund. ep. Wrat. B. 56 und D. 11.
[26]) Knie, Uebersicht der Dörfer u. s. w. 1845.
[27]) Theiner, Mon. Pol. I. 371. [28]) Lib. fund. ep. Wrat. E. 19.
[29]) Heyne, Bisthums-Geschichte II. 98. [30]) Knie a. a. O.

Digitized by Google

— zuerst von Kosmas von Prag zum Jahre 1108 — ist Schweidnitz jüngeren Ursprungs.

Urkundlich wird Schweidnitz zuerst in dem Ablaßprivileg des Papstes Innocenz IV. vom 13. Juni 1249 erwähnt[31]). Eines Vogtes von Schweidnitz wird erst im Jahre 1274 gedacht[32]). Aus einer Urkunde von 1276, laut welcher Herzog Heinrich IV. den Bürgern von Schweidnitz den von seinem Vater und Oheim durch Privilegien confirmirten Besitz des Waldes ex illa parte ville Boegendorf (des Bürgerwaldes) bestätigt[33]), scheint hervorzugehen, daß die Aussetzung von Schweidnitz zu deutschem Rechte als Stadt in die Regierungszeit Heinrichs III. (1241—1266) fällt.

Aelter als die deutsche Stadt Schweidnitz ist die slawische Ansiedlung gleichen Namens. Dafür sprechen nicht nur die analogen Verhältnisse bei anderen schlesischen Städten, sondern es bezeugen dies auch bestimmte Nachrichten über das Alter der Pfarrei, nach denen der Pfarrer Hermann, der in der Urkunde von 1250 als Zeuge genannt wird[34]), schon als Zeitgenosse der heil. Hedwig erscheint[35]), wie die Kunde von der Stiftung des Minoritenklosters durch die Grafen von Würben im Anfange des 13. Jahrhunderts[36]).

Aber der Umstand, daß die Errichtung der Schweidnitzer Pfarrei in die Zeit vor der Aussetzung von Schweidnitz als Stadt fällt und somit die Existenz der Ortschaft Schweidnitz weit älter zu sein scheint, als die urkundlichen Nachrichten reichen, gewährt doch kein Anrecht, das castrum Suini mit dieser Ortschaft Svidniz zu identificiren.

Allerdings hat es den Anschein, als hätte man bisher eine Umwandlung des Namens Suini in Swidniz sprachlich für möglich gehalten. Wenn aber K. Weinhold als Beispiel für den Ausfall von Zungenlauten d und t vor n anführt: „Schweinitz (Kr. Neumarkt) 1329 Swidniz, (Kr. Grünberg) Sweydenitz 1484; auch der Name der Stadt Schweidnitz wird vulgär durchaus Schweinitz, Schweinz gesprochen“[37]), so ändert diese vulgäre deutsche Aussprache an der

[31]) SR. 701. [32]) SR. 1144. [33]) SR. 1516. [34]) SR. 703. [35]) Zeitschrift XV. S. 557.

[36]) Kopietz, Das Franziskanerkloster zu „Unser lieben Frau im Walde“ in Schweidnitz, Zeitschr. XV. S. 40 f. SR. I. S. 128; Reg. ep. Wrat. p. 14.

[37]) Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Ortsnamen in Schlesien. Zeitschrift XXI. S. 276.

Digitized by Google

Thatsache nichts, daß Schweidnitz urkundlich immer Swidniz, die Kastellanei aber Suini heißt, beide Ortsnamen also auf verschiedene Wortstämme führen.

Es giebt allerdings noch einen Grund, der uns trotz der angegebenen sprachlichen Schwierigkeiten veranlassen könnte, Suini und Swidniz für dieselbe Oertlichkeit anzusehen. Nach den oben angeführten Kastellanen von Suini nämlich, Tacer, Graf Jaxa und Petrico, die der Zeit von 1230 bis 1248 angehören, erscheinen in den späteren Urkunden nur Kastellane von Swidniz. Es sind 1262 Stoso castellanus de Swidniz[38]) und 1310 „domino Nycolao de Munsterberg iudice nostre curie in Swidniz, Petro Capra castellano nostro ibidem[39]). Die Annahme liegt nahe, daß die einen wie die anderen Kastellane derselben Landesburg seien, ihr Name sich nur geändert habe. In der That sind bisher alle als Kastellane von Schweidnitz angesehen worden[40]). Der Einwand ist jedoch leicht durch eine allgemeine Betrachtung der Entwicklung der Kastellanei-Verfassung zu beseitigen. Es ist zwischen den alten, auf der polnischen Landesverfassung beruhenden Kastellaneien und den jüngeren, zwar auch auf dem polnischen Landesrecht beruhenden, aber in Folge der dichteren Besiedelung des Landes und vor allem der deutschen Kolonisation entstandenen Burgbezirken, ein Unterschied zu machen. Die Kastellanei-Verfassung in Schlesien bedarf überhaupt noch einer eingehenden Untersuchung. Da aber eine solche hier gelegentlich nicht geführt werden kann, so müssen einige orientirende Andeutungen genügen. Eine Vergleichung der in der Bulle von 1155 genannten Kastellaneien mit denjenigen, welche in der Bulle von 1245 aufgezählt werden, führt zu dem Ergebniß, daß die Zahl dieser Verwaltungsbezirke innerhalb eines Jahrhunderts sich erheblich vermehrt hat. Während im 12. Jahrhundert die meisten Kastellaneien an der böhmischen Grenze lagen, sind im 13. Jahrhundert bis 1245 im Inneren, abgesehen von Oberschlesien, Grödizberg, Liegnitz, Bunzlau, Breslau hinzugetreten. Eine weitere Vermehrung der Kastellaneien, gegenüber den in der Bulle von 1245 genannten, läßt sich aus den urkundlichen

[38]) SR. 1140. [39]) SR. 3172.

[40]) Neuling, Die schlesischen Kastellaneien, Zeitschr. X. S. 104 u. XIV. S. 212.

Digitized by Google

Nachrichten[41]) leicht nachweisen; diese jüngeren herzoglichen Burgen aber sind ausschließlich in den neubegründeten Städten erbaut worden.

Unter derartigen Verhältnissen kann es nun aber nicht mehr auffallen, wenn auch in der neubegründeten und rasch aufblühenden Stadt Schweidnitz eine herzogliche Burg errichtet wurde und uns deren Kastellane seit dem Jahre 1262 in den Urkunden begegnen.

Durch nichts ist aber die Annahme geboten, es seien diese in späterer Zeit genannten Kastellane von Schweidnitz (Swidniz) die Nachfolger der Kastellane von Suini. Auf der anderen Seite bietet auch der Umstand nichts Auffallendes, daß wir seit dem Jahre 1248 von keinem Kastellan von Suini etwas mehr hören. Die Kastellanei Suini ist offenbar, wie dies auch bei anderen Kastellaneien, so bei Recen[42]) und Sandewalde[43]), der Fall war, eingegangen, weil sie bedeutungslos geworden war.

Es fragt sich nun, wenn castrum Suini nicht das heutige Schweidnitz sein kann, wo denn in Schlesien diese alte Landesburg gelegen habe. Die Antwort würde leicht sein, wenn wir die Lage der dem Bisthum gehörigen Ortschaften Scarici und Scirpici, welche nach der Bulle von 1245 iuxta castrum Suihii gelegen haben sollen, kännten. Stenzel wollte Skarici mit Kroischwitz, Kr. Schweidnitz, deuten[44]); das ist jedoch unmöglich, da Kroischwitz 1290 Craswitz genannt wird[45]). Während Scirpici überhaupt nicht nachweisbar ist, wird von Scarici in der Urkunde vom 21. November 1254 berichtet, daß es zusammen mit Velavez und Pecare vom Bischof dem Herzog gegen andere Besitzungen abgetreten sei[46]).

Es handelte sich hier um einen größeren Gütertausch zwischen Bischof Thomas und Herzog Boleslaus, dem Herrn von Liegnitz, wie er in jener Zeit nach den verschiedenartigen Interessen der Abrundung und besseren Verwerthung des Besitzes öfters vorkam. Die dem Herzoge von dem Bischofe zurückgegebenen Gemarkungen sind Velavez (Bielwiese, Kr. Steinau?), Pecare, wahrscheinlich Groß-Beckern, Kr.

41) Vgl. Neuling a. a. O. Zeitschr. XIV. S. 208 f. Hier werden genannt Auras, Lüben, Neumarkt, Oels, Steinau a. O., Wartenberg u. a. m.

42) Stenzel, Geschichte Schlesiens S. 16.

43) Schuch, Die Kastellanei Sandewalde, Zeitschr. XIV. S. 486 f.

44) Stenzel, Bisthumsurkunden S. 12. 45) SR. 2125. 46) SR. 886.

Digitized by Google

Liegnitz, und Scarici, von dem wir aus der Protektionsbulle von 1245 wissen, daß es sammt Scirpici in der Nähe des castrum Suini lag[47]). In dem Verzeichniß der bischöflichen Güter von 1245 ist übrigens weder Velavez, noch Pecare aufgeführt, so daß diese Güter wohl erst nach 1245 an die Breslauer Kirche gekommen sind.

Eine Entschädigung erhielt der Bischof durch Zuweisung des, offenbar im Besitze des Herzogs gebliebenen Antheiles an den Gemarkungen von Clembanovic (Klemmerwitz, Kr. Liegnitz), Brennic (Rothbrünnig, Kr. Goldberg) und Lisouici. Clembanovici wird schon in der Urkunde von 1245 unter den bischöflichen Gütern genannt, ebenso Lisouici, letzteres kann aber seiner Lage nach nicht mehr bestimmt werden. Brennic ist erst nach 1245 in bischöflichen Besitz gelangt; es wird neben Klemmerwitz in dem Registrum Legnicense des Lib. fund. ep. Wratisl. (D. 3 und 7) aufgeführt[48]).

Das einzige sichere Ergebniß unserer Untersuchung über die Lage des castrum Suinii und der benachbarten Ortschaften Scirpici und Scarici ist demnach, daß das letztere Dorf in dem Herrschaftsbereich des Herzogs Boleslaw von Liegnitz gelegen haben muß, während alle Urkunden für Schweidnitz von Herzog Heinrich III. ausgestellt sind[49]).

Soviel ergiebt sich jedoch hieraus mit aller Wahrscheinlichkeit, daß, wenn das bischöfliche Gut Scarici in der Nähe der Burg Suini gelegen

[47]) Es darf nicht auffallen, daß Scarici sammt Scirpici in der Bulle von 1245 als zum territorium Wratislaviense gehörig gerechnet werden. Neben diesem territorium, dem alten Hauptlande der Silenzane, hatte das Territorium Legnicense erst durch die seit Boleslaw dem Langen geförderte deutsche Colonisation Bedeutung erlangt (1175 in potestate Legenicense. SR. 46). Die ersten Kastellane von Liegnitz erscheinen urkundlich 1202 (SR. 78). Ueberhaupt entspricht die Eintheilung und Gruppirung der Besitzungen des Bisthums in der Bulle von 1245 nach dem territorium Wratislaviense, dem territorium de Legniz, dem districtus Glogoviensis et Bytomiensis, dem districtus de Bolezlavech und dem ducatus de Opol den damaligen politischen Verhältnissen. Auf die Archidiakonatseintheilung des Bisthums, welche erst später durchgeführt wurde (vgl. Einleitung zum Liber fund. ep. Wrat. S. LXXV.) scheint hier keine Rücksicht genommen zu sein. Die erst später, im Jahre 1247, erfolgte Theilung des Landes unter die Söhne Heinrichs II. (Grünhagen, Geschichte Schlesiens I. S. 78) hat bei der Eintheilung der bischöflichen Güter in der Bulle von 1245 selbstverständlich keine Rolle spielen können.

[48]) Eine Copie der Urkunde vom 21. November 1254, welche ich der Güte des Herrn Subregens Dr. Jungnitz verdanke, folgt als Beilage.

[49]) Ueber die Landestheilnng vgl. Grünhagen, Die Zeit Herzogs Heinrichs III. von Schlesien, Breslau 1241—1266, Zeitschrift XVI. S. 1 ff.

Digitized by Google

hat und dem Herrschaftsbereiche Herzogs Boleslaws angehört, die Burg Zuini nicht Schweidnitz sein kann, das nicht innerhalb der Herrschaft Liegnitz liegt, sondern unter Herzog Heinrich III. steht.

Verfolgen wir nunmehr die Anhaltspunkte weiter, die uns die Stellung von Suini innerhalb der Reihenfolge bietet, in der die Kastellaneien in den beiden Bullen von 1155 und 1245 aufgezählt werden, wonach Suini laut dem älteren Dokumente von 1155 zwischen Striegau und Lähn, nach dem jüngeren von 1245 zwischen Striegau und Liegnitz gelegen hat, und ziehen wir endlich die Namensgleichheit in Rechnung, so werden wir wohl nicht fehl gehen, wenn wir in castrum Suini die spätere Burg „Schweinhaus" bei Bolkenhayn sehen. Leider sind die älteren Nachrichten über die Burg Schweinhaus recht spärlich.

Der deutsche Name „Schweinhaus" ist wie Lähnhaus gebildet und wie dieses aus Valan, Vlan, so ist jenes aus Suini entstanden[50]). Das unterhalb der Burg gelegene Dorf mit einer Pfarrkirche führte nach dem Zinsregister des Erzpriesters Gabriel von Rimini von 1318 den Namen Swyn[51]). Der Burg selber wird in der Zeit von 1248[52]) bis 1315, soweit die schlesischen Regesten reichen, nicht mehr Erwähnung gethan.

Der größte Theil des Kreises Bolkenhayn, in dem die Burg Suini, Schweinhaus, also gelegen war, ist wohl erst im Laufe des 13. Jahrhunderts durch deutsche Kolonisten besiedelt worden. Die Mönche von Leubus, Heinrichau und Grüssau haben hier nachweisbar kolonisirt. Dazu kommt, daß die Flureintheilung der Dörfer, die hier vielfach gebräuchlichen großen, fränkischen Hufen, das Vorwiegen rustikalen Besitzes, die zahlreichen mit einer Wiedmuth ausgestatteten Parochieen und endlich die überwiegend deutschen Ortsnamen, wie sie nur Kolonistendörfer zu haben pflegen, deutlich darauf hinweisen, daß die Dorfschaften der überwiegenden Mehrzahl nach auf ursprünglichem Waldboden ausgesetzt worden sind. Auch prähistorische Funde fehlen hier. Nur die Thäler der wüthenden Neiße und des Zielbaches scheinen mit älteren slawischen Ansiedlungen besetzt gewesen zu sein.

Von Jauer aus liegen in dem Thale der wüthenden Neiße auf-

[50]) Vgl. K. A. Müller, Vaterländische Bilder, 1837, S. 515 Anm.

[51]) Mon. Pol. I. 142. Neuling, Schlesiens ältere Kirchen, S. 119. Ueber das Alter der Kirche und der Burg handelt H. Lutsch, Die Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Liegnitz, S. 364 f. [52]) SR. 677.

Digitized by Google

wärts Semmelwitz, Kr. Jauer (Sambowitz)[53]), Tschirnitz, Kr. Jauer (1245 Cirencici (?) Czernicza)[54]), in dem Seitenthale des Plauderbaches Offenbahr, Kr. Bolkenhayn, Polkau (1277 Polkow)[55]), Wederau (1304 Vedrov)[56]), an der Neiße Bohrau (1376 Borow[57]), Rohnstock (Rostock)[58]), Kauder (1316 Kodyr)[59]) und Schweinhaus (Suini). Hier werden auch die ehemals bischöflichen Besitzungen Scarici und Scirpici gelegen haben; in Folge der Umsetzung zu deutschem Rechte wird der slawische Name einem deutschen gewichen sein.

Eine geringere Ausdehnung scheinen die Besiedlungen in dem oberen Thale des Zielbaches gehabt zu haben. Slawische Namen tragen hier nur Gräben, Kr. Striegau (Grabina)[60]) und Schweinz und Schollwitz, Kr. Bolkenhayn (Soluitz)[61]).

In Schweinz (Swencz) hat wohl ein altes Pfarrsystem bestanden. Nach dem Registrum Legnicense gehörten dahin, wahrscheinlich auch kirchlich, Börnchen (Burn), Hausdorf (Hugsdorf), Möhnersdorf (Meynhartsdorf), Schollwitz (Soluitz), Kr. Bolkenhayn, und Fröhlichsdorf (Froelichsdorf), Kr. Waldenburg[62]). Als Pfarrer von Swencz erscheint der herzogliche Kaplan Albert in der Zeit von 1289 bis 1295[63]). Aus der Pfarrei Swencz scheint dann die Pfarrei Hohen-Friedeberg entstanden zu sein, zu welcher jetzt Schweinz gehört[64]). Auch der als Zeuge in den Jahren 1307 und 1308 genannte Pfarrer Jakob von Bredeberg war herzoglicher Kaplan[65]).

Diese im Ganzen spärlichen Ansiedlungen in den Flußthälern bildeten den Uebergang zu den dichter bewohnten Landschaften um Striegau und Jauer. Die anliegenden Höhen waren mit Wald bedeckt und im Ganzen frei von Besiedlungen.

Sonach würde castrum Suini an der Grenze der slawischen Besiedlungen gelegen haben und wie Wartha eine Grenzburg gegen

---

53) Liber fund. ep. Wrat. D. 73. 54) ebenda D. 2. 55) SR. 1552.

56) SR. 2791 u. 2798. 57) Knie, Verzeichniß der Dörfer.

58) Lib. fund. ep. Wrat. D. 113 u. 110. Ueber die Bedeutung des Ortsnamens vgl. Miklosich, Ortsnamen aus Appellativen II. nr. 525: rastoků, Ort, wo zwei Flüsse sich trennen oder vereinigen.

59) Knie a. a. O. 60) 1255. SR. 889. 61) Liber fund. ep. Wrat. D. 117.

62) Lib. fund. ep. Wrat. D. 112, 114, 117. 63) SR. 2097, 2111. 2375.

64) Vgl. Markgraf's Ausführungen zu Lib. fund. D. 112.

65) SR. 2967, 2968, 2985.

Digitized by Google

Böhmen gewesen sein. Denn es war eine natürliche Folge der zahlreichen und langwierigen Grenzkriege mit Böhmen, daß in der ältesten Zeit die Mehrzahl der Landesburgen an der böhmischen Grenze errichtet war. Castrum Suini hatte auch in der That in diesem Grenzschutzsysteme eine gewisse Bedeutung.

Bekanntlich bildet die Landeshuter Senke einen tiefen Einschnitt in den langen Gebirgszug, der Schlesien von Böhmen wie ein hoher Wall scheidet. Der Rücken des Eulengebirges findet eine Fortsetzung in dem Waldenburger Gebirgslande, in dem sich der Hochwald und der Sattelwald noch zu bedeutender Höhe erheben. Jenseits des Quellgebietes der wüthenden Neisse erstreckt sich nach Westen und Norden das Bober-Katzbachgebirge und jenseits des oberen Bobers erhebt sich das Riesengebirge.

Die Nordhälfte der Grafschaft Glatz, das Waldenburger Gebirgsland, das Bober-Katzbachgebirge und die Gehänge des Riesengebirges sind erst im 13. Jahrhundert nach und nach besiedelt worden.

Wie der Eingang in das altbesiedelte Boberthal durch die Landesburg Lähn (Valan) und der Zugang zu dem dichtbevölkerten Gau der Silenzane durch die Burg Warta (gradice Barda) gedeckt war, so war hier der Uebergang aus dem oberen Thale der wüthenden Neisse in das obere Boberthal, der wohl die Verbindung zwischen den besiedelten Gebieten Schlesiens und Böhmens hier bildete, durch das castrum Suini geschützt.

Also an der Grenze jenes ausgedehnten Waldgebirges, das die natürliche Schutzwehr des schlesischen Ansiedlungsbezirkes gegen Böhmen bildete, in einem Seitenthale der wüthenden Neisse erhob sich auf einem das Thal beherrschenden und zu ihm steil abfallenden Porphyrrücken die alte Landes- und Grenzburg Suini. Die Veste war wie Lähnhaus auf einem Felsen gelegen und schützte wie Lähnhaus und Wartha, als ein vorgeschobener Grenzposten, die Straße durch den Grenzwald nach Böhmen.

Diese Lage erklärt es auch, daß Kosmas von Prag erzählen kann, Mutina sei von Böhmen aus nach „Svini in Polonia“ zu seinem Vatersbruder Nemoy geeilt, um Verrath gegen Herzog Swatopluk zu stiften. Aber seitdem die Art des Kolonisten die Wälder auch in jenen

Digitized by Google

gebirgigen Gegenden gelichtet und neben zahlreichen Kolonistendörfern umwehrte Städte gegründet wurden schwand die alte Bedeutung der Grenzburg.

In geringer Entfernung von dem castrum Suini gründete Herzog Boleslaw die Stadt Hain (Bolkenhayn). Die örtlichen Verhältnisse waren hier zur Anlage eines städtischen Gemeinwesens wohl günstiger, als unterhalb der alten Landesburg. Neben der Stadt wurde auch eine herzogliche Burg erbaut. Die sog. Bolkoburg wird zuerst 1277 erwähnt; am 9. Oktober d. J. stellt Herzog Boleslaw „in Hayn castro nostro“ eine Urkunde aus[66]). Schon ein Jahr früher, 1276 wird der Vogtei von Bolkenhain Erwähnung gethan[67]).

Gegenüber dem aufblühenden Bolkenhain und der von dem Fürsten bevorzugten Bolkoburg verlor naturgemäß die alte Grenzburg ihre Bedeutung. Infolge dessen scheint die alte Landesburg Suini an einen Lehnsmann gekommen zu sein. Wenn die Urkunde vom 6. Januar 1265 über den Verkauf der Scholtisei zu Reichenau nicht in hohem Grade bezüglich ihrer Echtheit verdächtig wäre[68]), so würde der darin als Zeuge genannte Jazo de Swin der erste Ritter sein, der die Burg besaß und nach ihr benannt wurde. Sicher beglaubigt ist Johann de Swyn, welcher am 31. Dezember 1288 in einer zu Hirschberg für das Kloster Grüssau ausgestellten Urkunde als Zeuge genannt wird[69]). Zu Beginn des folgenden Jahrhunderts erscheint in Diensten des Herzogs Bernhard als Protonotar Peter de Svyne am 28. September 1313[70]) und in einer zu Liebenthal von Herzog Heinrich am 26. April 1313 ausgestellten Urkunde Guncelin de Swyn als Zeuge[71]).

Dagegen scheint der Küchenmeister der Herzogin Mechthild von Glogau Swato de Swinino, welcher in verschiedenen Urkunden vom 27. Dezember 1311 bis 21. August 1314 als Zeuge genannt wird, seinen Namen von den im glogauischen Gebiete belegenen Klein-Schwein erhalten zu haben[72]). Man wird demnach schon im Hinblick auf die verschiedenen Namensformen (Svyne, Swyn, neben Suinino und Svinin) gut thun diese beiden Geschlechter auseinander zu halten.

Wir haben so eine Reihe auch zeitlich zusammenstimmender An-

---

[66]) SR. 1550. [67]) SR. 1492.
[68]) SR. 1197. — [69]) SR. 2093. — [70]) SR. 3373. — [71]) SR. 3351. —
[72]) SR. 3243, 3244, 3305, 3335, 3410 und 3413.

Digitized by Google

gaben erhalten, die es erklärlich machen, daß die alte Landesburg Suini als solche aufgegeben wurde und in die Hände von Lehnsleuten gerieth: im Jahre 1248 wird der letzte herzogliche Kastellan der Burg Suini genannt, 1277 wird der neuen herzoglichen Burg Hayn zuerst Erwähnung gethan; im Jahre 1288 begegnen wir dem Lehnsmanne, Johann von Swyn, als Besitzer der Burg Schweinhaus.

Beilage.

1254. 21. November.

In nomine domini amen. Nos Bolezlaus dei gracia dux Slesie notum facimus universis, quod ad terram domini episcopi Vratislaviensis, quam olim habuit in Brennic pro terris videlicet aliis suis quas ab ipso in proprietatem nostram recepimus, videlicet de Velaves et de Scarici et de Pecare, dedimus sibi nomine commutacionis et ecclesie sue in proprietatem perpetuam terras nostras alias sibi competentes et adiacentes videlicet in Clembanovici, in Lisouici et in Brennic et hoc fecimus secundum mensuram positam in terris suis et nostris et easdem terras in metis certis posuimus signantes eas tumulis secundum consuetudinem regionis. Statuentes, ut dictas terras, quas antiquis villis ecclesie sic adiecimus prefatus episcopus et sui successores teneant in perpetuum sine omni perturbacione vel diminucione. Causa eciam dileccionis sue utpote quam habemus in favore et amore speciali concessimus sibi, ut villam suam Brennic sicut est in prefatis limitibus possit locare jure theutonico secundum ius aliarum villarum iure theutonico locatarum et ut habeat ibidem plene iudicia minora, in iudiciis vero maioribus id est in causis sanguinis habeat tertium denarium. Idem etiam ius concedimus sibi in villa sua Dambe, si eam iure theutonico locare voluerit. Ad cuius concessionis nostrae memoriam litteram praesentem sigilli nostri munimine roboramus.

Actum in Vratislavia anno domini MCCLIIII. XI. Kl. Decembris. In presencia fratris nostri ducis Henrici, comitis Iaxe, comitis Iohannis de Wirbna, comitis Potreonis castellani de Olesniz, comitis Iohannis castellani de Vraz, comitis Conradi Sueui, comitis Boguzlai dapiferi, comitis Boguzlai Iauorouiz et fratris eius Iacobi et aliorum. — Or. mit dem an Pergamentstreifen hängenden Siegel des Herzogs, abgebildet bei Pfotenhauer, die Schlesischen Siegel Taf. III. Nr. 17 im Domarchiv AA 94; cfr. Regg. Nr. 886 u. 887.

Digitized by Google

XII.

Schlesier auf der Universität Bologna.

Von Archivrath Dr. Pfotenhauer.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß schon vom 13. Jahrhundert an der Besuch von Hochschulen durch Schlesier keineswegs zu den Seltenheiten gehörte und daß nicht wenige schlesische Geistliche auf den italienischen Universitäten akademische Grade und Würden erlangt haben. Namentlich gilt Letzteres von Bologna, der „Königin der Rechtsschulen" im Mittelalter.

Zu der nicht unerheblichen Zahl bisheriger Nachweise über Angehörige unseres Heimathlandes, die an eben dieser Stätte der Jurisprudenz in der Mehrzahl, im Uebrigen anderen Fakultätsstudien sich einst gewidmet haben, tritt eine reiche Fülle neuer urkundlicher Nachweise Solcher hinzu, wie sie uns die vor nunmehr sechs Jahren von E. Friedländer und C. Malagola veröffentlichten Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis ex archetypis tabularii Malvezziani (Berolini 1887)[1]), insbesondere die „Annales" von 1289 bis 1562 darbieten.

Nicht eine Matrikel im eigentlichen Sinne, wie die für Heidelberg, Erfurt, Frankfurt a. O. u. a. Universitäten, liegt in dieser Sammlung vor, sondern vielmehr nur die Rechenschaftsberichte der jeweiligen, von Semester zu Semester wechselnden beiden Prokuratoren der deutschen Nation an der Universität Bologna, in deren Recepta und Exposita uns an Stelle der verloren gegangenen wirklichen Matrikel-

[1]) Als „Acta" einfach im Texte bezeichnet.

Digitized by Google

bücher glücklicher Weise Tausende von Namen Studierender aus Deutschland überliefert werden. Es läßt sich nun nicht verhehlen, daß diese Aufzeichnungen hin und wieder Bedenken größerer oder minderer Art, zumal in chronologischer Hinsicht aufweisen, allein wir hoffen für unseren Theil, mit den einzelnen im Wege liegenden Schwierigkeiten uns ausreichend abgefunden zu haben.

Im Nachstehenden sind aus dem bezeichneten hochwichtigen Quellenwerke die Namen aller derjenigen akademischen Bürger Bologna's in chronologischer Reihenfolge zusammengestellt und in thunlichster Kürze biographisch behandelt, deren Zugehörigkeit zu Schlesien sich entweder feststellen bezw. wahrscheinlich machen ließ. Zu ihnen treten die dann suo loco eingereihten schlesischen Kommilitonen, welche sich anderweitig seither eruieren ließen. Die Fortsetzung des hier bis zum Jahre 1450 reichenden Verzeichnisses soll in dem nächsterscheinenden Bande unserer Zeitschrift folgen.

1) (Nach 1203). Der heilige Ceslaw, Sohn des Eustachius Odrowanz von Konski, geboren zu Groß-Stein (Kr. Gr.-Strelitz) 1180 † 1242 Juli 15. zu Breslau als Provinzial in Polen und erster Propst des Dominikanerklosters zu Breslau; soll in Bologna studiert und den Laurum divinioris scientiae et iuris prudentiae daselbst sich erworben haben [1]).

2) Auch von dem Genossen desselben, dem h. Hyacinth aus Kanth († 1257 August 15. in dem Dominikanerkloster zu Krakau) wird das Gleiche behauptet [2]).

3) 1267. Magister Iacobus, decanus Cracoviensis, scholasticus Bambergensis, cantor Wladizlaviensis, canonicus Wratislaviensis, capellanus domini papae (Clementis IV.) et regis (Ottocari II.) Bohemiae [3]).

---

[1]) Bzovius: Vita beati Ceslai ed. Montbach (Breslau 1862) pag. 9 u. 22, womit zu vergleichen sind die Schlesischen Regesten Th. I. SS. 48 u. 262 und Th. II. S. 69. Lutetianum et Bononiense athenaeum — lustrans — laurum divinioris scientiae et iurisprudentiae publico omnium calculo promernit Bononiae in recondito sapientiae domicilio. Montbach l. c. (pag. 9). Heyne, Gesch. des Bisthums Breslau Bd. I. S. 319.

[2]) Montbach, pag. 8. Henschel, Zur Gesch. d. Medizin i. Schl. S. 34.

[3]) Stirbt am 21. April obengenannten Jahres und wird im Dom zu Breslau begraben. Gebürtig aus Skarbszow in Sendomirien; studierte Philosophie und

4) 1270. D. Philippus canonicus s. Mariae de Vratislavia de Polonia [1]).

5) 1270. D. Iohannes archidiaconus, Polonus [2]).

6) 1278. D. Conradus praepositus Vratislaviensis [3]).

---

darauf die Rechte in Bologna. Von hier nach vierjährigem Aufenthalte mit der Würde eines Doctor decretorum zurückgekehrt, erwirbt er sich Verdienste bei der Breslauer Kirche, hauptsächlich durch Vertheidigung der Zehntansprüche gegen die widerstrebenden Deutschen. Seine juristischen Bücher vermachte er der Krakauer Kirche. Annales Cracovienses in den Monumenta Germaniae T. XIX. pag. 603. Gladyszewicz, Leben des Bischofs Joh. Prandota von Krakau (1242—1266) pag. 262, setzt dieses Ereigniß irrthümlich ins Jahr 1268. In den Schles. Regesten, Bd. II. (Cod. d. Sil. VII. 2) S. 155 wird der Bologneser Aufenthalt Jakob's auf nur drei Jahre angegeben.

[1]) Sarti (Maurus) et Fattorini (Maurus): De claris archigymnasii Bononiensis professoribus a saeculo XI. usque ad saeculum XIV. Bononiae 1769 (Neue Ausgabe dieses wichtigen Werkes, von welcher 1888 ein erster Theil erschienen ist (Bologna), veranstaltet von Caesar Albicinius Faroliviensis) pag. 237. Philippus, der als Mitglied des Stiftes der regulierten Chorherren vom Orden des h. Augustin auf dem Sande zu Breslau hier erscheint, ist ohne Zweifel identisch mit dem späteren, gleichnamigen Abte dieses Klosters, der in den beiden ersten Dezennien des 14. Jahrhunderts regierte und um das Jahr 1320 resignierte. Stenzel, Scriptores rer. Siles. T. II. pag. 182–185. Regg. Bd. II. S. 178. Henschel, Zur Geschichte der Medicin in Schlesien (Breslau 1837) S. 33 meint: „Alle diese Männer (in Bezug auf Philippus und die auf diesen nächstfolgenden Akademiker haben das lateinische D vor ihrem Namen, was entweder Doctor oder Dominus heißt: letzteres aber war damals mit ersterem auf juristischen Universitäten völlig gleichbedeutend." Wuttke in seiner Abhandlung: Die Versuche der Gründung einer Universität in Schlesien (Abdruck aus den Schlesischen Provinzial-Blättern) Breslau 1841. S. 4. Note 1, bezeichnet die bei Sarti (in dem Abschnitte: Scholares illustres 1265—1294 l. c. pag. 237—250) angeführten Schlesier sämmtlich als Doktoren. Bemerkt sei noch, daß wir Henschel, dem gelehrten Forscher, den ersten Hinweis auf Sarti's Quellenwerk zu verdanken haben!

[2]) Sarti pag. 237: Welcher unter den Prälaten Schlesiens des Namens Johannes jener Zeit gemeint sein könnte, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. 1272 Juni 7 erscheint Johann Archidiakon von Olmütz, Domherr zu Breslau unter den Zeugen des Dr. legum Jakob in Breslau. Regg. Nr. 1406; 1279 Nov. 3. Johann Archidiakon von Lenczyc, Domherr zu Breslau als Zeuge des Bischofs Thomas II. Regg. Nr. 1614.

[3]) Sarti pag. 240. Konrad als Propst des Breslauer Domkapitels urkundlich am 10. Juni 1276 auftretend. Regg Nr. 1505. Anscheinend hat er die schlesische Heimath nicht wiedergesehen, denn schon in der Urkunde Herzog Heinrich's IV. von Breslau, datiert 1279 Juni 30, wird dem Domkapitel das von dem „weiland Dompropste Konrad in seiner Krankheit" demselben vermachte Erbgut in Kreuzendorf bei Namslau zugesprochen und bestätigt. Regg. Nr. 1602. Vgl. a. Zeitschrift Bd. XXIV. S. 280.

Digitized by Google

7) 1278. D. Johannes Muschato (!) canonicus Vratislaviensis [1]).
8) 1279. D. Andreas canonicus Vrat. [2]).
9) 1285. D. Bartholdus archidiaconus Wrat. [3]).
10) 1285. D. Domitianus canonicus Wrat. [4]).
11) 1285. Magister Stephanus de Polonia [5]).
12) 1290. D. Simianus canonicus Vrat. [6]).
13) 1290 u. 1292. D. Bonifacius praepositus Opoliensis [7]).
14) 1293. D. Henricus de Friburga in Polonia [8]).
15) 1293. Fridericus de Buntense [9]).

---

[1]) Sarti pag. 240. Johannes Muscata war ein geborner Schlesier und entstammte einem Adelsgeschlechte im Fürstenthume Breslau. Grünhagen, Geschichte Schlesiens Bd. I. S. 131 und Heyne, Dokumentirte Gesch. des Bisthums und Hochstiftes Breslau. Bd. I. (Breslau 1860) S. 598. Johann Muscata ist geschichtlich bekannt als Archidiakon von Lenczyc (Kollegiatstift des Erzbisthums Gnesen), Domherr von Breslau, bischöflicher Prokurator, später (1295—1320) Bischof von Krakau. Sein Tod erfolgte am 7. Februar des letztgenannten Jahres (1320). Schles. Regg. Nr. 1693 ff. Gams, Series episcoporum S. 349 u. Heyne l. c.

[2]) Sarti pag. 241. Ohne Bedenken können wir diesen Breslauer Kanonikus für den späteren Archidiakon aus der Zeit von 1282—1293, dann Dechanten des Domstiftes bis 1301, welcher wiederholt als doctor decretorum bezeichnet wird, halten. Vgl. Ztschr. XXIV. SS. 282 u. 284 u. Regg. Nr. 2625. Nach der letzten Urkunde d. d. Breslau 1301 Febr. 11 war Andreas auch päpstlicher Kaplan.

[3]) Sarti pag. 245. Regg. Bd. III. S. 57. Fehlt in der Zusammenstellung der Breslauer Archidiakone in Bd. XXIV. S. 284. Urkundliche Nachrichten in Schlesien ließen sich über diesen Prälaten nicht auffinden. Vielleicht ist der in der Urkunde d. d. Breslau 1304 Januar 13 (Regg. Nr. 2776) genannte Bertoldus advocatus consistorii Vrat. identisch mit unserem Barthold.

[4]) Sarti pag. 245 Regesten Bd. III. S. 57. Leider gebricht es uns an jedwedem weiteren Nachweise über diesen schlesischen Kleriker.

[5]) Sarti pag. 246. Ein in den „Acta Thomae" oftgenannter Breslauer Domherr Stephan, der in der Zeit von etwa August 1284 bis zu Anfang v. J. 1287 urkundlich nicht erscheint, während er vorher, seit 1282 April 19, und nachher v. Febr. 1 1287 bis 1299 Juli 4, beständig als Kapitelsmitglied in Breslau auftritt, dürfte hier gemeint sein.

[6]) Sarti pag. 248. Regesten Bd. III. S. 133. Archidiakon des Domstifts Breslau von 1293 bis 1300. Zeitschrift Bd. XXIV. S. 284.

[7]) Sarti pag. 248 u. 249. S. Regesten Bd. III. S. 164. Auch über diesen Schlesier fehlen uns Nachweise aus heimathlichen Quellen.

[8]) Sarti pag. 250. Regg. Bd. III. S. 182. Heinrich von Freiburg, Bürger zu Neisse 1304 August 23 s. Regg. Nr. 2809?

[9]) Acta (Friedländer u. Malagola) pag. 41. Dem Namen ist, wie bei jedem andern Akademiker in diesem Quellenwerke, das Prädikat Dominus vorgesetzt.

Friedrich v. B., aus einem meißnisch-thüringischem längst verschollenen Adels-

Digitized by Google

16) 1293. Engelbertus plebanus in St. Margaretha apud Bithom (Beuthen O.-S.)[1]).

17) 1296. Johannes de Bretzlavia[2]).

18) 1300. Johannes Rolle[3]).

19) (1302). Radwanus clericus de Rathibor[4]).

20) († 1305) Johannes Hermanni Lignicensis[5]).

---

geschlechte, dessen einstiger Stammort bisher noch nicht ermittelt werden konnte, erscheint vom Mai 1299 an bis z. J. 1318 als Protonotar des Herzogs Konrad von Sagan und dessen Nachfolger. Regg. Nr. 2547 flg. Urk. Kolleg. Glogau 40. Zeitschrift Bd. XIV. S. 517. Seit 1310 tritt er auch als Mitglied des Glogauer Kollegiatstiftes auf. Im gleichnamigen Fürstenthum besaßen übrigens Friedrich v. B. und seine Brüder mehrere Güter.

[1]) Abt Ludwig von St. Vincenz bei Breslau berichtet in einer Urkunde d. d. Beuthen (O.-S.), 1293 April 14, daß „Engelbert, Pfarrer von St. Margaretha bei Beuthen (O.-S.), um kanonisches Recht zu studieren, zu reisen und seine Kirche mit ihren Einkünften zu verpachten beschlossen habe. — (Regg. Nr. 2276). Als Ziel der Studienreise bezeichnet Stenzel, Gesch. Schlesiens S. 330 geradezu Bologna!

[2]) Acta pag. 46. Bretzlavia für Breslau erscheint um diese Zeit unsicher und bedenklich. Der Index des Werkes rechnet es nicht zu Breslau, erklärt es aber auch nicht.

[3]) Acta 50. Rolle (Rollo) ein nicht seltener Familien- resp. Beiname in Meißen und Schlesien im Mittelalter. Als Beiname besonders für eine Linie des Geschlechtes von Glaubitz in der Grafschaft Glatz bekannt. Zeitschr. Bd. XV. S. 223. Glatzer Geschichtsquellen (von Volkmer und Hohaus) Bd. I. S. 41 flg. — Johannes Rollo, Pfarrer von Neisse 1313 April 11. s. Regg. 3350 u. 3337a. Von 1316 bis (urkundlich) 1330 Januar 11. erscheint dann unser Johannes Rollo als Pfarrer von Frankenstein. „Wenn Rollo gestorben ist, läßt sich nicht mehr ermitteln." Kopietz, Kirchengeschichte des Fürstenthums Münsterberg (Frankenstein 1885) S. 18 bis 24. Vgl. auch Heyne Bd. I. S. 927.

[4]) Das Formelbuch des Domherrn Arnold von Protzan (Codex dipl. Silesiae Bd. V.) theilt S. 146 einen undatierten Brief des Breslauer Bischofs Heinrich I. von Würben an den Bischof Johann v. Bologna mit, in welchem Ersterer den studii causa in Bol. weilenden Kleriker Radwan von Ratibor „propter longam distanciam inter Bononiam et Poloniam vel Wrat." zur Ordination empfiehlt. Johann Savelli, Bischof v. Bologna † nach kurzer Regierung 1301. Gams, Series episc. S. 676. „Der Brief dürfte daher vermuthlich in die erste Zeit des Bischofs Heinrich (1302 Februar 2 bis 1319 September 23) gehören, wo die Nachricht von dem Tode des Bologneser Bischofs noch nicht bis hierher gedrungen sein mochte" s. Regg. Nr. 2691.

[5]) Decretorum doctor, custos et canonicus Vratislaviensis † 1305 feria VI. ante dominicam Palmarum (9. April). Nur bekannt nach der von Martin Hanke in seinem bekannten Werke: de Silesiis indigenis eruditis, Lipsiae 1707 pag. 64 mitgetheilten Grabinschrift im Dom zu Breslau. Der Gelehrte Henschel folgert auf Grund obiger Angabe Hanke's, daß Joh. Hermann(i) „zu Bologna die juristische Doctorwürde erlangt" habe. Gesch. der Medicin in Schlesien S. 32. In der Reihe der Breslauer Domkustoden (Zeitschr. Bd. XXIV. S. 288) fehlt der Besprochene.

Digitized by Google

21) 1305. Guntherus de Hugwitze [1]).

22) 1305. Johannes de Gorlitze [2]).

23) 1305. Theodericus de Panwitze. [3]).

24) 1309/10. Albertus de Krekewitz [4]).

25) 1313. Heinricus de Luban [5]).

26) 1317. Johannes de Everslach (!) plebanus in Nysa [6]).

---

[1]) Acta pag. 56 Regg. Nr. 2826. Günther scheint der oberlausitzer Linie dieses hervorragenden Adelsgeschlechtes in Schlesien und in der Grafschaft Glatz angehört zu haben. Einen Haugwitz dieses Namens in letztgenannten beiden Ländern um 1305 vermochte ich nicht festzustellen. Ueber das Geschlecht Haugwitz in der Oberlausitz, wo (in Bautzen) schon 1225 ein Sifridus de Hugwitz auftritt, s. m. Knothe, Gesch. des oberlausitzer Adels (Leipzig 1879) S. 257 flg.

[2]) Ibidem. Könnte dem von Görlitz sich benennenden Geschlechte in Breslau, aus welchem im Jenscho (de G.) von 1290—1314 im Rathe saß, angehören, vielleicht als Sohn des Letzteren. Johannes plebanus de Gorliez, Zeuge und Mitsiegler einer undatierten, „um 1276 erlassenen Urkunde des Bischofs Withego von Neisse." Cod. dipl. Sax. reg. Bd. I. (Abtheil. II.) S. 186.

[3]) Acta pag. 56 Regg. Nr. 2826. Theodoricus (Tiezco, Tiezcho) entstammte einem noch blühenden Adelsgeschlechte, das „schon dem Namen nach — aus Böhmen eingewandert" ist (Graf Stillfried, Beiträge zur Gesch. des schlesischen Adels S. 95) und sich frühzeitig in Schlesien, in der Grafschaft Glatz und in der Oberlausitz ausbreitete.

Tiezco de P. Kanoniker von Oppeln und Glogau, Zeuge in 4 Urkunden des Jahres 1315 (Regg. Nr. 3488, 90. 3530, 35), 1316 (Cod dipl. Sil. X. S. 78), 1317: plebanus eccl. s. Mariae in Legnicz 1317 (Kastner, Diplomata Nissensia pag. 13); Kanonikus zu Breslau 1318, 1326 (Cod. dipl. Sil. X. SS. 86 u. 111) und noch 1343 5. Jan. (Orig.-Urk. Kolleg.-Stift Neisse Nr. 27 im St.-Arch.)

[4]) Acta pag. 60, 61 Regg. Bd. IV. SS. 134 u. 156. Albrecht v. Kreckwitz 1349 s. Sinapius, Kuriositäten Bd. I. S. 555. Vielleicht ein Sohn des als Zeuge bei Herzog Heinrich III. von Glogau am 15. Sept. 1296 erscheinenden Johann v. Crecowicz, Regg. Nr. 2434.

[5]) Acta pag. 65. Heinricus de Lubano advocatus consistorii Wratislaviensis, Zeuge in dem Schiedsspruche des Breslauer Offizials in einem Zinsstreite zwischen den Cisterciensern zu Kamenz und der Bauerschaft in Schönheide, Kr. Frankenstein, d. d. Breslau 1361, December 10. Cod. dipl. Sil. X pag. 207.

[6]) Acta pag. 73. Everslach ist unbedingt falsch und dafür in Beziehung auf Nysa (Neisse in Schlesien) als Ebersbach, Name einer damals hier zu Lande blühenden Adelsfamilie, zu lesen! Everslach allenfalls rheinisch, nicht schlesisch! Ueber die von Ebersbach in Schlesien s. m. Wernicke, Urkundl. Beiträge zur Gesch. der Adelsfamilien i. Kr. Bunzlau-Löwenberg (Berlin 1886) S. 27. Der von W. dort z. J. 1361 angeführte Johann v. E., der mit seinem Bruder Konrad einen Zins von 2 Mark in Kreibau, Kr. Goldberg-Hainau, an Johann v. Rauffendorf, Kanonikus an der Kreuzkirche zu Breslau verkaufte, könnte wohl mit Obigem — einem dann allerdings schon hochbejahrten Manne identisch sein. Vgl. Zeitschr. Bd. VI. S. 41.

Digitized by Google

27) Zwischen 1325 u. 1347. Frater Hermannus, monachus Saganensis [1]).

28) 1336. Chunradus de Ulock dyocesis Fratislaviensis (!) [2]).

29) 1336. Co(n)radus canonicus ecclesiae Sanctae Crucis de Polonia [3]).

30) (c. 1340.) Johannes de Novoforo archidiaconus Glogoviensis (Kollegiatstift Groß-Glogau), doctor medicinae [4]).

---

[1]) Vom Stifte der regulierten Chorherren vom Orden des heil. Augustin zu Sagan. Im Catalogus abbatum Saganensium (Stenzel, Scriptores rerum Silesiacarum T. I. pag. 186) wird gemeldet, daß der Abt Trudwin (1325 † 1347) „fratrem Hermannum, postmodum successorem suum, ad studium iuris Bononiae misit." Frater Hermannus „arte canonista" war ein Schüler des berühmten Bologneser Professors (archidoctor decretorum) Johannes Andreae († 1348). Stenzel, Gesch. Schlesiens S. 332. Der Behandelte war Abt des Saganer Stiftes von 1347 bis 1351, resignierte dann und wurde Propst des dortigen Hospitales zum heiligen Geist. Als solcher reiste er nach Rom und starb auf der Rückreise in Siena. Script. rerum Sil. l. c. (pag. 188).

[2]) Acta pag. 99. Konrad von Aulock aus einem „eigentlich in's Oelsnische gehörigen Geschlechte, darinnen ihr ältestes Stammhaus Laubsky liegt." Sinapius, Schlesische Curiositäten Theil I. (Leipzig 1720) S. 238. K. v. A. erscheint zuerst urkundlich als Hofrichter der Herzöge Bernhard u. Bolko (II.) von Fürstenberg-Münsterberg 1321 Dezember 3., nach seiner Rückkehr aus Italien, als Kanonikus zum heiligen Kreuz in Breslau bis 1358 Sept. 29. Cod. dipl. Sil. Bd. X. S. 91. Orig.-Urk. Kolleg. Oppeln Nr. 18. Heyne, Bisthumsgesch. Bd. I. S. 564 und Zeitschr. Bd. VII. S. 293 (Vlog).

[3]) Acta pag. 358. Als Zeuge in dem am 7. Januar 1336 prope Bononiam in ecclesia s. Fridiani aufgenommenen Protokolle betr. die Uebergabe des Inventars der deutschen Nation an die neuen Prokuratoren derselben aufgeführt. Entweder ist der Nr. 28 aus demselben Jahre angeführte Kanoniker z. heil. Kreuz zu Breslau, Konrad v. Aulock hier gemeint oder aber der Archidiakon Konrad (ohne Zunamen) derselben Kirche v. J. 1335. s. Zeitschr. Bd. XII. S. 293.

[4]) Wohl zu unterscheiden von und nicht zu verwechseln mit dem bekannten Kanzler Kaiser Karls IV., welcher Bischof von Leitomischel (1353—1364), dann von Olmütz (1364—1380) war, in seinem Vaterlande als plebanus de Novoforo (Neumarkt) vorher urkundlich erscheint und über der Wahl zum Bischof von Breslau 1380 am 20. Dezember gestorben ist! Lulvès, Jean, die Summa cancellariae des Johann von Neumarkt (Berlin 1891) S. 9 Note 2.

Unser J. d. N., der 1354 März 22 als Nachfolger eines Johannes dictus de Crischow im Kanonikat zu Groß-Glogau bezeichnet wird: Johannes physicus, canonicus Glogoviensis (Urk. Kollegiatstift Glog. Nr. 72 im St.-A. Br.), ist als Archidiakon dieser Kirche urkundlich zum Jahre 1360 nachgewiesen. Am 25. August ebengenannten Jahres beurkundete der Rath von Neumarkt eine Anniversarienstiftung des „famosus et discretus vir magister Johannes dictus de Novoforo archidiaconus Glogoviensis, doctor medicinae, multisque

Digitized by Google

31) 1340. Fridericus dictus Rumschüssel [1]).

32) 1341. Preczlaw von Pogarell (Domherr von Breslau) [2]).

---

scieneiarum floribus adornatus“ in der Pfarrkirche s. Andreae seiner Vaterstadt Neumarkt. Heyne, welcher diese Urkunde (Orig. Depos. Stadt Neumarkt Nr. 7 i. St.-A. zu Br.) in seiner Bisthumsgesch. Bd. II. S. 212 abgedruckt hat, hält irrthümlich den Juristen und den Mediziner für einunddieselbe Person, ihres gleichen Namens wegen.

Rühmlich bekannt ist der Archidiakon und Doktor der Medicin Joh. v. Neumarkt als Verfasser von zwei medizinischen Werken, betitelt: „Causae et signa pestilenciae et summa remedia contra ipsam, tradita a M. Johanne, viro doctorato in physica, archidiacono Glogoviensi . . . .“ und „Nova vinea seu sanitatis custodia per reverendum dominum Johannem ac magistrum archydyaconum Glogoviensem atque medicinae doctorem . . . .“ (Cod. biblioth. univ. Breslav. III. Fol. 20). Die Abfassung dieser Werke setzt der gelehrte Mediziner A. W. E. Th. Henschel, Schlesiens wissenschaftliche Zustände S. 79—82, in die Zeit von 1371—1373 resp. nach 1377.

Wir haben diesen Joh. v. Neumarkt in unser Verzeichniß mitaufgenommen, weil wir, hierin dem Kirchenhistoriker Heyne beipflichtend, kein Bedenken tragen mit diesem anzunehmen, daß der Genannte wahrscheinlich „zu Bologna — sich die Doktorwürde in der Medicin erworben“ haben möge. Heyne l. c. In der Annahme, daß J. v. N. bei seiner Aufnahme in das Glogauer Kollegiatstift 1354 zum Wenigsten das kanonische Alter von 30 Jahren besaß, also ca. 1324 geboren war, könnte derselbe schon um 1340 in Bologna gewesen sein und ist deshalb auch unter letzterem Jahre eingereihet worden.

[1]) Acta pag. 102. Ob Schlesien, wo wir nur aus ganz später Zeit einen Vertreter dieses Beinamens (niederdeutsch Rumschöttel, s. Pott, die Personen- und Familiennamen, Leipzig 1859 S. 618) bis jetzt nachzuweisen vermögen — den Bildhauer Andreas Reumschüssel 1660 (Zeitschr. Bd. VIII. 394) — das Heimathland des Genannten ist und bleibt fraglich. Doch neben andern Namen, die notorisch schlesische sind, wie Füllschüssel (Cod. dipl. Sil. Bd. XVI. Register) und Reumgasse (Hans R. 1497 s. Cod. d. S. Bd. IX. Nr. 1155) könnte das wohl der Fall sein!

[2]) Am 5. Mai obigen Jahres wurde Pr. v. P. „absens in studio Bononiensi“ von dem Breslauer Domkapitel in der in der Pfarrkirche St. Jakobi zu Neisse abgehaltenen Wahlsitzung zum Nachfolger des am 10. April verstorbenen Bischofs Nanker erkoren. Grünhagen, Gesch. Schlesiens Bd. I. S. 169 und Zeitschrift Bd. I. S. 225 (Series episcoporum Wratislaviensium). Von Bischof Preczlaw nun rührt ein Synodalstatut aus d. J. 1347 her, welches u. A. auf die zu Bologna oder auf einer anderen privilegierten Universität in der Lombardei studierenden Domherren von Breslau Bezug nimmt. Vgl. Stenzel, Gesch. Schlesiens S. 330. Wir können es uns nicht versagen, die in mehrfacher Hinsicht wichtige, bisher noch ungedruckte Urkunde (aus dem Landbuche des F. Breslau v. 1345—1358 [III. 9 b.] Fol. 26) hier in ihrem Wortlaute mitzutheilen.

1347 November 21. **Statutum ecclesie Wratizlaviensis factum per dominum episcopum Wratizlaviensem.**

In nomine domini amen. Preczlaus divina et apostolice sedis providencia episcopus Wratizlaviensis ad perpetuam rei memoriam; inter cunctas sollici-

Digitized by Google

tudines et pressuras nostris humeris incumbentes illa precipue et specialiter nos constringant, quod nonnulli canonici nostre ecclesie et confratres, quamvis habeant competentes prebendas, de quibus percipiunt annis singulis fructus redditus integros et proventus, nichilominus tamen ipsi eidem ecclesie nostre debitum officium propter quod datur beneficium, non curant impendere aut circa ipsam residenciam facere, pro ipsorum oneribus incumbentibus supportandis, ex quo nimirum divinus cultus minuitur et ipsa ecclesia nostra in suis iuribus et libertatibus enormiter leditur premiturque[1]) ac ob eorum absenciam graviter impugnatur. Ideoque de consilio et assensu unanimi et expresso capituli nostri congregati in generali capitulo communiter statuimus, quod de cetero antiquiores canonici vacacione omnes gradatim meliores seu magis gratas si voluerint, possint cum vacant, preterquam ex causa permutacionis et vacacio apud Wratizlaviensem ecclesiam nota fuerit, per se vel per alios ad hoc specialiter constitutos infra viginti dies optare prebendas, dummodo apud ipsam ecclesiam personaliter vel in diocesi Wratizlaviensi resideant ante proximam vacacionem continue per tres menses seu in servicio Wratizlaviensis episcopi, qui pro tempore fuerit, vel capituli aut in studio Bononiensi vel alio privilegiato in Lombardia, tantum de licencia Wratizlaviensis episcopi realiter maneant et existant. Si vero aliquem vel aliquos, qui residenti, ut premittitur, contigerit absentari animo redeundi breviter absque fraude, ille vel illi optandi nichilominus retineant facultatem, ac tamen, quod antiquior canonicus vacacione infra tres dies primos optare valeat et debebit; fiat vero opcio huiusmodi in capitulo vel ecclesia Wratizlaviensi publice tempore divinorum, ne unus alium in talibus opcionibus valeat impedire; prebenda autem, que infra viginti dies predictos optata non fuerit, per solum episcopum Wratizlaviensem, qui pro tempore fuerit, ut hactenus approbata et longissima obtinuit consuetudo, libere conferatur. Addicimus insuper, quod post prelatos nostre Wratizlaviensis ecclesie dumtaxat antiquiores vacacione, canonice gradatim novis, si tamen equalis vel eiusdem sint ordinis, in stallis in choro et locis in capitulo preferantur cum labor prolixior et stipendia longiora, eos merito faciant anteire, hoc ultimum temere violans, pro qualibet vice, una refeccione immediate sequenti careat ipso facto. In cuius rei testimonium et evidenciam pleniorem presens statutum seu litteras presentes per Johannem infrascriptum publicum et dicti nostri Wratizlaviensis capituli iuratum notarium scribi fecimus et sigillorum nostri et eiusdem Wratizlaviensis capituli appensione muniri. Actum et datum Wratizlavie in generali capitulo, quod in dedicacione Wratizlaviensis ecclesie haberi et celebrari consuevit. XI° Kal. Decembris anno domini M°CCC.°XLVII. presentibus honorabilibus viris dominis Henrico de Baruth preposito, Stanislao decano, Henrico scolastico, Cunczkone Glogoviensi, Symone Opoliensi decanis, Henrico de Banez archidiacono Legnicensi, Ottone de Donyn, Steffano de Wirbna, Luthcone de Kulpen, Martino de Othmuchow, Nicolao de Panwicz, Wilczcone de Sostnicz, Petro de Gostina, Johanne de Lubek, Henrico de Glogovia, canonicis nostris Wratizlaviensibus profaciendo capitulo specialiter et capitulo rite congregatis, ac discretis viris dominis magistro Andrea officiali, Johanne Baran, magistro

[1]) Vorlage: que premitur!

Digitized by Google

33) 1346. Johannes de Donyn [1]).

34) 1348. Heinricus de Glogovia de Slezia [2]).

35) 1350. Wolframus de Panewicz rector ecclesiae s. Mariae in Legnicz Wratislaviensis (Slezia) [3]).

Laurencio Kalow, sancte Elisabete et sancte Marie Magdalene plebanis Wratizlaviensibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis. Et ego Johannes quondam Guntheri de Nysa clericus Wratizlaviensis diocesis publicus imperiali auctoritate et Wratizlaviensis supradicti capituli iuratus notarius predictis omnibus et singulis dum sic agerentur presens una cum prescriptis testibus fui, et ea de mandato dictorum dominorum episcopi et capituli Wratizlaviensis ecclesie scripsi et in hanc publicam formam redegi signoque meo consueto et nomine consignavi in testimonium praemissorum.

[1]) Am 15. Mai 1346 bestätigte der Schweidnitzer Herzog Bolko II. von Breslau aus den bereits 1334 März 8 erfolgten Verkauf des im Jauer'schen Kreise gelegenen Dorfes Hohendorf durch Johann v. Donyn, einen Sohn Heinrichs v. D., an den Breslauer Kanoniker und Stadtpfarrer von Schweidnitz, Otto von Donyn, seinen Oheim. In dieser Bestätigungsurkunde nun wird Johann v. D. als „Bononiae pro nunc vacans studiis" bezeichnet. M. s. Heyne, Bisthumsgesch. Bd. II. S. 378 bis 382, wo beide hier angeführten Urkunden aus dem Liber niger im Domarchiv, abgedruckt sind. Als Doctor decretorum kehrte der Besprochene aus Italien in die Heimath zurück und als solcher erscheint er unter den Zeugen des Bischofs Preczlaw in zwei Urkunden d. d. Breslau 1348 Mai 14. (Schirrmacher, Liegnitzer U.-B. S. 113) u. Dezember 6 dess. J. (Liber niger Fol. 468a).

[2]) Acta pag. 117. Zuerst als Domherr zu Breslau 1347 März 2 in einer Urkunde des Bischofs Preczlaw neben mehreren andern Breslauer Kanonikern Zeuge. Cod. dipl. Sil. Bd. X. S. 159. Nach seiner Rückkehr von Bologna tritt er als Kanonikus und Offizial des Domkapitels zu Breslau auf, merkwürdigerweise aber, soviel bisher festgestellt werden konnte, nur in dem einen Jahre 1352. Theils als Zeuge, theils Aussteller selbst erscheint er in fünf, aus der Zeit von Februar 8 bis Dezember 13 datierten Urkunden gedachten Jahres. Liber niger Fol. 372b, 373b, Zeitschr. Bd. IX. S. 88. Heyne, Bd. I S. 823, u. Schirrmacher, Liegnitzer Urkundenbuch S. 132.

[3]) Acta pag. 120, 121. Erscheint sogleich als „electus procurator nacionis Theotonicorum. Er war der zweite der beiden für das Sommersemester gewählten Prokuratoren (erster Prokurator der Kleriker der Diözese Konstanz, Burchardus de Heven). Die Wahl selbst war erfolgt am 19. April (1350); die einschlägigen Urkunden von diesem Tage bilden die Nr. 35—37 der Abtheilung: Instrumenta (universitatis Bonon.) in den Acta pag. 370 u. 371. Am 26. August ej. ai. wird urkundlich bezeugt, daß W. v. P. die „res nacionis" seinen für das nächste Semester gewählten Amtsnachfolgern ausgehändigt habe. Instrum. Nr. 38, ibidem pagg. 371 und 372. Hier, in den obenangeführten Urkunden erscheint der Geschlechtsname (Pannwitz) zweimal verstümmelt in Panabic und Panabiz!

Ueber Wolfram v. P., der also dem z. J. 1305 angeführten und behandelten Geschlechtsgenossen Theodericus (Tiezco) in der Würde als Pfarrer von St. Maria in Liegnitz nachfolgte (s. Nr. 23), haben uns die heimathlichen Quellen bislang ganz

Digitized by Google

36) 1366. Henricus Ratischonis de Legnicz Vratislaviensis[1]).

37) 1373. Erasmus de Wratislavia[2]).

38) 1396. Jeronimus Johannis Zydinberg de Wratislavia[3]).

39) († 1401?). Nicolaus Wurm (Vermis)[4]).

---

im Stich gelassen, über dessen Leben und Wirksamkeit als Pleban in Liegnitz sowohl, wie auch sonst. Anscheinend doch noch nicht erwiesenermaßen war dieser Wolfram der dritte von den fünf Söhnen des Ritters Ticzko v. P. „auf dem Landfried zu Reinerz", welche als Brüder gemeinschaftlich über eine Altarstiftung ihres verstorbenen Vaters für die Pfarrkirche genannter Stadt am 1. März 1366 urkundeten.

Vgl. Zeitschr. Bd. IX. S. 275, Bd. XI. S. 231 u. Volkmer u. Hohaus, Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz Bd. I. S. 192, an welch' letzteren beiden Orten die behandelte Urkunde abgedruckt ist.

[1]) Acta pag. 384. Erscheint als Zeuge in dem über die am 11. Januar genannten Jahres (1366) erfolgte Rechnungsablage seitens der beiden Prokuratoren der deutschen Nation in Bologna abgefaßten Notariatsinstrumente. Wir finden diesen Schlesier nur einmal und zwar sehr spät in seinem Vaterlande wieder. Als Vikar der Breslauer Domkirche tritt Heynricus Raczkonis am 10. November 1403 als Zeuge in einer Urkunde des Propstes und Offizials Leonard von Frankenstein in Breslau auf. Orig.-Urk. Kollegiatstift z. h. Kreuz i. Br. Nr. 14.

[2]) Acta pag. 392. An vierter und letzter Stelle unter den Zeugen genannt, welche der notariellen Verhandlung über den Wechsel der Prokuratoren der deutschen Nation der Universität Bologna am 6. Januar des ged. J. beiwohnten. Authentische Nachrichten über diesen nur mit seinem Vornamen genannten Breslauer können wir zwar nicht beibringen, doch läßt sich ohne Zwang vermuthen, daß derselbe identisch ist mit dem gleichnamigen Schöffenschreiber unsrer Stadt von 1415, welchen Markgraf Bd. XV. der Zeitschrift, S. 69 anführt. Möglicherweise ist dieser Erasmus wieder — gemäß der allgemeinen Sitte des Mittelalters, Personen des Bürgerstandes gemeinhin nur mit dem Vornamen zu bezeichnen — eine und dieselbe Person mit dem von 1404—1433 im Rathe seiner Vaterstadt gesessenen Erasmus Pezeler. Vgl. Stadtbuch (Cod. dipl. Sil. Bd. XI.) S. S. 114 u. 169.

[3]) Nach einer aus dem Archivio di stato in Bologna unmittelbar stammenden handschriftlichen Aufzeichnung im Staatsarchiv zu Breslau (Annalen z. J. 1396). Hieronymus Seidenberg, ein Sohn des Breslauer Rathsherrn Johannes S. (1374 bis 1404 s. Cod. d. Sil. XI. S. 122), ist bekannt als einer der zahlreichen Schlesier, die auf der Universität Prag „nicht bloß akademische Würden, sondern akademische Aemter bekleidet und sich als Lehrer hervorgethan haben". S. Henschel, Schlesiens wissenschaftliche Zustände im 14. Jahrhundert (Breslau 1850) S. 19: „Hieronymus Zeydenberg de Wratislavia (1389)".

[4]) Berühmter Jurist, Herausgeber der „Blume des Magdeburger Rechts" und „Blume des Sachsenspiegels" u. a. Werke. Nik. Wurm oder Vermis, geboren zu Neu-Ruppin in der Provinz Brandenburg, ein Schüler des Johannes de Lignano († 1383) zu Bologna. Wir nehmen ihn, obgleich nicht Schlesier, auf wegen seines Verhältnisses und seiner Beziehungen zu dem Liegnitzer Herzoge Ruprecht († 1409). „Im Auftrage und auf Antrieb (Ruprechts), — in dessen Diensten

Digitized by Google

40) 1401. Hermannus Dwerg decanus ecclesiae sancti Severini Coloniensis, substitutus in locum domini Conradi procuratoris (nationis Germanicae) tunc absentis[1]).

41) 1402. Henricus Neysser de Slezia vicarius ecclesiae et dyocesis Wratislaviensis[2]).

42) 1413. Thomas Moes (rect. Mas) canonicus Warmiensis et Wratislaviensis ac literarum apostolicarum scriptor, de Slezia[3]).

43) 1414. Nicolaus Laurencii de Falkinberg clericus Wratislaviensis diocesis, publicus apostolica et imperiali auctoritate notarius[4]).

---

er stand, verfaßte (er) — a. 1364 resp. 1374—1409 — eine große Zahl von umfangreichen Werken (u. A. das sogen. Liegnitzer Stadtrechtsbuch)." Stobbe, Gesch. der deutschen Rechtsquellen. Bd. II. S. 380 ff. S. a. Böhlau H., Die Blume von Magdeburg. (Weimar 1868) S. 3.

[1]) Acta pag. 157 u. 158. „Postea factus prothonotarius domini papae Martini (V.)." Zufällig von anderer Hand a. a. O. Dieser Kölnische Prälat erscheint in einer Urkunde des Bischofs Wenzel von Breslau (Orig. Domarchiv E. 62. abgedruckt bei Heyne Bd. II. S. 292 Note 2) d. d. Ottmachau 1418 die IV. mens. Febr. als „archidiaconus et canonicus ecclesiae Wratislaviensis necnon protonotarius sedis apostolicae". In eben dieser Urkunde nun wird demselben das bischöfliche Tafelgut Klein-Totschen bei Trebnitz in Anbetracht seiner Verdienste, zur Nutznießung auf Lebenszeit übertragen. Vgl. Häusler, Gesch. d. Fürstenth. Oels. S. 360. H. D. stammte aus Herford in Westfalen und erwarb sich ein gutes Andenken durch die Stiftung zweier sogen. Collegia, eines für die Hochschule seiner Vaterstadt, mit zwölf Freistellen, von denen zwei für schlesische Breslauer Studenten bestimmt waren, und eines für die Kölner Universität. Reiche, Geschichte des Gymnasiums zu St. Elisabeth (Breslau) 1843 S. 31. Nach R. ist der Name Dwerg-Zwerg (Nanus). Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau (Script. rer. Siles. Bd. III.) S. 312. 1449 im November war H. D. todt, denn in dem Protokolle des Breslauer Domkapitels von diesem Tage heißt es, daß „primo super testamento olim Hermanni Dwergk" verhandelt worden sei. S. Zeitschr. Bd. V. S. 154.

[2]) Acta pag. 158. Vielleicht ein Bruder des Breslauer Rathsherrn Nicolaus N. (1408) s. Cod. XI. S. 113 u. 185. Ein sonst noch gänzlich unbekannter Geistlicher.

[3]) Acta pag. 166. Thomas Mas als Kanonikus in Schlesien auftretend: 1417 Oktober 16 und 1419 August 22. Schirrmacher, Liegnitzer U.-B. S. 313 u. 317. Als Archidiakon des Breslauer Domstiftes 1427 August 29, als Dechant von 1429 Januar 22 bis 1431 September 27 urkundlich nachgewiesen. Zeitschr. Bd. XXIV. S. S. 283. 284. Heyne Bd. III. S. 1161. Als Administrator vicarius in spiritualibus eccl. Wrat. erscheint Th. M. 1419 Mai 17. 1430 März 20 u. 1433 Juli 3. Cod. d. Sil. Bd. IX. Nr. 817. 870 u. 874.

[4]) Acta pag. 166. Als Notar bei der am 4. März obigen Jahres stattgehabten Abrechnung des Kassenbestandes der deutschen Nation thätig, indem er das l. c.

Digitized by Google

44) 1414 } Johannes
45) 1416 } Wyndinck

Canonicus ecclesiarum s. Salvatoris Trajectensis, s. Servacii Trajectensis, Leodiensis diocesis ac s. Severini Coloniensis.

Canonicus Wratislaviensis [1]).

46) 1416. Baltazarus Ungerade magister arcium [2]).

47) 1419. Gregorius Wynrich clericus Wratislaviensis diocesis, publicus imperiali auctoritate notarius [3]).

48) 1432. Frater Clemens de Opol studens Bononiensis [4]).

---

mitgetheilte Instrument aufnahm. Nicht zu verwechseln mit dem um die gleiche Zeit lebenden Archidiakon des Kollegiatstiftes zum heiligen Kreuz in Oppeln, Nikolaus v. Falkenberg. Vgl. Zeitschr. Bd. XII. S. 385 u. Cod. d. Sil. Bd. VI. Nr. 133.

[1]) Acta pag. 167 u. 168. Das Breslauer Kanonikat, das J. W. um Neujahr des J. 1414 noch nicht besaß, muß demnach erst im Laufe des nächsten Jahres von demselben erworben worden sein. Bei der am Tage Epiphanias 1416 stattgefundenen Neuwahl der Prokuratoren der deutschen Nation der „Theutonici in iure canonico et civili Bononiae studentes, wurde der im Wahlprotokolle nur als Breslauer Kanoniker bezeichnete J. W., — von Herkunft wohl ein Rheinländer — als zweiter Prokurator, neben Johannes Snorreken gewählt. 1420 finden wir unseren Prälaten in Schlesien als Pleban von Wansen fungierend; durch Bulle des Papstes Martin V. d. d. Rom bei St. Peter, 23. Mai gedachten Jahres (1420) wurde die Pfarrkirche des Städtchens Wansen mit dem Kollegiatstifte St. Nicolai zu Ottmachau unter der Bedingung vereinigt, daß der derzeitige Pfarrer, Johann Windinck, die Renten von seiner Kirche auf Lebenszeit genießen solle. Die Einkünfte letzterer werden urkundlich auf 130 Mark reinen Silbers beziffert. Orig.-Urk. Kollegiatstift Neisse Nr. 541 (St.-A. Br). Näh. s. m. bei Heyne Bd. III. S. 1193.

[2]) Acta pag. 168. Magister Balthasar Ungeraten, aus einer bekannten, von Liegnitz eingewanderten Patrizierfamilie Breslau's saß späterhin, von 1427 bis 1438 im Rathe seiner Vaterstadt. Cod. dipl. Sil. Bd. XI. S. 126. S. a. Zeitschrift Bd. XII. S. 267. Nach Reichell, Genealogie Breslauer Geschlechter (Handschr. des Stadtarchivs zu Br.) S. 121. war B. U. ein Sohn des Kaspar, Enkel des Peter U. Als Zeuge tritt der Genannte auf: 1433 Mai 2 und 1434 Juni 18 in den Urkunden der Dominikaner zu Breslau Nr. 153 u. 160 im Staatsarchiv i. Br.

[3]) Acta pag. 171. Notariell thätig bei der Rechnungslegung der deutschen Prokuratoren Hohneujahr 1419. Tritt urkundlich als Prokurator des Konsistoriums zu Breslau auf: 1425 Juni 6. Orig. Kollegiatstift Breslau Nr. 27 (im St.-A.), stirbt als solcher 1435 und wird im Dom begraben. Hoverden, Schles. Grabdenkmale, Heft 4. S. 7.

[4]) Cod. dipl. Sil. Bd. II. pag. 169. Urkunde der Dominikaner zu Ratibor d. d. (Ratibor) 1375 Oktober 28: copiata est haec littera — per fratrem Clementem de Opol studentem Bononiensem".

Digitized by Google

49) 1437. Magister Georgius Haugwitz de Slezia [1]).

50) 1444. Laurentius Michaelis Monsterberg [2]) de Prussia vicarius Wratislaviensis de Slezia [3]).

51) 1444. Hainricus Senftleben canonicus Wratislaviensis ac beatae Marie Majoris Glogoviae de Slezia necnon s. Sepulchri dominici Lignicensis ecclesiarum archydiaconus [4]).

52) 1446. Johannes de Wratislavia [5]).

53) 1448. Conradus de Wartenberg Wratislaviensis diocesis [6]).

54) 1450. Stenslavus (Stanislaus) et Johannes de Polonia [7]).

---

[1]) Acta pag. 183 u. 184. Der spätere Bischof von Naumburg (1463—1466) nach einem handschriftlichen Zusatze im Originale. Irrthümlich als Schlesier bezeichnet. Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn P. Ullrich in Zwickau i. S. ist Georg v. Haugwitz „um 1390 in der Gegend von Borna (Kgr. Sachsen) geboren" und wurde als Misnensis im Wintersemester 1409/10 auf der neuerrichteten Universität zu Leipzig immatrikuliert. Kein einziger schlesischer Genealog und Biograph nennt uns diesen G. v. H., welcher der Bruder und Nachfolger des Naumburger Bischofs Peter v. H. (1435—1463) war.

[2]) Monsterberger de alia manu.

[3]) Acta pag. 191. Laurencius Monsterberg canonicus Wrat., licenciatus in decretis als Zeuge in den Protokollen des Breslauer Domkapitels vom 17. November 1449 und 23. Januar 1460 aufgeführt, Zeitschr. Bd. V. S. 154 u. 157. Das Kalendarium des Kollegiatstiftes zum heil. Kreuz in Breslau giebt den 5. Oktober als den Todestag unseres L. M. an. Zeitschr. Bd. VII. S. 325.

[4]) Acta pag. 191; mit dem Zusatz: „nihil dedit nec invavit nec studuit quia corthisanus" (d. h. von der Cortis, dem Gefolge des Papstes). Dechant des Breslauer Domstiftes von 1452—1463 und Rath des K. Friedrichs III. Zeitschr. Bd. XXIV. S. 283. Vorher päpstlicher Kanzleibeamter auf dem Baseler Konzil, intim befreundet mit Aeneas Sylvius, späterem Papst Pius II., der ihn in einem Berichte vom 3. Sept. 1453 als „venerabilis amicus charissimus" und einem zweiten vom 11. November 1457 als „verus et optimus amicus" (Aeneae Sylvii epistolae in den Opera omnia (Basileae 1571) pag. 696 u. 797) bezeichnet. Ueber H. S. s. m. Klose (Scr. r. Sil. Bd. III.) S. 360, Henelius, Silesia togata T. 1. pag. 209 (Handschr. Klose Nr. 176 Stadtbibl. Bresl.) Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini Bd. I. (Berlin 1856) S. 311. Bd. II. (1862) S. 35 fl. Zeitschr. Bd. XIII. 39 fl. 302 fl.

[5]) Acta pag 192. In Ermangelung jedweder näheren Bezeichnung schwer bestimmbar. 1428 wurde ein Johannes Bartholomaei de Wratislavia altarista ad sanctum Spiritum (zu Breslau) in die Matrikel der Universität Krakau eingetragen. Zeissberg das älteste Matrikelbuch der Universität Krakau (Innsbruck 1872) S. 44.

[6]) Acta pag. 194. Ueber diesen Schlesier ließen sich urkundliche Nachweise aus heimathlichen Quellen bisher nicht erbringen.

[7]) Acta pag. 195. Ob Schlesier?

Digitized by Google

XIII.

Archivalische Miscellen.

Mitgetheilt von Friedensburg, Grünhagen, Jungnitz, Knötel.

1. Zur Münzgeschichte von Ratibor.

Von F. Friedensburg in Berlin.

Als im Jahre 1888 meine Münzgeschichte Schlesiens im Mittelalter als dreizehnter Band unseres Codex diplomaticus erschien, da konnte ich bezüglich der Fürstenthümer Ratibor-Jägerndorf nur sehr wenige urkundliche Nachrichten mittheilen, die uns nicht einmal einen Aufschluß darüber geben, wenn die Stadt Ratibor, sei es allein oder in Gemeinschaft mit anderen Städten des Fürstenthums in den Besitz des Münzrechts gelangt ist, das sie ausweislich der Aufschrift ihrer Heller: Moneta C(ivitatis) Ratibor besessen haben muß. Diese Lücke füllen zwei am 12. September 1417 datirende Korrespondenzen des Breslauer Stadtarchivs einigermaßen aus, die aus dem großen Urkundenfunde von 1892 stammen und mir von Herrn Professor Markgraf mit gewohnter Freundlichkeit mitgetheilt worden sind. Ich gebe sie nachstehend wörtlich wieder, da sie in mehrfacher Beziehung von Wichtigkeit sind und doch wohl noch längere Zeit vergehen wird, ehe ich einen besonderen Band Nachträge zu meinem erwähnten Werke veröffentlichen kann.

I.

Johannes von gotes genoden
herczog czu Troppaw Rathibor.

Erbern weyssin besundir libin frunde. Wir habin vornomen, wy das man vns czu euch beschuldiget und vor euch komen wer, das wir in unserm lande euwir hellir uff euwirn slag lissin

Digitized by Google

slohen; wer ein sulchs an euch brocht het, der tete uns ungutlich, und sendet her heymlich in unsern stete und lande und lot dy lawffe der muncze dirfaren. Nu ginnen me den czwelff munczin in unszerm lande, dorin wir dirkantin unser stet und lande vorderbnus. Do quomen vnser stet mit uns ubirein und muncztin selbir czu ere notdorfft und tribin alle munczin weg bey der buze, der ein andir neme den ere, und was wir czu kawffen habin uff den jormerktin, das kawff wir als um grossin adir guldin. Dorin mocht er merken, was wer vns nocz an dir munczin, und habin das dirfaren von redelichen leutin und glawbin euch, er wert das an uns brengin, von weme das komt; und hettin euch glawbit, er het uns dorin besant, das er sulch rede von uns ginne. Gegebin czu Rathibor am sontag noch Nativitaty Marie.

Den erbern weyssin burgermeyster und rathmannen zu Breczlaw . . .

II.

Willegen dinst czuuor. Erbir weiesen herren, vrunde vnde gonner, wir haben vornomen, wy das man vnsern gnadegen herren ken uch beschuldegit habe vnd an uch komen were, das her in seyme lande uwir heller liesse slon off uwirn slak. Wer eyn sulch an uch brocht hat, der thut vnserm herrn grose vngute, wenn wir dy moncze czu vnsirm herren gekowfft haben off eyn ewigen czins, als wir dirkanten vnd czuvoraws unsir gnadiger herre seyns landis vorterpnes, do so vil moncze gyngen; vnd dirwugen vns des czins alle jor hundirt marcas monczegelt czu geben vnsirm herrn, also das her vns dy moncze vorbriefet vnd vormacht hat vns doryn nimmer czu greifen; dy halden wir selbir mit andirn vnsirs herrn stete, vnd haben dis jor lossen slan czu vnsir notdorfft vnsir heller vnd nemen keyne moncze me bey gesacztir busse. Ab ir vnsirn herren adir vns argis nicht vorwissen wolt, so mogit ir das heymelich lossen vorsichchern vnd die lewffte der moncze in vnsirs herrn lande dirfarn, vnd getruwen uch hoch, das ir das vns in uwerm brife vorheymelichit, wy das an uch komen ist, wen wir bey geswornem

Digitized by Google

eyde von sulchen sachen nicht wissen. Gebin vndir vnserm ingesigil am Suntage noch nativitatis Marie M° CCCC° XVII° vnd bethen vnd begern vorschreben antwort bey desem ynserm boten.

Rathmanne der
Stad Rathibor.

Dem gar erbern vnde weiesen Burgermeister vnd Rathbirren czu Bresslaw, vnsern vrunden vnd gunnern.

Wichtig an diesen Urkunden ist zunächst die Stellungnahme des Herzogs und seiner Bürger gegen den Verdacht, man präge in Ratibor die Breslauer Heller nach. Daß man sich zu den damaligen Fürsten, namentlich den oberschlesischen, dieser That gar wohl versehen konnte, zeigen die Verpflichtungen, welche die Herzöge Bernhard, Johannes und Nikolaus von Oppeln, sowie Wenzel von Ratibor im Jahre 1438 dem Könige von Polen gegenüber eingehen mußten (Cod. dipl. XII. S. 293, 305), und daß man wirklich auch Breslauisches Geld nachgeahmt hat, scheinen mir die kupfrigen Heller mit Johanneskopf und Adler, die sich an die sogenannten Rempelheller anlehnen (a. a. O. Nr. 555), zu beweisen. Da diese Heller aber mit Rücksicht auf ihr Vorbild erst nach 1422 geprägt sein können, so lassen sie sich natürlich nicht mit den hier vorliegenden Briefen in Verbindung bringen. Nach dem gegenwärtigen Stande der Münzforschung muß es zweifelhaft bleiben, ob Herzog Johann wirklich des ihm nachgesagten Münzverbrechens sich schuldig gemacht hat oder nicht.

Weiter haben wir hier einen neuen Beleg für die auch sonst urkundlich und durch die Funde bezeugte Thatsache, daß das Breslauer Geld in ganz Schlesien Kurs hatte, und daß namentlich in Oberschlesien eine Menge verschiedener Münzsorten nicht zum Heile des Landes umlief. Diesem Unwesen haben, ähnlich, wie 1433 in Troppau geschah, Fürsten und Stände gemeinsam zu steuern gesucht, indem die Städte gegen Zahlung einer Abgabe an den Herzog, dem ja das Münzrecht zunächst und allein zustand, die Prägung einer neuen Münze übernehmen. Also auch hier die bei uns stets zu beobachtende Erscheinung, daß im fünfzehnten Jahrhundert das fürstliche Regal sich in eine städtische Prägung umsetzt.

Digitized by Google

Der Hauptwerth unserer Urkunden aber besteht darin, daß sie eine sichere Zeitbestimmung der Ratiborer Heller geben. Nach dem Wortlaut, wie nach den aus den übrigen Fürstenthümern bekannten Beispielen ist nicht zu bezweifeln, daß nicht nur die Stadt Ratibor allein, sondern auch die anderen Städte des Fürstenthums (Pleß, Rybnik, Loslau, Bauerwitz) an diesem Vertrage sich betheiligt, also alle Städte die Münze gemeinsam an sich gebracht haben. Ebenso ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Prägung selbst nur in einer Stadt, also Ratibor als der vornehmsten, und unter deren Zeichen stattgefunden hat. Wir können daher nicht zweifeln, daß die Heller a. a. O. 822 und 823 mit Helm und Adler und den Umschriften MONETA RATIBORIE die seit dem Jahre 1417 zu Ratibor geschlagene Münze sind. Der zunächst auffallende fürstliche Helm mit den Büffelhörnern erklärt sich durch die Neuheit des Privilegs der Städte, denen es räthlich erscheinen mochte, den Ursprung ihres Rechtes im Gepräge selbst anzudeuten, während das Fehlen des Ratiborer Stadtwappens sich durch die Rücksicht auf die übrigen betheiligten Städte rechtfertigt. Die Umschrift der späteren Heller (a. a. O. 824) MONETA Civitatis RATIBOR scheint dagegen das Recht der Stadt Ratibor mehr zu betonen: vielleicht hat Ratibor um die Mitte des 15. Jahrhunderts das Münzrecht für sich allein erworben. Leider geben uns unsere Urkunden aber keine Auskunft über den früheren Zustand des Ratiborer Münzwesens, was insbesondere wegen des seltsamen Hohlhellers mit dem Ratiborer Stadtwappen sehr zu bedauern ist. Bisher ist mir diese Münze noch nicht im Urstück vorgekommen, aber zweimal angeboten worden: leider waren es aber Heller von Oppeln und Stendal, deren ebenfalls den halben Adler aufweisendes Gepräge in Folge mangelhafter Ausprägung und Erhaltung von ihren Besitzern für das Ratiborer Stadtwappen gehalten worden war. Sollte etwa gar auch die Zeichnung bei v. Saurma einem ähnlichen Irrthum ihre Entstehung verdanken?

Digitized by Google

2. Schlesisches aus dem brittischen Museum.

Mitgetheilt von C. Grünhagen.

Es ist schon das zweite Mal, daß ich auf Reisen nach England, die, wie ich bekennen muß, in beiden Fällen nicht zu wissenschaftlichen Zwecken unternommen wurden, es versucht habe, in den großartigen wissenschaftlichen Instituten, welche die Weltstadt an der Themse in sich schließt, mich nach Silesiacis umzusehn. Die Aussicht ist nicht so hoffnungslos, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte, wohl aber die Schwierigkeit nicht gering, bei arg beschränkter Zeit gleich an richtiger Stelle einzuschlagen. Vor zehn Jahren vermochte ich aus dem Record Office Berichte über den Feldzug der Schlesier in der Lausitz aus dem Jahre 1620 zu gewinnen, die in Band XXI. dieser Zeitschrift zum Abdruck gekommen sind. Diesmal hielt ich mich an das brittische Museum, wo ja ein vielbändiges gedrucktes Handschriften-Verzeichniß sich der Benutzung darbietet. Für das Aufsuchen des Einzelnen ist es allerdings ungünstig, daß die Handschriften ganz unabhängig von ihrem Inhalte einfach in Gruppen, die größtentheils nach dem Namen der Sammler getauft sind, zusammengefaßt erscheinen.

a) Les griefs des États protestants de Silésie 1702.

(Bibl. Landsdowniana 849 f. 128).

1702 den 12. Dezember überreicht der außerordentliche preußische Gesandte in London, Spanheim, der englischen Regierung Beschwerden, die von den schlesischen protestantischen Ständen gegen die österreichische Regierung erhoben werden [1]), und welche hauptsächlich folgende sechs Punkte betreffen.

1. In den Fürstenthümern Liegnitz-Brieg-Wohlau hat man beim Abgange eines Pastors in allen Städten sowie auf den Kammer-

[1]) Seit 1654 wird die gedrückte Lage der schlesischen Protestanten zwischen den protestantischen Höfen immer aufs Neue zum Gegenstande von Verhandlungen, Korrespondenzen und auch Verwendungen am kaiserlichen Hofe gemacht. In den betreffenden Staatsarchiven und auch in dem von Breslau findet sich sehr reiches aktenmäßiges Material darüber. Die hier auszugsweise mitgetheilte Denkschrift hat den Vorzug, die Beschwerden, für welche ja dann zum größten Theile der Altranstädter Vertrag Abhülfe geschafft hat, sehr bestimmt zu präzisiren. Grünhagen, schlesische Geschichte II. von S. 370 an.

Digitized by Google

gütern keine evangelischen Geistlichen mehr angestellt. Von siebzehn solchen Orten haben nur noch fünf ihre Seelsorger.

2. Im Wiederspruche mit den Friedensschlüssen von Prag und Osnabrück bestellt man den Kindern von Protestanten katholische Vormünder.

3. Die Kommunen werden gezwungen, durch katholische Priester trauen und taufen zu lassen im Widerspruche mit früheren kaiserlichen Zusicherungen.

4. Die Auswanderungsfreiheit ist in Oberschlesien den Protestanten so verschränkt, daß Gutsbesitzer, die ihre Güter verkauft haben, ihr Geld nicht ausführen dürfen. Für Niederschlesien gilt zwar dieselbe Verfügung, wird aber hier minder streng gehandhabt.

5. Protestanten, welche Güter unter katholischen Herren besitzen, werden am Verkauf ihrer Güter und an der Auswanderung gehindert.

6. Die Fürstenthümer Liegnitz-Brieg-Wohlau dürfen keine Deputirte an den Hof schicken, ohne Erlaubniß der betreffenden Landes-Hauptleute (des grands Baillifs). Da nun grade gegen diese Letzteren sich meistens die Beschwerden richten, ist leicht zu ermessen, wie schwer eine derartige Erlaubniß zu erlangen ist.

b) Aus den Verhandlungen über die schlesische Anleihe von 1735.

(Additional Mss. 32849 f. 329—333 Newcastle Papers No. 164).

Eine von Kaiser Karl VI. 1735 in England aufgenommene, auf Schlesien hypothecirte Schuld von 250000 Pfd. Sterling hatte Friedrich der Große 1742 im Berliner Frieden abzuzahlen sich verpflichtet und auch wirklich pünktlich Abzahlungen geleistet bis zum Jahre 1751, wo er die Zahlung einstellte, weil die Engländer Schiffe preußischer Unterthanen nach des Königs Meinung zu Unrecht mit Beschlag belegt hatten. Seitdem schwebten Unterhandlungen über einen Ausgleich dieser Differenzen.

Unter dem 12. Januar 1754 beauftragt der König den preußischen Legationssekretär Michell, durch einen seiner englischen Freunde den Minister Herzog von Newcastle wissen zu lassen, daß, wenn man sich englischerseits zur Zahlung einer entsprechenden Summe für die geschädigten preußischen Unterthanen entschlösse, der König sich im

Digitized by Google

Uebrigen zu einer Beilegung der Differenz assez facile finden lassen werde (Polit. Korresp. Friedrichs des Großen X. 213). Aber obwohl Michell direkter, als es der König gewünscht hatte, auf sein Ziel losgegangen ist, konnte derselbe von dem englischen Minister außer einer Versicherung seines guten Willens keine bestimmte Zusage erlangen, und als er, wie wir nun aus den im brittischen Museum vorliegenden Schriftstücken ersehen, am 5. Juni 1754 durch Sir Luke Schaub bei dem Minister anfragen läßt, ob derselbe noch an seinen (unter dem 28. Februar) ihm mitgetheilten Intentionen festhalte, berath der Herzog von Newcastle längere Zeit mit Rechtskundigen die Angelegenheit, und seine Antwort vermag erst am 25. Juli Sir Luke Schaub dem preußischen Botschaftssekretär zu übermitteln. Eine vollständige Mittheilung dieser Antwort wird unterbleiben dürfen, da dieselbe in allem Wesentlichen in der Depesche enthalten ist, welche Michell gleich tags darauf an den König Friedrich richtet, abgedruckt in der polit. Korresp. Friedrichs des Großen X. 391. Dieselbe läuft darauf hinaus, daß, wenn der König die Abzahlungen der englischen Anleihe wieder aufnehmen wolle, er versichert sein dürfe, daß der Appellhof Klagen der preußischen Unterthanen unparteiisch prüfen und gerecht darüber entscheiden werde. Ohne wirkliche Klage könne unmöglich in dieser Sache, die sich nicht von Hof zu Hof entscheiden lasse, ein Urtheil gesprochen werden.

Wie die Papiere im brittischen Museum ebenso wie die Depesche zeigen, zeigt sich Michell überzeugt, daß der englische Minister in der That nicht mehr thun könne, der König aber schreibt unter dem 6. August 1745, der engl. Hof könne unmöglich ernstliche Neigung haben, die Differenz beizulegen, sonst würde er nicht ihm, dem König, zumuthen, seine Unterthanen an das englische Tribunal zu weisen, das dann Richter in eigener Sache sein würde. Die ganze Angelegenheit ist erst in dem Vertrage zu Westminster am 15. Januar 1756 ausgetragen worden, wo dann ganz, wie der König es verlangt hatte, England sich zur Zahlung einer Entschädigung von 20000 Pfd. Sterl. verstanden hat. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen I. 389.

Digitized by Google

c) Eine Denkschrift von Scharnhorst 1813.

(Addit. Mss. 30129 f. 25. R. Wilson polit. and military papers vol. I.)

Ende März 1813 wurde von König Friedrich Wilhelm III. der Baron Jacobi-Kleist nach London gesandt, um hier Verbindungen anzuknüpfen und vor Allem Geld für den erschöpften preußischen Staat zu erlangen. Die Instruktion Hardenbergs für den Gesandten, datirt Breslau, den 25. März ist uns noch erhalten und abgedruckt bei Oncken, Oesterreich und Preußen im Befreiungskriege II. 615. Der Gesandte soll nicht nur Geld, sondern auch Waffen und Kriegseffekten aller Art verlangen. Le Lieut.-Général de Scharnhost donnera un apperçu à V. E. de nos besoins les plus pressans dans ce genre. Die hier erwähnte Denkschrift ohne Datum, am 24. März dem erwähnten Gesandten übergeben, hat dem Biographen Scharnhorst's Professor M. Lehmann vorgelegen (II. 620). Augenscheinlich von dieser unabhängig ist nun die Zusammenstellung Scharnhorst's, die im brittischen Museum an der angeführten Stelle sich findet, wie ja diese letztere auch sich als eine „freundschaftliche Mittheilung" bezeichnet. Wir werden also annehmen dürfen, daß Scharnhorst diese Zusammenstellung an einen Freund in England gesendet hat und zwar wahrscheinlich einige Wochen vor der Abfassung jener zweiten, dem Baron Jakobi mitgegebenen Denkschrift, in der Zeit seines Breslauer Aufenthalts, wo er mit der Organisation der Arme eifrig beschäftigt, besser als irgend Jemand anders derartige Angaben zu machen vermochte. Auch diese unsre Zusammenstellung ist undatirt, doch da sie davon spricht, daß in Schlesien die Organisation der Landwehr mit dem 11. dieses beginnen solle und die sonstigen Umstände kaum gestatten, an einen andern Monat als den März 1813 zu denken, so werden wir als Zeit der Abfassung die Tage vom 1. bis 10. März 1813 annehmen dürfen. Die ziffermäßigen Angaben zeigen sich fast ausnahmslos etwas niedriger als in der gleichfalls auf Scharnhorst zurückzuführenden „Uebersicht der Stärke aller preußischen Truppen" (Onken II. 125), wie z. B. hierin die Summe der Feldtruppen 65675 beträgt, in unserer Zusammenstellung 61671, Abweichungen, die sehr erklärlich werden, da in einigen Wochen die Zahl sicherlich gewachsen ist.

Digitized by Google

In jedem Falle dürfte eine Mittheilung der Zusammenstellung der Hauptsache nach gerechtfertigt sein.

Die Arbeit scheint von Scharnhorst's eigner Hand geschrieben und führt die Ueberschrift: eine freundliche Mittheilung. Promemoria.

Sie beginnt mit einer Aufzählung der preußischen Festungen (bei Glatz, heißt es, ist ein verschanztes Lager) und fährt dann fort: Alle Festungen sind auf ein halbes Jahr mit Lebensmitteln und mit allem Kriegsbedürfnisse zu einer wirklichen Belagerung versehen.

Die Franzosen haben vier preußische Festungen besetzt:

1. Stettin mit 5500 Mann
2. Glogau = 3400 = } auf der Oder.
3. Cüstrin = 2000 =
4. Spandau jetzt mit 2000 Mann auf der Havel und Spree.

Die drei erstern sind nicht gehörig mit Geschütz besetzt; was sie in Spandau an Geschütz und Garnisontruppen lassen werden, wissen wir nicht.

Unsere marschirten Feldtruppen bestehen aus 61671 Kombattanten, unsere noch nicht marschfertigen Feldtruppen bestehen aus 28333, unsere Garnisonen aus 29872 Kombattanten. Hierzu kommen noch die Freiwilligen Jäger-Detachements bei jedem Regiment, 8 Bataillon Füseliere, welche in Preußen errichtet werden und 1 Regiment Kavallerie mit 1000 Pferden, welches jetzt in Preußen errichtet wird.

Die Milizen sind noch nicht errichtet, nur in Preußen organisirt man sie jetzt, in Schlesien geschieht es vom 11. dieses an. In Preußen bestehen sie aus 20000 Mann, in Schlesien werden sie aus 40000 Mann bestehen, jedoch werden anfangs nur ungefähr 30000 Mann organisirt, weil die Unterthanen von polnischer Nation noch nicht bewaffnet werden dürfen. Für die Miliz in Schlesien hat man Gewehre und Säbel, für die in Preußen, Pommern und der Mark fehlen wenigstens 40000 Stück.

Wenn wir nur vorerst 38000 Infanteriegewehre, 5000 Kavalleriesäbel mit Säbelgehenken, 5000 Stück Pistolen hätten, so würden wir uns schon einigermaßen vorerst helfen können.

Scharnhorst.

N. S. Wenn wir nicht von Außen mit Geld unterstützt werden,

Digitized by Google

so werden wir nach zwei Monaten die Truppen nicht mehr bezahlen können und uns nach und nach einer Auflösung aussetzen.

Dies ist meine vollkommenste Ueberzeugung.

v. Scharnhorst.

d) Stammbuch des Dr. Daniel Rindfleisch aus Breslau[1]).

Emblemata saecularia ed. Theod. de Bry, Frankfurt 1593 durchschossen um als album amicorum zu dienen für Daniel Rindfleisch Dr. med. aus Breslau mit zahlreichen Einzeichnungen fast ausschließlich aus Breslau in den Jahren 1602—1619. Aus der Löwenheimschen Bibliothek erworben. (Addit. Mss. 19477.)

Es ist dies ein wahrscheinlich dem älteren Dr. David Rindfleisch oder Bucretius († 1621), einem als Arzt wie als lateinischen Dichter berühmten Breslauer gehörig gewesenes Stammbuch, so eingerichtet, daß die Aufzeichnungen in ein mit Papier durchschossenes Exemplar der Emblemata saecularia, welche Theodor von Bry 1593 zu Frankfurt herausgegeben hatte, erfolgt sind. Derartige Werke, welche dann Jedem der Freunde, die sich einzuzeichnen hatten, Gelegenheit gaben, sich speziell ein seiner Individualität besonders zusagendes Emblem gleichsam als Illustration seiner Einzeichnung auszusuchen, waren damals sehr beliebt, so daß schließlich Theodor von Bry und sein Bruder Israel 1621 die Emblemata gleich als Stammbuch (typus amicitiae) herausgaben. Wie die verdienstliche Arbeit Volgers über die Stammbücher der Breslauer Stadtbibliothek, unter denen sich ja auch eins von dem Sohne Daniel Rindfleisch' befindet (Schles. Vorzeit III. 445 ff.), zeigt, sind so noch verschiedene andere illustrirte Werke als Stammbücher benutzt wurden. Daß das Stammbuch aus der Löwenheimschen Bibliothek an das brittische Museum gekommen, darf uns kaum Wunder nehmen. Eine Tochter von Daniel Rindfleisch heirathete Tobias Sachs von Löwenheim auf Klein-Bresa, und dessen Urenkel Ernst Samuel, der Schwiegersohn des schlesischen Historikers Fr. Wilh. von Sommersberg, zu dessen Ss. rer. Siles. er ja werthvolle Ergänzungen geliefert hat, stirbt 1799 als der Letzte

[1]) Ich bekenne, das Stammbuch nicht selbst eingesehn zu haben, weil die Zeit zu knapp wurde.

Digitized by Google

seines Stammes, und aus seiner reichen Bibliothek (vermuthlich derselben, welche in dem Anhange zum Februarhefte der schlesischen Provinzialblätter 1799 S. 53 ausgeboten wird) scheint dann eben vieles nach London gekommen zu sein, darunter auch ein Buch mit gemalten Wappen schlesischer Familien aus dem XVII. Jahrhundert in Quart Addit. Mss. 19 476.

---

3. Der Konsekrationstag des Bischofs Przeczlaw.

Von Dr. Jungnitz.

Nach der Chronica principum Poloniae (Stenzel, Script. I. 163) und nach Dlugosz, Chronica episcoporum Wratislaviensium, denen Heyne in seiner Bisthumsgeschichte I. 810 folgt, hätte Przeczlaw am Jahrestage seiner Erwählung, am 5. Mai 1342, die Confirmation und Consekration von Benedict XII. erhalten. Auf die Unrichtigkeit des Datums hat schon Stenzel a. a. O. aufmerksam gemacht; Grünhagen (König Johann von Böhmen und Bischof Nanker von Breslau S. 91. 92) konnte auf Grund des inzwischen erschienenen Urkundenwerkes von Theiner, Monumenta Poloniae I. 437 und 438, feststellen, daß der 28. Januar 1342 das Datum der päpstlichen Confirmation sei, und daß bis zum 19. März desselben Jahres die Consekration erfolgt sein müsse. Als Tag der Consekration bezeichnet folgende Notiz in einem Breviermanuskripte der Breslauer Universitätsbibliothek (C. mbr. I. F. 444) den 17. März und bestätigt die übrigen bereits bekannten Daten.

Nota quod currente Anno M°CCC° quadragesimo primo in die Sti. Gothardi Episc. electus fuit Dominus Prezlaus de Pogorella in Nysa ad ecclesiam Wratislav. Tandem propter reservacionem factam in Curia contingebat eum ire ad eandem Curiam pro consecracione sua petenda. Eo ibidem perveniente provisus fuit sub anno Dom. M°CCC°XLII° XXVIII. die mens. Januarii. Tandem eodem Anno XVII. die mens. Martii in episcopum consecratus fuit per dominum Petrum vicecancellarium, episcopum Penestrinum (?), et occurrebat tunc, quod dies XVII. mens. Martii fuit in dominica, die quando Cantatur Judica me Deus.

Digitized by Google

Die Notiz steht mitten in dem Breviercodex, zwischen dem Psalterium und dem Proprium de Tempore (fol. 85), abweichend von der Schrift des Textes kursiv, aber kalligraphisch schön geschrieben; sie ist offenbar schon bei der Herstellung des Breviers demselben eingefügt worden. Das ganze Manuskript stammt ohne Zweifel aus der Zeit des Bischofs Przeczlaw (1342—1376): die Notiz redet von demselben als einem Lebenden, auch der Charakter der Schrift gestattet, auf jene Zeit zu schließen; hinzuzufügen ist, daß das an der Spitze stehende Kalendarium am 2. Juli noch nicht das erst 1389 eingesetzte Festum Visitationis B. M. V. enthält. Das besprochene Brevier gehörte der Pfarrkirche zu Neisse, wo Przeczlaw gewählt worden war, und wo ein besonderes Interesse für ihn begreiflich ist.

---

4. Zwei geschichtliche Inschriften aus dem Glogauer Kreise.

Von Dr. Paul Knötel in Tarnowitz.

Die ältere der beiden Inschriften befindet sich auf einer Holztafel (170 : 117 cm) in der Thurmhalle der katholischen Kirche zu Gramschütz und bewahrt das Andenken an einen Mann, der, aus der dortigen Scholtisei hervorgegangen, zur Würde eines Bischofs und Freundes eines Fürsten emporsteigen sollte: des Hieronymus Scholz (Scultetus), Bischof von Brandenburg und Havelberg † 1522. Die Inschrift lautet:

Zu Christmilden und ewigen Gedächtniß des hochwürdigen in Gott Vater und Herrn, Herrn Hieronimi Scholzen, gewesenen Bischofs zu Brandenburgk, welches Ihm Markgraff Joachim der I. dieses Nahmens im Jahr nach Christi Geburt 1506 und Havelbergk, so Ihm itzt hochgedachter Markgraff Anno 1520 wegen seines großen Verstandes und Beredsamkeit zu Administriren anbefohlen, in welchen beiden er auch als zum Brandeburgischen vom Pabst Alexander dieses Namens dem VI., zum Havelburgischen von Leone dem X. confirmirt und bestätigt worden, wie hievon D. David Chytreus in seinem latheinischen Sächsischen Chronico fol. 170 und 247 berichtet, welcher als der fürnehmste unter den Churfürstl. Brandenburgschen Legaten den 22ten October anno 1520 mit Kayserl. Majestät Kaiser Carolo 5.

Digitized by Google

neben vielen Chur- und Fürstl. Perschonen auf dem Kayserl. Krönungstag zu Aach eingezogen, wie aus M. Andree Angeli Stratomontani annalibus Marchicis Brandeburgensibus zu sehen, welcher auch mit auf dem großen Reichstage, welchen der Röm. Kay. Carolus V. anno 1521 zu Wormbs gehalten, gegenwertig gewesen, wie in den obvermeldeten annalibus und von Chytreco verrichtet wird. Endlich aber im Jahre 1522, nachdem er das Brandenburgksche Bißthum bis in das 16te, daneben das Havelbergsche bis ins 2te Jahr mit großem Lob und Ruhm administrirt und verwaltet, im Herrn selig den 29ten Octobris, wie es Chytreeus rechnet fol. 933 in seinem obvermeldten Chronico, verstorben und zu Witstock begraben ist. — Hat Matthes Scholz, Erbscholtz allhier zu Gramschütz; weil dieser vortreffliche Herr und Bischoff seinen Annherr und also von Grambschütz und zwar aus seinem Geblüte, uralten Geschlechte und Schölzerei gebürtig gewesen, Seinen Kindern, Geschlecht und Nachkommen zu sondern Ruhm, Ehren und Denkmal diese tabellam in diese Kirch auf Zulassung des edlen gestrengen Ehrenfesten auch wohlbenamten Herrn Hansen von Loßes, Erbherrn und dieser Kirch itzige Zeit Patroni, und nach Richtung selbiger Zeit Herrn Pfarrers als ein ewig monumentum ordnen und setzen lassen. Im Jahre 1606 den 2ten September. in memoria aeterna erit iustus. 112 Psl.

In derselben Kirche befindet sich auch das Epitaph des eben genannten Hans von Loß († 1631). Unter ihm erfolgte ein Um- oder Neubau des Schlosses in Gramschütz. Eine Abbildung desselben mit je vier Giebeln an beiden Langseiten und einem Zwiebelthurm an der westlichen Schmalseite findet sich in Wernherrs handschr. Topographie von Schlesien auf der Stadtbibliothek zu Breslau. Bemerkenswerth an dem später veränderten Gebäude ist jetzt nur noch das Portal, das Lutsch entgangen ist. Interessant ist es besonders durch die malerische Abschrägung der Laibung, die mit schönem Flächenornament am Bogen geschmückt ist, und durch den stark hervortretenSchlußstein. Im Aufsatze sehen wir die Wappen der Loß und Zedlitz; die Gemahlin des Hans von Loß, Magdalena, war eine geborene Zedlitz.

Die andere Inschrift befindet sich in dem unscheinbaren Kirchlein

Digitized by Google

von Wilkau; sie ist rechts vom Hauptaltar an die Wand gemalt und lautet:

Im Jah. 1759 d. 6. Octob. ist die Wilkauer Katholische Kirche sowie dem (!) Schlosse und hofräthe, Mühle u. gantzen dorffe nebst auch das Vorwerk Immersaat u. dorffe gänzlich von dem feinde, denen Russischen Cosaken von Grund aus abgebrennet u. verheeret worden. Anno 1761 erkaufte beyde gütter Wilkau u. Immersaat der hochwohlgebohren Fr. Ludewig Ferdinand Lichnowski de Wotzycz, Sr. Königl. Magist. in Preußen bestalter Obrister und Comendant der Stadt vestnug Glogau und wurde nach dem frieden nach erbauten Schloß u. dörffern auch sogl. der anfang zur erbauung der Kirche gemacht, wozu gedachter Hr. Comendant ohnerachtet des wenigen vermögens der Kirche den bau derselben auf stärkste betrieben u. ad interim den Vorschuß hergab, das also der bau demselben J. J. 1769 fertig worden.

Oberstleutenant von Lichnowski war von 1761 bis 1778 Kommandant der Festung Glogau. Die Zerstörung der in der Inschrift genannten Dörfer erfolgte, als die Russen unter Soltikow nach der Schlacht bei Kunersdorf Glogau bedrohten, durch den großen König selbst aber gezwungen wurden nach Polen abzuziehen.

An Friedrich erinnert auch ein Stein an der Kunststraße zwischen Beitsch und Alttschau im Kreise Freistadt, der die Inschrift trägt: Friedrich der Große biwakirte hier im 7jährigen Kriege. — Er dürfte wohl auch auf jene Tage Bezug haben.

Digitized by Google

XIV.

Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Röpell.

Ein Nekrolog.

Richard Röpell wurde zu Danzig am 4. November 1808 als Sohn eines Rechtsanwaltes geboren und empfing auch seinen ersten Unterricht in der Vaterstadt; aber weil das elterliche Haus wegen großer Geselligkeit zu viele Zerstreuungen bot, wurde der zwölfjährige Knabe nach Königsberg gegeben, wo er eine höhere Bürgerschule besuchte. Nach dem Tode seines Vaters, der im Jahre 1822 plötzlich erfolgte, ward er für die gelehrte Laufbahn bestimmt; er bezog nun das Gymnasium in Danzig, bestand Ostern 1830 die Reifeprüfung und ging hierauf nach Halle, um Philologie und Geschichte zu studiren. Die bedeutende Persönlichkeit des Professors Leo, der aus einem Hegelianer ein Orthodoxer geworden war, zog ihn hier mächtig an und gewann ihn ganz für die Geschichte. Wie fleißig er studirte, wie er schon verhältnißmäßig früh mit Urkunden und Chronisten umzugehen wußte, zeigt ein Buch, welches 1832 von ihm erschien: „Die Grafen von Habsburg. Eine von der Universität zu Halle gekrönte Abhandlung über Genealogie und Besitzungen dieses Hauses bis zur Thronbesteigung Rudolfs im Jahre 1273.“ Das Buch, welches der Verfasser dem Curator der Hochschule Geh. Regierungsrath G. Delbrück und dem Professor Dr. Heinrich Leo, wie er schreibt, aus Dankbarkeit und Liebe gewidmet hat, ist 128 Seiten stark und eine sehr gelehrte Arbeit. In dem Abschnitt über das Vorleben des Kaisers sucht der Verfasser nachzuweisen, wie sich der Charakter desselben in dieser Zeit entwickelt hat. Die Darstellung zeigt übrigens, wie Joh. v. Müller auf die Ausdrucksweise nicht ohne Einfluß geblieben ist.

Digitized by Google

Es war dann für ihn ein Glück, daß er nach Berlin ging, wo es einen den Professor Leo weit überragenden Historiker gab. Leopold Ranke war ein großer Kritiker, der die Thatsachen nach richtigen Grundsätzen erforschte und die Weltbegebenheiten mit viel freierem Geiste betrachtete. Er fesselte Röpell außerordentlich. Außerdem gewann dieser eine Vorliebe für die Philosophie Hegels, und so bewegte sich sein Bildungsgang gewissermassen umgekehrt, wie der seines Lehrers Leo.

Von Berlin kehrte Röpell nach Halle zurück, erwarb sich im April 1834 den Doktorgrad und wollte sich hier auch habilitiren. Nun hatte damals Friedrich Förster eine Biographie Wallensteins erscheinen lassen, worin er auf Grund der früher von ihm herausgegebenen Briefe des berühmten Feldherrn und anderer archivalischer Nachrichten die Unschuld seines Helden zu erweisen suchte. Diesem Buche wandte jetzt Röpell sein eifriges Studium zu, er fand im Gegentheil, daß Wallenstein ein Verräther gewesen sei, und begründete seine Ansicht in einer längeren Abhandlung, die er der philosophischen Fakultät einreichte. Die Arbeit ward angenommen und alsdann gedruckt; sie umfaßt 70 Seiten und ist der Danziger Friedensgesellschaft gewidmet. Am 27. Oktober 1834 vertheidigte Röpell die Schrift, welche den Titel führt: De Alberto Waldsteinio Friedlandiae duce proditore, und erhielt nun das Recht, Vorlesungen an der Universität zu halten. Die Abhandlung gelangte nicht in den Buchhandel, aber der Verfasser hat sie später deutsch überarbeitet, und sie erschien im Jahre 1845 in Raumers Historischem Taschenbuch unter dem Titel: „Der Verrath Wallensteins an Kaiser Ferdinand II.“ Wir finden hier im Einzelnen Verbesserungen und Zusätze, das Ergebniß aber ist dasselbe geblieben, und es stimmt nicht ganz mit den neuesten Forschungen überein.

Indem Röpell nun Vorlesungen hielt, scheint er sich besonders mit der Geschichte von England und Frankreich im achtzehnten Jahrhundert beschäftigt zu haben; wenigstens brachte Raumers Historisches Taschenbuch im Jahre 1836 einen Aufsatz von ihm über den ersten Kampf der Franzosen und Engländer in Ostindien, worin dargestellt wurde, wie der Gouverneur von Pondichéry Dupleix den Plan faßte,

Digitized by Google

durch Benutzung der Streitigkeiten unter den eingeborenen Fürsten seinem Volk einen überwiegenden Einfluß in Indien zu verschaffen, aber darin unterlag, indem die beiden Nationen 1755 einander versprachen, diesen Zwistigkeiten auf immer gänzlich fern zu bleiben. Die Erzählung ist ansprechend, aber sie beruht nicht auf besonderen Forschungen. Dagegen fand sich jetzt eine Aufgabe, die ohne solche gar nicht gelöst werden konnte. Der Buchhändler Friedrich Perthes forderte Röpell auf, für die Geschichte der Europäischen Staaten die von Polen zu schreiben. Es war ein schwieriges Unternehmen, aber der neue Privatdocent ging rüstig ans Werk. Indem er hierbei nach den Grundsätzen arbeitete, die seit Ranke und Stenzel in Deutschland für die historische Forschung angenommen worden waren, sah er ab von den Ausmalungen des Dlugosz, dem man bis dahin hauptsächlich gefolgt war, und gründete seine Darstellung fast ausschließlich auf die älteren Chroniſten und Annalen nicht allein der Polen, sondern auch der benachbarten Völker. Er sammelte ferner sehr fleißig Urkunden, deren Zahl ein mehrmonatlicher Aufenthalt in Posen außerordentlich vermehrte. Im Jahre 1840 wurde der erste bis 1300 reichende Band gedruckt, und wir erhielten endlich eine nach richtigen kritischen Grundsätzen aufgebaute Geschichte Polens. Die Vorrede datiret vom 25. November. Der Verfasser war damals 32 Jahre alt; aber dieses Werk ist es, das ihm einen Ehrenplatz in der Geschichte der deutschen Historiographie für alle Zeiten sichert. Und es trug ihm auch sogleich einen wohlverdienten reichen Lohn ein; denn im Mai 1841 ward er zum außerordentlichen Professor an der Universität in Breslau ernannt, und zu Michaelis siedelte er mit seiner jungen Gemahlin und einem Söhnchen in die Stadt über, welcher er bis an sein Lebensende angehören sollte.

Neben dem berühmten Historiker Stenzel mußte Röpell suchen auch eine angesehene Stellung zu erringen; aber das ist ihm nicht schwer gefallen. Seine Vorlesungen waren wohl ausgearbeitet und geistvoll, der Vortrag gut, und so fand er bei den Studenten reichen Beifall. Einer von ihnen, Hausbrandt aus Preußen, wurde so hingerissen, daß er wünschte, dem neuen Professor näher zu treten, und er bat ihn, nachdem er einige Kameraden gewonnen, historische

Digitized by Google

Uebungen einzurichten. Das Gesuch wurde gern gewährt, und ein lebhafter wissenschaftlicher Verkehr entstand zwischen dem sehr anregenden Lehrer und den ihn hochverehrenden fleißigen Schülern. Es war eine schöne Zeit, und wir konnten wohl mit Hutten ausrufen: „Die Studien blühn! Es ist eine Lust zu leben!" Auch außerhalb der Universität richtete sich die Aufmerksamkeit bald auf den neuen Professor. Als Mitglied des wissenschaftlichen Vereines zu Vorträgen für ein allgemein gebildetes Publikum sprach er im Winter 1843 „über das Verhältniß von Kirche und Staat in ihrer geschichtlichen Entwickelung"; er wählte dieses Thema, weil es, wenn auch nicht unmittelbar, so doch wenigstens mittelbar mit einem Interesse der Gegenwart in Verbindung stehe, mit einem Interesse, das eben so sehr das gebildete Publikum als die Vertreter der Wissenschaft erfülle und beschäftige. Der Grund ist charakteristisch für Röpell, und da der Vortrag im 3. Bande der Zeitschrift „Der Prophet" von C. A. Suckow abgedruckt ist, kann man noch heute sehen, welche Frucht hier und in welcher Schale sie gereicht wurde. Noch manchmal ist Röpell dann im Musiksaale der Universität vor einem gebildeten Publikum aufgetreten. Er ward in der Stadt als ein glänzender Redner gefeiert.

Es versteht sich beinahe von selbst, daß er auch der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur beigetreten ist, und er hat in ihren Räumen zahlreiche Vorträge gehalten, hauptsächlich in der historischen Sektion, deren Sekretär er viele Jahre gewesen ist. In den Berichten der Gesellschaft sind fünf Beiträge zur neueren Geschichte Preußens abgedruckt, nämlich: 1. Zur Geschichte der Jahre 1806 und 1807. 2. Die politische Lage Preußens im Jahre 1811. 3. Zur Geschichte der ersten Einrichtung der heutigen Provinzialstände Schlesiens. (Jahresbericht von 1847). 4. Zur inneren Geschichte Preußens in den Jahren 1811 und 1812 (Jahresbericht von 1848). 5. Die preußische Politik in den niederländischen Wirren 1783—1787. (Jahresbericht von 1850).

Auch dem von Stenzel gegründeten Verein zur Geschichte und

[1]) Ich habe die Ueberschrift in meinem Sonderabdruck, ohne Zweifel nach der Angabe des Professors, so verbessert statt „und ihre geschichtliche".

Digitized by Google

Alterthum Schlesiens gehörte Röpell als Mitglied an, und als nach dem am 2. Januar 1854 erfolgten Tode des Stifters der Verein sich aufzulösen schien, nahm er sich der Sache rüstig an und wurde gleichsam der zweite Gründer. Als Vicepräses berief er eine General-Versammlung und wurde von dieser am 27. Oktober 1854 zum Präses gewählt. Der Verein empfing gleich hier die Gestalt, die er noch heute besitzt; denn man beschloß, nicht allein die Veröffentlichung bisher ungedruckter Quellen für die Geschichte Schlesiens fortzusetzen, sondern auch durch Herausgabe einer schon im Statut von 1846 in Aussicht genommenen Zeitschrift so wie durch öftere Versammlungen das Interesse der Mitglieder des Vereines neu zu beleben. Für diese Sitzungen ward ein für allemal der erste Mittwoch jedes Monats bestimmt mit Ausnahme der Monate, in welche die Sommerferien fallen. Wenn nun aber viele Versammlungen gehalten werden sollten, so konnte der Präses nicht allein vortragen wollen, sondern es mußten noch andere Kräfte dazu herangezogen werden. Das ist das dritte Verdienst, welches Röpell sich um den Verein erworben hat. Im August 1855 erschien das erste Heft der Zeitschrift, es wurde, wie natürlich, mit einer trefflichen Abhandlung des Präses eröffnet, welche den Titel führt: „Das Verhalten Schlesiens zur Zeit der böhmischen Unruhen, März bis Juli 1618". Auch noch andere Beiträge hat Röpell für die Zeitschrift geliefert und regelmäßige Sitzungen abgehalten, auf seine Anregung wurden die ersten Vorarbeiten für das große Werk der schlesischen Regesten unternommen und der Codex diplomaticus Silesiae begonnen. Vier Jahre führte Röpell den Vorsitz, aber er wurde, wie es scheint, vereinsmüde; denn am Ende desselben Jahres 1859 gab er es auch noch auf, der historischen Sektion der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur weiter vorzustehen.

Vorlesungen und Vorträge füllten übrigens sein Leben nicht aus. Wenn er schon vorher den Zeitereignissen viel Aufmerksamkeit geschenkt hatte, so nahm ihn die Politik seit dem Jahr 1848 sehr in Anspruch. Als in Breslau die Parteien sich bildeten, trat er in den konstitutionellen Zentralverein und blieb darin. Der Name des Vereins wechselte bekanntlich. Röpell ist 1850 Mitglied des Erfurter Unions-

Digitized by Google

parlamentes und 1861 des Hauses der Abgeordneten gewesen. Als letzteres aufgelöst worden war, hat er in einer Urwählerversammlung in Breslau am 25. März 1862 die Handlungsweise seiner Partei gerechtfertigt. Er beklagte den Sturz des liberalen Ministeriums, das in Bezug auf den Hagenschen Antrag dem Hause so weit entgegengekommen war, daß nur ein ganz geringer Unterschied übrig blieb. Die Fortschrittspartei hatte der seinigen vorgeworfen, daß diese mit jener in Prinzipien und Zwecken einig sei, daß ihr aber der Muth zu praktischer Ausführung fehle. Darauf entgegnete Röpell: „Es fragte sich für uns, ob denn das, was wir besaßen und nicht aufgeben wollten auf das Risiko hin noch mehr zu gewinnen, werth war, daß wir lieber dachten: Halte fest, was du hast". Der Redner erinnerte daran, wie der liberale Theil Preußens, auch die Demokratie, aufathmete, als das Manteuffel-Westphalensche Regiment durch die freie Entschließung des Königs ein Ende nahm, wie seitdem das Land einer Preßfreiheit genoß, die wenig zu wünschen übrig ließ, und ebenso einer gesetzlichen Handhabung der öffentlichen Gewalt, eines milden Regiments und einer Wahlfreiheit, wie wenige Länder. Er erinnerte daran, wie der Liberalismus in ganz Deutschland aufathmete, die Reaktion in den übrigen deutschen Staaten nicht fortschritt, die kurhessische Bewegung neues Leben gewann, und der Umschwung in Baden erfolgte. Und der Nationalverein? fragte Röpell weiter. Wer die Zeitungen gelesen hat, den Bericht über die Versammlung desselben in Berlin, der möge sich an das Wort erinnern, das Metz aus Darmstadt damals sprach: „Meine Herren, daß ich nicht in Ketten und Banden meiner Exzellenz v. Dalwigk bin, daß ich hier stehen kann in Berlin vor Ihnen und reden, wie ichs thue, das verdanken wir Ihrem Könige, der die Hand nicht dazu bot, den Nationalverein zu unterdrücken. Metz sagte damals noch ein anderes Wort, er sagte: „Wenn der liberale Fortschritt sicher gehen will, dann muß er etwas langsamer und die Rechte etwas schneller gehen". Der Redner gab zu, daß der Weg, den die Fortschrittspartei einschlage, auch und vielleicht rascher zum Ziele führen könne. „Aber, fuhr er fort, offen spreche ich aus, wenn ich übersehe, welche realen Mächte Krone, Armee, Bureaukratie und Adel im Lande sind, so

Digitized by Google

glaube ich nicht daran und habe wenig Hoffnung, daß dieses Drängen sicherer und rascher zum Ziele führen könnte". Und die Geschichte hat dem Redner Recht gegeben.

Wir sehen, wie Röpell hier die Macht in Berechnung zieht; aber sie war ihm keineswegs alles, wie seine Beurtheilung Rottecks darthut. Heinrich v. Treitschke hatte von diesem einst hochgefeierten Volksmann im zweiten Bande der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts ein Bild entworfen, das seine Bestrebungen beinahe lächerlich machte. Gegen diese einseitig harte Beurtheilung wendet sich Röpell in einer Rektoratsrede. Er nennt den Gegner nicht, aber er meint ihn, wenn er treffend sagt: „Die Erkenntniß und Einsicht, welche eine spätere Generation aus der Erfahrung, die sie gemacht, geschöpft hat, von der früheren, die diese Erfahrung nicht gemacht hat, zu verlangen ist ebenso ungerecht als unhistorisch." Röpell entwirft hierauf liebevoll ein Bild von der Wirksamkeit Rottecks. „Es war ein ungleicher Kampf, heißt es am Ende, den er Zeit seines Lebens geführt, der Kampf der Idee und des Rechts gegen die Macht. Und dennoch, schließlich haben die Ideen, ich will nicht sagen die Macht besiegt, aber für sich gewonnen. . . . Indem wir uns unserer Errungenschaften freuen, wollen wir derer nicht vergessen, die uns die Wege gebahnt. Worin sie geirrt, gefehlt und auch gesündigt, ist mit ihnen zu Grabe getragen, was sie Wahres erstrebt, ist uns Nachkommen zu Gute gekommen. Nicht Preußens Zucht und Macht allein, sondern auch der Süddeutschen langer Kampf für die Idee verfassungsmäßiger Freiheit und nationaler Einheit hat uns an die Ziele gebracht, an welchen wir heute stehen."

So sprach Röpell am 15. Oktober 1883. Er war damals zum zweiten Male Rektor, er ist wiederholt Dekan der philosophischen Fakultät gewesen und hat an den Berathungen des akademischen Senates lebhaften Antheil genommen. Auch die städtischen Angelegenheiten schienen ihm nicht zu geringfügig; als Stadtverordneter ist er eine lange Reihe von Jahren thätig gewesen, als Stellvertreter des Vorsitzenden hat er oftmals die Verhandlungen dieser Körperschaft geleitet, und so konnte der Stadtverordneten-Vorsteher Beyersdorf bei einem Jubiläum mit Recht ausrufen: „Ihr Herren von der Universität

Digitized by Google

nennt ihn Euren Röpell, aber wir dürfen ebenfalls sagen: Unser Röpell."

Diese Beschäftigung mit den deutschen und preußischen, den städtischen und den Universitätsangelegenheiten und schon vorher die lange Krankheit seiner vortrefflichen Gemahlin, die er gar zu früh verloren, haben ihm nicht wenig Zeit gekostet; aber er vergaß dabei die Wissenschaft nie. Er las viel und bis in die letzte Zeit seines Lebens, allerdings nur manchmal für ein neues Buch, das er schreiben wollte, gewöhnlich zu seiner eigenen Belehrung. Aber wie die höchst lesenswerthe Rede über Rotteck ist doch noch manches andere seiner Feder entflossen und muß jetzt angeführt werden.

Im Jahre 1851 erschien von ihm eine Uebersetzung von John Miltons Areopagitica, einer Rede für die Preßfreiheit an das Parlament von England 1644. „Möge sie dazu beitragen, hieß es am Schlusse der ganz kurzen Vorrede, hier und dort, namentlich in jüngeren Kreisen, die Lust nach einer genaueren Bekanntschaft mit Miltons Streitschriften zu erwecken; denn sie gehören, wie der Amerikaner Channing treffend gesagt hat, zu denen, welchen wir uns nicht nähern können, ohne uns eines Zuwachses geistiger Stärke bewußt zu werden." Im Jahr 1854 erschien das Buch über „Die orientalische Frage in ihrer geschichtlichen Entwickelung 1774—1830". Der ausbrechende Krieg Rußlands gegen die Türkei gab die Veranlassung. Röpell hatte bereits vor zehn Jahren darüber eine Reihe von öffentlichen Vorträgen an der Universität gehalten. Er wollte nun, schrieb er, das Verständniß der Gegenwart aus der Vergangenheit in immer weitere Kreise tragen, und er war der rechte Mann dazu; denn er beherrschte die Thatsachen, hob die bedeutenden hervor, ging über die weniger wichtigen mit Stillschweigen hinweg und belehrte die Gebildeten in einer höchst klaren und ansprechenden Form. „Ueber den endlichen Ausgang dieses Kampfes kann kein Zweifel sein, schloß er; es fragt sich nur, ob es im Interesse Europas und seiner Bildung liegt, daß Rußland allein für sich die Früchte des Sieges davon trägt?" Die Frage war durchaus berechtigt, aber der Krieg endete glücklicherweise nicht so, wie der Verfasser gefürchtet hatte.

Wenn hier und bei der Uebersetzung der Areopagitica mehr der

Digitized by Google

Politiker thätig war als der Gelehrte, so zeigte sich dieser doch auch und zwar in demselben Jahre 1854 durch die Herausgabe einer noch ungedruckten Chronik, welche die Schicksale des Cisterzienserstiftes Saar von seiner Gründung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts ausführlich und lebendig erzählt und für die Geschichte Mährens in mehr als einer Beziehung wichtig ist: Chronica domus Sarensis. Eine vortreffliche Einleitung und mannigfache Erläuterungen erhöhen den Werth des Büchleins. Dagegen war für die gelehrten und gebildeten Kreise berechnet die Schrift „Zur Geschichte der Stiftung der Königlichen Universität zu Breslau", welche Röpell im Auftrage des akademischen Senates für das 1861 gefeierte fünfzigjährige Jubiläum der Hochschule verfaßt hatte. Die schöne Abhandlung bildet gewissermaßen einen sechsten Beitrag zur neueren Geschichte Preußens.

Den ersten Band über Polen fortzusetzen hatte Röpell leider aufgegeben, aber werthvolle Arbeiten über polnische Geschichte hat er noch geliefert. Im Jahre 1858 erschien ein dem Prinzen von Preußen gewidmeter Band „Abhandlungen der historisch-philosophischen Gesellschaft" mit Aufsätzen von Th. Mommsen, Friedr. Haase, Jak. Bernays, Wattenbach, Braniß und Röpell. Letzterer hatte „Die Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts im Gebiete des alten polnischen Reichs" zum Vorwurf genommen. Erst 15 Jahre später brachte die Historische Zeitschrift von Sybels im 30. Bande den Aufsatz „Fürst Radziwill, genannt Herrchen, liebes", übersetzt von Röpell, keine eigentliche Geschichte, sondern ein auf lebendiger Tradition ruhendes Bild des polnischen Lebens vor 100 Jahren. Im 35. Bande derselben Zeitschrift (1876) findet sich ein sehr lehrreicher Aufsatz über Theophan Leontowitsch, welcher der Kaiserin Katharina II. es ans Herz legte, die griechische Kirche und die Protestanten in dem unduldsamen Polen zu schützen, indem er zugleich darauf hinwies, daß Länderstrecken, welche früher den Russen entrissen worden wären, auf diesem Wege zurückerobert werden könnten. Endlich brachte der 66. Band der Historischen Zeitschrift (1891) einen Aufsatz: „Zur Genesis der Verfassung Polens vom 3. Mai 1791", worin Röpell nach einer kurzen Einleitung die auf den gründlichsten Studien beruhende vorurtheilsfreie Darstellung Kalinkas wiedergab.

Digitized by Google

Wir befinden uns bei diesen Arbeiten im 18. Jahrhundert, mit welchem er sich lange Zeit hindurch beschäftigt hat. Als er Ende der sechziger Jahre wieder zum Landtags-Abgeordneten gewählt worden war, benutzte er den Aufenthalt in Berlin, um in dem Geheimen Staatsarchiv die Depeschen der Gesandten Friedrichs des Großen in Warschau zu studiren, und er beschenkte uns dann mit einem vortrefflichen Buche: „Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts". Wie hier die Regierung August des Dritten, wollte Röpell dann auch die des letzten Polenkönigs darstellen, und er setzte deshalb als Mitglied des Herrenhauses seine Studien im Geheimen Staatsarchiv fort; aber er hat nur einen sehr kleinen Theil noch bewältigt, indem er auf 174 Seiten die Zeit vom Tode jenes Königs bis zur Krönung des neuen vom 5. Oktober 1763 bis 7 Dezember 1764, ausführlich behandelte unter dem Titel: „Das Interregnum. Wahl und Krönung von Stanislaw August Poniatowski", abgedruckt im 6. und 7. Jahrgange der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Wir legen die beiden Arbeiten, das Buch und die Abhandlung, mit dem lebhaften Bedauern bei Seite, daß Röpell nicht noch die Regierung des letzten Polenkönigs und den Untergang der Republik dargestellt hat.

Verhältnißmäßig spät, im Jahre 1855 ist Röpell ordentlicher Professor geworden, und eben so spät (1888) ward ihm der Titel Geheimer Regierungsrath verliehen. Aber die Breslauer haben ihm reichlich Anerkennung gezollt. Das zeigte sich bei der Feier seines 70. Geburtstages und weit mehr noch, als er sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum beging. Es war eine überaus zahlreiche Versammlung, die in den Räumen der alten Börse zu seiner Ehre erschienen war. Am 4. November 1888 ward ihm durch eine vom Oberpräsidenten D. v. Seydewitz geführte Abordnung zu seinem 80. Geburtstage seine eigene Porträtbüste mit der Bestimmung übergeben, daß sie nach seinem Tode in dem Museum der bildenden Künste aufgestellt werden sollte. Endlich als er am 12. Mai 1891 sein fünfzigjähriges Professorjubiläum feierte, ward ihm ein Kapital von 4500 Mark, zu welchem auch der Unterrichtsminister sowie die Städte Danzig und Breslau beigesteuert hatten, zu einer seinen Namen tragenden Stiftung übergeben. Er arbeitete damals noch rüstig an seinem Aufsatz über

Digitized by Google

Stanislaus August. Aber dann kam die langsam wirkende Krankheit, und am 4. November 1893, seinem Geburtstage, endete sein segensreiches Dasein.

Mit bewegtem Herzen, „aus Dankbarkeit und Liebe", sind vorstehende Zeilen von dem niedergeschrieben worden, welchen der edle Verblichene vor einem halben Jahrhundert aus tiefer Verzweiflung gerissen, indem er ihm die Möglichkeit verschaffte, weiter zu studiren.

E. Reimann.

Digitized by Google

Inhalt des achtundzwanzigsten Bandes.

Seite

I. Finanz- und Verfassungsgeschichte Breslaus unter Friedrich Wilhelm II. Von H. Markgraf 1

II. Sigismund Justus Ehrhardts Leben und Schriften. Von Heinrich Schubert, Lehrer an der Augustaschule in Breslau 81

III. Die Salzerschließungsversuche in Schlesien in vorpreußischer Zeit. Von Konrad Wutke 99

IV. Schlesien in den Jahren 1626 und 1627. Von Julius Krebs..... 147

V. Das Bisthum Breslau nach dem Tode Friedrichs des Großen. Von C. Grünhagen 179

VI. Leonhard Asenheimer, ein schlesischer Feldhauptmann. 1442—1446. Von Dr. B. Kronthal 226

VII. Die Kataloge der Breslauer Bischöfe. Von Dr. Ketrzyński in Lemberg 259

VIII. Die Bergwerksunternehmungen der Fugger in Schlesien. Von Dr. E. Fink 294

IX. Monatsberichte des Ministers v. Hoym über den schlesischen Handel. 1786—1797. Mitgetheilt von C. Grünhagen 341

X. Nachtrag zu dem Aufsatz I: Finanz- und Verfassungsgeschichte Breslaus unter Friedrich Wilhelm II., S. 1—80 dieses Bandes 411

XI. Die Kastellanei Suini. Von Dr. Wilhelm Schulte 421

XII. Schlesier auf der Universität Bologna. Von Archivrath Dr. Pfotenhauer 433

XIII. Archivalische Miscellen. Mitgetheilt von Friedensburg, Grünhagen, Jungnitz, Knötel 447

XIV. Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Nöpell. Ein Nekrolog 461

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google